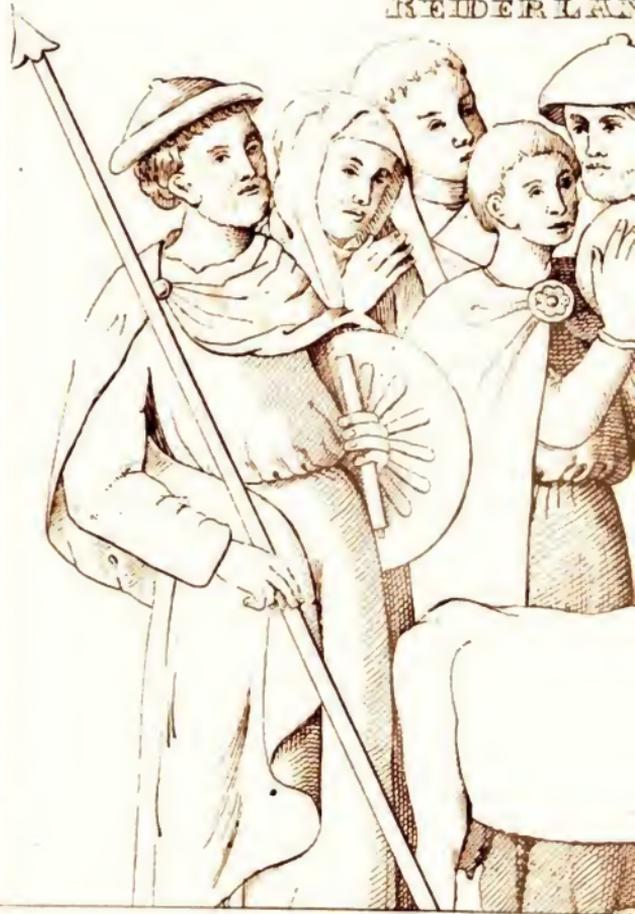


REIDERLAN



*Zeitschrift für vaterländische
Geschichte und Altertumskunde*

Verein für Geschichte
und Altertumskunde Westfalens



Johann Büch

Büch

EXH

A

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. **W. C. Giefers** und **Assessor Geisberg**
in Paderborn in Münster.

Zwanzigster Band.

Nebst einer Abbildung:

«Das Friesenbild im Dome zu Münster.»

M ü n s t e r,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1 8 5 9.

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,

durch
ihren
besseren Directoren

Dr. W. G. Siefers
in Paderborn

und Professor Geisberg
in Münster.

Neue Folge.

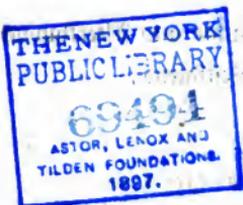
Zehnter Band.

Nebst einer Abbildung:
« Das Friesenbild im Dome zu Münster. »

M ü n s t e r,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1 8 5 9.



I.

Rudolf von Suthem,

Pfarrer im Hochstift Paderborn,

und

dessen Reise nach dem heiligen Lande.

Von

- Prof. Dr. Evelt.

Unter den wichtigen und folgereichen Begebenheiten aus der Geschichte des Mittelalters nehmen ohne Frage eine der ersten Stellen die Kreuzzüge ein. Diese zwei Jahrhunderte hindurch immer wieder von Neuem angeregten und veranstalteten Heer- und Pilgerfahrten — die Frucht der Vereinigung ritterlichen und christlichen Sinnes — wirkten in der mannigfaltigsten Weise auf die Verhältnisse des kirchlichen und socialen Lebens, sowie auf den Zustand der Wissenschaften, der Künste und der Literatur im westlichen Europa zurück; und wenngleich der eine Hauptzweck des ganzen Unternehmens: die Befreiung des heiligen Landes aus der Gewalt der Ungläubigen auf die Dauer nicht erreicht werden konnte, dann wurde doch auch in dieser Beziehung mindestens so viel erzielt, daß die Aufmerksamkeit des christlichen Abendlandes auf den Osten wach und lebendig erhalten, und die von dorthier drohende Gefahr zwar nicht beseitigt, aber doch gemindert und zeitweilig zurückgedrängt wurde. — Mit dieser erhöhten Aufmerksamkeit auf die Lage der Dinge jenseits des Mittelländischen Meeres stellte sich von selbst ein gesteigertes Interesse für die Kenntniß der Länder und Gegenden ein, welche als Wohnsitze altberühmter Völker, als frühe Pflegestätten geistiger Cultur, vor allem aber wegen der Erinnerungen, die aus der Geschichte der göttlichen Offenbarung an dieselben sich knüpf-

ten, dort im fernen Orient denkwürdig geworden waren. Nicht nur der Geist christlicher Andacht und der von dieser eingegebene Wunsch, an den Stellen niederzuknien, über welche der Sohn Gottes gewandelt oder der Fuß eines Abraham, eines Moses hingeeilt war, sondern auch der dem Mittelalter eigenthümliche Zug nach dem Fremden, Unbekannten und Fernliegenden führte zahlreiche zu dem Entschluß, eine Reise nach dem Morgenlande zu machen; sowohl in der Zeit, wo sie zu diesem Behuf noch einem größern Heereszuge sich anschließen konnten, wie nicht minder nachmals, als die Begeisterung für die Kreuzzüge bereits vorüber und das heilige Land schon wieder vollständig unter der Herrschaft des Halbmondes war. Was sie da gesehen und gehört, was sie dort erlebt und erfahren, das bildete für sie begreiflicher Weise für alle spätern Jahre eine Quelle angenehmer Erinnerung und geistiger Unterhaltung; Manchen schien darin des Lehrreichen und Interessanten so viel gegeben zu sein, daß es sich wohl der Mühe verlöhne, entweder sofort, oder doch nach der Heimkehr diese Erlebnisse auch für die Mitwelt und Nachwelt in schriftlicher Aufzeichnung niederzulegen. So entwickelte sich neben andern Zweigen der Literatur, welche den Kreuzzügen einen neuen Aufschwung verdankten, seit dieser Zeit insbesondere noch eine reichhaltige geographische und Reise-Literatur über Palästina und die benachbarten Länder. In weit größerer Zahl, als vordem, traten nunmehr *itineraria in terram sanctam*, *descriptions terrae sanctae* und ähnliche Schriften hervor, welche durchgängig sich die Aufgabe setzten, über den Verlauf einer solchen Reise und alles Merkwürdige, dem man auf derselben begegnet war, ausführlichen Bericht zu erstatten; weiterhin aber auch Andern, welche zu gleichem Schritte sich entschlossen, durch die Mittheilung der gemachten Erfahrungen einen nützlichen und willkommenen Dienst zu erweisen. Sich umzusehen in dieser Abtheilung der mittelalterlichen Literatur, gewährt nicht allein Unterhaltung; es bringt auch reellen Gewinn dem Historiker, wie dem Geographen, dem Naturforscher, wie

dem Archäologen. Aus der großen Reihe solcher Schriften, deren noch immer mehrere aus dem Staube der Bibliotheken hervorgezogen werden ¹⁾, seien hier kurz erwähnt: das Itinerarium des Antoninus von Piacenza ²⁾; des Johann von Würzburg *descriptio terrae sanctae*, die Reiseberichte des Straßburger Dominikaners Bonaventura Burchardus, sowie eines andern Burkard mit dem Beinamen «vom Berge Sion»; aus dem 14. Jahrhundert: Wilhelm von Baldensel, Dominikaner zu Minden; Rudolf von Frammeynsberg aus Baiern und der englische Arzt Johannes von Mandeville; der noch zahlreichen Reisen aus der zweiten Hälfte des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts, welche durch die damalige Seemacht der Venetianer begünstigt wurden, gar nicht einmal zu gedenken. — Auch das Hochstift Paderborn kann in seiner Geschichte einige Männer aufweisen, welche in jener Zeit sowohl durch ihre Reise nach dem Orient als durch ihre darüber hinterlassenen Schriften sich einen Namen erwarben.

Als der Erste unter diesen, nicht nur der Zeit, sondern auch der Bedeutsamkeit nach müßte jedenfalls Oliver angeführt werden, Domherr und in der Folge Bischof von Paderborn und zuletzt Cardinal-Bischof von Sabina, nähme er nicht mit seiner Anwesenheit im Morgenlande und seinen darauf bezüglichen Schriften eine ganz andere Stellung ein, als die eines einfachen

¹⁾ Vgl. unter and.: Kathol. Literatur-Zeitung. Wien 1856. Nro. 23. 1858. Nro. 27.

²⁾ Die meisten dieser Autoren werden, zugleich unter Angabe der gedruckten Ausgaben ihrer hierher gehörigen Schriften, der Reihe nach aufgezählt in: Struvii bibliotheca historica, amplificata et emendata a Joa. Georgio Meusel. Tom. I. P. II. pag. 74. seqq. Hinsichtlich des Antoninus von Piacenza, den man allerdings meistens in das 11. oder 10. Jahrhundert versetzt, verweisen wir übrigens auf P a p f, Reisen durch einige Klöster Schwabens zc. Erlangen 1786. S. 152. In dem Kloster Rheinau traf er eine Handschrift von dessen Itinerarium aus dem 9. Jahrh. an.

Zuschauers und Reisebeschreibers. Hatte er auf den Ruf des großen Papstes Innocenz III. als Kreuzprediger das nordwestliche Deutschland durchzogen und den schlummernden Eifer für den heiligen Krieg wieder mächtig anzufachen gewußt; dann war er nicht minder auf dem Kreuzzuge selbst die Triebfeder und der Leiter des begonnenen Werkes geblieben. Seiner Umsicht und seinem Eingreifen hatte man zu verdanken, daß im Jahre 1219 die wichtige Festung Damiette, „der Schlüssel Aegyptens“, wieder in die Hände der Christen gelangte und der Sultan Cammel weinend von derselben sich zurückziehen mußte. Ebenso lassen sich seine Schriften über den Orient, so manche für die Länder- und Völkertunde wichtige Data dieselben uns bieten, doch nicht unter die Eingangs besprochene Classe rubriciren; vorwiegend sind sie historischen Inhalts und verdienen unter den Quellen der Geschichte der Kreuzzüge sicher nicht den letzten Platz²⁾.

Mehr schon ist Willebrand, welcher im Jahre 1226 Oliver's Nachfolger auf dem Paderborner Bischofsstuhle wurde, unter die vorher charakterisirte Classe mittelalterlicher Autoren zu rechnen. Vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Sitz hatte er in Begleitung des berühmten Hermann von Salza, des vierten Großmeisters des deutschen Ritter-Ordens, eine Reise nach dem heiligen Lande gemacht, deren Verlauf er in einer besondern Schrift ausführlicher beschrieb. Ein handschriftliches Exemplar dieser seiner Reisebeschreibung wurde in einem Kloster in der Nähe von Soissons aufgefunden. In den Symmictis des päpstlichen Bibliothekars Leo Auatius ist dieselbe abgedruckt worden (Colon. 1653).

Recht eigentlich aber gehört in die Zahl jener mittelalterlichen Schriftsteller ein Pfarrer der Diöcese Paderborn aus dem

²⁾ Vgl. über ihn die Abhandlung des Dr. Junkmann in der „kath. Zeitschrift.“ Münster 1851. Erster Jahrgang. 2. u. 3. Heft.

vierzehnten Jahrhundert, welcher in der Regel unter dem Namen Ludolf von Suchen aufgeführt wird. Ueber ihn und sein Itinerarium soll hier eingehender die Rede sein. Zwar sind von Seiten des Herrn Prof. Dr. Deycks in Münster bereits vor einiger Zeit dankenswerthe Schritte gethan, diesem alten Buche bei der Gegenwart eine größere Beachtung und Sympathie zu gewinnen; zunächst durch seine Abhandlung: „Ueber ältere Pilgersfahrten nach Jerusalem mit besonderer Rücksicht auf Ludolfs von Suchen Reisebuch des heiligen Landes.“ (Münster bei Fr. Regensberg 1848); und darauf durch Veranstaltung einer neuen Ausgabe des Liber Ludolphi de itinere terrae sanctae, welche als 25. Publication des literarischen Vereins in Stuttgart im J. 1851 erschienen ist. Dieselbe ist jedoch, wie überhaupt die Publicationen des Stuttgarter literarischen Vereins, nicht in den Buchhandel gekommen; zudem lassen die von Prof. Deycks über Ludolf und dessen Schrift gebrachten Notizen in verschiedenen Punkten sich vervollständigen resp. berichtigen; und somit mag es nicht überflüssig erscheinen, wenn hier abermals von diesem westfälischen Autor die Rede sein soll, welcher ehedem einer solchen Popularität sich erfreute, daß sein Werk alsbald in Abschriften, Druckausgaben und Uebersetzungen vervielfältigt wurde. — Wir schicken über diese einige Bemerkungen voran.

Handschriften des lateinischen Textes von Ludolfs Liber de itinere terrae sanctae hat Deycks in der Vorrede zu seiner neuen Edition zwei namhaft gemacht: eine Papierschrift in Folio aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts und eine andere aus dem Anfange des fünfzehnten. Beide stammen aus den Rheinlanden her und gehören jetzt der Königl. Bibliothek zu Berlin. — Zusätzlich ist auf dem Umschlag der 25. Publication des Stuttgarter Vereins durch den Literaturhistoriker Holland die Mittheilung beigefügt, daß auch die Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München eine Handschrift des lateinischen Textes aus dem 15. Jahrh. besitze. —

Eine vierte finde ich von dem Benedictiner Bern. Pez in der Einleitung zum ersten Bande seines Thesaurus anecdotorum novissimus angemerkt. Pag. LXXXVII. sagt er bei Besprechung der descriptio terrae sanctae des Johann von Würzburg: Caeterum huiusmodi descriptiones Terrae sanctae ac Hodoeporica plura in Austriae ac Bavariae bibliothecis offendimus, quae cum a nobis omnia edi nequeant, hic nominatim saltem recenseri merentur. Nach Anführung der Reisebeschreibung des Franziskaners Nikolaus aus Ungarn, von welcher er eine sehr alte Druckausgabe in der Bibliothek des Klosters St. Dorotheen bei Wien gesehen habe, berichtet er weiter: In eadem bibliotheca evolvimus Ludolfi rectoris parochialis Mariae (sic) in Suche tractatum de terra sancta in cod. chart. saec. XIV. Incipit: Reverendissimo in Christo Patri . . . — Endlich sei noch erwähnt, daß zur Zeit des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstberg (†. 1683) der fürstliche Leibarzt Bernard Rottendorff im Besitze einer Handschrift des Liber Ludolfi sich befand. Ferdinand selbst hat diese Notiz uns in seinen Collectaneen aufbewahrt, von denen ein ziemlich starker Fascikel in der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn noch vorhanden ist.

Druckausgaben des lateinischen Textes werden von Deycks a. a. D. nach Helmschrott, Panzer, Ebert und Hayn zwei angeführt, die beide aus der Officin des Heinrich Eggestein in Straßburg hervorgegangen sein sollen. Daß neben diesen zwei Editionen in Klein-Folio (Ebert, bibliograph. Lexikon Band I. s. v. Ludolf von Suchen) noch ein dritter nicht minder alter Abdruck in Quart, und zwar ein Venediger, existire, wird von ihm in Zweifel gezogen. Robinson (Palästina I. XXIII.) bezeichne freilich die lateinische Ausgabe: « Venet. ohne Jahrzahl 4to »; er finde jedoch nirgends weiter eine Spur von derselben. J. A. Fabricius (Bibl. med. et inf. latinit. vol. IV. p. 848) bemerkte, das Buch sei gedruckt bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst und darauf mit den Schriften

gleichen Inhalts von Johann von Mandeville und Marco Polo⁴⁾. „Es scheint“ — so fährt er fort — „der Veneter Marco Polo hat die Idee einer Venetianer Ausgabe ins Daseyn gerufen. Gäbe es eine solche, so gehörte sie freilich zu den ersten Seltenheiten. Vor der Hand jedoch werden wir uns mit dem Straßburger Drucke begnügen müssen.“ — Nun — die Theodorianische Bibliothek zu Paderborn ist so glücklich, diese „erste Seltenheit“ aufweisen zu können. Das alte Buch, welches laut einer daren eingetragenen Notiz im Jahre 1487 einem Paderborner Geistlichen Namens Wulshard gehörte, enthält just die drei Itinerarien des Joh. v. Mandeville, des Ludolf und des Marco Polo — alle drei in Quartformat, auf gleichem Papier und ganz und gar in der nämlichen Weise gedruckt. Am Schlusse von Mandeville's Reise stehen die Worte: *Quod opus, ubi inceptum simul et completum sit, ipsa elementa seu singularum seorsum characteres literarum, quibus impressum vides, Venetica, monstrant manifeste.* — Das iter Ludolfi umfaßt 54 Blätter; in allen drei Itinerarien hat die Seite 33 Linien⁵⁾. — Von derselben Ausgabe befindet sich ein anderes Exemplar in

⁴⁾ Schon Aubertus Miraeus macht die Bemerkung: *Ludolphus . . scripsit librum de Terra sancta et de profectione ad eandem, excusum cum Itinerariis Mandevillii et Marci Veneti.* Siehe dessen *auclarium de scriptoribus ecclesiasticis* in: J. A. Fabricii *bibliotheca ecclesiastica.* p. 78.

⁵⁾ Das erste Blatt von Ludolf's Reise (unten gezeichnet: aa 1) beginnt mit dem „*Registrum in librum Ludolphi de itinere ad terram sanctam*“ Das dritte Blatt beginnt: *Prologus in librum dni. Ludolphi de Suchen de terra sancta et itinere Iherosolimitano et de statu eius et praecipue aliis mirabilibus, que in mari conspiciuntur, videlicet mediterraneo. Incipit feliciter.* Am Schlusse des letzten (128.) Capitels stehen die Worte: *Domini Ludolphi ecclesie parochialis in Suchen pastoris libellus de itinere ad terram sanctam Finit feliciter.*

der Königl. Bibliothek zu Dresden, wie Ebert im zweiten Bande seines bibliograph. Lexikon s. v. Mandeville nachträglich erwähnt⁹⁾.

Was endlich Handschriften und Druckausgaben von Ludolfs Reisebuch in deutscher Sprache angeht, so verdient vor Allem hervorgehoben zu werden, daß in zwei sehr alten Ausgaben, von denen die eine zu Augsburg im Jahre 1477 in 4to, die andere s. a. et l. gleichfalls in 4to erschien⁷⁾, der Verfasser unter dem Namen: Petrus zu Suchen aufgeführt wird. Die bibliotheca historica von Struve und Meusel (Tom. I. P. II. pag. 77.) hat davon Anlaß genommen, den Namen: Ludolf zu verwerfen, — ein Irrthum, der indeß später von den genannten Verfassern selbst berichtigt ist. Siehe l. c. Tom. X. P. II. pag. 124. — Im Uebrigen verweisen wir auf Deycks' vorher genannte Abhandlung S. 10 ff. und dessen Vorrede zu seiner Edition pag. XXIII. seq.⁸⁾, und wenden uns nunmehr zu dem Autor selbst.

In Betreff der Lebensumstände Ludolfs ergibt sich so viel bereits aus seiner Schrift, daß er während der Jahre 1336—1341

⁹⁾ Die von Ebert a. a. D. berührte weitere Frage: Ob die zuletzt besprochene Druckausgabe zu Venedig erschienen sei, oder ob sie nicht etwa als eine Venetianische sich bloß ankündige, während sie in der That an einem andern Orte (zu Alost) veranstaltet wäre, ist hier von keinem Belang. Die Hauptsache ist, daß außer den beiden alten Straßburger Drucken noch ein dritter, gleichfalls sehr alter, existirt, mag er nun ein Venetianer wirklich sein oder sich nur für einen solchen ausgeben; und daß somit die Robinson'sche Citation nicht auf einem Mißverständniß beruht, zu welchem die Mit-erwähnung des Veneters Marco Polo den Anlaß gegeben haben könne.

⁷⁾ In L. D. Weigel's Catalog seltener und kostbarer Bücher. 1856. wird eine jede dieser beiden Ausgaben für 18 Thlr. angeboten.

⁸⁾ Vgl. besonders die zuerst von ihm gebrachten nähern Mittheilungen über eine Papierhandschrift der Königl. Landesbibliothek zu Düsseldorf. S. 28 ff. der 1848 erschienenen Abhandlung.

sich im Orient aufhielt und etwa acht bis neun Jahre später dieses Buch über die Reise nach dem heiligen Lande ausarbeitete⁹⁾. Ferner ersieht man aus demselben, daß er zu dem damaligen Fürstbischöfe von Paderborn, Balduin von Steinfurt, (reg. 1340—1361) in nahen Beziehungen stand und in dessen Diocese ein Pfarramt versah¹⁰⁾. Wie er seine Schrift mit einer Widmung an den gedachten Bischof beginnt, so versichert er auch noch am Schlusse, „ad deductionem (al. devotionem) et reverentiam reverendissimi in Christo patris ac domini, domini Baldewini dieselbe verfaßt zu haben. — Die Worte der Dedicacion, in welcher er sich als rector ecclesiae parochialis in Suchen (m) paderbornensis diocesis bezeichnet, würden nicht allein über seine amtliche Stellung, sondern sofort ebenfalls über die Gemeinde, deren Pfarrer er war, Aufschluß ertheilen, wenn nicht eine Pfarre Suchen in dem Bereich des alten Bisthums Paderborn eine ganz unbekante Sache wäre. Prof. Deycks hat auf weitere Nachforschungen in dieser Hinsicht verzichtet. In der Abhandlung vom J. 1848 heißt es bei ihm kurzweg: „In die Diocese Paderborn wird dann auch wohl die Pfarrkirche zu Suchen gehören“; und in der Vorrede zu seiner Edition des Ludolf: „deren Lage und Ort sei ein Räthsel“. — Indes hält es eben nicht schwer, dieses Räthsel zu lösen; das „Suchen“ wird hier in einem ganz besondern Sinne dahin führen, den fraglichen Ort wirklich zu finden. Es kann nämlich wohl nicht zweifelhaft sein, daß wir in diesem „Suchen“ eine Corruption vor uns haben. So allgemein für unsern Autor der Name: Ludolf von Suchen in Aufnahme gekommen ist, so darf doch nicht übersehen werden,

⁹⁾ Siehe Lud. liber de itin. terrae sanctae Edid. Deycks. pag. 1—2. pag. 99. Vgl. auch die beiden ersten Seiten der von Deycks vorgelegten Vorrede. — Im Folgenden werden wir gleichfalls nach dieser Deycks'schen Ausgabe citiren.

¹⁰⁾ L. c. pag. 1. pag. 102.

daß in mehrern Handschriften die letzte Silbe abbreviirt (Suchē) und daß sie in dem ältesten Berliner Codex nicht mit einem n, sondern mit einem m (Suchem) geschrieben ist; — und diese Lesart hat auch Prof. Deycks für seinen Text adoptirt. — Ferner aber ist bekannt, wie leicht und wie oft in alten Handschriften die Buchstaben c und t miteinander verwechselt und vertauscht worden sind. Ein Beispiel, wie Ortsnamen dadurch entstellt worden sind, daß statt des richtigen t verkehrter Weise ein c gelesen oder geschrieben wurde, bietet sogleich an dem andern in Ludolfs Dedication vorkommenden Namen: Steinfurt sich dar. In der Wiener Handschrift, wie sie von Pez mitgetheilt wird, ist anstatt „de Stenvordia“ an dieser Stelle „de Scenordia“ gesetzt. Die nämliche Umänderung des t in c auch bei Suchen resp. Suchem angenommen, verwandelt sich sogleich dieser sonst ganz unbekante Ortsname in einen bekannten und mehrfach vorkommenden. Statt Suchem haben wir dann Suthem zu lesen; eine Ortsbezeichnung, welche im nördlichen Deutschland zu öftern Malen uns begegnet und aus einer Abkürzung von Sudheim oder Südheim entstanden ist. Die bei dem sächsischen Volksstamme überall sich offenbarende Neigung, Wohnsitze, Ortschaften, Straßen u. dgl. nach den Himmelsgegenden zu benennen¹¹⁾, hat bei ihnen, wie ein Nordheim, Westheim, ebenso mehr als ein Sudheim oder Suthem¹²⁾ geschaffen. Auch in dem Hochstift Paderborn existirte dieser Name bereits sehr früh. In der Vita Meinwerci trifft man ihn wiederholt¹³⁾. Desgleichen liest man ihn in dem

¹¹⁾ Vgl. Mooren, das Dortmunder Archidiaconat. Göttingen und Neuf 1852. S. 68 ff.

¹²⁾ J. B. kommt in der Gegend von Göttingen unter den Besitzungen des Klosters Amelungsborn ein Suthem vor. S. Falcke, codex tradit. Corbeiens. pag. 855. 862. — Eine Bauerschaft Suthum haben wir noch jetzt zwischen Geisenskirchen und Dorsten.

¹³⁾ Siehe: Pertz monum. T. XIII. pag. 119. 131. 159.

von dem Abte Saracho aufgestellten Register der Güter und Einkünfte des Klosters Corvey¹⁴⁾, so wie ferner in einem andern Verzeichniß über die Besitzungen dieses Klosters aus dem 12. oder 13. Jahrhundert¹⁵⁾. Ebenso in einer Urkunde vom Jahre 1183, worin Papsr Lucius III. den Nonnen zu Willebadessen den Besitz ihrer Güter und Einkünfte bestätigt¹⁶⁾.

Bei näherm Zusehen stellt sich heraus, daß bereits im Mittelalter innerhalb des alten Hochstifts Paderborn zwei Orte oder Plätze die Bezeichnung: Suthem führten. Es sind die nämlichen, welche auch noch jetzt unter dem Namen: Sudheim bekannt sind; das eine Suthem oder Sudheim haben wir südlich von Brakel, das andere in der Nähe von Lichtenau. Jenes ist z. B. gemeint, wenn in dem Registrum Sarach. von „Suthem in pago Nithega“ die Rede ist; dieses, wenn in der von dem Bischof Meinwerk zu Gunsten des Collegiatstiftes im Busdorf im Jahre 1036 ausgestellten Urkunde „Suthem et tres Vorwerck ad eam pertinentes: Kercktorp, Holthem, Sivardissun“ angeführt werden. (Auch noch heutzutage gibt es in dem Kirchspiel Lichtenau einen Filialort Holtheim.) — Unter dem Namen Sudheim bei Brakel begreift man gegenwärtig den südlichen Theil der dortigen städtischen Feldmark, welche sich auf dieser Seite nach dem Nethe-Flusse hin erstreckt, über den hier die sogenannte Suthemer Brücke führt; — eine Filiale oder dgl., die Sudheim hieße, findet sich da nicht. Weiterhin aber ist es auch ganz und gar nicht bekannt und man hat durchaus keinen Anhaltspunkt für die Annahme, daß in früherer Zeit in dieser Gegend eine Gemeinde oder gar ein Pfarrdorf Namens Suthem bestanden habe. Selbst

¹⁴⁾ Siehe bei Falcke l. c. Sarach. registr. Nro. 250.

¹⁵⁾ Siehe: Wigand, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 4. Heft. Hamm 1826. S. 53.

¹⁶⁾ „Cortem in Suthem et decimam super eandem villam“ heißt es dort. Schaten, annal. Paderb. T. I. ad a. 1183.

das an alten Urkunden verhältnißmäßig noch sehr reiche Pfarr- und Stadt-Archiv zu Brakel bietet, wie mir von einem genauen Kenner desselben versichert wurde, keinerlei Hinweis auf einen jetzt untergegangenen Pfarr-Ort Namens Suthem in der Nähe gedachter Stadt. Von ein paar Höfen, die ehemals in dieser Gegend gelegen waren, deren Bewohner aber zur Zeit des Faustrechts der größern Sicherheit wegen in die Stadt übersiedelten, geschieht freilich Erwähnung; diese Höfe aber als eine selbstständige Ortschaft mit eigener Kirche und eigenem Pfarrer anzusehen, geht um so weniger an, weil sogar das noch weiter über Sudheim hinaus gelegene Dorf Rheder (jetzt ein Pfarrdorf) erweislich noch im 14. Jahrhundert zur Pfarre Brakel gehörte. Mit diesem Sudheim bei Brakel hat es daher gerade dieselbe Bewandniß, wie mit dem an einer andern Seite der Stadt gelegenen Ostheim, dem östlichen District der dortigen Feldmark, von dem man gleichfalls nicht weiß, daß dasselbst jemals eine Kirche bestanden.

Anders verhält es sich mit dem Sudheim bei Pichtenua. Wie dort noch gegenwärtig ein ansehnliches (dem Herrn von Dynhausen gehdrig) Gut unter diesem Namen besteht, so muß es auch schon im eilften Jahrhundert, nach Ausweis der vorher angezogenen Urkunde Meinwerks aus dem Jahre 1036, ein gerade nicht unbedeutender Weiler gewesen sein. Nach Angabe des Herrn Bibliothekars Brand (Anzeiger für den Kreis Paderborn No. 31. vor. J.) war dieses Suthem in den spätern Zeiten des Mittelalters eine Freigrasschaft mit mehrern dazu gehörenden Orten. Daß es als Pfarrort in der über die Vertheilung der Pfarreien des Bisthums Paderborn auf die verschiedenen Archidiaconal-Sprengel im J. 1231 erlassenen Verordnung (Ann. Pad. ad a. 1231) nicht namentlich aufgeführt wird, kann deshalb nicht befremden, weil überhaupt nicht sämtliche Pfarren im Einzelnen aufgezählt, vielmehr insbesondere die von Klöstern dependirenden unter dem allgemeinen Ausdruck: *nec non omnes ecclesias, quas modo habet monaste-*

rium N. oder einem ähnlichen zusammengefaßt werden. Da nun eine Kirche oder Pfarre Suthem, wie aus Ludolfs Schrift erhellt, in dem Hochstift Paderborn während des vierzehnten Jahrhunderts bestand, und das eine Viertelstunde von Lichtenau gelegene Suthem unter den zwei Orten dieses Namens, die in gedachtem Bisthum vorkommen, von Alters her als der bedeutendere erscheint, während das andere Suthem, bei Brakel, nur einen mitten in dem damaligen Kirchspiel von Brakel gelegenen Strich der Brakeler Feldmark ausmacht, auf dem nur zeitweilig einige Meier wohnten: so würde hiernach bereits keine andere Wahl übrig bleiben, als jenes Suthem bei Lichtenau als eine damals im Besiz einer Pfarrkirche befindliche Ortschaft anzusehen und dort also auch die Gemeinde zu suchen, bei welcher Ludolf als Pfarrer fungirte. Wir können aber auch wenigstens Ein positives Datum beibringen, wodurch diese Schlußfolgerung als richtig bestätigt wird. In einem Copial-Buche des Klosters Bbdeken aus dem 15. Jahrhundert hat sich ein Verzeichniß der Archidiaconate des Hochstifts Paderborn mit ausführlicher Angabe der zu einem jeden derselben gehörenden Kirchen und Pfarren gefunden. (Es ist abgedruckt bei Wigand in dessen Schrift: Der Corveysche Güterbesiz. Lemgo 1831. S. 225 ff.). Diesem zufolge gehörten zum Archidiaconate des Propstes im Busdorf: Lichtenau, Suthem, Winnenberg, Kleinenberg u. s. w. Ein anderes Suthem, als dieses bei Lichtenau, wird in demselben gar nicht genannt. Während der spätern verheerenden Kriege, vielleicht schon zur Zeit der Soester Fehde, die über eine so große Zahl von Ortschaften in jener Gegend Verwüstung und Verderben brachte, ist dann auch wohl die Kirche von Suthem untergegangen.

Um jezt endlich zu einer Charakteristik der von Ludolf uns hinterlassenen Schrift überzugehen, beginnen wir mit der Bemerkung, daß der Verfasser nicht sowohl eine Reisebeschreibung, als vielmehr ein Reisehandbuch liefern wollte. Darauf weist bereits die Einleitung, und ebenso die ganze Anlage hin. Ludolf

erklärt gleich von vorneherein: Obgleich er fünf Jahre im Orient verweilt und auf dem Lande, wie auf dem Meere wacker sich umgesehen habe, so habe er dennoch nicht Alles, was er mittheilen wolle, aus eigener Anschauung; Mehreres habe er aus den Schriften und den mündlichen Erzählungen glaubwürdiger Personen entnommen. Daran knüpft er die Warnung, nicht ohne Erlaubniß des Papstes eine solche Fahrt zu unternehmen; denn (abgesehen von außerordentlichen Fällen) verfallt Jeder, der selbe nicht eingeholt habe, gleich beim Eintritt in das Gebiet der Ungläubigen der Excommunication. Man halte es nämlich für unangemessen und schimpflich, daß die Saracenen von den Christen Vortheil ziehen sollten, und nur gar zu oft biete sich ihnen bei den christlichen Reisenden hierzu Gelegenheit dar. Man könne übrigens auf einem doppelten Wege nach Palästina gelangen: entweder zu Wasser, oder auf dem Landwege. Letzterer führe, wie er von kundigen Leuten gehört, durch Ungarn, die Bulgarei und Thracien nach Constantinopel. (Von dem Glanze und der Herrlichkeit dieser Stadt sucht er einigermassen ein Bild zu entwerfen.) Zu Lande von hier den Weg fortzusetzen, sei für einen Christen gefährlich; weshalb man sich entschließen müsse, von Constantinopel über das Meer nach Cypern zu fahren. — Der andere Weg nach dem Orient führe über das Mittelländische Meer, dessen Lage und Umgebung genauer beschrieben wird. Auch die Gefahren einer solchen Seereise will er nicht verschweigen. Er rechnet dahin vornehmlich den «Gulph» und den «Grup», die in der Schifffsprache zwei besondere Arten von Winden bedeuteten, die Sandbänke und — für kleinere Fahrzeuge einzelne Gattungen von Seethieren. Bei der Reise zu Wasser mache es wieder einen Unterschied, was für ein Schiff man wähle; bei der einen Classe von Schiffen gehe es direct fast ohne Aufenthalt gegen Osten; besteige man aber eine Galeere, so gehe die Fahrt der Küste entlang an allen wichtigern Hafenorten vorbei bis nach Constantinopel und weiter nach den Ruinen von Troja. — Von dort führt

Eudolf seine Leser gleichsam im Fluge wieder zurück längs den Ufern des Adriatischen und Tyrrhenischen Meeres bis nach Corsika, in dessen Nähe er den im 28. Capitel der Apostelgeschichte erzählten Schiffbruch Pauli verlegt. Von hier beginnt die Fahrt gewissermaßen von Neuem, und mit ihr zugleich die umständlichere Beschreibung. Sardinien, Sicilien mit dem Berge Aetna, das südliche Griechenland, Ephesus, Rhodus mit ihren Merkwürdigkeiten und geschichtlichen Erinnerungen ziehen vor unserm Geiste vorüber. Von der Insel Cypren wendet sich Eudolf nach Alexandria und nach den Küstenstädten Syriens und Palästina's. Von Accon geleitet er den Wanderer auf den Berg Carmel, nach Jaffa, Gaza und Dar und weiterhin durch die Wüste in das Herz von Aegypten, nach der Residenzstadt Kairo, welche, wie er von Kaufleuten hörte, siebenmal größer, als Paris, sein solle. In ihrer Nähe liegt der Balsam-Garten, an der nämlichen Stelle, wo einst die h. Jungfrau mit dem Jesuskinde wohnte; gleichfalls nur in geringer Entfernung und unmittelbar an dem Ufer des Nil die Stadt Neu-Babylon, die ihm Veranlassung gibt, auch dasjenige, was er an Nachrichten über das alte Babylon habe austreiben können, in seinen Bericht aufzunehmen. Von Cairo endlich führt er uns über den Berg Sinai und durch die arabische Wüste in das Innere des heiligen Landes. Bethlehem, Jerusalem und der Delberg, Nazareth, der Thabor, das galiläische Meer treten hier als die Punkte hervor, bei denen er am längsten verweilt. Er gedenkt der ehrwürdigen Stätten, welche durch die Geburt, das Lehramt und die Leiden des Herrn dem Christen unvergesslich geworden, der Gotteshäuser, welche man dort bereits in frühern Zeiten errichtete, und des reichen Schmucks, mit welchem christliche Frömmigkeit dieselben ausstattete; auch, was seit den Kreuzzügen sich an diesen Stellen begeben und wie er bei seiner Anwesenheit die kirchlichen Verhältnisse angetroffen habe, wird von ihm nicht übergangen. Bethlehem ist ein überaus freundli-

der Ort, fast ganz von Christen bewohnt. Aus der prachtvollen Kirche, die, wie er glaubt, mehr als irgend eine andere unter der Sonne, mit Mosaik, kostbaren Steinen, Marmor und Gold ausgeziert ist, wollten die Saracenen einige Säulen entwenden; aber durch ein Gesicht erschreckt, haben sie von ihrem Beginnen Abstand genommen. In Jerusalem haben die Muselmänner nicht allein ihre große Moschee an der Stelle des alten Tempels; auch die christliche Kirche, welche auf dem Plage gebaut war, wo einst das Haus der Heiligen Joachim und Anna gestanden, haben sie sich zugeeignet¹⁷⁾; das Gemälde aber an der Außenseite, auf welchem die Geschichte dieser Heiligen dargestellt war, haben sie ganz in salvo gelassen. Eine alte Türkin machte sogar förmlich sich ein Geschäft daraus, den christlichen Pilgern dieses Bild zu erklären; indes den Joachim sah sie für Muhamed an, und die Bäume im Hintergrunde bezeichneten ihr das Paradies. Ueber dem Calvarienberge steht eine Capelle, in welcher man die Deffnung noch sieht, worein das heilige Kreuz gesetzt wurde; in derselben Capelle ruhen die Gebeine Gottfrieds von Bouillon und seines Bruders Balduin; wobei nur zu bewundern ist, daß die Türken an ihnen sich nicht vergreifen; nam in Lombardia in dissensione Christianus alterius cadaver putridum. eicit ante canes. Das Grab des Herrn sei in einen großen Stein ausgehauen; damit dieser aber von den Wallfahrern keine Verletzung erfahre, sei er mit weißem Marmor umkleidet; nur an der Vorderseite sei diese Umkleidung an drei Stellen durchbohrt. Sonst sei sie mit dem eigentlichen Grabsteine so genau und fein zusammengesügt, daß es demjenigen, welcher den Sachverhalt nicht kenne, wie Ein Stein erschiene. Nach allem dem glaube

¹⁷⁾ Dieses ist die in neuerer Zeit mehrfach besprochene St. Annen-Kirche, welche die Türken seit dem Jahre 1187 in Besiß gehabt hatten. Der gegenwärtig regierende Sultan hat sie bekanntlich im Jahre 1856 dem Kaiser Napoleon für den katholischen Cultus zurückgegeben.

er, daß man in keiner andern Kirche von dem wirklichen Grabsteine etwas befäße. Man habe diesen stets mit der größten Sorgfalt bewahrt. Denn wenn er in Stückchen und Körnchen hätte weggetragen werden können, dann würde sicher, und wenn er auch berghoch gewesen wäre, alsbald kaum noch ein Stückchen an der Stelle geblieben sein. — Auf dem Delberg, an der Stelle, wo Christus gefangen genommen wurde, stehe eine hübsche Kirche; leider aber werde sie von den Saracenen zur Stallung des Viehes benutzt, welches man in der Nachbarschaft auf die Weide treibe. Auf diesem Berge liege auch eine kleine villa, Namens Galiläa, und dieser Ort auf dem Delberg sei von dem Engel und von Christus gemeint, wo es heiße: „Der Herr werde den Jüngern vorangehen nach Galiläa.“ Matth. 28, 7. 26, 32. (Man sieht, Ludolf huldigt hier der nämlichen Meinung, die auch noch in jüngster Zeit in einer eigenen Schrift ihre Vertretung gefunden hat¹⁵⁾).

Zu Nazareth ist — so erzählt er weiter — eine geräumige Kirche und innerhalb derselben die Verkündigungskapelle, worin man eine kleine Säule erblickt, an welcher der Engel Gabriel stand, dessen Figur in diese Säule, wie in ein Siegel, eingedrückt ist. In der nächsten Umgebung des galiläischen Meeres scheinen ehemals viele kleine Flecken und Dörfer gelegen zu haben; an dem nördlichen Rande sieht man noch ein hohes Castell mit einem Weiler; damals hatte ein Jude aus Westfalen mit seiner Familie daselbst seine Wohnung genommen. — Zuletzt lenkt Ludolf den Blick seiner Leser auch noch auf Syrien hinüber. Von der Hauptstadt Damaskus rühmt er, daß in ihr neben einem großartigen Handelsverkehr eine nicht minder erstaunliche Ehrlichkeit und Rechtlichkeit herrsche; auch von den sonstigen Herrlichkeiten und Annehmlichkeiten dieser

¹⁵⁾ Hofmann, über den Berg Galiläa. Vgl. dagegen die Tübinger theologische Quartalschrift. Jahrgang 1857. S. 510 ff.

uralten Stadt sei viel zu erzählen. Von da kommt er wieder an das Ufer des Mittelländischen Meeres, nach Beyruth; und hier verabschiedet er sich mit dem Bemerken: «Von Beyruth kann ein Jeglicher, nach welcher Gegend diesseits des Meeres er immer will, heimkehren; was ich seinem Belieben überlasse.»

Bei dieser Skizze haben wir nur hie und da, gleichsam ad praelibandum, Einzelheiten aus Ludolfs Reisebuch ausgehoben. Er weiß übrigens bei allen bedeutendern Punkten in zwar einfachen, zugleich aber lebhaften und durch ihre Frische ansprechenden Zügen, was ihm dort das Wichtigste dünkt; in einer gedrängten Schilderung zusammenzustellen. Ueberall sieht man den fleißigen Beobachter und den wißbegierigen, strebsamen Forscher, der auf seinen Reisen nicht allein sehen, sondern auch lernen und sich Kenntnisse sammeln will und daher das Zusammentreffen mit Fremden und jede andere derartige Gelegenheit gerne benützt, um durch fortgesetzte Erkundigungen den Abgang eigener Anschauung und Erfahrung nach Möglichkeit zu ergänzen. Während der Seefahrt erregt der Zug der Vögel seine Aufmerksamkeit; und da er während der ganzen Zeit seines Aufenthalts im Orient nur ein einziges Mal einen Storch zu Gesichte bekommen, der obendrein noch für eine große Merkwürdigkeit galt, so ist er um so begieriger zu erfahren, wo diese Thiere ihren Winteraufenthalt nähmen. Es fesselt ihn nicht etwa nur der feuerpeiende Aetna mit seinen Verheerungen, der Anblick des todtten Meeres oder der mächtige Nil mit seinem Segen für Aegypten; er wendet nicht minder der Frage nach dem Ursprunge dieses Flusses, so wie der heißen Quelle auf einer kleinen Insel des ägäischen Meeres, dem Massix auf Srios und der erhaltenen Kraft des Balsam sein Augenmerk zu. In Betreff des alten Babylon und der Landschaft Chaldäa spricht er sein Bedauern aus, daß er trotz der Nachfragen, die er fast täglich bei Menschen von allerlei Herkunft und Sprache darüber angestellt habe, doch nichts Weiteres habe herausbringen können, als was er im Folgenden mittheilen wolle. — Neben dieser

Regsamkeit im Forschen und Auffassen spiegelt gleichermaßen ein gerader, frommer und kindlicher Sinn, ein treuherziges, offenes und biederes Wesen in Ludolf's Werke sich ab. Nirgends stößt man bei ihm auf etwas Gesuchtes, weder was den Inhalt, noch was die Darstellung und Sprache angeht. Schlicht und ehrlich schreibt er nieder, was ihm unter dem Vielen, das er gesehen und gehört, das Auffallendste und Bemerkenswertheste schien, ohne erst abzuwägen, ob es neben dem Andern nicht vielleicht Jemanden gar zu kleinlich und geringfügig vorkommen möchte. So ist z. B. eines der ersten Stücke, die er von Cairo hervorheben zu müssen glaubt, die dort practicirte ungewöhnliche Art des Eier-Ausbrütens und die starke Vögelzucht, welche die Landleute in dortiger Gegend trieben. Nur, was seinen deutschen Brüdern gar zu seltsam und unerhört dünken könnte, will er lieber ganz übergehen, um ihren Glauben nicht auf eine zu harte Probe zu stellen. Für seine Person aber gilt ihm die Regel, lediglich aus diesem Grunde noch nicht etwas als unwahr abzuweisen; wo er glaubt, sachkundige und redliche Gewährsmänner gefunden zu haben, da gibt er mit kindlicher Unbefangenheit sich ihren Aussagen hin. In dieser Hinsicht bildet seine Schrift einen wohltuenden Gegensatz zu dem Gebahren jener hyperkritischen Köpfe, welche, von allerlei Vorurtheilen eingenommen, (namentlich auch in Bezug auf die heiligen Orte) des Misstrauens und des Zweifelns so zu sagen kein Ende wissen; denn, wie Ludolf sagt, *detractoribus et derisoribus omnia videntur incredibilia et inaudita*¹⁹⁾. Von der Aufnahme fabelhafter und sagenhafter Berichte hat unser Landmann freilich nicht ganz²⁰⁾, aber doch weit mehr sich frei zu halten ge-

¹⁹⁾ Siehe pag. 2.

²⁰⁾ Man vergleiche namentlich, was er über gewisse Meerfische erzählt oder sich erzählen ließ. L. c. pag. 12. seq. — Auch offenbare Unrichtigkeiten kommen hin und wieder vor. Z. B. pag. 62, wo er die Stadt Rages, wohin Tobias seinen Sohn sandte, an einer Nilmündung verlegt.

wußt, als manche andere Schriftsteller der damaligen Zeit, von denen wir ähnliche Werke besitzen. Was bei Ludolf an solchen sich findet, betrifft meist Punkte, welche im Mittelalter überhaupt allgemein angenommen waren; wie z. B. die Nachricht von dem großen Reiche des Priesterkönigs Johannes²¹⁾, die Legenden von dem Balsamgarten bei Cairo, welcher nur von Christen gepflegt und bewacht werden dürfe, da gegentheiligen Falls die Balsamstauden verdorren würden²²⁾, und von den dreißig Silberlingen, welche von Thare dem Abraham, später den ismaelitischen Kaufleuten, den Brüdern Josephs, der Königin von Saba, den morgenländischen Weisen und zuletzt dem Tempelschätze zu Jerusalem überkommen wären, aus welchem sie Judas als Lohn seines Verrathes erhielt²³⁾.

Wir dürfen nicht abbrechen, ohne noch einen Umstand zu erwähnen, wodurch Ludolfs Itinerarium gerade für Leser aus Westfalen an Reiz und Interesse gewinnt. Es sind die Beziehungen auf dies sein Heimathland (und fernerhin auf Norddeutschland überhaupt), welche er in seine Berichte verwebt. Wenn es schon für einen Jeden ganz natürlich und naheliegend ist, die Verhältnisse und Erscheinungen, welche ihm in der Fremde begegnen, mit denen seines gewöhnlichen Aufenthaltes in Vergleichung zu bringen und durch Vergewärtigung des Abweichenden oder des Analogon seinem Gedächtniß und seiner Einbildungskraft zu Hülfe zu kommen, dann wurde Ludolf zur Aufnahme derartiger Beziehungen überdies noch durch die Rücksicht auf diejenigen seiner Leser bestimmt, denen seine Beschreibungen zunächst zugehen und dienlich werden sollten. Für seine Landsleute wollte er in dieser Weise denselben eine größere Anschaulichkeit verleihen. Die reiche Wasserströmung, welche er bei Tripolis aus ebener Erde hervorquellen sah, und das jen-

²¹⁾ Pag. 64. — ²²⁾ Pag. 52.

²³⁾ Pag. 84. Ueber diese mittelalterlichen Legenden vgl. die mehrfache Abhandlung von Deycks S. 58 ff.

seits der Stadt sich hinziehende Gebirge des Libanon, weckte in ihm die Erinnerung an die Lage von Paderborn, die Paderquellen und den Höhenzug des Osning²⁴⁾. Zu Cairo — erzählt er — werde Seitens der dortigen Christen der Tag der h. Barbara in besondern Ehren gehalten und dessen Vorabend mit verschiedenen Festlichkeiten gefeiert, gerade so, wie es daheim mit dem Martinstage und dessen Vigilie geschehe²⁵⁾. Die Kirchweihfeste, wie man sie in Deutschland beginge, könnten am besten ein Bild von dem Leben und Treiben abgeben, das zweimal im Jahre: in der Osterzeit und in den Tagen des Kreuzauffindungsfestes in Jerusalem herrsche, wo ebenfalls bis in die Räume der Grabeskirche hinein allerhand Victualien und sonstige Waaren ausgestellt wären und die verschiedensten Mundarten gehört würden²⁶⁾. Um von dieser Kirche des heiligen Grabes eine Vorstellung zu geben, weist er auf die Domkirche zu Münster hin, welche inwendig, zumal im Chore, mit jener Ähnlichkeit habe²⁷⁾. Den Thabor schildert er als einen Berg, der, just wie der Desenberg in der Diöcese Paderborn, vereinzelt dastehe und mitten in einer Ebene sich erhebe²⁸⁾. Bei Anführung der zu Bädern benutzten warmen Quellen in der Nähe von Liberias fügt er erläuternd hinzu: «Gerade so, als hier zu Lande in Aachen»²⁹⁾. Von den Türken in Klein-Asien sagt er: Sie seien Leute, wie die Friesländer; sie wohnten nämlich, wie diese, gegen Norden dem Meere zu, lebten von Viehzucht, zögen mit ihren Heerden von einem Orte zum andern u. s. w.³⁰⁾. — Bei diesen Rücksichten auf sein engeres und weiteres Vaterland, welche Ludolf in seinem Buche obwalten läßt, kann man schon erwarten, daß auch historische Data über norddeutsche und insbesondere westfälische Herren aus der Zeit der Kreuzzüge, über Pilger aus diesen Gegenden u. bei ihm anzutreffen sein. Er kommt nicht allein auf den Mindener Dominikaner

²⁴⁾ L. c. pag. 37. — ²⁵⁾ Pag. 55. — ²⁶⁾ Pag. 81. — ²⁷⁾ Pag. 78.

²⁸⁾ Pag. 95. — ²⁹⁾ Pag. 96. — ³⁰⁾ Pag. 24.

Wilhelm von Baldensel³¹⁾ zu reden, der um die nämliche Zeit das heilige Land besucht hatte; unter andern berichtet er außerdem noch: nach der Eroberung von Palästina sei ein Landstrich bei Cäsarea einem westfälischen Ritter, Namens von Horn zugefallen³²⁾; von dessen Familie habe damals noch eine Wittwe gelebt, welche er öfters gesehen und über diese Angelegenheit befragt habe. Noch verschiedene andere Rittergeschlechter und die ihnen zur Zeit der Kreuzzüge überwiesenen Antheile werden von ihm namhaft gemacht; so die Herren von Empel, von Starckenburg ic. Als Wächter des Balsamgartens bei Cairo bezeichnet er vier Süddeutsche und einen Ritter von Swartenberg in der Nähe von Erfurt (wahrscheinlich von Schwarzburg); letzterer aber sei inzwischen Renegat geworden.

Wir glauben nicht besser schließen zu können, als indem wir das Urtheil des berühmten Geographen Carl Ritter über unsern Autor anführen. «Er wird» — sagt Ritter — «von E. Robinson mit Recht in seiner Einfachheit und Treue, wenn schon mit einem Anstrich des Wunderbaren, als das beste Itinerarium des 14. Jahrhunderts erklärt. Der Inhalt des Werks verdient den genauern Studien der Geographen als eine treffliche Quelle der Geographie des Mittelalters empfohlen zu werden.» (Erdkunde 15. Thl. 1. Abth. S. 45. 46. 2. Aufl.).

³¹⁾ Pag. 71. — ³²⁾ Pag. 49.

II.

Studien zur ältern Geschichte

der

Abtei Herford.

Von

W. Hoffbauer,

Kreisgerichts-Rath in Herford.

I.

Die im Jahre 1802 der Krone Preußen einverleibte freiweltliche Abtei Herford hat noch keinen Geschichtschreiber gefunden, während jüngere Stiftungen gleicher Art, wie Gandersheim, Quedlinburg u. a., sich schon längere Zeit vor ihrem Untergange ausführlicher Darstellungen ihrer Vergangenheit erfreuten. Herford war das älteste Frauenstift auf Sächsischer Erde, und so Vorbild für manches ähnliche Institut geworden. War es der Abtei bei der Zerstreutheit ihrer, sonst ansehnlichen, Besitzungen nicht gelungen, die Landeshoheit über ein umfangreicheres geschlossenes Gebiet zu erwerben, so hatte sie doch bis auf die Neuzeit neben der geistlichen Eremiten die Reichsunmittelbarkeit und die Standschaft im weiland heil. Römischen Reiche deutscher Nation sich zu erhalten gewußt. Die Vernachlässigung ihrer Geschichte muß daher auffallen: will man dieselbe nicht etwa reinen Zufälligkeiten beimessen, so läßt sich die Erklärung dafür allenfalls nur darin finden, daß die Abtei, — vermeintlich oder wirklich — bedroht von den Ansprüchen und Gelüsten Mächtigerer, in schwächlichem Mißtrauen Jedermann den Zugang zu den Schätzen ihrer reichen Archive ängstlich versperrte.

Freilich fehlt es nicht an Schriftstellern, welche einzelne Beziehungen des Stiftes und einzelne Begebenheiten aus seiner

Geschichte gelegentlich oder in besonderen Auffäßen besprechen; sie geben aber nur Aphorismen, die Einen aus dem gesammten Bereiche der Vergangenheit der Stiftung, die Andern, und diese bilden die Mehrzahl, — aus deren frühester Vorzeit. Zu den Ersteren gehören Hamelmann in verschiedenen Schriften, namentlich in der *historia renati evangelii in urbe Hervorden*, Storch in der *Herfordischen Chronik* 6. Aufl. (1748); Hagedorn im Entwurfe zur Reformationgeschichte der Grafschaft Ravensberg (1748), Culemann in den *Ravensbergischen Merkwürdigkeiten* (175.), Webdigen in der Beschreibung der Grafschaft Ravensberg (1790) und im *Westphälischen Magazine*, und aus neuester Zeit Rose in den Beiträgen zur Geschichte von Herford (*Westphäl. Prov.-Blätter. Minden. Bd. 1. Heft 4., Bd. 3. S. 1. u. 3., u. Bd. 4. S. 1.*), und E. F. Mooyer in dem Aufsätze über den Isländer Eskleif in den *Westph. Prov.-Bl. Bd. I. Heft 4.* und in den verdienstlichen, leider nicht fortgesetzten *Miscellen zur Geschichte Herfords* (*Zeitschr. v. Meyer u. Erhard Bd. 4. Heft 1. 1841.*) — Rose, der, wie theilweise auch Storch, die Vergangenheit Herfords von seinen Anfängen an bis zum J. 1652 durchläuft, hat hauptsächlich immer die Stadt Herford im Auge; seine Darstellung ist nicht frei von Unrichtigkeiten, nur stellenweise wissenschaftlich gehalten, und aller Quellenangabe bar.

Bloß die ältere Geschichte, zumeist nur die Gründung und die erste Entwicklung des Stifts, berühren die *Chronik des Henr. de Hervordia*, *W. Rolevinck de situ et moribus Westfaliae*, *Stangefol annales civv. Westfal.*, *Kleinsorgen Westphäl. Kirchengeschichte*, *Reibom in den rer. Germ. script*, *Schurzfleisch (Wenzel) in den stricturis ad historiam Hervord. pertinentibus* (*Schurzfl. dissert. Wittenberg 1689*), *Paullini de illustri nobil. Virg. collegio Hervord. (dissert. histor. Nr. II.)* und in der Abhandlung über das *decretum aug. synodi Moguntinae* (*Syntagma rer. Germ.*). *Eccard in der Dissertation de vetustissimorum comitum*

Hervordensium familia, commentirt in Scheid orig. Guelf. T. IV., Gruppen in den orig. German. und Roefler in der Dsnabr. Geschichte. Außerdem hat der Ravensberg'sche Landschaftssecretair Alemann in seine collectanea Ravensbergensia Nachrichten über Herford aufgenommen, und der bekannte Polygraph W. A. Meinders ein besonderes Buch unter dem Titel: Antiquitates Hervordienses abgefaßt; beide Werke sind aber Manuscript geblieben, und es erhellt nicht, wohin sie gerathen sein mögen.

Der Verfasser der nachfolgenden Aufsätze, bis dahin Laie in der Specialgeschichte, wurde vor etwa zwei Jahren durch eine ihm obliegende Arbeit genöthigt, sich nach den älteren Verhältnissen des Stifts umzusehen. Leider fand er sehr bald, daß er ein theils beinahe unbebautes, theils durch die schroffsten Widersprüche der Anbauer zermühtes Feld vor sich habe, und daß nichts übrig bleibe, als aus den zerstreut liegenden Nachrichten die Geschichte von Grund aus neu zu konstruiren. Als Quellen standen ihm nur die wenigen, nicht weit hinaufreichenden Urkunden des Archivs der Münsterkirche, der vormaligen Stiftskirche, die vom Vorstande der Stadt mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit zur Einsicht gestellten Urkunden des städtischen Archivs und die eben diesem Archive angehörigen, in den J. 1626 bis 1629 verhandelten, Acten aus der Streitsache der Abtei und der Stadt Herford wegen Besetzung der Predigerstellen zu Gebote, welche Letzteren eine nicht geringe Zahl damals aus dem abtheilichen Archive vorgelegter Urkunden in beglaubigter Abschrift enthalten. Das abtheiliche Archiv selbst nebst den Archiven der übrigen geistlichen Institute Herfords war bis auf wenige, dem Geheimen Staatsarchive in Berlin einverleibte, Stücke längst Bestandtheil des Provincialarchivs zu Münster geworden, und somit vorerst nicht zugänglich. Den gänzlich mangelnden literarischen Apparat besorgte neben mancher Urkunde aus seiner Privatsammlung dem Verfasser sein werther Freund, E. F. Mooyer zu Minden in nie ermüdender Güte.

So ist allmählig ein ziemlich — freilich der Natur der Sache nach vielfach lückenhaftes — Material zusammen getragen worden, welches der Bearbeitung harret.

Es erschien als angemessen, zunächst die ältere Geschichte Herfords von der Entstehung des Stifts bis etwa zum J. 1200 in's Auge zu fassen, welche doch für alles Spätere den Unterbau abgeben muß. Der Abschluß mit dem Ende des 13. Jahrhunderts empfiehlt sich aber deshalb, weil nach dem Erscheinen des Erhard'schen Codex diplomaticus und des Lacombletschen Urkundenbuchs vorauszusetzen ist, daß für den mit dem J. 1200 endenden Zeitraum alles vorhandene Material vollständig zu Tage gefördert, und ein namhafter Zuwachs nicht mehr zu erwarten sei. Zudem rechtfertigt sich diese Begrenzung auch durch innere Gründe. Denn in den gewählten Endpunkt fallen die auch für die Abtei folgenreiche Bildung der Landeshoheit, die Entstehung der in die Verhältnisse des Stifts eng und unauflöslich verflochtenen Stadt Herford als selbstständigen Gemeinwesens, und der Anfang des Sölnischen Einflusses auf die Geschichte des Engerlandes.

Die Specialquellen der Geschichte Herfords für den bezeichneten Zeitraum sind einzig die aus jener Zeit übrig gebliebenen Urkunden und wenige alte Berichte über das Stift.

1. Die Urkunden bestehen mit Ausnahme einiger Verbriefungen der Aebtissinnen aus dem 12. Jahrhundert fast nur in Diplomen der Fränkisch-deutschen Kaiser und Könige und der Päpste, worin dem Stifte Besitzungen und Rechte verliehen oder bestätigt werden. Sie waren meistentheils schon in Schaten's Paderb. Annalen, in Falke's trad. Corbej., in Paullini's synt. rer. Germ., zu Moeser's Dsnabr. Geschichte und bei Andern abgedruckt. Erhard hat sie in seinem Cod. dipl. aus den Archiven von Corvey und Herford mit richtigem Texte anderweit gegeben. Gegen ihre Richtigkeit ist niemals eine Erinnerung erhoben worden. Nur können die Diplome aus der Zeit von 927 — acht an der Zahl — soweit das abtheilige Ar-

chiv die Urschrift bewahrt, nicht wohl die ersten Originatien, sondern bloß im J. 927 (oder im J. 940) unter königlicher Autorität angefertigte Duplikate sein, indem die Urschriften besage der Diplome K. Heinrichs I. von 927 — Astnid XV. kal. April. Erhard C. D. Nr. 48 — aus K. Otto's I. von 940 — Quitlingoburg IV. Nonas April. Erhard l. c. Nr. 52 — mit dem Stifte durch Feuer zerstört waren.

Das das abtheilige Archiv nicht eine größere Zahl älteren Urkunden aufzuweisen hat, und daß namentlich demselben die ursprüngliche Einrichtungs- und Schutzsicherungs-Urkunde (das eigentliche Statut) K. Ludwigs (Pius), nebst der Schenkung von Bünde — vgl. Diplom K. Ludwigs (Germ.) von 853. Franconofurt Jd. Jan. Erhard l. c. Nr. 21. — und die Verbriefung K. Ludwigs (Germ.) über die Verleihung des Markrechtes zu Adonhuson nebst Zollgeleit und Münze — vgl. Diplom K. Otto's I. von 97 $\frac{2}{3}$. Walbeck V. Jd. April. Erhard l. c. Nr. 60. — abgehen, mag in der vorgebachten Bewußung des Stifts seine Ursache haben. Es fehlen aber auch viele Urkunden aus späterer Zeit, die man im Archive vermuthen müßte, z. B. über die gegen Ende des 12. Jahrhunderts und im Anfange des 13. mit Eöln abgeschlossenen, (auch bei Eacomblet nicht nachgewiesenen) Vereinbarungen, über die Constituirung der Altstadt Hervorde, die üblichen Bestätigungsbriefe der Könige Heinrich IV., V. und Lothar, und der Nachfolger Kaiser Friedrich's I. bis auf Kaiser Friedrich III. herab. Der beinahe 100jährige Zeitraum von 1044 bis 1139 wird durch eine einzige Urkunde repräsentirt. Es ist daher zu muthmaßen, daß im Laufe der Zeit Manches abhanden gekommen sei. Seit dem Ueberfalle der östlichen Wölker im ersten Viertel des 10. Jahrhunderts und nach der, sich bloß auf Geld und Geldeswerth erstreckenden, Beraubung durch den Grafen Thietmar in den ersten Jahrzehenden des 11. Jahrhunderts — s. die vita Meinw. Ep. — hat zwar, so viel bekannt, das Stift von außen her keine Gewalt erlitten; allein an innern Zerwürfnissen,

welche das Archiv gefährden konnten, hat es nicht gefehlt. Als Beispiele genügen hier die heftigen Streitigkeiten nach der zwiespaltigen Wahl der Nachfolgerinn der Aebtissinn Margaretha von Gleichen zwischen den Nebenbuhlerinnen, der Gräfinn Anna von Hunolstein und der Gräfinn Jacoba von Ruwenar um 1480, und die scandaldsen Austritte und Ränke der Aebtissinn Charlotte Sophie, Herzoginn von Curland, mit der Gräfinn von Horn und ihren Genossen zu Anfang des 18. Jahrhunderts; in den letzteren Zwistigkeiten war es so weit gekommen, daß ein Theil der Kapitelglieder den Verschluß der Archivalien mit Gewalt sprengte und das Archiv plünderte. S. gründl. Bericht d. d. Verden 30. Nov. 1707, gedruckt ohne Angabe des Orts 1707. Ferner hat es nach der Besignahme der diesseitigen Provinzen durch die Französischen Truppen im J. 1804 dem Archive an der nöthigen Aufsicht gefehlt; ältere Einwohner wissen noch recht wohl von den Angriffen zu erzählen, denen das Archiv ausgesetzt gewesen ist; und noch im J. 1809 soll ein Theil der Urkunden durch Einbruch entwendet worden sein. S. auch den mir erst nachträglich zu Gesichte gekommenen Aufsatz des Sr. v. Meisach über die Archive der Provinz in den Westph. Prov.-Bl. Bd. 1. Heft 2.

Aus Privatarchiven ist keine Ausbeute urkundlicher Nachrichten für die Periode bis 1200 zu erwarten. Fast sämtliche alten Geschlechter sind aus der Gegend verschwunden; ohnehin würden ihre Archive, wenn deren vorhanden wären, keinen Gewinn hoffen lassen, da erfahrungsmäßig derartige Privatsammlungen keine Urkunden aus der Zeit vor dem 13. Jahrhundert zu enthalten pflegen. Selbst das städtische Archiv von Herford hat keine einzige frühere Urkunde.

2. Die Zahl der als Quellen für den Zeitraum bis zum J. 1200 zu betrachtenden historischen Schriften — außer den der allgemeinen Geschichte angehörigen — ist äußerst gering. Es gehören dazu bloß:

- a. die vita B. Waltgeri — ein Originalcodex aus dem abteilsichen Archive in das Geheime Staatsarchiv in Berlin übergegangen, abgedruckt nach einer beglaubigten Abschrift bei Paullini synt. rer. Germ. hinter der „Dalemincia slavorum“;
- b. die Translatio S. Pusinnae, nach einer Böödcker Handschrift abgedruckt bei Leibnitz rer. Brunsvic. script. T. I. p. 181., sodann in Pertz Mon. Germ. hist. T. II. p. 681.;
- c. die Vita Mathildis Reginae, abgedruckt bei Leibnitz l. c. T. I. p. 192.;
- d. das Minutum chronicon Hervordense des Herm. von Bortfeld, nach einem verflümmelten Pergamentcodex abgedruckt bei Paullini, und zuletzt in Scheid orig. Guelf. T. IV. p. 256.

Was er aus diesem Material zusammengestellt hat, übergibt der Verfasser der Oeffentlichkeit als

Studien zur älteren Geschichte der Abtei Herford, einerseits sich wohl bewußt, wie sehr seine, des Dilettanten, Versuche noch der nachhelfenden Hand bedürfen, andererseits zweifelnd, ob Beruf und vorgerückteres Lebensalter ihm den Wunsch, die älteste Geschichte des Stifts im Zusammenhange darzustellen werden in Erfüllung gehen lassen, und deshalb wünschend, daß der gesammelte Stoff Andere zur Bearbeitung jener Geschichte anregen möge.

Für geistliche Stiftungen sind zwar die genealogischen Beziehungen ihrer Lenker in der Regel bei Weitem nicht von der Wichtigkeit, welche sie bei weltlichen Herrschern haben; sie sind jedoch nicht ganz zu umgehen, weil sie zur Erklärung mancher Verhältnisse der Stiftung dienen. Die Person der Vorsteher selbst aber, mögen diese auch wegen Mangels der Nachrichten über ihre Individualität und über ihren Antheil an den Ereignissen noch so sehr in den Hintergrund treten, bedürfen immer besonderer Berücksichtigung, weil sie am passendsten das unent-

behrliche Gerippe für die Darstellung der Thatfachen abgeben. Dies der Grund, aus welchem sich die nächstfolgenden Aufsätze vorzugsweise mit der Feststellung derjenigen Personen befassen, welche dem Stifte vorgestanden haben. — Die in denselben mitunter unwillkürlich hervortretende polemische Haltung, möge mit dem Eindruck Entschuldigung finden, welchen die wegwerfenden Urtheile der Kritiker des vorigen Jahrhunderts bei dem Verfasser hinterlassen haben.

II.

Die Vertikalität im Allgemeinen.

An der Westseite der Weser streicht von der unteren Diemel her in nordwestlicher Richtung ein, in seiner Gesamtheit namenloser Bergzug, der im Rötterberge zwischen Hörter und Pyrmont, und weiter nördlich im Bonstapel unweit Blotho seine höchsten Spitzen hat, und endlich in der Nähe von Bünde in unscheinbaren Höhen verläuft. Auf der Strecke, wo östlich das Wesergebirge (Süntel) und westlich der Teutoburger Wald (Dünning) in kaum merklich convergirenden Linien neben einander herziehen, hält jene Bergreihe die Mitte zwischen beiden. Ihr nordwestlicher Theil legt sich von da an, wo die Weser oberhalb Blotho nach links in weitem Bogen ausschreitet, bis in die Gegend von Bünde, einem mächtigen Bollwerk gleich zwischen das nordwärts anliegende Gebiet des alten Hochstifts Minden und die südwärts anschließenden Striche der Grafschaft Ravensberg und der Grafschaft Lippe. Gerade hier ist es, wo von Südosten — aus der Nähe von Detmold — her die Werre, und von Südwesten — aus dem Bielefeldischen — die Ka einander und gleichmäßig dem Bergzuge sich nähern, und, nachdem sie etwa eine Viertelmeile vor dem Letzteren sich vereinigt haben, als Werre ihn durchbrechen, um in zwei bis dreistündigem Laufe, auf ihrem Wege durch die von Westen her-

anfließende Elsa verstärkt, der Weser zuzueilen. Sener Durchbruch der Berre ist der einzige natürliche Paß, den die Bergkette bietet, und um so bedeutsamer, als er fast auf der Mitte der graden Linie liegt, welche die Bergscharte des Teutoburger Waldes jenseits Bielefeld auf der einen und die Westphälische Pforte im Wesergebirge oberhalb Minden auf der andern Seite bestimmen. Mit Nothwendigkeit dem Fingerzeige der Natur folgend, benützt ihn jetzt die Cöln-Mindener Eisenbahn als Durchgang durch das Gebirge, um aus dem Kathal an die Weser zu gelangen. Ungleich wichtiger mußte diese Berglücke sein, als noch dichter Wald die höher liegenden Strecken des Landes bedeckte, und man nicht gewohnt war, den Kamm der Berge mit Heerstraßen zu überschreiten.

Unmittelbar oberhalb des Zusammenflusses der Berre und Aa liegt in anmuthiger Umgebung, ungefähr die Form eines Halbmondes darstellend, dessen Bogen sich nach Norden öffnet, die alte Stadt Herford, jetzt Hauptort des gleichnamigen Kreises mit ihren 7000 Einwohnern (mit denen der Feldmark gegen 10,000). Ihr Kern, die Altstadt, ist durch die Berre — in ältester Zeit Ueraa genannt, — s. Diplom Ludov. Germ. de 868. Abteil. Archiv Nr. 7; Erhard cod. d. Nr. 25; — von der jüngeren, wiederum von einem Nebenarme der Berre durchschnittenen, Neustadt, und durch die Aa — vor Zeiten Hardna, dann Aha geheißen, — s. die vorangezogene Urkunde¹⁾ — von der den dritten Stadttheil bildenden Radewich geschieden. Zwischen diese drei Stadtgebiete eingeklemmt, nur an der Nordseite frei, liegt in der Hohlseite des Halbmondes die noch ältere

¹⁾ Die Bezeichnung Hardna (Hartena) drängt zu der Annahme, daß der Name Werna einen Gegensatz zu ihr ausdrückte, und weiches, warmes Wasser bedeuten solle, um so mehr als wirklich die aus der ausgedehnten Lippischen Sandfläche daher fließende Berre durch ihr mildes Wasser von der weit härteren Aa merklich abfließt.

abtheilliche Freiheit mit den Ueberresten des Stifts Herford, der seit längerer Zeit in eine Fabrikanlage umgeschaffenen Residenz der Abtissin und der jetzt in der Restauration begriffenen S. Puffinnen- oder Münsterkirche — wieder von der Neustadt durch die Berre und von der Radewich durch die Aa, dagegen von der Altstadt nicht durch in die Augen fallende Grenzmarken getrennt. Der ganze Ort ist rings von theils aus der Berre, theils aus der Aa abgeleitetem Gewässer umgeben. So hat die Stadt einen Reichthum an fließendem Wasser, der bedeutende Mühlenanlagen (jetzt fünf) innerhalb ihrer Umwallung hat entstehen lassen. Zahlreiche Brücken und Stege unterhalten die Verbindung.

Nach der Morgenseite schließt sich «der Berg», sonst der Sitz des alten Marienstifts — *monasterium S. Mariae ad Crucem in monte extra muros* —, noch heute durch die schöne Stiftskirche geschmückt, fast unmittelbar der Stadt an.

Von den Quellen gedenkt des Ortes Herford zuerst die Schenkungsurkunde Kaisers Ludwig vom J. 838.

Abteil. Archiv Nr. 2; Erh. cod. d. Nr. 11.

unter dem Namen Herivurth — *monasterium vocabulo Herduurth* —, deren spätere Urkunden des 9. und der folgenden Jahrhunderte durch die Form Heriuord ersetzt. Läßt sich nun aus der eigenthümlichen Lage des Ortes mit Sicherheit schließen, daß er schon sehr früh (z. B. in den Heerzügen der Römer und in den Sachsenkriegen) seine Geschichte gehabt habe, und schon zeitig mit Anbauern besetzt gewesen sei, eben weil er nicht bloß vermöge des vorher beschriebenen Bergdurchgangs die Verbindung zwischen dem Flachlande Westphalens und dem Rhein auf der einen und der unteren Weser auf der anderen Seite, sondern auch in Folge der Nothwendigkeit des Uebergangs über die Flüsse den Verkehr des nördlichen Westphalens (Dösnabrück, Telkenburg, Niederstift Münster) mit der Oberweser und mit den dazwischen liegenden Gebieten vermittelte, so ist uns doch aus der Zeit vor der Gründung der Abtei keine irgend

zuverlässige Nachricht aufbehalten. Die hier und da aufgestellte Vermuthung, daß die Angeln, welche in Verbindung mit anderen sächsischen Stämmen im fünften Jahrhundert Britannien eroberten, identisch mit den die Gegend von Herford bewohnenden Angern oder Engern gewesen, und daß insbesondere von diesen das Englische Hereford zur Erinnerung an das heimatliche Herivurth seinen Namen erhalten habe, lassen wir als jeder festen Grundlage entbehrend, auf sich beruhen.

An die vielfache Erwähnung des monasterium Herivord in den Urkunden des 9., 10., 11. und 12. Jahrhunderts schließt sich die in der vita h. Waltgeri gegebene und in dem chron. min. des H. von Borsfeld wiederholte Nachricht an, Walder habe das Stift Hervord auf seiner Besitzung zu Odenhervorde unfern der Aha gegründet. Dem entsprechend finden sich denn wirklich auch das ganze Mittelalter hindurch — neben dem von dem Orte genaunten Rittergeschlechte gleichen Namens — unter den abtheilichen Besitzhümern der Oberhof und das Amt Odenhervorde, — z. B. Auszug aus dem abtheilichen Lagerbuche in der Chronik von Storch S. 35. Auszug aus dem liber protocollaris der Abtei von 1494 in den rathhauslichen Compromißprojacten, — betreffs deren die über einzelne Localitäten dieser Besitzung vorliegenden Daten keinen Zweifel lassen, daß sie den Raum zwischen Werre und Aa eingenommen haben, den jetzt die Altstadt mit ihrer Feldmark und die Freiheit ausfüllen, während die ebenfalls der Abtei gehörenden, im Verfolg unserer Erörterungen noch besonders ins Auge zu fassenden, Oberhöfe Eibber — am rechten Ufer der Werre — die Neustadt, und Adonhuson — späterhin Odenhausen genannt, am linken Ufer der Aa — die jetzige Kadewich tragen. — f. Urkunde der Abtissin Gertrud von 1226 über den Vergleich des Willicus von Eibbern mit den Bürgern der Neustadt betreffs der Weide, — Original, latein. Pergamenthandschrift im Besitze von C. F. Mooyer in Minden; — Herforder Schöffenbuch vom Ende des 14. Jahrhunderts. Original (Pergam.) im städt. Archive; —

Diplom K. Otto I. von 972. Abt. Arch. Nr. 1756, und Erhard c. d. Nr. 60. — Diden = (Alten-) ist gewiß nur ein Zusatz, welcher der Existenz eines Neu-Herford's, der Abtei nämlich, also späterer Zeit, seine Entstehung verdankt. —

Als sicher läßt sich nach diesem Allen annehmen, daß der Ort (nicht die Stadt) Herivurth oder Hervorde schon zu Ende des 8. Jahrhunderts bestanden habe.

Der Ursprung des Namens findet in der Endsilbe — vurth oder furd = Furt, Uebergang über den Fluß (trajectus) — seine genügende Beleuchtung; zweifelhaft wird es aber immer bleiben, ob die Anfangsilbe Her — unser Heer (wie in Heerstraße, also: Heerübergang) bedeute, oder vermöge einer, nicht so gar selten vorkommenden, Verwechslung der Spiranten uu und h auf Berre (also: Uebergang über die Berre) zu beziehen sei. In niederdeutscher Mundart nannte man früher, wie der Landmann der Gegend noch jetzt, die Stadt Herford Hervede, und im Hinblick auf die große Zahl ihrer geistlichen Stiftungen und auf den in ihnen aufgehäuften Schatz verehrter Reliquien « das hilsige Hervede »²⁾.

Unbestritten bildete das alte Hervord die nordöstliche Spitze des Bessaga (Weißgau) und mit ihm einen Theil des Engerlandes (Angaria). Sein Bann stieß in Nordwesten an den, schon Westfalen angehörenden, Grainga (Grünga), in Norden

²⁾ Auch die Umgegend Herford's steht in der Legende als heilig in hohem Ansehen. So fand sich auf dem im Eingange des Textes geschilderten Bergzuge, in der Nähe der jetzt noch vorhandenen Stätte Hilgenböcker zu Schwarzenmoor, die heilige Buche, welche den britischen Sendboten Beduin in ihren Schooß aufgenommen haben soll, um ihn vor dem Andringen der heidnischen Sachsen zu schützen. S. die Westphalia sancta. — Die auch die Umgegend von Herford berührenden Wittekind'sagen sind bekannt. — Die Gründung des Frauenstifts auf dem Berge soll auf manifestirten Befehl der heiligen Jungfrau erfolgt sein, welche in Gestalt einer weißen Taube erschienen war. S. die vita Meinwerci Ep. — Von dem Stamme, auf

an den Gau Osterburgi³⁾. Später, als die geschlossenen Territorien die Gauverfassung verdrängt hatten, waren nördlich die Edelherren von dem Berge (Hausberge), nordwestlich die Dynasten von Blankene, mehr westlich die Edeln von der Lippe (Enger), südwestlich die Grafen von Ravensberg, südlich die Edelherren oder Grafen von Ravensberg (Schdtmar mit Salzufeln) und östlich die Dynasten von Blotho Hervords nächste Nachbarn.

In kirchlicher Beziehung gehörte es zur Diocese Paderborn und zum Metropolitansprengel des Erzbischofs von Mainz⁴⁾.

III.

W a l d e r, W a l t e r,

der Gründer der Abtei Herford.

Quelle: die vita b. Waltgeri; in Paullini syntagma rer. German.

Im Archive der Stadt Herford wurde von unvordenklichen Zeiten her ein, schon in seinem Außern die Spuren hohen Alters tragender, Pergamentcodex aufbewahrt mit dem Titel:

Vita B. Waltgeri, confessoris.

In hoc libro etiam habentur privilegia per summos pontifices et venerandos imperatores

den sie sich niebergelassen hatte, wird noch jetzt ein Stück in der Kirche auf dem Berge gezeigt.

³⁾ Der Gau Thietmelli und dessen Untergau Eimgo berührten das Gebiet von Hervord nicht; das Kirchspiel Schdtmar mit Salzufeln lag zwischen beiden. Dieser gehörte, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe, ebenfalls zum Wessaga, nicht, wie Rosentanz in seiner Beschreibung der Diocese Paderborn irrig annimmt, zum Gau Thietmelli.

⁴⁾ Hervord würde zum Archidiaconate des Domküstlers zu Paderborn — Schildesche: Hervord gehört haben, wenn nicht die Exemption der Abtei es schon früh von der bischöflichen Gewalt befreit hätte. Vgl. die Urkunde von 1231 in Schaten ann. Pad. ad h. a.

monasterio Heruordiensi collata cum eorum declarationibus, quem studiose custodiri convenit, ne ab eodem monasterio furto aut incuria alienetur.

Dieser Ueberschrift entsprechend enthält er die Lebensbeschreibung des Waltger, von dem er den Ursprung des Stifts Herford herleitet, und in Abschrift verschiedene päpstliche und königliche (kaiserliche) Verleihungs- und Bestätigungsurkunden für die Abtei. Als älteste Nachricht über die Entstehung des Stifts und als Sammlung der wichtigsten Privilegien hielt man ihn stets für ein köstliches Kleinod und hoch in Ehren, und auch nach Aufhebung der Abtei hat man seinen besondern Werth durch die Aufnahme in das Geh. Staatsarchiv in Berlin anerkannt.

Die Angaben dieses, in Paullini syntagma T. II. p. 281 ff. nach einer beglaubigten Abschrift abgedruckten, Schriftstücks sind es, welche die Hauptgrundlage der gewöhnlichen Erzählung von den Anfängen unseres Stifts bilden. Dieser Erzählung zufolge hat Waltger — Walder, Wolber, Gualterus —, ein Edler Sächsischen Stammes, auch als Graf der Gegend von Herford bezeichnet, um das Jahr 790 auf dem Hofe zu Dibenherverde den Grund zu dem ersten Frauensifte auf Sächsischer Erde gelegt. Obgleich er auf die Stiftung sein ganzes ansehnliches Vermögen verwendet, sind die Mittel doch schließlich nicht ausreichend gewesen, denselben die gewünschte Vollendung zu geben und dauernden Bestand zu sichern. Da hat denn, sein Flehen erhörend, Kaiser Ludwig nicht lange nach seinem Regierungsantritt das Stift in den königlichen Schutz genommen, mit mancherlei Gütern und Rechten begabt und nach dem Muster des Liebfrauensifts zu Soissons einrichten lassen.

Bei dieser Darstellung des Hergangs hat man sich, obwohl hin und wieder die Ansicht austauchte, daß Kaiser Ludwig der eigentliche Gründer des Stifts sei, so ziemlich beruhigt, bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Theil der Ge-

sichtsforscher der damaligen Zeit, ein Gruben, Scheid ic., sich's angelegen sein ließ, jene Ueberlieferung von Walder und seiner Urheberschaft in das Reich der Fabel zu verweisen oder mindestens als höchst verdächtig zu charakterisiren, und die Ehre der Gründung des Stifts ganz und gar dem Kaiser beizulegen.

So begegnet uns sogleich an der Schwelle des Gebiets, welches wir durchforschen wollen, der Streit über Ursprung und Entstehungszeit der Stiftung. Durch gewissenhafte Prüfung des zugänglichen Stoffs sind wir zu der Ueberzeugung geführt, daß der Bericht der *vita h. Waltgeri* über Walder und über die Stiftung der Abtei durch ihn in seinen Grundzügen wahr sei.

Wir hoffen, daß es uns gelingen werde, diese Ueberzeugung durch Darlegung der sie stützenden Thatsachen auch objectiv zu begründen.

1.

Eine Stiftungsurkunde, welche über Zeit und Weise der Entstehung der Abtei Aufschluß gäbe, hat letztere nicht aufzuweisen. Die älteste vorhandene Urkunde, das Diplom Kaisers Ludwig vom J. 838 — *Noviomago palatio VII. Idus Junii anni imper. XXV^o*; abteil. Archiv Nr. 2; Erhard cod. d. Nr. 11 —, durch welches das „*monasterium Heriuurth*“ mit den Kirchen zu Keni, Wateringas und Stochheim nebst den dazu gebhörigen Zehnten, Gütern und Leuten beliehen wird, läßt das Stift als längst bestehend erscheinen. Es ist zwar unbedingt vorauszusetzen, daß, wie es auch die *vita s. Waltgeri* mit den Worten: „*Imperator id cyrographis et sigilli sui impressione roboravit*“ ausdrückt, der Kaiser, als er zuerst der Abtei seinen Schutz zusicherte, derselben eine Verbriefung ertheilt habe, worin an die Schutzversicherung die Verleihung der Kirche zu Bugnithi nebst Zubehör als kaiserlicher Ausstattung — s. das Diplom König Ludwigs vom J. 853; abteil. Archiv Nr. 4; Erhard cod. d. Nr. 21 —, über welche die primäre Erwerbs-

urkunde nicht existirt, und die Vorschrift über die Einrichtung des Stifts geknüpft sein mag; allein das Document, von dem wir vermuthen dürfen, daß es gleichzeitig mit der Corveischen Schenkungsurkunde über die cella Meppia, also im J. 834, ausgestellt worden, — wird bei der gänzlichen Verwüstung des Stifts durch feindlichen Ueberfall im ersten Viertel des 10. Jahrhunderts mit dessen übrigen Brieffschaften verbrannt sein, und hat vermuthlich wegen Mangels des Concepts und einer Abschrift bei der allgemeinen Urkundenerneuerung durch K. Heinrich I. — 927 vgl. Diplom Nr. 10 des abteil. Archivs und Nr. 48 bei Erhard l. c. — und König Otto I. — 940 vgl. Diplom Nr. 12 des abteil. Arch. und Nr. 52 bei Erhard — nicht hergestellt werden können.

Aus gleichzeitigen Urkunden ist demnach für die Geschichte des Stifts vor dem J. 838 nichts zu erweisen, als die nackte Thatfache der Existenz.

Sonstige Quellen für diese Geschichte sind — wenn man von der weiterhin vielfach zu berührenden, späterer Zeit angehörigen, selbst die *vita h. Waltgeri* als ihre Autorität bezeichnenden, deren Inhalt bloß summarisch wiederholenden und deshalb als selbstständige Quelle hier nicht in Betracht kommenden, v. Bortfeldschen Chronik absieht — nicht vorhanden, als eben unsere *vita h. Waltgeri*. Unbedenklich hat man sich also zunächst an sie zu halten und ihr zu folgen, insofern sie nicht etwa als falsches Nachwerk sich verräth, oder Angaben enthält, die mit sonst feststehenden Daten nicht im Einklange oder offenbar märchenhaft oder in sich ungereimt sind. Denn thöricht wäre es, meinen wir, die weder unter sich noch mit andern Ueberlieferungen, noch mit dem Geiste der Zeit im Widerspruche stehenden Nachrichten allein deswegen für Nichts achten, und gegen das von ihnen ausströmende Licht ein nimmer aufzuhellendes Dunkel eintauschen zu wollen, weil sie nicht in öffentlichen Urkunden verbürgt, und nicht durch andere Quellen ausdrücklich bestätigt werden. Wollte man mit solchem Pyrrhonis-

mus in der Geschichte verfahren, — manches Blatt derselben, dessen Inhalt allgemein als unanfechtbar und unerschütterlich gilt, würde sicherlich gestrichen werden müssen. Ohne einigen Glauben oder mit andern Worten, ohne einiges Vertrauen auf die Quellen der Geschichte ist überhaupt historische Wahrheit nicht zu denken; wer gar nicht glaubt, geräth auf den Standpunkt des Paters Harduin, der vor dem Tridentinischen kein Concilium anerkannte und die Werke eines Thucydides, Sallust, Sueton, Tacitus, Dio Cassius für eitel Nachwerk der Mönche des Mittelalters erklärte. Mit solchen Leuten, denen es mit einiger Consequenz leicht fallen müßte, die ganze Geschichte wegzuladnagen, wäre vernünftiger Weise nicht zu rechten.

Unsere *vita h. Waltgeri*, auf die wir zurückkommen, zerfällt, abgesehen von den ihr angefügten Urkunden, in zwei Theile, die sonder Zweifel von verschiedenen Verfassern herrühren. Der Erstere erstreckt sich bis zur Mitte des Kubrums: „*de muliere, cuius filium lupus rapuit.*“ Hier schließt der Verfasser seine Erzählung *de h. Waltgero* und dessen Wundern recht auffällig mit den Worten: „*Haec breviter de gestis et miraculis post obitum B. Waltgeri — — excepimus*“ und nimmt dann ausdrücklich mit wenigen Worten vom Leser und mit pathetischem Zurufe von den Stiftsdamen Abschied. Wenn nun (wenigstens im vorliegenden Abdrucke) sofort an diese Abschiedsworte ohne neue Ueberschrift und ohne alle Vermittelung mit den Worten: „*Aliud etiam accidit in Westfalia miraculum per B. Waltgeri meritum*“ der Bericht über die wunderbare Heilung eines Pferdes, und demnächst wiederum unter neuem Kubrum die Beschreibung eines andern Wunders nebst einigen Versen angereicht werden, so unterliegt die Annahme keinem sonderlichen Bedenken, daß dieser zweite Theil ein späterer Zusatz — vielleicht auch mehrere Zusätze — eines andern Verfassers sei. Möglicherweise bestätigt dies auch die Originalhandschrift in äußeren Merkmalen. — Das zufällig Hinzugefügte interessirt uns um so weniger, als

dasselbe durchaus keinen historischen Inhalt hat; wir haben es nur mit dem ersten Theile der Schrift zu thun, in der wir die abgeschlossene *vita Waltgeri* erblicken.

Als ihr Verfasser nennt sich im Eingange ein „Wigandus, pauper et exiguus“ ohne nähere Bezeichnung. Er führt sich unter den für alle ähnlichen Schriften des Mittelalters in getreuer Nachahmung des „*Servus Servorum*“ und des „*Dei gratia Episcopus, quamquam indignus*“ gebräuchlich gewordenen Worten äußerster Bescheidenheit mit der Angabe ein, daß die Stiftsfrauen in Hervord die Abfassung von ihm begehrt haben; das beigefügte „*ultro*“ kann dieser Anführung gegenüber nur ausdrücken, daß der Autor nicht durch besondere Pflichten zum Schreiben genöthigt gewesen sei. — Die von Bortfeldsche Chronik nennt Wigand einen „*presbyter in Bilenvelt*“; sonstige Nachrichten über seine Lebensverhältnisse liegen nicht vor.

Die Zeit der Abfassung des Schriftstücks ist nirgend angegeben; auch die erzählten Thatsachen geben keinen Anhalt zur Bestimmung der Ersteren. Nur das läßt sich aus ihnen entnehmen, daß die Schrift erst nach Erbauung der steinernen Wolderus-Capelle durch die Aebtissinn Swanebild, also, wie wir später nachweisen werden, nach 950 entstanden sein könne. Um mit einiger Sicherheit das Alter der vorhandenen Handschrift, und damit präsumtiv auch des Werkchens selbst, bestimmen zu können, würde die Einsicht des Originals oder mindestens eine Schriftprobe unentbehrlich sein. In Ermangelung beider müssen wir uns auf die Bemerkung beschränken, daß unsere *vita W.* nach ihrer Schreibart dem Ende des 12. Jahrhunderts angehören wird. Hierauf weist die ganze Ausdrucksweise hin; insbesondere aber verräth, der gebrauchten neueren Form *Luthevicus* für *Hluthowicus* zu geschweigen, der Gebrauch der erst spät im 12. Jahrhundert auskommenden Form *Patherbornensis* statt des bis dahin gangbaren *Patherbrunnensis* (s. die *vita Meinweri*), daß das Werkchen nicht lange vor dem Ende

des 12. Jahrhunderts geschrieben sei⁵⁾. Auf der andern Seite folgt das relativ hohe Alter der *vita W.* aus ihrer Aufbewahrung im abtheilichen Archive während vieler Jahrhunderte. Schon das vorherführte *chronicon* des Herm. v. Bortfeld, das in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zusammengestellt sein wird, bezeugt die Existenz des Codex im Archive der Abtei, und als derselbe im J. 1626 in dem damals schwebenden Rechtsstreite der Aebtissinn Magdalene und der Stadt Herford mit allen Förmlichkeiten der damaligen Prozeßführung als Beweisstück aus dem Archive erhoben wurde, erkannte und bezeichnete man ihn ohne den geringsten Widerspruch als ein sehr altes Pergament; in keiner Beziehung wurden gegen ihn und seine Beweiskraft Einwendungen geltend gemacht. S. die im Archive der Stadt H. bewahrten Prozeßacten von 1626—1629, gewöhnlich Compromißprozeßacten genannt.

Ihrer äußern Form nach ist die *vita W.* nichts als ein einfacher historischer Bericht ohne alle Beglaubigung, der sich nach der eignen Angabe des Verfassers auf Tradition gründet. Als Stützpunkte seiner Darstellung zieht dieser das Bestehen des Stiftes selbst mit dem Kirchlein Walbers und des Letzteren beim Stifte althergebrachte Verehrung herbei; nur bei einigen der zuletzt erzählten Wunder bezeichnet er sich als Zeitgenossen, und selbst als Augenzeugen.

Der Inhalt der *vita W.* ist, wie schon angedeutet, die Darstellung des Lebens des Walber und der davon unzertrennlichen Gründung der Abtei Herford. Allerdings vermengt die Schilderung ganz im Geschmac des Mittelalters Legende und

⁵⁾ Das Manuscript ist neuerdings durch den Director der Staatsarchive, G. D. A. R. von Cancizolle dem Provinzial-Archiv zu Münster zurückgegeben und dessen Handschriften unter Mac. VII. 5208. einverleibt worden. Nach der Ansicht des Prov.-Archivars Dr. Bilman's gehört dies Document den Schriftzügen nach dem XIV. Jahrhundert an.

Geschichte. Streift man aber neben einigen Ausschmückungen ab, was über die der Stiftung der Abtei vorhergegangenen und die bei Walders irdischen Ueberresten geschehenen Zeichen und Wunder erzählt wird, so bleibt ein vollkommen gesunder historischer Kern übrig. Das rein Geschichtliche läßt sich etwa dahin zusammenfassen:

Zur Zeit Carls d. Gr. und seines Sohnes Ludwig lebte im Wessagau ein Sächsischer Edler, Waltger mit Namen, dem christlichen Glauben zugethan und in der Gegend von Dornberg bis über Hervord hinaus begütert. Seine Eltern waren Dedda und Ecuui; sein Großvater, der zuerst in der Familie sich dem Christenthum zugewendet und mit dem fränkischen Hofe in Verbindung gestanden hatte, hieß Adolph.

Waltger, der auch Graf gewesen sein soll, blieb auch nach seiner Eltern Tode unvermählt. In frommer Begeisterung faßte er den Entschluß, zu Ehren der heil. Jungfrau in seiner Heimath ein Frauenstift zu gründen, und dazu sein ganzes Vermögen zu verwenden. Er erbaute zunächst auf dem Grunde seines Hofes zu Oldenhervorte an der Uha eine kleine Kirche von Holz, unternahm dann eine Reise nach England, und begann nach seiner Rückkehr bei dem Kirchlein ein Stift für 14 edle Jungfrauen — das erste im Sachsenlande — zu erbauen. Zu seinem Unterhalte sich zwei der 14 Präbenden vorbehaltend, zog er selbst sich in das Stift zurück, welchem er eine Verwandte, Swala, als Aebtissinn vorgesezt hatte.

Seine Habe reichte nicht hin, die Stiftung in gewünschter Weise zu vollenden, und ihr Bestand zu sichern. Er nahm daher, als Kaiser Ludwig der Einweihung des jüngst gestifteten Klosters Neu-Corvey bewohnte, zum Kaiser seine Zuflucht, und erhielt von ihm für das Stift die Zusicherung des königlichen Schutzes und, wie sich denken läßt, reichliche Begabung (*Ad haec quicquid in prae-*

diis vel mansis Corbejae contulit, tertiam partem dei genitrici obtulit). — Der Kaiser verordnete, daß die Abtei nach dem Muster des Münsters zu Soissons eingerichtet werde.

Waltger starb am 16. Nov. (XVI. kal. Decbr.) und wurde in der von ihm erbauten Kirche beigesetzt. Später errichtete die Aebtissinn Swanehild über seinen Gebeinen statt des Holzkirchleins eine Basilica von behauenen Steinen. Der Paderbornische Bischof Liodocus weihte die neue Kirche ein, indem er zugleich Waltgers irdische Ueberreste aus der Gruft erhob und in stattlicherem Sarkophage vor dem Altar der h. Apostel im nördlichen Theile der Kirche wieder einsetzte.

Wiegt nun, so fragen wir, in dieser Erzählung ein innerer Widerspruch? gibt sie Thatsachen, welche mit andern verbürgten Daten sich nicht vereinigen lassen oder an sich ungereimt sind? stößt das Berichtete gegen den Geist und Sinn der Zeit an, in der es sich begeben haben soll? — Auf alle diese Fragen ist mit einem unbedingten: Nein! zu antworten. — Wir finden uns nicht in der Lage, unsere Verneinung speciell begründen zu müssen, dürften vielmehr den Beweis etwaiger Widersprüche, Ungereimtheiten und Unzulänglichkeiten von demjenigen erwarten, der sie behaupten sollte. Doch mögen einige Bemerkungen hier ihren Platz finden, die geeignet sind, scheinbare Bedenken zu beseitigen.

1. Es ist unbestritten, daß einzelne vornehme Sachsen, mochten sie auch vor ihrem Volke den Glaubenswechsel noch verheimlichen müssen, schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts durch die Englischen Missionen, namentlich durch Winfried, dem Christenthum zugeführt wurden. So kann süglich auch Walder's Großvater belehrt worden sein. Verlegt Wigand jene ersten Belehrungen in die Regierungszeit Carls d. Gr., so läßt er sich einen Anachronismus zu Schulden kommen. Wir können die-

sen Fehler einräumen und zugestehen, daß die genealogischen Nachrichten über Walder auf Zuverlässigkeit keinen unbedingten Anspruch haben, ohne dadurch der Glaubwürdigkeit der Erzählung in der Hauptsache Abbruch zu thun.

2. Es gehört nicht zu den Unmöglichkeiten, daß Kaiser Carl nach Bezwingung der im Westen der Weser wohnenden Sachsen, unserm Walder, dem Sprößling eines längst dem Christenthum und den Fränkischen Anschauungen gewonnenen Geschlechts, in seinem heimischen Gau, dem Wessaga, das Grafenamt anvertraut gehabt, so wie es nicht minder denkbar ist, daß Carl Martell oder Pipin den bekehrten Großvater, wenn auch nicht, wie Bortfeld sich ausdrückt, als Obersecretair und Archivar, doch überhaupt im Hofdienste beschäftigt habe. Dies war ein Mittel, die widerstrebenden Sachsen anzuziehen, und sich ihrer Treue zu versichern. Man darf sich unter Walder nur nicht einen Erbgrafen von Herford denken, dessen Familie Eccard zu einer besonderen Abhandlung *de familia vetustissimorum comitum Hervord.* den Stoff geliefert hat.
3. Daß auch andere Personen, als die Herrscher, in frommem Sinne ihr gesammtes Vermögen oder einen großen Theil desselben zu geistlichen Stiftungen widmeten, lag ganz im Geiste dieser und der folgenden Zeit. Höchst verständig spricht sich hierüber der Verfasser der *translatio s. Pusinnae* (bei Leibnitz *rer. Brunsv. scr. I. p. 182*) aus. Als Belege genügen die Klöster und Stifter Herzfeld, Herzebrock, Rotteln, Frekenhorst, Heerse, Gesecke, Essen, Möllenbeck, Schildesche. Auch die Erscheinung wiederholt sich in jener Zeit, daß die Gründer sich für ihre Lebensdauer neben der Direction den Genuß eines Theils der Einkünfte vom Stiftungsvermögen — später mit Eystucht bezeichnet — vorbehielten (s. z. B.

die Müllenbecker Stiftungsurkunde von 896 bei Würdwein subsid. etc. T. VI. p. 300).

Bergegenwärtigen wir uns, daß Walder nach den in seiner Lebensbeschreibung gegebenen Andeutungen in nahen Beziehungen zum Fränkischen Hofe gestanden hatte, so erscheint es nicht seltsam, daß er grade auf die Gründung eines Frauenstifts verfiel. Ohne Zweifel hatte er Institute dieser Art im Frankenlande kennen gelernt, und die Robheit seiner heimatlichen Umgebung mochte ihn das Bedürfniß eines Asyls für die weiblichen Glieder der edlen Geschlechter recht lebhaft empfinden lassen.

4. Die Reise Walders nach England stellt sich als wohl motivirt dar. So wie im 7. und im ersten Viertel des 8. Jahrhunderts von Irland und Schottland aus die Christianisirung des südlichen Deutschlands durch den Columbaorden, durch einen Columban, Gallus, Kilian und zuletzt durch Pirmin mit Erfolg betrieben worden war, so hatten seit den ersten Decennien des 8. Jahrhunderts Sendboten aus England — Winfried, Suibert, Willibrord, Lebuin u. A. — das Sachsenland dem christlichen Glauben zuzuwenden gestrebt. Was war wohl natürlicher, als daß Walder, ganz dem Gedanken an die von ihm zu gründende Stiftung hingegeben, sich in den weit berühmten Stiftungen des heiligen Englands nach einem Muster für seine Schöpfung umzusehen, und für diese von dorthier die unentbehrlichen Reliquien zu erwerben trachtete?
5. Walder konnte vor der Uebergabe des Stifts in den Schutz des Kaisers recht wohl eine Vorsteherin desselben bestellen, welche zur geistlichen Leitung der schon vorhandenen weiblichen Stiftsglieder und zur Handhabung der Disciplin nothwendig war. Es steht mit den übrigen Angaben der Erzählung in völligem Einklange, daß er

dazu eine Dame aus seiner Verwandtschaft wählte, Suala, deren Persönlichkeit wir an anderer Stelle gegen die Angriffe der Kritiker zu retten suchen werden. Suala war aber nicht eigentliche Aebtissinn, sondern bloß einseitige Vorsteherin (*rectrix*); in so weit sind die Worte der *vita W.* ungenau.

6. Auch die Uebergabe einer Privatstiftung in den königlichen Schutz war nichts Ungewöhnliches; sie geschah vornehmlich eben der größeren Sicherheit wegen. So berichtet der St. Galler Mönch Radbert in seinen *lusibus monasterii S. Galli* (bei Goldast) cap. 2 von seinem Kloster:

Postea vero tempore procedente atque statu monasterii melius proficiente praefatus Wolt-rammus comes eundem abbatem Othmarum Pipino regi praesentavit, ipsique regi monasterium, quod adhuc hereditario jure in sua tenebat potestate, cum ipso pariter abbate contradidit, ea videlicet causa, ut ipse abbas ejusque successores, idem monasterium regia auctoritate retinentes, nullius deinceps violentia premerentur, sed tantummodo regum jussionibus obedirent. Quod benevolus Princeps benigne suscipiens statim huius causae conscriptionem fieri praecepit; etc.

7. Mit der von der Aebtissinn Swanahild ausgeführten Ersetzung des Kirchleins Walder durch eine steinerne Basilica hat es seine volle Wichtigkeit; den Beweis werden wir in der später folgenden Besprechung des Lebens dieser Aebtissinn führen. Hier sei nur bemerkt, daß die Erbauung der neuen Kirche und die anderweite Beisetzung der Ueberreste Walder in die Zeit von 940 bis 960 fallen muß. Damals lebte ein Paderborner Bischof Iodocus — so nennt ihn die *vita W.* — nicht; ein solcher

hat überhaupt niemals existirt (s. Mooyer onomasticon p. 80). Es ist aber handgreiflich, daß der Name „Jodoci“ durch falsches Lesen oder Abschreiben statt des richtigen „Dodonis“ in die vita hineingerathen sei, indem mit den vor Alters gebräuchlichen Schriftzügen und Abkürzungen „Jodoci“ und „Dodonis“ fast gleiche Zeichen haben. Der Bischof Dodo von Paderborn (auch Dudo, Tuto. cfr. Erhard cod. d. I. Nr. 52) nahm nach Mooyer's Feststellung (a. a. D.) den bischöflichen Stuhl von 935 bis 960 ein.

Wir denken hiermit möglichen Zweifeln genügend begegnet und den Anspruch der vita Waltgeri auf Glaubwürdigkeit in ihren wesentlichen Angaben hinlänglich nachgewiesen zu haben, und nur noch darauf hindeuten zu müssen, daß, wenn dieses Schriftstück wirklich dem zweiten Jahrhundert unseres Jahrtausends zuzuschreiben ist, schon deshalb die Tradition vom Walder einer hinter jenem Jahrhundert weit zurückliegenden Zeit angehören muß.

Der ausführlicheren Erzählung der vita b. Waltgeri schließen sich noch andere directe Zeugnisse für das in ihr Berichtete in einigen Inschriften an, die freilich einer spätern Periode ihren Ursprung verdanken, gleichwohl aber einer relativ frühen Zeit entstammen.

Nach der gerichtlichen Augenscheinsverhandlung vom J. 1626 in den schon angezogenen Compromissacten fanden sich in und an der stiftischen Walderuskapelle, der Ruhestätte Walder's, außer der zweimal vorkommenden Inscription: „Nobilis Lutchardis de Bickenem abbatissa hanc basilicam a^o. dⁱ. MCCCXLVI^o reparavit, die Inschriften:

am Gewölbe:

„Princeps huius terrae Waltgerus primus fundator ecclesiae Hervordensis.“

und über der Eingangsthür an der Außenseite:

„Quisquis Waltgeri precibus vis tutus haberi,
Hanc tumuli sedem visere siste pedem.“

Sie sind im J. 1735 mit dem Umbau der Kapelle in die noch jetzt stehende reformirte Kirche verschwunden. Mögen die Inschriften im Innern der Kapelle immerhin erst bei der von der Aebtissinn Luitgarde vorgenommenen Restauration im J. 1356 angebracht worden sein — von der letztgegebenen, an der Außenseite befindlich gewesenen, welche auch dem Nachtrage oder dem zweiten Theil der vita W. angehängt ist, steht zu vermuthen, daß sie aus weit früherer Zeit herrühre.

Ferner hatte nach demselben Augenscheinsprotokolle der jetzt in seiner früheren Gestalt nicht mehr vorhandene abtheiliche Lehnssaal neben vielen Bildnissen der Päpste und Kaiser auch das Bildniß des Walder mit der Unterschrift:

Als men schreef in nier Ede (im neuen Bunde)
Achtehundert dertig und ihwe,
Uth eischen Marien unser Fruwen
Hebbe id düt Edel Sticht gebuwen.

Diese Inschrift, welche allem Anschein nach aus der Zeit der Aebtissinn Hildegund — 1380. 1409. — oder ihrer nächsten Nachfolgerinn herrührte, und im J. 1660 von der Aebtissinn Elisabeth Louise erneuert war (abteil. Arch. Nr. 1256), hat nach dem Zeugniß von Storchs Chronik bis 1729 existirt, wo die neu erwählte Aebtissinn Johanna Charlotte die abtheiliche Residenz anders einrichten ließ. Auf die Jahreszahl 832 ist hier kein sonderliches Gewicht zu legen; sie gibt nur das in der Bortfeldschen Chronik angegebene Jahr der Einweihung des Stifts durch den Bischof Badurad wieder.

In Uebereinstimmung mit diesen Zeugnissen hat denn das Stift, auch da, wo die Frage streitig wurde, von jeher Waltger oder Walder als seinen ursprünglichen Gründer bezeichnet. —

Vgl. die Compromißprozeßacten von 1626; — die Druckschrift: *Gründlicher und wahrhaftiger Bericht* etc., Rinteln 1637; — die Druckschr.: *Gründliche Deduction* etc., Arnheim 1652. — Paullini (decr. aug. synodi Mogunt. §. XIV.) versichert, aus dem Munde der gelehrten Aebtissinn Elisabeth von der Pfalz mehrfach vernommen zu haben, daß sie keinen andern Stifter anerkenne, als Walder, dessen Schwester Swala dem Stifte zuerst vorgestanden und um das Jahr 819 gelebt habe.

2.

Die unter 1. besprochenen directen Beweise für die Gründung des Stifts durch Walder erhalten eine kräftige Stütze durch den Umstand,

daß thatsächlich die besondere Verehrung des Walder von uralten Zeiten her beim Stifte hergebracht war.

Diese Verehrung spricht sich aus

1. in der Existenz der Walderuskapelle und des zu derselben gehörigen Beneficiums beati Walderi.

Zu den unter 1. gegebenen Inschriften mag hier noch bemerkt werden, daß Kapelle und Beneficium schon sehr früh in Urkunden vorkommen z. B. (außer in den unter 2. zu bezeichnenden)

1329. Arnoldus, rector capellae domini Walderi;

1362. Bern. Brackmann, rector capellae domini Walderi;

Beide Originalurkunden im Besitze von C. F. Wooyer.

1363. Der Weihbischof von Paderborn bescheinigt die neue Einweihung der Walderuskapelle (nach der Restauration durch die Aebt. Euitgarde).

Abteil. Archiv Nr. 280. Transsumt. Nr. 53. in den Compromißprozeßacten de 1628.

Ausweise des schon unter 1. benutzten Augenscheinsprotokolls in den so eben gedachten Acten fand sich 1626 außer dem Grabsteine der Aebtissinn Euitgarde in der Kapelle an der linken XX. 1.

Seite vom — westlich liegenden — Eingange, also „in aquilonari parte“, wie die vita Waltgeri angibt, „ein monumentum oder Grabstein, aber keine Ueberschrift, wer da begraben“. Was liegt wohl näher, als die Annahme, daß dieses Monument die Grabstätte Walder's bedeckt habe?

2 in der Bevorzugung vor anderen Beneficien, welche dem des Walder von jeher widerfuhr.

Schon die Aebtissinn Tutta gebietet in ihrer Verordnung vom J. 1146 — Abteil Archiv Nr. 23.; Erhard cod. d. I. Nro. 257. — über die Vertheilung gewisser Einkünfte unter die weiblichen und männlichen Mitglieder des Kapitels, daß ja bei der Austheilung die Präbenden der heil. Pusinna und des hochseligen Walder nicht übergangen werden sollen — „et in hac distributione prebenda S: Pusinne et beati Walderi non omittetur“. Der Kapellan an der Walderuskapelle wurde also den wirklichen Mitgliedern des Kapitels gleich gestellt, zu denen er nicht gehörte.

Ferner wird in dem in der Storchschen Chronik (Ausg. v. 1748 S. 35) gegebenen Auszuge aus dem alten abtheilichen Lagerbuche ausdrücklich bestimmt, was der villicus von Ottenhervorde am Festtage Walder's — in festo Walderi — dem Stifte liefern, und wie diese Lieferung an Hähnchen, Gänsen u. s. w. unter die Stiftsglieder vertheilt werden solle. Also ein besonderes Walderusfest!

Endlich kommt in der bei Baring clavis dipl. p. 481 und bei Falke trad. Corbej. p. 757 abgedruckten, sicher dem 13. Jahrhunderte angehörigen „distributio prebende“ unter den bevorzugten Beneficien verschiedentlich die prebenda domini Walderi oder beati Walderi vor, die meistens den Kapitularpräbenden gleichgestellt wird.

3.

Der nachweisliche Güterbestand im Mittelalter bringt es mit sich, daß man die Existenz eines Begabers desselben neben

dem Kaiser annehmen muß. Nach einem Reventenverzeichnis des abtheilichen Archivs vom Ende des 14. oder aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts hatte die Abtei damals im Bereiche der Grafschaft Ravensberg — in deren nachmaligem Umfange — sehr bedeutende Besitzungen. Hierzu gehörten die Ämter (Höfe, Meierereien) Oldenhervorde, Libbere, Odenhusen, Exter, Selighenwerden, Harthem, Brokelhusen, Hiddenhusen, Hunnebrock, Ludderhusen, Rodinchusen, Mudehorst, Hofberge, Godesberg, Wendelseehöf, Milse, Hatlage, Hichorst und Didissen — letztere 4 auch als «Borwerk» bezeichnet. Von diesen Besitzungen kommen Hiddenhusen, Hunnebrock, Ludderhusen und Rodinchusen, wenn man sie unter der urkundlichen Bezeichnung «Kirche zu Bünde und zu Rodinchusen» (— s. Diplom K. Ludwig's Germ. de 853, Erhard c. d. Nr. 21; — Diplom K. Conrad III. de 1147, ibidem Nr. 258; — Urkunde des Münsterkirchenarchivs Nr. 1 de 122⁶/₈₈, abgedruckt zu Moopers Abhandlung über das Dynastengeschlecht der von Rauzena in den Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück Bd. 5. — und «Kelteri» — s. Diplom K. Ludwig's Germ. de 852, Erhard c. d. Nr. 19 —) begreift, — und Godesberg und Hofberge, wenn man unterstellt, daß sie urkundlich durch die Ortsnamen „Burde, Scopaharda und Umlo“ angedeutet werden sollen, (— s. Diplom K. Conrad's III. de 1147, Erhard c. d. Nr. 258 —) in der einen oder andern königlichen Verleihungs- oder Bestätigungsurkunde vor; — aller übrigen wird aber in keinem einzigen dieser Diplome gedacht, selbst nicht in dem in dieser Beziehung ausführlichsten K. Conrad's III. von 1147.

Wollen wir nun auf der einen Seite nicht geradezu bestreiten, daß sämtliche Besitzthümer des Stifts, welche in königlichen Diplomen benannt sind, auf königlicher Verleihung beruht haben, so sind wir auf der andern Seite zwar nicht gesonnen, daraus, daß die eine oder andere Besitzung keinen

königlichen Verleihungsbrief für sich hat, den Schluß zu ziehen, daß sie aus königlicher Freigebigkeit nicht herrühren könne; — allein bei der großen Zahl und Ausdehnung solcher durch königliche Urkunden nicht verbriefteter Besizthümer drängt sich dann doch die Vermuthung auf, daß sie im Allgemeinen dem Stifte nicht durch königliche Gnade zu Theil geworden, sondern ihm aus anderer Quelle, d. h., wo nicht durch späteren Tausch oder Ankauf, durch die Mildthätigkeit von Privaten zugeflossen seien. Gibt man dieser Vermuthung Statt, so hat man darin auch den besten Schlüssel zu der Erscheinung gefunden, daß die königlichen Begabungs- und Bestätigungs-Urkunden nur so wenige Besizungen namhaft machen; sie sollten aber nur betreffs der von König und Reich herrührenden Schenkungen gegen die Ansprüche der Gewalthaber und derer, die von ihnen ihr Recht herleiten konnten, schirmen. Für den Schuß des übrigen Eigenthums, das aus Privathänden erworben war, wurden die gewöhnlichen Mittel als ausreichend betrachtet.

Finden sich nun ferner in Ansehung derjenigen oben verzeichneten Güter, welche durch königliche Verbriefungen nicht gedeckt werden, keine über deren Erwerb — weder in früherer noch insbesondere in späterer Zeit — Aufschluß gebenden Urkunden vor, so läßt sich der Besiz der Abtei kaum in anderer Weise erklären, als daß man ihm eine Begabung von Privatpersonen in sehr früher Zeit unterlegt. Und wenn nun weiter kein anderer Schenkgeber bekannt, was hindert dann wohl, im Einverständnis mit der *vita* h. Walgeriden Gütererwerb von unserem Walder abzuleiten, zumal aller Grundbesiz der fraglichen Kategorie gerade in dem Landstriche zwischen Dörnberg und Müdehorst auf einer und Herford mit Umgegend auf der andern Seite belegen ist, wohin die *vita* h. W. das Grundvermögen Walders legt?

4.

Wäre Kaiser Ludwig der ursprüngliche und einzige Gründer des Stifts gewesen, so würde Walder sicher niemals dafür ausgegeben worden sein. Der Abtei — und auf diese allein kommt es an — konnte nicht daran liegen, ihren Ursprung statt von dem erlauchten Kaiser von einem sonst unbekanntem Manne weit untergeordneterer Stellung abzuleiten. Hierfür lag nicht entfernt ein solcher Beweggrund vor, wie er in Osnabrück in dem bekannten Lehntstreite zu Erdichtungen und Fälschungen geführt hat. Das einzige Motiv, welches sich für die willkürliche Substitution Walders allenfalls denken ließe, wäre das Bestreben, als erstes Frauenstift im Sachsenlande zu erscheinen, und damit insbesondere sich den Altersvorrang vor den um dieselbe Zeit ins Leben getretenen Stiftungen zu Herzfeld und Liesborn zu sichern. Unseres Dafürhaltens kann indessen dieser Grund, für dessen Wirklichkeit ohnehin gar nichts spricht, für das Stift nicht ein so mächtiger Antrieb gewesen sein, daß dasselbe sich herbeigelassen hätte, eine in die kleinsten Details eingehende Erzählung von einem früheren Urheber rein zu erfinnen; und das um so weniger, als der Glanz der Abtei, zu der Zeit, wo eine solche Dichtung überhaupt möglich wurde, den ihrer genannten Schwestern längst überstrahlte.

5.

Es erübrigt noch, zwei Einwürfen entgegen zu treten, die sich gegen unsere Darstellung erheben ließen, und, wenn wir nicht irren, auch wirklich gegen Walders Stifterschaft schon erhoben worden sind.

Der Eine ist der, daß die sich recht eigentlich mit dem Stifte Herford beschäftigende *translatio S. Pusinnae* — bei Leibnitz *scr. rer. Brunsvic. T. I. p. 181 sq.* und Pertz *Mon. Germaniae hist. T. II. p. 281* — Walder's als Stifters nicht gedenkt. Wäre — was Leibnitz nach seiner Note unter dem Text aus den Worten im Eingange der *Translation*,

„summi et gloriosissimi nostra memoria Imperatoris Caroli auspiciis“

folgt — der Verfasser ein Zeitgenosse der Einholung der Gebeine Pustinnens nach Herford (im J. 860) gewesen, so würde freilich auf das Schweigen der Schrift über Walder einiges Gewicht zu legen sein. Wir können ihm aber ein so hohes Alter nicht zugestehen, halten vielmehr dafür, daß sie, wie so viele andere Schriften dieser Art, erst spät im 12. Jahrhundert entstanden sei. Die scheinbare Bedeutsamkeit der Worte „nostra memoria“ wird, glauben wir, vollständig durch die Aeußerung paralytirt, mit der der Autor seine Abschweifung auf die Ordner des Klosters Corvey rechtfertigt. Hier sagt er, nachdem die Persönlichkeit und die hohe Abstammung Adelhard's und Wala's hervorgehoben worden:

„quod ideo praelibavi, ut ex conditorum dignitate locorum dignitas colligatur; hoc quippe non modo non postremae laudis, sed summae gloriae apud majores fuit.“

Wie konnte er in Beziehung auf die noch gar nicht so lange erfolgte Stiftung Corveys von einer Anschauungsweise der Vorfahren reden, wenn er selbst fast in derselben Zeit lebte, in der jene Ansicht geherrscht haben soll? — Wir würden daher den Sinn der Worte „nostra memoria“ richtig zu treffen meinen, wenn wir übersetzten: unter den Auspicien Karls, des, so weit unsere Wissenschaft reicht, unübertrefflichsten und gloriwürdigsten Kaisers.

Hier von aber auch abgesehen, — die Schreibart charakterisirt die Translation als ein Product des 12. Jahrhunderts, und die gebrauchten Formen Carolus, Ludovicus, Paderborna weisen genugsam darauf hin, daß sie erst gegen das Ende dieses Jahrhunderts entstanden sei. S. oben unter 1. Erwägt man ferner, daß es in dieser Schrift allein auf die Verherrlichung der heil. Pustinna, der schließlich erkorenen hohen Patronin des Stifts, welche im Reize der Neuheit als leht

aufgegangenem Gestirn die vorher am Horizonte der Abtei erschienenen Sterne mit ihrem Glanze verbunkelt hatte, und auf die Feier ihrer Uebersiedelung nach Herford abgesehen war, so bleibt es nicht auffallend, daß Walder's in der sonst glaubhaften Erzählung keine Erwähnung geschieht. Es ließe sich sogar aus den Worten der *translatio*:

„*Fundata duo nobilissima coenobia sunt tempore augustae memoriae Ludovici Imperatoris, quorum — — — alterum Herivord vocatur.*“

ein Argument für unsere Ansicht entnehmen, indem sie, was doch sehr nahe gelegen hätte, die Gründung des Stifts dem Kaiser nicht zuschreiben, vielmehr den Gründer unbestimmt lassen und somit die Annahme gestatten, daß ein Anderer als der Kaiser der Gründer gewesen sei. Die hinzugefügte Nachricht:

„*quorum aedificatio a reverendissimis — — — viris, Adelhardo videlicet eiusque fratre Wala instituta est.*“

thut der Gründerschaft Walder's ebenfalls keinen Eintrag, indem sie bloß von der Ausführung der Baulichkeiten redet. Diese mochten die genannten Brüder nach dem vom Kaiser bei der Schutzübernahme verordneten Umschaffungs- und Erweiterungs-Plane allerdings besorgt haben, so daß die zur Zeit der *Translatio* stehenden Gebäude von ihnen herrührten. — Wäre K. Ludwig selbst der erste Gründer gewesen, ohne Zweifel würde eine dies andeutende Fassung jenes historischen Vermerks beliebt worden sein.

Als der zweite mögliche Einwurf erscheint es, daß in verschiedenen königlichen Verleihungs- oder Bestätigungs-Urkunden der Kaiser Ludwig ausdrücklich als Erbauer des Stifts bezeichnet wird. So heißt es im Diplom K. Ludwigs Germ. von 853, Abteil. Archiv Nr. 5, Erhard cod. d. Nr. 21:

„*Hludovicus Imp. ambo monasteria extrui iussit.*“

im Diplom K. Arnulf's von 887 — Erhard l. c. Nr. 33:

„*monast. Herivord a Hludovico primum constructum;*“

im Diplom K. Conrad's II. von 1025 — abteil. Archiv Nr. 18; Erhard l. c. Nr. 109:

„Hludovicus Imp. construxit;“

im Diplom K. Heinrich's III. von 1039 — Erhard l. c. Nr. 131:

„Hludovicus Imp. construi iussit“

im Diplome desselben von 1040 — Abt. Archiv Nr. 19; Erhard l. c. Nr. 133:

„Hludovicus Imp. construxit“

und im Diplome K. Conrad's III. von 1147 — Abt. Archiv von 25; Erhard Nr. 258:

„monasterium ab Imperatore Ludovico constructum.“

Der Einwurf zerfällt aber in sich, wenn in's Auge gefaßt wird, daß hier niemals von der Gründung — von einem condere oder fundare —, sondern immer von der bloßen Erbauung des Stifts die Rede ist, welche nach dem Vorgesagten allerdings auf Rechnung des Kaisers kommt, insofern es sich um die nach dem Muster von Soissons aufgeführten, an die Stelle der Walberschen Anfänge getretenen, Gebäude handelt. Das „primum“ in der Urkunde K. Arnulfs hat wenig zu bedeuten, zumal es sich zuerst in einer verhältnißmäßig so späten Urkunde findet. Es stellt sich als völlig inhaltsloser Zusatz dar, da, von Walder abgesehen, Niemand ermittelt werden kann, der bis 887 außer dem Kaiser sich mit Bauten am Stifte befaßt hätte.

Als Ergebnis unserer bisherigen Erörterung glauben wir die Sätze hinstellen zu dürfen:

1. Die vita B. Waltgeri verdient in ihren geschichtlichen Elementen Glauben;
2. Es ist also gegründet, daß Walder, der Sächsische Edeling, die Abtei Herford während der letzten Decennien der Herrschaft Karls d. Gr. — die Schrift de fundatione quarundam Saxonici eccles. bei Leibnitz l.

c. I. p. 261 sagt im J. 792 —, nach vorheriger Erbauung einer kleinen Kirche, auf seiner Besizung zu Hervorde — Olden: ist gewiß ein der Zeit nach der Entstehung des Stifts angehöriger, den Gegensatz zum Stifte und dessen Umbauung andeutender, Zusatz — gründete und mit seinem Vermögen ausstattete, im Jahre 815 aber in den Schuß des Kaisers Ludwig empfahl (commendavit et manumisit), der das Stift für ein königliches erklärte, anderweit mit Grundbesiß und Privilegien dotirte, und nach dem Muster von Soissons erweitern und einrichten ließ.

IV.

Die Chronik des Hermann v. Bortfeld.

Unter den spärlichen Quellen der älteren Geschichte Hervords zeichnet sich das minutum chronicon Hervord. des Hermann v. Bortfeld dadurch aus, daß es den ganzen Zeitraum vom Anfange des Stifts bis über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus umfaßt. Freilich ist das von dieser Chronik gebotene Material höchst dürftig: dennoch muß man in ihr einen werthvollen Schatz ehren, weil sie für die Zeiten, über welche die übrigen, nur einzelne Momente berührenden, Quellen, die translatio S. Pusinnae, die vita Mathildis Reg. u. a. berichten, den Sachbestand erläutert und vervollständigt, für die Zeitabschnitte aber, über welche jene Quellen schweigen, neben den wenigen, bloß dieses oder jenes Datum feststellenden, Urkunden der einzige Leitstern ist, der das nächtliche Dunkel durchleuchtet. So wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir dem Schriftstück eine besondere Erörterung widmen.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts brachte der bekannte Paullini eine Handschrift mit dem Titel: Hermannii de Bortfeld minutum chronicon Hervordiense, an die Oeffentlichkeit, welche demnächst auch bei Scheid orig. Guelf. T. IV.

p. 256 sq. abgedruckt worden ist. Paulini versicherte, den verflümmelten Pergamentcodex selbst zu besitzen, und bezeichnete die Hand, aus der er ihn erhalten. Wohin das Pergament später gerathen sein mag, erhehlt nicht.

Der scharfsinnige, aber zu Zweifeln sehr geneigte Gruper (Orig. Germ. T. III. p. 420) stand nicht an, wie die *vita Waltgeri*, so auch unsere Chronik für ein *scriptum futile et consuetitium* zu achten; seinen Fußstapfen folgend hat Scheid sie für falsches Nachwerk erklärt, und ihr alle Glaubwürdigkeit abgesprochen. Seitdem ist die Meinung von dem Unwerthe der Schrift traditionell geworden.

Scheid stützt sein verwerfendes Urtheil hauptsächlich darauf, daß die Chronik sich selbst für ein Werk aus der Zeit des Corveyer Abts Wicbold und der Herforder Aebtissinn Judith, also aus der Mitte des 12. Jahrhunderts ausgabe, gleichwohl aber nach ihrer Schreibart aus weit späterer Zeit herrühre, folglich falsch sei, und daß auch der Inhalt vielfach der Wahrheit nicht entspreche, indem z. B. das vorgebliche Mandat des Abts Wicbold über die Anlegung von Chroniken sich nirgends bewähre, und die angegebenen Familiennamen der Aebtissinnen rein willkürlich gewählt seien. —

Das Resultat unserer Prüfung, die sich, weil die Urschrift nicht vorliegt, natürlich auf den Inhalt beschränken mußte; ist die Ansicht, daß die Vorwürfe Scheid's nur theilweise Grund haben, und nicht ausreichen, der Chronik allen Glauben zu entziehen.

Es ist zuzugeben, daß die Schrift nicht aus der Mitte des 12. Jahrhunderts auf uns gekommen sein könne, sondern einer jüngeren Zeit angehöre. Abgesehen davon, daß die ganze Schreibart auf die spätere Entstehung hinweist, spricht dafür:

1. die, in der Chronik anerkannte Präexistenz der *vita Waltgeri*, die Bortfeld selbst als seine und als die längst bestehende Quelle für die Urgeschichte des Stiffes anführt, welche wir aber der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts haben zueignen müssen; s. Abhandl. II.;

2. der Gebrauch der Form Ludewicus und Ludowicus statt Hludowicus;
3. die Bezeichnung der um 1138 an der Spitze des Stifts gewesenen Kebtissinn Gertrud als Gertrud I. Die Kebtissinn Gertrud II. stand dem Stifte erst in den Jahren 1217—1244 vor (Mooyer onomasticon p. 139). Niemals ist es im Mittelalter üblich gewesen, den Herrscher oder geistlichen Vorstand, der seines Namens der Erste war, auch ausdrücklich den Ersten zu nennen, so lange nicht die Gewißheit eines gleichnamigen Zweiten da war.

Aus diesen Umständen dürfen wir ableiten, daß die Schrift nicht vor Ausgang des 12. Jahrhunderts abgefaßt sei. Wir gehen noch weiter, indem wir die Möglichkeit einräumen, daß die Chronik, so wie sie vorliegt, sich erst aus der Zeit des Abts Theodorich I. von Corvey (1336—1359, Mooyer) — nicht aber aus einer späteren — herschreibe⁶⁾.

Nach den Corveyschen Annalen (Paullini syntagma und Leibnitz rer. Braunsvic. scr. I.) erließ der Abt Markward im J. 1097 an die Pröpste der von Corvey abhängigen Stiftungen die Aufforderung, eine Chronik der ihnen untergebenen Kirche niederzuschreiben, und eine gleiche Anweisung erging von dem ausgezeichneten Abte Wichold im J. 1150. Grade durch des Letztern Verfügung will Bortfeld zur Abfassung seiner Chronik des, in einiger Beziehung dem Abt von Corvey zugethanen, Stiftes Herford veranlaßt worden sein. Scheid hat Unrecht, wenn er die Verordnung Wicholds als unerweislich in Frage stellt. Denn in der bei Martene vet. monum. T. II. p. 625,

⁶⁾ Wir ersahen nachträglich aus der Mittheilung des Gr. von Reisch über die Archive der Provinz in den Westphäl. Prov.-Blättern I. Bd. 2. Heft, daß jener in Uebereinstimmung mit unserer Annahme Herrn. von Bortfeld um das Jahr 1336 leben läßt. Seine Quelle gibt er freilich nicht an.

bei Lünig spicil. eccl. T. III. p. 105 und auch in dem chronicon Hucariense von Visselbeck bei Paullini synt. p. 81 abgedruckten Urkunde vor 1337, in welcher der Abt Theodorich (I.) von Corvey seinen Untergebenen die Abfassung der Chroniken einschärft, heißt es wörtlich:

«Cum igitur pii praedecessores nostri, Marquardus et Wichboldus, quorum memoria in benedictione sit, confratribus dilectisque filiis suis, cum primis senioribus et experientia rerum conspicuis, inque praepositurae vel alia dignitate constitutis, mandarint, ut quisque suae ecclesiae seu monasterii, cui tempore praerat, chronicon contexeret seu ab aliis forsitan coeptum continuaret, diversi etiam fratres monitis hisce obsecundantes industriam suam egregie probarint. Nos eorum vestigiis incipientes» etc.

und Bisselbeck setzt nach Erwähnung der Befehle Markwards und Wicholds hinzu:

«Schakense monasterium describere debebat Luidolfus de Artzen, Visbeccense Bruno de Saldern; Werbense Ehrenfridus de Hoekem, Groningense: Abbo de Dalem, Aroldessense Luidolfus de Wulfinghusen, praeposituram tunc Rohde Engelerus de Martzhusen, Luzichensem Isiko de Saximonte; Herifortium delinearat Hermannus de Portfeld. — — Quidam ex his libris adhuc sunt in bibliotheca Corbeiensi, quosdam Praepositi penes se habent pro informatione privata.“

Wir lassen die Wichtigkeit dieser letztgegebenen Nachricht, und die Verdächtigung, daß dieselbe bloß geschmiebet sei (von Paullini?), um der Bortfeldschen Chronik Autorität zu verschaffen, dahin gestellt: das Mandat des Abts läßt sich nicht wegläugnen, und eben so wenig die dadurch erwiesene Anordnung des Abts Wichold. Unsere Vermuthung geht dahin, daß der

Verfasser unserer Chronik dieselbe aus Anlaß der Verordnung des Abts Theoderich niedergeschrieben, sich aber das Ansehen gegeben habe, als schreibe er in den Zeiten Wicholds und der Judith. Das Band, welches von alten Zeiten her Herford an Corvey geknüpft, hatte sich im 14. Jahrhundert längst gelockert, und so mochte man, das alte Schutzverhältniß festhaltend, es dennoch nicht angemessen finden, den verdunkelten Anspruch auf die Schutzgerechtfame durch Hineinziehung Herfords in den Kreis der von Corvey abhängigen Kirchen gar zu offen an den Tag zu legen.

Räumen wir sonach ein, daß Bortfelds Chronik als falsch bezeichnet werden dürfe, insofern sie sich als Werk des 12. Jahrhunderts hinstellt, so folgt daraus noch nicht, daß ihr die Glaubwürdigkeit ganz abzusprechen sei. Ueberall beurkundet der Verfasser, daß er mit den Verhältnissen der Abtei Herford in der Zeit, auf welche sich seine Mittheilungen beziehen, wohl vertraut sei; niemals läßt er sich, wenn wir von einzelnen genealogischen Angaben absehen, deren Würdigung wir den Genealogen überlassen müssen, auf wesentlichen Widersprüchen mit andern Ueberlieferungen ertappen. Vielmehr haben auch die Thatsachen, für welche eine anderweite Bestätigung fehlt, die Wahrscheinlichkeit für sich, wie wir im Verfolg unserer Studien nachweisen werden. Zwar ist nicht zu läugnen, daß der Autor Fehler begeht, wenn er in seinem Cataloge der Aebtissinnen die Aebtissin Mathilde I. ganz überspringt, wenn er das Diplom K. Otto's I. von 940 statt auf die Aebtissin Imma I. auf die erst 974 vorkommende Aebtissin Imma II. bezieht, und wenn er die Aebtissin Gotesda, eine Tochter des Herzogs Bernhard, zu einer Tochter eines Herzogs Dithmar macht, der ihr Oheim; und niemals Herzog, sondern bloß Graf war. Solche einzelne Irthümer aber, von denen nicht leicht ein Schriftsteller ganz frei ist, heben keineswegs die Glaubhaftigkeit der Schrift völlig auf. Gerade das so eben erwähnte, erst durch Erhard an das Licht gezogene, Diplom K. Otto's I. — Qui-

tilingoburg IV. nonas Aprilis 940. — Abteil. Arch. Nr. 12; Erhard c. d. Nr. 52. — dessen Nichtvorhandensein als Verdächtigungsgrund benutzt wurde, erbärtet in seiner jetzt nachgewiesenen Existenz den Glauben der Chronik.

Und von wem endlich und zu welchem Zwecke sollte denn auch wohl unsere Chronik mit den entsprechenden Nachrichten in der Bisselbeck'schen Chronik untergeschoben sein? — Wir vermögen darauf keine, auch nur einigermaßen befriedigende, Antwort zu geben. —

Ganz anders würde sich in mancher Beziehung die Sache gestalten, wenn das „minutum“ der Uberschrift in seiner ursprünglichen Bedeutung (des Verkleinerten) zu nehmen, und folgenweise in der vorliegenden Chronik ein Auszug aus einem größeren Werke — vielleicht identisch mit dem von Bisselbeck erwähnten — zu erblicken wäre. Abdann würden möglicherweise die hervorgehobenen Kennzeichen des neueren Ursprungs und die gerügten Fehler allein auf Rechnung des Auszugs gesetzt werden müssen. Wir können in Ermangelung jedes realen Anhalts diesen hypothetischen Fall nur berühren, nicht aber in seinen Konsequenzen weiter verfolgen.

Ueber die Person des Hermann von Bortfeld finden sich keine Nachrichten. Die anscheinend jetzt ausgestorbene Familie der von Bortfeld — auch Botsfeld —, wahrscheinlich von dem bei Braunschweig liegenden Orte gleiches Namens benannt, kommt als Braunschweigisches, Hildesheimisches, Gandersheimisches Ministerialengeschlecht vom 12. Jahrhundert an häufig vor. Harenberg gibt in der Geschichte von Gandersheim (S. 1554) ein langes Verzeichniß von Gliedern der Familie aus der Zeit von 1169 abwärts. Ebenso treten Edle dieses Namens mehrfach in Ribdegg'scher Urkunden bei Meibom (scr. rer. Ger-

man. T. III. p. 158, 356) und in Urkunden bei Struben (observ. jurid. p. 40, 80, 223 und: Nebenstunden Bd. IV. S. 153, 172) und Grupen (discept. for. p. 638), endlich in der von Mooyer in den Mittheilungen des Dsnabr. Vereins Bd. 5 veröffentlichten Corveyer Urkunde von 1236 auf. Um das Jahr 1415 war das Geschlecht so mächtig, daß sich Herzog Erich ihrer nur durch ein Bündniß mit der Stadt Braunschweig erwehren konnte. Eines seiner Glieder war um 1530 Domberr in Minden (s. Gulemann's Mind. Gesch. Abth. 4 S. 95); ein anderer, Hans von Bortfeld, mußte im J. 1444 der Stadt Herford Urfehde schwören (Stadt-Archiv Nr. 320). — Der Zweig, welcher das schöne Gut Edder bei Hildesheim besaß, erlosch gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

Unsern Hermann von Bortfeld, der doch aller Wahrscheinlichkeit nach ebenderselben Familie angehört hat, finden wir nirgend erwähnt. Vermuthlich war er ein Conventual von Corvey; es wäre sonst kaum erklärlich, daß grade ein Glied der Familie v. Bortfeld, die in Hervords Nähe niemals heimisch gewesen ist, mit Herfords Vorzeit sich befaßt habe. Corvey aber stand mit der Diöcese Hildesheim schon früh in enger Verbindung. Es gab Hildesheim im 9. Jahrhundert drei Bischöfe aus seiner Mitte; seinerseits hatte es später wiederum mehrere Aebte aus dem Hildesheimischen Sprengel. Daher auch die Erscheinung, daß Corvey und Hildesheim vom Papste Stephan im J. 886 eine gemeinschaftliche Schutzbulle (Paullini synt., decr. aug. syn. Mogunt. §. XVII) erhielten, und daß K. Arnulf 887 die Privilegien des Corvey verwandten Stiffts Herford auf Fürsprache des Bischofs Wichrecht von Hildesheim bestätigte (Erhard o. d. Nr. 44). — Die Macht der Verhältnisse ließ jene frühe Verbindung zwischen Corvey und Hildesheim sobald nicht untergehen. Corvey war zwischen die mächtigeren Stifter Paderborn und Hildesheim eingeklemmt. Vom Ersteren, welches den Verlust seiner Diöcesanrechte über Corvey immer nicht verschmerzen konnte, hatte es Alles zu fürchten. Natürlich suchte

und fand es bei seinem östlichen Nachbar, Hildesheim, die nöthige Stütze. Bei solchen Beziehungen der Stifter ist es sehr denkbar, daß dem Hildesheimer Sprengel Angehörige in das nahe gelegene, hochberühmte Kloster Corvey eintraten.

Wir glauben durch diese Andeutungen gezeigt zu haben, daß auch aus der Persönlichkeit des Verfassers der Bortfeldschen Chronik, so weit wir dieselbe zu errathen vermögen, kein Grund entnommen werden könne, den Glauben jener Chronik zu bezugwohnen.

V.

Die Aebtissinnen des Stifts

in den beiden ersten Jahrhunderten seines Bestehens nach
Regierungszeit und Abstammung.

Quellen: Die Diplome Kaiser Ludwigs von 838; König Ludwigs von 852, 853, 858, 859, 868 — nach der Zeitbestimmung in Erhard's Regesten —; König Arnulfs und Ludwigs von ⁸⁸⁷/₉₀₀?; König Heinrich's I. von 927, 935; König Otto's I. von 940 und desselben als Kaisers von 97²/₃; Kaiser Otto's II. von 980; König Otto's III. von 995; das decretum synodi Moguntiacae von 887; die querimonia Egilmori episcopi Osenbrugensis; die translatio S. Pansinse; die vita B. Mathildis Reginae; die vita B. Waltgeri; das minutum chronicon Hervord. des Hermann von Bortfeld.

Gruppen sagt in seinem Orig. Germ. (T. I. p. 420):

„Die ersten Aebtissinnen zu Herford erliegen in einem verflochtenen Garn, welches verflochtene Garn zum Theil in Wigandi presbyteri Bielefeldensis vita Waltgeri und in Hermann von Bortfeld chron. Hervord. als scriptis futilibus et confictitiis, zum Theil selbst in diplomatibus ad inanes suggestiones gesponnen.“

Unsere abweichende Ansicht über den Werth der so eben genannten Schriften haben wir bereits in den vorhergegangenen Abhandlungen zu begründen gesucht; auch finden wir nicht, daß

die einschlägigen Diplome — die bloß einige zur Zeit ihrer Ausstellung dem Stifte vorsehenden Aebtissinnen namhaft machen — zu der von Gruppen beklagten Verwirrung beigetragen haben. Im Uebrigen aber stimmen wir demselben in dem Urtheile bei, daß über den ersten Stiftsvorsteherinnen ein schwer aufzuhellendes Dunkel lagere. An der Hand der vorbezeichneten Quellen wollen wir versuchen, so weit es thunlich, in die Finsterniß einzudringen.

1.

Als erste Vorsteherin des Stifts wird Suala oder Swala genannt. Die vita B. Waltgeri sagt, Waltger, der Stifter, habe die Swala — „de cognatione sua“ — als Aebtissin eingesetzt, und Herm. von Bortfeld berichtet in seiner Chronik, nachdem Tetta als erste Aebtissin erwählt worden, habe, da sie vorerst ihr Amt nicht übernommen, Swala ihre Stelle vertreten, sei aber bald gestorben.

Der Mangel aller sonstigen Nachrichten ist manchem Kritiker des vorigen Jahrhunderts zureichender Grund gewesen, der Suala die Existenz ganz abzuspochen, und den Namen für eine Zusammensetzung aus S.(anctus) Wala zu erklären, und so unter Suala den bekannten Ordner des Klosters Corvey und Miterbauer unseres Stifts, Wala, zu verstehen, ohne daß eine ältere Autorität für solche Ableitung spräche. Wir gehen unsrerseits in dem Vertrauen auf die Quellen und in unserem Scepticismus gegen die zersekende Kritik jener Geschichtsforscher so weit, daß wir die Herleitung des „Suala“ aus dem S. Wala ohne allen Vorbehalt als unbegründet und rein erdacht zurückweisen. Hierzu würden wir uns, wenn auch nicht die Sache selbst für die Existenz einer Stiftsvorsteherin vor der Erwählung der Tetta zeugte, schon deshalb berechtigt halten, weil nirgend erhellt, daß Wala jemals kanonisiert oder auch nur usuell mit dem Epitheton „sanctus“ geehrt worden sei. Es ist uns zwar nicht vergönnt gewesen, das Hauptwerk über diesen Zweig

XX. 1.

der Geschichte, die berühmten *acta Sanctorum* der Bollandisten, einzusehen; wir haben aber in dem langen Heiligenverzeichnisse bei Helwig (Zeitrechnung 10. Wien 1787) keinen Wala gefunden.

Wenn wir unseren Quellen hiernach glauben, daß Suala wirklich gelebt habe, so sehen wir sie darum doch nicht für die erste Aebtissinn des Stifts an. Die Eingangs angeführte Angabe der *vita Waltgeri* findet ihre Erläuterung in der ebenfalls schon oberflächlich berührten Erzählung der Bortfeldschen Chronik. Diese geht im Wesentlichen dahin, —

daß, nachdem Kaiser Ludwig die Stiftung mit Stiftsdamen aus der Congregation der heil. Jungfrau zu Soissons besetzt, von denselben eine Verwandte, wenn nicht gar leibliche Schwester, Waltger's, zugleich Vertraute und Verwandte der Kaiserinn Jubith, Namens Tetta, als *rectrix* und *mater* erwählt worden. Diese sei aber zu ihrer Vorbereitung für das ihr angetragene Amt längere Zeit in Soissons zurückgeblieben, und bis zu ihrem Eintreffen habe Suala ihre Stelle vertreten (*VICES* *GES* *SIT*). Nach der Tetta sei also Suala die Erste unter Allen gewesen. (*FUIT ERGO POST TETTAM SWALA NOSTRA PRIMARIA INTER OMNES.*)

Die lezt ausgehobenen Worte sollen offenbar sagen, Suala sei nach der Tetta dem Range (nicht der Zeit) nach die Erste (*PRIMARIA* nicht *PRIMA*) unter Allen (Stiftsfrauen, nicht Aebtissinnen) gewesen; in unserer Ausdrucksweise: *Viceaebtissinn*. Mit dieser Annahme löst sich dann einer der Knoten des Grafenschen Garns. —

Was es nun mit den Verwandtschaftsbeziehungen der Suala und der Tetta zu Waltger — die sich nicht weiter feststellen lassen — für eine Bewandniß gehabt haben möge, als gewiß ist es zu betrachten, daß das Stift vor Tetta eine wirkliche Aebtissinn nicht gehabt hat. Eines Theils war Walder, selbst wenn er das Grafenamt bekleidet haben sollte, als aller kirchlichen Autorität ermangelnder Privatmann, nicht in der Lage,

eine geistliche Würde allein und selbstständig zu vergeben; andern Theils war das Stift noch immer in der Einrichtung begriffen, mit der Walder wegen der Unzulänglichkeit der Mittel nicht fertig werden konnte. Eben deshalb hatte er ja zum Kaiser seine Zuflucht genommen. Die Folge der zugesagten Hülfe war aber die, daß mit der Erhebung des Stifts zu einem königlichen die freie Verfügung des ursprünglichen Stifters, insbesondere auch das Recht zur Einwirkung auf die Besehung des Stiftes, aufhörte, und, soweit nicht die kanonische Wahl eintrat, dem Kaiser anheimfiel. Recht bezeichnend drückt dies die *vita Waltg.* mit den Worten aus:

„Rex filiam, scilicet Hervordiensensem ecclesiam, regali dominio commendatam vel manumissam in suam defensionem suscepit etc.“

So lange Walder lebte — nach Schaten ann. Pad. und Erhard reg. soll er 825 gestorben sein, — wird er allerdings unter Beihülfe der, den Umbau des Stifts besorgenden, Corveyer Rectoren Adelhard und Wala (s. III. 5) dem Einrichtungsgeschäfte und der nicht vollendeten Stiftung in ihren äußerlichen Beziehungen vorgestanden haben, während Suala den einstweiligen Vorstand der weiblichen Stiftsangehörigen in Hinsicht auf die kirchliche Leitung und auf Disciplin abgab; nach seinem Tode hat dann Suala ihr Regiment bis zur Vollendung des Stiftes und auch fernerhin als Verweserin bis zum Eintritt der gewählten Aebtissin fortgeführt. Interimistische Einrichtungen dieser Art waren, wie wir schon in der Abhandlung III. unter 1. angedeutet haben, nichts Seltenes. Außer dem dort angeführten Beispiele Möllenbecks, um von weiter abliegenden Beispielen zu schweigen, wollen wir uns an das verwandte Corvey erinnern; hier walteten bis zur Vollendung der Einrichtung des Klosters und bis Warin als erster Abt bestellt werden konnte, Adelhard und Wala als Rectoren.

Aus diesem Allem rechtfertigt sich unseres Erachtens die schon gegebene Deutung des „Sualam abbatissam praepo-

suit“ der vita Waltg. dahin, daß damit nur die Bestellung der Suala als einseitiger Vorgesetzten der Stiftsangehörigen ausgedrückt werden solle.

2.

Die ersten drei Äbtissinnen des kaiserlich-königlichen Stifts Herford, Tetta — Thebrada —, Addila — Abelheid — und Hathuwic — Hedwig —, haben nach allen vorliegenden Nachrichten unzweifelhaft in nahen Verwandtschaftsbeziehungen zu dem Karolingischen Hause gestanden. Sicherlich sah dieses die Abtei als eine höchst willkommenen Gelegenheit zur Unterbringung seiner sonst nicht versorgten weiblichen Glieder an.

Unsere Stellung zur Genealogie der Äbtissinnen haben wir im Allgemeinen schon in dem einkleitenden Aufsatze I. angedeutet. Der unverkennbare Einfluß, den die Verwandtschaftsverhältnisse der vorgenannten Vorsteherinnen auf die Lage des Stifts geäußert haben, ist uns ausreichender Anlaß, von der dort (Auss. I.) vorbehaltenen Ausdehnung gerade hier ausgedehnten Gebrauch zu machen. Läßt sich auch unseren Bestrebungen auf diesem Felde eine ergiebige Erndte nicht in Aussicht stellen, so verlohnt es sich doch der Mühe, die unvereinbaren Nachrichten der Quellen und die sich widerstreitenden Ansichten der Gelehrten einigermaßen zur Uebersicht zu bringen. Dies ist grade das Gebiet, auf welchem sich die Specialhistoriker der beiden letzten Jahrhunderte zur Erschöpfung abgemüht haben. Die Familienverhältnisse unserer Äbtissinnen festzustellen, ist ihnen wegen Unzulänglichkeit der Quellen nur bis zu einem gewissen Grade gelungen. Die von Eccard, Falke, Harenberg u. A. entworfenen Stammtafeln wimmeln von handgreiflichen Unrichtigkeiten und, da sie nun einmal vollständig sein sollten, von unerweislichen Hypothesen. Als Autorität kommen sie daher billig nicht in Betracht.

1. Tetta — Theoderade.

die von einer, bei den alten Schriftstellern vorkommenden, älteren Aebtissin zu Soissons gleiches Namens unterschieden werden muß, ist nach der schon angezogenen Stelle der Bortfeldschen Chronik (s. oben unter 1.) die erste Aebtissin Herfords gewesen. Urkundlich wird sie nur im Diplome Kaiser Ludwigs von 838 — Noviomago pal. VII. Idus Iunii a°. imp. XXV°; Abteil. Arch. Nr. 2; Erhard c. d. Nr. 11 — genannt. Bortfeld macht sie zu einer Verwandten der Kaiserinn Judith; wäre dies richtig, so müßte sie, wenn die sonst festgehaltene Verwandtschaft mit Carl d. Gr. nicht aufgegeben werden soll, durch ein doppeltes Band an das königliche Haus geknüpft gewesen sein. Bortfeld nennt sie ferner eine „propinqua si non soror germana Waltgeri“ und zweimal eine Schwester des Corveyer Abts Warin. Das Verhältniß zu Walder müssen wir als unauffklärbar auf sich beruhen lassen; wir können nur unter den weiterhin zu entwickelnden Verhältnissen Tetta nicht für eine Schwester Walders halten, und sind genöthigt, die Annahme Eccards — s. die Stammtafel zu der Untersuchung eines alten Carolingischen Schenkbriefs, 1719 ohne Ort —, daß sie Walders Tochter gewesen sei, mit Berufung auf die vita Waltgeri, die Walder als ledig und kinderlos darstellt, entschieden zurückzuweisen.

Berdient die Nachricht Bortfelds Glauben, daß die als Aebtissin schon Gewählte Tetta noch nicht fähig gewesen sei, die Leitung des Stifts zu übernehmen,

„quia in religiositate et conversatione spirituali nondum satis exercita videbatur, ut toti congregationi cum fructu et usu praeesse posset“,

so läßt sich hieraus schließen, daß sie damals noch in jugendlicherem Alter gestanden habe. Mit Hinsicht hierauf neigen wir uns, wie Paullini (decr. aug. syn. Mogunt. §. XV.) der Meinung zu, daß sie, wie Bortfeld versichert, des Abts Warin Schwester und somit Tochter Egberts und Ida's gewesen sei.

Tetta's Vorstandschaft wird in die Zeit von 832 (nach Bortfeld Jahr der Einweihung des Stifts durch Bischof Baturab) bis 840 höchstens (s. nachstehend Nr. 2) zu setzen sein.

2. Addila — Adelheid

folgte der Tetta in nicht genau zu bestimmendem Zeitpunkte. Die einzige Urkunde, welche sie namhaft macht, ist das Diplom König Ludwigs von 853, — Franconoford XI. kal. Junii a^o. regni XX^o; Abteil. Arch. Nr. 4; Erhard c. d. Nr. 21 —; die Bestätigung von Reni, Buginithi u. s. w. mit den Zehnten enthaltend.

Die vita Waltgeri gedenkt ihrer eben so wenig, wie die translatio S. Pusinnae. Bortfeld schweigt über ihre Abstammung; aus dem von ihm erwähnten Umstande aber, daß sie beim Kaiser Ludwig wegen ihrer Rechtschaffenheit und Lüstigkeit in hoher Gunst gestanden habe, wird man schließen dürfen, daß sie noch bei Lebzeiten des Kaisers, also vor 840, zu ihrer Würde gelangt sei.

Abdilas hiernach unbestimmt gebliebene Herkunft findet ihre Beleuchtung in der querimonia Egilmari Episc. Osnabr. von 89 $\frac{1}{4}$ — Rbser Osnabr. Gesch. Bd. 8. der Werke S. 301; Erhard cod. d. Nr. 41 —. Hier wird zwar die Aebtissin, welche zur Zeit der Entziehung der Osnabrückschen Zehnten an der Spitze des Stifts Herford stand, nicht namhaft gemacht, aber als Schwester des Corveyer Abts Warin und des Grafen Cobbo (und somit als Tochter des Egbert und der Ida) bezeichnet. Hat nun, wie die querimonia ausdrücklich sagt, die Wegnahme der Zehnten nach der Theilung des Reichs unter Kaiser Ludwigs Sohne (843) stattgefunden, so kann nach dem Vorbemerkten mit der in jener Schrift bezeichneten Aebtissin nur Addila gemeint sein; an ihre Vorgängerin wird nicht gedacht werden dürfen.

In der Ansicht, daß Addila eine Tochter des Ecbert und der Ida gewesen sei, stimmen auch glücklicherweise unsere Ge-

nealogen Eccard, Harenberg u. s. w. überein. Legt man auf Bortfelds Angabe Gewicht, daß Warin sich häufig bei der Abdila in Gewissenssachen Rath's erholt habe, so gelangt man zu der Wahrscheinlichkeit, daß sie eine ältere Schwester Warins gewesen sei, und identificirt man, was sehr nahe liegt, dieselbe mit der Schenkgeberinn Abdila, Wittve des Edlen Bunicho, welche nach dem Verluste mehrerer Kinder in der Corvevischen Schenkungsurkunde von 838 — Erhard cod. d. Nr. 12 — auftritt, so gewinnt man das fernere, mit dem oben angezogenen Diplome Kaiser Ludwig's übereinstimmende, Ergebnis, daß U. erst nach 838 Kehtissinn geworden sein kann.

Das Verhältniß stellt sich also dahin, daß sie als Wittve ihrer jüngeren Schwester vor 840 in der abtheilichen Würde gefolgt ist.

3. Hathuwic -- Hedwig.

Ihre Erhebung zur Kehtissinn muß zwischen den Jahren 853, wo Abdila nach dem Vorgesagten noch lebte, und 858, wo Hathuwic im Diplome König Ludwigs — Franconovurt Idibus Iunii a^o. regni XXVI^o.; Abteil. Arch. Nr. 5; Erhard cod. d. Nr. 23 — zuerst erwähnt wird, eingetreten sein.

Die vita Waltg. nennt sie nicht; Bortfeld geht über ihre Familienverhältnisse hinweg.

Von den andern Schriftstellern machen sie Eccard und Harenberg zu einer Tochter einer Schwester der Abdila (2) und Enkelinn der Ida, Leibniz dagegen, der sie irrig die erste Kehtissinn sein läßt (introd. in collect. script. hist. Brunsvic. inserv. Vorrede zu den script. rer. Brunsv. T. I.) zu einer Tochter der Ida und Schwester Warins und Cobbos.

Da alle anderen Quellen schweigen, kann man sich allein an die *translatio s. Pusinnae* halten, die ziemlich ausführliche Nachrichten mittheilt, freilich aber in ihrer Unklarheit verschiedene Deutungen zuläßt. Eben deshalb ist es unvermeidlich, ihre, die Verwandtschaftsverhältnisse unserer Hathuwic darstellenden, Worte vollständig hierher zu setzen; sie lauten:

„Fundata duo nobilissima coenobia sunt tempore augustae memoriae Ludovici Imperatoris: quorum unum nominatur Corbeja, alterum Heriford uocatur — —. Quorum aedificatio a reverendissimis viris et summa laude celebrandis, Adalhardo videlicet ejusque fratre Wala, qui et merito ei et regimine successit, instituta est. Nec alienum nostro proposito videtur, perstringere propter ignorantium instructionem, quod hi duo tam morum honestate et vitae pariter sanctitate, quam etiam generositate praestantissimi fuerunt; fuerunt enim consobrini sua aetate maximi et celebrandae memoriae Caroli Imperatoris Augusti; quod ideo praelibavi, ut ex conditorum dignitate locorum dignitas colligatur. — — Et ut superiora repetamus; quod ex Corbeja Franciae hi duo monachi et abbates fuerunt, Corbejam ad ejus similitudinem nominari voluerunt. Quo in monasterio primus Abbas ab iisdem venerabilibus institutus est Warinus, excellentissimo genere propagatus; fuit enim genitus Eberto clarissimo Comite et Duce, matre splendidissima nomine Ida tam naturae muneribus et generositate, quam elegantia morum, cujus fratres adaeque clarissimi viri, magnis dignitatibus illustres et apud exteros et apud domesticos enituerunt.

Horum ergo neptis, utpote ex eorum sorore genita, patre viro spectabili et valde inclyto ad regimen Herivordensis monasterii venerabilis Hadwic promotae — — — proposuit — — — excellentissimi Caroli Regis auxilia flagitare. — — — Erat autem aditus ad ipsum — consanguinitatis gratia, cum ei tertio quartoque cognationis gradu jungeretur, — — — tum

etiam, quod frater ejus Cobbo in palatio
quotidianis ejus adhaerebat obsequiis.“ — —

Bei Auslegung dieser Stelle müssen wir die Ueberschrift der
Translation:

„Translatio S. Pusinnae ad Hervordiam Westfaliae
cura Abbatissae Hadwidis, natae ex filia Ec-
berti et Idae.“

als werthlos ganz bei Seite schieben, — werthlos deshalb, weil
sie dem Inhalt der Schrift selbst nicht entfernt entspricht. Wäre
Hadwic, die Nichte Adalharbs und Wala, eine Enkelin der
Ida von Mutterseite gewesen, so hätten ja Adalhard, der nach
den Corveyschen Annalen — in Paullini syntagma — im
J. 826 „in bona senectute“ starb, und Wala († 835)
Söhne der Ida gewesen sein müssen: dies ist (wenn auch die
so eben gedachten Annalen mit ihren Worten: „succedit
[Adalhardo] frater ejus Warinus“ dazu Anlaß geben könn-
ten) weder jemals behauptet worden, noch mit den Altersver-
hältnissen vereinbar. Wir haben es also nur noch mit dem
Texte der Translation zu thun.

Hier kommt es hauptsächlich auf die Beziehung der beiden
— oben durch Unterstreichung hervorgehobenen — Fürwörter
cujus und horum an. Nach Allem, was von unsern gram-
matischen Studien bei uns haften geblieben ist, müssen das
relative *cujus* sowohl als auch das demonstrative *horum* auf
das ihnen zunächst vorhergehende Subject, *cujus* also auf Ida,
und nicht auf Warin, von dem wir ja auch Brüder in der
Mehrzahl sonst nicht kennen, — *horum* aber auf die „*fratres*
adaequae clarissimi“ und nicht auf Ecbert und Ida, und
noch weniger direct auf die „*duo monachi et abbates*“ bezogen
werden. Die Beziehung auf das nächste Subject tritt nach den
Regeln der Sprache überall ein, wo nicht der Sinn ein Ande-
res gebieterisch fordert. Wir wollen hiermit keineswegs behaup-
ten, daß nicht im Latein des Mittelalters manche Beispiele eines
regelwidrigen Gebrauchs des relativen Pronomens und der Ver-

wechselung des *illo, illa illud* mit dem *hic, haec, hoc* vorkommen; allein einen solchen Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch können wir auch für das Mittelalter nur als Ausnahme statuiren.

Glauben wir hiernach mit den Beziehungen des *ejus und horum* im Reinen zu sein, so fragt sich dann ferner: Wer waren die nicht ausdrücklich genannten Brüder der *Ida*? — Wir tragen kein Bedenken, zu antworten: Die beiden vorher genannten *monachi et abbates, Adalhardus et Wala*. Der ganze Zusammenhang drängt zu dieser Annahme. Was sollte sonst die Erwähnung *Adelharbs und Walas* überhaupt bedeuten, wenn sie nicht in der nächsten verwandtschaftlichen Verbindung mit der *Ida* und mit der *Hadumic* standen? Wie sollte sich die Nichtbenennung der *fratres adaeque clarissimi*, die doch dem Schreiber auch bekannt sein mußten, anders erklären lassen, als daraus, daß er sie schon genannt hätte? Und wie untadelhaft erscheint bei solcher Annahme die grammatische Regel über den Gebrauch des *hic, haec, hoc* vom Autor eingehalten! Die an sich auffallende doppelte Anpreisung *Adelharbs und Walas* läßt sich unbedenklich der Geschwähigkeit und dem Schwulst der kirchlichen Scribenten des Mittelalters auf Rechnung schreiben.

Wer war aber die nicht genannte Schwester *Adelharbs und Walas*, welche unsere *Hadumic* geboren hatte? — *Erbard* in den *Regesten* I. pos. 424. hat mit *Leibnitz a. a. D.* darunter offenbar die im *Texte* vorher genannte *Ida* verstanden (also mit uns das Geschwisterverhältniß der *Ida* und der genannten Brüder anerkannt). Wir können uns von der Richtigkeit seiner Ansicht nicht überzeugen, glauben vielmehr, daß mit jener nicht genannten Schwester eine Schwester der *Ida* gemeint sei. Wäre *Ida* der *Hadumic* Mutter gewesen, so würde der Verfasser dies sicherlich mit aller Bestimmtheit ausgesprochen haben, da er nach dem Vorhergehenden auf die Abstammung von derselben einen so hohen Werth legt. Ferner würde der Zusatz: *patre viro spectabili et valde inelyto*, der dann dem *Erbert* gel-

ten müßte, nicht bloß ganz überflüssig sein, sondern sogar gegen das vorhergegangene Prädicat „clarissimus Comes et dux“ gar schwächlich erscheinen. Endlich aber würde ein unauflösllicher Conflict mit dem Schwesterverhältniß Haduwic's zu dem westfränkischen Hofbeamten Gobbo entstehen; denn unbedingt ist dieser Gobbo ein ganz Anderer gewesen, als der fast 20 Jahre früher im Zehntstreite genannte Sohn der Ida, der ein „fidelis Comes“ des ostfränkischen Königs Ludwig war, und seine Thätigkeit in Sachsen entfaltete.

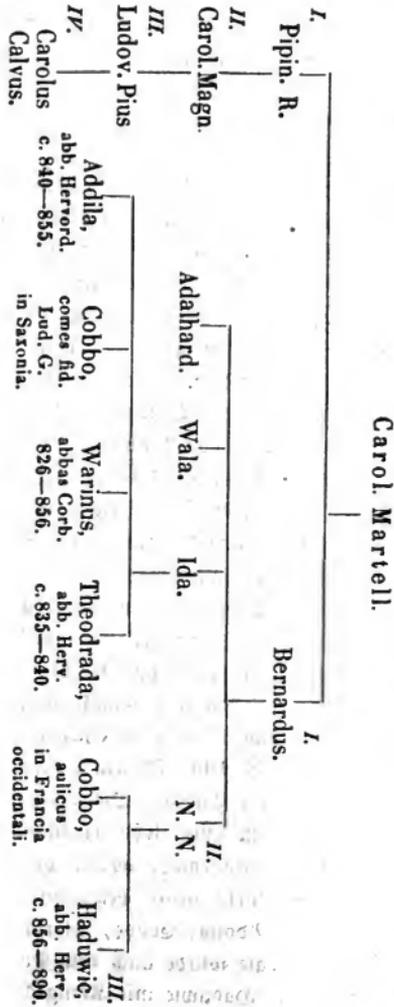
Das Verwandtschaftsverhältniß Adelharbs und Balas zum Kaiser Karl ist aus der *translatio* nicht genau zu bestimmen. Nimmt man das „consobrinus“ in seiner ursprünglichen Bedeutung — gewissermaßen als Gegensatz zu *patruelis* und *fratruelis* —, so müßten die Brüder Söhne einer Schwester der Mutter Karls gewesen sein. Dies widerspricht aber der hergebrachten Annahme, daß jene Brüder dem Karolingischen Hause angehören, und namentlich von Bernhard, einem Sohne Carl Martells, abstammen. Man wird daher wohl dem *consobrinus* den allgemeinen Begriff eines Vetter's unterlegen müssen.

Sonach würden wir aus der *translatio* S. Pusinnae das Familienverhältniß dahin construiren:

Haduwic und ihr Bruder Gobbo waren Kinder einer dem Namen nach unbekanntes Schwester des Adelhard, des Balas und der Ida, und diese wiederum Kinder Bernharbs, des Sohnes Carl Martells. Ida war sonach nicht — was Einige z. B. Hargenberg annehmen — eine Enkelinn Karls d. Gr., worüber auch die *vita* S. Idae schweigt, und eben so wenig die einzige Tochter ihrer Eltern. Die hierauf bezügliche Angabe der *vita* S. Idae ist eine bloße Ausschmückung und gibt nur etwa mit der Beschränkung, welche aus dem Beiworte „nobilis“ in der zu Pertz mon. benutzten Handschrift folgt. Kinder der Ida waren Abdila, Gobbo, Barin und Zetta.

Mit dieser Genealogie würde auch dem Postulate der *translatio* genügt sein, daß Haduwic mit König Karl dem Kahlen

im 3. und 4. Grade (kanonischer Computation) verwandt gewesen, wie folgendes Schema zur Anschauung bringt:



Es bedarf kaum der Andeutung, daß wir diese Tafel nicht als in allen ihren Sätzen ausgemachte Wahrheit darstellend, sondern — selbst von der möglichen Unrichtigkeit der Translation absehend — als bloße Hypothese geben, der das negative Lob gebührt, gegen keine bekannten Thatsachen anzustoßen.

Von unserer Abschweifung zurückkehrend, finden wir über die Haduwic nur noch zu bemerken, daß sie den abtheilichen Sitz bis um das Jahr 890 eingenommen haben wird. Das Diplom K. Arnulfs von 887, welches die Rechte und Privilegien des Stifts bestätigt, — Forchheim III. Id. Decbr. Erhard c. d. Nr. 33 — ist für sie ausgefertigt, und nach Dorsfelds Angabe hat sie die den Stiftern günstige Entscheidung der Synode von Mainz — 888 — über die Exemption noch erlekt. Sie muß in hohem Alter verstorben sein, selbst wenn man sie sich von einer viel jüngeren Schwester der Ida abstammend denkt.

Bezieht sich, wie Erhard reg. I. pos. 421 annimmt, die Corvepsche Schenkungsurkunde in Wigand Trad. Corbej. p. 82. auf unsere Haduwic, so ist sie vor ihrer Berufung zur Abtei mit dem an der Oberweser — Werden, Beverungen ic. — beguterten Edlen Amelung verehelicht gewesen.

4. Die Aebtissinn Mathilde I.

Genau ist die Zeit des Ablebens der Aebt. Hathuwic nicht zu bestimmen. Indessen lenkt uns der Umstand, daß König Arnulf in der Urkunde von 892 — Franconofurt III. Non. Novbr.; abteil. Arch. Nr. 9b. und Erh. cod. d. Nr. 44 — dem Stifte Herford seine Privilegien bestätigt, zu der Vermuthung hin, daß nicht lange zuvor eine Veränderung in der der Stiftung vorstehenden Person vorgegangen sein müsse. Der Brauch führte es mit sich, daß derartige Bestätigungen entweder vom neuen Herrscher oder für den neuen Nachfolger des Privilegirten, aber auch nur in diesen Fällen, nach-

gesucht und ausgestellt wurden. Nimmt man nicht an, daß in Herford eine neue Äbtissin eingetreten gewesen sei, so würde aller Anlaß zur Aufbringung jener, ohne Frage mit nicht unbedeutendem Kostenaufwande verknüpften, Bestätigung gefehlt haben, indem König Arnulf dem Stifte schon im J. 887 die unter 2. 3. erwähnte Bestätigungsurkunde erteilt hatte.

Das Diplom von 892 nennt aber die neu gekorene Äbtissin nicht. Aus anderen Urkunden läßt sich die Person ebenfalls nicht ermitteln, weil deren aus der Zeit von 892 bis 927 nicht vorhanden sind, sofern man von der einfachen Vollziehung des vorgegedachten Diploms von 892 durch König Ludwig (infaus) mittelst Monogramms und Siegels absieht. Auch unsere bisher benutzten Quellen schweigen. Der Bericht der *translatio S. Pusinnae* reicht über Hathuwig nicht hinaus; die *vita Waltg.* berührt nur noch ein einzelnes, in weit spätere Zeit fallendes, Factum und die *Bortfeldsche Chronik* springt sogleich von Hathuwig auf die noch im J. 940 unter, den Lebenden gewesene Äbtissin Emma I.

In dieser Rathlosigkeit kommt uns einzig und allein die in der *vita Mathildis Reginae* — bei Leibnitz *scr. rer. Brunsv. I. p. 193* und bei Pertz *Mon. IV. p. 285* — gegebene Schilderung der Bewerbung des jungen Herzogssohnes, nachmaligen Königs, Heinrich um seine nachherige Gattinn, die edle Mathilde, zu Hülfe. Zur Zeit des Frankenkönigs Conrad, berichtet sie, verschaffte sich der so eben zu seinen Jahren gekommene Sohn des Sachsenherzogs Otto, Namens Heinrich, Zutritt im Stifte Herford, um sich um die Hand der, dort bei ihrer Großmutter, der Äbtissin Mathildis erzogenen, Mathilde, von deren Tugend und Schönheit das Gerücht auch zu ihm gedrungen war, zu bewerben. Seine Werbung hatte Erfolg. Heinrich führte sofort die Verlobte seinen Eltern nach Walthausen zu, wo die Vermählung gefeiert wurde, und die junge Ehegattinn noch drei Jahre bis zum Tode ihres Schwiegervaters bei diesem zubrachte.

Also zwischen der Hathuwig und der Keßtissin Emma stand eine Keßtissin Mathilde dem Stifte vor. Es hindert nichts, anzunehmen, daß sie die unmittelbare Nachfolgerin der Hathuwig gewesen sei, mithin gegen das J. 892 ihr Regiment angetreten habe. Bortfeld übergeht sie in seinem Cataloge vermuthlich deshalb, weil er keine Nachrichten über sie vorfand, die bei der erfolgten Zerstörung des Stiftes durch die Slaven oder Ungarn untergegangen sein mochten.

Die Glaubwürdigkeit der *vita Mathildis*, die in der hier benutzten Schilderung einem historischen Romane der Neuzeit weit mehr ähnelt, als wirklicher Geschichte, ist zwar in den Einzelheiten nicht gar hoch anzuschlagen: die Zusammenhaltung mit dem profaischen Berichte des durchweg zuverlässigen Ditmar von Merseburg (*chron. Lib. I. bei Leibnitz l. c. p. 324. 325.*) über die Heirathsangelegenheiten Heinrichs läßt darüber keinen Zweifel. Allein die Thatsache der Existenz der Keßtissin Mathilde wird man auf ihre Angaben hin getroßt glauben können.

Erhard in den *Regesten* (*I. pos. 507*) setzt die Verheirathung Heinrichs mit der Mathilde in das Jahr 909 wohl deshalb, weil die junge Ehegattin noch 3 Jahre mit dem Herzog Otto, der 912 starb, zusammen gelebt haben soll. Mit dieser Nachricht der *vita Mathildis* hat es aber nicht viel auf sich. Denn, wenn Ditmars Angaben zu Rathe gezogen, und die außerdem historisch begründeten Thatsachen und Zeitbestimmungen zu Hülfe genommen werden, ergibt sich, daß der von Erhard vermeintlich verbesserte *annalista Saxo* — *Pertz Mon. l. c. p. 592* — Recht hat, die Begebenheit in das J. 911 zu legen. Nach Ditmar verband sich Heinrich zuerst mit der Merseburger Grafenwitwe Hathenburg, einer *vidua velata*, und er setzte die Ehe mit derselben noch fort, als K. Conrad I. im J. 911 zur Regierung kam. Nicht lange darauf, nachdem ihm Tankmar geboren war, ließ er seine, schon längst vom Bischof zu Halberstadt als nichtig angefochtene, Verbindung mit Hathenburg trennen, und nun erst konnte er — kein Jüngling mehr,

sondern 35 Jahre alt — das ersehnte Band mit Mathilde knüpfen. Auf diesen Zeitpunkt der Eingehung seiner zweiten Ehe weist dann auch die 912 erfolgte Geburt seines ältesten legitimen Sohnes, des nachmaligen Kaisers Otto I., hin.

Wie lange nach der Berehelichung Heinrichs und Mathildens die Aebtissinn Mathilde dem Stifte noch vorgestanden habe, ist nirgend zu ersehen. Nach dem, was über die Aebtissinn Emma sogleich beigebracht werden wird, mußte sie aber im J. 918 schon abgegangen sein.

Alle vorhandenen Nachrichten kommen darin überein, daß sie der Familie des berühmten Sachsenfeldherrn Witikind, wenn nicht durch Geburt, doch durch Heirath angehörte. Ditmar (Leibnitz I. c. p. 316) nennt ihre Enkelinn, die Königin Mathilde, „filiam Theodorici et Reinildae ex Widikindi tribu ortam.“ Die vita Math. Reg. sagt (Leibnitz I. c. p. 193):

„Virgo (Mathildis) traxit egregium genus a venerabili viro Witikino, qui in occidentali regione dux fuerat gloriosus“ —

und p. 194:

A posteris ergo ejusdem Witikini egregii ducis processit stirps beatissimae Mathildis (reginae), cujus pater nomine Thietricus in occidentali regione comes fuerat gloriosus et venerabilem Reinildam, Danorum Fresonumque germine procreatam — sibimet adjunxerat coniugem. — —

Abbatissa Mathild, mater Thietrici comitis, quae in Hervordiensis sede praesedit abbatiae — —
und Witichind Corbej. im ersten Buche seiner Annalen (Ausg. von R. Reineccius p. 12):

Erat ipsa domina regina (Matilda) filia Theoderici, cujus fratres erant Widikind, Immed et Reginbern. Reginbern autem ipse erat, qui pugnavit contra Danos, multo tempore Saxoniam va-

stantes, vicitque eos, liberans patriam ab illorum incursionibus usque in hodiernum diem. Et hierant stirpis magni ducis Widikindi, qui bellum potens gessit contra magnum Carolum, per XXX ferme annos.

5. Die Aebtissinn Imma — Emma I.

Aus Urkunden ist die Nachfolgerinn der Aebtissinn Mathilde nicht festzustellen, weil die wenigen Diplome, welche aus der Zeit bis 974 übrig sind, die Aebtissinnen nicht namhaft machen.

Die einzige Quelle aus dieser Zeit ist die Bortfeldsche Chronik. Sie reist, wie schon bemerkt, der Aebtissinn Hathuwic unmittelbar die Emma an, und erzählt von dieser, daß sie eine *domina de Riggelen* (Ringelheim) gewesen — also nach der gewöhnlichen Annahme aus Witikindschem Geschlechte — daß zu ihrer Zeit die Hunnen das Stift von Grund aus zerstört haben, und daß bei dieser Verwüstung die gesammten Urkunden des Stifts durch Feuer untergegangen, demnachst aber vom Kaiser (? König) Heinrich erneuert worden seien. Nachdem sodann von der Aebtissinn Swanehild als Nachfolgerinn der Imma die Rede gewesen, folgen die Worte:

„*Immae Hae Otto Imperator a^o DCCCCXL. in Quitilinborg omnia privilegia et iura sua ab Hunnis exusta et profanata instaurabat et integra reddebat.*“

Diese Angaben haben auf vollen Glauben um so mehr Anspruch, als sich die bezeugten Thatfachen auch anders woher durchweg bewähren. Nur ist der Chronist, wie wir in dem Aufsatze IV. schon gezeigt haben, in den Irrthum verfallen, die Privilegienbestätigung K. Otto's von 940 auf die Aebtissinn Imma II. statt auf die Aebtissinn Imma I. zu beziehen.

Daß die Ungarn resp. Slaven vom J. 906 ab verschiedentlich auch in das damalige Sachsenland, und namentlich in Engern und Westphalen, sengend und plündernd eingefallen sind, ist aus den Chroniken satzsam zu ersehen. Hier genügt

es, auf Erhard's Regesten (I. pos. 503. 518) zu verweisen. Die Niederbrennung des Stiffts Herford ergibt sich mit Gewißheit aus den von Bortfeld richtig angezogenen Renovationsurkunden K. Heinrichs von 927. — Abteil. Arch. Nr. 10; Erhard cod. d. Nr. 48 — und K. Otto's von 940 — Abteil. Arch. Nr. 12; Erhard l. c. Nr. 52 — Das Nebeneinanderbestehen dieser beiden Diplome könnte zu der Muthmaßung veranlassen, daß dem Stifte vor dem J. 940 zwei verschiedene Verheerungen widerfahren seien; richtiger wird man aber in dem Diplom Otto's nur eine, sich der Urkunde Kaiser Heinrichs anschließende, Bestätigung erblicken, deshalb erteilt, weil Otto neuerlich zur Herrschaft gelangt war: von einer zweifachen Zerstörung der Abtei erhellt wenigstens sonst nichts. Sicher fällt aber die Verwüstung zwischen die Jahre 911, wo das Stift unter Mathilde (s. oben) noch unversehrt bestand, und 927, wo Heinrich die vernichteten Urkunden erneuern ließ. Das Angemessenste ist, jene in das J. 918 zu setzen, wo, wie Erhard a. D. pos. 518 nachweist, grade die diesseitige Gegend von den Ungarn ic. arg heimgesucht wurde.

Hiernach würde das Regiment der Aebtissinn Imma I. annähernd die Zeit von 915 bis über 940 hinaus einnehmen.

6. Swanebild

ist die nächste Stifftsvorsteherinn, deren Name uns erhalten geblieben ist. Sie kommt aber bloß in der *vita Waltgeri* und in der Bortfeldschen Chronik vor. Die Erstere bringt die in der Abhandlung III. schon ausgehobene Nachricht, in späterer Zeit (von der ersten Beisezung Walder's ab gerechnet) habe die Aebtissinn Swanebild aus Verehrung für Walder eine Basilika von Stein über seinen Gebeinen aufgeführt, und letztere durch den Bischof Dodo (unrichtig Iodocus geschrieben) in stattlicherem Sarkophage in der Gruft wieder beisezen lassen, — und eben diese Nachricht gibt auch Bortfeld mit ausdrücklicher Berufung auf die *vita Waltg.* Er reiht die Swanebild zwischen

die Aebtissinnen Imma I. und Imma II. ein, deutet an, daß sie eine Edle von Schyren oder Kynsperg gewesen, und fügt hinzu, daß sie eine Reise zum S. Vitusfeste nach Corvey unternommen, dem dortigen Abte Gersner kostbare Geschenke überbracht, bei ihm freundliche Aufnahme gefunden, und sich bei dieser Gelegenheit gegen den Abt über den wüsten Wandel ihres Verwandten, des Grafen von Dassel, beklagt habe.

Diese Angaben tragen den Stempel der Wahrheit an sich. Für die angezeigten Herkunft= und Verwandtschafts=Verhältnisse finden wir zwar keine anderweite Bestätigung; die übrigen Thatsachen hingegen entsprechen allen sonstigen Ueberlieferungen.

Der Abt Gersner oder Gerbern trug die abtelliche Mitra von Corvey in den Jahren 949 bis 965 (s. Annal. Corbej. in Paullini syntagma; Mooyer Onomasticon. Minden 1854); der Bischof Dodo nahm den bischöflichen Stuhl von Paderborn von 935 bis 960 ein (s. Schaten annal. Paderb., Mooyer l. c.). Die Vorstandschaft Swanehtid's würde demnach Vortfeld zufolge und da sich von einer andern Nachfolgerinn der Aebtissin Imma I. keine Spur findet, wenigstens zum Theil, in die Zeit von 940, wo Imma I. zum letztenmal vorkommt, bis 960 fallen, wo Dodo starb. Der Anfang ihres Dominats läßt sich nicht genauer fixiren, weil Immas Todeszeit unbekannt ist, und ebensowenig ist sein Ende nachzuweisen, weil nicht erhellt, wann Emma II., die zuerst 974 urkundlich erwähnt wird, (s. unten 7) Aebtissin geworden sei. Wir werden also nur approximativ ihre Regierungszeit dahin bestimmen dürfen, daß sie von 945 bis 970 gedauert habe. Und grade für diese Zeit blieb im Cataloge der Aebtissinnen mindestens Eine Stelle frei, indem sich dem gewöhnlichen Gange der Natur nach nicht vorsehen läßt, daß Imma I., die schon 918 der Abtei vorsaß, bis über 945 hinaus am Ruder gewesen, und daß Imma II., die urkundlich noch 995 genannt wird (s. unten) schon lange vor 974 zu ihrer Würde gelangt sei.

Erinnern wir uns, daß das Stift unter der Aebtissin

Emma I. durch feindlichen Ueberfall bis auf den Grund zerstört war, und erwägen wir, daß die Herstellung der weitläufigen Gebäude — schon des Kostenaufwandes wegen — nothwendig eine lange Reihe von Jahren in Anspruch nehmen mußte, — wie ja auch Bortfeld die Abt. Emma II. als noch gegen das Ende des 10. Jahrhunderts in der Restauration des Stifts begriffen darstellt, — so finden wir, daß die Nachricht über die Erbauung einer steinernen Capelle des Walder durch unsere Swanebild an sich Glauben verdiene. Das alte Kirchlein Walders von Holz und die auf Anordnung Kaiser Ludwigs nach dem Muster von Soissons daneben erbaute, seit 860 auf die Reliquien der h. Pusinna gegründete und geweihte Hauptstiftskirche lagen mit den übrigen Stiftsgebäuden in ihren Trümmern. Das dringende Bedürfniß erheischte, daß die Sorge der Restauration sich zunächst auf die Wohnungs- und Wirthschaftsräume für die zahlreichen Stiftsangehörigen richtete. Alsbald aber mußte der Bestimmung der Anstalt gemäß auf ein Gebäude zur Abhaltung der gemeinschaftlichen Andachten und für den Gottesdienst überhaupt um so mehr Bedacht genommen werden, als die zerstörte Kirche unzweifelhaft auch Pfarrkirche gewesen war. Der Neubau der eigentlichen Stiftskirche erforderte, zumal — was denn auch wirklich geschehen ist, — jetzt mit Steinen und nach erweitertem Plan gebaut werden sollte, eine geraume Zeit, deren Ende nicht abzusehen war; noch im J. 1011 war nach der vita Meinweri Ep. das Stift fortwährend mit seiner Herstellung beschäftigt. Was war wohl natürlicher, als daß man zunächst die kleine, schneller wieder herzurichtende, Capelle Walders in Angriff nahm, um darin zugleich eine einstweilige Aushülfe für die fehlende Hauptkirche bis zu deren Errichtung zu haben? — Der Aufbau von Stein ergab sich von selbst: die früher durch die Noth aufgedrungene Gewohnheit des Holzbaues hatte sich verloren, und die Verhältnisse des Stifts erheischten für seinen Hauptcultus ein ansehnlicheres Gotteshaus, als Walders Kirchlein gewesen war.

Auch die Reise Swanehilds nach Corvey zum weitberühmten S. Vitusfeste paßt zu den obwaltenden Verhältnissen sehr wohl. Corvey stand von K. Ludwigs Zeiten her zu Herford in den engsten Beziehungen, die sich schon in den vielfach für beide Stiftungen gemeinschaftlich ausgestellten Begabungs- und Befähigungsurkunden der Könige aussprechen. König Ludwig beurkundet bereits im Diplome vom 853, daß er den Abt zu Corvey dem Stift Herford als Provisor und Patron bestellt habe, und dieses Verhältniß hat die nächstfolgenden Jahrhunderte hindurch fortbestanden. (Vgl. Dipl. Ludov. Germ. 853, Abt. Arch. Nr. 4, Erh. cod. d. Nr. 21; Dipl. K. Conrad's II. v. 1025, Abt. Arch. Nr. 18, Erh. l. c. Nr. 109; Diplom K. Conrad's III. v. 1147, Abt. Arch. Nr. 25, Erh. l. c. Nr. 258). Für die Aebtissinn war also völlig genügender Anlaß vorhanden, daß sie, als Vorsteherin eines freiweltlichen Stifts, wie kaum erinnert zu werden braucht, von den kanonischen Regeln der Clausur nicht berührt, Corvey besuchte, sei es, um in ihrer Noth über die anderweite Einrichtung ihres Stifts mit ihrem geistlichen Beschützer Rath zu pflegen, oder durch ihre Gegenwart den höchsten Ehrentag der verwandten Stiftung zu verherrlichen und hierdurch derselben eine Aufmerksamkeit zu erweisen, oder endlich, um „miscens utile dulci“ überhaupt die erspriessliche Verbindung mit dem berühmten Kloster aufzufrischen. —

Als Nachfolgerinn der Swanehild haben wir nach dem Vorangeführten

7. Imma — Emma II.

zu nennen.

Daß dieselbe in der Zeit von — spätestens — 974 bis mindestens zum Jahre 995 Aebtissinn gewesen sei, ergibt sich aus den Diplomen Kaisers Otto I. von 974, worin dem von ihr repräsentirten Stifte der Markt zu Adonhuson nebst Zoll, Seleit und Münze bestätigt wird — Erhard c. d. Nr. 60 —,

und K. Otto's III. von 995 — Abt. Arch. Nr. 14; Erh. I. c. Nr. 72 —, in welchem das Stift auf Bitten seiner Aebtissin Imma die Bestätigung der ältesten königlichen Begabungen erhält.

Außer diesen urkundlichen Nachrichten findet sich über sie bloß noch die schon erwähnte Angabe Bortfelds, daß sie die Herstellung des Stifts betrieben habe, mit dem Zusatz, daß sie eine geborene von Sponheim gewesen sei. Das Ende ihrer Regierung läßt sich wiederum nicht genau feststellen; es muß aber zwischen 995 und 1002 eingetreten sein, da im letzteren Jahre schon ihre Nachfolgerin Gotesda, von dem Diplome K. Heinrichs II. — Abt. Arch. Nr. 16; Erhard I. c. Nr. 76 — als Aebtissin genannt wird.

VI.

Die Aebtissinnen des Stifts

im 11. und 12. Jahrhundert nach Regierungszeit und Abstammung.

Quellen: Die Diplome K. Heinrichs II. von 1002 (Astoidi. Abteil. Arch. Nr. 16, Erh. c. d. Nr. 76); K. Conrads II. von 1025 (Corvey. Abt. Arch. Nr. 18, Erh. c. d. Nr. 109); K. Heinrichs III. von 1039 (Goslar. Erh. I. c. N. 131); desselben von 1040 (Heriforde. Abt. Arch. Nr. 19, Erh. I. c. Nr. 133); desselben von 1044 (Aquisgr. Abt. Arch. Nr. 20; Erh. I. c. Nr. 140); K. Hermanns von 1082 (Goslar. Erh. c. d. Nr. 161); K. Conrads III. von 1147 (Franconof., Abt. Arch. Nr. 25, Erh. I. c. Nr. 258); K. Friedrichs I. von 1152 (Mersborch, Erh. I. c. Nr. 283); Papst Adrians IV. von 1155 (Sutrii, Erh. I. c. Nr. 303); desselben von 1155 (Tuscul., Erh. I. c. Nr. 304); K. Friedrichs I. von 1180 (Gelich., Erh. I. c. Nr. 407); K. Otto's IV. von 1198 (s. I., Sacomblet Urk. Buch. I. Nr. 562). Die Urkunden der Aebt. Gertrud von 1139 (Abt. Arch. Nr. 22, Erh. c. d. Nr. 232); der Aebt. Zubith von 1146 (Abt. Arch. Nr. 23, Erh. c. d. Nr. 257); derselben von c. 1150 (Abt. Arch. Nr. 34, Erh. c. d. Nr. 276); der Aebt. Lutgard von 1165 (Abt. Arch. Nr. ., Erh. c. d. Nr. 334). Außerdem des Herm. von Bortfeld Chronik; die vita Meinwerici Episcopi Paderborn.

1. Gotesda.

Am Schlusse der Abhandlung V. haben wir schon als Nachfolgerinn der Emma II. die Aebtissinn Gotesda bezeichnet, und bemerkt, daß dieselbe zwischen den J. 995 und 1002 zur abtheilichen Würde gelangt sei. Der Anfangspunkt ihres Regiments ist nicht genauer festzustellen. Sie kommt zuerst in der Bestätigungsurkunde K. Heinrichs II. von 1002 — Astnidi II. Id. Aug., Abt. Arch. Nr. 16, Erhard c. d. Nr. 76 — unter dem Namen Godesdhivi vor und erscheint zuletzt als „Gotesde“ im Diplom K. Heinrichs III. von 1040 — Herivorte XI. Kal. Jan., Abt. Arch. Nr. 19, Erhard I. c. Nr. 133 — Die Thatsache, daß das Stift von demselben Könige schon im J. 1044 wiederum eine Bestätigungsurkunde empfing, — Aquisgr. VII. Kal. Octobr.; Abt. Arch. Nr. 20; Erhard I. c. Nr. 140, welche die Aebtissinn nicht nennt, — läßt erkennen, daß Gotesda im J. 1044 oder nicht lange zuvor abgegangen sei.

Nach Angabe der vita Meinwerci Ep. (Leibnitz scr. rer. Brunsvic. I. 517 und Pertz Mon. F. XIII.), welche durch die sonstigen Umstände unterstützt wird, war sie eine Tochter des Herzogs Bernhard I. (Billung) von Sachsen, und Schwester des Herzogs Bernhard II. und des Grafen Dietmar, den Bortfeld irrig ihren Vater nennt.

2. Gotesda's Nachfolgerinnen.

Eulika I.

Für die Periode von 1044 bis 1139 verlassen uns die Urkunden ganz (vgl. Auff. I.); die einzige, welche aus dieser Zeit existirt, das Diplom des Gegenkönigs Hermann von Lützelburg für Corvey und Herford von 1082 — Erhard c. d. Nr. 161 — macht die damals lebende Aebtissinn eben so wenig namhaft wie die schon erwähnte Urkunde Heinrichs III. von 1044. — Bortfeld nennt als Nachfolgerinn der Gotesda eine Eulika de monte cervorum (Hirschberg), und geht dann sogleich auf

Gertrud I. über, die, wie sich demnächst ergeben wird, erst um das J. 1139 regierte. Sicher hat zwischen der Gotesda und der Gertrud I. — in einem Zeitraume von fast 90 Jahren — mehr als Eine Aebtissinn dem Stifte vorgestanden; nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur können wir ihrer — die Eulika eingeschlossen — drei annehmen. Wo nun aber Bortfeld, dessen Chronik hiernach immer mehr das Ansehen eines Auszugs aus einem größeren Werke annimmt (vgl. die Abhandl. IV.), die Lücke oder die Lücken gelassen habe, und ob namentlich Eulika die unmittelbare oder mittelbare Nachfolgerinn der Gotesda gewesen sei, das zu bestimmen, fehlt aller Anhalt. — Auch von Eulika findet sich außer dem Borerwähnten nichts verzeichnet.

Storch in seiner Herfordischen Chronik (6. Ausg. 1748) schiebt zwar zwischen Eulika und Gertrud noch eine Agnes ein; auf diese Einschaltung läßt sich aber nichts geben, weil sie jedes Nachweises ihrer Quelle und aller Autorität entbehrt.

3. Gertrud I.

Die schon genannte Aebt. Gertrud I. begegnet uns in der von ihr ausgestellten Urkunde von 1139 — Erhard cod. d. Nr. 232; Abt. Arch. Nr. 22 —, worin sie über gewisse Einkünfte verfügt; sonst in keinem Documente. Ist Bortfeld zu glauben, daß sie dem Stifte nicht lange vorgestanden habe, und führt die Privilegienbestätigung K. Conrad's III. von 1147 — Franconof. Abt. Arch. Nr. 25; Erhard l. c. Nr. 258 — zu der Annahme, daß kurz vor ihrer Ertheilung, also etwa im J. 1146, in der Person der Stiftsvorsteherinn ein Wechsel eingetreten gewesen sei, — so wird man nicht weit fehlgreifen, wenn man den Anfang der Regierungszeit Gertrud's in das Jahr 1135 setzt.

Ueber ihre Herkunft fehlt jede Nachricht.

4. Jutta — Judith,

mit welcher der Catalog des Hermann von Bortfeld schließt, erscheint zuerst in der von ihr im J. 1146 ausgestellten Urkunde

— Abt. Arch. Nr. 23; Erhard c. d. Nr. 257 —, sodann in dem schon angezogenen Diplome K. Conrad's III. von 1147, und in der Schußbulle des Papstes Adrian von 1155 — Sutrii XII. Kal. Junii; Erhard l. c. Nr. 304. — Die letzte Spur findet sich von ihr in den — freilich nicht sonderlich glaubhaften — Corveyschen Annalen bei Paullini synt. und Leibnitz ser. rer. Brunsvic., die zum Jahre 1162 berichten, daß Stift Herford sei unter der Äbtissinn Jutta von Corvey aus visitirt worden.

Bortfeld, der sich überhaupt auf einzelne Daten hier nicht einläßt, schweigt über ihre Abstammung. Jutta gilt aber allgemein als eine Tochter des im Jahre 1123 verstorbenen Grafen Friedrich von Arnberg, eben dieselbe, welche mit dem Grafen Gottfried von Cappenberg, dem Stifter des Norbertinerklosters gleiches Namens, vermählt war. Diese Annahme ist nicht neu — s. Storch Chronik —; in jüngerer Zeit findet sie sich bei Geisberg im Leben Gottfrieds von Cappenberg — Erhard und Rosenkranz Zeitschrift, Neue Folge Bd. 2 S. 309 — und in Mooyer's Onomastikon. Die Quelle ist nirgend angegeben. Gleichwohl hat die Identität der Personen die Wahrscheinlichkeit für sich. Gleichzeitigkeit (Gottfried von Cappenberg starb noch nicht 30 Jahr alt, 1127), gleicher Name und gleich hoher Stand (Herfords Äbtissinnen mußten aus altem Adelsgeschlechte sein) sprechen für die Personeneinheit. Zudem fällt es nicht schwer, zu glauben, daß die Gräfinn von Cappenberg, die nach der Trennung ihrer Ehe durch die Conversion ihres Gemahls in einer kleinen klösterlichen Anstalt im Thal unter der gewaltigen Prämonstratenserabtei lebte, seitdem der Tod Gottfrieds das sie an Cappenberg fesselnde Band gelöst hatte, die, ihrer Geburt und Gewöhnung entsprechendere, hohe Stellung der Äbtissinn eines königlichen exemten Stifts vorgezogen habe. Es ist ja auch bekannt, in wie üblem Rufe die den Wöndsklöstern nahe liegenden Nonnenklöster standen, und wie schon früh, vielfach freilich ohne Erfolg, vom Kirchenregimente darauf

gedrungen wurde, diese verrufene und in der That nicht gefahrlose Nähe zu beseitigen.

Unsere Titta muß 1162 oder im Anfange des folgenden Jahres gestorben sein; denn ihre Nachfolgerinn

5. Tuitgard I.

Kommt schon in der von ihr selbst ausgestellten Urkunde von 1163 — Abt. Arch. Nr. 28b, abgedruckt als Beilage I. bei Mooyer zur Gesch. der v. Wincke in der unter 4. gedachten Zeitschrift Bd. 9 — sodann in der Urkunde von 1165 — Erhard c. d. Nr. 334 — vor. Außerdem wird sie in der zu Wooser's Dösnabr. Geschichte abgedruckten Dösnabrückischen Urkunde über die Abgrenzung der Pfarreien Lengerich und Ladbergen vom J. 1170 als regierende Aebtissinn von Herford und als Titta's Nachfolgerinn genannt.

Welcher Familie sie angehört habe, ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen. Die vorerwähnte Urkunde von 1163 führt zu der Vermuthung, daß sie dem Geschlechte der Grafen von Hallermund nahe gestanden habe. Letztere hatten in der Gegend von Herford gar keine Besitzungen, standen auch sachlich mit der Abtei Herford in durchaus keiner Verbindung. Will man nun nicht annehmen, daß die in der, präsumtiv doch am abteislischen Sitze ausgestellten, Urkunde genannten Zeugen, der comes Borchardus de Lukke — von Loekum, wie Mooyer a. a. D. nachweist, ursprünglich ein Hallermund — und der Unteradvocat Eppo, durch persönliche Beziehungen der Aebtissinn nahe gebracht worden seien, so fehlt jede Erklärung für ihr Auftreten als Zeugen in einem Documente, dessen Gegenstand ihrem Wirkungskreise sehr fern lag. Höchst natürlich ist aber ihr Erscheinen, wenn man unterstellt, daß sie als Verwandte der neuen Aebtissinn in der ersten Zeit ihrer Herrschaft rathend zur Seite gestanden haben.

6. *Eulika II.*

Die höchst interessante Zeit des letzten Viertels des 12. und der beiden ersten Decennien des 13. Jahrhunderts, innerhalb welcher nach harten Kämpfen das Herzogthum gesprengt, und der Grund zur Bildung der Landeshoheit gelegt ward, ist leider hinsichtlich der Verhältnisse unseres Stifts äußerst dunkel. An Urkunden, die Lehtere zu illustriren geeignet wären, fehlt es — mit den sogleich zu erwähnenden Ausnahmen — ganz; namentlich hat das abtheilige Archiv hier wieder eine Lücke von 1165 bis 1217. Ebenso wenig existiren historische Schriften, die sich über die Specialgeschichte Herfords verbreiteten, aus dieser und über diese Zeit nur aus der nächsten Periode. So liegt denn auch über den Personen, welche damals die Angelegenheiten des Stifts geleitet haben, ein Schleier, der schwerlich jemals vollständig gelüftet werden wird.

Die einzigen Nachrichten, die in dieser Beziehung vorliegen, sind in der Urkunde der Aebtissinn Eulika von 1212 (nach Mooyer Nr. 1 des Archivs des Marienstiftes auf dem Berge) und in dem Vergleiche der Aebtissinn Gertrud II. mit dem Grafen von Ravensberg vom J. 1217 — Abt. Arch. rep. III. Nr. 1468, abgedruckt zu v. Ledebur Gesch. von Blotho S. 120 — enthalten. Durch sie erfahren wir jedoch nichts weiter, als daß im J. 1212 eine Aebtissinn Eulika an der Spitze des Stifts gestanden, beziehungsweise, daß nicht sehr lange vor jenem Vergleiche eine Aebtissinn dieses Namens mit dem Vater der vereinigbaren Grafen im Streit gelebt habe. Es gebührt daher an jedem Anhaltspunkte, zu bestimmen, wann die Vorgängerinn, Aebtissinn Luitgarda abgetreten, wann Eulika zur Abtei gelangt, ob sie die unmittelbare Nachfolgerinn der Luitgarda, oder ob zwischen dieser und ihr noch eine andere Vorsteherinn des Stifts gewesen sei. Läßt sich annehmen, daß Luitgarde bis in die 80er oder gar bis in die 90er Jahre dem Stifte vorgestanden habe — was sehr wohl als möglich gedacht werden kann —, so wird nichts der Vermuthung im Wege stehen, Eulika sei ihr

unmittelbar gefolgt und (bis zwischen 1212 und 1217) das einzige Mittelglied zwischen Luitgarde und Gertrud gewesen.

Ueber die Herkunft Eulika's läßt sich unter solchen Umständen natürlich gar nichts beibringen.

Storch a. a. O. führt — offenbar dem in den handschriftlichen *Origines et antiquitates Hervordiensis* von Meiners mitgetheilten Kataloge der gelehrten Aebtissinn, Pfalzgräfinn Elisabeth (1667—1680), folgend — eine Minnosa als Nachfolgerinn der Zutta und Vorgängerinn der Eulika auf, läßt dagegen aber Luitgarde aus. Für die Existenz einer Minnosa findet sich sonst nicht die geringste Anzeige.

Als eine Möglichkeit ist es noch zu bezeichnen, daß zwischen Luitgarde und Eulika — vielleicht in Folge der allen Privilegien zuwider vom Kaiser Friedrich I. vorgenommenen Mediatisirung der Abtei zu Gunsten des Erzstifts Eöln — eine längere Sedisvacanz eingetreten sei, die erst mit der Reintegration seitens K. Otto's IV. im J. 1198 — vgl. die Urkunde vom 12. Juli 1198 in *Lacomblet Urk.-B.* Nr. 562 — durch Eulika's Erwählung ihr Ende erreicht hätte.

So wären wir denn in der Reihe der Aebtissinnen an dem Punkte angelangt, den wir uns als Ziel gesteckt hatten. Das, im Ganzen mit den Feststellungen von Mooyer (*Onomast.* p. 139) übereinstimmende, Ergebnis unserer, gewissermaßen nur einen Commentar zu Ersteren bildenden, Erörterung stellen wir in nachfolgender Uebersicht zusammen:

Suala, aus der Verwandtschaft Balders, Vorsteherinn des Stifts bis 832.

Aebtissinnen:

1. Tetta — Theobrada — aus karolingischem Stamme 832 bis 840.
2. Addila — Adelheid — aus demselben Geschl. 840 » 855.

- | | |
|--|-----------------|
| 3. Hathuwic — Hedwig — aus demselben Hause | 855 bis 890. |
| 4. Mathilde I. — zur Wittelkind'schen Familie gehödig | 890 " 915. |
| 5. Imma I. — Emma — angeblich aus demselben Geschlechte | 915 " 945. |
| 6. Swanebild — nach Bortfeld eine Edle von Schyren oder von Kynsperg | 945 " 970. |
| 7. Imma II. — nach demselben eine Gräfinn v. Sponheim | 970 " 1000. |
| 8. Gotesda — aus Billung'schem Stamme | 1000 " 1044. |
| 9. N. N. ? | |
| 10. Eulica I. Stamm unbekannt. | } 1044 " 1135. |
| 11. N. N. ? | |
| 12. Gertrud I. Familie unbekannt. | 1135 " 1145. |
| 13. Jutta — Judith — Tochter d. Gr. Friedrich v. Arnberg | 1145 " 1163 |
| 14. Euitgard I. — Herkunft unbekannt. | 1163 " 1180? |
| Sedisvacanz? | |
| 15. Eulica II. — Stamm unbekannt. | } 1180? " 1215. |
| | |

III.
Älteste Kirchen
im
Sprengel Paderborn.

Von
Fr. A. Koch,
K. Divisionspfarrer in Erfurt.

Die Frage, an welchen Stätten eines Bisthums die ersten Kirchen gegründet sind, ist von großer Bedeutung nicht allein für die kirchliche Specialgeschichte, sondern auch für die allgemeine, welche dadurch vielfach erhellt und ergänzt wird. Indem nachstehender Versuch vorzugsweise in Betreff der Kirchen des Bisthums Paderborn Mittheilungen macht, will man keinen Anspruch auf ausreichende und umfassende Erschöpfung jener Frage erheben, sondern nur Andeutungen geben und hofft durch diese weitere gründliche Forschung anzuregen.

Die meisten noch bestehenden Ortschaften auf dem Boden des alten Bisthums und sehr viele längst eingegangene Höfe und Dörfer werden in Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts erwähnt. Von einigen läßt sich urkundlich nachweisen, daß sie Kirchen hatten, von anderen läßt sich dieses der Analogie nach mit Sicherheit annehmen. Es ist zwar ganz gewiß irrig, wenn behauptet wird, Arolsen habe schon 541 eine christliche Kapelle gehabt¹⁾; aber wenn wir lesen, wie schon im J. 777 nördlich der Unstrut in Osterhausen, Riesstädt und Allstädt Kirchen bestanden, mit Ausnahme der in der alten Kaiserpfalz Allstädt

¹⁾ Schumacher, Domainenfrage in Walbeck S. 33.

noch heute Landkirchen, welche in gedachtem Jahre durch Karl d. Gr. dem Kloster Hersfeld zugeeignet wurden¹⁾; ferner daß Wulshelm, im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts Bischof von Münster, vorhin Pfarrer zu Kagenhausen (Gothausen) im Waldeck'schen gewesen ist, und wie die vita Heimeradi berichtet, zu Ende des 10. Jahrh. in den Dörfern Ehlen und Dietmelle²⁾, dem heutigen Kirch-Ditmold, in diesem sogar zwei Kirchen sich befanden; so darf ohne Wagniß angenommen werden, daß für viele unserer Landgemeinden im elften Jahrhunderte Kirchen da gewesen sind.

Ob jener muthbegeisterte Apostel, dessen Namen noch heut mit Segen jeder Deutsche nennen soll, von dort, wo er neben der berühmten Donnereiche das Kloster Friglar gegründet, die Diemel überschritten und am linken Ufer dieses Flusses das Wort des Heiles gepredigt, darüber lassen uns die Berichte von seiner Thätigkeit ganz im Dunkeln. Sie bezeugen nur, wie seines Herzens Sehnsucht der Bekehrung des ihm stammverwandten Volkes der Sachsen entgegenbrannte; das bezeugen seine Briefe wie die vom Papste Gregor II. erbetenen, von denen einer ad Bordarios gerichtet war. Aber bis zur unteren Diemel reichte des h. Bonifazius Wirksamkeit, welche nach ihm das Kloster Friglar fortsetzte. Darum behauptete bis dahin auch später Mainz sein Sprengelgebiet und von dem Einflusse der Twiste an bildete die untere Diemel die Grenze unseres Bisthumes gegen die alte Metropolis.

Erst mit Karl dem Gr. beginnt die kirchliche Geschichte unseres Bisthumes, und die Berichte von seinen Heereszügen verschweigen nicht die Stätten, an denen er mit seinen Kriegern die h. Geheimnisse des Glaubens feiern ließ. Indem diese Stätten unten im Einzelnen näher besprochen werden, haben

¹⁾ Lepsius, Bisch. von Naumburg I, 152 Not. 139.

²⁾ Unfern Wilhelmshöhe am Habichtswalde belegen; bei Schaten ad a. 1019 irrig für Detmold angesehen.

wir zunächst Karl's Thätigkeit in Bezug auf die Wahl der Orte, welche mit Kirchen bedacht wurden, in's Auge zu fassen.

In dem Berichte des Presbyter Ido, welchen er noch vor Ausgang des neunten Jahrhunderts über Verfertigung der Eiboriz-Reliquien verfaßte, dessen Bruchstücke Eckard seiner Geschichte des östlichen Franken einverleibt hat ¹⁾, heißt es: Karl ließ so schnell als möglich Kirchen bauen und theilte das Land in sorgfältig abgegrenzte Sprengel. Weil es jedoch in Sachsen gar keine Städte gab, in denen nach alter Sitte bischöfliche Stühle errichtet werden konnten, so wählte er solche Orte aus, welche wegen ihrer natürlichen Vorzüge oder um der dichteren Bevölkerung willen besonders geeignet schienen. Das Paderborn'sche Kapitular vom J. 785 beginnt mit den Worten: „Es gefiel Allen, daß den Kirchen Christi, welche bald erbauet werden in Sachsen, nicht geringere sondern größere und erhabenerere Ehre zu Theil werde, als gehabt haben die Heiligthümer der Götzen (fana idolorum).“

Wenn diese Bestimmung und jener Bericht auch vorzugsweise von Erbauung der Kirchen an den jedesmaligen Sitzen der Bischöfe reden, so werden doch dieselben Grundsätze ihre Anwendung gefunden haben bei Errichtung der ersten Landkirchen. Auch diese werden erbauet sein an solchen Stellen, welche durch eine gewisse natürliche Beschaffenheit, dann an solchen, welche durch die frequentia populi dazu sich eigneten.

Hieraus ergeben sich zwei feste Anhaltspunkte für die Aufstellung der Frage: wo standen im alten Bisthum die ältesten Kirchen?

¹⁾ Eckard, de rebus Franciae orient. II, 24 in Pertz Mon. VI, 150: ecclesias per omnem regionem illam sub quanta potuit celeritate construi fecit atque parochias diligenti ratione suis quasque terminis servandas designans, quia civitates, in quibus more antiquo sedes episcopales constituerentur, illi penitus provinciae deerant, loca tamen ad hoc, quae et naturali quadam excellentia et populi frequentia prae caeteris opportuna videbantur, elegit.

In ersterer Beziehung wurden weit umher sichtbare Bergeshöhen gewählt. Diese wählte Bonifacius zum Bau der ersten Kirchen; man denke nur an Altenberga in Thüringen, Amöneburg in Hessen, an den Bonifaciusberg zwischen Altenstein und Salzungen. Selbst die alten Domkirchen stehen noch meist auf den höchst gelegenen Stellen. War wie bei Bursburg zugleich ein castrum auf dem Berge; so erschien die Kirche geschützt wider feindlichen Anfall und bot der Feier der h. Geheimnisse größere Sicherheit¹⁾.

Das Hohe ist der Sitz des Hohen. Die Kirche, welche der Priester Poppo in seiner Begeisterung erblickte, lag auf einem sehr hohen Berge und hoch über ihr sah er Christum mit allen seinen Heiligen²⁾. Noch heut zu Tage liebt unser Volk die Kirchen auf waldiger Höhe. Dort glaubt dem Himmel es sich näher und stärkt sich gern von Schweiß und Mühen des Tages. Über Höhen und Hügel und der Menschen tägliches Treiben und Sorgen hinaufgehend, deutete ein solches Kirchlein die Stadt Gottes auf dem Berge, leuchtete tröstend in Thäler und Schluchten hinein und ward dem beschwerten und bekümmerten Menschenkinde eine hehre Friedenserscheinung³⁾, mahnend, daß nach Oben hin das Sinnen und der Lauf ge-

1) Kirchen auf Burgen, z. B. castrum et capella in Buckeburg, Urk. v. J. 1180 bei Würdtwein. subsid. dipl. VI, 351; bei dem castrum Selz, woselbst Pipin 768 Ostern hielt, erbaute Kaiserin Adelhaid dem h. Petrus eine basilica, Chron. Gottwic. I, 508; das castrum Sconenberch cum parochia ibidem, Lepsius, Bisch. v. Naumburg Urk. 56.

2) Dithmar's Chronik, übers. von Ursinus, Dresden 1790, S. 72.

3) Hymnus in dedic. ecclesiae: beata pacis visio, quae celsa de viventibus Saxis ad astra tolleris etc. Friedensstätte, Friedenslär, mansio pacis, so nannte Bonifacius seine geliebte Stiftung in Hessen; das althochdeutsche lär, mit welchem so viele Ortsnamen endigen, bedeutet mansio, habitaculum, s. Rettberg, Kirchengesch. Deutschl. I. 594, Falkenheiner, hess. Städte u. Stifter, S. 50 f.

richtet werde. War der Ausgang zu solchem Kirchlein auch beschwerlich, dem ermüdenden Menschen erfrischte sich die heilsame Erinnerung, daß auch die Reise zur himmlischen Stadt nicht leicht und schmal sei der Weg zum Leben.

In anderer Beziehung war für die Wahl der ersten kirchlichen Stätten die *frequentia populi* entscheidend. Es wurden für die ersten Kirchen jene Orte erkoren, woselbst eine dichtere Volksmasse vorhanden war oder zusammen kam. Ganz besonders kommen hier die alten Mal- und Dingstätten zur Berücksichtigung. Wir finden fast immer die Stätte für Verehrung der Götter mit der des Gerichtes vereinigt als Hauptmalstätte des Gauess, gleichwie fast alle Opferorte auf wohlverwahrten, leicht zu vertheidigenden Höhen sich befanden. War auch das Halten der Gerichtsversammlung an kirchlicher Stätte verboten: „*mallus neque in ecclesia neque in atrio eius habeatur*“, so war es doch vergeblich, wider die im Herzen des Volkes tief eingewurzelte Gewohnheit zu kämpfen, darum schon Gregor d. Gr. an Augustin nach England befohlen hatte, das Volk lieber an den Stätten zu versammeln, wo es früher gewohnt war. Das Christenthum stürzte die heidnischen Opferaltäre und verbrannte, was früher angebetet war, aber schonte der alten Erinnerungen, und gerade an solchen Orten, an denen früher die heidnische Feier, erhoben sich die christlichen Altäre, ebensowohl um auch hiedurch den Sieg des Christenthumes zu verkünden als auch um die hergebrachte und altgewohnte Anhänglichkeit der Neubekehrten an den Ort zu fesseln.¹⁾

Wenn daher dreist anzunehmen ist, daß nahe den Stätten, woselbst in öffentlicher Versammlung Gericht gehalten wurde, welche Versammlungen an Sonn- und Feiertagen zu halten das Erfurter Provincialconcil vom J. 932, auf welchem auch unser Bischof Unwan gegenwärtig, durchaus verbietet, auch bald christ-

¹⁾ Vgl. Mone, Gesch. des Heidenthum, II, 105. F. Pieper, Mythologie der christl. Kunst I, 54.

liche Kirchen erbauet seien, wie denn, um ein Beispiel anzuführen, eine alte Thüringische Chronik ausdrücklich angibt, daß die vier ältesten und nachdem alleinigen Archidiaconalkirchen in Thüringen (Erfurt, Drdruf, Sechaburg, Vibra) bei den vier Dingshöfen des Landes errichtet seien¹⁾: so muß jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei allem Eifer mit der Errichtung von Pfarrkirchen nicht so schnell vorgegangen werden konnte. Für jede Kirche mußte nach einem Kapitular Karl des Gr. vom J. 789 eine bestimmte Begabung vorhanden sein, ein Pfarrhof (mansus integer) nebst zwei Hufen Landes und Dienstknechten; daher konnten nur Reiche und Vornehme Kirchen stiften. Die Gründung neuer Pfarrkirchen war durch Synodalvorschriften streng geregelt; daß dieselbe ohne bischöfliche Genehmigung nicht geschehen konnte, ruhet schon in der festen Ordnung der Kirche. Die Wormser Nationalsynode von 868 verordnet, der Bischof habe nicht eher eine Kirche zu weihen, bis ein Fonds für die Kirche und den Dienst bei derselben angewiesen und schriftlich ausgefertigt sei; denn es sei kein geringer Leichtsinns, wenn eine Kirche ohne Weiteres geweiht werde. Daher ist es erklärlich, daß bis zum J. 1182 die Marienkirche in Erfurt die einzige Pfarrkirche für Stadt und nächste Umgegend war, obgleich in der Stadt und Umgegend nachweislich vor diesem Jahre Nebenkirchen bestanden; und wenn nach dem vierzehnten Kapitel der Synode zu Tribur vom J. 895 die Zehnten, welche die alte Kirche besaß, dieser auch dann verbleiben mußten, wenn in der Umgegend neue Kirchen entstanden, und dann erst, wenn in einem Walde oder in einer öden Gegend vier- oder fünftausend Schritte von der alten Kirche entfernt mit bischöflichem Consens eine Kirche gebauet werde, die neuen Zehnten der neuen Kirche zukommen sollten²⁾, so dürfte aus dieser Synodalbestimmung es herzuleiten sein, daß um ein

¹⁾ Falkenstein, Thüringische Chronik, Buch II, S. 264.

²⁾ Binterim, deutsche Concilien, B. III, S. 163 u. 192.

Beispiel aus nächster Nähe zu nehmen, die gedachte Marienkirche hieselbst bis in die neueste Zeit im Besitze der Pfarrdecimation naher Pfarrdörfer, als Hochheim, Fahnern, geblieben war. Bei der Entfernung von der Pfarrkirche half man sich damit, daß die nähere Kirche aus Zuneigung und Gunst der Mutterkirche eine *baptismalis* wurde, d. h. das Recht zur Spendung der h. Taufe überkam¹⁾; bei größerer Zunahme der Christenheit wurden alsdann die Rechte der Taufkirchen erweitert und diese zu Pfarrkirchen erhoben.

Wo hin und wieder die ältesten Nachrichten von einer Kirchenbauthätigkeit in unserm Lande berichten, da findet man, unsere Bischöfe und Aebte, dann Grafen und Dynasten haben die ersten Kirchen begabt und erbauen lassen. Unter den Bischöfen ragen in diesem Bezuge besonders Badurad und Meinwerk hervor; von letzterem bezeugt es der Biograph mit den Worten: *in plerisque parochiis misericorditer subvenit populis in difficultate longissimi ecclesiarum itineris sive parochiis novis in divisione aliarum factis sive capellis in eis constructis.* Wenn in der vita des berühmten Godehard, welcher vor seiner Erhebung auf den Stuhl Hildesheim Abt in Hersfeld war (seit 1005), ausdrücklich erwähnt wird, er habe auf den Haupthöfen, welche das Kloster besaß, Kirchen errichten lassen, wie bekanntlich auch Gotha, wo Hersfeld wie fast überall in Thüringen Besiß hatte, diesem Abte den Bau seiner ersten Kirche zuschreibt: so ist eine gleiche Fürsorge von unsern ältesten Klöstern Corvei, Bdeken,

¹⁾ *Explicat a. a. Orte I, 72.* Der Abt des Georgenklusters Raumburg stiftete 1226, um den Parochianen in Großjena wegen der Weite des Weges eine Erleichterung zu verschaffen, die Kirche in Schellitz. Um die Filialisten der Mutterkirche nicht zu entfremden, sollten sie an bestimmten Sonn- und Festtagen dem Gottesdienste in Großjena beiwohnen, dann: „*baptismum Pascalem et Pentecostes in matrice ecclesia recipient.*“

Herford, Abdinghof u. a. ausgegangen. Daß die Baukunst bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts ausschließliches Besizthum des Klerus war wie alle Künste, daß die Bauten nur von Geistlichen ausgingen ¹⁾, bedarf hier kaum der Ausführung, wie auch, daß die ersten Bauten in Holz ausgeführt sind. ²⁾ Im Beginn des Christenthumes mochte oft nur eine ärmliche Kapelle da stehen, wo nachher eine geräumige Pfarrkirche wir antreffen. Der Apostel der Deutschen bauete aus dem Holz der Donnereiche ein Kirchlein dem h. Petrus zu Ehren; es stand nach meinem festen Dafürhalten an jener Stelle, wo noch heute der Petersdom in Friglar ³⁾. So waren auch in unserm Bis- thum die ersten Kirchen von Holz, klein und unansehnlich. Der Dom zu Verden wurde erst im 10. Jahrhundert unter Amelung dem fünfzehnten Bischof von Stein erbauet ⁴⁾; die Kathedrale zu Würzburg war bis zu B. Berthold's Tode (1186) nicht von Stein ⁵⁾; darum es der Aufzeichnung besonders werth erachtet ward, daß Karl die Kirche des Erlösers zu Paderborn in Stein aufführen ließ. ⁶⁾ Daß vom 12. Jahrhundert an auch zu dem Zweck hie und da Kirchen erbauet wurden, um bei ihnen und auf den Kirchhöfen Schutz zu finden, möge nicht unerwähnt bleiben. Kirchen und Kirchhöfe erschienen durch die Weihung

¹⁾ Otte, christl. Kunstarchäologie, S. 57.

²⁾ Kunstmann, Rhod. Maurus, S. 16. Anm. 1. Kreuser, christl. Kirchenbau, I, 266.

³⁾ Die von Bonifacius gegründeten Kirchen sind nicht ausgegangen; am wenigsten haben unsere glaubensstarken Vorfahren diese Peterskirche ausgehen lassen. Die Kirche auf Buraburg war der h. Brigitta geweiht (Falkenheiner a. a. D. S. 18; Landau, Beschreibung von Hessen, S. 229); im weiten Umkreise findet sich nur die Peterskirche in Friglar.

⁴⁾ Dithmar's Chronik, S. 92 und 105.

⁵⁾ Lang, Chron. Citiz. in Leibnitii Scriptt. Brunsv. II.

⁶⁾ Adami hist. eccl. Brem. I, c. 8.

mehr noch als durch Mauern gesichert¹⁾; daher die Entrüstung, in welcher Wibald, der Abt von Corvei unsterblichen Andenkens, dem Kaiser Friedrich dem Rothbart die schaurige Unthat Widenkind's vom Schwalenberg berichtet: er hatte den Grafen Dither, da er zu Gerichte saß, neben dem Kirchhof zu Hyster mit eigener Hand getödtet.²⁾

Als ein ferneres und bedeutendes Moment zur Aufhellung unseres Gegenstandes bietet sich dar die Wahl der Schutzheiligen, denen die erste Kirche geweiht wurde. Der Gebrauch, Kirchen und Gemeinden unter den besondern Schutz eines der Heiligen Gottes zu stellen, der Sterblichen schwaches Flehen durch der Himmlischen Fürbitte zu stützen, stammt aus der Urzeit der Kirche und ist mit dem Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen geboren. Ein einmal erwählter Patron behauptet sich fort durch die Jahrhunderte, mochte auch das Kirchengebäude in seiner äußern Erscheinung noch so sehr und öfter dem Wechsel und der Veränderung alles Irdischen unterworfen sein. Auch hierin offenbarte sich der feste, conservative Organismus der Kirche. Überall nun, wo die Anfänge einer Kirche durch historische Urkunden und Nachrichten nicht nachgewiesen werden können, da läßt sich durch den Patron, welchem die Kirche übergeben ist, mit einiger Sicherheit auf die Zeit schließen, in welcher das kirchliche Gebäu sein Dasein begonnen hat. Es gibt Patrone, welche specifisch in einer bestimmten Diocese heimisch sind; die kölnischen Heiligen Cunibert und Heribert finden wir nirgends in unserem alten Bisthum, die Mainzer Kirchenprovinz kannte den h. Liborius auch über die

¹⁾ Wolf, polit. Gesch. des Reichs, II, S. 100. Daher die zu Kirchborchen 1370 vereinbarten: So sal nemant den kerckhoff vorder mit seuren bebuwen. Wigand Archiv, B. V, S. 269.

²⁾ „Sedentem in iurisdictione sua super consecratum ecclesiae murum propriis manibus interemit“, Ep. ap. Martène T. I. Collect. p. 177. 188.

Gränzen Paderborn's hinaus, indeß die Magdeburger ihm geweihte Kirchen nicht nachweist. Ebenso gibt es Patrone, welche speciell einem bestimmten Zeitraume angehören. Auch bei unsern Vätern mochte jenes Sprichwort seiner Geltung nicht entbehren, welches der ruhmwürdige Sailer seiner Sammlung einzuverleiben nicht unterlassen hat: «Wenn ein neuer Heiliger kommt, so vergißt man die alten!»¹⁾ Man könnte sogar versucht werden, in diesem Betrachte für unser Bisthum drei Perioden festzustellen, von denen die erste den Zeitraum der Karolinger und sächsischen Kaiser, die andere die Zeit der Kreuzzüge, die dritte die Kirchen des 14. u. 15. Jahrh. umfassen würde; aber die Scheidung wirklich zu unternehmen, erscheint gewagt; Andeutungen folgen.

Ehe wir zu den einzelnen Patronen übergehen, um bei Anführung derselben über Alter der Kirchen Mittheilungen zu machen, muß darauf hingewiesen werden, daß der Titel, auf welchen die Kirche geweiht, in vielen Fällen von den in den Altar derselben versenkten Reliquien eines Heiligen herrührt. Das ist bekanntlich der Fall bei Corvei, Heerse, Bock, bei der Pusinnekirche in Hervord und anderen. Die Translation der h. Pusinna war im J. 860; Bock, die älteste Kirche im Sippegebiete, erhielt die Gebeine Landelin's unter Badurad dem zweiten Bischof²⁾. Anderswo verdanken die ersten Kirchen die Wahl des Patrons den Klöstern, von welchen sie ursprünglich erbauet, denen sie untergeben oder denen die Umwohner dienstpflichtig waren. Corvei hatte die Patrone Stephan und Vitus; es verpflanzte dieselben zu seiner neuen Stiftung Gröningen bei Halberstadt, eine päpstliche Bulle Hadrian's IV. sprach die Unzertrennlichkeit beider Kirchen aus: ein so festes Band sollte sie zusammenhalten. So auch übertrug Abdinghof zu Paderborn,

¹⁾ Sailer's Werke, Band 41, «Weisheit auf der Gasse» S. 110.

²⁾ Schaten, Ann. Paderb. ad ann. 836.

welches vom Kaiser Heinrich II. die villa Neder erhalten ¹⁾, seine Patrone Petrus und Paulus auf die Kirche daselbst (Grosbeneder). Beispiele solcher Uebertragungen der Patrone von der ecclesia mater zur filia lassen sich noch mehrere beibringen.

Nach dem Zeugniß der Geschichte wurden die ältesten Kirchen dem heiligsten Erlöser, Salvatori, der h. Mutter Gottes, dem h. Michael, dem h. Täufer, dann den Aposteln und Martyrern geweiht. Nur die Apostel und Martyrer, nicht die Confessoren, werden im Canon der h. Messe commemorirt.

1. Die Salvatorkirchen. In den ersten Jahrhunderten des Christenthumes waren die meisten Kirchen Christus dem Heiland geweiht. So die erste Kirche zu Rom, deren Weihung am 9. Novbr von der ganzen lateinischen Kirche gefeiert wird. Die ewige Stadt hat deren noch mehrere heut zu Tage (S. Salvatore in Laura, S. Salvatore delle capelle); andere sind nicht mehr vorhanden, z. B. S. Salvatore in Marmorata, welche dem Aleriuskloster auf dem Aventin gehörte, S. Salvatore de Barochia bei dem Quartier der Juden, zerstört 1657 auf Anordnung Alexander's VIII. Die älteste Kirche in Utrecht (Traiectum vetus), von Willibrord erbauet, wird oratorium S. Salvatoris genannt. ²⁾ Nachdem wurde die basilica maior zum heil. Martin, die eigentliche Kathedrale von Utrecht, von Willibrord erbauet. ³⁾ Bonifaz zeigt im J. 751 dem P. Zacharias brieflich an, daß er das Kloster Fulda auf dem von Karlmann verliehenen Boden gegründet und dem h. Erlöser geweiht habe. ⁴⁾ Auch in Paderborn war die älteste von Karl d. Gr. erbauete Kirche dem göttlichen Erlöser ge-

¹⁾ Schaten, Ann. I. ad a. 1017.

²⁾ Liudger, vita Gregor. bei Mabillon III, 2, 333. Altfried, vita Liudgeri, c. 16 bei Pertz M. G. II, 909.

³⁾ Würdtwein epistol. Bonifacii 105, p. 279.

⁴⁾ Würdtwein Nr. 86, p. 247. Annales Fuld. ad a. 819: basilica s. Bonifacii in coenobio fuldensi dedicata in honor. D. Salvatoris.

widmet; eine andere ließ er im J 783 auf dem Schlachtfelde bei Detmold errichten¹⁾, welche nachdem Wallfahrtskirche wurde, genannt zum heil. Gehülfsen oder zu Sanct Hülpe. Ebenso wird das Kloster Helmarshausen an der Diemel, gegründet 998, monasterium s. Salvatoris genannt.²⁾ Dahin gehören in anderen Diocesen die bekannte Wallfahrtskirche auf dem Hülfsenberge (mons s. Salvatoris) im Eichsfelde; der Berg erhielt von dem Kirchlein nachdem seine Benennung, gleichwie der bei Detmold mons sti. Adiutorii hieß; eine andere Hülfskapelle war im Bisthum Osnabrück bei Drebbler; jüngeren Ursprungs, aus dem 14. Jahrh. ist die Gehülfsenkapelle auf der Brücke bei Saalfeld³⁾; über das Alter der Salvatorskirche zu Duisburg habe ich keine Nachrichten.

2. Die Marienkirchen. Der seligsten Jungfrau, welcher so viele Dome geweiht sind, als Hildesheim, Erfurt, Aachen, des großen Kaisers Ruhestätte, sind wie überall so auch in unserem Bisthum viele Gotteshäuser geweiht. Die ältesten sind die Domkirche und die Geroldskapelle in Paderborn.⁴⁾ Dann im 9. Jahrh. die Marienkirche des Klosters Boddelen. Die Marienkirche in Pömbfen (Pumissum) auf anmuthiger Höhe belegen, noch heute Wallfahrtskirche, wird schon in der vita Meinwercei erwähnt. Neben der Münsterkirche in Herford, der ältesten in der späteren Grafschaft

1) Schaten, Ann. ad a. 777 und 783. Monum. Paderborn., ed. 3. Norimb., p. 39.

2) Benz, Hess. Gesch. II, Urkundenbuch S. 42. Dahin gehört auch das durch die h. Kunigundis berühmte monasterium Salvatoris in Kaufungen bei Kassel.

3) Wagner, kurze Darstellung des Fürst. Saalfeld, Hilburghausen 1827, S. 59.

4) Schaten, Ann. ad a. 795. Die Patrone unserer Kathedrale sind urkundlich B. V. Maria, der h. Kilian und Eiborius; vergl. Monumenta Pad. p. 42 die Urk. Heinrich II. von 1011.

Ravensberg, welche der h. Jungfrau ¹⁾ geweiht, erhob sich später die Marienkirche auf dem Berge, ad visionem oder ad s. Crucem zugenannt, von Meinwerk geweiht im J. 1011. ²⁾ Aus dem J. 1101 datirt die Kirche B. M. V. des Klosters Flechtorp im Waldeck'schen; wie alle vom Cistercienserorden erbaueten Kirchen waren auch die in Hardehausen, Bredelar und Falkenhagen dem Schutze der h. Maria übergeben.

Noch sei es vergönnt, über das Alter der beiden Marienkirchen in Warburg zu referiren. Die eine thront auf der Höhe über der Altstadt, in vinea oder ad gradus benannt, die andere ist noch heute Pfarrkirche der Altstadt, fast in deren Mitte belegen. Indem wir weiter unten vernehmen werden, welche von den vier Pfarrkirchen dieser einst so blühenden Stadt der Zeit nach den Vorrang behauptet, ergibt sich aus den von Schaten beigebrachten Urkunden zur Evidenz, daß die heutige Altstädter Pfarrkirche nicht, wie man vermuthen darf, die älteste, sondern die jüngste der vier Pfarrkirchen ist. 1283 übergab Bischof Otto die Kirche s. Mariae in Vinea mit Kirchhof und allen Kirchengeräthen den Predigerbrüdern, welche in Warburg seit 1281 und zwar zuerst neben der heutigen Altstädter Kirche sich niedergelassen hatten; die Kirchengemeinde in Vinea wurde mit der Neustädter Pfarre ad s. Joannem Bapt. vereinigt. Die Bürger erkannten in diesem Vorgehn des Bischofes eine Gewaltthätigkeit und wandten sich beschwerend an's Domkapitel. Der Bischof Otto hingegen gibt den Rittern auf der Burg den Befehl, die Brüder in Besitz zu setzen, drohet den Widerspännigen mit den Censuren der Kirche und beauftragt den Pfarrer der Burg (plebanus castri), diese Strafen anzukündigen. Da stürmen die Bürger unter Glockenschall heran und verjagen die Mönche; der Bischof excommunicirt den Pfar-

¹⁾ „in ducatu Saxoniae in honor. B. Mariae constat dicatum“
Urk. bei Schaten l. c. ad a. 838 und 865.

²⁾ Vita Meinwercl §. 49 (ed. Neuhus.)

rer Arnold, den Bürgermeister der Altstadt und mehrere mit Namen aufgeführte Söhne der Bosheit.¹⁾ Nur einige Wochen darnach unterwerfen sich die „parochiani ecclesiae in vinea, oppidani veteris oppidi“; sie erhalten ihre Kirchengeräthe, auch die Glocken zurück, und werden mit der Pfarre sancti Petri vereinigt.²⁾ «Bald werden wir, fährt der Bischof in seinem Schreiben fort, eine Kirche zu Ehren der h. Jungfrau weihen und einen Kirchhof innerhalb der Altstadt, ohne Unkosten der Parochianen»; auch die bisherigen Jahrmärkte werden zur Altstadt transferirt, und indem der Kirchenbann aufgehoben wird, soll alle Zwietracht (omnis rancor, discordia seu dissensio) vergessen sein. Hieraus geht deutlich hervor: es bestanden im 13. Jahrh. die vier Pfarrkirchen: auf der Burg (s. unten), die ad s. Mariam in Vinea, die ad s. Joh. Bapt. auf der Neustadt, die Vorstadtkirche ad s. Petrum. Die Parochianen der Altstadt, bisher der h. Maria in Vinea zugetheilt, erhielten für geringen Preis³⁾ einen bischöflichen Hof in der Altstadt und erbaueten sich daselbst eine eigene Kirche, welche zuerst baptismalis, dann Pfarrkirche. Diese ist die heutige Altstadts-Pfarrkirche, auch der h. Maria gehörig und zwar zur Unterscheidung von der in Vinea geweiht sub tit. Visitationis: denn von ihrer Patronin ließ die Bürgerschaft nicht ab. Unstreitig ist die Kirche in Vinea die zweitälteste unter den Kirchen der Städte Warburg.

¹⁾ Schaten, Ann. ad a. 1287.

²⁾ Die Peterskirche in der Vorstadt Huffra (Hüffert) im Westen von der Burg, auf dem Bilde in Merian's Topogr. Westph. links auf der Höhe. Bei dieser Kirche war ein bedeutendes Hospital; bei Feststellung der Statuten super gubernatione hospitalis: s. Petri extra muros Wartbergen 1327 konkurtriven die Brüder des Johanner-Ordens aus Wesensfeld (bei Warburg); Urf. im Stadtarchive Warburg.

³⁾ Schaten ad a. 1290: facili pretio curiam inferiorem, veteri oppido adjacentem, una cum fundis transtribuit etc.

3. Unter den h. Engeln genoß Michael als ihr Anführer und Vertreter, als der signifer coeli und manuductor animarum, als der Angelus pacis¹⁾ schon frühe die Verehrung der Christenheit. Seitdem die Kirche des Erzengels Erscheinung auf dem Garganer Berge feierte (8. Mai), wurden dem ritterlichen Führer der himmlischen Heerschaaren, welchem obnehin die volle Theilnahme und Sympathie der kampflustigen Germanen rasch zufließ, dessen Tapferkeit ihre Herzen bewegte und ihren Seelen als Vorbild vorschwebte, vorzüglich die Kirchen auf Höhen und Bergen geweiht. Vor Begehung der Schlacht fleheten unsere Väter um den Beistand des Starken, der einst sieghaft mit Satan's frechem Stolze gerungen; in der furchtbaren Schlacht auf dem Reichsfelde wurde das Reichspanier mit dem Bilde des h. Engels dem sünften Schlachthaufen, welchen Otto I. selbst anführte, vorangetragen.²⁾ Sein starkes Schwert entschied im rechten Augenblick das Treffen, und der Glaube, daß er auf weißem Streitrosse erscheinend plötzlich seinen Schüligen Sieg erworben habe, findet sich in mehr als einer Gemeinde. Ihm weihte Bonifacius die Kirche zu Odruf, ihm gehörten die Kirche zu Kora, die älteste in der oberen Berra-Gegend³⁾; ferner die Höhen- und zugleich Benedictiner-Ordenskirchen zu Siegburg, Gossek, Lüneburg, Hildesheim u. a. Michaelskirchen überall in deutschen Landen, am Hartz (Michaelstein) wie auf der Höhe der Eifel, wie auf dem Berge bei Grombach in der Nähe von Bruchsal. Für unsere Diocese merken wir als die älteste an die auf der Höhe des Heiligenberges.⁴⁾ Sie

1) Siehe den Hymnus der Kirche von Rhod. Maurus: Christe sanctorum decus angelorum etc.

2) Wittekind. Ann. Corbeiens.

3) Diplom. Geschichte des Hauses Henneberg, Hiltburgshausen 1791, Theil II, 293.

4) Wigand, Arch. II, 2, S. 7; und Corv. Güterbes. 68. Wessen, Paderb. Gesch. Bd. II, 74.

steht als Pfarrkirche in dem alten Archidiaconatregister, in welchem Dvenhausen, Boffeborn noch nicht genannt werden. Dort auf erhabener Fläche, welche die Aussicht in die benachbarten Thäler beherrscht, war vordem heidnische Götterehrung; Namen wie Dpferkamp, Osterfeld erinnern daran. Auf dieser Höhe hatte das nahe Corvei eine (basilica) Kirche erbauet; Bischof Poppo weihte dieselbe 1079 auf Bitte des Abtes Warinus. Der Neubau war durch Verwendung des bei der Kirche bestellten Priesters, des Mönches Humbert geschehen ¹⁾, und das Wort des Poëta Saxo: ecclesiae fulgent nunc ubi fana colebant, darf mit Recht auf den Heiligenberg bei Hörter bezogen werden. Die Kirche daselbst ist noch heute Wallfahrtskirche.

In Ansehung der anderen Michaelskirchen bemerken wir, die in Kirchborchen ist vom Kloster Abbinghof gegründet; Brakel tritt im J. 836 als villa Brecaal gleichzeitig mit Soest in der translatio s. Viti geschichtlich hervor, die nahen Villen hrisal, sudhem, flechtunum, holthus, haienhus (Heinhausen) nennt schon eine Urkunde aus dem Anfange des 10. Jahrh. ²⁾

4. Unter den Kirchen Johannis des Täufers wird Sidbington im Almegau die älteste sein. Der Ort selbst, Sidiginhus, ist desgleichen schon in der vita Meinweri genannt, und das Alter der Kirche daselbst wird bis auf die Anwesenheit des Papstes Leo III. in Vaterborn (799) hinaufgerückt. In einem der uralten Fragmente, welche zum größten Theil in die vita Meinweri aufgenommen sind, wird erzählt ³⁾, wie ein erlauchter Herr, Sidag mit Namen, schon früher eine kleine, von Holz erbaute Kirche dem Domkloster Vaterborn übergeben zugleich mit dem dritten Theile seines väterlichen Erbes „in pago quod almungo nuncupatur“. Da aber vor

¹⁾ Wigand, Archiv III, S. 3, S. 114. Falke, Codex tradit. Corb. P. 608.

²⁾ Spilcker, Gesch. der Grafen v. Eberstein, Urk. Nr. 1.

³⁾ Wigand, Archiv V, 130.

Alter des Kirchleins Bestand gefährdet erschienen — cum iam pro vetustate stare domuncula nequiret —, sei durch die Nachfolger im Allode mit Willen und Erlaubniß des Bischofs Euthard (860—86) an Stelle der ersten eine steinerne Kirche erbauet, welche Euthard dann geweiht habe. Im alten Almgau ist kein anderes Sidiginchus als Siddinghausen bei Büren; ¹⁾ Die Tradition von dem hohen Alter der Kirche daselbst ist nicht neueren Ursprungs, sondern findet sich schon bei unsern älteren Geschichtschreibern; die Uebereinstimmung der Namen Sidag, Sidiginchus, Siddinghausen, unterstützt unsere Annahme, daß von dieser Kirche in dem vorgegedachten Berichte die Rede ist, nicht wie Schaten (a. 872) angibt, von der Kirche in Alme.

Die zweitälteste Kirche ist die in Schildesche, woselbst das Stift 939 gegründet wurde.

5. Wir gehen über zu den Apostelkirchen. Unter denen, welche die tapfere Vorzeit feierte als die „belli triumphales duces, coelestis aulae milites“, kommt billig Petrus, der Fürst der Apostel und Pförtner des Himmels, zuerst zur Sprache. Des Bisthums älteste Peterkirchen sind Eresburg und Fzburg. Von ersterem steht urkundlich und unbestritten fest, daß daselbst überhaupt die älteste Kirche im ganzen Bereich des Bisthumes gestanden. Hier auf kühner weit sichtbarer Höhe, hart am linken Ufer der Diemel, in der Nähe des Haines der Irminsul ²⁾, rastete vielmals der große Kaiser von seinen schweren Kämpfen; hier predigte Sturmius, des Bonifacius gottbegeisterter Jünger und des Diemellandes erster Apostel, bis entkräftet er niedersank; um diese Höhe, einst den Göttern heilig, nun dem wahren Christengotte geweiht, stritten Jahrzehnte lang in blutigem Kampfe Sachsen und Franken ³⁾.

¹⁾ Büren erhielt 1195 die erste Kirche. Schaten ad a. 1195.

²⁾ Dr. Giefers, Templum Tanfanä und Irminsul, in der Zeitschr. für vaterländ. Gesch. Bd. VII.

³⁾ Monum. Paderb. p. 95 sq.

Urkundlich läßt sich der anderen Kirche, der in Iburg bei Driburg, ein so ehrwürdiges Alter nicht vindiciren. Um das J. 1134 wurde dort ein Frauenkloster angelegt (die heil. Helmutridis, eine *virgo reclusa incomparabilis vitae* des zehnten Jahrhunderts, deren Verehrung der Bischof Imad anordnete, weilte dort eine Zeit lang in erhabener Frömmigkeit ¹⁾), das später, nachdem die Nonnen nach Gerden übersiedelt, in ein *castrum* umgewandelt wurde. ²⁾ Denn gleichwie die *ancillae Christi*, welche unter Milo, dem zwölften Bischof von Minden, in monte Wedigonis sich niedergelassen, bald die unwirthliche Höhe verließen und in die Ebene nach Minden herniederstiegen (c. a. 1000), so wurde durch unsern B. Bernard I. auch jene Stiftung von der hohen Iburg in's mildere Thal nach Gerden versetzt (noch vor 1136). Die hier schon bestehende Pfarre wurde dem Kloster einverleibt, welches der Regel des heil. Benedict untergeben ward. Indesß dauerte die Kirche in Iburg ³⁾ als Pfarrkirche fort für die nahegelegenen Billen Ruten, Frilinctorp u. a. und für die *Castreuses* in Yburch, zu denen 1227. Hermann von Brakel gehörte. ⁴⁾

Im J. 1148 übergab Aebtissin Beatrix von Heerse an Gerden mehrere Hufen Landes mit dem Bedinge, daß der Propst in Gerden die Petrikirche in monte Yburch, wenn sie zerfal-

¹⁾ *Westfalia Sancta*, ed. Giefers, Vol. I. p. 89.

²⁾ Wendt, Hess. Landesgesch. II, Urk.-Buch S. 71: „in villa Erpossun iuxta castrum, quod dicitur Iburg. Erpsen bei Driburg ist das Erpeshus in den tradit. Corbei., Falke p. 292, nicht Eversen bei Nieheim; s. Wigand, G. Güterbes. S. 17.

³⁾ Im J. 1142 versahen noch Benedictiner den Gottesdienst und 1138 schenkte Heinrich, *civium Paderbornensium praefectus*, Güter in Erpinctorp dem Kloster Iburg. G. Bessen, Pab. Gesch. I, 152, 179 nach Gerden'schen Nachrichten.

⁴⁾ Lamey, Gesch. von Ravensberg, Urk.-Buch, S. 19. Der Pfarrer Regenrod von Iburg wird mit dem von Elfen in der Urk. von 1238 bei Schaten unter den Zeugen aufgeführt.

len würde, restaurire¹⁾, und fürsorge, daß ein Priester bei ihr sei. Die Besorgniß der Aebtissin für die alte Bergkirche zeigt an, daß zu der Zeit die Thalkirchen sich mehrten. Ueber den Inhalt jenes Vertrages mußte 1184 Erzbischof Conrad von Mainz in der Bischöfe von Paderborn und Münster Gegenwart entscheiden²⁾, und von Neuem wurde Gehrden mit der Sorge für Kirche und Gottesdienst auf der Iburg verpflichtet. Bischof Bernard V. im 14. Jahrh. schenkte Iburg dem Domkapitel theils zu einem Jahrgedächtniß, theils zu der Bestimmung, daß den Pfarrern und übrigen Geistlichen, welche zweimal im Jahre nach Paderborn zur Synode kommen mußten, einige Vergütung zu Theile werden solle.³⁾ Iburg war der Sitz eines Erzprie-
sters; nach seiner Kirche nennt sich einer unserer Archidiaconatskreise. Es kann hier daher nur von den Geistlichen die Rede sein, welche an dem Sitze Iburg bestellt, dann von denen, welche diesem Sitze zugeordnet waren. Indes tritt im gedachten Jahrhundert die Stadt Driburg in der Geschichte hervor. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ward Burg und Kirche durch Herzog Otto von Braunschweig genommen und niedergebrannt⁴⁾; die Peterskirche stieg von der Höhe in's Thal hernieder, und noch heute nennt die Stadtkirche Driburg den h. Petrus ihren Patron. Der Sitz des Archidiaconates ging auf Brakel über; von der alten Burgkirche hören wir nicht mehr, und von der Burg vernehmen wir noch, daß sie wegen der im Soester und Münsterer Kriege gemachten Schulden 1456 an den Domherrn Stephan von der Malzburg versetzt wurde.⁵⁾ Nur wenige

1) Wigand's Archiv V. 328: „Si quando detecta vel dilapsa fuerit, restaurabit et ei sacerdotem providebit“

2) Urk. bei Schaten ad h. a.

3) Wigand, Archiv IV, 96.

4) Dasselbst III, S. 183 die Angabe des Zeitgenossen, des Domscholasters von Engelsheim.

5) Schaten, ad h. a.

Trümmer von der alten Feste schauen in das durch seine Heilquelle berühmte Thal noch heute nieder, erinnernd an das Wort unseres sangreichen Ferdinand von Fürstenberg: ipsa quoque Saxa mori! ¹⁾

Für unsere Behauptung von dem hohen Alter der Kirche Iburg vereinigen sich drei Momente. Das erste: Iburg ist der Sitz eines Archidiaconatbezirkes. ²⁾ Zu solchen wurden, wie anerkannt wird, die ältesten Kirchen des Bezirkes gewählt. Iburg also älter als Heerse, Helmarshausen, Herstelle. Ähnlich dem war die Kirche auf dem Schübeberg, eine halbe Stunde nordöstlich von Wolfhagen, an Kloster Hasungen 1074 übergeben, Erzpriesteritz im Archidiaconate Fritslar; sie ist verschwunden gleich Iburg. Das zweite: Höhenkirchen gehören zu den ältesten. So die Kirche auf dem Kirchberge (jetzt Hausberg) über dem Ufer der Saale bei Jena die älteste in der Umgegend, schon genannt in einer Zeiger Urkunde des Kaisers Otto II. ³⁾ Anderer durch Alter ausgezeichneten Höhenkirchen nicht zu gedenken werde noch an den Pfarrort Bergkirchen im Bisthum Minden erinnert. Das dritte: Iburg war eine Peterskirche. Diese zumal auf Höhen gelegen reichen in den Anfang der Ausbreitung des christlichen Glaubens in der bezüglichen Gegend. Unsere Väter liebten es, Kirchen auf hohen Bergen dem Apostelfürsten zu weihen, in Erinnerung an das mit unsterblichen Buchstaben auf der Weltgeschichte eingegrabene Wort des Heilandes: Du bist Petrus der Fels u. s. w. Matth. 16, 18. Zum Beweise hierfür die Petersberge bei Fulda, Erfurt, Kreuzburg an der Werra, Halle (in monte Sereno), die Petrikirchen in Fritslar, in monte Eresburg, in monte Hasungen, in Saalfeld, Nörthen, Sechaburg, Quedlinburg u. Das älteste Kirchlein im Lande Tyrol stand auf dem Rebenberge bei Mes

¹⁾ Monum. Paderb. edit. Norimb. p. 140.

²⁾ Urk. von 1231, das. p. 124 und bei Schaten ad a. 1231.

³⁾ Lepsius, Gesch. der Bischöfe Raumburgs. Urk. 1.

ran: es war dem h. Petrus geweiht. Ebenso die Erzpriesterkirche Gensungen zwischen Cassel und Marburg.

Bemerkend, daß dem h. Paulus, der insgemein mit Petrus brüderlich vereinigt ist, als älteste Kirche die von Luthard, dem dritten Paderborner Bischof, die schon vor langer Zeit ausgegangene, im J. 863 geweihte Pauluskirche bei Hörter¹⁾, dann das Münster Abdinghof, Meinwerk's Stiftung, zugehören, schreiten wir zu einer anderen Apostelkirche, der in monte Wartbergen.

Fast in der Mitte jenes Hügellandes, welches die Diemel wie im Silberbände durchzieht, hier von den Höhen des Dösnung²⁾, des Saltus Tentoburgensis, dort von dem Reinharts- und dem Habichtswalde begrenzt, links über dem Flusse, welcher sie von dem Thuneresberge (Donnersberg) scheidet, erhebt sich über der jetzigen Altstadt Warburg ein Bergvorsprung, von welchem her der Blick des Beschauers mit Anmuth über dem freundlichen Thale weilet. Vor uns gen Morgen ragt aus der Ebene der Desenberg, durch unserer Lage scharfe Kritik seiner karolingischen Herrlichkeit entkleidet, rechts in weiterer Ferne schauen wir den Dörnberg, Wodansberg, den Hafunger mit den Bärenbergen. Von drei Seiten abschüssig und nur nach einer Seite durch schmalen Landrücken mit jener Höhe verbunden, auf welcher jetzt die Neustadt ruht, war diese Stätte gewiß schon frühe eine jener Wallburgen, wohin die alten Sachsen ihre bewegliche Habe flüchteten, wenn der Feind in's Land brach; die Natur hat sie wie zu einem Vertheidigungsplatze geschaffen. Lange vorher, ehe sich hier die Burg des Grafen erhob³⁾, war hier eine von den Germanen heilig gehaltene Stätte.

¹⁾ Schaten Ann. ad a. 863. Ann. Corbeiens.

²⁾ Davon die älteren Namen Dösninctorp für Dösnung, Dösnunge für Dösnung, s. E. v. Lebebur, Archiv, XIII, S. 339.

³⁾ Nach dem alten Gedichte:

„O Variberga, decus Germanorumque triumpho
Et Romanorum clade perenne gerens,

Die geräumige und leicht zu vertheidigende Oberfläche, geschützt durch Wälle und Steinkreise, war zu den Berathungen einer Menge, als Mal- und Dingstätte besonders geeignet. Hier erhielt sich durch die Jahrhunderte ein Freistuhl der heiligen Fehme.¹⁾ Wie sie im Mittelalter den muthigen Bürgern beider Städte zum Sammlungsort diente, von da sie auszogen zur Vertheidigung ihres Stadtgebietes, so war auch hier die älteste Vereinigungsstätte der umwohnenden Bekennten zu gottesdienstlicher Feier. Warburg war frühe Sitz eines Archidiaconatskreises; hier auf der Burg stand die älteste der vier Pfarrkirchen, welche gleich Paderborn die Stadt in ihren besseren Tagen zählte.

Wohl gleich nach Ueberwindung der Sachsen wurde die Burg Wartbergh Sitz der Grafen im sächsischen Hessengau. Zu Ende des 10. Jahrh. residirte Graf Dodico daselbst. Bei ihm fand Heimerad, ein frommer Priester aus Schwaben, freundliche Aufnahme. Zur Feier des Andreasfestes, — denn diesem Heiligen, dem Erstberufenen unter den Aposteln, war die Burgkirche²⁾ geweiht, war auch Bischof Meinwerk von Paderborn geladen, welcher jenen Priester ob äußerlich unwürdigem Erscheinen von Chor und Stadt Paderborn verwiesen hatte. Am Tage der Festvigilie war Meinwerk sehr verwundert, den Heimerad sich gegenüber beim Mahle zu sehen; mit Mühe besänftigte der Graf den gestrengen Bischof. Wie dann dieser

Arx Comitum quondam, — — —

A duce Romano nobile nomen habes "

Klopstock in der deutschen Gelehrtenrepublik: « Stehe still Wanderer! In Warburg hielt Varus Gericht » u. s. w. S. 246.

1) Vgl. Gesch. Marienburg's Urk. 24; v. Edebur, Archiv XVIII, S. 125: der Rath der Stadt Königsberg in Westpreußen wird 1447 geladen zum « freyenstul under der Linden vor dem thye um der Burg Wartbergh. » — Auf dem Burgplatze sieht man noch heute eine ehrwürdige Linde.

2) Capella in eodem monte sita, in honorem s. Andreae Apost. consecrata; cf. vita b. Heimeradi in der Neuhäuser Ausg. von 1681.

durch Heimerad's feierlichen Gesang beim Amte des hohen Festes ganz ergriffen in Thränen die Verzeihung des armen Priesters erslehet, wie Beide Freunde geworden, bis Heimerad in Mitte der malerischen Höhen des Habichtswaldes nahe seinem geliebten Ditmelle auf dem Hasunger Berge den 28. Juni 1019 selig entschlafen, das erzählt uns die vita Heimeradi, welche nicht vergißt anzumerken, daß der Andreaskirche auf der Burg, welche als *castrum munimine vastum* in der vita Meinweri bezeichnet wird, ein eigener Geistlicher vorgestanden.¹⁾

Seit dem Anfall der Grafschaft an das Stift Paderborn wurde die Burg von bischöflichen Burgmannen besetzt. Diesen, *Castrenses* oder *Castellani* genannt, diente die Burgkirche zur Pfarre. Inzwischen hatten sich unter dem Schutze der Burgmänner im Thale und auf der Höhe die Ansiedler gemehrt und beide Städte Wartberg in rascher Blüthe sich gehoben. Als Pfarrer der Andreaskirche²⁾ wird im J. 1351 der Priester Johannes genannt; mit seinem Consense begabte der Geistliche Johann Drenkere einen Paulusaltar an der Burgkirche mit Zehnten aus Wettesingen³⁾, welche er von den Herrn von Wellede für hundert und zehn Mark gekauft hatte. Zu Ende des 14. Jahrh. war der berühmte Gobelin Person Pfarrer der Andreaskirche.⁴⁾ Sie bestand noch zu Bischof Remberk's Zeit. Ihr Gebiet kam alsdann zur Altstädter Parochie. Die am Dreifaltigkeitssonntag übliche Wallfahrt zu der Burg reicht bis zu den ersten christlichen Zeiten. Wann sie begonnen, darüber fehlt auch die geringste Andeutung. Man darf sich nicht wundern, daß nachdem der h. Martyr Erasmus das Gedächtniß an den h. Apostel gleichsam überwogen. Wahrscheinlich brachte einer der *Castrenses* von einer Wallfahrt Reliquien dieses Hei-

1) l. c.: „Clericus ipsius loci testatus est.“

2) Schaten, *plebanus castri*, heißt es in der Urk. ad a. 1286.

3) Overham, *observat. in vitam Heimeradi*, p. 428.

4) Bessen, *Gesch. Paderb.* I, 289.

ligen mit, welchem zu Ehren vordem auch in unserer Königsstadt Berlin eine Kapelle gegründet war.

Zwar die Burgen sind von der ehrwürdigen Stätte verschwunden nebst Wällen und Thürmen, und die alten Mauern zerbröckeln: aber noch sammelt sich auf der Burg aus der Nähe und Ferne der Betenden Menge. Die jetzige Kirche besteht aus zwei Kapellen über einander, von denen die untere durch ihr Alter besonders merkwürdig ist. Sie stammt nämlich aus dem 11. oder Anfange des 12. Jahrhunderts.

Eine fernere Apostelkirche finden wir in Herstelle. Nach Bezwingung der Eresburg 797 kam der große Kaiser, dem Laufe der Diemel folgend, nahe der Stelle, wo diese mit der Weser sich vereinigt¹⁾, und rastete auf der hohen Bergkluppe, welche von Weser und Diemel geschützt wider der Feinde Ansturm Schuß darbot, gewiß schon früher Lagerstätte der kriegerischen Sachsen war, und das überaus liebliche Thal beherrscht bis zum Brunsberg, bis zu den Höhen, in deren Mitte einige Jahre später über den Ufern der Weser die Corbeia nova emporstieg, um mit hellem Glanze ganz Sachsen und den Norden zu erleuchten.

Die Behauptung, Herstelle sei vor Paderborn der erste Sitz des Bisthums gewesen, ist durch Giefers²⁾ abgethan. Der gewaltige Franke hielt hier Weihnachten und Ostern, empfing die Besuche seiner Söhne und gab Gesandten aus fernen Reichen Audienz. Der Stein hoch über der Weser lebt in der Sage fort, auf ihm hat der Kaiser geruhet, geredet, von ihm aus das Heer gemustert.

1) Annales Lauresh. ad a. 797 p. 39 bei Pertz, Mon Germ. I: „fecit sedem iuxta locum, ubi Timella influit in Wiserah, quem Heristelli appellavit, eo quod ab exercitu suo fuerant extractae ibi mansiones ubi habitabant.“ cf. Einhardi Ann. ad a. 797; Wigand, Archiv VI, 4 ff.

2) Kathol. Zeitschrift, Münster 1851 S. 506 ff.

Bekannt ist, daß die fränkischen Könige eine feste Residenz damals nicht hatten. Herstelle erhielt durch den länger andauernden Aufenthalt Karl's die Bedeutung einer königlichen Pfalz; mit den königlichen Pfalzen waren aber in der Regel Bethäuser, oratoria, verbunden, nachdem Kapellen genannt. ¹⁾ Der Gottesdienst wurde meist von Mönchen besorgt. Hieraus darf jedoch noch nicht gefolgert werden, daß in Herstelle, Lügde, Schieder, wo der Kaiser die h. Geheimnisse feiern ließ, sogleich eine Kirche gebauet sei. Man schlug ein Zelt auf, unter welchem die heil. Feter stattfand. Dithmar im ersten Buche seiner Chronik berichtet, wie der Würzburger Bischof Arnus, aus dem Feldzuge gegen die Böhmen zurückkehrend, in dem Augenblicke von Feinden überfallen und erschlagen wurde im J. 892, als er auf einer Anhöhe unter einem Zelte die h. Messe celebrierte. Wenn auch wohl nicht im Jahrhundert der Karolinger ²⁾, so bestand die Kirche Herstelle gewiß schon, als Helmershausen gegründet wurde (998). Zu ihrem Pfarrgute gehörten, wie die *vita Meinwerci* ³⁾ berichtet, zwei Familien in Weplithi (Hohenwepel). Bischof Simon nennt in einer Brenkhäuser Urkunde vom J. 1276 die Kirche mit Auszeichnung *capella nostra*. ⁴⁾ Titelsen mag später von der Bartholomäuskirche in Herstelle abgezweigt sein; die Gemeinde daselbst verehrt mit Herstelle denselben Patron.

Einmal in der Nähe dürfen wir uns nicht versagen, einen Blick auf den Jacobsberg zu werfen. Der alte Namen desselben ist Haddenberg ⁵⁾; genannt unter den ältesten Erwerbungen Corvei's: „totum montem Haddenbarch cum villa et omni iure.“ Der Berg mit einem frischen Quell auf der

¹⁾ Vgl. Aschbach, *Kirchenericon* I, 927.

²⁾ Wigand, *Gesch. Corvei's* I, 7.

³⁾ *Vita Meinw.* p. 49, Nr. 20 (editio Ovrham).

⁴⁾ Wigand, *Archiv*, VII, 236.

⁵⁾ Wigand, *Corv. Güterbesitz*, S. 43.

Höhe (jetzt Jacobsbrunnen) war vielleicht frühe schon ein heiliger Berg. Mönche aus Corvei baueten die erste Kirche; diese wurde im Mittelalter Wallfahrtskirche. Seitdem Bischöfe, wie der Mindener Anno von Blankenburg (1175), nach St. Jakob in Compostella pilgerten, wurden häufiger die Fahrten dahin und die Verehrung zu diesem Apostel größer. In Städten bildeten sich Jacobs-Bruderschaften, welche in ihrem Hause die Pilger zum h. Jacobus beherbergten.¹⁾ Der Bischof Johann III. von Hildesheim genehmigte im J. 1405, daß eine neu herausgegebene Geschichte des Apostels, über welche Professoren der Theologie dem Bischöfe Bericht erstattet hatten, in Kirchen seines Sprengels gelesen und gesungen werde.²⁾

Nachdem durch Papst Sixtus IV. die Kirche zum Haddenberge dem Stifte Corvei von Neuem incorporirt worden, wurden die von Paderborn erhobenen Ansprüche 1481 mit Corvei verglichen und bestimmt, daß ein Drittel der Dpfergaben der h. Jacobus erhalte, damit die Kirche gebauet, gebessert und dotirt werde, dem Bischof und dem Abte sollen die beiden anderen Theile werden. Noch heut ist die Jacobskirche auf dem Berge Pfarrkirche.

Hingewiesen werde im Vorbeigehn darauf, daß auch die Kirche des Monasterii s. Mariae iuxta castrum Schwalenberg (Marienmünster) den h. Jacobus zum Patron hat; hieraus muß gefolgert werden, daß vor Gründung des Klosters schon eine dem h. Jacobus geweihte Kapelle ganz nahe dem castrum vorhanden war. Bischof Bernhard äußert zwar in dem Fundationsbriefe³⁾ ausdrücklich, daß Widekind nebst Gattin in honorem Dei ac s. Mariae virginis das Kloster gegründet haben. Die heutige Oldenburg in unmittelbarer Nähe des Klosters war die älteste Burg des berühmten Geschlechtes, welches

¹⁾ Wolf, Eichsfeld'sche Kirchengesch. S. 117.

²⁾ Lünzel, Diocese und Stadt Hildesheim. 1858. Th. II, S. 375.

³⁾ Schaten ad a. 1128.

mit der Geschichte des Bisthums innigst verflochten.¹⁾ Die Burgkapelle ad s. Iacobum wurde dem Kloster, welches anfänglich auch Kloster Schwalenberg hieß, mit übergeben.

6. Wir sollten jetzt nach kirchlicher Ordnung zu den Kirchen der Martyrer übergehn, wenden uns jedoch zuvor zu den Kirchen des Bisthums, welche den h. Confessoren geweiht. Nur wenige dürfen Anspruch auf Bestand in älteren Zeiten erheben. Eine Ausnahme aber macht der Confessor Martinus. Sein Ungedenken ist lebendig und glänzend in Germanien nicht minder, wie in Gallien. Die Festigkeit des Heiligen gepaart mit so barmherziger Milde, die Treue, welche erst im kriegerischen dann im bischöflichem Berufe er erwiesen, gewann ihm unzählige Kirchen. Für unser Bisthum kam als bedeutsames Moment hinzu die Freundschaft, welche er im Leben und im Sterben dem h. Liborius erwiesen hat. Zudem war er Patron unserer Metropole und des ganzen Erzstiftes Mainz, dessen Ritter in Thüringen zur Zeit des großen Willigis Ritter des h. Martin sich nannten (Dithmar, B. 4). Ihm waren geweiht die Kathedrale in Utrecht, wie schon erwähnt, die Kirche in Hammelburg an der fränkischen Saale, schon durch Karlmann dem Stuhle Würzburg überwiesen, und wo das weite Gebiet des Mainzer Erzbisthums aufhörte, dort in den äußersten Kirchen, wie Netphen, Wilsdorf, Volkmarfen²⁾ u. s. w. findet sich Martinus als Patron, zu dessen Gebeinen den heil. Bernward, Hildesheim's gefeierten Bischof, einst unwiderstehliche Sehnsucht gezogen hatte (im J. 1007).

Welche der Martinuskirchen unseres Sprengels das höchste Alter beanspruchen kann, dafür liegen entscheidende Data nicht vor; die Wahrscheinlichkeit spricht für Lippyspringe.

¹⁾ Bessen, a. D. I., S. 250. Vgl. Urk. v. 1516: Wir Abt des Klosters an der Diben-Schwalenberge belegen ic.

²⁾ Spilker, Gesch. der Grafen von Everstein S. 138. Bei Landau, Beschreibung Hessens, wird S. 216 die h. Maria als Patrona der jetzigen Kirche angegeben.

Ferner haben wir jener Confessoren zu gedenken, welche die bauende Ordensfamilie als Patrone zu neuen Kirchen hinzutragen sich gedungen fühlte. Die Agidienkirche bei Hörter jenseits der Weser verdankte Corvei¹⁾ ihre Entstehung, wie die ältere und gleichfalls ausgegangene Galluskirche in Südborchen²⁾ dem zweiten Abte des Klosters Abdinghof. Die Meinolphuskirche in Bellerfen bestand schon im 10. Jahrhundert, da ihrer die vita Meinw.³⁾ erwähnt. Nicht so hohen Alters dürfen sich rühmen die Kirchen des h. Nicolaus, welchem als Patron gegen Wassergefahr das hart an der Diemel belegene Saramethi (Sermete) sein Kirchlein übergab; die Kirche ad s. Nicolaum in der Altstadt Bielefeld wurde erst 1236 durch Bischof Bernhard von der alten Mutterkirche in Heepen getrennt, wie sowohl Schaten zu diesem Jahre, als auch das älteste Heepener Kirchenbuch bezeugen.

Bei Domkirchen befanden sich oft kleinere Marienkirchen, so in Würzburg, von wo unsere ersten Bischöfe kamen, in Raumburg u. a. Die Gaukirche in Paderborn war anfangs der h. Maria geweiht⁴⁾ und bestand schon, ehe um die Mitte des 10. Jahrhunderts der Bischof Udalrich zu Augsburg mit dem Glanze frommer Tapferkeit ganz Deutschland erfreute und nach seinem Tode die Ehre erlangte, als der Erste feierlich vom Stuhle Petri unter die Zahl der Heiligen versetzt zu werden. Bei einem spätern Neubau der Gaukirche kam der h. Udalrich als

1) S. die Register der Corveyer Kirchen in Wigand's Archiv, III, 3, S. 7.

2) Scholia in vita Meinw. p. 214; die Stelle, wo sie stand, heißt Gallkerke.

3) p. 72: ecclesia in Pumissum et pars ecclesiae in Buldereshusun. Das Belictors in der Urk. Heinrich IV. von 1066, mitgetheilt von Dr. Lappenberg in Wigand's Archiv VII, 43 ist nicht Bellerfen, sondern der ausgegangene Ort Belichtorpe bei Nieheim, Urk. von 1282 bei Strunck in not. crit.

4) Bessen a. D. I, 193 not. c.

Compatron hinzu. Dies mag um die Mitte des 11. Jahrh. geschehen sein, als man sich beeiferte, diesem Heiligen Kirchen zu erbauen, zu Braunschweig ¹⁾ im J. 1036, ferner zu Halle und durch Ludwig den Springer in Sangerhausen um 1079. ²⁾

7. Übergehend zu den Kirchen zu Ehren der Martyrer Christi tritt uns sogleich die Kirche zu Corvei entgegen, gleich der ersten Kirche in Halberstadt geschmückt mit dem Namen des ersten Blutzengen, des h. Stephanus. Diesem gesellte sich nach dem J. 836 der h. Vitus hinzu. Zur Bezeichnung der älteren Kirchen in unserem Sprengel kommen zu besonderer Beachtung:

a) Der h. Kilian. Dieser Apostel des östlichen Frankenslandes gleich dem h. Täufer durch eine zweite Herodias ermordet, an dessen Grabe zu Würzburg nach Dithmar's Berichte viele Wunder geschahen, wurde als der pretiosissimus martyr ³⁾ gefeiert und erhielt viele Kirchen. Diese sind mehr zwischen Weser und Ösning belegen, und weisen offenbar auf die Verbindung hin, in welcher Paderborn mit Würzburg gestanden. Daher, daß unser Dom jenen Heiligen als Mitpatron verehrt. Im Sprengel Minden finden sich keine Kilianskirchen, in dem von Paderborn keine Bonifaciuskirchen. ⁴⁾ Man kann sagen, unsere dem h. Kilian geweihten Kirchen liegen in Einer Linie, welche von Süd nach Norden sich zieht; während die Dionysiuskirchen in der Richtung von Westen nach Osten sich befinden. Es gehören zu jenen: Corbach, Welda, Edwen, Hörter, Lügde; dann Lichtenau, Brenken. ⁵⁾

¹⁾ Braunschw. Reimchronik bei Leibnitz I. c. III.

²⁾ an welcher die bekannte Inschrift aus späterer Zeit: *Suscipe Sancte Domum, quam vincetus compede voti.*

³⁾ Diplom Heinrich II. bei Leuckfeld, antiq. Poeld., p. 252; K. Conrad's vom J. 1031 bei Schaten.

⁴⁾ Einsender glaubt anmerken zu müssen: nicht alle Schutzheiligen älterer Kirchen im Waldeck'schen kamen bisher zu seiner Kenntniß.

⁵⁾ Die Kilianskirche in Wörben ist, vom Kloster Marienmünster herrührend, späterer Zeit angehörig. Schaten, ad a. 1324.

Von der in Hörter wissen wir, daß um 1050 der Abt Sarracho die Kilianskirche baute; sollte nicht bei dem Brande, der im Todesjahre Meinwerk's Hörter verheerte, ein älteres Kirchlein des h. Kilian in den Flammen untergegangen sein? Etwas ist eine alte Gerichtsstätte, Urkunden erwähnen der unter der Linde gehaltenen Gerichte, und 1266 saß Bischof Simon daselbst zu Gericht ¹⁾ und hielt Landtag. Alten Ursprungs sind die Kirchen in Welda und Lügde. Vordem auf der Höhe links von der Twiste gelegen, vetus Wellede genannt, verdankt Sene dem Kloster Friglar Gründung. Dieses Stift hatte noch später das Collationsrecht der Pfarre und bezog von da Früchte und Geldzinsen; auch der Pfarrer hatte eine jährliche Abgabe zu leisten, namentlich ein Pfund Geldes. ²⁾

Wolf in seiner Eichsfeldischen Kirchengeschichte bemerkt, man finde, daß die alten Kirchen meistens am äußersten Ende der Orte gebauet wurden. Ein Beispiel dafür ³⁾ ist die Kilianskirche in Lügde. Dort, wo König Karl 784 Weihnacht feierte, wo noch jetzt nahe der Ambra (Emmer) am Eingang in den engen, waldbumrauschten Thalkessel, in welchem die sacri fontes Pymontani hervorquellen, die durch ihren Bau hohes Alter bekundende, jetzt Gottesackerkirche ad Kilianum über die Stadt Lügde hinschaut, stand gewiß die älteste Kirche im ganzen Bezirke. Alle benachbarten Villen und Hofesassen gehörten zu dieser von Würzburg nach Norden hin entferntesten Kilianskirche, deren weiter Bezirk die spätern Pfarren der Grafschaft Pymont ursprünglich mit umschloß und unser Bisthum gegen das Archidiaconat Osen, Mindener Bisthums, abgränzte. Um die Mitte des 11. Jahrh. trat bischöfliche Fürsorge ein und der

¹⁾ Schaten, ad a. c.; Spiller, a. D. S. 164.

²⁾ Falkenheiner, a. D. I, 174, 179 Note, 182, 211.

³⁾ Als anderes Beispiel mag gelten die Kirche B. M. V. in vinea zu Warburg, welche auch an der äußersten Gränze der Parochie sich befand.

Pfarrsprengel wurde getheilt. Zur Zeit unseres Bischofs Imad gibt Wirinbert mit Consens seines Sohnes Bovo Besitzungen im Gau Thietmelli und in der villa Altenthorpe und in remikhusen an die Mutterkirche Paderborn, damit die drei Willen Odistorp, Eauenhusen, Thesperi von der Kirche in Eiuithi abgetrennt und zu einer eigenen Pfarre erhoben werden. Der Pfarrer Widekind, dieser Abtrennung beistimmend, erhält von Wirinbert einen Mansen in ubbenbrocke zum Eigenthum.¹⁾

Hier haben wir die Entstehung der Pfarre Disdorf bei dem heutigen Pyrmont. Später erhielten die gleichfalls in der Nähe belegenen Altendorf, Neersen eigene Pfarrkirchen.

b) Der h. Dionysius. In der nach ihm benannten Abtei ruhte der Leib des Heiligen, welchen man mit dem von Paulus Bekehrten für identisch hielt. Groß war der Glanz der Kirche, von Dagobert I. um 630 aufgeführt, vielfältig die Macht und das Vorrecht dieser Abtei; schon durch Klodwig II. von der bischöflichen Jurisdiction befreit erhielt sie durch Pipin und seine Nachfolger neue Privilegien. Innerhalb ihrer Mauern wurden wichtige Concilien gehalten, so das von 834, auf welchem König Ludwig mit der Kirche wieder ausgesöhnt ward. Dort in stiller Tiefe die Gruft der merowingischen Könige, und nahe bei Dagobert dem Stifter ruhen Pipin der Kleine und Karl Martell. Sodann dieser wundervolle Schatz von Reliquien und den h. Gefäßen, Karl's des Gr. goldenes Scepter, das Horn Roland's des tapfern Kämpfers und viele andere. Dazu die große politische Bedeutung, welche die Äbte von St. Denis unter Pipin und Karl dem Gr. erlangten. Man denke nur an Abt Fulrad (gest. 784), denselben, welcher aus Italien den Körper des h. Vitus nach St. Denis überbracht hatte.

Um zu erkennen, in welch' enger Beziehung die Geistlichen, welche anfänglich in unserem Bisthumslande gewirkt, zu diesem fränkischen Hauptkloster gestanden, welches um 800 in Süd-

¹⁾ Die Urk. in Mon. Pad. p. 180; Wigand, Archiv V, 131.

deutschland das Kloster Schw. Gemünd stiftete, wird darauf hingewiesen, daß fränkische Priester und Mönche die Kaiser Karl und Ludwig begleiteten; daß Karl die sächsischen, zu Geißeln gegebenen oder zu Kriegsgefangenen gemachten Jünglinge nach Klöstern in Gallien sandte, aus denen sie als gute Christen zurückkehrten¹⁾; ferner daß aus diesem Kloster 836 der Körper des h. Vitus nach Corvei gekommen ist. Durch den Abt Hilbuin, welcher 830 nach Paderborn, dann nach Corvei verwiesen war, erhielt Corvei die Zusage, welche Jener nach Wiedereinsetzung in seine Würde auch erfüllte.

Zum Beweise, wie hoch der h. Dionys geachtet wurde, fügen wir bei: als König Karl der Einfältige in Frankreich bedrängt um Hülfe bat, versprach er unserem Heinrich I. mit einem Eide²⁾, er wolle ihm die rechte Hand des Heiligen schenken, ein Stück von Frankreich's Tröste, sobald ihm Heinrich's Tapferkeit wirksam Hülfe leiste.

Dionysiuskirchen des alten Sprengels: Bödensförde³⁾, Etsen, Buße, Sandebeck, Albaxen. Dann Thülen im Almegau, Horehusen⁴⁾ (Untermarsberg).

Zugleich erinnern wir an die alten Kirchen in Enger bei Bünde und Möllenbeck bei Rintelen, jene Snabrücker, diese Mindener Sprengels; beide waren dem h. Dionys geweiht.

c) Der h. Vitus. Seitdem der Körper dieses Heiligen nach Corvei übertragen, schlugen ihm dankbare Herzen entgegen;

1) Transl. s. Viti: quos obsides et captivos tempore conflictionis adduxerat, per monasteria Francorum distribuit, legem quoque sanctam etc.

2) manum auro gemmis inclusam, partem unci Solatii Francorum Galliam inhabitantium. Wittekind, ann., Dithmar, Chron. l. 1. Baronius, Annales ad a. 920.

3) Nach Overham not. in v. Meinw. p. 326 gehörte Bödensförde anfänglich zur Kirche Erwitte.

4) capella, ecclesia s. Dionysii in horehusen, Mon. Pad. pag. 97, 100, 124.

denn seit seiner Ankunft hatte Sachsen die Herrschaft im deutschen Reiche überkommen, wie es bei unserm Witekind heißt, *ex serviente facta est libera, ex tributaria multarum gentium domina*. «Seitdem der erlauchte Martyr uns verlassen, ist das Verderben über uns gekommen in inneren und äußeren Kriegen», also klagten die Gallier.¹⁾ Durch den h. Vitus wurde Corvei «die Zierde des ganzen Vaterlandes». Heinrich I., zu Friklar zum König der Deutschen erwählt, ließ auf Bitten seiner Gemahlin Mathilde den Altar des Heiligen zu Corvei mit Gold und Edelsteinen prächtig ausschmücken. Gewiß kein anderer, als Vitus war der schöne Jüngling, welcher zur Rechten der sterbenden Ludgardis erschien.²⁾

Im 10. Jahrh. schon bestanden dem Heiligen zu Ehren die Klöster zu Elten, in welches Azela, Meinwerk's Schwester, sich begab; Gladbach, unter Erzbischof Gero von Eöln 974 gegründet; Heflingen bei Bremen, gestiftet um 960. Corvei trug Reliquien von ihm nach Prag, nach Gröningen und Nidisleben in Sachsen; die Kirche in Weitsberga, zwischen Gera und Weida belegen im Sprengel Raumburg, sah am Feste des Heiligen der Wallenden unzählbare Schaaren. Die Kapelle s. Viti vor Goslar, mit einer Klausel verbunden, stand unter Aufsicht des Corveier Abtes.³⁾

Betreffend die Vituskirchen unseres Sprengels merken wir an, daß Willebadessen, wie dies auch in Wormeln und Gerden der Fall war, vor des Klosters Gründung eine Kirche hatte⁴⁾; daß die Pfarrkirche Bonnkirchen (bei Brilon) im

1) Witekind, Ann. ed. Meib. p. 10; Schaten ad a. 836; Dithmar's Chron. am Ende des 7. Buches und die alten Verse:

*felix Westfalia gaude
de pignore Viti dotata,
quae dat tibi Francia grata etc.*

2) Dithmar, Chron. S. 406.

3) Lünzel, a. D. II., 125.

4) Schaten, ad a. 1149: *ecclesiola Wilbodessen*.

J. 1276 so arm und besolat geworden ¹⁾, daß Bischof Simon zu Gunsten ihrer Wiederherstellung einen Indulgenzbrief erließ und verordnete, der Kirchweihstag solle am Vitustage ferner gehalten werden. Zur Collation des Abtes gehörten außerdem die Vituspfarfkirchen in Westheim, Haaren und Mönninghausen ²⁾; letztere im Erzbisthume Eöln, hart an unserer westlichen Gränze:

d) Der h. Laurentius. Im J. 955 brachen die Ungarn mit furchtbarem Heere in Baiern ein, „Ihre Rosse sollten die deutschen Flüsse austrinken, und wenn nicht die Erde sie verschlänge oder der Himmel auf sie herabstürze, so könne sie Niemand besiegen“; also prohlend kamen sie bis an den Lech und belagerten Augsburg. Drinnen stand der h. Bischof Ulrich ohne Rüstung und Helm im bloßen Priestergerwande und dennoch von dem feindlichen Pfeilregen nicht verwundet, ermunternd die Seinen und laut anklimmend den Psalm: „und wenn ich wandle im Schatten des Todes, ich fürchte nicht! denn der Herr ist mit mir!“ Aber der Muth der tapfern Vertheidiger drohte in dem ungleichen Kampfe zu erliegen: da nahete Kaiser Otto an der Spitze seiner Krieger. Es war der 9. August, der Tag vor dem Laurentiusfeste, Otto befahl durch Fasten und Beten den göttlichen Beistand zu erleben, er fiel auf die Kniee nieder und gelobte feierlich, dem Heiligen die Kirche in Merseburg zu weihen. Am Morgen des Festes begann die Schlacht, in welcher die deutschen Waffen einen entscheidenden und glorreichen Sieg erfochten. Solcher Sieg wurde von unsern Vorfahren nicht menschlicher Wehr- und Streiterkraft zugeschrieben, sondern der Kraft Gottes und durch diese der Kraft des h. Laurentius. Wunderfam stieg das Vertrauen zu diesem ohnehin so liebenswürdigen Heiligen. Durch solchen Sieg dem ganzen

¹⁾ Urf. bei Seiberk, Gesch. Bredelar's in Grote's Jahrb. S. 108 und Urkundenbuch 1, 457.

²⁾ Wigand, Archiv, III. 3, Seite 7.

deutschen Volke und besonders dem Stamme desselben, welchem Otto angehörte, viel theurer geworden, erhielt der Diakon Laurentius nun viele Kirchen. War die erste Kirche zu Merseburg dem Täufer Johannes geweiht, so kam nun in Folge des Gelübdes vor der Hunnenschlacht Laurentius hinzu, und der Dom daselbst hatte urkundlich¹⁾ als Patrone nebst der h. Maria die Martyrer Johannes Baptista und Laurentius. Als Gisilher darnach den Stuhl Merseburg zertrümmerte, ward Kaiser Otto III. durch die Erscheinung des zürnenden Laurentius geängstigt; er arbeitete an des Bisthums Herstellung, welche jedoch erst Heinrich II. gelang. Der Gedanke an den Horn des großen Martyr bewog den Kaiser und die Bischöfe, unter welche Merseburg vertheilt war, dem h. Laurentius das Bisthum zurückzugeben. So groß war das Ansehen des Bezwinners der Flammen des Feuers, des Siegers über Hunnen und Avarn, und wen ergreift nicht die Bitte Dithmars²⁾, der h. Laurentius möge die Seele des verewigten Kaisers den Schlingen unsichtbarer Feinde entreißen, wie er ihm Sieg über die sichtbaren Feinde fürbittend verliehen!

Ihn finden wir als Patron älterer Kirchen in Sachsen, als des Klosters Calwe in der Altmark, nachdem nach Schöningen versetzt³⁾, eines Nonnenklosters in Magdeburg, der Kloster Huysburg und Hillerleben, der alten Kirche Sieboldshausen⁴⁾ und anderer. Die Kirchen Warendorf, Erwitte reichen an das 11. Jahrh., die zu Arnberg war als Kapelle vor 1114 vorhanden.⁵⁾ Für unser Bisthum notiren wir die Kirche in dem ausgegangenem Nuclo (auch Nutlo?), Corveier Patrona-

1) Förstemann, Neue Mittheilungen B. VI, Heft 4, 83. Auch der Dom zu Minden bei der Weihung 952 erhielt zu dem Ritter Gorogonius die Heil. Laurentius und Alexander.

2) Dithmar, Chronik, II. B. zum Ende.

3) Wigand, Archiv, V, 11. Lünzel a. D. I, S. 102.

4) Wolf, a. D. S. 30. 5) Seiberg, Urkundenb. I. Nr. 38.

tes, über welche Wigand in seinem neuesten Werke ¹⁾ eine Urkunde aus dem Beginn des 13. Jahrh. beibringt.

e) Um nach Wissenschaft gerecht Alles mitzutheilen, bemerken wir über Martyrkirchen des Bisthums noch Folgendes. An der Achatiuskirche in Attelen befand sich unter Bischof, dem vierten Bischof, also im 9. Jahrh. ein Pfarrer, Meinhard mit Namen ²⁾; diese Kirche wurde dem Kloster Abdinghof übergeben im J. 1120. Die Vincentiuskirche in Scherfede, älter als des Klosters Hardehausen, weist hin auf die Vincentiuskirche in Mans. Es war dort eine ansehnliche Gerichtsstätte. ³⁾ Die Benedictiner in Erseburg, seit dem h. Sturmias dort ansässig, nachdem im Verbande mit Corvei, baueten in dem unteren Forhusen c. 1043 die Magnuskirche, welche der Dionysienkirche an Alter vorgeht und noch heute Pfarrkirche ist. Daseburg, die Pfarrkirche der Burgmänner auf dem Desenberge, genannt in Dobisko's Traditionsurkunde, dann in Meinwerk's Briefe von 1036, verehrt als Patron den h. Alexander. Es war im J. 851, als mit großer Feier die leiblichen Reste dieses Heiligen nach Wildehausen gebracht wurden; im folgenden Jahrhundert bestanden ihm zu Ehren die Kirchen in Eimbeck, dann zu Grona ⁴⁾ bei Göttingen. Wir dürfen annehmen, die Kirche Daseburg, deren das älteste Archidiaconatsregister erwähnt, reiche bis an das 10. Jahrhundert.

Den Ritter Sanct Mauritius, den Lieblingsheiligen Kaiser's Otto I., dessen Körper 961 nach Magdeburg übertragen wurde, vor welchem nach Dithmar's Zeugniß Heinrich II. inbrünstig um Sieg flehete wider den hartnäckigen Boleslav, hat Magdeburg auf westfälischen Boden verpflanzt. Bruno, Bischof

¹⁾ Wigand, Denkwürdige Beiträge, Leipzig 1858, Seite 105. Vgl. Spilker, a. D. die Urkunde 494: bat Dorp to Nucton.

²⁾ Schaten, ad a. 897.

³⁾ Spilker, a. D. S. 157 f.

⁴⁾ Dithmar, Chron. S. 387. Das Alexanders-Kloster in Grasschaft, 1072 durch Erzbischof Anno von Köln gegründet.

von Minden (1036—1055), vorher Dombherr zu Magdeburg, begründete auf dem Berber vor Minden das Mauritii-Kloster; die ersten Geistlichen kamen aus Kloster Bergen vor Magdeburg. Friedrich I., Bischof von Münster, aus dem erlauchten Hause der Markgrafen von Meissen, gestorben 1083, stiftete St. Mauriz vor Münster. Denselben Heiligen hat zum Patron Rösebeck im Archidiaconate Warburg. Schon frühe Urkunden melden von der curtis (Haupthof) Rosbach im Hessengau. Von ihm redet König Arnulf, wenn er 897 dem Grafen Conrad als ein königliches Lehen tauschweise eingibt *locum Rosbach situm in suis comitatibus Angraria et Hessa.*¹⁾ Eine andere Traditionsurkunde berichtet: *Adalri Comes tradidit s. Bonifacio proprietatem suam in provincia Hessorum quidquid inter Vuiseram et Vultaham habuit in Rosbach, Churbeche, Elsungen et in Hawide V mansos.* In einer Urkunde vom J. 965, welche hier zu besonderer Berücksichtigung kommt, schenkt Otto seinem geliebten Magdeburg²⁾: *curtem iuris regni nostri, quae vocatur Rosbach, sitam in pago Hassorum in Comitatu Elli Comititis et alia loca ad praefatam curtem pertinentia: Ufloun et altera Ufloun (Ost- und Westuffeln), Medriki (ein ausgegangener Ort zwischen Herbsen und Wolcmarfen), Elisungen et c.*

Hiernach wurde der königliche Haupthof Rösebeck Eigenthum der Kirche zu Magdeburg, nach dem Sprachgebrauche jener Zeit *dominium s. Mauritii*. Wir dürfen von einem so hohen Erzstift füglich voraussetzen, es habe die Inassen seiner Besizung im sächsischen Hessengau nicht lange ohne Kirche gelassen. Wann Magdeburg dies Besizthum verloren³⁾, ist eben

¹⁾ Schannat, Trad. fuldens. Nr. 541, pag. 219.

²⁾ Wend, a. D. II, 362. Die genannten Orte liegen in der Nähe von Rösebeck.

³⁾ Overham not. in vit. Meiw. p. 394: Kaufunger Urkunde v. 1189, nach welcher Hardehausen Zehnten in *superiori parte villae Rosbach* erwirbt.

so wenig bekannt als die Zeit, in welcher die Kirche Münster um ihr Besizthum im Mansfeldischen Sachsen seit 1064, Kloster Gerbstädt bei Eisleben, das dominium s. Pauli genannt, gekommen ist.

Dem h. Pancratiuß, welchem in Sachsen angehören Stift Walbeck, Ballenstädt und Kloster Hamersleben, die Kirche in Nordgermersleben, von des Bischofs Dithmar's Mutter erbauet, gehörte die vormalige Marktkirche in Paderborn. Nach dem Zeugniß Gobelins, welches nicht zu verwerfen ist, hat dieselbe dem zweiten Bischofe Badurad ihre Entstehung zu verdanken. Die nach Süden wohnenden Forensen wurden noch durch Meinwerk's Verfügung in die Subborgkirche («Gallkerke» s. oben) abgepfarrt.

8. Seltener erscheinen Jungfrauen und Frauen als Schutzheilige älterer Kirchen; die im Canon der h. Messe Genannten sind indeß nicht dahin zu rechnen. So erscheint Cäcilia als Patron alter Kirchen in Verden, Rasdorf bei Fulda (seit 815). Die Wahl der h. Catharina, Margarita zu Patronen spricht dafür, daß die erste Kirche des Ortes oder der Pfarrgemeinde zur Zeit der Kreuzzüge entstanden sei. Sobald die ruhmreiche Größe dieser Heiligen, bei denen die Palme des Martyrium sich einte mit der Lilie der Keinheit, durch die Kreuzzüge dem westlichen Europa bekannt geworden, verbreitete sich schnell ihr Ansehn; man beehrte sich, neu entstehende Kirchen ihnen zu weihen oder da, wo neue Kirchen an Stelle der alten sich erhoben, denselben diese Heilige als Compatrone beizugesellen. Die Taufkirche zu Raumburg weihte Bischof Wichmann der h. Margarita (um 1150); dieselbe als Wittpatronin erhielt die Gemeinde Altenkirchen in demselben Sprengel beim Neubau ihres Gotteshauses. ¹⁾ Das Fest der h. Catharina wurde in der

¹⁾ Eptius a. D. Urk. 38. Die Pfarre Neuenkirchen bei Nietberg, Dioc. Osnabrück, wird in der Fundationsurkunde des Collegiatstiftes Wiedenbrück v. J. 1259 erwähnt.

Diocese Ösnabrück erst 1217 durch Bischof Adolph vorgeschrieben. Unter den Verordnungen des zweiten Trierer Provincialconcils unter Erzbischof Theoderich aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts befindet sich auch die, das Fest der h. Catharina solle gefeiert werden, ebenso das Fest der h. Elisabeth.¹⁾ Um dieselbe Zeit, als der Dom in Magdeburg bei der Weihung im J. 1210 diese Heilige als Compatrona erhielt, entstand die Katharinenkirche in Brandenburg²⁾, der Katharinenturm mit Kapelle an der Stiftskirche Hersfeld. Besonders war es der Predigerorden, welcher nebst dem h. Paulus, dem er gern seine Kirchen übergab³⁾, diese Heilige hoch verehrte als die Siegerin der christlichen Weisheit über heidnischen Un- und Aberglauben; ihren heldenmüthigen Kampf und Sieg stellt noch heute dar eins der berühmten Chorfenster am Dome zu Erfurt, wobei wir auch des wunderprächtigen Bildes am Altar des östlichen Domchores zu Raumburg erinnern wollen.

Aus unserem Sprengel merken wir an die Katharinenkirche in Hylverentorpe, untergeben dem Sitze Lemgo; sie kam 1457 durch Herzog Friedrich von Braunschweig an den Johannerorden. Eine Katharinenkapelle vor dem Hardehäuser Klosterthore kommt vor 1261.⁴⁾

Die Verehrung der h. Anna finden wir zwar schon im 12. Jahrh. in Böhmen, woselbst auf der Höhe bei Plan im Egerlande die Wallfahrtskirche; aber im mittleren und nördlichen Deutschland kam sie erst im 14. Jahrh. in Aufnahme. Bischof Otto II. von Hildesheim gründete 1321 eine Anna-

¹⁾ Winterim, deutsche Conc. IV, 493.

²⁾ Heffter, Gesch. der Mark Brandeb. 191.

³⁾ Daher die Paulinerklöster zu Hildesheim (f. 1225), zu Leipzig, Witten, Halle. Die sächsische Provinz (nach Hospinian de orig. Monachatus) mit 46 Klöstern, verehrte überhaupt den h. Paulus als ihren Patron. Katharinenklöster gründeten die Predigerbrüder zu Halberstadt 1225, zu Bremen 1232.

⁴⁾ Spiller, a. D. Urk. 3. J. 1261.

kapelle in ambitu ecclesiae.¹⁾ Die wegen Feier des Festes erlassene Bulle des Papstes Alexanders VI. vom J. 1494 publicirte darnach der Erzbischof Ernst von Magdeburg²⁾, und für die Diocese Münster verordnete die Feier dieses Tages Bischof Erich I. im J. 1510.

Darnach dürfen wir annehmen, daß die Annakapellen des Bisthums: Amerungen, Brakel, Wülmersen bei Helmarshausen frühestens dem 15. Jahrh. entstammen. Die Burg Kalenberg, $\frac{1}{4}$ Meile südlich von Warburg, war immer der weltlichen Hoheit unseres Stiftes unterworfen, aber hatte vor der Reformation keine Pfarrkirche, sondern gehörte zur nahen Kirche Wettesingen. Dies bezeugt eine Urkunde vom J. 1493³⁾: „to sameth myt hern henreke Cappelmann unsem Capellan und Kerckheren to Wettesingen.“ Kein Mainzer, kein Paderborner Archidiaconatsregister berichtet von einer Pfarrkirche Kalenberg. Sidbessen an der Nethe (Sidbegehufen) kam zu Beginn des 11. Jahrh. an das Merseburger Bisthum, von diesem im 12. Jahrh. durch Umtausch an Corvei; aber die Agathakapelle verdankt der Ort erst der bauenden Fürsorge unseres Fürstbischofes Ferdinand von Fürstenberg.

Anhang. — In dem Vorstehenden ist schon einiger Kirchen des Bisthums Erwähnung geschehen, welche in älterer Zeit bestanden, jetzt verschwunden sind. Ein einsames Kreuz unter einer Linde bezeichnet gewöhnlich dem Wanderer heut noch die geweihte Stätte, und eine Procession zu derselben hält die Erinnerung fest in den Gemüthern der wandelnden Menschen.

1) Pänkel, a. D. II, 297.

2) Mitgetheilt ist die Bulle in den Urkunden der Gotha diplomat. Auf der Stelle, wo das im 30jährigen Kriege verwüstete Kloster Obacter bei Hirschberg, der h. Jungfrau geweiht, einst gestanden, finden wir jetzt eine Anna-Kapelle.

3) Wigand, Arch. V, 53.

Außer den schon Genannten bestanden noch mehrere; möge es vergönnt sein, diesen Andeutungen über alte Kirchen ein Verzeichniß ausgegangener Kirchen in Folgendem anzufügen.

1. Scitere, Alten Schieder. Genannt im ältesten Archidiaconatsregister; im Munde des Volkes «de Kercke in aulen Schier»¹⁾, lag über der Mühle zu Hildenhausen neben dem heutigen Schieder, welches vordem ein praedium des Augustinerklosters in Blomberg war.²⁾

2. Sünnerike auf freundlicher Höhe zwischen Eissen und Borgentreich im Kreise Warburg. Von dieser Kirche redet die Urkunde (bei Schaten ad a.) von 1036, in welcher das „il est regnum singulare“ ein späteres Einschiel: denn dem Sünnerike³⁾ entsprechen in derselben Gegend Brofferike und Emmerike; auch bei diesem stand ein Kirchlein, die Stätte heißt «Emmerker Kercke». Im gedachten Jahre schenkte Bruno, Bischof von Würzburg, sein bedeutendes Erbgut mit Kirche und dreihundert und acht Mansen seiner Domkirche. Der Bischof von Paderborn soll die entlegene Besitzung schützen und dafür zwei Mark Silber jährlich empfangen.

Unfern davon der ansehnliche Hof Dalpenhausen, schon zu Meinwerk's Tagen, dann bei den Gütern genannt, welche mit der Vogtei über die Kirche Paderborn verbunden, Wibekind von Schwalenberg für die Reisekosten zum heiligen Lande dem Bischofe zurückgab. Der gelehrte, um die Geschichte auch unseres Stiftes verdiente Wenzl irrt in Bezeichnung der Lage dieses Ortes, indem er Dappenhausen, d. i. Deppenhöfen bei Beckelsheim dafür ausgibt.⁴⁾ Dalpenhausen lag in der Mitte von Eissen nach Dössel, nordöstlich von dem Gute Niepen. Das Feld heißt das Dalpenfeld; ältere Leute in der Gegend erinnern

¹⁾ Piberit, Eipp. Chron. S. 207. ²⁾ Gruppen, Orig. Pyrmont. p. 38.

³⁾ Johann de Sunnerke erscheint unter den Ministerialen der Kirche Paderb. in der Urk. v. 13. April 1431 bei Schaten.

⁴⁾ Wenzl, a. D. II, S. 369.

sich noch der Dalpenlinde, welche dort gestanden. Gleichwie auf der Fläche, auf welcher ein Kreuz an die Kirche in Sunnerike erinnert, so versammeln sich nahe der ausgegangenen Dalpenlinde noch jährlich die benachbarten Gemeinden an einem Tage der Bittwoche.

3. Volkersen. Lag zwischen Dringenberg und Driburg. In der vita Meinweri genannt Volkiereshusun, in der Willebadesser Urkunde von 1149 (bei Schaten) Volkersin, darf nicht mit Wolstessen, Wölsen verwechselt werden, dem heutigen Pfarrdorse unfern Willebadessen. Eine villa Voltessum lag neben dem Kötberge. ¹⁾

4. Burchagen zwischen Schwalenberg und Rischenau, von den Landleuten «wdeste Kercke» genannt. ²⁾ Das Kloster in valle liliorum, durch Volkwin von Schwalenberg gestiftet, hieß zuvor Kloster in Burchagen ³⁾, später Falkenhagen. Wahrscheinlich im Soester Kriege 1447 zerstört durch die Böhmisches Hülfsstruppen, welche Alles verwüstend die Grafschaft Lippe durchzogen. ⁴⁾

5. Audagessen, auch Odagessen, über dem rechten Ufer der Diemel zwischen Germethe und Wethen. Den plebanus daselbst erwähnt eine Urkunde von 1323, die Kirche das Wormeler Klosterbuch. ⁵⁾ Hierin pfarrte die curia in Rethene, auch die Burg der Ritter von Asselen (Asle), von der noch Trümmer vor dem «Asseler» Walde, lag nicht ferne. ⁶⁾

6. Papeenheim auf der Höhe zwischen Germete und Hohenwepel, noch heute «Papeheimer Kirche» genannt. Der

¹⁾ Wigand, Corv. Güterbes. S. 102. ²⁾ Bessen, a. D. I, 199.

³⁾ Spilcker, a. D. Nr. 78. ⁴⁾ Bessen, a. D. I, S. 283.

⁵⁾ Spilcker, a. D. S. 145.

⁶⁾ Vit. Meinw. p. 157 erwähnt Assdagasson als Vorwerk von Warburg, Aslan als zu dem bischöflichen Hofe Hardehausen gehörend. In der Heerser Urk. von 868 bei Schaten ad ann. Odagighusen genannt.

Weg, der von Hohenwepel zu der Kirche hinführte, hieß vor der im J. 1851 vollendeten Separation der Feldmark „der Papenweg“. Hier erwarb früh Kloster Corvei Besitzungen. Heinrich der Löwe versichert 1158 dem Abte Wibald, daß er die Obforge „de curte vestra Papenheim“ seinen Kastellanen auf dem Desenberge vertrauet habe.¹⁾ Urkunden aus dem Anfange des 13. Jahrh. reden von den Vogteien über Daseburg und Papenheim.²⁾ Im Corveier Lehnregister: Raveno de Papenheim et Herbordus ac Raveno fratres eius milites habent in pheodo officium in Papenheim.³⁾ Von den Rittern von Papenheim waren wiederum die Geyer beliehen, eine alte Patricierfamilie aus Warburg, jetzt in den Grafen Geyer fortblühend.

Die für die nächst benachbarten Willen bestimmte Kirche wurde wohl erst zu Ende des 15. Jahrhunderts zerstört; sie wird von dem Archid.-Register bei Wigand, welches aus jener Zeit herrührt, mitaufgeführt. In einer Urkunde des Kloster Wormeln v. 1397 werden als Zeugen genannt: Werner Rodde, Pfarrer in Warburg, der Priester Dietrich von Papenheim.⁴⁾

7. Homersen, im ältesten Verzeichniß als Kirche des Sitzes Hörter genannt. Hamereffen, situm in pago Auga, gibt 1031 Kaiser Conrad an Meinwerk. In den Corveier Traditionen Hamereshus. Ist das heutige Hummersen, welches mit anderen kleineren Ortschaften jetzt zur Pfarre Falkenhagen im Fürstenthum Lippe gehört.

8. Mederike. In der Urk. Kaiser Otto's vorhin bei Rößebeck genannt, früher schon in der Urkunde vom December 887, in welcher die Fischerei daselbst an Kloster Corvei übertragen wird⁵⁾; desgl. in den Helmarshäuser Schenkungsregistern

¹⁾ Martene II. Collect. p. 595. ²⁾ Grupen, l. c. p. 81.

³⁾ Wigand, Archiv, VII. 293 ff. sub Nr. 253. Vgl. Spilcker a. D. 133.

⁴⁾ Spilcker, a. D. im Urkundenbuche.

⁵⁾ Falke, Trad. Corb. 488—490.

aus dem Ende des 11. Jahrh. ¹⁾ Dort war ein bedeutendes Gericht. ²⁾ Noch erinnert die «Meyerker» Warte an den Ort. Die Kirche gehörte mit Papenheim zum Archid.-Bezirk Cantoris in Warburg; siehe das Verzeichniß bei Wigand. Das spätere bei Bessen nennt sie nicht: denn «Meidenbic brekende von Volkmesse» berichtet Scholaster Diedrich. ³⁾

9. Blankenrode, vor 1400 zerstört. Hardehauser Urk. von 1307: „in cimiterio Blankenrode prope ecclesiam versus Orientem.“ ⁴⁾ Ueber castrum et oppidum reden Urkunden. ⁵⁾ Nicht im Soester Kriege untergegangen, wie der gefeierte Bischof Ferdinand angibt ⁶⁾, sondern in den gewaltigen Fehden der Padberge unter Bischof Rupert 1449 verkauften die Brüder von Brobke den «den ersamen und vorsichtigen Burgemeestern und raib der stede Wartbergh» alle ihre Herrlichkeit und Gerechtigkeit an Blankenrode, Syrxen, Snevelde ic. Warburg noch heute im Besiße; ein Schluchtweg heißt im «Papengrunde».

10. Wesperthe. Eine alte Pfarrkirche des Sentsfeldes in der Nähe des heutigen Pfarrortes Fürstenberg. Dieser entstand im 15. Jahrh. aus den verwüsteten Dörfern Wesperthe, Eilern, Andepe ic. Sigibodo, Dobiko's Bruder, schenkte Güter daselbst der Kirche Paderborn (vita Meinw.). Bischof Bernard III. consecrirte den 31. October 1217 die von Widekind von Wesperthe neu gebaute Pfarrkirche; diesem edlen Geschlechte entstammte Mabilia, des Gaukircher Klosters erste Aebtissin, und das praedium Verpethe war fundus dotalis der novellae plantationis des Cistercer Jungfrauen-Klosters. ⁷⁾ In der Nähe lag

¹⁾ Wend, a. D. II, p. 68, 70 f.

²⁾ Barmhagen, Walbeck'sche Gesch. S. 45. ³⁾ Wigand Archiv III, 183.

⁴⁾ Wigand, Arch. III, 170. Daß, wie hier berichtet wird, die Stadt mehrere Kirchen gehabt, geht aus dieser Stelle nicht hervor.

⁵⁾ Bei Wend, a. D. B. 3, 169; Wigand, Archiv, a. a. D.

⁶⁾ Mon. Pad. p. 186. ⁷⁾ Urk. von 1234 bei Grupen, l. c. p. 206.

11. Eleren. Von der villa Eleren ecclesialis redet die Bredelaer Urk. von 1299. Die Urk. von 1298 bei Spilcker a. D. spricht von der curtis in Eleren gegensätzlich zu den Willen Oseleren, Bodene. Nach Monum. Paderb. p. 206 (unter Bewelsburg) ist das Dasein einer parochia Elren unbestritten.¹⁾ Loc. citat. in Mon. Pad. verbürgt ferner die vormalige

12. parochia Kerchberge bei Kloster Böödeken. Ueber die zahlreichen Willen in deren Nähe ist zu vergleichen Bessen a. D. I, 89 f., 285.

13. Haldinghausen bei Niederalme unweit Brilon. Sitz eines Erzpriesters. Meinwerk übergab an Abdinghof: ecclesiam in Haldinghusen cum banno Episcopali et tribus capellis attinentibus. Diese drei Kapellen waren Thülen, Hoppecke und wahrscheinlich Madfeld. Der Abt des Klosters in Paderborn betrachtete sich als Archidiacon sedis in Haldencusen, als die Parochie Thülen mit Consens des Diocesambischofs im J. 1397 dem Benedictiner-Convente Montis Martis übergeben ward.²⁾

14. Gottepe — Hoppecke bei Brilon, früher Pfarrkirche, jetzt Kapelle zu Pfarre Thülen gehörig. Der Pfarrherr Ernst in Gottepe, Paderborner Diocese, tritt auf in einer Urkunde von 1367.³⁾

15. Uppsprunge, die erste Pfarrkirche des heutigen Giershagen. Die Lehnten der villa in Uppspringen, von den Edlen von Osebe wieder eingeldset, erhielt 1216 durch Bischof Bernard III. das Kl. Abdinghof. Die Kirche stand an Stelle der heutigen Kluskapelle; den Namen des Ortes bewahrt die nahe Feldmark. Die Pfarre meist durch Geistliche aus Kloster Bredelar verwaltet.

¹⁾ Des cimiterium in E. gedenkt das Register bei Kindlinger M. B. III, 56.

²⁾ Schaten, ad a. 1397. ³⁾ Seiberß, a. D.; Wigand, Arch. V, 82.

16. **Wilsen bei Salzkotten.** Urkunden vom J. 1216 in Wigand's Archiv III, 3, 72: decima villæ Upsprinke quæ in parochia Vilese sita est. Bei der vertragsmäßigen Schließung von Burg und Kirche nahm der Pfarrer Joachim den Tauffstein mit nach Salzkotten¹⁾.

17. **Sudheim bei Eichtenau.** Ueber den Pfarrer Rudolf von Sudheim im 14. Jahrh. siehe Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Alterthumsk. Jahrg. 58 S. 373; über das prædium, vit. Meinw. p. 156.

18. **Edeffen bei Borcholz.** Am Saume eines Waldes steht noch eine kleine Wallfahrtskapelle, genannt zur Klus. Von der Pfarrkirche daselbst wurde 1221 der Filialort Dalhausen abgetrennt, über welchen das kirchliche Patronatrecht im J. 1305 von den Grafen Everstein an das Kloster Gerden kam (Schatten ad a.). Die Kirche Edeffen ist gleich Burghagen im Soester Kriege durch die böhmischen Söldner zerstört worden. Sie besitzt noch ein beneficium ad St. Liborium, und zweimal im Jahre ist ein feierlicher Bittgang dahin von den nahen Gemeinden.

Noch führt das Archidiaconats-Register bei Wigand ein **Yenhusen** auf unter den Kirchen des Buxtorfer Bezirkes. Es ist dasselbe identisch mit **Yenhusen**, dem heutigen **Iggenshausen** bei Eichtenau, welches zu den Kirchen des genannten Bezirkes zählte. In der Urk. von 1316 über Verkauf der **Cometia** in Dringen (Dringenberg) treten als Zeugen auf **Herbert**, Pleban von **Yenhusen** und **Engelbert**, Kaplan in **Driburg**. — Auch **Walhusen** bei **Krollen**, bei welchem **Harderadessen** und der Hof **Hidmarsen** lag, hatte nach **Spilcker**, **Everst.** S. 154 not., eine Kirche, welche eine Pfarrkirche wohl nicht gewesen ist. In Ansehung der ausgegangenen Kapellen kommen die zu **Dalheim** an der **Diemel** und zu **Benvilt** in der Nähe von **Volkmarsen** hier ebenso wenig zur Berücksichtigung als die alte Pfarrkirche in **Witmar**, da dieselben zur Erzdiocese **Mainz** ge-

¹⁾ Siehe Zeitschr. f. vaterl. Gesch. Jahrg. 1856, S. 291.

hörig, als solche zur Präpositur Hofgeismar zählten. Dagegen wollen wir als unserm Sprengel angehörend nicht unerwähnt lassen die Marienkapelle vor Liebenau, welche diesem Orte den Namen gegeben hat (Unserer Lieben Frauen Au); dann die Sodocus-Kapelle auf dem Loyckhuser Berge bei Bielefeld, welche zu Anfang des 16. Jahrh. dem Franziskaner-Orden übergeben wurde. Auch darf noch hingewiesen werden auf diejenigen Kapellen, welche bei Krankenhospitien und Siechenhäusern errichtet waren. In den Tagen ihrer höchsten Blüthe fehlte unsern Städten auch nicht der Schmuck jener christlichen Charitas, welche immerdar bereit ist, die Unglücklichen zu trösten und die Kranken zu erleichtern. Kaum hatte Innocenz III. in Rom das berühmte Pflegehaus für hilflose Kranke unter dem Schutze des h. Geistes als des Trösters der Betrübten neu begründet (um 1204), als der Ruf von dieser wohlthätigen Anstalt sich bald verbreitete und der Zweck dieser Stiftung in ferneren Landen Nachahmung fand. Daher die vielen Hospitäler zum h. Geist, so in Hörter seit 1218. Das große Hospital zum h. Johannes d. Täufer in Paderborn, von Innocenz III. bestätigt 1214, hatte eigene Kirche und selbstständigen Seelsorger; es stand vor dem Westernthor. Wie die Antonius-Bruderschaft in der Altstadt Warburg, welche auch charitative Zwecke verfolgte, vor dem Neuen Thore jenseits der Diemel ihre Kapelle hatte, so war nahe der Kirche und dem Hospital St. Petri an dem südlichen Abhange des Berges 1331 die Kapelle zum h. Evangelisten Johannes gegründet; das Thor, welches zu ihr führt, heißt noch das Johannisthor.

Schließlich mag noch bemerkt werden, daß nach der Angabe von Bessen II, S. 257 not. Herste, jetzt Filiale von Istrup, vordem Pfarrkirche gewesen ist, zu welcher das ausgegangene Dorf Eskerde auf der Höhe zwischen Brakel und Driburg gehört hat.

IV.

Einige Mittheilungen
über das
Priester-Seminar und die **Kridtsche Stiftung**
zu **Münster**.

Mitgetheilt
von

Domverkeimeister **Krabbe** zu Münster.

Seit dem Jahre 1572 hatte der h. Stuhl sich die Wiederbelebung des durch die Wiedertäufererei und den dieser vorangegangenen Protestantismus in Münster tief gesunkenen katholischen Glaubens mit besonderer Sorgfalt angelegen sein lassen und seinen Kaplan, den kölnischen Theologen Caspar Groper zu verschiedenen Malen nach Münster geschickt, um hier mit dem Domkapitel das Erforderliche zu unterhandeln. Groper drang hauptsächlich auf Errichtung eines Priester-Seminars, und wurde hierin vorzugsweise von dem Domdechant Gottfried von Raesfeld unterstützt. Indes hatten die Verhandlungen lange keinen günstigen Erfolg, da glaubte man endlich, in Rücksicht auf das Seminar einen solchen herbeiführen zu können. Im Jahre 1577 starb zu Münster der Weihbischof **Johann Kridt***), Bischof

*) Johann Kridt aus Soest studirte am Laurentianer Gymnasium zu Eöln und lehrte nach Vollenbung der Studien und empfangener Priesterweihe nach seiner Vaterstadt zurück, wo er sich als Prediger einen Namen erwarb. Er wurde 1549 Bischof von Acon und Weihbischof von Münster, später auch Pfarrer zum h. Servatius und Canonicus am alten Dom hierselbst. Er verrichtete nicht allein die bischöflichen Functionen in der Münsterschen, sondern auch wohl, wie sein späterer Nachfolger Caspar Maximilian, in der Eölnischen (Hamelmanni opera p. 1006) Didese. Als am 1. Dezember 1550 die Fortsetzung des Trienter Concils ausgeschrieben wurde, beschloffen

von Acon, Canonicus am alten Dom und Pfarrer zu St. Servatii. Von seinen Zeitgenossen wird er des Geizes beschuldigt; sein ansehnliches Vermögen hat er aber zu guten Zwecken vermacht. Nach mehreren Legaten bestimmte er in seinem Testamente, daß das übrig bleibende Vermögen für wahre Arme Christi verwendet werden solle. Seine Testaments-Executoren, der Domdechant Gottfried von Raesfeldt, der Canonicus am alten Dom Heinrich Drill, der Comthur der Johanniter-Com-mende Heinrich von Bucholte und der Bürgermeister Willbrand Plönies von dem Grundsatz ausgehend, daß zu wahren Armen Christi diejenigen zu zählen seien, welche durch Ringen nach Frömmigkeit und Wissenschaften sich Verdienste zu erlangen strebten, aber durch mißliche Verhältnisse daran gehindert würden, errichteten am 27. Juli 1581 für arme Studirende zwei Stiftungen. Eine, wovon sechs arme Jünglinge aus der Münsterschen Diözese, aus rechtmäßiger Ehe geboren, auf dem Paulinischen Gymnasium in Münster, die von dem Rector und zweien

die Bischöfe der Kölner Provinz zu Bonn, entweder selbst hinzugehen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen und zu diesem Ende ein subsidium charitativum einzufordern. Der damalige Bischof von Münster Franz von Waldeck, der seines hohen Alters auch wohl anderer Rücksichten wegen scheuen mochte, selbst hinzureisen, ersuchte den Dr. theol. Hermann Blandesfort aus Albersloh im Münsterschen, Pfarrer zu St. Columba in Cöln, ihn zu vertreten oder ihm einen tauglichen Vertreter namhaft zu machen. Dieser erklärte sich in beiden Fällen außer Stande, und da nun der Erzbischof Adolph von Cöln 1551 von Trient aus an Franz von Waldeck schrieb, daß der Papst abermals alle Bischöfe und Prälaten eingeladen habe, ohne Verzug nach Trient zu kommen, oder, im Falle der Verhinderung, einen Bevollmächtigten zu schicken, und daß auch schon nach ihm gefragt sei, so möge er entweder selbst kommen, « was seiner Leibesblödigkeit wegen wohl nicht geschehen könne », oder einen Bevollmächtigten schicken, da bevollmächtigte er den Weihbischof Kridt, der, wie Hamelmann (l. c. p. 1299) berichtet, zu Fuße die Reise unternahm.

Lehrern vorzuschlagen und von dem Domkapitel und in dessen Namen von dem Dechant, Senior und Scholaster als den beständigen Patronen der Stiftung anzunehmen, so lange sie dem katholischen Glauben treu bleiben, unterhalten werden sollten; die andere bei dem Laurentianer Gymnasium in Eßln als ein Seminar für ebenfalls sechs Jünglinge aus der Diözese Münster, damit sie für immer fromme und gelehrte Geistliche habe. Zu dieser Stiftung sollten zunächst von den vorgenannten Patronen die sechs Jünglinge von dem Paulinischen Gymnasium, wenn sie sich bewährt hätten, sonst andere aus der Diözese Münster, die für die Klasse der Logik reif, berufen werden und hier sieben bis acht Jahre bleiben, so daß sie zuerst in den allgemeinen Wissenschaften bis zum Magister-Grad, dann in der Theologie und dem Kirchenrechte bis zum Licentiaten-Grade ausgebildet würden, um dann in der von unendlichen Ketzereien bedrängten Diözese Münster die Seelsorge wahrnehmen und als Pfarrer und Lehrer wirken zu können. Der Regens des Laurentianer Gymnasiums Paul Ruchhovius aus Roermonde übernahm diese Stiftung und so wurde dieses Seminarium errichtet.

Es wurden sechs Jünglinge von Münster dahin abgeschickt, die eine eigene Wohnung mit Betten, die auf Kosten der Stiftung angeschafft wurden, ganz freie Station und außerdem auch baares Geld erhielten. Für eine Bibliothek wurde ebenfalls gesorgt.

Bei Auswahl der Jünglinge wurden nach des Stifters Willen vorzugsweise arme berücksichtigt. In dieser Beziehung sagt Gottfried von Raesfeldt in einem Schreiben vom 14. April 1586: «daß der selige Suffraganeus seinen Nachlaß besonders armen bedürftigen Leuthen um Gotteswillen pro Eleemosyna gegeben mit dero Termination und Ermahnung, daß desselben verordnete Executores daran sein sollen, damit die rechte Gottes Armen nicht defraudirt werden».

Diese Anstalt entsprach nicht den Erwartungen, welche man in Münster davon gehegt hatte. Schon 1590 im Juni wurde

der Domkapitels Sekretair Robert Kock nach Eöln beordert, um mit dem dort als Kreistagsgesandten weilenden Münsterfchen Domkapitular von Brabeck bei den Portionisten, «bei welchen man allerhand Verlauff gespürt», eine Visitation vorzunehmen. Das Resultat dieser Sendung findet sich nicht berichtet, scheint aber für die Anstalt ohne Erfolg geblieben zu sein. Denn schon am 2. Januar 1592 schrieben der Domdechant Arnd von Büren, der Scholaster Heinrich Droste und der Senior des Kapitels Bernard Schmising an den Regens des Laurentianer Gymnasiums Cornelius Schultingius: «daß seit zehn Jahren die Stiftung viele Unkosten veranlaßt, dem Stifte aber wenig Nutzen gebracht, daß dieselbe in keiner andern Meinung errichtet, als dem Stifte und dem gemeinen Vaterlande damit zu dienen und die wahre katholische Religion dadurch zu fördern. Nun sei aber solchem Verhoffen und der ersten Stifter Meinung nicht allein kein Bezeugen geschehen, sondern auch seit hero bei den Gefellen, welche vermöge der Fundation vere pauperes Christi sein sollten, ein großer Verlauff verspürt worden, auch hätten dieselben empfangene Gutthaten und selbst ihre Eidespflicht dermaßen in Vergess gestellt, daß sie auf ihnen geschwebenes billiges Anmuthen und vorgeschlagenen Mittel sich ihrem oder vielmehr des Domkapitels Befehl freventlich widersezt». Sie schließen damit, daß den dreien, noch in Eöln befindlichen Portionisten, so wie dem Regens das nöthige Geld zugestellt, aber keiner wieder dahin geschickt werden solle. In gleichem Sinne wurde am 6. Februar 1592 an den päpstlichen Nuntius in Eöln geschrieben und bemerkt, daß in Münster ein Jesuiten-Collegium errichtet sei und dieses eine wohlgeordnete Schule habe, daß man hier auch ein Seminarium gründen und dann die Portionisten-Stiftung von Eöln nach Münster verlegen wolle. Es findet sich nicht, daß auf diese beiden Schreiben eine Antwort erfolgt, statt deren aber ersuchten Bürgermeister und Rath von Eöln unter dem 14. März 1592 das Domkapitel, von der Verlegung der Stiftung Abstand zu nehmen, da man nicht allein

den jetzigen Regenten des Laurentianer Gymnasiums entfernen, sondern auch einen tauglichen Mann an seine Stelle setzen würde. Dasselbe Gesuch wiederholten sie am 28. September 1592.

In Münster beruhigte man sich hiermit einstweilen, welches auch daher kommen mochte, weil Caspar Ulenberg, welcher hier viel Vertrauen genoß, den man zu verschiedenen Malen um Uebernahme der hiesigen Domprediger-Stelle angegangen war, zum Regenten des Laurentianer Gymnasiums befördert wurde. Indessen wurden schon 1595 die Verhandlungen wieder aufgenommen, und am 3. April dieses Jahrs der Domkapitular Heinrich von Raesfeldt, der Vicarius Bernard Büren und der Sekretair Robert Koß nach Eöln geschickt, um dem Regenten auseinander zu setzen, daß man die Uebersiedelung des Seminars für eine Nothwendigkeit halte, um so mehr, «als bis jetzt der Fundatoren Instruction und Begehren kein Genüge geschehen, ungeachtet man eine merkliche Summe, die sich zu etlichen Tausend Thalern erstreckt, angewendet, auch jetzt in Münster eine gute Gelegenheit habe, die Portionisten unterrichten und in der Gottesfurcht erziehen zu lassen, sie könnten bei den Jesuiten die Humaniora absolviren und sich zu ihrem künftigen Berufe vorbereiten». Diese Commissarien erhielten auch den Auftrag, die Kammern und das Bettwerk der Portionisten in Augenschein und die Bücher in Empfang zu nehmen und mit nach Münster zu bringen. Gleich darauf schrieb Ulenberg dem Domkapitel, daß er sich alle Mühe geben wolle, die beim Gymnasium eingeschlichenen Mängel abzustellen, und deshalb die Portionisten dort belassen werden möchten; in Folge dessen am 8. Mai wieder vier Jünglinge nach Eöln geschickt wurden.

Bald darauf wurde auch in Münster die Verhandlung wegen Errichtung eines Clerical-Seminars wieder aufgenommen. Papst Clemens VIII. hatte unter dem 15. November 1597 den Fürstbischof Ernst von Baiern dringend aufgefordert, ohne Verzug diese Anstalt ins Leben zu rufen, da vorzugsweise durch eine solche die christliche Frömmigkeit und kirchliche Disciplin

gefördert werden könnten. Hierdurch wurde nun auch die Verlegung der Kridtschen Stiftung von Eöln nach Münster wieder in Anregung gebracht, denn mit den Portionisten dieser sollte das Seminar begonnen und dann durch Beiträge des Clerus für Andere erweitert werden.

Am 26. October 1606 faßte das Domkapitel folgenden Beschluß:

1. Die Stiftung für Alumnen in Eöln zwar in allen Punkten aufrecht zu erhalten, jedoch so, daß es dem Domkapitel frei stehen solle, jene entweder nach Eöln zu schicken oder in Münster bei den Jesuiten, wo auch lectiones theologicae gehalten würden, studiren zu lassen;
2. daß dem Regenten der Laurentianer Burse in Eöln, gleichviel ob Alumnen dieser Stiftung dort seien, oder nicht, jährlich 50 Thlr. gezahlt, und zu dem Ende dem genannten Regenten Tausend Thaler in Kapital überwiesen werden sollten.

Hierbei wird wieder bemerkt, daß die Intention der Fundatoren nicht verwirklicht sei, daß die Alumnen in Eöln weniger gerathen seien, um sie in Münsterschen Stiftskirchen und Pfarren fruchtbarlich zu gebrauchen, daß sie vielmehr ungebundener und ganz verändert zurückgekommen sein. Auf Grund dieses Beschlusses wurde am 7. November 1606 mit dem Regens Caspar Ulenberg ein Vertrag geschlossen und das Kapital mit 1000 Thlrn. am 24. Januar 1607 gezahlt.

Indeß verzog sich die Verlegung des Seminars noch bis zum Jahre 1613, in welchem Baltasar Bürens in der Lütken Gassen gelegenes Haus gekauft und darin dasselbe errichtet wurde. Inzwischen war ein Clerikal-Seminar in einer Vicarien-Wohnung am Domhofe gegründet und wurde durch Beiträge des Clerus unterhalten. Da die Alumnen die Schulen der Jesuiten besuchten, und von diesen am füglichsten die Aufsicht über die ganze Anstalt geführt werden konnte, so wünschte der Bischof dafür in der Nähe des Collegiums ein Haus zu gewinnen. Nach ei-

nem. Schreiben der Regierung vom 30. März 1609 an diesen waren die Jesuiten nicht abgeneigt, neben ihrer Wohnung einen Raum abzutreten, worauf ein Seminarium für fünf und zwanzig Alumnen gebauet werden könne, «jedoch zu des Collegii geringstem Nachtheil, und daß nicht demselben auch vom Seminario einige Inspection oder Einsehens noch dergleichen beschwerliche Servituten anwachsen». Der Bau kam nicht zu Stande, ungeachtet der Bischof und der General-Vicar Dr. Johann Hartmann sich viele Mühe gaben, diese wichtige Angelegenheit endlich zum Ziele zu führen; die auf Grund der Bestimmung des Conciliums von Trient zur Leitung derselben gewählte Commission scheint für die Sache nicht besonders thätig gewesen zu sein; auch lehnten die Jesuiten die Inspection über die Anstalt definitiv ab.

Bei der Frühlings-Synode im Jahre 1614 wurde die Taxe der Beiträge der sämmtlichen Geistlichen, der Kapitel, Stifter und Klöster zur Unterhaltung des Seminars publicirt, und dieses im Jahre 1616 durch Verfügung des General-Vicars mit der Kridtschen Stiftung vereinigt und vom Domhose in Baltasar Bürens Haus verlegt. Das Domkapitel protestirte gegen die Vereinigung der Fonds, welche der General-Vicar vorgehabt zu haben scheint, und verlangte namentlich, daß die Kridtsche Stiftung nicht zur Dotation des Clerikal-Seminars verwendet werden solle. Die Vereinigung der Fonds wurde aufgegeben; beide Anstalten blieben jedoch in dem genannten Hause und wurden von einem Inspector beaufsichtigt. Die Böglinge waren neben ihren Studien und geistlichen Uebungen auch zum Besuche des Chors im Dom verpflichtet. Daß die Angelegenheit der Errichtung des Clerikal-Seminars, die vom Papste so dringend empfohlen war, von dem der Fürstbischof im Jahre 1609 sagte: «daß ihm dieses gottselige Werk zum höchsten angelegen und er des gänzlichen Vorhabens und Hoffnung gewesen; nicht eher aus dem Stift zu verreißen, bis es durch Gottes Gnade und Thatun des Domkapitels zu einem gewissen Stand

gebracht» so langsam von statten ging, daran hatten auch gewiß die großen Leiden, die unser Land von dem Spanisch-Holländischen Kriege zu ertragen hatte, wo das platte Land fast jährlich verheert, Städte und Dörfer geplündert und zum Theil oder ganz nieder gebrannt wurden, nicht die geringste Schuld. Kaum fing das Land an, sich von diesen Leiden zu erholen, als im Jahre 1618 der dreißigjährige Krieg begann und die noch nicht verschmerzten Unglücksfälle sich zu wiederholen anfingen.

Es ist daher nicht zu bewundern, daß in dieser bedrängten Zeit die Beiträge vielfach stockten und zuletzt ganz aushörten, so daß das Seminar 1639 wieder eingehen mußte. Im Jahre 1650 klagte der General-Vicar Johann Bagedes, Dechant zum h. Martin, in einem Berichte an den Fürstbischof Ferdinand von Baiern hierüber und sagt, daß es unter den jetzigen Zeitumständen fast unmöglich, die Anstalt wieder ins Leben zu rufen, da das Vaterland durch die anhaltenden Kriege ganz erschöpft sei. Er macht den Vorschlag, daß man vorerst einige studirende Jünglinge, welche über ihre Führung und Talent vom Rector des Jesuiten-Collegiums gute Zeugnisse beibrächten, in ihren Studien mit den vorhandenen Mitteln unterstützen möge, bis die Zinsen wieder flüssig würden und von der Geistlichkeit wieder Beiträge eingezogen werden könnten. Während dieser Verhandlung, woran auch der Weihbischof Dr. Johann Düsseldorf thätigen Antheil nahm, starb am 13. September 1650 der Fürstbischof Ferdinand von Baiern; zu seinem Nachfolger wurde am 14. November der Thesaurar Christoph Bernard von Galen gewählt. Mit diesem setzte sich der frühere General-Vicar in Münster, Petrus Nicolartius, der 1646 resignirt hatte und seitdem in Köln lebte, wegen Errichtung eines Seminars in Briefwechsel und schlug ihm vor, das Kloster der Fraterherren in Münster, wie auch in Lüttich geschehen, zu einem Clerikal-Seminar einzuziehen, da diese sich nicht mehr, wie früher, mit dem Unterrichte der Jugend, sondern lediglich mit Handarbeiten beschäftigten. Es scheint nicht, daß Christoph Bernard, der

sich sonst gleich der Regierung seines Landes auch namentlich in kirchlicher Rücksicht mit aller Thätigkeit annahm, auf diesen Vorschlag eingegangen ist. In der Frühlings-Synode 1654 wollte der Fürstbischof die Wiedereinrichtung des Seminars zur Sprache bringen, welches das Domkapitel jedoch nicht genehmigte, und scheint auch Grund dazu gehabt zu haben, denn noch unter dem 13. November desselben Jahres wird referirt, «der Clerus secundarius stände in so großen Schulden, daß er schwerlich etwas dazu schaffen könne und die Kridtsche Stiftung, wenn die resignirenden Pensionen einkämen, höchstens zum Unterhalte von vier bis fünf armen Studenten ausreiche». So mußte der Fürstbischof warten, bis die Zeitverhältnisse einem solchen Unternehmen günstiger wurden. Drei Jahre vergingen noch, da erließ er von Coesfeld aus unterm 1. August 1657 an den General-Vicar von Alpen die Verfügung zur Errichtung des Seminars: «Schon längst haben wir gewünscht», sagt er, «ein nach der Vorschrift des Conciliums von Trient fest gegründetes Seminar in unserer Diözese zu besitzen, nicht allein, um der Vorschrift der h. Synode zu genügen, sondern auch damit die Kirche die heilsamen Früchte davon genieße. Wir befehlen daher unter Zustimmung unsers verehrungswürdigen Kapitels, daß diese fromme und nothwendige Anstalt in aller Weise gefördert und der Beitrag des Clerus dazu nach der Bestimmung des Concils sess. 23 de reform. Cap. 18 und der vorhandenen Taxe beigefordert werde.» Es vergingen noch wieder einige Jahre, bis der General-Vicar bei der Synode im Herbst 1662 die Aufforderung erließ, die Zahlungen nach den bekannten Taxen vom Jahre 1661 an die Siegelkammer zu leisten.

Das Seminar wurde nun in dem Hause in der Lütken-Gasse, worin es früher bestand, wieder eröffnet. Die Zöglinge hörten theologische Collegien bei den Jesuiten und hatten für den Unterricht in der Liturgik und zur Leitung der geistlichen Uebungen einen Weltpriester.

Zu Anfang des folgenden Jahrhunderts wurde das genannte

Haus, nachdem noch zwei kleinere dazu gekauft waren, auf Kosten der Kridtschen Stiftung umgebaut und dann 1715 im Sinne dieser ein Convict mit einer förmlichen Haushaltung darin errichtet. Das Clerikal-Seminar scheint um diese Zeit ganz eingegangen zu sein. Erst Minister von Fürstenberg, der mit gleicher Sorgfalt und Umsicht alle Anstalten unsers Landes umfasste, war die feste Begründung desselben vorbehalten. Er entwarf dazu den Plan und reichte ihn am 29. October 1766 durch den damaligen General von Hanzleben dem Fürstbischof Maximilian Friedrich ein und beantragte die schon vor mehr als hundert Jahren projectirte Aufhebung des Fraterherren-Klosters. Der von Fürstenberg entworfene Plan wurde genehmigt; nur kam ein Theil desselben, nämlich die Verbindung der Pfarrseelsorge in Telgte mit dem Seminar nicht zur Ausführung. Er hatte nämlich beantragt, um den Seminaristen Gelegenheit zu geben, sich in der Seelsorge praktisch zu üben, daß die Pfarr- und übrigen Curatstellen des in der Nähe von Münster liegenden besuchten Wallfahrtsortes Telgte mit dem Seminar vereinigt und dort zugleich alten emeritirten Geistlichen ein ruhiger Aufenthaltsort und eine ihren Kräften angemessene Beschäftigung gewährt würden. Dem Seminar wurden die Gebäude des 1773 ebenfalls aufgehobenen Benedictinerinnen-Klosters Ueberwasser und die Fonds der Fraterherren überwiesen. Die nicht unansehnliche Bibliothek der letzteren bildeten den Stamm der Seminarbibliothek, die indeß schon in den nächsten Jahren durch den Ankauf bedeutender Werke vermehrt wurde.

Mit diesem Seminar wurde nun auch am 1. November 1776 auf Grund eines am 18. October desselben Jahrs abgeschlossenen Vertrags die Kridtsche Stiftung in der Weise vereinigt, daß das ganze Hausinventar dieser dem Seminar überwiesen und für jeden Alumnus derselben ein bestimmtes Kostgeld gezahlt wurde. Die vor dem Alumnathause in der Lütkegasse auf der Thormauer stehenden Statuen wurden 1785 vor dem Seminar-Gebäude aufgestellt und jenes verkauft.

V.

Nachlese

zur

Geschichte der Wiedertäufer in Münster.

Abschrift eines grüntlichen gesprechs, so tho Munster twyschen etlichen gelerten und den predicanten dasulvest gehalten etlicher twyspenniger ler halven, anno domini M. C. XXXIII. in Augusto.

Nach einer Handschrift aus dem 16. Jahrhundert mitgetheilt

von

Dr. B. Hölcher,

Gymnasialoberlehrer zu Münster.

Als zu Münster die Reformatoren und namentlich Bernard Rothman anfangen, sich den Wiedertäufern anzuschließen, wurde daselbst auf Veranlassung des Stadtrathes im Jahre 1533 am 7. und 8. August zwischen katholischen Gelehrten und einigen Anhängern jener Neuerer eine öffentliche Disputation über die streitigen Punkte auf dem Rathhause in der vaterländischen Sprache gehalten und von zwei vereideten Notarien auf der Stelle protokolliert. Hamelmann in seiner Hist. eccles. renati Evang. in urbe Monast. p. 1202 verspricht, diese Disputation am Schlusse des Werkes beizufügen; sie findet sich aber da nicht; jedoch ist dieselbe in die lateinische Sprache von ihm übersetzt besonders herausgegeben: De paedobaptismo. Disputatio Westphalica contra anabaptistas etc., ex Westphalico idioma in latinam linguam translata ab H. H. L. 1572. Mit Weglassung der Vorrede und anderer Zugaben ist diese Uebersetzung wieder abgedruckt in Wigands De Anabaptismo.

Lips. 1582. p. 361. Vergl. Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäufereich. Herausgegeben v. Dr. C. A. Cornelius. Münst. 1853. p. LXXXVIII. Von dem deutschen Originale dieses Protokolls war bisher nur ein Bruchstück bekannt, welches auf dem Prov.-Archiv zu Münster beruht. Ms. VI. 66. Im verflossenen Winter jedoch hat der Kaufmann Herr F. J. Offenberg hieselbst eine vollständige, wie es scheint gleichzeitige Abschrift davon in seinem Hause wieder aufgefunden und dieselbe der Bibliothek des Alterthums-Vereins geschenkt. Wenn nun auch für die Geschichte der Wiedertäufer dieses Schriftstück, da der Inhalt desselben durch die lateinische Uebersetzung bekannt ist, keinen großen Werth mehr haben mag, so ist es doch jedenfalls ein schätzbares Dokument aus jener Zeit, dessen Veröffentlichung durch den Druck um so mehr gerechtfertigt erschien, da von den damals vielfach gehaltenen Religionsgesprächen und Disputationen wohl wenige formelle Protokolle bekannt sein mögen.

Die Theilnehmer an dieser Disputation werden in alten Nachrichten nicht übereinstimmend angegeben. Darüber eine nähere Untersuchung anzustellen, erheischte der Zweck dieser Mittheilung nicht.

An einigen Stellen ist der Text nach unserem Mscr. nicht recht klar und hin und wieder scheint ein Wort zu fehlen. Wo es sich machen ließ, ist versucht worden, durch eine in Klammern beigelegte Ergänzung solche Lücken zu ersetzen. Durch freundliche Vermittlung des Herrn Archivars Dr. Wilmans war es Ref. gestattet, das erwähnte auf dem hiesigen Provinzial-Archiv befindliche Bruchstück einzusehen und zu vergleichen. Für eine genauere Mittheilung des Textes wurde dadurch an einigen Stellen nicht Unwesentliches gewonnen. Cornelius a. a. O. gibt an, das Mscr. des Archivs sei von dem Syndikus Johann van der Wied geschrieben; auffallend ist, daß dasselbe durchgehends im hochdeutschen Dialekt abgefaßt ist, wogegen unser Mscr. niederdeutsch ist, wie auch die Disputation in westfälischer Mundart gehalten wurde. Die lateinische Uebersetzung war zu einer solchen Vergleichung hier nicht zu bekommen.

Anno Domini 1533 am Tag 7. Augusti heft ein erbar Raidt der Statt Munster auch older Lüde und Mesterlüde van wegen der gantzer gemein by syck gefordert und geeschet de predikanten als nemplich herr Bernardt Rothman, Henricum Rollium, Johannem Klopriss, Goetfridum Stralen, Hermannum van Moirtze, Dionysium Wymmer, Bruthauptpatrem (sic!) und Brictium tho Noerden, und dar beneffen oick gebedden und by sick gefordert de werdligen wolgelerten erbarn und ersamen Meister Hermannum Buschium, Johannes Holtmann de Ahuiss, Theodericum Bredenueth, Arnoldum Belholt, Johannem Glandorpium und Petrum Werthennium, und heft do entdecket, uith wat hoger noith und beweglicher orsachen na vorgescheiner vilfolteger warnunge, oick allerlei schriften so mennigfaltigh in Munster geschickt, oick verner unraidt tho vorkommen: de Raith oick Alderlüde und Mesterlüde beschlotten, dat de predikanten hirher solden bescheiden, oick etliche gelerte dargeten solden beropen und gebedden werden, up dat van den leren und predigen, so man verstonde durch dat Rike verbodden und oick na christlicher ordnung verwerplich tho sein, christlich gehandelt wurde, und dat solches der maithen beschehe, dat künftig einen Raide und gantzer Statt nicht mochte upgelacht werden, se geduldet dat christliche nicht tho gedulden, und in dem vorkomen dass oick tho walfardt und nutte der Statt vorthokomen geburt, und hebben so uns twe opperbair notarien und schriver verordnet, und wollen dat in de veder worde geredet, und de handel so angeschickt, dat was ein ider reddet solkes wy de notarii vaten und in schrift stellen mogen; so wy notarii dair up oick gelovet hebben, uns dair unpartheilich inne

tho holden, und alles getrülich und aue geferde tho schriwen, und heft dairnegst ein erbar raith oick olderlüde und mesterlüde dem hoichgelerten Johanne van der Wick der Rechten Doctoren und Syndicum doin eroppen, wo in der zedelen hir by gelacht, und van worden tho worden folget und ludet de verthelunge also.

Werdigen erbaren wolgelerten und ersamen leven herrn und frunde. Nachdem im hilligen rike mit verwilligunge aller stende gesatzet und geordnet, dat ein ider sin kinder na christlicher ordnung herkomen und gebrueic in der jogendt dopen laten sall, welcher aver dat verachten und nicht doin wurden up meinonge, also sall de selwige kinderdope nicht sein, dat de solven, so dair up tho beharren understunden, für wederdoper geachtet, und der upgerichteden Kaiserlichen Constitution underworfen sein sollten mit weiteren.

Des gelichs gesatzet und geordnet (van) Key: Mat: und den stenden des heilligen rykes, auch byder christlicher verstendnisse Churfursten Fursten Graven Herru und Steden bedacht und beslotten, dat etliche ler den Sacramente des Lichams und Bloides Christi tho gegen, nicht angenommen noch forder tho predigen gestadet eder thogelaten sollen werden.

Und dan alhir tho Munster gegen solchs geschen und vilfoltige gepredigt, heft ein erbar raidt mit den predicanten beide mündtlich und schriftlich gehandelt, und hette gern gesain, de Sacramente christliche administrert weren worden und man in dem sich anderer christlicher steede kerken vergelichet: alze averst ein solchs des erbarn raiths wolmeinunge nicht verfharn heft mogen, heft ein erbar raith von der kinderdoipe und den Streitigen leren tho predigen stille tho holden besolen, so ist doch geliche woll nicht stille gehalten,

sondern de predicanten hebben desfals auch alle ander ler und lerur in ehrer predige verworpen und vorechtliche angetogen.

So nun ein erbar raith auch berichtet von den Theolgen tho Marpurch und auch anderen, dat solche ler nit guit oder gesundt, sondern vil hoesser folge up sich drege, und dan noch de predicanten wedder solche der Theolgen raihtslach geschrievien vermog der eingebrachte schrift, und so von ehrer meinunge nicht afstaen wollen: dweil dann uith solcher ler kein geringe unraith folgen, auch allerley schedliche neueronge inriten mochten: so heft ein erbair raith bedacht; in jegenwordicheit der olderlüde und mesterlüde, damit dat de raith, auch de gantze statt, nicht verwerke poen und straf des hilgen rycles, auch nicht krencke und tho brecke den verdrach, so tuischen unsen gnedigen herrn und der statt upgerichtet, auch folgendes kein weiter rotirer secten ungesunde leer upstunden und overhandtneimen, umb de vorgerurte ler und was van den predicanten geprediget und gelert wië sich gebort tho handelen, und heft derhalven hi her bescheiden auch gebedden die werdigen wolgelerten und erbaren hern hir jegenwordig, dat die auch vermitz dem gotlichen worte mit den predicanten confereren und underredde, up dat man in keiner erronge verharrede, sonder dair uith verholpen wurde.

Want so auch her Berndt geprediget, men solde nicht achten up Doctoren Meister gelerten Herrn Fürsten und Stette, de hedden dat rechte Euangelion nicht, dat merkede man by ehren fruchten woll, dan man solde by siner ler bliven, dat wer dat recht Euangelion.

Und dat die Papisten legen gerne in de kerken und die Lutterschen up den beerbenken.

Desglickes dat dat Euangelion tho predigen heite

nun schir nichts anders, dan up den anderen smadden und schenden.

Of nun der maithe moge geprediget und dat vorgerurte mit gotlichen worde erhalten werden, woll ein erbar raith gerne guden bericht van, und anhoren, mit wat gotlichen worde men moge dergestalt de auctoritet der hilligen kerken convelleren und der maithe sich van allen anderen kerken sundern.

Ein erbar raith wolde auch gerne wetten, uith wat gotlichen worde Hermannus geprediget, men wolde dair mit upror maken, dat men die kinderdope hir holden wolde, und wu ein erbar raith solche redde verstain soll.

Des geliches so man strytigen predige und leher van den beiden Sacramenten nicht wall sein vorwant; mit wat gotlichen worde jemandes mochte dair umb van der kantzell angesprenget werden, alsse abgefallen und erger dan Judas, wu Hermannus auch geprediget.

Tho dem woll ein erbar raith auch gerne horen, womit tho beweren sy, dat die kinderdoepe ein gruwel vor got sy, wo Henricus geprediget, und wardurch se de predicanten grunden wollen, dat se mogen, wu van oene understanden, wan se kinddoepen, de lude van solcher doepe afschrecken und sunst dorch predige und anderes afschuwich maken.

Und begert ein erbar raith, dat die predicanten und ein ider besonders van oene sich willen erropen, of (se) up solche schrift, alsse weder der Theologen lere betreffen, dat vorgemeldet beharren wollen.

Und dat dan die predicanten up ein zyde und die ander gelerden so hier tho geropen up der anderen zyden, mit foegen tüchtigen worden de sachen, so sich ja foer und foer thodragen, handeln, und buten der hilligen schrift (nichts) inform und dan alleine schrift erluttern und erklern (wolden).

Und up dat solchen gesprech christliche volendet werde, so woll ein erbar raidt, dat hir inne niemandt senkesch oder hadersch sich erzeige, und de was undeinstliche inforen wolte, dat de sich van einen erbarn raide da von late affmanen.

Dat auch keiner dem andern in die redde falle, sonder alle dink mit so lancksamer redde infore, dat diese twe verordnete schriver all punte und meinonge verfatn moge. Sonder dat beide deil sanftmodige und frundtliche mit ein ander handelen, up (dat) die handel desto füglichlicher tho eren gots und sins hilligen worts verstreckt werde.

Und dat sich ein ider also begeve, dat waer he mit der wairheidt und Gots geiste overthueget werde, alsdan gutlich tho wicken und dan billich der warheit statt geve.

Unde so her Berendt vorgeant solches horte und vernommen, und redde und bescheidt der predige und herthogeven crischet, hebben se, de predicanten alle vorgeant, sick dair gutwillig erbodden; sunder so se dusse bikumpst nicht gewetten unde se dair tho verwittiget solden gewest sin, hebben se dair up ein underreddunge begert, und ethliches, so enne wie vorstehet vorgehalten, gestanden und etliches nicht gestanden, und is eine de underreddunge ingerumet, und dar by gesacht, dat men dussen handel nicht overilen, sunder guden bedacht gerne inrumen und gestaden, dann alles sall christlich vorgenommen werden. sein se dar sick tho beraden afscheiden, und so se wedergekommen, heft her Berendt in erer aller namen gereddet wie folget.

Also begeren wy vor eirsten, ofte eth sick wurde thodregen, dat wy der wairheit thon besten weder jumant was scharpest mosten reddn, dat men uns umme

der wairheit willen sodanes will vor guidt upnemen, up dat hie namails dairuith gein twyst oick gein hait erwasse, dan unse gespreck tho einen freundtlichen christlichen ende moge geraden; desgliechen willen wy gerne ein ideren wedderumme doin.

Wider antwort her Berndt vor sich up dat gene, (wat) em in vorgestalter schrift als van eme geprediget is hochgemetten, dat de wordt nicht sin geschein wo angethekent, dan wo volget.

Men solle nicht achten up Doctoren und Licentiaten Meister of ander gelerten, oick nicht up fursten und herrn stende ryke ofte stede, sunder allein up dat pur rein wort gottes. Eth were dat Euangelion wall by voelen angefangen und wer oick wall recht; dan men ilede nicht durch de rechte straete na dem huis gotes. dat dat Euangelion noch nicht recht wer, merkt men by den fruchten woll.

Wider, ik hebbe nuwerlde gesecht, dat men solde by miner lehr bliven, dan alleine by Gottes worde, oick mine ler darna richten. Wann se denn unge-noete befunden wurde, solde men se oick myden.

Wider hebbe ick mit droifnisse gesacht, men spoir leder gein onderscheidt tho hantes tuschen denen Papisten und Euangelischen, de men Lutterisch nomet, dan die Papisten sin gerne in den kerken und horen misse und de Lutterschen gerne up den beirbenken. oick dat Euangelion tho predigen hete nu schir nicht anders, dan up den anderen als up monneke papen smadden und schenden. Dit is de bekenntnisse herr Berndt siner angekender ler. war he dann unrecht gesecht heft, wil he gerne sich laten underrichten.

Wat in der overgegevenen schrift de drey predi-canten als her Berndt, Henricum, Hermannum belan-get; sin se eines tho verneinen oder tho bejaen und

achtent derhalven vor billich, dat van einen vor se alle moge geantwort werden. Desgeliken in allen andern stucken, dair se es eins sein; wo den nicht, dair ein jeder vor sick selvest.

Wider, dat Hermannus solde geprediget hebben, men wolde dair mit uproir maken, dat men die kinderdoepe hir holden wolde, gestehet he gantz nicht. So averst he mochte verinnert werden, in wat sermon eder wanner solches gescheidt, wolde he, was de warheit wer, als dan nicht verswigen; dann sich na der warheit gerne laten richten.

Vort, dat Henricus heft gesecht, de kinderdoepe sy unrecht und ein gruwell vor Gott, des sein alle gelyke gestendig; willen dair up gerne horen, oft dair gegen with gotlicher heilliger schrift, wo vorbedinget, jumant wat vermochte by tho brengen, dair na se sick gerne willen laten richten und der warheit gunnen dat veldt tho behalten.

Hie up wie van her Berndt vorgegeven, hebben consentiret und bejaeth Henricus, Johannes, Gotfridus, Hermannus.

Dann Dionisius sprickt: derwile ick nicht bevinde, dat Christus de kinderdoepe bevolen heft, oick de Apostelen nicht gebruickt hebben, so kann ick die selvige nicht vor recht ansein, ethen sy dat mich jumant anders with gotliker schrift betuget.

De Pater up der Bergstraite gefraget, achtet de kinderdoepe christlich und kan der anders nicht van seggen.

Her Brictius heft sine confession den Raide in scharften overantworth wie hie verwart, und erbut sich, was he wider mit gotlichen worde mochte underrichtet werden, des will he sin hovet dem gotlichen worde underworpen hebben.

Abschrift der confession so durch Bricthium ingelacht folget hien:

Quid sentiat et credat de caena Domini et Baptismo confessio Bricthii thon Noirde.

Memor illius Petri „sitis parati semper ad respondendum cuilibet petenti“ etc. Oraculo tanti Apostoli admonitus paratus sum ego quoque (quandoquidem nunc ad hoc vocor) teste Deo, qui omnium corda novit, depromere, quae mea sit de coena Domini sententia. Nos, dilecti fratres, institutionem Christi habemus, cui dum attendimus recte facimus. Christus accepit panem et gratias agens fregit et dedit discipulis suis dicens, accipite et manducate, hoc est corpus meum quod pro vobis datur. Similiter et poculum postquam coenavit dicens; Bibite ex hoc omnes; hic est enim sanguis meus, qui est novi testamenti, qui pro multis effunditur in remissionem peccatorum, haec quotiescunque feceritis in mei memoriam facite. Haec sacrae huius coenae institutio per se satis clara quidquid in se habet confiteor atque indubitanter credo, nempe credentes in hac coena manducare corpus Christi et bibere sanguinem Christi iuxta verba quibus hanc coenam nobis instituit ac reliquit. Secus enim credere vel dicere esset veritatem quae est Christus mendacii arguere, qui in novissima coena dixit; hoc est corpus meum, hic est sanguis meus, discipulis panem distribuens et poculum ministrans. quare si dico, panem mensae Domini esse corpus Christi et poculum esse sanguinem Christi, Christum imito et veritatem cum Apostolo fateor, qui dicit I. Chor. 10. poculum benedictionis cui benedicimus nonne communicatio sanguinis Christi, et panis quem frangimus nonne communicatio corporis Christi est. Sic credere atque profiteri Christo Magistro didici, nova non fingo, sed Jesum Christum simplicia verba pronun-

cientem audio. hunc enim Deus Pater ad audiendum e coelis religiose commendavit; illius institutioni nitor, illius verbis credo, atque robustus factus fide tribuens gloriam deo, quod is qui promisit potens sit ac iuxta velit praestare promissum. Nam deus est qui mentiri nescit et vocat ea quae non sunt tanquam sint, Rom. 4^{to}, et apud quem non est impossibile omne verbum. Luc. 1.

De Baptismo.

De parvulorum Baptismo dico, quod impius non sit. Nam quemadmodum scriptura novi testamenti parvulorum Baptismum non precipit, ita quoque non vetat, quare qui Christo offeruntur parvuli omnino recipiendos sentio iuxta illud, sinite parvulos venire ad me. Matth. 19.

Darnach heft her Berndt wider gereddet und angegeben wie folget.

So ein erbar Raidt oick begerdt tho entoppenen, oft wi up solcke schrift, als weder der Theolgen tho Marborg raithslach ingebracht, willen verbliven: antworen se Ja, uitgenommen de Pater und Briccius, de sick up er confession gedain refereren.

Wyder bewilligen se, in maithen wo in dusser angestalter schrift angegeben is, sick mit den gelerten tho jegenen in ein freundtlick Christlich gespreck tho begevent.

Wider begeren wi, sprack her Berndt, wo wy indt gemeine und ein ider besonders angesacht und befraget sein, up alle und idlike stucke, so men weder uns heft mogen tho hope roepen, de warheit tho bekennen und der (hilligen schrift?) tho wyken: dat men her wederumme, so weder uns sick in ein gespreck werden begevent, tho gelicken deilen werden vermanet und gehalten. oik derwile wy in dusser erbar Statt nicht anderes dan die warheit tho planten, Godes er und der

seelen salicheit tho foedern, kent got, gesinnet sin und uns na geboir dairna gerne willen laten richten. men will unse wederspreckerer na eres geloven eindrechtigkeit oick fragen, und oft se oick der wairheit tho wyken, der hilliger schrift geneigt sin, vertasten; wo dem nicht also, kundt ein erbar raidt sambt olderlüde und meisterlüden woll ermetten, dat sodaine gespreck uns und der warheit nicht weinig wolde beswerlich sein. den wan dem also gescheidt, sin wy thom gespreck gerüstet, das gott tho overwynnunge der warheit mote gewalden und dusse gude Stadt Munster alle tyt vor unwarheit behoden.

Dar up Buschius geantwortet in mathen wie folget.

Nachdem als herr Berndt mit seinen gesellen unseren guden frunden hie bekant haben offentlig eren voelen gelouven, nemplich van den zwein sacramenten der christlichen gemeinen kerken kinderdoif und sacrament des lichames und bloides Iesu Christi, und verwilliget darinne ein christlich gespreck mit mir Hermanno Buschio und idtlichen gegenwertigen anderen frommen gelerten herrn und mennern zu halten, in wilch alleine mit gotlichen worden und schriften gehandelt wert, und auch wider sint willich der gotlichen warheidt zu wichen, und oich des gelichen wederumme begerende von uns wir den selwigen auch wollen nachkommen aine strytkoppicheidt und pertinacien, ain argelist offentlig bekennen.

Hirumme so antwor Ich Hermannus Buschius mit mynen frunden mynen jegenfrunden, das wir das alle zyt bereidt sein tho done, mit dem Godes(worde) aine alle zenckischeidt tho handeln und dem sulven gotes worde, so ferne als eth recht verstanden und ingefurt wurde, alle zeit williglich und underthenigliche zu wyken und wie den christlichen luden bethemet zu doin,

und bidden auch und begeren von got dem herrn nicht weiniger dan unse wederfrunde gedain, dat Got alle tyt ein lovelick Statt Munster hüten und schermen will vor twydracht ungelouven und alles unguidt.

Darna heft her Berendt begert wie folget.

Wy de predicanten begeren, na dem maile under unsen gegenfrunden werden, als nemptlich meister Johan Glandorp und Petrus Werthenius deselven wanda-dages mundtlich und schriftlich van dem Aventmail bekant hebben, off se sulkes oick noch mit uns halden oder nicht.

Dar up gesacht, wann men up dat Aventmail kompt, werde men dair bescheit van erforschen, und heft darna Buschius geredet wie folget.

Hir fengt Buschius an tho reddden nachfolgender wyse.

In nomine Domini amen. Her*) Berndt leve her guder frundt, und gy allen iegenwordige leven herren und broder. Als hir is gehort uith ieglicher euer eigen bekenntuuse wo de kinderdoif ein gruwell soll sein vor dem almechtigen Gode, dat is gruwelick zuhoren, wante wan dem also were, se wer unser wie vile unser hir is noch geiner gedoift und weren alle gruwell vor Got. Und haven gehort einen grundt des angezeigt van her Dionisio, wo der kinderdoif nergen in dem wort Gottes gegründet sy ede bevollen. Dar up antwor ich: Wannner das es althomale ein gruwell soll sein, dat apentlich und austrucklich nicht inholden de schrift, so most es oick ein gruwell sin vor got, das men den wiveren dat sacrament reichendt des lichams und bloites Christi, wante dat oick nergen uisgedruckt stehet in der schrift.

Auch sall nicht wair sein, dan das die schrift kler-

*) Hier beginnt das Mscr. des Prov.-Arch.

lich inhelt; so beger ich, dat men mirs anzeige war dat in der schrift stehe, dat die kinderdoipe ein gruwell sy vor Gott. want wie woll ich bekenne dat mit so gans uistrucklichen worden de schrift nicht inholt van der kinderdoepe; nochtan so stehet der nergen, dat die kinderdoepe ein gruwell sy vor Gott, und wan wy des hir overenkomen¹⁾, alle dinck mit gotlichen worden zu bewysen, so beger ich mir angezeigt wer in gottlichen worde, wair de kinderdoipe ein gruwell vor Gott sy.

Zum andern das die kinderdoif kein gruwell vor Gott sy, halde ich moge genoch bewiesen werden dem der nicht strytkoppich sy uis dem waren wort Gottes. wir lesen Exodi 4to wie dat Moisis kindt, so es gedragen wort van der moder unbesneden, durch den Engel mit gegenwordigen doittlichen perikel gedrungen is worden tho besnyden; und so faor als de besnidinge geschehen, gefrieth worden van dem Engel. wellich klorlich genoch bewiset das oick das sacrament in den kinderen, noch des verstandes halven unvernunftig, durch sich selber vil vermach und heilbar is und nicht van noden ist, das men de kinder so lange late ungedoift eder berovet der sacramente lassen bliven, bis se selvest geloven kunnen; welchs so auch geschehen in den hilligen patriarchen Abraham, wie woll de besneden is worden, do er gelovet hat; nochtan hait der Isack sinen sohn besneden in den achten dach, ehr he geloven konnte. und dis meine ich et sy dat wort Gottes das men nicht leuchnen kunne.

Doch of men woll²⁾, de beschnidung wer des olden testaments gewest, de doif aver des newen testamentes, darauf antwor ich, das beide testament einen

1) sein, Mscr. des Arch.

2) Doch ob man so ein gegenworf thete, Mscr. des Arch.

Gott predigen und einen Christum und einen geloven und eine kercke, und sindt durch geinen anderen geloven zelich geworden de Vetter des olden testaments dan durch wen wir Christen; den der hillige Apostel Paullus 1. Corinth. 10. de saget: se hebben alle gegessen de sulvek geistliche spyse und gedrunken den sulven geistlichen drank, den wir; und das de beschnydung dat selbige zeichen sy gewest der gerechtigkeit des gelovens, welches unse christliche doif, bezeuget de analogia oder das misterium der heimlichkeit des gelovens, welches ich auch bewise uis dem vorgl. Apostel, der die doife zuschriwet den Altvettern und wederumme de besnydunge uns Christen, nemplich da er saget in loco supra allato: Alle unse Vetter de sindt gedoift worden in der wolke und in dem meir, und zu dem Philip 3tio: wir sindt de besnydunge de in dem geiste deinen gott, und gloriern in Christo Iesu, nicht im fleische hebben betreuwen³⁾. und uf das ichs kurtz mache, so wil ich noch ein Argument geven den gennen, de die kinderdoif ein gruwel vor Gott heissen, das sall luden alsus: de hillige schrift de sagget Deut. 12. quod precipio tibi hoc tantum facito domino. was ich dir bevelle dat salstu Gott alleine doin, und solst nicht davon nemen noch zusetzen, die dar over doen verbeiden de kinderdoif und die gruwel schelden vor gott, die setzten oine zwivel tho dem worde godes das dair nicht in is uisgesprochen, welcher oirsachen oich verfolget das se frevelich handelen weder dat verbott Godes verbeidende das Gott noch die scrift nergent hat verbodden.

³⁾ betruwinge, Mscr. des Arch.

Hirup herr Berndt geantwort in maithen wie folget.

Leven hern und frunde. dewile Hermannus Buschius weder unse bekentnisse de kinderdoipe belangene, nemptlich dat se sy unrecht und ein gruwell vor godde, . . . begeren wy men uns will lesende vernemen laten, so wolden wy unsen wederbericht dair up doin. desgleichen auch up dat dar mede de grundt Dionisii is angefochten. und so gelesen heft vort gesacht.⁴⁾

Leve her Buschie gude frundt und sembtlichen hern und broder in Christo. Ich Bernhardus Rothman samb minen mitbrodern hebben angehort, wat van Juwer Leifden tegen unse bekentnisse, dat die kinderdoepe unrecht sy und gruwell vor gott, (gesegt is) nemptlich, wan dem also wer, so wer wy alle sambt nicht gedoept und weren oick ein gruwell vor Gott.

Hir up antwor ick, dat mit dem Argument nicht weder gelecht is, dat die kinderdoepe ein gruwell sy; wante eth is apentlich, dat die papistische misse vor gott ein gruwell is dennen, die eth recht verstain. darut erfolget averst nicht, dat eth allthomall gruwell vor gott sein, de dar midde unwettens umegegaen hebben offte noch umgengen. wante unwetten sunde, Numer. 15. Lev. 4. prim. ad Timoth., werden vor gott gein gruwell gereckent, dan hebben vergeffnus dat men averst wettens weder die bekante wairheidt doidt, is ein gruwell vor gott. 1. Petr. 2. ad Hebr. 6 und 10.

Wider dat de kinderdoepe ein gruwell is, is uth gotlicher hilliger schrift genochsam bewislich. Erstlich wo Hermannus Buschius unse guide frundt solven heft angetogen, dat de kinderdoipe in gotlicher hilliger schrift nicht sy uthgedruckt und heft gein klair wort, dar up se gegrundet is; so is eth weder Godes gebott und wort.

⁴⁾ Leven hern und frunde bis vort gesacht, fehlt im Mscr. des Arch.

Deut. 12. Proverb. 30. Eccle. 3. Deut. 4. und alle schrift betuget, dat men buten Gottes wort nicht sall vornehmen. Esai. 8. So folget, nadem de kinderdoepe in godes wort nicht is uitgedruckt, dat se dan weder gott unrecht und ein gruwel is.

Wider ad Rom. 14: alle dat gene, dat nicht uith dem geloven, dat is sunde. de gelove is uith dem horen gotlichs wordes. Rom. 10. war nu kein gottes word en is, dair mach oick kein gelove sin, und alles dat dair geschuet is idel sunde und gruwel.

Christus is ein vollkommene einich meister tho der salicheit. Jo. 1. Math. 17: Dat is myn uithewelther son, den sull gy horen. Nu heft Christus ofte sine Apostelen bevolen, tho doepen, de geloven⁵⁾; de gelove kumpt uith dem horen und leer des wordes, welck word dat saet goddes is⁶⁾, uith geboren mothen werden, er dan se mogen gedoept werden. Jo. 1. 7) und up vil steden mehr. hir uith is klaer genoch, dat de kinderdoepe buten de schrift, sunder geloven geschueth und derhalven unrecht gruwel und sunde.

Darna heft Buschius wider gereddet in nafolgender wyse.

Uf her Berends redde und werdersecht, wie nicht soll sein ein gruwel vor Gott eine sunde oder ein gruwel dengenen, de die sunde oder den gruwel begeen och began⁸⁾, so vere he se unwissen begeen, und dat ein exempel giff mit der papisteschen misse: das bekenne ich my, wie myn unwettenheit is, nicht tho verstan, wie ein gruwel nicht en konde sein ein gruwel und ein sunde. nicht konde sein ein sunde, dan das

⁵⁾ de glaubigen, Mscr. des Arch.

⁶⁾ dar die waren kinder gottes, seht das Mscr. des Arch. hinzu.

⁷⁾ 1. Petr. 1., Jacob. 1., seht das Mscr. des Arch. hinzu.

⁸⁾ Für begeen oder began hat das Mscr. des Arch. begehe.

oick sunde sein, de wir nicht verstaen; bezeichnet ⁹⁾ David da er saget: Delicta quis intelligit. ab occultis meis munda me etc. So blyf ick noch up mynen wort. Ist eth sake, dat na her Berndt und seiner frunde wort und vorgevent de kinderdoepe uith gynen geloven geschehe und ein gruwell sy, dass wyr alle noch gruwell syn, dan ist de kinderdoepe ein gruwell vor Got und ist nicht dan sunde; so sin wir jo noch nich gedoift, wante sunde is gein doife, so sy wy jo nicht dan gruwell vor Gott.

Zum anderen, dair mich her Berndt gestraft, wie ich selber gethuetet sall haben die kinderdoif ein gruwell zu sein umme des willen, das ich bekant have, de kinderdoif gein clar wort have in der schrift: antwor ich daruf und blive noch by mynen redde, das eth nicht van noden sy, dat kinderdoif ein clair offen wort have; mer vil mer van node den genen, de die kinderdoif weder stryden, en klair offenboir wort to brengen uith der schrift, wor das verbodden sy. wante ville dinges in der schrift nicht uithgedruckt is, dat danner klairlich de sin der schrift vermach. Exempel is de ewige reinigkeit der moder Gottes unde de Apostelen, de nergendt werden gelesen gedoift. mer se haven gedoifet, darus men arguirt clairlichen, dat se gedoifet sein; wante wie sollen se ein andern de doif geven, de selvest nicht gedoift worden. Oick is noch nicht geantwort worden, wie men den frouwen dat heilge Sacrament reket des lychams und bloides Christi, welches in der schrift nergend stehet geschreven.

Wider in der hilligen figuren, de bezeuget de doif, als alle degene de in dem roden meir gedoift sin an de ses mail hundert dusent menschen, ane twivel vile

⁹⁾ clarlich, seht das Wscr. des Arch. hinzu.

kinder sindt gewest, de de moder uf den armen haben gedragen, und sein alle gedoift. So isseth auch aine zweivel, want de schrift gemeinlich vor ein gebruck hat, alleine menner tho nomen ofte tellen, dat vile kinder gedoift sein worden, wie woll se nicht genompt werden, besunderen das, wan der huisher oder huisvatter den christlichen geloven an sich nam, so wort er gedoift mit sinen gantzen huise, also das klerlich stehet in villen enden des Nyen Testaments. weren dair nu kinder under gewest, also ain twivel gewest sein, und nicht gedoift worden, so wer das gantze hus nicht gedoift worden, wie de schrift inhelt, de nicht leuchent¹⁰⁾, und der hausvatter is borger worden vor de unmundigen kinder, us welcher seds ane zweivel noch der gebruch herkompt gevaddern to nemen zom kinde, welche gebruch is gehalten von den Apostelen zyden bis auf dusse tegenwurdige stunde. So wer es io ein grois wunder, des ich my nicht vernemen kan, das andert half dusent jair, in welchen so manniger frommer hilliger gottselliger man gelevet hait, de gantze christliche kyrche so blint soll sein und soll solchen gruwel der kinderdoif begangen haben und¹¹⁾ alleinst sehende werden in dussen lesten gruwelichen dagen, dar Paulus alle Christen vor warnet. ja billich soll das ein ideren Christen suspect und verdacht sein, was weder (?) den gebrueck der hilligen kirchen 1590 Jair gehalten nu erneuert tho werden.*)

¹⁰⁾ leget, Mscr. des Arch.

¹¹⁾ und nun, Mscr. des Arch.

*) Die folgenden Gegenreden hat das Mscr. des Arch. nicht; es beginnt erst wieder mit der Antwort des Bernard Rothman.

Darna heft her Johann Ahuis gereddet in maithen wie folget.

Werdigen gunstigen leve hern. Na dem mail wy alle gestorven und gesundiget hebben in Adam, als Paul. 3tio. ad Rom., und kunden eder mochten (nicht) selich werden, dan durch den doot Christi, so dan die genaide godes und de gave unsers hern mechtiger is, dan de sunde Adams was: so werden wy alle klein und groit in Christus namen gedoept weder gesundt, und is nodich, so we salich will seyn he gedoipt moith werden, welcher anthuet Joan. im 3. Eth sy dan dat ein weder geboren worde with dem water und geiste, en kan nicht sehen dat ryke godes. oick Math. 19. is klarlich, dat die kinder gedoept weren, von wen dat de here Gott sede alsulveken kinderen eigentlichen thohorde dat ryke godes; und want gein dinck so ser wederstehet der genaden gottes als sunde, dair umme billiker is de kinder tho doepen, dan vollwassenen menschen. Als dan den gennen, die in sunden sindt und tot iren jaren gekommen, werden alle er sunde vergeven, so se gelovet in Christum und gedoeptet werden: wo vill mer de unnozelen kinder, de allein hinder hebbet von fremden sunden, als se geoffert werden Christo durch de hillige kerke thor doepe, hebben vergiffnusse oere sunde und dat ewige leven. Oick als nun alreide angetogen is, heft auctoritet van der kinderdoepe in der hilligen kerken gewest van begin der Apostelen, so dat (se) ein hovetstucke is in der hilligen kerke der salicheit, und nuwerlde van innigen concilien ingesatt.

Hir uit und mit dem, dat vor angetogen is durch den werdigen und gelerden man meister Hermann Buschium belye ick Johannes Ahuis de doipe der kinder heilzam und nodig tho sein der salicheit, und want uns gebodden in der schrift beholplich tho sein den wezen und armen, so is et vill mer nodig den heholp-

lich tho sein, de sick selvest nicht helpen mogen, und alle de dar tegen doin, doin tegen de leifte Gottes.

Dair na heft her Dirick Bredenoeth sein redde gedain wie folget.

Na dem maile wy in der schrift hebben voele gemeine gebodde van der hilligen doepe, in welcher ingeslotten mogen werden oick de kinder, und gein apentlick gebott en hebben in der hilligen schrift, de sunderlichen gebeiden de kinder nicht tho doepen, so halde ich, dat den kinderen de doepe mach salich sein, uith den gemeinen gebodden, als mit schrift beide des Olden und Neuen Testaments mach bewert werden. Zach. 13. u. 14.: In den dagen sall sein ein open fonteyne des huises Davids und all de tho Ierusalem wonen in ein afwaschen des sunders und der befleckenden. Ezech.: Ich werde jw nemen van den heiden und werde over jw geiten ein rein water, und gy solt gereinigt werden van aller jwer unreinigkeit, und ich werde jw geven ein niwe hert und ein neuen geist. Num. 19. stehet, dat de asche der roden kou, welk dair oik het wie water, darvan Paulus secht Hebr.: kann dat bloit der bueken ofte der ossen und de besprengete asche der kaw hillige maken de unreinigen tot der reinicheit, wo vill mer dat bloit Christi, wair uith ick tho seinen tyden beweren will, dat de doepe de macht hebbe uith dem bloide Christi. Item Ezaie 4to. Joan. 3tio: Ich segge jw verwair, eth sy sake, dat gy wederdoipet werden uith dem water und geiste, de mach nicht sehen de ryke der hymmel. Math. ultimo: Gaith henn und leret alle heiden und doepet se in dem namen des vaders und des sohnes und des hylligen geistes. desgelichen Marci ultimo. uith welcken gemeinen gebodden und vill anderen men verstain mach, dat die kinderdoepe nicht verbodden sy. De besnydunge averst is

ein figur der doepe, und als gesecht de insetter des olden testaments, wes fleisch nicht wurde besneden, solde vergain van dem volke: so heft oick deselve insetter des neuwen testamentes geropen und geboden, dat we dair nicht wedder wert

(Hier ist aus dem Mscr. ein Blatt herausgerissen. Es ist aber noch zu ersehen, dass nach Beendigung der Rede des Bredenoeth Joann Glandorp auftritt. Der Anfang seiner Rede fehlt aber ebenfalls.)

. uithwendig teken is alle dergene, de Christo geloven ofte van seine gesynne synth.

Dat averst unse gegenfrunde numnants tho der doepe laten, dan de vor gelert sein, hebben se recht, dair de ler Christi manck heiden und jodden, turke und ander ungelovigen menschen geprediget wert; eth is averst ein ander sake manck den christen, welcker se mit eren geschlechte manck den uithewelden Godes geteilt werden, welken wy, so verre wy anders nene teken sehen dair Gott der herr medde bewiset, dat se von einne verworpen sindt, mildichlichen und christlichen geloven. des tho einen wider beweis hebbe wy sunte Paul: Corinth. De vermant, ofte ein ungelovich man eino gelovige frowe hedde und he mit er wall bliven wolde, sall se enne nicht verwerpen, up dat de kinderken hillig bliven. Hir sehe wy, dat Gott der her einer schlechten frouwen kindere, de doch von einen heideschen vater geboren sein, nicht verwerpet, dan he telt se manck de syne, wo vill denn er sollen se manck den uithewelden godes getelt werden, de von beiden christen oldern geboren sein.

Widers so lese wy, dat Jeremias und Johannes in moder lyve gebenedieth sein, welcke noch ser weith afgewest van der tyt, dat se Gottes willen dorch dat gehoir sollen erkandt hebben. hir noch en boven, so

hebbe wy Math. 19. dat de alderen sein gekomen und hebben oer kinder Christo geoffert, up dat he enne de handt up dat hoves ledde und se gebenediede. wor inne dan de Apostelen oick in der meinunge geweest sinth, also horen de kleine kinderken nicht tot der lehr Christi; ofte dat es kinder mer wer, mit den kinderen vill werkes tho maken. Den dan Christus geantwortet heft: verbeidet se nicht; dan latet tho my kommen de kleine kinderken, wante so dainer is dat rike der himmel. Hir uith hebbe wy afftho nemen, dat Christus de kinder van der doepe nicht en wert, de emme also van frommen christen alderen angebracht werden. Dat averst unse gegenfrunde dussen locum dair hen trecken, also wolde Gott tho verstain geven, dat alleine de, welcker unnozel und unfalsch sindt also kleine kindere, sollen alleine dat hemmelryke besitten, slutt nicht uith, dat dair umme de kleinen kinder Gott den hern nicht enbehaget, na dem mail he se den kinderen gelycket, welker sunder twivel jo moithen frommer sein, dan de genne, welker by gelycket wurden.

Tho lesten, so ville als oick menschen thunge dussen saiken mogen baithlick sein, so vinde wy by den Originem, welcker heft kort na der Apostel tyt gelevet, also nemptlich hondert und viftig jair, und by sunt Augustino, welcker heft gelevet by na vier hondert jair na Godes doith, dat de kinderdoepe van den Apostelen entfangen sy. Ja Augustinus thueget tegen de Donatisten, welcker hebben dan nu de wederdoeper, dat die kinderdoepe durch nene Concilia ofte ander menschen insate in die kerken gekomen sy; dan gelycker wys als de Apostelen und er discipulen, als Policarpus Ignatius Justinus Clemens hebben die kinderdoepe en geervet und so tho seggende van handen tho handen

gerekent. welker dan nich unloffliches, na dem als wy gasecht hebben tuschen den Apostelen und Originem men hundert und viftig jair, dat is drier menschen leven dair en tuschen vergangen sy.

Meister Peter Wirthenius heft thom lesten oick syn redde gedain wie folget.

Erst also, als herr Berendt myt den synen vorgegeben haft, dat de kinderdoepe irdom und gruwell vor Gott sy, dat bewert mit solcker schrift als de em dunket dair tho deinen: so trecket he eirsten an den locum tho den Romeren am 10., de gelove sy alleine uith dem gehoir. angesehen dat die kinder nicht en horen, oick nicht verstain Gottes wort, so en hebben se geinen geloven. wer dat sake, dat men se daer entboven dopedede, so wert ein gruwell vor Gott. dair segge ick tegen und segge also: dat alle de genne de van Got geeischet sindt, sindt kinder Godes, Rom. 8., de geine de he vor sein heft, de heft he predestiniret und gelyck tho sein des beldes sins sones; went he is ein eirstgeboren in voelen broderen. de welcke he vorsehen heft, de heft he gerichtiget. Also dann alle de genne, de dair geeischet sin, moten hebben ein eigen geloven; wante de gelove folget na dem beroepen, und de gelove is ein gave des hilligen geistes. Also dan de uithverkoren hebben dusse gave, so horen se Christo tho und sin ledder des lichams Christi, gelyker weis Paulus bethuget 1. Corinth. 12. In einen geiste we alle gadder sein gedoipet in ein lif. Angesehen dan, dat die kinder dan sein van der gemeinte Christi und seines lives, so en sall men en nicht weren dat uith wendige teken sins lives. wante de doepe is ein teken, wair mit wy de kinder nemen indt gethall der genner, de dar belegen den namen Christi Jesu, wante de

doepe werdt gegeven van den menschen, mer de hilige geist van gott.

Wyder, of men sechte de kinder hebben geinen geloven, dair up segge ich, dat die kinder hebben einen eigen geloven und licht in en verborgen. Geliker wys als se nicht en wetten dat se leven, so en weten se oick van den gaven des geloven nicht; mer diese gelove werdt tho synen thyden geapenbairt, gelicker wys Joh. 14. do Philippus und de Apostelen frageden den hern: Thonet uns den vader; und nochtant hadde he enne gelerdt van den vader, we de vader wer, und he besatt den schatt, we de vader was nich wetende; wante Christus hadde en gelert dat wort, wair de vader und de sohn bekant mit weren. Also de unwetene bekenntnisse was in en und se hadden den heiligen geist, er Christus en den heiligen geist sante up den Pinxtdag, mer he en was nicht versocht ofte probirt in uithwendigen lyden und creutze.

Und wer dat saike, dat de kinder geinen geloven hedden wess thor tyt dat se gelert weren, so sall dair uith folgen, dat de kinder solden verdompt sein, wert sake, se sturven in der joegent, er se dat uithwendige wort mochten begripen; wante de schrift getuget also: de dair gelovet, de sall dair selig sein, und de dair nicht gelovet, sall verdomet sein. Dit holde ick dat, unse wederdeil nicht seggen en können, dat de kinder verdomet sein; wante sechten se dat, so treden se in Godes gerechte. So holde ich, dat men de kinder nicht weren sall van der doepe, angesehen dat men in den uithwendigen teken gein saligkeit en soket ofte settet, und umme dieser saken willen de christen gemeine nicht en sall vorstoren.

Und so hirmit dusses dages dat gesprech gefogelicht nicht lenger duren heft mogen, is idt upgeschoetet, wente wederumb morgen tho seven uhren; und heft de Raidt, Olderlude und Meisterlude dorch Doctor Johann vorg. lathen redder und den predicanten anseggen wie folget.

Nachdem itz ein erbar Raith, was allenthalven in dusem gespreck vorgedragen, hedde gehört, und der Keys. Constitution in dussen artikeln nicht tho wedder tho leven eder dat er tho wedder gelevet wurde thogedulden, oick den verdrach tuyschen unsen genedigen Fursten und Heren und der Statt Munster upgerichtet nicht tho brecken eder tho krenken gedachten: dair umb gebodden se den gedachten predicanten, dat se in dussen und anderen articlen der twier sacramenten nicht weiteres en predigen, auch dar inne nictes an en richteden noch der wederdoepe halven eder sunst neuerunge keinswegs stifteden; dann afwarteden der tyt, dar se mit gotlichen worde ehre lher und angevendt bewerten. Dann so ein erbar Raith erfunde, dat se ehre vermellen und angegeven lhere mit gottlichen worde bewerden, und de key. Constitution und ander ordnunge, oick gedachten verdrach nicht tho holden bewyseden, so wiste ein erbar Raith, wu de sich christliche halten solte.*) Averst so lange also solches christliche nicht erortet noch uifundich worde, und des von andern witer bericht nicht erlangeten, damit der predicanten vornemmen tho gelaten worde, dechte ein erbar Raith kein neuerunge in der statt tho gedulden oder einryten tho laten, und wair se dair kegen deden eder handelen, eder schaffeden gedain eder gehandelt

*) Der Satz scheint corruptirt zu sein. Vielleicht ist das nicht vor tho holden zu streichen, oder vor bewerden ein nicht einzuschieben.

tho werden, sollen se, de predicanten sehen, ein Erbar Raith oeres doins kein gefallen hette und sollen des gestraiffet werden.

Antwort so Bernardus Rothman am frydage den 8. Augusti vor sick und sine mitbroder up de wederworpe boven angetekent heft ingebracht, und anfenklich up de argumenta Buschii.

So Hermannus Buschius angift, he en verstae nicht, wo ein gruwell vor gott gein gruwell sy, ein sunde gein sunde sy: sunde oder gruwell vor gott is alle dat genne, dat weder syn wort und willen is; eth wort averst den gelovigen tho geiner sunde eder gruwell gereckent umb des gelovens willen, wanner se na entfecnusse des gelovens sick dair afkeren. und also is ein gruwell oder sunde vor gott gein sunde, wan se van got werden qwyt geschulden. Psal. 31. Sallich sein de, den de sunde qwit schulden sein. Rom. 8. All dinck wort den leifhebbern Gottes tho gude gereckent. Acto. 17.

Item sunde is alle wegge gruwell, darumme is averst ein mensche gein gruwell; dann Gott heft sinen sohne gesant, den menschen van den gruwell tho reden. Jo. 3.

Darumme dat de kinderdoepe unrecht und ein gruwell is, volget nicht, dat alle menschen gruwell sindt, de kinder gedoefft sint; wante wat unwettens gescheit, ist oick ¹²⁾ in ungeloven, vergift gott gerne den, de sick bekeren. 1. Thimoth. 1. Ick hebbe genade erlangget, sprickt Paulus, wante ick unwettens gesundiget hebbe durch den ungeloven.

¹²⁾ geschehen ist, auch — Mscr. des Arch.

Eth wer averst und woll uns thom gruwell gero-
den, so wy erkennende, dat de kinderdoepe nicht van
Gott noch in Gottes worde ingesatt ofte recht; dar by
wolden verbliven; wante ein knecht, de den willen
sines herren weeth und holt sich dar nicht na, sall vill
geslagen werden. Luc. 12.

So oick Buschius anthuet, eth sy nicht noith, de
kinderdoepe mit opener schrift tho bewisene; dan sy
van noiden, open schrift tho brengen, dar mit se ver-
bodden sy.

Wo wall nu wy das Hermanno Buschio also up
schlechte worde, dat men de kinderdoepe mit opener
schrift nicht behovet tho bewisen; nicht konnen gelo-
ven, oick nicht achten, dat, wat in Gottes wort nicht
en sy, van noden tho wesen alle mit apener schrift tho
verwerpen: wante so moste men oick missen, aflait, h
zelemissen, jairtyden, vegefuir, welk alle mit apener
schrift nicht verbodt werden und oick ein lange tyt her
in gebrauch gewesen sein, vor guit holden. — Nichto
myu wo boven all van noden is, wat men doin will
oder sall, dat men dat up ein gewisse gottes wort in
den namen ofte bevel gottes doe, als Petrus bezeuget,
und wall laten mach sunder sunde, dat gott nicht uith-
drucklichen gebodden heft. Num. 15. spreckt de her
tho Moisen, segge den kinderen Israel, dat se gell sy-
den drommen an de hoeken erer mantel knuppen, wel-
cke so se ansehen, dat se dan gedenken alle der ge-
bodden des herrn und nicht folgen er gedancken und
de ogen, de durch mennigerlei dink avertreten. etc.
Desglicken Jeremie 7. desglicken Acto. 20. Item 1.
Regum 15. Hir umme deweil de kinderdoepe ein werck
ist, dairtho nicht weinich angelegen, — dann volle hol-
den darvor, dat men van den heiden kinde dardurch
kan ein christen macken und emme de salicheit an-

strieken, — so is van noeden, dat men solckes wercket einen wissen grundt in gottes worde und bevell hebbe.

Als men wider in gerurten Hermanni Buschii argumenten vernemen mach, men solde bewisen, wair de kinderdoepe in der schrift verbodden sy: is thom ersten bewislich, with den worden Christi Math. ultimo, Gaet hene — secht Christus tho seinen Apostelen — leret alle volcker doepende se — verstae de gy leren — in den namen des vaders etc. und lert se holden all, dat ich bevollen hebbe.

Hier bevelt Christus tho doepen all, de gelerdt sindt und den gedoepeden dan bevellen tho halten alles, wat he gebodden heft.

Nun mach men de*) unverstendige kinder nicht leren; so heft oick Christus hir mit uithgeslotten, se tho doepen; wante he uithdrucklichen bevelt, wen men doepen sall.

Desgelicken Marci ultimo: Gaet in de gantze werlt, prediget allen creaturen. wecker gelovet und gedoepet wort, sall salich sein, welcker averst nicht en gelovet, sall verdomet werden.

Uith dussen is clair, dat dat predigen kumpt allen creaturen tho, averst de doepe dengennen, de uith der ler der Apostelen und dem worde gottes geloven.

Hir entboven is in opentlicher schrift uith gedruckt, dat de Apostelen nummant hebben gedoepet ofte doepen willen, he en bekennte den ersten seinen geloven. Actor. 8. Na dem die deiner Candacis van Philippo gelert begerde, gedoepet tho werden, antworde em Philippus: gelovestu van gantzen herten, so mach eth sein, nemptlich dat ich dy doepe.

Noch is open schrift, dat de doepe sunder bekennt-

*) Unsprechenden, seht das Mscr. des Arch. hinzu.

nisse nicht helpe. 1. Petr. 3. Also maket jw nu de doepe selich, nicht darmedde de dreck*) des fleisches wert afgewaschen, sunder de underfragunge eines guden gewettens tegen gott dorch die uperstentnisse Jesu Christi van den doede, etc.

Hir sueth men apenbair twierlei in der doipe, watter thom uithwendigen theken, dat alleine dat fleisch anrort¹⁸⁾, bekenntnisse des gelovens, dorch welcken geloven alleine dat herte gereinigt wert. Act. 15. Rom. 10. Mit den herte gelovet men tho der gerechtigkeit, mit den munde averst schuit de bekenntnisse tho der salicheit. Wan dusse bekenntnisse in der doepe van herten geschuit, so macket se wall salich; suns is se gein nutte, sunder unrecht.

Item de doepe is ein hatt der weddergehort, dair umme dat darmedde de gelovigen, wan se de duwel, de werld, er eigen fleisch und alle bosheid versaken und verloven, in gottes gehorsam treden, van allen sunden gewaschen werden, ad Tit. 3. thom Ephes. 5. Dair men lest clair uitgedruckt, dat Christus seine gemeine dorch dat waterbat in dem worde van allen sunden reiniget, up dat se sy herlich, geine flecke offte runtzel hebbende offte liches wat des geliken; dan sall sein hylich und unbeflecket. Also we in de gemein Christi by der Apostel tyt is eingelassen, — und eth solde oick noch also sein, und dat eth nicht en is, is unrecht, dat neimants in de Christen gemein angenommen worde, he en bekente, dan vor seinen geloven und ertogede sich willich, alle boisheit thoverlaten und allen guden tho folgen, dat will Paulus mit vorgehenen Worten tho verstain geven.

*) unreinigkeit, Mscr. des Arch.

¹⁸⁾ andrest, Mscr. des Arch.

Noch betzeuget apentliche schrift Rom. 6. Gal. 3. Colos. 3., dat de doepe sy ein begrammunge¹⁴⁾ des fleisches, ein antekunge Iesu Christi, ein uperstendnisse uith den bosen doden; leven in ein newe levendich leven.

Noch meldet de schrift Act. 22., dat men placht tho doepen, de den namen gottes konden anropen. Ananias sagt tho Paulo: Paule, wat verthovestu, stahe up, worde gedopet, wasche deine sund aff in anropunge des namen des heren.

Also verstain oick schir alle doctoren doepen in namen des heren, den se bekenten, de gedoepet wurden¹⁵⁾. Also Hilarius in Matheum verwerpet schimp-like, Christum willen leren ofte geloven na der doepe. Item Origenes in 6. ca. ad Rom., wiltu gedoepet sein, gedenke, dat du dan erst stervest, wante doepen is begraven; levendige lude plecht men nicht tho begraven. Basilius Magnus in vermaninge tho den, de men doepen sall. item Sedulius ad Rom. 6. ca.

Nu tho der doepe, de Christus eingesatt und bevollen heft, de Apostell hilligleichen entfangen und gehalden, sein de kinder unbeqweme, derhalven moge se dair medde na vermeldung der schrift nicht gedoepet werden.

Alle boven gerurter schrift is weder de kinderdoepe, wante de schrift will, in der doepe solle bekentnisse des gelovens, versakunge des bosen van einem ideren, de gedoipet wort, solven geschein. dewile de gerechte in seinen geloven levet, dat dan in der kinderdoepe,

¹⁴⁾ Wohl ein Schreibfehler für begravunge, was auch das Mscr. des Arch. hat.

¹⁵⁾ taufen in den namen des herren sey in bekenntnisse des namens des herrn, den sie bekantden, getauft werden. Mscr. d. Arch.

de anders is dan de schrift holt, ein rechte doepe sei, moith men jo mit der schrift bewisen, wair Christus bevollen hebbe, anders dan boven gerurt tho doepen.

Item Paulus secht Eph. 4., Ein her, ein gelove, ein doepsel. Nu is dat einige doepsel, dat Christus bevollen hefft und ingesatt den gelovigen, den unverstendigen unspreckenden kinderen nergens in der schrift tho gelaten. Dan is ein onderscheiden doipe van der anderen; in der doepe Christi, de he bevollen, schuet bekentnisse des gelovens, gehort oick alleine den gelovigen; dat schuet averst in der kinderdoepe nicht. So sein jo verschieden, und Paulus secht, eth sy eine doepe nach dem einigen bevell Christi tho holden.

Hir medde is genoich verbodden, kinder tho doepen; wante gebodden is, alleine de gelovigen und bekennenden tho doepen.

Off nu jemandt seggen wolde, de boven gerurte schrift genge volwassen an, solkes meinen wy tho wylten, dat de schrift in den und allen orden^{*)} den volwassenen und gelovigen tho mette, nemptlich de tho oeren verstande, dat se guit und qwait onderscheiden kunnen, gekommen sindt; wante wo solde men oick anders dat boese versaken und Christum einen schatt alles gueden anthien mogen sunder ware erkenntnisse.

De averst willen, dat hir beneven de kinderdoepe oick recht und guit sy, den is van noden, nicht mit vernünftigen argumenten, oick nicht mit langer gewonten, oick nicht gedrieder schrift^{**)} er vornemen tho bewysen. dat averst dat van unsen jegenfrunden noch nicht gescheidt en sy, wyllen wy mit Gottes hulpen nu vortan clarlick beweisen.

*) de tauf, secht das Mscr. des Arch. hinzu.

**) dan mit offener schrift, secht das Mscr. des Arch. hinzu.

Up dat, so oick Hermanuus Buschius vorgift, men reke den wyveren dat Sacrament, dat oick tho doine in der schrift nicht uithdrucklich bevollen is, antwort: Dat aventmall heft Christus ingesatt, synen jungeren bevollen und na den allen gelovigen. so sein de frawen oick gelovich, dair umme is in der schrift utgedruckt, enne dat Sacrament tho reken. thon Galat. 3. In Christo is weder wif noch man, noch jodde noch greke, noch knecht noch fryen, dan wort alleine angesein de gelovige, he sy dan we he will.

Vort, dat he oick anthuet van der reinigkeit Marie und dat die Apostel nicht gedoepet sein, nergens gelesen wort, jedoch geloiffich. Dat Maria reine junffer sy und de Apostel moiten gedoipt sein, helpet dusser sake nicht; wante dair umme, dat voele dinges wall is, dat in der schrift nicht gemeldet, und verwaier gehalten mach werden, dwinget nicht, dat darumme in saken des gelovens der zeilen selicheit wat moge vorgenommen werden buten gottes wort und bevel, insunderheit, dat men den bevel Gottes in jenigen deile soll ummekeren, veranderen und anders holden, dan sein apentlich wort bethueget, dat he bevollen hefft.

Vort, dat Hermannus Buschius up de figur tueget, nemptlich dat dat folk Israhel is uith Egypten dorch dat rode mer gevort, dair sunder twivel vil kinder mede gewesen sein, holde wy mit em, dat eth ein figur sy und oick vill kinder darmede gewesen sint.

Dusse figur averst dwinget nicht, dat men kinder doepen sall. Men mach de figuren nicht van fleisch up fleisch thein, van schemme tho schemme; dan men moit de figuren des olden testaments mit den geiste und warheit des newen testaments vergeliken und uithleggen; anders wer gein onderscheid tuschen den jodden und christen.

Abrahams kinder na dem fleische uith sinen saede geboren sindt up den achten dach besneden worden, und alleine de mennekens und nicht de wyfkens: dair uith folget averst (nicht), dat men der christen kinder oick up den achten dag doepen sall und dat oick alleine de mennekens also dat die kinder Israel mit oeren unsprekenden kinderzens sint durch dat roide mer gain, mach also nicht up de unsprekende kinder der christen getogen werden.

Dann na verfolg des gelovens van den kinderen Abrahe, welk ein fleischlick volk Gottes gewesen is, up de gelovigen de rechten geistlichen und waren kinder godes gedutt werden. Alle kinder van Abrahams saede geboren na dem fleische hedden ein beloifte van Gott. Genes. 17. Averst also is eth nicht im newen testamente in der warheit; dan de beloifte des newen testaments is gescheien allen den gelovigen. Marci ultimo: all de gelovet und gedoept wert, de sall salig sein, de averst nicht en gelofft, sall verdomt werden. Eth hett nicht, we van christen olderen geboren wort und gedoept, sall salig sein; dan de geloven uith Goitt geboren. Also Io. 1. He hefft en macht und gewaldt gegeben, kinder Gottes tho werden, dennen, de in den namen synes sohns geloven, welcke nicht uith dem fleische offte bloide *) sint. Uith Gott wort men men geboren, wanner men Gottes wort horet und gelovet den. 1. Pet. 1., secht Petrus, wettende, dat gy nicht mit vergencklichen golde offte silver verloist sein, und dairna holdet de leifte under jw flitiglich wederumme geboren nicht uith den vergencklichen zaede, mer uith

*) oder aus dem willen eins mannes, dann aus Gott geboren, — seht das Act. des Arch. hinzu.

dem unvergengcklichen dorch dat wort des lewendigen godes de blyft in ewicheit.

Hir umme blyft noch de warheit, wo in der figur nummant is durch dat roede mer gekommen, dann Abrahams gesinde: also sall in der wairheit nummant dorch die tauf in die gemeine Christi treten, ja es vermag auck nymants, he en sy dan uith gott geboren gelovig und ein kindt godes.

Wider, als angetogen wort, woir ein hausvader sy gelovich geworden, dat doir dat gantze haus mit em sy gedoept worden und de huisvader sy vor sein gesinde borge geworden, meldet woll, dat ein gantz huis hebbe gelovet na gehorten worde, Joan. 4. Act. 16.; dat averst ein hausvader solde borge sein geworden, daher wider erwassen sei, vadderen und paden tho hebben, meldet averst de schrift nicht: dann wy lesen, dat Heginus die thiende bischof zu Rome heft eirst ingesatt, wan jemandt gedoipt wort, dar einen tugen by tho nemen. Angesehen nu dusse wedderworpe unser wederfrunde in der hilligen schrift genen grund hebben, achte wy vor unnodig, dair mer tho wederspreken.

Eth is wair, dat etliche, wo de schrift secht, gantze huisgesindt gedoipt wurden, dan nicht er, dat wort wer dann eirst dar geprediget; dat averst under jenne mede sall gedoept sein worden, de noch nicht geloveden, is mit giner schrift bewislich.

Dat men secht, weren kinder dar medde, so mosten se medde gedopet sein worden, of dat gantze haus wer nicht gedoept; dwinget oick umme twierlei oirsache willen nicht, thom eirsten, eth sindt ville gantze huise gewesen und noch, ja gantze furstliche hove, dar geine kinder under sein; thom anderen is ein gemein gebruik der schrift, also tho reddem, als Math. 2do, Herodes wort versturet und gans Jerusalem mit em. dair uith

folget averst nicht, dat oick de kinder in der weigen verstoret sein.^{o)}

Wedeantwort up de argumente herrn Johannis Ahuis.

Johannes Ahuis in seinen argumenten weder uns leth sick voir erst vornemmen, de doepe sy nodig tho der salicheit und make salich. wanner he dat nun verstehet van den unwettenden unmundigen kinderen, de noch dat gotts wort nicht gehort hebben, dair uith se mögten geloven, als wer de kraft tho der salicheit in dem werke der doepe, achte wy sodane ler dem bloide Jesu Christi und seinem lyden ganz nadeilich, und dat eth met geiner schrift mach bewiset werden, dat uns solke genade der salicheit dorch die doipe wederfare; dan de schrift bethueget, alleine und eigentlich in den namen Jesu Christi dorch den geloven solke genade tho wederfaren. Act. 4. Joan. 3. Eph. 1. und de gantze schrift daer. Wanner he eth averst also verstehet, dewile in der doepe geschuith de bekentnisse des gelovens, dem duwel wort versaket, de wille der sunde verlovot und alle fleisliche lust, und mit furigen geloven in den gehorsam Christi getreden, so holde wi mit em als Petrus secht, dat up solcke wise de doepe wall salich maket.

Wanner men anders de kinder kunde thor doepe brengen und se also salich maken dorch de doepe, were wy nicht vill mynner dan godder.

Nicht de sacramente gegeben ofte entfangen maken salig, dan alleine de gelove; de wall mit dem sacramente uitwendig bethueget wort, dan alleine inwendig dorch den hilligen geist verschaffet wort, als ad Titum ultimo secht Paulus; dorch de verneirunge des hilligen geistes etc. Acto. 15. Ezaie 44.

^{o)} Hier endet das Mss. des Arch.

Wyder dat genante Ahuis dair bythuet den spruck Jo. 3., wer nicht weder geboren werdt uith dem water und geiste etc. is nicht van Christe der meinunge gereddet worden, dat durch de doepe de kinder sollen int hymmelrike kommen; dan heft den verstandt, Christus wiset Nicodemus dair mit an, wo durch water und geist dat ryke godes, so hir in syner gemein soll anfangen, soll gesein werden und dat de weg soll sein den gelovigen tho gottes ryke tho kommen.

Ock wort dar nicht uithgedruckt, dat dorch de doepe des waters solde de hillige geist den kinderen gegeben werden, ock nicht uithgeslotten, dat de gelove nicht soll bliven de anfank und de wortel aller salicheidt.

Uns na verfolg des gelovens gevelt desser wort meinunge und verstandt, dat durch dat water und geist neimant geholpen werde tho den ryke gottes, he en sy dan thovoren gelovich.

Dat de sunde in uns und in den kleinen kinderen dorch de doepe werde afgewaschen, achten wy, sy mit gener schrift bewislich.

Vort, so Johannes Ahuis anthuet, de kinderdoepe sy van der Apostel tyt in der hilligen kerken gewest, achten wy, moge mit guden loifwerdigen bewise nicht bygebracht werden.

Wy gestain em averst wall, dat by der Apostel tyt ein groit misbruick in der doepe gewesen is und dat do even als nu de lude salicheit in dem werke der doepe gesocht hebben, und de ein vor den anderen is gedoept worden, vermeinende, mit dem dienste der doepe wolden se malckanderen in den himmel helpen. dat bethueget Paulus Cor. 1 in den 15 cap., dair he de genne straffet, de an de uperstendnusse der doiden twivelden. Is het sake, secht he, dat de doiden nicht weder up sollen stain, wat sollen de dan doin, de vor

doiden gedopet werden; is eth sake, dat de doiden jo nicht sollen vorreisen, wairtho werden se dan vor se gedoipet.

Hir mede averst lovet Paulus und priset er werk nicht, dan straiffet dar mede de geine, de rechte christen wolden sein, und doch twivelden an der uperstendnisse, welke de misgelovigen doch geloveden.

Also mochte es woll sein, dat zu der sulvigen tyt dorch enen misgelovigen wer ingeretten oick de kinder tho doepen, als dat de lude gemeint hebben, wert den doiden guit, so kont den kinderen nicht schaden.

Wy geloven averst nicht, wanner de kinder hedden mocht dorch de doepe salich gemaket werden, Christus, de dair umme uith dem himmel gekommen was den wech der salicheit allen menschen tho leren, solde de armen kinderkens dairmit nicht vergetten hebben. Nu averst heft he de kinderkens in seinen gerichte beholden und nergent tho gelaten, se tho verdomen ofte tho selligen; dan heft uns sein wort gelaten, dairmede sollen wir malckanderen helpen und seinen willen nakommen.

Item de evangelisten, de apostelen alle hebben der kinderkens ducke gedacht und insunderheit vermant de olderen, wo se desulven solden christlich underholden und tho godes fruchten upthein, und wo de wyse man secht, proverb. 22, de geckheit, de den kinderen indt herte gebunden is, mit der tuchtroden uithdriven; wanner nu den kinderken also mochte thor salicheit hebben worden geholpen, billick hedden de apostell jo mit ein wortken angerort.

De doepe is nicht gegeben noch bevollen, kinder oft ander luide dar medde salich tho maken, dan ein ider gelovige sall dair medde de werlt und sich selven versaken und Christo Jesu in willigen gehorsamb gentslich ubergehen.

Dat dan Ahuis secht, dat de kinder darmedde tho der salicheit geholpen werden, begeren wy dat solve mit gotlicher schrift bygebracht und bewyset werde.

Vort, so he beweglichen anthuet, wanner men den kinderen de doepe wegerde, wer weder de barmhertigkeit gottes, segge wy, de kinderzens verdomen, dair wy mit den doep wader nicht bykommen, strevet weder gottes barmhertigkeit und gerichte, recht wer gott nicht so barmhertig oder mechtig sunder unse thodoint, de kinderzens tho seligen.

Antwort up heren Dirikes argument.

Dat gemeine gebodde in der schrift sollen sein, de kinder tho doepende mede inholden, wolden wir gerne mit schrift bewiset sehen; wante so velle wy in der schrift erfinden können, strecken sich de gemeinen gebodden up de gelerten und gelovigen, als Math. 28. Marci ultimo.

De allegata hern Diriks uith Zachar. Ezech. und de roide kouw, sprecken nicht van der doepe, dan van dem hilligen geiste und bloide Jesu Christi.

De besnidunge is wall ein figur gewesen und sall in der doepe de warheit sein, so heft de figur, dat men alleine up den achteden dach besned de kinder Abrahe, wante enne was gelöfte geschehen. Gen. 17. Is averst de waerheit (dat) de waren kinder Abrahe de gelovigen uith gott geboren, de oick alleine de beloffte hebben, gedoepet werden. Paul. Colos. 2. weil gottes gebott was, de mennekens van Abraham geboren solden up den achteden dag besneden werden, by also, weren se godde dair in ungehorsam, solden se van den volcke uithgeroddet werden, de figur bededeut, werth sake, dat de kinder gottes — dat is de gelovigen —, wanner se gott uith seinen worde leth geboren werden, also dat se sei-

nen willen kennen und wetten, dan nicht gedoypt worden und weren den willen gottes ungehoirsamb in wilmodigen sunden, de sollen ewig verdompt werden; tho solker doepe is averst nummants beqwemme dan de gelovigen.

Antwort so up Arndts Belholts bekentnus geschein.

Up Arndts Belholts bekentnuss is unse antwort, dewile he mit geinen bewis angefehctet, dat he in uns sick misfallen let, is unse bëger, he wille in gottes fruchten de schrift mit vlite undersoeken und was he dar inne findt in uns straflich; he wille sodaines up christliche weise mit uns vornemen und handelen; wyl wy uns dair tho guderthurende laten finden.

Up de redde und argument meister Johannis Glandorps; antwort.

Wo wall vair ist, dat wy nummant sollen richten, vill weiniger verdomen, Math. 7. dair an wy uithwendig dorch frevelkopsche unboithaftige bosheit nicht veroirsaket werden: dair uith folget averst nicht, dat men de unwettene unsprecken kinder sollen doepen, mer unse gerichte is dairan upgeschoetet und wy hebben gein gewisse tuechnusse, wat gott van den will maken; so is de doepe ein uithwendich teken, dairmedde in de gemein genommen werden, van welck men tuechnusse und teken heft, dat se gelovich sint und gottes kinder sein, nemptlich er eigen bekentnusse. Item, wo uith Paulo bewislich, Eph. 4., 1. Pet. 3., dat in dem worde und underfrogunge eines guden gewettens de gemeine Christi in der doepe gehilliget wert, so is bilhig und recht (dat se) tho der tyt gegeben werde, wannier se sich dorch gottes genaden schikt als em tho stehet. Item dat de christen mit eren geschlechte sollen tho den uitherwelten gottes gehoiren [dair tho nicht

christlich geschlechte (dan dan de gelovigen gehören)*) mach mit geiner schrift in gesunden verstande bewert werden.

Das derhalven de kinder sollen of mogen gedoept werden, dweil Paulus secht: is ergens ein ungelovicht man, de eine gelovige frowe heft, und wederumme begert de ungelovige by der gelovigen tho bliven, solle de gelovige nicht van emme wyken, dan de ungelovige wort dorch den gelovigen gehilliget und ehr kinder sein auch hillich: dat averst secht Paulus der meynunge nicht, dat he der fleislicher gebort ofte bywonunge de macht der hilligmakunge thoschrive, dan kallet hir van der hilligkeit des gesettes; also weren de kinder hillich; wante de ehe ungespalden blift, dat se nicht vor hoir-kinder werden angesein, de dat gesette vor unhillich achtete, als nicht na godes willen gethueget. also seden de joden tho Christo Joan. 8: sein wy oick hoir-kinder etc. Desgelichen verboith oik dat gesette, de in unplicht geboren weren, mosten nicht thom tempel des hern gehören in dat derde ofte veirde geschlechte.

Wanner fleislich gebort uith christen oldern anders hillich makede, so wer de spruick, de de fleislike theilunge . . . dair syck de Jodden oick harde (up) verleiten, nicht recht.

Item of schoine van christen olderen geborene ein fordel hetten vor ander kinder, dat doch in der schrift nicht beweislich is, so wer dannoch dair mede nicht bewiset, dat de kinderdoepe recht wer, angesehen wat de doepe eigentlick is.

Wowall de schrift meldet, dat Jeremias und Johannes in moder Iyv van gott gebenedieth sein, dair uith

*) Das Eingeklammerte muß vielleicht so gelesen werden: dair tho dem christlichen geschlechte nicht dan de gelovigen gehören.

wort nicht de orde gottlicher gerechtigkeit — als dat de gelove uith den gehoir gotliches wortes kumpt und dorch den geloven kinder gottes getheilt werden — ummegestot; dan heft de meinunge, se sin van moder live tho sunderlichen ampten van gott gehilliget. Paulus bekent van sick solven, Gal. 1., he sy van moder lyve dairtho afgesundert, dat euangelion tho verkundigeu. Nochtant bekent he up anderen oirden, dat he durch ungeloven hebbe gesundiget und ungelowich gewesen is. Dair umme het „hilligen“ ofte „benedien“ nicht; geloven geven; dan: woir sunderlinges von gott thoverseien und gerustet werden. Also in olden testament: Du solst my hilligen alle eirste gebort; alle vette und reischop im tempel gots wort in der schrift oick hillich genommen, dair uith kan men averst nicht beweiszen, dat wat de schrift billich nommet, hebbe einen geloven; dan is hillich, wante idt van anderen dingen tho gottes dienste afgesundert ist.

Wider, so meister Johannes Glandorp anthuet, dat eth dair bewislich sy, dat men de kinder moge doepen, wante Christus, hebbe de kleinen kinderken tho sick laten brengen und wolde se nicht bewert hebben, dan spriek, so dainer sy dat himmelreich; uithdruckt, warumme de kinderken tho emme gebracht sein, nemptlich dat he se solde anroren und segenen; so wer dair uith wall bewyslich, dat men Christum vor de kinder mach bidden, de alleine oick den segenen geven kan; dan angesehen der doepe eigendomb Christus oick de kinder nicht gedoepet heft, mach dair mede nicht bewiset werden, dat (men) de kinder solle doepen.

Antwort up de argumenta Petri Wirthemii.

Petrus vort in, dat ein gelove sy in den kinderen heimlich verborgen, dair secht de schrift apenbar weder thom eirsten: de gelovige is uith dem gehoir etc. thom

anderen: de gelove und de erkentnisse godes holt de schrift vor ein, als dem men gelovet, den moith men kennen; den men nicht en kent, de gelovet men oick nicht. Jo. 17. item Esaie. 53. In seiner wettenheit sall he oer vil rechtferdigen. Deut. 1. sprickt got selven: dine kinder wetten noch qwait; hir uith wat gelove in den kinderen sy, is lichtlich zu ermetten.

Wider, up Petrus vorgeven, dair he sulven sprekt, de gelove folget na der beropunge, de beropunge averst geschuith dorch gottes wort; so blift noch de orde bestendig Rom. 10.

Dat de kinder sein van der gemein Christi, begeren wy, dat tho bewyst werde.

Up dat, dat de gelove verborgen ligge in den kinderen, begeren wy schriftlich bewys; wante dat got verborgen was in Christo, unbekant Philippo, bewyset nicht, dat de gelove in den kinderen so ligge verborgen. Paulus in seiner kindtheit was he ungelovich. Thim. 1. Rom. 11. Got heft all dinck in den ungelovigen beslotten, up dat he syk aller moge erbarmen.

De kinder wo got mit den handelt und handelen will, is menschlichen gerichte verborgen und in der schrift nicht van entoppent. dat de schrift secht, we nicht en gelovet solle verdompt sein, streck sich an de, de dat wort horen und nicht geloven; als Christus secht, wer ich nicht gekommen und hedde enne gereddet, so hedden se gein sunde; nu averst hebben se geine entschuldigung, Jo. 15. Rom. 10. wo solden se geloven, dair se nicht van gehort hebben.

Hirumme is dat in godes gerichte getreden, die kinder wyllen salich maken ofte verdomen, dair van wy in der schrift gein bevell hebben, dan gottes wort sall allein unse richtsnoir und ein lochte unser voete sein. 2. Petr. 1. Psal. 118.

Und so dusses dages neimptlich frydages 8. Augusti dyt gespreck gehalten, wie vorstehet, und Buschius mit seinen mitverwanten des langen syttens ermodet, so hebben se sich vernemmen lathen, dairgegen schriftlich ein jegenbericht intholeggen, welckes ein erbar Raidt sick so van em begert heft.

Volgendes sein de predicanten oick weder vorbecheiden und is en dat gebot, so gistern geschehen, avermals schriftlich vorlessen, wie vorstehet, en is oick bevollen, de kinderdope wie bisher christlich tho holden und dair numants van schrecken.

Up dat vorgerurte hebben sick de predicanten be raiden und begert, up solks tho doine oder tho laten ein vertoch tho geven wenten Maendage, und midler tyt wollen se oick stille stain. und der handlungse sembtlich eine copie tho geven, und dat geschreven enne oick tho gestelt worde, und dair er bescheidt entegen tho brengen, dair de gelickheit gehalten worde.

Darup hebben syk de Raidt oick olderlude und mesterlude bedacht, und wederumme thor antwort gegeben, dat se enne ein bescheidt gegeben, des se nicht wusten tho verandern, und wollent dairby blyven laten; averst men solde enne nichts min der handlungse semptlich copien tho stellen. dair mit de predicanten oick sein afgescheiden.

VI.

Hallinghausen,

weiland Pfarrort, Archidiaconalsitz, Freisuhl und Edelsitz
Herzogthums Westfalen, Bisthums Paderborn.

Von

H. Kampschulte,
Pfarrer in Alme.

Etwa eine halbe Stunde von dem Pfarrorte Alme im Kreise Brilon, links von der Landstraße, welche von da nach dem alt-paderborn'schen Städtchen Wünnenberg führt, liegt ein weiter Haidegrund, der schon seit einigen Jahrhunderten nur als Hude benutzt wird. Ein Theil dieser s. g. "großen Haide" führt den speciellen Namen: "Hallinger Haide". Da wo diese Hallinger Haide sich zum Thalbette des Nettebaches abdacht, der hier die Grenze zwischen dem Almer und dem Wünnenberger Territorium bildet und vormals die Staaten des Churfürsten von Cöln und des Fürstbischofs von Paderborn hier von einander schieb, finden sich noch deutlich Spuren einer alten Ansiedelung, bestehend in einem alten, von Schatzgräbern vielfach und bis zur Unkenntlichkeit der früheren Bauverhältnisse durchwühlten Gemäuer, 4 ziemlich wohl erhaltenen Fischteichen, und einem etwa 200 preuß. Morgen großen Areal, welches sichtlich früher in Cultur gewesen und theils als Garten und Ackerland, theils als Wiese benutzt gewesen ist. Das Volk nennt diese Ruine "Hallingen", und antwortet demjenigen, der Näheres über dieselbe zu erfahren wünscht, mit folgender Sage:

"Hallingen war ein Tempelherren-Kloster, welches längst versunken ist. (Eine andere Version läßt es im Kriege zerstört

werden.) Die Bewohner von Leyberg (einem etwa $\frac{1}{4}$ Stunden von Hallingsen entfernten, altpaderbornischen Dorfe) haben die Tempelherren umgebracht und heißen deshalb noch im Sentfelde: «Türken». — Dieß Kloster hatte große Rechte. In Alme durfte keine Ehe geschlossen werden, sondern alle Brautleute mußten zur Einsegnung ihrer Ehe nach Hallingsen gehen und die Brautnacht hindurch dort verbleiben. Ein Mönch kam oft aus dem Kloster nach Alme, und deshalb heißt noch ein Bergpfad zwischen beiden Orten «Patersweg». — Von Hallingsen aus wurde auch Wegelagerei getrieben, Raub und Mord verübt. Die Gefangenen wurden theils sofort getödtet, theils in einem Kellerverließ aufbewahrt. Um nicht entdeckt zu werden, ließen die Räuber ihren Pferden die Hufeisen verkehrt unter schlagen. Besonders der jenseits der Netze gelegene Wald «auf'm Die» ist seit jener Zeit anrücklich und grauenvoll.» —

So sehr diese Sage auch auf den ersten Blick an Widersprüchen zu leiden und aller Geschichte zu widersprechen scheint, glaubten wir sie doch sorgfältig aufbewahren und vor der ihr drohenden völligen Vergessenheit retten zu sollen, da möglicher Weise ihr doch ein historischer Kern zu Grunde liegen könnte. Der Versuch wird zeigen, in wie fern unsere Vermuthung richtig war.

Die Geschichtsforschung hat sich dieser Ruine bis jetzt fast gar nicht angenommen. Unser verdienstvoller Seibertz widmete ihr beiläufig, wie wir unten sehen werden, ein paar Zeilen; alles Andere ist unbedeutend.

Was wir nun über Hallingsen und seine ehemalige Bedeutung zu ermitteln vermochten, soll nachstehend veröffentlicht werden, und kann uns im Interesse der Sache nur erfreulich sein, wenn unsere Arbeit zu Berichtigungen und Bervollständigungen Anlaß gibt. Unsere Quellen sind in den Noten angegeben; außer den gedruckten Werken und dem Ulmer Kirchenarchiv war uns besonders das Archiv des Herrn Grafen v. Bosholz zu Alme und das Provinzialarchiv zu Münster von Wich-

tigkeit. *) Die Archive der Kirchen zu Thülen, Madfeld, Bonnkirchen u. gewährten uns für diesen Zweck gar keine Ausbeute. — Da der Name unseres Ortes in den Urkunden verschieden geschrieben ist: Haldinghuson, Haltenghuson, Haldinchusen, Hallinghausen, Hellinghausen u. u., so mußten wir uns für eine bestimmte Schreibart entscheiden; wir wählten die in dem Almer herrschaftlichen und Kirchen-Archive schließlich constant gewordene: Hallinghausen.

Noch glauben wir zur Vermeidung von öftern Wiederholungen vorausschicken zu müssen, daß Hallinghausen in kirchlicher Beziehung von Anfang an unter paderbornischer Jurisdiction stand, wie denn auch Alme, Thülen, Madfeld, Bonnkirchen u. zum Bisthum Paderborn gehörten; dahingegen wurde der Erzbischof von Köln frühzeitig Landesherr dieses Districts.

Um das Resultat unserer Forschungen hier sofort kurz vorzulegen, wollen wir bemerken, daß Hallinghausen

- 1) eine uralte wichtige Pfarrei,
- 2) der Sitz eines gleichnamigen Archidiaconats,
- 3) der ursprüngliche Sitz des später nach Alme verlegten Freien-Stuhl-Gerichts, und
- 4) ein Edelsitz gewesen ist.

I.

Hallinghausen als Pfarrort.

1. Das Christenthum ist in dieser Gegend wahrscheinlich unter der Regierung Carl's des Großen eingeführt worden. Das kaum 4 Stunden von Hallinghausen entfernte Eresburg (Stadtberge) diente dem großen Könige oft als Aufenthaltsort, und wenn auch die Urkunde über die Einweihung u. der Klosterkirche

*) Wir können nicht umhin, öffentlich dem Herrn Grafen v. Bocholz zu Alme, und dem Archivsecretär Herrn von Hagfeld zu Münster für die Güte zu danken, womit sie sich die Förderung dieser Arbeit angelegen sein ließen.

daselbst durch Papsst Leo III. als unterschoben angesehen werden muß, so kann doch nicht bezweifelt werden, daß die christliche Religion dort damals schon blühte. Vorübergehend wohnte dort auch der h. Sturmuk, apostolus Paderbornensium, und zwar kurz vor seinem im J. 779 erfolgten Tode.¹⁾ — kaum 2 Stunden tiefer im Almethale liegt das Kirchdorf Sidinghausen, dessen Kirche nach dem, freilich nicht immer zuverlässigen Schioppius, gleichfalls durch Papsst Leo III. eingeweiht sein soll.²⁾ — Wenn es sonach schon nicht unwahrscheinlich ist, daß auch H. damals christlich wurde, so wird dies zur Gewißheit durch den Umstand, daß die uralte Kirche zu Alme eine Filiale der ecclesia in Hallinghausen gewesen ist. Urkundlich steht nämlich fest, daß bereits die zweite, steinerne Kirche zu Alme durch Eudhard, den dritten Bischof von Paderborn, der von 852.—884 regierte, eingeweiht worden ist. Das erste, aus Holz gebaute Kirchlein war vor Alter baufällig geworden.³⁾ Die Erbauung der ersten Almer Kirche dürfte also sicher in die Zeit Carl's des Großen fallen. — Daß nun Alme selbst wirklich Filiale von H. war, dafür werden im Verfolge dieser Abhandlung Belege genug gegeben; hier genügt die Berufung auf die Tradition der Almer Kirche. Pfarrer Nimberg z. B. bezeichnet in der auf churfürstlichen Befehl im Jahre 1648 nach Eöln eingesandten Information die „ecclesia Almensis“ als „filia celeberrima ecclesiae quondam in Hallinghausen.“⁴⁾ — Sehr deutlich weist auch die Volkslage auf dieses

1) Seiberg, Urkundenbuch Bd. I. Nr. 1. Westfalia sancta etc. ed. Giefers II., 33, 53.

2) Monumenta Paderbornensia, ed. Francf. p. 108.

3) Erhard, Regesta hist. Westf. Nr. 409. cf. Schaten, Annal. Paderb. 3. J. 872 und Bessen, Geschichte des Bisth. Paderb. I, 93.

4) Herrschaftlich Almer Archiv des Herrn Grafen v. Bocholz. — Der Pfarrer Nimberg war anfangs Canonicus zu Bddelen, dann Pastor zu Anna (cfr v. Steinen, Westf. Gesch. III. 2. S. 1203 ff.), und von 1648—71 zu Alme. Er war ein sehr gebildeter und fähiger

alte Verhältniß hin, da sie das wichtigste Pfarr-Recht, die Trauung dem «Kloster» reservirt. Wir dürfen also schon annehmen, daß Hallinghausen eine uralte Pfarrei war und zu den ersten Orten gehörte, wo Carl der Gr. den Samen des Evangeliums aufgehen sah.

2. Die Pfarrei H. hatte, wie Aufzeichnungen aus dem Anfange des 17. und 18. Jahrhunderts vermelden, und wie das Folgende genau bestätigen wird, einen bedeutenden Umfang und genoß eines großen Ansehens. Ihr Sprengel umfaßte Dörfer und Weiler auf beiden Seiten der Nette, und zwar ohne Berücksichtigung der Landesgrenze, sowohl innerhalb des Paderbornischen als des Sölnischen Territoriums — ein Umstand, der das hohe Alter der Pfarre bestätigt. An den Tagen der Bittwoche, so wie auf das Fest Christi Himmelfahrt kamen die Landleute aus beiden Staaten (prozessionsweise) zu dieser Kirche, um hier ihre Andacht zu verrichten.⁵⁾ — Mit dieser Angabe

Mann. Von seinem Berichte an den Churfürsten gab er eine Abschrift in's herrschafft. Archiv; darin heist es nun u. A.: „Ecclesia Almensis in territorio Colo: sita sibi celeberrima quidam eccliae in hallinghausen, primo sacellum fuit, a nobilibus Dnis loci in eorundem fundo ex fundamento (ut constans fert traditio) suscitatum, quodque extincta matrice, accedente superiorum auctoritate in parochiam transit sub patrocinio S Lutgeri.“

- 5) Abdinghofer Archiv im Provinzial-Archiv, Nr. 80, vom Jahre 1600. „Hellinghusen fuit olim Ecclesia parochialis supra limites Coloniensis ac paderbornensis dioeceseos aedificata, apud flumen die Netthe dictum ac sylvam oppiduli Wunnenbergensis etc. pdicta Ecclesia iam diruta est, videntur tamen adhuc rudera quaedam. Ad hanc parochiam quondam convenire cōsueverunt vilicani Coloniensis ac paderbornensis Dioeceseos, in diebus Rogationum atque Ascensionis Domini.“ Daß der Ausdruck *diocesis* hier = Staat und nicht = Bisthum zu nehmen ist, liegt auf der Hand. — Cfr. Paderb. Capitel Archiv im Provinzialarch. caps. 90. Nr. 96, aus dem Arch. des 18. Jahrh. „Ad hanc ecclesiam paroch. (Hallinghusen) pertinuerunt olim tempore B. Meinwerci Ep. . . . pagi villaeque circumquaque tam cis quam extra praedictum fluvium (Nette), tum Dioecesis Paderbornensis, tum Comitatus Aruspergensis Ducatus Westfaliae, nunc Territorii Coloniensis.“

stimmt genau überein, daß wenigstens die Pfarrei Alme von Alters her und noch bis in's laufende Jahrhundert hinein jährlich „in prima Rogationum“ eine feierliche Prozession nach H., „olim locum parochiae“, abgehalten hat. Aus welchen andern, namentlich auch altpaderbornischen Orten, ehedem Bittgänge nach H. gemacht worden seien, kann nicht mehr ermittelt werden. Die Vermuthung ist erlaubt, daß die Bewohner der Nachbarorte: Andepo (Leyberg), Deyboldinghausen (Bleiwäsche) im Paderbornischen, und aus dem Sölnischen die übrigen Filiale von H. sich in der Bittwoche daselbst versammelten.

3. Urkundlich kommt H. zuerst im J. 1031 vor. Bischof Meinwerk von Paderborn schenkte damals die Kirche zu H. und drei dazu gehörige, nicht näher bezeichnete Capellen an das von ihm gegründete und gerade eingeweihte Kloster Abdinghof zu Paderborn.⁶⁾ Im J. 1146 ließ sich Kloster Abdinghof seine Besizungen vom Papste Eugen III. bestätigen.⁷⁾ H. und seine 3 Capellen werden wiederum aufgeführt, die Namen der Capellen aber auch diesmal übergangen. Daß hier wirklich unser Hallinghausen gemeint sei, geht daraus hervor, weil die in der Aufzählung unmittelbar vorhergehenden Orte ganz in der Nähe liegen und s. z. s. direct auf H. hinführen. Andepo inferior lag da, wo jetzt das mehrerwähnte Leyberg, Wolpetenhuson ist das noch nähere Gut Wolbrexen und Fornholte war ein jetzt ganz eingegangener Ort in dem nahen Wünnenberger Walde. Abdinghof besaß nach Ausweis der darüber erhaltenen Register noch im J. 1400 bedeutende Güter an den genannten 3 Orten. —

6) „Ecclesiam quoque in Haldinghuson cum banno Episcopali et tribus cappellis attinentibus eidem Monasterio delegavit.“ Vita B. Meinwercki, ed. Overh. CX. p. 149

7) „item in inferiori Andepo, Wolpetenhuson, Fornholte, Ecclesiam in Haltenghuson cum banno Episcopali et tribus capellis.“ Schatten, l. c. z. J. 1146. Über den spätern Besiz Abdinghofs in den 3 zuerst genannten Orten vfr. Abdingh. Archiv im Provinzialarch. J. A. 125 und 126.

Als Papst Lucius III. im J. 1183 dem Kl. Abdinghof ebenfalls seine Besitzungen, und darunter auch wieder die Kirche zu H. bestätigte, wird nur mehr zweier dazu gehöriger Capellen gedacht, dafür aber unmittelbar darauf die Parochie Tulon (Thülen) neu hinzugesetzt.⁸⁾ Thülen war also eine jener 3 Filialkirchen, und ist zwischen 1146 und 1183 zur Pfarrei erhoben.

Da also Thülen und Alme als Filiale H's. erkannt sind, haben wir nur noch die dritte zu ermitteln. Der Name dieser Capelle ist nicht zu finden. Das bereits (Note 5) citirte Actenstück aus dem Anfange des 18. Jahrh. nennt als „ecclesiae filiales“ ausdrücklich „Thulon, Alm et N.“ Wir glauben diese Filiale aber auf dem sogenannten Matfelde, zwischen Alme und dem jetzigen Kirchdorfe Madfeld suchen zu müssen. Dort heißt noch jetzt eine Flurabtheilung „bei den alten Kirchen“; und nach eben dieser Stelle hin ging vormalß von Alme aus gleichfalls eine feierliche Prozeßion, welche in der alten Prozeßionsordnung „ad vetus templum, nach der alten Kirchen, in daß Matfeld“ genannt wird. Wir bemerken hier noch, daß das jetzige Dorf Madfeld, welches spätern Ursprungs und östlich von der „alten Kirchen“ belegen ist, früher „Destlingen“ hieß, und daß die westlich von der „alten Kirchen“ sich zur Almer Feldmark herabziehende, jetzt durch die Alme-Bredelarer Straße erschlossene Thalschlucht, noch die „Westgrund“ heißt. Beide Bezeichnungen deuten auf einen alten wichtigen Mittelpunkt hin, und das dürfte die Hallinghauser dritte Filialkirche, die alte Kirche „im Matfelde“ gewesen sein. Schon Seibert⁹⁾ hat Madfeld als die dritte Filiale von H. vermuthet, und im obigen Sinne mit Recht.

⁸⁾ „Andepo. Item Andepo. Volbehtinghuson. Fornholte, Ecclesiam in Haltinghuson cum banno Episcopali et duabus capellis. Ban- num episcopalem super parrochiam in Tulon.“ Erhard, l. c. Nr. 2126. Urk. 431.

⁹⁾ Wigand's Archiv Bb. VI. S. 163. — über Stittingen-Dorf Madfeld cfr. Seib. l. c. II. Nr. 511, 665, S. 282, III. Nr. 1028.

4. Dadurch daß H. dem Kloster Abdinghof incorporirt worden war, hatte dieses nicht bloß Emolumente und Rechte, sondern auch die Verpflichtung überkommen, aus seinem gratuum einen oder mehrere Mönche zur Wahrnehmung der Pfarrgeschäfte zu bestellen. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß in Hallinghausen Benedictiner wohnten, und da diese nach wie vor Mönche blieben und sich als solche trugen, so erklärt sich die Volkssage von einem Kloster und einem oft nach Alme kommenden Pater sehr natürlich. Auch anderwärts liebte das Volk, einen wenn auch nur vorübergehenden Aufenthaltsort von Ordensleuten ein Kloster zu nennen.¹⁰⁾

Inzwischen hatte sich Abdinghof, weil die Zahl der ihm contradirten Pfarrkirchen zu groß war, als daß es sie hätte alle selbst providiren können, bereits vom P. Lucius III. vorsorglich die Vollmacht geben lassen, seine Patronatpfarren auch mit Sæcularpriestern besetzen zu dürfen.¹¹⁾

Obgleich H. zu den wichtigeren Pfarren gehörte und den bedeutenden Besitzungen Abdinghofs sehr nahe lag, also die Vermuthung für eine Pastoration durch Ordensleute jedenfalls überwiegend ist, so wissen wir doch nicht, ob wir die beiden einzigen, urkundlich bekannt gewordenen Pfarrer zu H. zum Regular- oder Sæcular-Clerus zu rechnen haben.

Der erste bekannte Pfarrer von H. ist Godefridus, ein Blutsverwandter der Ritter von Messinghausen, also selbst ritterbürtig, und tritt auf von 1234 bis 1261.

Im Jahre 1234 finden wir ihn unter den testes clerici als Godefridus de Haldinghusen, anläßlich einer Verhand-

¹⁰⁾ So soll auch, um über die Nachbarschaft nicht hinauszufragen, bei Wannenberg, an einer Stelle, die noch Immighausen heißt, ein Nonnenkloster gestanden haben. Die Aufklärung gewinnen wir aus einem Aufsatze Pieler's in Wigand's Archiv VII, 1. S. 27—28, wonach das Frauenkloster (später Capitel) zu Meschede Zehnten resp. Güter zu Immenhusen bei Wannenberg besaß.

¹¹⁾ Schaten, l. c. cfr. Bessen I, 150.

lung über Güter zu Thihholtinghusen.¹²⁾ Auch der Abt von Abdinghof war dabei thätig. — Im J. 1238 ist Godefredus de Haldynghusen Zeuge in einer Dalheimer Urkunde.¹³⁾ — Am 22. September 1255 bekundet Abt Wibekind von Bredelar den Erwerb von Gütern in Rösebeck (Dorf in der Pfarrei Thülen) und in Thülen selbst, von Ludolfus miles de Mezenghusen (Messinghausen, Filiale von Thülen) u. A. Unter den Freunden des Ritters Rudolf, welche den Act bezeugen, werden genannt die Plebane von Thulon und von Hothepe (Hoppeke, Thülener Filiale) und Godefridus in Haldinchusen plebanus, ejusdem Ludolfi consanguineus.¹⁴⁾ Am 1. Mai 1258 bezeugt er demselben Ritter, zu Brilon, eine Güterübertragung an dasselbe Kloster.¹⁵⁾ — Zum letzten Male begegnen wir ihm in einer Urkunde vom 1. Juli 1261, und diese ist die wichtigste von allen, die die Pfarrei Hallinghausen betreffen. Zwei Knappen, Herbold und Alrad, waren mit dem Kloster Bredelar in Streit gekommen. Die beiden streitenden Parteien einigten sich nun dahin, daß jeder 3 bis 4 Schiedsrichter wähle, und der Edelherr Bertold von Büren dann als Compromißrichter die Sache entscheide. An der Spitze der von den zwei Knappen gewählten arbitri stehen nun: „Godefridus et bertoldus, de haldinchusen et ethdichusen (lag südöstlich von Bünnenberg) plebani.“ Die Urkunde schließt mit den Worten;

¹²⁾ Gruben, Origines Pyrmont. S. 206. Der Ort Thihholtinghusen lag an der Stelle, wo die Herren v. Westphalen in der neueren Zeit das Kirchdorf Bleiwäsche gegründet haben. In den Arnob. Güterverzeichnissen heißt er: Depboldinghusen, cfr. Seib. II. Nr. 665 und 795, bei Strunck, Annal. Paderb. III, p. 304: Tydtboldinckhusen. Gruben brucht den Namen Godefridus de Haldringhusen groß; das r dürfte zu den zahlreichen Druckfehlern des Werkes gehören. S. 208 steht dagegen: Godefridus de Haldinghausen. —

¹³⁾ Dalh. Urk. im Provinzialarch.

¹⁴⁾ Seib. I. Nr. 291.

¹⁵⁾ l. c. Nr. 312.

„Acta sunt hec et completa in cimeterio haldinchusen, anno dni MCCLXI, kl. Julii.“ Hier ist also der Pfarrort und der Kirchhof daselbst ausdrücklich erwähnt und der Schauplatz einer nicht unwichtigen Verhandlung.¹⁶⁾

Seit 1261 herrscht über H. in den Urkunden völliges Stillschweigen, bis der Ort gelegentlich wieder in einem Documente von 1306 erwähnt wird, wo gewisse Aecker in Rathlinghausen (Kirchspiels Thülen) bezeichnet werden als belegen „by deme wege, de van haldynchusß kompt.“¹⁷⁾

In den Jahren 1376 und 1377 wird uns der Name eines zweiten Pfarrers von H. genannt, Conrad Dollenbergh. Am 14. Mai 1376, 19. Januar 1377 und 28. Sept. 1377 ist er Zeuge in Bürener und Abdinghofer Urkunden.¹⁸⁾

Mit dem Jahre 1377 verschwindet H. als Pfarrort ganz aus der Geschichte, und nichts hindert uns anzunehmen, daß die Extinction der dortigen Pfarrei schon damals erfolgt sei. Dafür sprechen aber auch Gründe.

5. Bei der Stiftung resp. Erneuerung der Kalandbruderschaft zu Brilon, am 6. Oct. 1383 beteiligten sich alle Pfarrer der nordöstlichen Nachbarschaft dieser Stadt, nur der Pleban von H. fehlt. Zu großes Gewicht wollen wir darauf nicht legen, weil der nur abschriftlich erhaltene Stiftungsbrief die Unterschriften modernisirt und vielleicht nur unvollständig gibt¹⁹⁾; und weil der Pleban von H. auch mehr Scheu als andere haben konnte, an einer Verbrüderung Theil zu nehmen, welche eine Lockerung des Diöcesanverbandes mit Paderborn, und eine bedenkliche Communication auch in spiritualibus mit der Erz-

¹⁶⁾ l. c. Nr. 319.

¹⁷⁾ l. c. II. Nr. 511.

¹⁸⁾ Provinzialarch., bef. Abdingh. Nr. I. A. 126.

¹⁹⁾ Seib. II. Nr. 865. Die Bezeichnung eines „Pastor in Stadtberge, Hirschagensis (Hirschagen, alt: Upsprunge), Madfeldensis (Destlingen)“ ist sicher neu; am Schlusse der Unterschriften folgt ein etc.

didese Edln, zu welcher Brilon gehörte, im Gefolge haben mußte. Auffallend ist aber, daß hier zum ersten Male ein „pastor zo Almen“, Namens Weilen, vorkommt, und das begünstigt wiederum die Annahme, seit Dollenbergh's Abgang sei die Pfarrstelle zu H. nicht wieder besetzt und das Pfarrrecht in die bisherige Filialkirche zu Alme übertragen worden. — Die Translation des Parochialrechts von H. nach Alme berichtet uns (s. Note 4) der Pfarrer Nimberg ausdrücklich. Wenn er aber, im J. 1648, dieses Factum über 300 Jahre zurückverlegt, so ist er desfalls freilich im Irrthum.²⁰⁾ Da ihm aber sichtlich nie darum zu thun ist, seiner Pfarrei ein hohes Alter oder frühere Selbstständigkeit anzudichten²¹⁾, und da ihm die Tradition desto besser bekannt sein mußte, je länger H. als Pfarrei noch bestand: so scheint gerade daraus hervorzugehen, daß die Verlegung der Pfarrei nach Alme nicht lange nach 1377 bewirkt sein möchte.

Uebrigens scheint nicht bloß das jus parochiale, sondern auch der patronus ecclesiae aus der Kirche zu Hallinghausen in die zu Alme hinübergewonnen zu sein. Noch im J. 1600 werden für letztere 2 Patrone genannt, der h. Jodocus und der h. Ludgerus, und man wußte nicht, wem von beiden die Kirche gewidmet sei.²²⁾ Bald darauf erscheint der h. Ludgerus als

²⁰⁾ Qui Abbas (Abdinghoffensis) etiam hic Archidiaconalem Jurisdictionem synodalemque visitationem ab initio exurgentis parochiae ultra trecentos annos exercuisse fertur. Herrsch. X. X. s. o. Note 4.

²¹⁾ Es fehlt nicht an Versuchen, der Pfarrei Alme ein hohes Alter zu vindiciren. So hat ein im Herrsch. X. X. erhaltenes Schreiben des Abts Pauli von Abdinghof an Herrn Dieblich v. Haldinghausen, d. d. 18. Juni 1678 die Notiz: Alme sei im J. 1003 zur Pfarre erhoben. Vielleicht erhielt die Capelle damals einen eigenen Rector.

²²⁾ Abdingh. X. I. c. „Alme inferior habet Ecclesiam . . . constructam in honorem S. Jodoci confessoris (alii dicunt Sancti Lutgeri patroni, ist nachträglich beigelegt).

einzigster Kirchenpatron zu Alme, und des h. Jodocus wird gar nicht mehr gedacht. Daß St. Ludgerus wirklich von Anfang an Patron der (Filial-) Kirche zu Alme gewesen, ja vielleicht an diesem Orte bei Lebzeiten gewirkt habe, möchte man aus der merkwürdigen Aehnlichkeit schließen, die zwischen dem Berichte über die Weihe der zweiten Almer Kirche und der Formel gefunden wird, unter welcher Ludger die für die Stiftung des Klosters Werden bestimmten Güter und Gaben entgegennahm²³⁾, obgleich damals freilich die Consecration der Kirchen auf einen ziemlich gleichlautenden Titel geschah. In keiner Kirche der ganzen Gegend wird zudem der h. Ludgerus als Patron verehrt. Insofern nun das Vorkommen zweier Kirchenpatronen oft aus der Translation des Pfarrrechts aus einer Kirche in eine andere erklärt werden muß, ein anderweitiger Grund hier auch nicht vorliegt; und insofern die Almer Kirche den h. Ludgerus als ihren eigenen Schutzheiligen von Alters her betrachten darf, so kann man vermuthen, daß die Mutterkirche zu H. dem h. Jodocus geweiht gewesen sei. Da dieser Heilige, fränkischen Ur-

²³⁾ Die zweite Almer Kirche ist eingeweiht: „in honore sti salvatoris multorumque sanctorum ejus.“ Erhard l. c. Urk. 20. Im J. 802 übergibt Transgrim zu Hüsten Güter „ad reliquias sancti salvatoris et in manus Livdgeri abbatis“. Unter den Zeugen ist ein Sigdagus, und ein Sidag war auch Erbauer der ersten Almer Kirche. Seib. III. Nr. 1061. cf. I. Nr. 22. — Carl d. Gr. gab dem Ludger im J. 802 die Erlaubniß, zu Werden eine Kirche zu bauen „in honore Ss. Salvatoris, et S. Mariae Virginis, nec non et sanctarum Reliquiarum, quas ab Apostolico Papa de Roma transtulit (Reliquien de cruore Domini, von der h. Jungfrau und den h. Aposteln). Die, übrigens angefochtene, Urkunde siehe: Schatten, Hist. Westph. ed. Neuh. lib. 9. S. 601. — Die Kirche zu Werden hieß bereits im J. 847 „S. Salvatoris et S. Patris Ludgeri“. Erhard l. c. Nr. 393 cf. Nr. 237. Ähnlich, wenn auch viel langsamer, scheint es in Alme ergangen zu sein, wo übrigens auch das Sammtgericht auf seinem ältesten Siegel den h. Ludgerus zeigt. —

sprungs, bereits im 7. Jahrhunderte blüthete, und auch in der Kirche bei der alten Bewelsburg; welche von H. etwa 3 Stunden entfernt ist, als Patron verehrt wird, so ist die Vermuthung wohl nicht ganz unberechtigt.

6. Das Erlöschen der Pfarrei H. braucht nicht nothwendig als die Folge einer kriegerischen Zerstörung des Ortes aufgefaßt zu werden. Wir sehen davon ab, daß H. uns noch später als ein bewohnter Ort begegnen wird, weil das Domicil wiederhergestellt worden sein kann. Aber die Extinction des dortigen Pfarrwesens kann aus ganz natürlichen Ursachen erklärt werden. Der Stifter der ersten Alme Kirche, Sidag, wird schon ein „homo illustris“ genannt, „opibus non minus quam religione praestans“ (s. die in Note 3 citirten Quellen). Im J. 1254 existirt in Alme bereits eine wichtige, dem Erzbischofe von Coeln gehörende Burg.²⁴⁾ Bei dieser steigenden Bedeutsamkeit und seiner glücklicheren Lage mußte Alme nachgerade vor H. ganz von selbst den Vorrang gewinnen und hat die Uebertragung des Pfarr-Rechts durchaus nichts Befremdliches.

Abgesehen von der Sage des Volkes, welche einer gewaltigen Zerstörung H's. das Wort redet, hat auch noch das bereits citirte Document aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts die freilich etwas späte Nachricht, diese Kirche sei in den Kriegsunruhen früherer Jahrhunderte zerstört worden.²⁵⁾ Jedenfalls ist es nicht überflüssig und nicht ohne Interesse, die Fehden kennen zu lernen, in welchen H. gelitten haben kann. Gegen die Mitte des 14. Jahrh. hatte Walrave, Edelherr von

²⁴⁾ Mon. Paderb. p. 248 „Anno post haec 1276 Siffridus Archiepiscopus Coloniensis reficit dejectas superiori bello Fürstenbergae, Werlae, Warstenae, Callenhardae, et Almenae munitiones, easque novis operibus circumdat etc.“ Die feindliche Aggression des B. Simon von Paderborn fiel in's Jahr 1254.

²⁵⁾ Provinzialarch. I. c. „Praedicta Ecclesia diruta est iniuria bellorum praecedentibus saeculis, videntur tamen adhuc rudera illius“.

Büren und Wünnenberg²⁶⁾, Güter des Klosters Abdinghof zu Andepe superior (Eyberg) mit Gewalt in Besiß genommen. Für diese und andere Uebergriffe wurde er von dem Abt zu Abdinghof in den Bann gethan. Bei der 1355 erfolgten Auslösung wurde die Loszahlung vom Banne ausdrücklich als Bedingung erwähnt: „oek sall he (B. Balduin v. Paderborn) uns quitten van deme banne, dar wy inne syn van des abbtes wegene tho dem abdinchove.“²⁷⁾ Schon in diesen Unruhen mag H. viel gelitten haben. Auch ist nicht unmöglich, daß jetzt oder später die Abdinghofer Colonen des Haupthofes zu Eyberg gegen ihre Gutsheerrschaft aufrührisch wurden und dabei auch in dem benachbarten, zu Abdinghof in naher Beziehung stehenden, H. sich Gewaltthaten erlaubten. Und weil damals das schreckenvolle Geschick der Tempelherren die ganze Welt schmerzlich berührte, so konnte die spätere Sage leicht auf einen Tempelherrenmord in Hallinghausen verfallen.

Gefährlich mußte für diesen Pfarrort die Nachbarschaft der unruhigen Raubritter v. Paderberg sein. Vom 14. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts war in Westfalen und über seine Grenzen hinaus kein Name gefürchteter als der ihrige. Am Ende des 14. Jahrh. aber war ihre Macht und Berwegenheit ganz besonders groß. Wie arg sie eben in dieser Gegend gehauset hatten, das geht aus dem Geständniß hervor, welches sie 1397 dem Erzbischof Friedrich III. von Coblenz, der sie endlich überwältigt hatte, abgelegt haben: ²⁸⁾ „Want wir vns in kurzen vurleden yden, weder den Cirwirdigen in goide vader vnser lieuen genedigen heren hern Friderich van goth genaden Erkebusschoff zu Colne herzogouen zu Westfalen, ind zu Enger, die vnse Reichthe here ist, me weder syn Gesichte geofflichen myt vyl groiffen, maynchueldigen oeuergriffen van doitslaige, Rouue,

²⁶⁾ Cf. Wig. Arch. III. 4. S. 215—217.

²⁷⁾ Grupen, l. c. S. 212—213.

²⁸⁾ Seib. II. Nr. 893.

Brande, ind mit vyl andern gewaltlichen sachen, weder Reich ind bescheit, versumpt hatten.» Aus Angst vor einer solchen Nachbarschaft hatten im J. 1390 die Nonnen zu Kl. Boedeken den Pabbergern ihren Amtshof zu Widdene im Matfelde verkauft, damit dieselben ihrem Stifte «gnedig vnde vruntlich» seien.²⁹⁾ — Wenn das Kl. Bredelar in seinem 1416 aufgestellten Güterverzeichnisse bereits von sechszehn verwüsteten Ortschaften und Höfen in hiesiger Gegend Meldung thut, so begreift man unschwer, wie damals Wüsteneien entstanden.³⁰⁾ — Es ist hier nicht der Ort, von den Heldenthaten des «Bengler»-Bundes, dem auch ein Pabberg vorstand, und dessen Mitglieder an der Brust einen silbernen Knittel als Erkennungszeichen und Symbol trugen, weitläufiger zu sprechen. Für unsern Zweck ist hinreichend dargethan, daß Hallinghausen in den letzten Decennien des 14. Jahrh zerstört worden sein kann, obgleich uns über das Factum, wie in allen ähnlichen Fällen, die speciellen Data fehlen.

II.

Hallinghausen als Archidiaconat.

1. Die Kirche zu H. war Mutter- und Hauptkirche in einem ausgedehnten Pfarrsprengel, der die Keime zu mehreren neuen Pfarrsystemen in sich trug und namentlich drei Filialkirchen zählte, von denen die eine sich schon früh selbstständig zu machen wußte. Die späteren Plebane und Rectoren der capellae attinentes blieben dem Pfarrer von H. gegenüber naturgemäß in einer gewissen Inferiorität; dieser war und blieb pastor primitivus. Die alte matrix behielt auch gewisse Ehrenrechte, und wenn wir oben sahen, daß die Nachbargemeinden sich in der Bittwoche und auf Christi Himmelfahrt in H. versammelten, so war das zugleich eine Art Huldigung, welche die successive

²⁹⁾ l. c. Nr. 880.

³⁰⁾ Seiberg, Quellen der Westf. Gesch. I., 146.

abgeparrten Tochterkirchen ihrer Mutter darbrachten. Bekanntlich haben ähnliche Verhältnisse oft einen archidiaconatus minor begründet, und in unserm Falle hätte solches um so eher geschehen können, da der wahre Pastor in H. ein so angesehenes Prälat, der Abt von Abdinghof war.

Aber schon der in den Notizen 6. 7. und 8. vorkommende, absichtlich bisher ignorirte Ausdruck: „*ecclesia in H. cum hanno episcopali*“ muß uns die Ueberzeugung geben, daß der Anspruch der Kirche zu H. auf Archidiaconatsgewalt durchaus klar und legitim war. Bischof Meinwerk reservirte sich bei andern Gelegenheiten sorgfältig den bischöflichen Bann: hier aber schenkt er an Kl. Abdinghof nicht nur die Kirche, sondern diese „*cum hanno Episcopali et tribus capellis attentibus.*“ Und als die bisherige capella attinens Tulon eine eigene Pfarrkirche geworden war, bestätigte Papst Lucius III. dem Kloster nicht nur „*ecclesiam in Haltinghuson cum hanno episcopali et duabus capellis*, sondern unmittelbar darauf auch „*bannum episcopalem super parrochiam in Tulon.*“ — Bannus ist im Allgemeinen = *jurisdictio* und umfaßt im gegebenen Falle wohl insbesondere die *institutio* und *destitutio* des Rector und die *correctio excessuum in synodo*, kurz das Wesentliche der Archidiaconalgewalt; *salvo semper jure Dioeceseo*.

2. Urkundlich übt der Abt von Abdinghof sein Archidiaconatsrecht zuerst im Jahre 1397, *ipsa die B. Liborii Ep.*³¹⁾ — Johann v. Hoja, Bischof von Paderborn, bestätigt die durch den Abt Bodo von Corvey im J. 1393 geschehene Schenkung der Pfarrkirche Sti. Dionysii zu Thülen an die Propstei zu Marsberg, und zwar: „*Venerabilis et religiosi viri Domini Conradi Abbatis Monasterii S. S. Apostolorum Petri et Pauli Paderbornensis (Abdinghof) Archidiaconi sedis in Haldencuseu . . . consensu accedente.*“ Es

³¹⁾ Schaten, Mon. Paderb. zum J. 1397.

wird dann festgesetzt, daß der Propst zu Marsberg dem Archidiacon einen seiner Patres präsentiren soll; der Präsentirte empfängt von dem Abte zu Abdinghof die Investitur und ist diesem als seinem Archidiacon Gehorsam schuldig. Die Urkunde ist von dem archidiaconus loci praedicti mituntersegtelt.

3. Es kann befremden, daß der Archidiaconalsitz *H.* in allen Urkunden unerwähnt bleibt, welche das Archidiaconalwesen der Diocese Paderborn betreffen. Es fehlt in dem Verzeichniß von 1231, welches bei Gelegenheit der päpstlichen Regulirung dieser Angelegenheiten vorkommt; ebenso in dem von 1263, als Bischof Simon I. den Archidiaconen ihre Rechte bestätigte; und sogar auch in den beiden von 1434, welche an das Baseler Concil geschickt wurden, damit der Incorporation des Bisthums Paderborn in das Erzstift Eöln vorgebeugt werde, und in welchen begreiflicherweise die Bedeutung und Größe des Bisthums in das hellste Licht gestellt und auch der Archidiaconate im Einzelnen Erwähnung gethan wird.³²⁾

Zwar hat Bessen ausdrücklich an 10ter und letzter Stelle den «Archidiaconalsitz Hellinghausen, der mit der Prälatur des Klosters Abdinghof verbunden war», aufgeführt; aber in einem von ihm nachträglich gegebenen «sehr alten» Verzeichnisse fehlt nicht nur *H.*, sondern die ihm angehörigen Pfarreien sind auch dem Sitze Horhusen (Niedermarsberg) zugeschrieben.³³⁾ Ganz übereinstimmend damit nennt der berühmte Fürstbischof Ferdinand II. (1661—83) unter den regiones nobiliores Archidiaconorum zuerst die Horhusana, mit dem Zusatze: „cuius pars est Hellinghusana.“³⁴⁾

Fragen wir nach dem Grunde des Schweigens vieler alten Urkunden über den Sitz *H.* und der andererseits hervortretenden Verschiedenheit in der Auffassung desselben, so liegt derselbe offenbar

³²⁾ Schaten, l. c. zu den im Text genannten Jahren.

³³⁾ Bessen I., 77 u. 296.

³⁴⁾ Mon. Pad. in der praefatio auctoris ad lectorem, gegen das Ende.

zunächst in der geringeren Bedeutung dieses Kreises. Ausdrücklich wird in dem allegirten zweiten Verzeichnisse, welches nach Basel eingeschickt wurde, gesagt, daß es außer den namhaft gemachten noch mehre Archidiaconat-Kreise und Sige in der Stadt und Diocese Paderborn gebe. — Allerdings gehörte das Archidiaconat H. nicht zu den s. g. Archidiaconatus maiores, die besonders in der Erzdiocese Cöln so streng von den minores geschieden wurden. Uebrigens war es in seinem Ursprunge so legitim und in seinem Kreise so unabhängig, wie irgend ein größeres. Es war nicht etwa aus dem Officialat Horhusens erwachsen, sondern gründete sich auf eine besondere bischöfliche Verleihung; und wenn seine Jurisdiction engere Grenzen hatte als andere, so gab es doch auch noch beschränktere, und keinenfalls konnte dieser Umstand seine volle Selbstständigkeit gefährden.

Beider hat aber das Kloster Abdinghof von Anfang an die unglückliche, gewiß in keiner Weise ersprießliche, und namentlich auch dem Bestande der Archidiaconalgewalt nachtheilige Tactik befolgt, die Ausübung seiner Jurisdiction an andere Klöster und Prälaten zu verleihen. Schon am 30. December 1307 bekundet Abt Albert v. Abdinghof, daß er den ihm und seinem Kloster zustehenden „bannum episcopalem in Haltenchusen“ dem Herrn Reinher gt. Crevet, canonico maioris ecclesiae Paderbornensis mit allen Rechten und Zubehörungen zum steti-gen und freien Besitze verliehen habe.³⁵⁾ — Im Jahre 1573 wurde das Kloster Bredelar „unter gewissen Bedingungen“ mit dem Archidiaconate beliehen.

Im Jahre 1586 wurde der Propst zu Marsberg, Theodor v. Beck als Commissarius angestellt und mit demselben transigirt, daß er aus den Archidiaconalgällen jährlich 8 Thaler an Kl. Abdinghof prästire. Wir finden bei dieser Veranlassung bemerkt, daß durch die Apostasia Truchsessiana die Einkünfte des

³⁵⁾ Urk. im Prov.-Arch., caps. 83 Nr. 30. Auf der Rückseite steht von älterer Hand: littera super sede in Haltinghusen.“

Archidiaconats so geschmälert seien, daß „II tantum caseorum ouinorum“ als ganzer Ertrag eingeliefert wurden ²⁶⁾ .

Im Jahre 1639 endlich wurde abermals die Archidiaconal-Gewalt für jährliche 46 Thaler dem Kloster Bredelar übertragen. ²⁷⁾ .

Bei einem solchen Verfahren kann es gewiß nicht Wunder nehmen; daß H. unter den Archidiaconaten oft nicht genannt wird oder als ein Appendix des Horthuser Kreises erscheint, in welchem die Klöster Marberg und Bredelar belegen waren. —

4. Die erste sichere Nachricht, daß das Kloster Abdinghof selbst die Synodalvisitation in seinem Kreise vorgenommen habe, ist aus dem Jahre 1600. Von da ab bis zum Jahre 1626 wurde das Sendgericht mit großer Regelmäßigkeit abgehalten, und das Protocoll darüber ist in duplo noch wohl erhalten und führt die später gegebene Aufschrift: De Tuelensi Synodo ab anno 1600 usque ad annum 1626 inclusive. Aus diesen Protocollen geben wir hier zunächst die Uebersicht des Umfangs unseres Archidiaconalkreises. ²⁸⁾

²⁶⁾ „Anno 1573 hanc Synodum certis conditionibus R. D. Alexander Anglicanus abbas Breidelarensis ab R. D. Joanne Hieronymi abbate Abdinckhovensi multis annis conduxit. — Anno 1586 . . usque ad revocationem D. Theodoro a Beeck, Praeposito in Stadtberg . . — Anno 1639, 29. Junii Gabelus abbas imitatus praedecessorum suorum vestigia R. D. Georgio Abbati Breidelarensi . . . pro annuis 46 imperialibus hanc iurisdictionem synodalem concessit.“ Act. Abd. Nr. 80 im Prov. Arch. Die betreffende Seite ist sehr stark, gitterartig durchstrichen.

²⁷⁾ Act. Abd. VII, 4202. „Eodem anno 83 ex Apostasia Truchsiana cepit grassari Bellum coloniense, innumeris etiam nos afficiens cladibus ac damnis. . . . Item de jurisdictione Archidiaconatus in Thuell et Allme territorii Coloniensis loco solitorum ad tempus dati ij — tantum caseorum ouinorum. Nouus institutus Commissarius noster R. D. Th. a Beck, montis martis Praepos. obligavit se mihi ad annuam praestationem — 8 — dalerorum Impr. Ita cum illo transactum Anno 1586.

²⁸⁾ Act. Abdingh. Nr. 80. im Prov. Arch.

An der Spitze steht als die größte Pfarrei, die auch bisweilen der ganzen synodus den Namen lieh:

Thull (Thülen). Kirche ad S. Dionys, collator: praepositus Montis Martis; pastor: Joh. Luerwalt de Winterbergh, qui emit hanc parochiam ante 5 annos a R. ac nobili Dno Theodoro a Beck . . . pro — 50 — dal. Imp. — Die Pfarrei war ohne Fruchtrente, nur mit 30 (großen, Briloner) Morgen Land dotirt. Der Ort Thülen hatte 36 Feuerstellen.

Zu dieser Pfarrei gehörten sex pagi, nempe

Rosebeke sacellum habet, quod pertinet ad Breylerenses, (Kl. Bredelar) ad S. Laurentium; der Ort hat 46 foci.

Messinghusen — sacellum, Tullensi ecclesia multo ditius, cuius bona possident aediles. Der Ort hat 40 areae focariae.

Nehen, 36 foci, pertinet ad nob. fam. de Meschede in Alme. Kapelle wüßt.

Rattlinghusen, 14 foci, spectat ad Breylerenses, ohne Kapelle.

Hoppeke, 26 foci, fuit quondam Eccl. parochialis in hon. B. M. V., cuius redditus haud exiguos sumpsit ad se nobilis Philippus Wulff; relicta huius suadet villicanis, ut non eant ad eccl. in Tull. Collator: nobilis Caspar de Dorfelde, habitans in hukesholl ppe oppidum Medebach; obiit nulla relicta prole mascula, Filia nupsit Philips Friderich von Padtbergh. —

Buntkirchen, 26 foci, habet sacellum, in quo concionatur interdum quidam hereticus ex Comitatu Waldey, saepius autem villicani conferunt se ad eccl. paroch. Heringhusen comitatus Waldey. —

Alme superior et inferior.

Alme superior spectat ad inferiorem Alme . . hoc in pago habitant Nobiles de Walberinghusen et Badenusen. 34 foci.

Alme inferior, 53 foci, habet ecclesiam a nobilibus Meschede constructam in hon. S. Jodoci „et s. Ludgeri“ (die andere Ausfertigung hat den späteren Zusatz: „alii dicunt Sancti Lutgeri patroni“). Collator: senior p. t. ex nobili familia Meschedensi. Die Pfarre hat eine Kornrente. Pastor; D. Joh. Isselhorsch de Wilbadessen. —

Diese neun Dörfer: Thülen, Rösenbeck, Messinghausen, Rehden, Rathlinghausen, Hoppeke, Bonnkirchen, Ober- und Nieder-Alme, oder die drei jetzigen Kirchspiele: Thülen, Bonnkirchen und Alme, bildeten also um das Jahr 1600 den Archidiaconatskreis Hallinghausen.

Wir sind nun in die Nothwendigkeit versetzt, einige Zweifel und Bedenken zu lösen, welche bei dieser Darstellung des Umfanges unserer Archidiaconatsregion sich sofort erheben werden.

Es kann nicht sehr befremden, daß wir unter den Ortschaften dieses Archidiaconats weder das Dorf noch die Gegend von Madfeld aufgeführt finden, obgleich wir „im Madfelde“ die dritte der zur alten Pfarre H. gehörenden Filialkirchen gefunden zu haben glaubten. Daß diese Kirche sehr früh desolat geworden, bezeugt nicht nur der Name „alte Kirche“, *vetus templum*, sondern auch die gänzliche Ungewißheit über den Namen des Ortes oder des Hofes, nach welchem sie zweifelsohne ihrer Zeit zugenannt wurde. Desslingen aber, obgleich es innerhalb des mit H. verbundenen bischöflichen Bannes lag, ist erst später entstanden, viel weiter nach Osten aufgebaut, und hat muthmaßlich, sobald es einen eigenen Pleban erhielt, sich enge an das nahe Kloster Bredelar angeschlossen, dessen Vögte, die Herren von Padtberg, zugleich das Patronatrecht über Desslingen besaßen.³⁹⁾ Wir werden gelegentlich auf diesen Punkt zurückkommen.

Dagegen muß es dem Geschichtskenner sofort sehr auffallen, daß der Archidiaconatskreis Hallinghausen von Einem Gau in

³⁹⁾ Seib. III. Nr. 1028.

den andern hinübergreift. — H. selbst mit Alme, Thülen u. c. gehören nämlich offenkundig dem alten pagus Almango an⁴⁰⁾, und unser Archidiaconatskreis umfaßte wesentlich den südwestlichen Theil des Almengaues, wie der des Busdorfstiftes für seinen nordöstlichen Theil bestimmt gewesen zu sein scheint. Es ist nun aber wohl kein Zweifel, daß die Dörfer: Messinghausen, Hoppete und Bonnkirchen in einen andern pagus gehörten, nämlich in den Ittergau, dessen Umfang noch überdieß, wie behauptet ist, dem des Archidiaconats Horhusen ziemlich genau entsprechen soll.⁴¹⁾ — Indessen sind diese Bedenken nicht erheblich. So wahr es im Allgemeinen ist, daß die Gaugrenzen und die kirchliche Eintheilung genau mit einander übereinstimmen, so gilt dies doch nicht in gleichem Grade von kirchlichen Eintheilungen im Innern der Diöcesen.⁴²⁾ Die Gaugrenzen stimmen nur mit den äußeren Diöcesangrenzen in der Regel überein. — Zudem waren der Almango und der Ittergau beide altengersche Gauen, und die Stammverwandtschaft der Bewohner beschränkte hier vielleicht die Gaugrenze ganz auf die papiernen Arbeiten in den Kanzleien. Daß aber Horhusen das exclusive Archidiaconat des Ittergauen gewesen sei, ist eine bloße Behauptung, welche desto sonderbarer klingt, weil Eresburg und Horhusen selbst wieder in einem andern Gau, im pagus hessi-saxonicus lagen. Gerade der Umstand, daß Horhusen ebenfalls im Ittergau viele zu seinem Archidiaconatsprengel gehörende Ortschaften zählte, benimmt der Sache alles Auffallende, daß auch Hallinghausen einige Grenzorte in seinem Bereiche hatte. —

⁴⁰⁾ Cf. Wig. Arch. VI. 2 u. 3. S. 162 u. 163. Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. von Erhard u. Rosenkranz, Bd. 12 S. 10, wo jedoch Beringhausen, Messinghausen u. Brebelar irrig auch zum Almengau gezählt sind.

⁴¹⁾ v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer, S. 125, Anm. 455.

⁴²⁾ Cf. Seibertz Gauverfassung in Wig. Archiv VI. 2. S. 129.

Ungleich wichtiger scheint uns die nahe liegende Bemerkung, daß Hoppeke, Bonnkirchen und Messinghausen früher eigene Pfarrsysteme gewesen seien, welche durch die Ungunst der Zeiten zu bloßen Filialen der benachbarten Pfarrei Thülen herabsanken und erst in Folge dessen dem Abt von Abdinghof als Archidiacon der sedes Hallinghausen untergeben wurden, ursprünglich aber diesem Kreise vielleicht ganz fremd waren. Die Thatsache selbst, daß die genannten drei Dörfer früher wenigstens zeitweise eigene Plebane gehabt haben, muß zugegeben werden.

Was zunächst Hoppeke angeht, so ist uns ein Pleban daselbst schon im J. 1255 begegnet, und das Synodalprotokoll spricht ausdrücklich von einer quondam ecclesia parochialis. — In Bonnkirchen war bereits 1276 eine Kirche, „pauper ecclesia Bobbenkercken“, die so verlassen und außer Gebrauch gekommen war, daß man den Tag der Kirchweih nicht mehr wußte — zugleich ein Zeugniß für ein hohes Alter der Kirche.⁴³⁾ Im Jahre 1383 war Johann Horning Pastor in Bonnkirchen und Hoppeke.⁴⁴⁾ — Was endlich Messinghausen angeht, so finden wir in den Synodalprotokollen, daß es eine Kapelle besaß, die besser dotirt war, als die Thülener Pfarrkirche, und zudem führt Bessen in seinem „sehr alten Verzeichnisse“ Messinghausen als selbstständige Pfarrei auf.

Darf aber nun angenommen werden, diese drei Dörfer hätten früher, so lange sie selbstständig waren, dem Archidiaconalkreise H. nicht angehört? Wir glauben nicht, diese Frage bejahen zu können. Denn welchem andern altpaderbornischen Archidiaconate haben sie dann früher angehört? Wir finden keine Spur davon, daß z. B. Horbusen früher dort Rechte gehabt habe, und obgleich Bonnkirchen bereits 1617 wieder seinen eigenen Pfarrer hatte („modo habent pastorem ex Breyler“, sagt das Syn.=Prot.) und sich sehr ungesüßig zeigte, so findet

⁴³⁾ Seib. Urk.=B. I. Nr. 372.

⁴⁴⁾ l. c. II. Nr. 865.

man doch nicht, daß Gorhusen seine *posito casu* wiederauflebenden Rechte geltend gemacht hätte. Davon abgesehen aber werden wir weiter unten finden, daß auch der Bezirk des Freienstuhls-Gerichts zu Alme, welches früher seinen Sitz ebenfalls in Hallinghausen hatte, jene drei Dörfer mit umfaßte, so daß man unabweisbar annehmen muß: auch in kirchlicher Beziehung haben Hoppeke, Bonnkirchen und Messinghausen von Alters her zu Hallinghausen gehört. Wir müssen in dieser Beziehung auf den Abschnitt III. verweisen, und nehmen hier als erwiesen an, daß die genannten Dörfer wie alle anderen des Archidiaconats von Anfang an zu H. gehörten. Da die Pfarrei Thülen in den Urkunden mehre Jahrhunderte früher auftritt, als die älteste dieser ihrer späteren Filialen, so hindert uns nichts anzunehmen, daß die genannten Orte zur Zeit der Meinwerk'schen Schenkung noch zur Filialkirche Tulon gehörten, später sich vorübergehend unabhängig machten und dann an Thülen zurückfielen, wobei die Bonnkirchen mit Hülfe Bredelar's, welches auch die Collation der dortigen Pastorat erwarb, neuerdings gelungen ist, ein eigenes Pfarrsystem zu gründen.

Wir haben hier nur den Umfang des Archidiaconats H. im Jahre 1600 und später angeben wollen. Daß und welche Ortschaften früher ebenfalls hieher gehört haben, muß, um nicht zu verwirren, auch dem III. Abschnitte vorbehalten bleiben.

5. Die eclatanteste und wohl auch wichtigste aller Jurisdictionsbefugnisse eines Archidiacons war die Abhaltung der *synodus*. Vom J. 1600, wo Abdinghof seine Rechte und Pflichten selbst wahrzunehmen wieder anfang, bis 1626 wurden 14 Sendgerichte und Visitationen abgehalten, also ungefähr alle zwei Jahre einmal. Gewöhnlich wurde die Fastenzeit zu diesem Zwecke gewählt, selten der Spätherbst. In zwei Tagen waren alle Geschäfte abgethan. In der Regel wurde mit der Pfarrei Thülen der Anfang gemacht und Alme zuletzt vorgenommen. Einigemal, z. B. im J. 1603 und 1616 hielt der Abt in eigener Person das Sendgericht ab, gewöhnlich wurde dazu der

Cellerarius des Klosters committirt, dem noch ein tüchtiger Adjunct beigegeben war. Unter den Persönlichkeiten, welche zu jener Zeit im Namen des Abtes die Archidiaconalrechte in Alme und Thülen ausübten, und deren Erwähnung von Interesse sein könnte, nennen wir: Henr. Westphalen, Lic. Juris, Nobilis R. D. Alhard Georgii Can., Rev. D. nob. Alhard Meschede, Fr. Herm. Soëtrove, Past. in Abdinghof (dann Cellerarius und noch später Prior daselbst), Lib. Sostmann Lic. Theol. et pastor Forensis Eccl. (Marktkirche in Paderborn), endlich Fr. Joh. Roickmann, past. in Kirchborchon. — Nach dem Jahre 1626 finden wir nur selten eine Erwähnung von einem abgehaltenen Sendgerichte. Ob Kloster Bredelar seit 1639, wo es wieder als Substitut auftritt, regelmäßig Send gehalten hat, ist uns nicht bekannt. Jedoch steht fest, daß Abdinghof im J. 1678 und im Jahre 1723 sein Recht wieder selbst geübt hat. — Am 16. März 1736 und wiederholt am 3. October 1755 übertrugen die Aebte Meinwerk und Andreas die Archidiaconatgewalt an den Pfarrer Schwerbroich zu Alme, obgleich seit 1733 die das Archidiaconat bildenden Ortschaften bereits zu der geistlichen Jurisdiction des Erzbischofs von Eöln gehörten und wegen des Archidiaconatrechts kein Vorbehalt zu Gunsten des Prälaten von Abdinghof gemacht war. Es ist auch sehr zweifelhaft, ob Pfarrer Schwerbroich von seiner Vollmacht Gebrauch gemacht hat. —

Dem Archidiacon stand außer der Abhaltung der synodus und der damit verbundenen Pfarrovisitation auch die Investitur der Pfarrer seines Kreises zu. Daß am 6. Juli 1600 der Pfarrer zu Thülen, Joh. Eurrwaldt, durch den Stellvertreter des Archidiacons investirt worden ist, erwähnt das Synodal-Protokoll ausdrücklich. Da das Thülenen Kirchenarchiv gar nichts von älteren Literalien enthält, kann ein Gleiches von keinem andern nachgewiesen werden. Doch hat noch am 9. März 1766 der Pfarrer von Thülen, Hermann Böggen, den neuen Pastor zu

Alme, H. W. Brede, im Auftrage des Archidiacons feierlich installirt.

Dahingegen kann von jedem Pfarrer zu Alme, von 1600 bis 1811 inclusive (1811 starb der 1791 investirte Pfarrer Kothe) aus dem vorzüglich erhaltenen und geordneten Herrschaftlichen Archive nachgewiesen werden, daß und wann er vom Archidiacon investirt wurde. Bei der im Jahre 1766 stattgehabten eben erwähnten Investitur des Pfarrers Brede mußte dieser einen feierlichen Eid *de non agnoscendo alium archidiaconum* schwören, und erst dann ertheilt ihm der Abt „*authoritate Archidiaconi et Banni Episcopalis*“ die Investitur.⁴⁵⁾

Ueber Bonnkirchen waren keinerlei Nachrichten zu erhalten.

6. Was nun die Art und Weise, wie im Archidiaconat H. der Send abgehalten wurde angeht, so theilen wir darüber aus den Synodal-Protokollen das Interessantere mit. Zunächst enthalten dieselben folgende, fast ganz aus dem canonischen Rechte zusammengetragene Ausführung *De officio Archidiaconi*:

Archidiaconus (ita dicitur quasi Princeps aut Prior Diaconorum) est Vicarius proximus ipsius Episcopi et major est post Episcopum, qui omnibus sub Episcopo praeest, atque ordinaria jurisdictione fungitur. Et quia loco Episcopi per Episcopatum prospiciens, quae corrigenda viderit, corrigit et emendat, hinc oculus Episcopi appellatur.

Officium Archidiaconi est, providere, ut Officium Divinum rite fiat, ut res ecclesiae ac sacra Cimelia bene custodiantur, examinare ordinandos et sistere Episcopo, investire seu mittere in possessionem eos, quibus provisum est de beneficio, visitare singulis annis suae jurisdictionis Ecclesiam.“

Das Sendgericht oder die *visitatio laicalis* sollte jedesmal mit einer kurzen Ansprache über den Nutzen und die Nothwen-

⁴⁵⁾ Abschrift von der Hand des Pf. Brede im Almer Pfarrarchiv.

digkeit dieser Einrichtung eröffnet werden. Dann wurden aus den einzelnen Dörfern 3 bis 5 ernste, ehrbare, wahrhafte und gottesfürchtige Männer ausgewählt, die als testes, delatores angestellt und dahin vereidigt wurden: daß sie in dem heiligen Send «rögen und wrögen» alles, was ihnen von Uebertretungen gegen die göttlichen und kirchlichen Gebote bekannt geworden sei. Aus einem Schreiben des Abts Albert vom J. 1617 geht hervor, daß die «Wrögere ein Zeit hero den Eidt mit haben leisten wollen, darhero sie allerhandt Gressen mutwilliglich verfwigen, welches kunfftlich muß in achtung genommen und geeiffert werdhen.» Nach der Eidesleistung wurden die Zeugen erinnert, daß sie nicht einem Menschen, sondern Gott geschworen, und daß es sich um eine heilige Angelegenheit handle. Auch hatte der Bisitator die schöne Erklärung zu geben: „Non vestram substantiam concupisco, sed salutem animarum vestrarum.“

Die im Sendgerichte üblichen Fragen waren sehr zahlreich, an die 80; zunächst wurde der Pastor selbst gefragt, 1) ob gebührliche mundities in ciborio, calice etc. (cum oculari inspectione); 2) ob die Kirchenrente gut eingezogen, ordentlich verrechnet und zum Bau ic. verwendet werde; 3) ob das Nothdürftige an Licht, Wachs ic. vorhanden sei; 4) ob die Pfarr-Intraden ausreichen, oder gewaltsam vorenthalten werden; 5) ob der Küster fleißig sei im Messedienen, Gesang, Orgelspiel, und ob er zu gehorchen wisse; 6) ob die Kirchenprovisoren zum Guten behülflich seien; 7) ob Alle ihre österliche Pflicht erfüllen; 8) qualis vita pastoris. — Diese dem Laiensend vorhergehende Pfarrvisitation war mehr als bloßes Formale. Die Protocolle weisen nach, daß ein pastor malae vitae notirt ist, einem andern die Sorge für den Unterricht der Kinder, und bei schwerer Strafe eine Collecte für die Kirche anbefohlen wurde.

Die beeidigten «Sendfröger» mußten dann unter Anderm auf Folgendes Rede stehen:

Ob im Kirchspiel Wicker oder Wahrsager seien, oder ob man nach andern Orten gehe, solche zu befragen?

Ob öffentliche Gotteslästerung getrieben werde?

Ob die von der Kanzel publicirten Feiertage und Sonntage von jemand durch Handarbeit, Pferde, Karren oder Wagen verunheilt worden?

Ob auch Kinder vorhanden, die ihre Eltern verunehren mit Worten oder Werken, viel weniger mit Schlägen?

Ob die Pfarrkinder ihrem Seelsorger den gebührenden Gehorsam erzeigen, sich ihm mit Worten, Werken, Wehr oder Waffen widersetzen?

Ob öffentliche Verläumber oder Ehrabschneider, besonders gegen geistliche und weltliche Obrigkeit gefunden worden?

Ob uneheliche Kinder getauft sind, und Hurerei zc. im Kirchspiel gespürt worden?

Ob Bräutigam und Braut vor dem Ehestande bei einander wohnen und ärgerlich leben?

Ob in der Fasten, auf Quatember, Botfast, Freitags oder Samstags öffentliche Gastereien mit Fleischspeisen gehalten worden?

7. Es muß sich aus den, 26 Jahre umfassenden Protocollen in etwa ein Urtheil über den damaligen Sittenzustand gewinnen lassen. Man kann nun nicht läugnen, und auch in dem Vorbergehenden war das schon zu bemerken, daß die Zeit noch an den Nachwehen der Truchsessischen Neuerungen und Unruhen litt, welche keineswegs schon ganz ausgeheilt waren. Zunächst war selbst der Clerus noch nicht ganz wieder, wie er sein sollte. Oben fanden wir einen simonistischen Pfründen-Kauf und Verkauf; unten werden wir noch einer im J. 1590 zu Ehilen lebenden Frau Pastorin begegnen. Die Häresie wucherte noch fort, besonders in Hoppeke und Bonnkirchen, und noch im J. 1603 gingen Viele aus diesen Ortschaften, darunter auch die ablige Familie in Hoppeke, zur protestantischen Pfarrkirche in Heringhausen (Fürstenthums Waldeck); und in Alme, wo Truchseß selbst im Jahre 1582 einen mit großen Vergniffen verbundenen Besuch abgestattet hatte, werden noch 1617 sieben

haeretici notirt. Die Bonnkirchener ließen sich fogar noch mitunter einen protestantischen Prediger kommen und räumten ihm ihre Kirche ein. Man sieht also wohl, daß Cöln so Unrecht nicht gehabt haben mag, wenn es in dem Streite über die Jurisdiction in diesen und andern benachbarten Ortschaften geltend machte: *dieselben seien per suae Serenitatis electoralis praedecessores a manibus acatholicorum erepta ac liberata, — ac proinde archidioecesi uti quoad temporalem et quoad ecclesiasticam jurisdictionem incorporata censeri debere.*⁴⁶⁾ Außerdem kommen in synodo noch besonders häufig vor: fortgesetzte Vernachlässigung der Kirche und der h. Sacramente, Trunk, Schlägerei, Entheiligung der Tage des Herrn, Mißhandlung der Eltern und, wie wohl überall, zahlreiche Vergehen gegen das sechste Gebot, jedoch ohne auffallende Obscönität. Dagegen kommen niemals vor: Wahrsagerei, Gotteslästerung, Mißachtung des Seelsorgers und dergleichen. — Von Interesse ist, daß einmal jemand mit einer kleinen Buße belegt wurde, weil er in die *animarum ante meridiem* gearbeitet hatte. Allerseelen war also ein halber Feiertag, im strengsten Sinne des Wortes. Ein anderesmal werden Einige bestraft, weil sie *sub publica processione* poculirt hatten. Betrübend ist dagegen in jeder Beziehung die aus dem Synodal-Protocolle von 1678 entnommene Notiz, daß die *fornicationes in domibus nobilium* von dem Archidiaconus nicht bestraft wurden. — Zum Schlusse fügen wir hier noch bei, daß laut den Synodalprotocollen mit vieler Sorgfalt über den Unterricht der Jugend gewacht wurde. Es wurde dahin gestrebt, daß *paedagogi vel ludimagistri* im Kirchspiel seien, aber ihr Glaube und ihre Religiosität mußte durchaus keinem Verdachte unterliegen. Das verrieth einen sehr richtigen Tact; nur eine besser unterrichtete und erzogene Jugend konnte Garantie geben für das Kommen einer bessern Zeit.

⁴⁶⁾ Seib. I. c. III. Nr. 1056.

Ueberhaupt war das Institut der Sendgerichte gewiß seiner Zeit ein sehr segenreiches. Der «Synodirte» bezahlte nicht etwa bloß seine Strafe, sondern empfing auch eine väterliche Zurechtweisung und Ermahnung, und dann eine nach einem stereotypen Formular abgefaßte *schedula correctionis*. Hartnäckige Sünder wurden *ad aulam Abbatialem* nach Paderborn citirt; doch blieb auch dann noch eine bescheidene schriftliche Entschuldigung mit dem Versprechen der Besserung nicht ohne Erhörnung. Milde mit Festigkeit gepaart zeichneten die Amtsführung des Archidiaconen des Hallinghauser Kreises vortheilhaft aus, und es ist gewiß sehr zu beklagen, daß Abdinghof seiner Jurisdiction sich durch die früher erwähnten Verleihungen selbst begab, obgleich es dazu wohl seine Gründe hatte.

8. Die Emolumente, welche der Archidiacon des Sitzes H. für seine Rühewaltung und die nicht unbedeutenden Reisekosten bezog, waren nicht beträchtlich. Aus dem Betrage von jährlich 46 Thälern, den der Abt von Abdinghof mit dem Kl. Bredelar bei der neuen Verleihung dieser Jurisdiction im J. 1639 vereinbarte, läßt sich ungefähr ein Schluß machen auf die Höhe des gewöhnlichen Ertrags. Die erste Einnahme des Archidiacons war der Sendhafer, *avena missatica*. Im Ganzen wurden aber nur — 10 Scheffel geliefert, zu welchen Thülen 3, Rösenbeck 2, und jede der 5 anderen Filialen der Pfarrei Thülen 1 Scheffel beitrug. Messinghausen lieferte aber kein Scheffel niemals, weshalb nicht, bleibt unermittelt; die Gewohnheit machte sie frei, sagt das Syn.=Protokoll. — Alme lieferte dem Archidiacon keinen Sendhafer und war dazu auch nicht verpflichtet; entweder kam dies daher, weil Alme die Erbnachfolgerin der Archidiaconalpfarre war, oder weil die Bewohner dem Pfarrer daselbst «Meßhafer» liefern müssen, was in Thülen nicht der Fall war. Beide Gründe können auch in einem inneren Zusammenhang stehen. — Eine ergiebigere Einnahmequelle für den Sendrichter waren aber die für die einzelnen Uebertretungen auferlegten Geldbußen, welche sich in einem Falle von großer

Contumacität, den wir bald kennen lernen, auf 50 Goldgulden steigern konnten. Uebrigens bezogen auch die Pfarrkürster und andere dienstthuende Personen eine Remuneration aus den Sendgebühren. — Mancher Exceß wurde aber auch dem respectiven Pfarrer überwiesen, auf daß er die Brüche für die Kirche anwende. Kleinere Vergehen wurden bloß durch eine geringe Lieferung von Wachs an die betreffende Pfarrkirche gebüßt. Mitunter machte der Archidiacon auch den Kirchen des Kreises ein ansehnliches Geschenk, in Alme z. B. bis zu 25 Rthln.⁴⁷⁾ Also auch in dieser Beziehung war die Archidiaconatsjurisdiction von guten Folgen begleitet.

Aus dem über die Emolumente Vorgetragenen geht hervor, daß der Erwerb des Hallinghauser Archidiaconats in finanzieller Beziehung eben kein glücklicher für Abdinghof genannt werden kann. Wir glauben, daß es die Wahrheit war, wenn den vereideten Sendfragern, wie oben angeführt ist, gesagt wurde: „Wir begehren nicht euer Hab und Gut, sondern das Heil eurer Seelen.“

9. Die Archidiaconatsgewalt Abdinghofs hat zwar, wie schon aus dem vorhin Angeführten erhellt, bis zur Säkularisation bestanden; aber der Abt hatte manchen bitteren Kampf auszufechten und es bedurfte große Energie und Beharrlichkeit, um schließlich als Sieger aus dem Streite hervorzugehen.

Vorab erfuhr die Archidiaconatsgewalt mancherlei Anfechtung von Seiten derjenigen selbst, welche zu diesem Bezirke gehörten. Jedoch ist die Opposition der einzelnen Ortschaften niemals eine prinzipielle gewesen und nichts deutet darauf hin, daß man in irgend einem Theile des Archidiaconats die Abdinghofer Jurisdiction für eine unberechtigte, usurpirte, über die alten Grenzen hinausgerückte erklärt habe. Immer waren es Gründe, die in speciellen Ortsverhältnissen beruhten, aus welchen das Sendgericht perhorrescirt wurde. Sehr selten stellten sich z. B. die

⁴⁷⁾ Aus Almer Kirchenrechnungen von 1677—80.

Bewohner von Oberalme ein. Die dortigen Abligen beanspruchten ein jus compraesentandi pastorem, der Abt aber betrachtete die durch den Senior der alten Familie v. Meschede (deren Mannsstamm zu Oberalme erloschen, zu Niederalme aber damals noch in zwei Linien blüthete) geschehene Präsentation für gültig und nahm auf die Oberalmer keine Rücksicht. Aus diesem Zwiste erklären wir uns die Opposition der Oberalmer Colonen gegen das Sendgericht, und sind zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, weil die Herren v. Zwisze zur Linne (Oberalme), welche dieselben Ansprüche erhoben, im J. 1678 ihren Colonen sogar befohlen, dem Pastor keinen «Messhafer» mehr zu liefern. Es ist sehr begreiflich, daß die Bauern in beiden Fällen mit den Gutsherren sympathisirten.⁴⁸⁾ Noch widerspenstiger zeigten sich die Bonnkirchener. Oft kamen sie gar nicht zum Sendgericht, oft wußten sie nichts einzubringen — «seynd fromb» hieß es in solchen Fällen. Bereits 1605 wurde ganz Bonnkirchen excommunicirt, wobei die weltlichen Gerichtshaber um Darlehung des Brachium saeculare ersucht wurden. Am 22. Juli 1620 erklärten die sämtlichen Eingefessenen dem Archidiacon ihre Unterwerfung, aber 1626 erschien wieder Niemand. Obgleich sie in eine Strafe von 50 Goldgulden genommen wurden, erhielten sie doch auf die Fürsprache des Abts von Bredegar und auf das Versprechen hin, sich vorzüglich bessern zu wollen, nochmals Verzeihung und zahlten pro mulcta nur 5 Thaler.⁴⁹⁾ Wahrscheinlich konnte Abdinghof wegen des damals wüthenden 30jährigen Krieges den Send nicht gut selbst fortsetzen und sich von dieser Besserung nicht mehr überzeugen. Der Grund des widersehtlichen Benehmens der Bonnkirchener ist theilweise in der häretischen Verirrung zu suchen, in welcher das Dorf noch stark befangen war; die nach Heringhausen zum Abendmahl gingen, kamen sicher nicht nach Thülen

⁴⁸⁾ Urk. im herrschaftl. Almer Archive.

⁴⁹⁾ Acta Abdingh. Nr. 80 im Prov.-Arch.

zum Send. Einen andern Grund werden wir sogleich kennen lernen. —

Nicht nur mit seinen Untergebenen hatte sich der Archidiacon zu ärgern, sondern auch Kloster Bredelar machte ihm Schwierigkeiten. Es behauptete nämlich selbst ein Archidiaconalrecht, namentlich über Bonnkirchen⁵⁰⁾, weshalb Bender und Seibert dem Abt zu Bredelar den Titel «Archidiacon in Bonnkirchen» als unbestritten zuerkennen.⁵¹⁾ Der Grund, auf den Bredelar fußte, war sein Besiß in Bonnkirchen, obgleich dasselbe nicht zu den s. g. pagi Bredelarienses gehörte; ferner der Umstand, daß ein Bredelarer Mönch dort die vices pastoris versah, obgleich feststeht, daß bis in's 18te Jahrh. der Pastor zu Thülen parochus proprius auch in Bonnkirchen war und dort gleichsam nur einen Succursalfarrer hatte; endlich der lange Pfandbesiß des Archidiaconats durch die Abdinghofer Verteilungen, obgleich die dabei gegebenen Reversalien auch die Uebertragung der Jurisdiction in Bonnkirchen ausdrücklich enthalten⁵²⁾

10. Viel wichtiger und von einem allgemeinen Interesse ist der Conflict des Abts-Archidiacons mit den erzbischöflich-cölnischen Behörden.

Bis zum Jahre 1600 war es wohl Keinem eingefallen, das Diöcesanrecht des Bischofs von Paderborn auf den Archi-

⁵⁰⁾ Paderb. Capf. Arch. caps. 90, N. 96. „Quod Bredelarienses hunc sibi arrogent pagum (Buntkerensem) nullum est fundamentum, nisi quod incolae huius pagi coloni eorum sint, et sint viciniores illi monasterio, unde ipsis singulis dominicis et festis de praecepto celebrant Missam.

⁵¹⁾ Bender, Gesch. v. Warstein S. 57 und Big. Arch. VI. 2, 120.

⁵²⁾ „pagum Buntkirchen spectare ad Archidiaconatum hunc, id manifestissime convincitur . . . ex reversalibus Bredelariensium, quas dederunt monasterio Abdinchoffensi, quando Ao 1596 et ad 1639 hic Archidiaconatus (Hellinghusen) ipsis ad tempus in administrationem datus, ubi expresse fatentur, se etiam hunc pagum ab Abbate Abdinchoffensi suscepisse administrandum.“ Paderb. Capf. Arch. I. c.

diaconalkreis Hallinghausen anzusehen. Die Diocesangrenzen zwischen Cöln und Paderborn fallen genau mit den Grenzen zwischen Westfalen und Engern zusammen. Zu dem engernschen Bisthume Paderborn gehörten auch die pagi Almango und Ittergow, und die alten Urkunden bestätigen das aufs Genaueste. Die Beweisführung im Einzelnen ist größtentheils schon im Früheren enthalten; ein Bischof von Paderborn war es, der die Kirche zu Alme weihte, den bannus episcopalis über Hallinghausen besaß und an Abbinghof schenkte, die Uebertragung des Patronats über Thülen an Marsberg bestätigte, und den Dedicationstag der Kirche zu Bonnkirchen aufs Neue bestimmte. — Noch weniger konnte der Erzbischof als solcher über die östlich des Archidiaconats gelegenen Ortscastellen: Döflingen, Kl. Bredegar, Padtberg, Beringhausen, Giershagen, Heddinghausen, Kauflein und die beiden Städte Marsberg eine geistliche Jurisdiction beanspruchen. Sie gehörten urkundlich ebenfalls zur Diocese Paderborn, und waren geographisch durch den Kreis des Sitzes H. ganz von der Erzdiocese abgeschnitten; nur das weit entfernte Volkmarfen bildete eine vereinzelte Ausnahme. 91

Aber gerade diese Lage des Archidiaconats, welche es zu einer Vormauer Paderborn's gegen kölnische Gelüste und Ansprüche auf die weiter liegenden Theile machte, stellte es zunächst den Angriffen der churfürstlichen Behörden bloß. Zwar hatte sich Cöln, wie wir auch gern anerkannt haben, um die Zurückführung dieser ganzen Gegend zum katholischen Glauben ein großes Verdienst erworben; aber es hätte sich an dem Bewußtsein des guten Werkes sollen genügen lassen. Wenn es aus diesem Verdienste Rechtsansprüche herleitete, so war der Grund folgender: Churcöln war seit 1180 in den Besitz des Herzogthums über Westfalen und (West-) Engern gelangt, und hatte sich bis 1507 auch die Landeshoheit über den ganzen bezeichne-

53) Erhard, R. W. II. Urk. 407.

ten Rayon zu erwerben gewußt.⁵⁴⁾ Sollte der Erzbischof nun einen status in statu dulden? War er nicht selbst im Stande, die geistliche Jurisdiction in dem Archidiaconat und den dahinter liegenden Pfarreien seines Landes wahrzunehmen? Dieser unglückliche Gedanke, der von Zeit zu Zeit auch von Anderen gehegt worden ist, hat über diese Gegend viel Unheil gebracht und namentlich das Archidiaconat H. oft in große Verwirrungen gestürzt.

Den ersten Versuch, das Recht des Archidiacons zu untersuchen, machte der kölnische Official zu Werl, Licent. der Rechte Heinrich Kleinschmidt, im J. 1605. Durch seinen Briefträger Hunoldt Schade zu Brilon ließ er alle Dörfer der Pfarrei Thülen auffordern, die vorkommenden Excesse beim Officialat zu Werl anzumelden. Einen Localfund hielt er nicht. Er requirirte auch den Richter zu Brilon, ihm Behufs Vertreibung der Brüchten von den Hartnäckigen mit seiner weltlichen Gewalt beizustehen. — Der Archidiacon war in einer schlimmen Lage. In Alme freilich hatte er wenig zu fürchten. Die dortigen Guts- und Gerichtsherren hatten mit ihm dasselbe Interesse: die Eingriffe kurfürstlicher Beamten in die inneren Angelegenheiten der Herrschaft und Pfarrei Alme abzuwehren. Deshalb machten die Cölnner klüglich jetzt noch keine Miene, auch Alme in den Streit hineinzuziehen. In den übrigen Dörfern aber befand sich der Abt ziemlich schutzlos der Landesobrigkeit gegenüber, und das auch ihm mitunter nöthige brachium saeculare stand seinen Gegnern zu Gebote. — Daß die Bewohner von Bonnkirchen sich so halsstarrig zeigten, hatte in den Machinationen der Cölnner seinen vornehmsten Grund. Als sie im J. 1620 gemeinsam

⁵⁴⁾ Die Gütererwerbungen des Erzbischofs von Cöln in dem westfälischen Theile der Erzdiocese beginnen schon früh; im Jahre 1000 reichten dieselben schon an den Fluß Alme; im Jahre 1507 kam die zweite Hälfte der Städte Marsberg und Volkmarßen an Cöln. Seib. I. c. I. Nr. 19 und III. Nr. 1005.

schriftlich beim Archidiacon Abbitte thaten wegen ihres bisherigen Ungehorsams, gestanden sie zugleich ein, daß sie sich hätten überreden lassen, als gehörten sie zur Werlischen Jurisdiction, und baten zugleich den Abt, sie nun auch «für aller Werlischen Ansprache, so weit die synodalisch sache betreffen thut, zu schutzen.» Sehr naiv setzten sie hinzu, daß es ihnen auch «besser gelegen zu Thuelen auf der Nahe zu compariren als auff Werl». In der Bequemlichkeit seiner Untergebenen fand der Archidiacon also noch einen Schutz seines Rechtes.

Später wurde aber auch Alme in den Streit hineingezogen. Zunächst beanspruchte Eöln die Besetzung der dortigen Pfarrstelle, und bei jeder neuen Vacanz versuchte es, seinen Candidaten durchzubringen und den Patronen zu vermögen, daß die Präsentation nach Eöln eingesandt werde; — freilich immer vergebens. — Erzbischof Ferdinand I., der seit 1612 auch paderbornscher Coadjutor und seit 1618 Bischof von Paderborn war, anerkannte es öffentlich, daß Alme ic. zur Paderborner Diocese gehörten und verbot seinem Landdrosten v. Fürstenberg, „ne Suffraganeum Padib. in visitatione locorum istorum impediatur“. In sofern war also die Vereinigung beider Bischofsstühle von Segen. — Als Ferdinand I. im J. 1650 gestorben war, begannen die Attentate Eöln's wiederum mit eiserner Consequenz. Am 10. Juli 1669 mußte Bischof Ferdinand II. von Paderborn dem Weihbischof von Hildesheim verbieten, in Alme zu firmen, wozu derselbe vom Erzbischofe zu Eöln delegirt war. — Im J. 1684 ging Churfürst Mar Heinrich so weit, daß er dem Pastor in Brilon die Synodalgewalt über Alme und Thülen verlieh.⁵⁵⁾ — Im Jahre 1691 dagegen decretirte das Paderbornische Generalvicariat: der Pfarrer von Alme, H. von der Burg, solle seine Firmlinge nach Büren senden. —

Inzwischen betrachtete sich Eöln bereits so sicher als wirk-

⁵⁵⁾ Seib. III. Nr. 1055. Das Vorhergehende nach Acten des Almer Herrsch. Kirchen-Arch. Nr. 80 und Paderb. Capf. A. 90 Nr. 96.

lichen Inhaber auch der geistlichen Jurisdiction in unserem Districte, daß der Jesuit Crombach daselbst (geb. 1598, † 1680) in seinen Annales Metrop. Colon. die Pfarrei Bonnkirchen zur «Dechaney Meschede» zählen konnte, die Pfarreien Alme, Beringhausen, Heddinghausen, Marsberg, Matfeld, Pabberg, Thülen und das Kloster Bredelar als «unter keinem Dechenstehend» registrirt.⁵⁶⁾

Endlich als wiederum ein kölnischer Erzbischof, Clemens August, zugleich den bischöflichen Stuhl von Paderborn inne hatte, am 3. Januar 1733, erfolgte eine definitive Regulirung des über ein Jahrhundert fortgesponnenen Handels wegen der geistlichen Jurisdiction in dem Archidiaconat S. und dem östlich davon gelegenen Districte.⁵⁷⁾ Wie vorauszusehen war, wurden die Pfarreien Alme, Thülen und Bonnkirchen, und die s. g. Bredelarer Dörfer, an Edln abgetreten; wohingegen die Städte Ober- und Niedermarsberg und Volkmarsen, jedoch unbeschadet der kölnischen Landeshoheit und bei der zuletzt genannten Stadt auch unbeschadet des kölnischen Archidiaconalrechtes; an Paderborn überlassen wurden. Wenn dieser Vergleich auch die uralten Rechte Paderborns geschmälert hat, so war er doch eine Wohlthat für die dadurch berührten Pfarreien; die Verwirrung der Gewissen hörte auf, und die Auctorität der Kirche konnte wieder ihren segnenreichen Einfluß geltend machen.

Man ist Edln das Zeugniß schuldig, daß es nach 1733 viel für die neu erworbenen Theile gethan, und auch eine weise Nachsicht hat walten lassen, wenn nicht Alles gleich nach seinen Wünschen ging. Von seiner verfühnlischen Milde gab es dem Abt von Abdinghof den schönsten Beweis dadurch, daß es dessen Archidiaconalrecht nicht bestritt und hemmte, obgleich ihm dasselbe in dem Vergleiche gar nicht garantirt war, was doch bei dem parallelen Falle mit Volkmarsen sehr nahe gelegen hätte. —

⁵⁶⁾ v. Steinen IV. 2. S. 1246 ff.

⁵⁷⁾ Seib. III. Nr. 1056.

Thatsächlich beließ Eöln dem Abt=Archidiacon seine Rechte über unsern Kreis und ertheilte jedem Pfarrer unweigerlich die cura, den der Patron dem Abt von Abdinghof präsentirt und dieser investirt hatte. — Die Decanatsverhältnisse der an Eöln gekommenen Pfarreien waren anfangs sehr unklar; ein Verzeichniß von 1750 rechnet dieselben größtentheils zum Decanat Attenborn!⁵⁸⁾ Sonderbar genug stehen Marsberg und Volkmarfen noch mit im Eölnischen Register, Alme hingegen fehlt darin. Andererseits fehlen in der Distributio Paderbornensis von 1741 die definitiv erworbenen Pfarreien Ober- und Niedermarsberg und Volkmarfen.⁵⁹⁾

Für die Erzdiocese schaffte erst Churfürst Maximilian Franz am 23. Januar 1799 die nöthige Ordnung, indem er den Decanat Brilon gründete, der namentlich das Hallinghauser Archidiaconat mit umfaßte und den Pfarrer zu Alme, Joseph Rothe als ersten Dechanten erhielt.⁶⁰⁾ Damit wurde denn unser Archidiaconat definitiv zu Grabe getragen, und das Vorspiel, welches die drei Pfarrer des Archidiaconats im J. 1393 durch ihre etwas illoyale Bethheiligung an dem Briloner Galand hatten aufführen helfen, fand seine Erfüllung.

Bei der neuen Circumscription der Diocesen Eöln und Paderborn, ausgeführt am 13. April 1823, wurde der Decanat Brilon ganz mit Paderborn vereinigt, und wenn auch Abdinghof selbst inzwischen dem Sturme der Zeit erlegen war, so kehrte doch der altherwürdige Archidiaconatskreis Hallinghausen nach allen seinen Bestandtheilen und mit reichem Zuwachs unter den Hirtenstab der Nachfolger Meinwerks zurück, dem er nur 90 Jahre entfremdet gewesen ist.

⁵⁸⁾ Winterim u. Mooren, die alte und neue Erzdi. Eöln, II. S. 196 ff.

⁵⁹⁾ v. Steinen, I. c. II. 1. 579.

⁶⁰⁾ Seib. I. c. III. N. 1058.

III. Hallinghausen als Sitz eines Freien- Stuhl-Gerichts.

1. Es hat von vornherein viel Wahrscheinliches, daß Hallinghausen für einen weiten Umkreis als Malstätte eines Gerichtes gedient habe. Unsere alten Vorfahren hielten ihre placita mit Vorliebe an den Versammlungsplätzen, wo das Volk von Alters her zusammengekommen war.⁶¹⁾ Der Umstand, daß H. die älteste und die Mutterkirche eines weiten Kreises war, führt zu der Vermuthung, daß daselbst auch schon früh Gericht gehalten worden sei. Darauf deutet schon der oben angeführte Name eines Waldes jenseits der Netze «aufm Tie». Bekanntlich führten diesen Namen die Versammlungen, in welchen die s. g. «Burrichter» über geringere Gegenstände richteten. Aber auch ein Freistuhl, den der Bischof von Paderborn hinter Warburg besaß, wurde «upen Tyghe» genannt.⁶²⁾ Noch bestimmter deutet auf die frühere Existenz eines Freistuhls in H. der Name der am rechten Netzeufer gelegenen Wiesen hin, welche «Königs-kämpfe» heißen und auf ein dort unter Königsbann gehaltenes Freigericht hinweisen. In derselben Weise verdankt ja auch höchst wahrscheinlich die bei Lichtenfels im Waldeckischen gelegene «Königsburg» ihren stolzen Namen nur dem hannus regius, unter welchem dort ehemals das Freigericht gehegt wurde.⁶³⁾ — Daß auch die Sage Anklänge laut werden läßt, die an die h. Feme erinnern, wollen wir nicht urgiren. —

2. Wir haben aber auch ein bestimmtes Zeugniß dafür, daß vordem in Hallinghausen die Malstätte eines Freigerichts war. Zwar ist dasselbe nicht sehr alten Datums, aber es hat allen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Das oft citirte Synodal-Protokoll des Klosters Abdinghof vom 7. März 1600 sagt in

⁶¹⁾ Wigand Fehmgerichte. S. 69.

⁶²⁾ ib. S. 145.

⁶³⁾ Wigand Arch. I. 3. S. 60.

der ersten Ausfertigung: „Hinc sedes hellinghusen nomen retinuit tanquam ab ecclesia principali. — Et Libera sedes hellinghusen vulgo die Freye stull, quam habent nobiles in Inferiori et superiori Almsi.“ Die andere etwas variirende Ausfertigung drückt sich so aus: „Liberam sedem vulgo den Freyenstull zu Hellinghusen haben nobiles in inferiori et Superiori Allm.“ — Es darf also als feststehend betrachtet werden, daß in H. ebensowohl eine sedes libera, als eine sedes archidiaconalis, ein bannus regius als ein bannus episcopalis war, und daß es nicht nur einem archidiaconatus, sondern ehebem auch einer comitia libera den Namen gegeben hat. Aus jenen Zeugnissen geht aber auch hervor, daß das spätere Freigericht zu Alme nur die Fortsetzung des früheren zu Hallinghausen gewesen ist. Zwar bleibt es im Allgemeinen wahr, daß die «alten Malplätze fast unverlegbar waren.»⁶⁴⁾ Indessen gibt es so viele und so beglaubigte Fälle, in welchen wirklich ein Freistuhl verlegt worden ist, daß in dieser Hinsicht keine Schwierigkeit bleibt. So ist z. B. der Freistuhl zu Bane vor das Jacobithor zu Soest und der zu Deydwordinchus vor die Esvarikspforte daselbst verlegt worden. Ähnlich ist der Freistuhl zu Landau im Waldeckischen nach Mengeringhausen, wahrscheinlich auch der von Runnasolbirn nach Sachsenhausen verlegt worden, und auch in Dortmund wurde der Freistuhl noch im J. 1545 dem Burgthore näher gebracht.⁶⁵⁾ Uebrigens war die Verlegung von Hallinghausen nach Alme nicht bedeutend; die Entfernung beträgt eine gute halbe Stunde. Die Stelle, wo das Freigericht nach seiner Verlegung zu Alme abgehalten wurde, liegt zwischen Ober- und Niederalme, an dem südlichen Abhange einer kleinen Schlucht, und wird noch

⁶⁴⁾ Wig. Fehmgericht S. 69.

⁶⁵⁾ Seib. I. c. II. N. 886. Wig. Arch. I. 2. S. 103 und 3. S. 61. Fahne, Dortmunder Chronik S. 185. Der Erb. von Edin hatte seit 1359 sogar das Privileg, Freistühle zu verlegen. Seib. II. N. 152.

heißt „der freie Stuhl“ genannt. Wie an andern Orten unter einer Linde, so wurde das Freigericht hier unter einer Eiche, sub quercu, gehalten.⁶⁶⁾

Ueber die Zeit der Verlegung des Freistuhls von Hallinghausen können wir nur Vermuthungen vorbringen. Es dürfte jedoch sehr nahe liegen, den Untergang der Pfarrei H. und des Freigerichts daselbst, die Uebertragung des Pfarr-Rechts aus H. nach Alme und die Uebertragung des Königsbannes ebendahin mit einander in Verbindung zu bringen. Dann würden wir auch dieses Factum in die letzten Decennien des 14. Jahrhunderts zu verlegen haben.

3. Ueber den Freistuhl zu Alme, wie wir ihn von jetzt an nennen müssen, finden wir die erste Nachricht in dem Protokolle der General-Versammlung aller dem Oberfreigerichte zu Arnberg untergebenen Stuhlherren, Freigrafen, Freischöffen und Freifrohnen aus dem Jahre 1490. Bei diesem Convente war unter den Stuhlherren anwesend: Hermann von Meschede, der damalige Herr zu Alme. Im Verfolge der Verhandlungen wurden die Freigrafen von Volkmarßen, Almen und Medebach in Strafe genommen, weil sie ohne vorherige Befragung des Freifrohnen das „offene Ding“ gehalten hatten.⁶⁷⁾ — Dann finden wir im herrsch. A. Archive einen im J. 1526 ausgestellten Gerichtsschein, den der Freigraf des „kaiserlichen freyenstuels tho Duer-Alme“ (und zu Medebach), Heinrich Beckmann in Sachen des Cordt v. Brenken, als Procurators des Stiffts Gesecke gegen Rudolph Wieneken zu Wallinghausen ausgestellt hat. Weiter begegnet uns im Jahre 1569 Johann Knipschild als Freigraf des Stuhlherren von Meschede zu Alme, welches Amt er noch 1589 bekleidete. Auch er war Waldeckischer Freigraf binnen Medebach und außerdem auch Cölnischer Gaugraf daselbst. Wegen dieser seiner dualen Stellung wagte er für die

⁶⁶⁾ Almer Freien-Stuhls-Protokolle im herrsch. A. Archive.

⁶⁷⁾ Wigand, Fehmng. S. 262 — 267.

Rechte seiner Stuhlherren nichts.⁶⁸⁾ In den Verhandlungen unter Churfürst Ernst (1583—1612) über die Freigerichte wird der «ablige Freistuhl zu Allmen» in ehrenvoller Weise mitgenannt.⁶⁹⁾ — Vom J. 1590 an sind uns die Protokolle des Freigerichts Alme und andere Literalien ziemlich vollständig bis zur Zeit seines Untergangs am Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten. Auf den Inhalt dieser Actenstücke, welche in 5 Folio-Hefen resp. Bänden, vorliegen, gehen wir etwas näher ein.

4. Zunächst folgen hier einige Notizen über die Stuhlherren und Freigrafen dieses Freistuhls. Die Ueberschrift des ersten Protokollheftes bezeichnet einfach den Namen des Stuhlherren: «Meschede». — Dann folgt: «Frey Gericht zu Allmen an gewonlicher Dingstadt, anno 10. 90^{mo} den 21 Mai gehalten». — Anno 10. 98 den 5ten August styli novi wird Hans Braunschweiger zu Thuelen zum «Freisroenen» gesetzt, „et praevia avisazione juravit“. Am 8. Juli 1608 thut Freigraf Franz Eilhardt in einem Richtscheine kund, daß er den freyen stuell zu Allmen in beklebeter Band besessen: zu richten über leib, leben, gelimpf und hōgester ehr, wie mir das nach einsatzung Kayser Caroli des Großen, hochloblichster gedachtnuß, eignet und geburet.» Nachdem am 27. August 1611 Franz Langhscheiden durch Mandat der «westvelischen Rethen zu Arnberg», um fremde Freigrafen fern zu halten, zum (gemeinsamen) Freigrafen ernannt war, substituirt dieser, weil in seiner Gegenwart nicht Alles habe decidirt werden können, den

⁶⁸⁾ Cf. Kopp, heiml. Ger. S. 482.

⁶⁹⁾ „Zu Arnbergh im Bombhoffe wirt das Ubergericht aller Freyenstuelen gehalten, an wilches Gericht die Appellationes von allen Underfreyengerichtern als des Stifts Münster, Paderborn, Graeffschaft Lipp, Ritbergh, Seyn, Bentheimb, Tecklenburg, Herschaft Hoerde, von den adelichen Freyenstuelen zu Allmen und Ebbinghauss etc. gehen und ausgenommen werden.“ Kintlinger, Münst. Beitrüge, III. S. 722. Urk. 235 Lit. A.

Christian Boeth, Richter zu Alme, „um die streitigen Sachen mit Zuziehung der Freien zu examiniren und zu decidiren, und mit gebührlicher Execution zu procediren und zu verfolgen, Alles nach freyestuck recht, arth und gebrauch.“ 1641 den 18. September. Der churfürstliche Landschreiber Joh. Wordehof ist als Freigraf „des ohrts Almen confirmirt“. Präsentatoren (Stuhlherren) waren: Joh. Jobst v. Hanxleben, der Droste v. Meschede und Erben Nordin v. Meschede.

NB. Die edle Familie v. Meschede theilte sich schon im 15. Jahrh. in 2 Linien: Ober- und Nieder Alme. Die Linie Ober Alme starb Mitte 16. Jahrh. im Mannsstamme aus; da aber zwei Erbtöchter da waren, deren eine einen H. v. Bodenhäusen, die andere einen v. Walmerinchäusen heirathete, so wurden in Ober Alme zwei adlige Familien ansässig, die erste auf der Linne, die zweite auf Haus Bruch. Durch Erbfolge und Verkauf wechselten die Besitzer dieser beiden Häuser mehrmals. 1641 besaß S. J. v. Hanxleben beide Oberhäuser. Wir bemerken, daß auch in Nieder Alme bereits zwei Mescheder Häuser vorkommen.⁷⁰⁾ —

1672 den 24. März muß sich Wordehof wegen der vernachlässigten Abhaltung des Freigerichts bei dem Domherrn Leo Emmerich v. Holdinghausen rechtfertigen.

NB. Die Holdinghausen besaßen damals, in Folge einer Heirath des Philipp Albrecht v. H. mit Clara v. Meschede, der Schwester (wahrscheinlich auch Erbin) des oben genannten geistlichen Nordin v. Meschede, neben dem Hause und Gute Meschede ein eigenes adliges Haus und Gut zu Nieder Alme. Später fiel dieser Abspieß an das Stammhaus Meschede zurück und das Holdinghäuser Haus wurde abgebrochen. Die Namensähnlichkeit hat früher Anlaß zu dem Mißverständniß gegeben, als ob Holdinghausen und unser Hallinghausen identisch seien.

1683, am 26. Juni wird der churfürstliche Gerichtschrei-

⁷⁰⁾ Cf. Bender, Geschichte von Rügen, Beilage G.

ber zu Arnberg, G. Friedr. Bullersheim als Richter und Freigraf zu Alme bestellt. Stuhl- und Gerichtsherrn waren: Joh. Diehr. von und zu Holbdinghausen, Wilhelm Rötger von Meschede, Wilhelm Westphal (Bruch), Friedrich v. Linne (Linne).

1686 — 1703 war Freigraf und Richter zu Alme: H. Conr. Rbing.

1707, den 8. August wird Dr. Joh. Otto Wilhelm, Bürgermeister zu Räden, durch den Oberfreigrafen Joh. Honcamp auf geschehene Präsentation als Freigraf zu Alme angenommen. Er war auch Richter daselbst. —

1724. Dr. Wilhelm ist noch Freigraf. Stuhlherren sind: v. Meschede (Nieder Alme ist wieder vereinigt), v. Gaugreben (Linne), v. Westphalen (Bruch).

1764 — 72. Wilhelm Anton Haver, Sammtrichter und Freigraf zu Alme.

1786. Hofrath Lange Sammtrichter und muthmaßlich auch letzter Freigraf zu Alme. Als Stuhl- und Gerichtsherrn folgten den v. Meschede zu Nieder Alme die Freiherren und Grafen von Bocholz in rechtmäßiger Erbfolge. Dieselben vereinigten auch die Oberalmer Häuser Linne und Bruch wieder mit Nieder Alme, so daß die jetzige Herrschaft Alme den gesammten alten Besitz der v. Meschede wieder umfaßt. —

Aus vorstehenden Notizen ergibt sich, daß Anfangs die Familie von Meschede zu Alme den freien Stuhl allein inne hatte, später aber alle daselbst ansässigen abligen Familien gleichmäßig participirten, bis endlich wie nur ein Besitzer, so auch nur ein Gerichtsherr und Stuhlherr übrig blieb. — Die Freigrafen anlangend, so finden wir, daß in früherer Zeit die Freistühle von Alme und Medebach (wo die Grafen von Waldeck Stuhlherren waren) oft denselben Freigrafen hatten, daß später ein churfürstlicher Beamter mit dieser Würde bekleidet wurde, und endlich, daß der Freigraf zugleich Patrimonialrichter wurde, oder wie er zur Zeit dererspaltung des Almer Dominiums hieß: Sammtrichter.

5. Wir kommen nun zu der, für unsern Gegenstand überaus wichtigen Frage nach dem Umfange des Freigerichtsbezirks oder der Freigrasschaft Alme. Das Protokoll vom Jahre 1590 bringt nun darüber ein notariell beglaubigtes, auch in mehreren Copien vorhandenes Document folgenden Inhalts:

«Verzeichnug dero Dorffern, so vur den Syndt des Stoels Haldinghausen und des Freien Stoels zu Ubern Alme gehörig.

Prinzipall Wyndchhausenn.

Item Ubern Almenn.

Niedern Almenn.

Haldinghausenn.

Wulfferringhausenn.

Annepenn.

Thulenn.

Nehenn.

Kattlinghausenn.

Rösebele.

Kesselfe.

Deßlingenn.

Walberinghausenn.

Drifferringhausenn.

Weißinghausen.

Buntkirchenn.

Hemminckhausenn.

Newerinckhausenn.

Dyndchhausen bei Roesebele.

Wenster.

Wulffte.

Scriptum per me Joëm Rodolphum Notarium quod manu propria m.

Zunächst ist für uns von außerordentlicher Wichtigkeit, daß urkundlich die Identität des Hallinghauser Archidiaconalkreises und des Almer Freigerichtsbezirks ausgesprochen ist. Wir erhalten hier die Bestätigung dafür, daß die früher zum Archi-

diaconalkreise Hallinghausen's gezählten Ortschaften wirklich nach altem Rechte demselben angehörten; wir erfahren aber zugleich, was wir früher höchstens vermuthen durften, daß das Archidiaconat schon frühzeitig in seinen Grenzen eingeengt worden ist, so daß bereits im J. 1600 die nahe liegenden Orte Reiberg, Madfeld, Wülste u. a. von dem Archidiacon aufgegeben worden waren. — Das Verzeichniß selbst ist zwar erst 1590 aufgestellt, sein Inhalt verräth aber ein viel höheres Alter, weil Dörter aufgezählt werden, die zur Zeit der Ausfertigung gar nicht mehr oder unter ganz anderen Namen existirten. — Der Umstand, daß es sichtlich ganz unabhängig von den Synodalprotokollen und Verzeichnissen entstanden ist und doch im Wesentlichen ganz mit denselben harmonirt, bewährt die Glaubwürdigkeit beider Schriftstücke. Ehe wir uns weitere Folgerungen erlauben, müssen wir die einzelnen Ortschaften kurz besprechen.

1. Wynckhausen lag wie Hallinghausen an der Nette, etwa 15 Minuten abwärts, da wo die Nette sich in die Alme ergießt. Die Provinzial-Almestraße führt an dem Punkte vorbei, wo der Hof gestanden haben muß. Die Gegend heißt noch „am Wiingsen“ und wird neuerdings wieder cultivirt. Urkundlich kommt W. nur in einem Tauschvertrage vom Jahre 1493 vor, durch welchen die Herren von Meschede diese Besitzung ic. gegen Güter zu Rösenbecke eintauschten.⁷¹⁾

⁷¹⁾ Urkunden im herrsch. A. A. und im Prov.-Archive. Die in dem Tausche vorkommenden Güter sind: 1) Bredelar tritt an die v. Meschede ab: den Haluen tenden vor Almen. widinchusen myt syner tobehoringhen myt dem monnekeholte darselues (heißt noch das Röncheholz) vorder myt allerleye tobehoringen gerechticheit etc. 2) die v. Meschede treten an Kloster Bredelar ab: twe houelandes to tiderinchusen vp per hotbecke. Noch eyne houelandes vp dem Matfelde bynnen der oistlinger feltmarke ock twe houelandes to Rosbecke myt erstale twyger veydel dat is des gantzen haluen tenden ock to Rosbecke etc.

Die Bezeichnung „Principall“ wird keinesfalls von einer *curtis principalis* zu verstehen sein; denn das war **B.** sicher nie; sondern es soll dadurch nur die Bedeutung des Ortes im Freigerichtsbezirk hervorgehoben werden. Da nun aber Hallinghausen der ursprüngliche Sitz auch des Almer Freigerichts war, so erübrigt nur die Vermuthung, daß diese Freigrasschaft 2 Malsstätten hatte, zu Hallinghausen und zu Wynckhausen, und die Bezeichnung eine schwankende war; oder daß vor der Verlegung des freien Stuhls von Hallinghausen nach (Ober-) Alme das *placitum* zeitweilig in Wynckhausen abgehalten worden ist, weshalb dieser Ort noch anfangs hoch in Ansehen stand. Jedenfalls ist die große Nähe beider Orte Hallinghausen und Wynckhausen nicht außer Acht zu lassen.

2. Ubern Allmen. Der Freistuhl zu Alme lag auf Oberalmer Territorium, weshalb das Freigericht vorübergehend das Oberalmer Freiding hieß. Zeitweilig (1764—67) wurde es auf der Burg Tinne selbst gehalten.

3. Niedern Allmen. Die so eben citirte Urkunde von 1493 macht zuerst die Unterscheidung zwischen Ober- und Nieder-Alme, als verschiedenen Wohnsitzen zweier Linien v. Meschede. Beide Dörfer sind auch wohl nur Colonien der v. Meschede. Die uralte Burg Alme lag sicher bei der Kirche, und da haben wir auch das im J. 952 bei einer Schenkung an das Kloster zu Gesecke vorkommende Almundoraf, und die noch 1425 existirende villa Alme zu suchen, welche vermuthlich im 15. Jahrh. wie die meisten Dörfer umher devastirt worden ist.⁷²⁾

4. Haldinghausen. 5. Wulfferinghausen. „Im Wülbringen“ heißt noch eine Niederalmer Flurabtheilung nach Bleiwä-

⁷²⁾ Die uralte Burg des Sidag im 9. Jahrh. ist mit der hursfürstlichen im 13. Jahrh. (die Tinne) nicht zu verwechseln. Ueber Almundoraf: Alme cf. Seibertz I. Nr. 8 u. II. Nr. 519, wonach Stift Gesecke noch im J. 1308 Güter zu Alme besaß. Ueber die villa Alme s. u. Note 93.

sche zu, und soll daselbst der Sage nach ein Dorf gestanden haben. Daselbst findet sich auch eine Gegend, welche «der Keller» genannt wird — eine mehr vorkommende Bezeichnung für devastirte Derter. Daß früher dort eine Ansiedelung gewesen, erhellt schon daraus, weil die ganze dortige Feldflur, die s. g. Lünsebeck, von der übrigen Niederalmer Feldmark durch einen Wald (oberste, mittlere, unterste «Kotten») getrennt ist.

6. Anepen. Es ist jenes Andepo, welches Meinwerk dem Kloster Abdinghof schenkte, und an dessen Stelle in neuerer Zeit das Wünnenberger Filialdorf Leyberg wieder aufgebaut ist. Den Platz der früheren Kirche nennt man noch die ännepser Kirche, ein Thalgrund heißt das ännepser Thal. Andepo muß gleichzeitig mit H. verlassen worden sein. Das Güterverzeichnis von Kloster Bodeken, circa dem Jahre 1400 angehörend, spricht schon von einer villa quondam Andepe.⁷³⁾ — Vermuthlich haben die Herren v. Westphalen, welche die Stadt und das Amt Wünnenberg seit 1379 in Pfandbesitz hatten, und «den Leyberg» wieder colonisirten, die Bewohner der Colonie vor den Freistuhl zu Wünnenberg gezogen und das alte Verhältniß Anepens zu H. nicht ferner anerkannt. — Wenn der hannus regius sich nun nördlich der Netze über Leyberg erstreckt hat, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß auch der hannus episcopalis sich eben so weit ausgedehnt habe. Freilich war Andepo cum ecclesia bereits früher und ganz getrennt von H. dem Kloster Abdinghof geschenkt worden. Aber es ist nicht undenkbar, daß Andepo vor der Incorporation mit Abdinghof bereits zur selbstständigen Pfarre erhoben worden sei, wie es mit Thülen bald nachher geschah. Dem bischöflichen Bann von H. konnte es recht gut angehören, obgleich es weder zu den capellae attinentes gehörte, noch das Synodalrecht Abdinghofs ausdrücklich in der Urkunde erwähnt worden war. Vielleicht ist erst Leyberg, welches eine Filiale von Wünnenberg

⁷³⁾ Wig. Arch. IV. 2. S. 282.

wurde, und dessen Capelle erst seit 1700 wieder besteht (am 24. Juni 1703 consecrirte der Abt von Abdinghof den neuen Altar ⁷⁴⁾), unserm Archidiaconalkreise entzogen und mit seiner matrix in's Archidiaconat des Busdorffstiftes gezogen.

7. Thülen. 8. Rehden. 9. Rathlinghausen. 10. Rösenbeck.

11. Keffelke war ein längst eingegangenes Dorf zwischen Brilon und Rösenbeck, welches noch in seiner dem h. Antonius Erem. geweihten Kapelle und einem neuen Barriere-Hause den Namen fortführt. — Die Heranziehung dieses Ortes in unser Freigericht stößt auf ein doppeltes Hinderniß. Zuerst rechnet das Registrum Sarrachonis unzweideutig diesen Ort zu Westfalen ⁷⁵⁾; und man mag nun an den Gau oder an die provincia Westfalen denken, so bleibt sich das wesentlich gleich. Ueber die Grenze von Engern hinaus dürfen wir wohl keinesfalls den hannus regius et episcopalis von H. ausdehnen. Aber einerseits ist das genannte Registrum überhaupt wenig zuverlässig, und andererseits war auf den Grenzen der Gaue und Provinzen oft die Unsicherheit so groß, daß ein Ort bald zu dem einen, bald zu dem andern Gebiete gerechnet wurde. ⁷⁶⁾ —

Dann finden wir uns auch dadurch behindert, weil in alter Zeit der Graf von Waldeck Kefflike vor sein Freigericht im Grund Assinghausen zog ⁷⁷⁾, in neuerer Zeit gleichfalls die Stadt Brilon, welche seit 1450 ein Viertel der genannten Stuhl Herrschaft besaß, Kefflike unbestritten vor ihren Freistuhl gezogen hat. ⁷⁸⁾ Aber der von den Freigerichten der Herren von Alme und der Grafen von Waldeck zugleich erhobene Anspruch kann gar nicht auffällig erscheinen. Wir sahen oben bereits, daß in alter Zeit meist Ein Freigraf zwei Stühle bekleidete, zu Alme und zu

⁷⁴⁾ Nach Acten der Leyberger Vicarie.

⁷⁵⁾ Reg. Sarrach. p. 38: „Leflike in pago Westfalen“.

⁷⁶⁾ Cf. Kintlinger II. S. 231.

⁷⁷⁾ Kopp, S. 485. Ueber Kefflike cf. Seib. Quellen II. S. 30 Not. 30.

⁷⁸⁾ Seib. in Wig. Arch. II. 2. 125.

Medebach, und daß der letzte im Waldeckischen Besitze war. Wie leicht konnte da die eigentliche Zugehörigkeit eines Grenzortes verdunkelt werden! Dürfen wir einer alten Sage glauben, so sind die Ländereien dieser früh verlassenen Ansiedelung theils zur Thüloner, theils zur Briloner Feldmark geschlagen, je nach ihrer Lage und nach dem neuen Wohnorte, den die Einwohner sich hier oder dort gewählt hatten. Um so leichter könnte dann Kesslike sowohl zum Almer Freigerichte als zum Archidiaconat H gerechnet werden.

12. Döflingen. Ueber diesen Ort und seine Beziehungen zu Bredelar und den Herren v. Padberg ist das Nöthige schon gesagt. Wenn die Entfremdung Döflingens von unserm Frei- und Sendgerichte auch vollkommen wurde, so haben die Herren von Padberg doch es nicht durchzusetzen vermocht, für ihre Herrschaft einen eigenen Freistuhl zu erschleichen, Kaiser Wenzel hob denselben nach dem ersten Versuche im J. 1387 sofort wieder auf.⁷⁹⁾

13. Walberinghausen. Vielleicht ist der Ort identisch mit dem «Barmerinchusen», welches in dem Bredelarer Güterverzeichnis vorkommt, und ein Zubehör des Amtes Wadene auf dem Matfelde war.⁸⁰⁾

14. Deifferringhausen. In Note 71 lernten wir ein Liederinchusen kennen, welches an der Hoppeke lag. Zu Tefferinchusen und im Matfelder Amte Wadene hatte im J. 1338 ein Herbord gnt. Slethrine arnsberger Lehensgüter.⁸¹⁾

15. Weiffinghausen lag nach alten Almer Lebensacten an der Stelle des jetzigen gräflichen Gutes Almerfeld.

16. Hoppeke. 17. Messinghausen. 18. Bonnkirchen.

19. Hemminthausen. Bredelar besaß 1416 «eynen Hoff

⁷⁹⁾ Seib. u. B. II. Nr. 876.

⁸⁰⁾ Seib. D. I. S. 154.

⁸¹⁾ Seib. Urk. II. Nr. 665. S. 276 vgl. mit Nr. 551 S. 113.

to Hemynchusen vnd is wofte». Er gehörte mit Messinghausen und Bonnkirchen unter denselben Oberhof Beringhausen.⁸²⁾

20. Mewerinkhausen lag nach Ulmer Lebensacten in der Gegend des jetzigen Weilers Lohr oder Neumadfeld, bei Ulmerfeld. Dasselbst war der Dickhof. Hiernach ist Seiberk D. II. S. 29 zu berichtigen, der beide zwischen Brilon und Alme legt, und Boweringhausen schreibt.

21. Dynckhausen bei Rösenbeck. Das Bred. Güterverzeichnis sagt: «dat gut to tidinchusin, dat is wofte» (Oberhof Beringhausen).

22. Wenster. Die Gegend zwischen Alme und der Möhne führt noch den Namen. Es waren 2 Höfe: der Hof Kneblinghausen und der Brokhof, welcher letztere dem spätern Oberalmer Rittersitze Bruch den Namen gab.

Ein Theil der Bauern zu Wülste waren Colonen vom Wenster, und noch heißen etliche Häuser des Dorfschens Wülste «im Wenster».

23. Wulffte. Daß es, wenigstens theilweise, zum geistlichen und Freibann von Hallinghausen gehört habe, folgt aus der unmittelbaren Nähe der Wensterhöfe und seiner Abhängigkeit von denselben. Wenn übrigens Seiberk das bei Falke vorkommende „Wulfgangri in pago Almunga“ für Wülste nimmt⁸⁴⁾, so wissen wir nicht, ob mehr Gründe dafür sprechen, als die schwache Namensähnlichkeit. Ist aber Wulfgangri sicher unser Wülste, so ist ein Grund mehr vorhanden, es ganz für den Kreis des Archidiaconats und Freigerichts, von dem wir reden, in Anspruch zu nehmen. —

Diese 23 Orte also bildeten nach dem Verzeichnisse von 1590 den Kreis des Sendgerichts Hallinghausen und des Freien Stuhls Oberalme. Jedoch kommen factisch seit 1570 nur die-

⁸²⁾ Seib. D. I. S. 154.

⁸³⁾ Acten des herrsch. A. Arch. cf. Seib. Quellen II. S. 29.

⁸⁴⁾ Wig. X. VI. 2 u. 3 S. 163.

selben Ortschaften in den Protokollen des Freigerichts wie in jenen des Sendgerichts vor. Auch dem Freibanne folgten nur: Oberalme, Niederalme, Thülen, Rehden, Rathlinghausen, Rösensbeck, Hoppeke, Messinghausen und Bonnkirchen; die andern 14 Orte waren theils bereits wüste, theils hatten sie sich schon dem Banne des Freigerichts wie des Sendgerichts zu entziehen gewußt.

6. Was nun den Modus der Abhaltung des Almer Freigerichts betrifft, so stimmt derselbe in der auffallendsten Weise mit dem des Sendgerichts überein. Die inneren Einrichtungen: Freigraf, mehrere delatores, testes, Brögen, auch «Indizherren» genannt, die Protokollführung, sogar auch die Gegenstände der Verhandlung erinnern lebhaft an den Sendrichter, seine Fragen, seine Brögere u. s. w. Nimmt man hinzu, daß der Umfang beider Gerichtsbezirke sich deckte, und daß, wie wir bald erfahren werden, auch die Schicksale beider Gerwalten genau denselben Verlauf hatten, so kann man sich erklären, wie leicht die übrigens unhaltbare Ansicht aufkommen konnte, die Freigerichte seien aus den Sendgerichten erwachsen.⁸⁵⁾ Da über die Freigerichte eine sehr reiche Literatur vorhanden ist, so wollen wir hier nur aus unserm Kreise einige Specie-
lissima hervorheben, deren Mittheilung in der einen oder andern Weise interessant ist.

Das Almer Freigericht wurde ohne große Regelmäßigkeit jedoch meist wie das Sendgericht alle 2 Jahre abgehalten und dauerte e. 3 Tage. Die Vorladung der untergebenen Dörfer geschah ex ambone; die betreffenden Geistlichen hatten de facta publicatione eine Bescheinigung auszustellen. Der Cüster zu Alme hatte das Freiding einzuläuten. Der «Freistuhl» wurde in den Jahren 1722—30 reparirt, wie aus einer Rechnung «für Reparation des Freistuhls» hervorgeht. — Auch das Almer Freigericht war in den letzten Jahrhunderten von seiner Höhe

⁸⁵⁾ Cf. Berd, Gesch. der Bestf. Femgerichte S. 250.

herabgesunken zu einem bloßen Polizei- oder Rüge-Gerichte. Sehr häufig wußten die «Rügere» auch nicht mehr einzubringen, worauf dann zur «heimlichen Acht» übergegangen wurde — Aus allen von diesem Freiding behandelten Fällen ist nur der für die Sitten- und Kirchengeschichte dieser Gegend wichtig, daß im Jahre 1590 über eine Beschimpfung des Pastors Frauen «zu Ehülen» als Diebin und H. verhandelt wird, und zwar zu Ungunsten des Beleidigers. Sonst kommen nur Schwimpreien (als Warwulf, Saubersche, Mölkenzaubersche u.), Schlägereien, Diebstähle (darunter Kleeschneiden von fremdem Lande) u. vor.

Ueber die Einkünfte des Freigrafen Folgendes. Bis zum Jahre 1678 hatte er, außer freier Zehrung bei den Stuhlherren während seiner Amtsleistung: 1) von jedem adeligen Hause 4 Scheffel Hafer, und wenn Mast war, zwei Schweine frei; 2) von jeder streitenden Partei 1 Rthlr. und ebensoviel von einem Freischöffen (wahrscheinlich bloß bei der Aufnahme eines solchen); 3) von sämtlichen Brüchten Ein Drittel. — Das klingt ziemlich gut, und doch klagt der Freigraf im J. 1672, daß er wenig erhalten habe.

Im J. 1678 trafen die sämtlichen Erb- und Freiensstuhl-Gerichtsherrn zu Ulme «zu ihrem eigenen Vortheil und Besten» das Uebereinkommen: «den gegenwärtig vacirenden Richterdienst dero zeitigem freigrafen zu conferiren und beide Dienste zu combiniren». Bissher hatten die Stuhlherren nur zwei Drittel der Brüchten bezogen und unter sich vertheilt; jetzt wurde festgesetzt, daß der Richter und Freigraf nur den zehnten Pfennig erhalten sollte, und alles Uebrige an die Stuhlherren floß, weil die combinirte Stelle nun doch annehmbar geworden war. — Auch für die Freischöffen, den Frohnen, den Küster, der das Geläut besorgte, war ein Bestimmtes festgesetzt.

Die Freiensstuhlacten enthalten auch eine alte Abschrift der Formel, wonach das Freigericht gehegt zu werden pflegte. Ihre Mittheilung dürfte nicht von allgemeinem Interesse sein.

7. Wir kommen nun, ähnlich wie in dem Abschnitte über das Sendgericht, auf die Störungen und Streitigkeiten zu sprechen, durch welche das Freigericht zu Alme gleich jenem in seiner Wirksamkeit behindert worden ist. Auch hier zeigen sich einige Orte bisweilen widerspännig, von Hoppecke und Bonnkirchen heißt es wohl: „nemo comparuit“, oder die testes sagen: ihre Dörfer „sein fromb“. Aber eine förmliche Defection ist doch nicht erfolgt. Noch liegen die Vorladungsscheine zum Freigericht aus den Jahren 1750—1770 mit den Publicationsvermerken der Geistlichen aller 9 Dörfer vor, worin Pastores oder Sacellarii fungirten, und ist besonders folgendes Attest interessant: „Bonnkirchen“ publicat. ex ambone a Dno Pastore Nivardo, anno 1764 die 4ta Obris, ita ex commiss. D. Pastoris attestor ego etc. Hollenstein Not. Jur. Auth. publ. et Custos in Bonnkirchen mpp. Ebenso kommen Indizherren bis zum Ende vorigen Jahrhunderts aus allen untergebenen Ortschaften vor. — Von den benachbarten Freigerichten: Wünnenberg, Horhusen, Aßinghausen (Brilon), Rüden, Weine und Fünchusen hat unser Freigericht keine weitem Eingriffe erfahren, wenn man von dem frühzeitigen Verluste des Freibanns über Wülste, Destlingen ic. absieht. — Desto wichtiger und hartnäckiger waren die Anfeindungen auch hier von Seiten der kurfürstlich Eölnischen Behörde. Es liegt auf der Hand, daß die auf Kosten von Kaiser und Reich allmählig souverain gewordenen Fürsten die Freigerichte mit scheelen Augen ansehen mußten.⁸⁶⁾ Hier stand ihnen noch eine unmittelbar vom Kaiser verliehene Gewalt gegenüber, und

⁸⁶⁾ Cf. darüber Big. X. I. 3. 62: „Ueberhaupt war seit Ausbildung der Territorialhoheit der mächtigeren Reichsvasallen jedes Freigericht diesen als altkaiserliche Reminiscenz zuwider u. s. f.“ — Wäre der Freistuhl je einmal in den Händen des Erzbischofs, oder gar an den Besiß der Burg zu Alme gebunden gewesen, so würde er nie wieder in fremde Hände gelangt sein.

wenn auch der Churfürst von Eöln das Recht hatte, innerhalb des Herzogthums Westfalen und Engern alle Freigrafen und Freisöhle anzuordnen, untaugliche Freigrafen abzusetzen, und dafür andere zu bestellen, auch sogar die Freisöhle zu verlegen⁸⁷⁾, so bildeten doch die Freigrafschaften selbst einen andern status in statu. Es ist bekannt, wie gerne deshalb die Landesfürsten einen Freisuhl für sich aquirirten, nur um so zu sagen selbst die einzigen Rechtsquellen ihrer Untergebenen zu werden. — Der Graf v. Waldeck hatte sich schon im Jahre 1570 zu beklagen, daß Churföln mit mehr oder minder Erfolg zu Belmede, Nuttlar, Siebelinghausen, Altenbüren, Antfeld die Einwohner vom Erscheinen bei den Waldeckischen Freigerichten abhalte und sie an sein Gogericht zu Brilon verweise «wider Alt herkommen vnd gebrauch der Freigerichte»⁸⁸⁾.

Die erste Nachricht von einem Angriffe der Eölnischen Behörden auf das Freigericht zu Alme finden wir in einem Schreiben des Jacob Kannengießer, Richters zu Brilon, v. 23. Nov. 1643, worin derselbe sich beim Landdrosten beschwert, daß die Gerichtsherrn zu Alme die Bewohner von Nehden und Thülen vor ihr Freigericht zögen. — Die Almer Stuhlherren berufen sich beim Landdrosten darauf, daß die uns bekannten neun Ortschaften notorisch von jeher in das Almer Freien-Stuhls-Gericht gehörten, und allezeit in jedem dieser Dörfer 2—3 Schöffen gewesen seien. Was die Dörfer Nehden und Thülen insbesondere betreffe, so seien dieselben überdies «mit ihren Häusern, Höfen, Leuten, Vändern, ganzer Bemerkung und sonsten» . . . den Herren zu Alme «eigenthumblich, und stehe ihnen daselbst zu «nit allein schlechte pfandung umb pfächte und dienste, den vielmehr über die eigenbehörige und deren untergebener güter, huiden ic. die gerichtliche cognition». Schließlich wird der Droste gebeten, dem Richter «ein bießel in sein cavillantisch

⁸⁷⁾ Seib. Urk. B. II. Nr. 728 u. 752 cf. Nr. 862.

⁸⁸⁾ Kopp l. c. S. 485.

maul zu legen» und sie bei ihrem «habenden recht und gerechtfertigkeit zu manuteniren.» — Das Freigericht scheint nun einstelligen unbehelligt geblieben zu sein; doch mußten die Gerichtsherren zu Alme am 22. Oct. 1667 den Richter zu Brilon wieder freundlich bitten, sich in die Streitsachen zwischen Rehden Colonen nicht zu mischen. — Im J. 1672 erklärte Freigraf Wördehof: der Richter zu Brilon greife so stark ein in die Befugnisse des Freigerichts, daß dieses sich nicht mehr halten könne, wenn man beim Churfürsten nicht unterbaue.

Im Jahre 1703 erhob der Richter Evers zu Brilon wieder Streit über die Competenz des Almer Freigerichts in Rehden und Thülen. Damit scheint die Instruction der Almer Gerichtsherren an ihren Richter und Freigrafen Wilhelm in Zusammenhang zu stehen, wodurch sie ihm unterm 8. August 1707 aufgeben, möglichst, was zum Gericht gehört, nicht vor den Freistuhl zu ziehen. Am 6. April 1695 hatte nämlich der oben erwähnte Richter Jacob Kannegießer coram testibus et notario aus 50jähriger Praxis bezeugt, daß die Patrimonialgerichtsherren zu Ober- und Nieder-Alme über ihre Meier und Colonen zu Rehden und Thülen, betreffs der Dienste, Pächte u. die Gerichtsbarkeit bis zur Execution hätten. Insofern stand der Richter also jetzt sicherer als der Freigraf. Am 3. August 1714 erließen die Briloner Richter und Schöffen wieder ein ungeschicklich-cordiales, «freundnachbarliches» Protestschreiben an die Almer Stuhlherren gegen die Jurisdiction in den «Briloner Dörfern». Am folgenden Tage erließen die Herren v. Westphalen, v. Meschede und v. Gaugreben eine ebenso würdige, als kalte und entschiedene Antwort unter Behauptung ihres Rechtes. — In den folgenden Jahren wuchs dem churfürstlichen Richter der Muth so sehr, daß er den Bewohnern von Thülen u. bei 50 Goldgulden verbot, dem Freistuhlgericht Alme sich zu unterwerfen, am 16. Nov. 1724. Nunmehr bevollmächtigten die Stuhlherren ihren Mitinteressenten v. Westphalen zur Prozeßführung gegen den Richter in Brilon. Dieser

Prozeß scheint bis zur stillen Auflösung des Freigerichts während der Stürme der ersten französischen Revolution fortgesponnen zu sein; in keinem einzigen Stadium desselben zeigten die Almer Stuhlherren sich bereit, das Mindeste von ihrem uralten Rechte abzulassen. Besonders unummunden drückte sich eine im Namen von «Freigrav und Scheffen» zu Alme von J. C. Mantell an den Herrn Drosien v. Schade zu Antfeld abgesandte Erklärung über den Grund dieser fortgesetzten Anfeindung des Almer Freigerichts aus. «Die Landesfürsten, schreibt er, sehen die Freigerichte neidig an, weil dieselben aus kaiserlicher und päpstlicher Macht richten. Indessen die Freigerichte sind ja nun den Landesfürsten mitunterworfen und nicht bloß Dynasten besitzen das jus mulctandi, sondern auch Municipalstädte u. s. w.»⁸⁹⁾

Es muß einen wohlthuenden Eindruck machen, wenn man die Festigkeit beobachtet, womit die Almer Stuhlherren ihr Recht trotz aller Schwierigkeiten behauptet haben, bis die Wogen der neuen Zeit alle alten Einrichtungen über den Haufen warfen, nicht nur den Freistuhl im Almethal, sondern auch den churfürstlichen Stuhl am Rheinstrome. Alme hat die Erbschaft von Hallinghausen treu bewahrt, so lange es möglich war. Was das in den oben erzählten Streit mit verflochtene Sammt- oder Patrimonialgericht betrifft, so wurde die Jurisdiction zuerst auf Ober- und Niederalme beschränkt, bis das Jahr 1848 auch dieses alte und vollberechtigte Institut gewaltsam beseitigte.

IV. Hallinghausen als Edelsitz.

1. Daß H. ein Edelsitz gewesen sei, dafür sprechen von vornherein viele Gründe. In keiner alten Urkunde wird H. villa oder Dorf genannt; zwar steht sein Name im Verzeichniß der «Dorffere», die dem Almer Freigericht folgten, aber es ist gewiß, daß manche der dort aufgeführten Dörter nur einzelne Höfe und nicht eigentliche Dörfer waren. Solch' ein Hof eines

⁸⁹⁾ Freyen-Stuhls-Acten im herrsch. A. Arch.

freien Grundbesizers, umgeben mit den Wohnungen einiger Eitonen, mag also auch Hallinghausen von Anfang an gewesen sein. Und selbst wenn, was wir nicht zugeben können, ein Dorf *H.* existirt hätte, so wäre mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß in demselben, wie in allen Ortschaften der Umgegend, auch ein edles Geschlecht geblüht habe. Der ohnehin nahe liegende Gedanke, es mögen hier in alter Zeit Herren de Haldinchusen gewohnt haben, erweist sich jedoch als unrichtig. Zwar hat es eine solche Familie gegeben, und dieselbe hat im 14. Jahrhunderte sogar hier in der Nähe, zu Hedenstorp (Hegensdorf bei Büren) und Einstorp (eingegangener Ort im Sintfelde) Lehen gehabt; aber eine sorgfältige Vergleichung der unter dem Namen de Haldinchusen und de Holdinchusen vorkommenden Individuen gibt die Gewißheit, daß es dieselben sind, und daß alle jener edlen Familie angehören, welche aus Burgholdinghausen im jetzigen Kreise Siegen stammte, im 17. Jahrhunderte vorübergehend auch in Alme ansäßig war, und nun ausgestorben ist.⁹⁰⁾

11 Auch die noch vorhandenen Trümmer und Ueberreste von *H.* sprechen für die Annahme, daß, wenigstens in späterer Zeit, nur Ein größerer Grundbesitzer hier gewohnt habe. Ein großer Garten, unmittelbar an der Haupttruine, zeichnet sich noch deutlich ab. Auch die noch wohl erhaltenen Fischteiche unterstützen die Vermuthung, daß Eine herrschaftliche Familie dort wohnte. Außer der Haupttruine sind nur einzelne sehr unbedeutende Reste von Gemäuer ganz in der Nähe zu entdecken. Freilich kann man die Haupttruine übereinstimmend mit der Sage und alten Aufzeichnungen nur für den Ueberrest der alten Kirche halten⁹¹⁾, und der Umfang derselben ist noch dazu so gering,

⁹⁰⁾ Seib. I. Nr. 484 S. 607 zc. ergibt sich deutlich, daß die v. Halbinchusen nicht unserer Gegend, sondern dem Siegenschen angehörten.

⁹¹⁾ S. o. Note 5. cf. Big. X. VI., 2 u. 3, S. 162, wo Seibers beiläufig diese Ansicht ausspricht.

daß auf demselben Raume schwerlich auch noch ein Herrenhaus gestanden haben kann. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Wohnung der ersten Herren zu H. ganz zerstört und spurlos verschwunden ist, ähnlich wie die erste Burg in Alme, und daß die späteren Bewohner Hallinghausen's sich auf einem Theile der Trümmer wieder anbauten, so daß die Haupttrüme zugleich die Stelle der alten Kirche und des späteren Edelhauses bezeichnet.

2. Eine sichere Nachricht darüber, daß in H. wirklich gegen Ende des Mittelalters eine edle Familie gewohnt habe, liefert das Almer Kirchenarchiv. Dasselbe enthält nämlich in mehren Abschriften, von welchen die älteste durch Pf. Nimberg (1648) angefertigt ist, die Notiz über eine Memorie für die Abgestorbenen in Hallinghausen, welche von einem Herrn v. Meschede gestiftet war, aber nie zur Ausführung gekommen zu sein scheint.

«Muß auch Jost Philips von Meschede vermoge constituirten testamenti Validi Gerardi de Meschede proavi huius geben: tres ulnas nigri panni et dimidium Joachimieum pro memoria defunctorum in Hallinghausen.»

Jost Philipp von Meschede zu Nieder Alme, Droste ic. starb 1667. Er war Urenkel des Geheimraths Gerhard v. Meschede, welcher 1575 noch lebte. Das Testament Gerhards ist leider nicht erhalten, sondern nur ein Testamentsauszug, der über die Legate zu frommen Zwecken nichts enthält. Die «3 Ellen schwarzes Tuch» wurden nach damaliger Sitte zur Bekleidung der Tumbe beim Seelenamte gebraucht und fielen später dem Pfarrer zu. Die Joachimsthaler waren seit 1517 in Cours, und wurde in dieser Münzsorte gern gerechnet. Die Stiftung war für Verstorbene in, nicht von Hallinghausen, durch einen Herrn von Meschede zu Alme in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. gemacht worden. Daraus scheint hervorzugehen, daß in H. Verwandte der v. Meschede gewohnt hatten, und zwar (da von keiner andern adligen Familie, die hier gewohnt haben könnte,

etwas bekannt ist) wohl eine Seitenlinie dieses edlen Geschlechtes, und daß diese Verwandten völlig ausgestorben waren.

3. Sonach dürften Edle von Meschede bis in's 16. Jahrh. auf H. gewohnt haben. Wir glauben noch weiter gehen und vermuthen zu müssen, daß H. der erste Besitz und Wohnort der v. Meschede in der Herrschaft Alme gewesen sei. In den Pfandbesitz der kurfürstlichen Burg Linne zu Alme kamen sie im J. 1430⁹²⁾. Alle Besitzungen zu Alme sind, wie urkundlich nachzuweisen ist, erst seit 1430 in ihre Hände gekommen: nur über Hallinghausen und die eine Hälfte des Almer Zehntens fehlt es ganz an Nachrichten, obgleich beide im Besitze der v. Meschede waren. Es kommt hinzu, daß bereits 5 Jahre vor dem Erwerb der Linne, durch Zwei v. Meschede für die Seelenruhe ihrer verstorbenen Eltern in der Pfarrkirche zu Alme eine Stiftung gemacht war, und das Patronatsrecht des neu errichteten Benefiziums ausgeübt wurde.⁹³⁾ Das deutet offenbar auf eine schon sehr nahe Beziehung der v. Meschede zu Alme, und wir können wohl nicht anders als annehmen, daß sie damals H. bereits besaßen und auch wohl bewohnten. — Vor ihnen scheinen die nahe benachbarten Edelherren v. Büren H. inne gehabt zu haben; im J. 1355 besaßen diese einen Hof «tho Holdinghausen», der wohl zweifelsohne unser H. ist. Die v. Büren suchten sich überhaupt, wie sie

⁹²⁾ Seib. III. Nr. 927 und die Anmerkung dazu.

⁹³⁾ „Nos Gotfridus et Gerhardus . . de Messch . . . universis et singulis salutem in Domino.“ Die Aussteller erklären, daß zum rector des altare beatissimae Annae viduae in ecclesia parochiali ville Alme padibornensis dioc. ab nobis noviter erectum ac . . dotatum . . pro animabus parentum nostrorum ac benefactorum . . cuius collatio . . ad nos pleno iure patronatus laicorum . . pertinet, — der Paderbornische Cleriker Anthonius Valen ernannt worden sei — Der Ort der Ausstellung ist nicht genannt, das Datum ist der 28. März 1425. — Die Urkunde im herrsch. A. Arch. hat sehr gelitten.

Bünneberg und Fürstenberg an Paderborn verloren, so im nahen Ednischen neue Gebiete zu erwerben. Von 1375 bis 1430 hatten sie auch Burg Alme meist immer in Pfandbesitz.⁹⁴⁾ — Wahrscheinlich war H. die Wittgattin einer Augusta v. Büren, welche damals einen v. Meschede heirathete, und verwandtschaftliche Rücksichten vermochten wohl auch die v. Büren dazu, in den Pfandbesitz der Burg Alme ohne Widerspruch die v. Meschede eintreten zu lassen.

4. Es ist bis jetzt unmöglich, auch nur mit einem Anscheine von Glaubwürdigkeit die ersten Erbauer und Bewohner von H. auf dem bisher eingeschlagenen Wege zu ermitteln. Vielleicht führt uns folgende, überdies strenge zur Sache gehörende Erwägung auf die richtige Fährte.

Wer immer der erste Besitzer von H. gewesen sein mag, so viel scheint gewiß zu sein, daß er ein mächtiger, sehr angesehener Herr war. Es ist sicherlich mehr als bloßer Zufall, daß sich an H. eine doppelte, überaus wichtige und weitreichende Jurisdiction knüpfte. Was namentlich das Freigericht angeht, so neigen sich die gründlichsten neueren Forschungen der Ansicht zu, daß diese Jurisdiction zwar nicht unbedingt die Landeshoheit beweiset, aber doch von uralten, wichtigen Rechten des Stuhlherrn Zeugniß ablegt.⁹⁵⁾ — Bei unserm Freisbanne fanden wir noch dazu die auffallende Erscheinung, daß derselbe die Gaugrenzen überschreitet, also muthmaßlich älter und fester begründet war, als die Gauverfassung. Irrten wir nicht, so haben wir in dem Bezirke des Freigerichts und Archidiaconats H. eine uralte Mark, in welcher der Herr zu H. der hervorragendste Besitzer und der allgemein anerkannte Richter in allen Angelegenheiten war, welche freie Personen und Güter betrafen. — Für den Ort oder das Gut H. folgt aus dem Ge-

⁹⁴⁾ Gruppen O. P. S. 213. Seib. II. Nr. 900. Bender, Gesch. von Räden, Beilage G.

⁹⁵⁾ Wigand, Fehmgericht S. 147 ff.

sagten mit großer Bestimmtheit, daß die Grenzen früher unmöglich so enge gezogen sein konnten, als wir sie heutzutage finden, wo das Flüsschen Nette, nur wenige Schritte nördlich von H., bereits die Scheidelinie bildet. Der Pfarrsprengel von H. umfaßte Ortschaften an beiden Netteufem, der Archidiacon wie der Freigraf zählten voralterß noch das 1½ Stunde jenseits des Gebirges liegende Andepo in ihren Bezirk; gewiß hatte der Herr zu H. auch nördlich der Nette noch Wiesen und Wälder, und eine alte Tradition will auch wissen, daß der «Messenberg», «der Tie» und «die Königskämpe» alte Pertinenzien von H. gewesen seien. Von den beiden letzten Stücken muß das schon nach dem Früheren fast sicher sein. — Auch außer dem Hofe H. muß der Besitzer daselbst, innerhalb der Freigrafenschaft noch Güter und Gefälle besessen haben. Wir finden dasselbe ja auch in analogen Fällen. Der Graf v. Waldeck besaß im Grunde Aßinghausen nicht nur das Freigericht, sondern auch viele Grundgefälle, und Seibertz ist der Meinung, daß die Ansprüche des Grafen auf die Territorialhoheit in dem genannten Bezirke stärker waren, als diejenigen, welche Churfürn erhob, welches das Sogericht und ebenfalls mehre Grundgefälle daselbst inne hatte.⁹⁵⁾ Sonach müssen wir uns die ersten Besitzer von H. als Herren denken, welche sowohl nahe als fern bedeutende Allodialgüter hatten.

Wir erlauben uns nun, auf Folgendes aufmerksam zu machen. Schon am Anfange des 9. Jahrh. finden wir in dem nahen Alme einen Edlen Sidag, eine erlauchte Person, eben so reich an Gütern, als tiefreligiös. Er schenkt nicht nur das zu Alme neu erbaute Kirchlein, sondern auch den dritten Theil seines Erbguß in dieser Gegend an das Stift Paderborn.⁹⁶⁾

⁹⁵⁾ Wig. Arch. II. 2. S. 117 ff.

⁹⁶⁾ simul cum tertia parte hereditatis ejus quae ex genitoris ejus jure contigit ei habere in pago quod almango nuncupatur. (S. o. Anm. 3.)

Seine Erben und Nachfolger bestätigen diese Schenkung. Es will uns nun bedünken, als ob es unwahrscheinlich sei, daß in dieser Gegend, so nahe bei einander, gleichzeitig, zwei so hervorragende Besitzer hätten existiren können. Es kommt hinzu, daß gar nicht gut denkbar ist, wie ein Theil der Sidag'schen Besitzungen an Paderborn abgetreten sei, wenn Hallinghausen als eigene Besitzung gedacht werden muß. — Jedes Bedenken löset sich durch die Annahme, daß Sidag Herr zu H. und zu Alme war, daß er seinen Hof an den Almequellen, weil ihm derselbe wichtiger zu werden anfang, mit einer Hauscapelle versah, und daß er dem bischöflichen Stuhle zu Paderborn außer diesem Kirchlein etwa Hufe und Güter zu Fornholte, Wolbrexen und Leyberg zum Geschenke machte, welche dann Bischof Meinwerk hinwieder dem Kloster Abdinghof überweisen konnte. — Diese Schenkung Sidag's war dann der Anfang der Zersplitterung seines schönen Allods in dieser Gegend. Wir finden, daß er mehre *successores* hat⁹⁷⁾, und diese scheinen das gegebene Beispiel benützt zu haben. So sehen wir die Schwester des Grafen Haold schon im J. 952 im Besitze von Gütern in Alme, welche sie dem Stifte Gesecke schenkte. Weiter haben die westfälischen Grafen viele Güter in unserm Bezirke gehabt.⁹⁸⁾ Graf Siegfried v. Bomeneburg, Vogt von Corvey, besitzt ebenfalls viele Allodien hieselbst und zählt die Ministerialen v. Almena, v. Tulo und Hotepe unter seinen Vasallen⁹⁹⁾. Dann finden wir den Erzbischof von Cöln (wahrscheinlich in Folge von Schenkungen der Nordheimer, zu denen auch Graf Siegfried gehörte¹⁰⁰⁾

⁹⁷⁾ L. c.: „*successores alodi illius inito consilio . . aedificatores . . constructores et coheredes . . tradiderunt.*“

⁹⁸⁾ Cf. Seib. Urk.-B., bes. II. Nr. 551. 556. 665 u. 795 über arnsb. Güter zu Almen, Thülen, Nehden, Rösenbeck, Kesselke, Leyberg u. und viele Besitzungen der Edelherren von Büren.

⁹⁹⁾ Rindlinger l. c. III. Nr. 13. S. 35—38.

¹⁰⁰⁾ Vgl. darüber Seiberß, Grafen von Westfalen, S. 42 und die Stammtafel 1. Wir sehen hier auch, daß die Schenkung einer *tertia*

als Inhaber einer bedeutenden Burg zu Alme.¹⁰¹⁾ Auch die Herren v. Hotheppe und durch sie das Kloster Bredelar, welches namentlich auch Wynchhausen gehabt hat und einem nahen Holze bis heute den Namen «Wöncheholz» hinterließ, bemerkten wir unter den spätern Inhabern einzelner Theile, und die Zahl dieser Splißbesitzer ließe sich leicht um's vielfache vermehren, wenn wir die Uebersicht etwas erweitern wollten. Daß Hallinghausen selbst muthmaßlich, ob durch Erbgang oder auf andere Art? wissen wir nicht, an die Familie v. Büren kam, haben wir oben bereits erwähnt.

Aus diesem Wirrwarr ging Hallinghausen zwar verkleinert und seiner äußeren Macht beraubt hervor. Von seinen Schicksalen, Besitzern, Bewohnern ic. wissen wir seit Sidag's Zeiten bis in's 14. Jahrb. gar nichts.¹⁰²⁾ Aber wie in der Zwischenzeit seine Plebane und Archidiaconen die geistliche Jurisdiction zu erhalten gewußt hatten, so fand die edle Familie v. Meschede auch den Stuhl des Freigrafen unter Trümmern noch unverfehrt; und wenn auch der Name Hallinghausen's bald nicht mehr die Jurisdiction und ihren Ursprung bezeichnete, so war doch die Sache gerettet.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß diese Arbeit ein nicht ganz unnützer Beitrag zur vaterländischen Geschichte sein möge, so sehr dieselbe als Erstlingsarbeit auch der Nachsicht bedürfen und an Mängeln leiden mag. —

pars haereditatis sehr allgemein verstanden werden muß, wie denn auch Eöln, als es $\frac{2}{3}$ des Eüwaldes bekommen hatte, noch lange nicht die Hälfte desselben besaß. S. 43.

¹⁰¹⁾ Vgl. oben Ann. 24 und Seib. II. Nr. 900: «vnsē Burch Statt vnd Ampt van Almen mit den luden vnd Gericht hoe vnd nider mit der gerechter gulde vnd mit allem Vorfalle vnd vpkomen.»

¹⁰²⁾ Vermuthlich stand der Edelstz H. ungefähr so dem Edelstze Alme gegenüber, wie die uralte curtis Wigton bei Arnsberg dem Burgstzige Rüdberg. Beide verloren ihre Bedeutung an eine neue Burg in der Nähe. Die Sage von einer Tempelherren-Wohnung ist bei Wigton und H. gemeinschaftlich. Cf. Seib. Westf. Bilder I. S. 41.

VII.

Zusammenstellung

Derjenigen Tagebuchs-Notizen etc.,

welche

der Königl. Preuß. Oberstlieutenant und Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe F. W. Schmidt über seine in den Jahren 1838, 39, 40 und 41 in Westfalen ausgeführten Lokaluntersuchungen, und überhaupt über seine daselbst angestellten antiquarischen Forschungen aufgezeichnet hat.

Aus den hinterlassenen Papieren herausgegeben
von dessen Bruder,
dem Königl. Major a. D. E. Schmidt.

In einem Schreiben des Verstorbenen vom 18. Aug. 1838 an den Verfasser der Schrift «Ueber die Römerstraßen am rechten Ufer des Niederrheins» heißt es unter andern:

«Ich bin nicht ohne Hoffnung, noch einzelne Ueberreste von Straßen, vielleicht selbst von römischen Befestigungen zu finden. Doch liegt dies alles gewiß sehr versteckt, und wird bei der Terrainbeschaffenheit von Westfalen nur mit Mühe und Zeitverlust, durch Combination und wiederholte Lokaluntersuchungen zu finden sein. Unter der Erdoberfläche liegt noch viel, und das Sammeln von Notizen über die Punkte, wo römische Dinge gefunden worden sind, hat mich seit meiner Ankunft in Münster beschäftigt. Noch gestern fand ich beim Durchblättern der Geschichte von Westfalen von v. Steinen, daß man auf dem Kaiser- oder Keßtenberge bei Wolmerstein, auf der Südseite der Ruhr dem Ardey gegenüber, römische Inschriften, unter andern von der XXI. Legion, die abwech-

selnd in Eöln, Afciburgia und Betera garnifonirte, entdeckt hat. Leider find diefe Angaben, die in ältern und neuern Flugblättern in Weftfalen erfchienen find, zerftreut und es macht Mühe, fie zu fammeln. Zwifchen der Lippe und Ruhr hat fich bis jezt noch nichts ausmitteln laffen. Diefe Notizen über die Fundorte römifcher Alterthümer in Weftfalen müffen meinen Unterfuchungen vorläufig als Wünfchelruthe dienen. Manche gute Notiz habe ich vom Lieut. Becker. Bei viel Kunftbildung befißt derfelbe für alterthümliche Gegenftände einen gefunden, richtigen Tact, der ihn manche Notiz hat beachten laffen, die fonft verloren gegangen fein würde.

Die bis jezt gefammelten Nachrichten führen zunächft nach Notteln, wo auch die kleine Onyx-Bafe gefunden worden fein foll, welche gegenwärtig eine der fchönften Zierden der gefchnittenen Steine des Königl. Museums zu Berlin ift. Diefer Punkt führt auf die Verbindung mit dem Hellwege, wohin die pontes longi von Ew. 10. verlegt worden find, und wieder auf die nordöftliche Fortfetzung derfelben über die Baumberge 10. gegen die Ems hin. Auch follten im vorigen Jahre in den Befigungen des Herrn v. Landsberg zu Belen alte Moorbrücken gefunden worden fein. Nächft Notteln ift es hauptfächlich das nördliche Ufer der Lippe, wo von Schermbeck bis gegen Lippftadt römifche Alterthümer, und zwar an einzelnen Punkten in großer Menge, gefunden worden find.»

Der Eltenberg (mons altus). Der Fuß des Thurms am Boden liegt 198' 11" über dem Spiegel des Wilobachs. Man genießt eine außerordentlich weite Ausficht. Der Brunnen ift 258' tief. Die alten Theile der Kirche, wie der Thurm, find aus Tufffteinen gebaut. Römifche Münzen find hier, nach Ausfage der Leute, nicht gefunden worden. Das ehemalige Stiftsgebäude im Süden der Kirche ift abgeriffen und in Gärten verwandelt. —

Materialist Brockhausen in Münster besitzt einen römischen Mühlstein aus Borken, der wahrscheinlich zu Homer gefunden worden ist.

Nach Aussage des Bürgermeisters in Schermbeck, eines bejahrten Mannes, der 30 Jahre fungirt und sich für römische Alterthümer interessirt hat, sind in der Umgegend von Schermbeck, so wie bei Colonisation des Dämmer-Waldes weder die Ueberreste einer Straße, noch römische Alterthümer, selbst Münzen nicht, gefunden worden. —

Der Besitzer des Kohlhauses, Herr Arenzen, ein unterrichteter und sich für geschichtlich antiquarische Gegenstände interessirender Mann, versicherte, daß der alte, $\frac{1}{2}$ Stunde westlich von Dorsten auf der Galenschen Heide liegende, Gräberplatz niemals den Namen Cäsars- oder Römer-Lager geführt habe, und unter diesen Benennungen in der Umgegend ganz unbekannt sei. Von den vielen hier befindlich gewesenen größern und kleinern Grabhügeln seien (1838) etwa noch 30 vorhanden. Er habe selbst viele öffnen lassen, was leicht sei, da der Boden aus lockerem Sande bestehe, und nichts in ihnen gefunden als roh gearbeitete Urnen. Niemals sei eine römische Münze oder ein anderes römisches Alterthum in der Gegend gefunden worden.

Rendant Suermann in Dorsten besitzt zwei Ziegelstücke mit Legionsstempeln, die er an der Westseite der Borkenberge, dem großen Stein gegenüber, gefunden hat.

Auffindung der Ueberreste eines römischen Lagers bei Haltern an der Lippe.¹⁾

Eine halbe Stunde westlich von Haltern, auf der rechten Seite der Lippe, liegt der Annenberg, der vor Erbauung der

¹⁾ Dieser Aufsatz befindet sich in die Allg. Preuß. Staatszeitung vom Jahre 1838 Nr. 294 eingerückt. Auch ist derselbe in der Broschüre »Zweifel und Ansichten über die örtliche Lage des von Drusus im Jahre 11 vor Christus erbauten Kastells an der Lippe. Cassel 1839« S. 72 ff. größtentheils abgedruckt. Anm. des Herausg.

St. Annen-Kapelle im 16. Jahrh. in Urkunden „Königsberg“ genannt wird. Derselbe fällt gegen Osten und gegen die Lippe ziemlich steil ab, und bildet auf seiner Höhe eine aus sandigem unfruchtbarem Heideland bestehende Fläche, in deren Mitte ein Kamp hochstämmiger und weit gefeherer Kiefern befindlich ist.

Als bei Gelegenheit des Baues der Chaussée von Münster nach Wesel Steine gesucht wurden, entdeckte man in dem sandigen Boden des Annenberges Nester eines sehr harten Quarzes, der als vortreffliches Straßenmaterial zu gebrauchen ist, und dieses veranlaßte, daß seit 1830 die Oberfläche desselben nach allen Richtungen durchwühlt wurde, wobei rings um den oben genannten Lannenkamp eine große Anzahl römischer Münzen, Waffen verschiedener Art, Handwerkszeug, irdene und bronzene Gefäße, Handmühlen aus Basalt, Gewichte u. s. w. zu Tage kamen. Das Meiste der gefundenen Gegenstände ist verschleppt und vernichtet*), und nur Einiges durch die lobenswerthen Bemühungen des Pfarrers Niefert zu Belen und des Lieut. a. D. Becker gerettet und erhalten worden.

Der Major Schmidt I. vom Königl. Generalstabe, der mit Genehmigung seiner Obern, und so weit es seine dienstliche Stellung erlaubte, seit mehreren Jahren das römische Befestigungs- und Straßensystem am Rhein und zwischen Rhein und Donau untersucht hat, war im Sept. d. J. von dem Fürstenberge bei Birten, — dem Punkte, wo die Castra vetera lagen, und von welchem die offensiven Unternehmungen der Römer gegen das nordwestliche Deutschland gewöhnlich stattfanden,

*) In gleicher Art sind die vielen römischen Alterthümer, welche bei Schiffbarmachung der Lippe, bis zur Mündung der Glenne aufwärts gefunden worden, fast gänzlich verschwunden, dahin gehören mehrere gut erhaltene Amphoren, oder irdene Weinkrüge von 2½ bis 3 Fuß Höhe. Die Römer, welche die Lippe bis zur Mündung der Glenne besaßen, scheinen diese Weinkrüge, nachdem sie geleert waren, über Bord geworfen zu haben.

— auf das rechte Rheinufer übergegangen, um seine antiquarisch-geschichtlichen Forschungen in Westfalen fortzusetzen.

Die erste interessante Auffindung, die derselbe auf dem rechten Rheinufer, dem Fürstenberge gegenüber, machte, waren die eine Meile unterhalb Wesel, bei dem Hofe Schulte Eippmann²⁾, in dessen Nähe ehemals die Lippe in den Rhein floß, weit unter der Oberfläche verbreiteten, aus Tuffsteinen und alten Ziegeln bestehenden Mauerreste eines großen Orts, der von ihm für das durch die Rheinübergänge Karls d. Gr. in den Kriegen gegen die Sachsen so oft genannte und später ganz verschwundene Lippeham gehalten wird. Von diesem Punkte aus gelangte der Major Schmidt, den Spuren römischer Anwesenheit an der Lippe aufwärts folgend, auf den Annenberg bei Haltern, und war überrascht, hier die Wälle und Gräben einer römischen Befestigung zu finden, die durch das Suchen nach Steinen für den Chausséebau in den letzten 8 Jahren zwar vielfach durchwühlt und zerstört, deren Gestalt und Zusammenhang jedoch für ein geübtes Auge noch zu erkennen sind. Durch eigene Anschauung und durch die Aussagen der Arbeiter, welche seit 1830 mit Aufsuchen der Steine beschäftigt gewesen sind, gelang es ihm, über diese Befestigung und über die in ihr gefundenen Alterthümer dasjenige zu sammeln, wovon wir hier einen Auszug mittheilen.

Das römische Lager nahm den höchsten Theil des Annenberges, rings um den genannten Tannenkamp, ein und bestand aus einem einfachen Erdwalle mit davor liegendem Graben. Es bildete in seiner Grundform ein längliches, nicht regelmäßiges Viereck, indem die Ostfront einen einwärts gehenden stumpfen Winkel machte, um eine Schlucht zu umgehen, die sich

²⁾ Nach einer Brieftaschenbemerkung des Verf. heißt das Bauerngut Eippmann, der Bauer aber Scholten. Die Fundamente gehen unterhalb hin, und ist davon der Deich gebaut; — viele sind zwischen Eippmann und Bierwand bei Brügges. Anm. des Herausg.

an dem Abhange des Berges zwischen der St. Annenkapelle und Berghaltern befindet. Durch diese Gestalt der Ostfront haben alle 4 Seiten des Lagers eine verschiedene Länge erhalten, und der nordöstliche ausgehende Winkel ist ein spitzer, und dadurch der schwächste Theil der Befestigung geworden. Um ihn zu verstärken, waren vor demselben, und wie es scheint 3 Reihen, noch jetzt sichtbarer Gruben (Wolfsgruben) schachbrettförmig gelegt. Die Längendimensionen des Wall'es lassen sich noch ziemlich genau angeben, die Durchschnitte hingegen sind theils durch das Suchen nach Steinen vielfach zerstört, theils wegen der sandigen Beschaffenheit des Bodens zusammengesunken, so daß ihre ursprüngliche Höhe und Breite nicht mehr mit Sicherheit ermittelt werden konnten. Der Umfang aller 4 Wallseiten beträgt gegen 1380 Schritt. Die Nordfront ist die längste und am besten erhalten; am meisten zerstört ist die Ostfront. An der Südseite des Lagers gegen die Lippe, und zwar gegen den südöstlichen auspringenden Winkel, befindet sich eine künstliche Erhöhung, von welcher man eine weite Umsicht nach allen Seiten genießt. Wahrscheinlich war hier eine Vorrichtung zum Signalisiren, vielleicht ein Telegraph, denn daß die Römer eine unsern (optischen) Telegraphen ähnliche Einrichtung kannten und in ihren Festungen und Forts davon Gebrauch machten, sagt Vegetius (de re mil. III. 5.).

Ueberreste von Mauern, römische Ziegeln, Steinmonumente u. s. w. sind nicht entdeckt worden, mit Ausnahme eines zum Theil gemauerten Brunnens, von welchem unten die Rede sein wird. Nur innerhalb des Raumes, der durch die 4 Wallfronten eingeschlossen wird, sind die römischen Alterthümer gefunden worden. Hinter der gegen Norden gerichteten Walllinie wurden die meisten Waffen ausgegraben, und zwar gegen die Mitte hin, wo die *porta principalis sinistra* gelegen haben muß, in großer Anzahl. Hier lagen Schwerdter und Dolche, Spitzen von Lanzen und Wurfspeeren und vieles Eisengeräth (der Beschreibung nach Ueberreste von Helmen und Rüstungen) durch:

einander. Hinter der östlichen Front und in der Verlängerung der Wolfsgruben wurden eine große Anzahl bleierner Schleuderkugeln (*glanses plumbatae*) beisammen liegend gefunden, von denen allein 25 Pfd. für altes Blei an einen Krämer in Haltern verhandelt wurden. Sie sind $1\frac{1}{4}$ Zoll lang, von elliptischer, nach beiden Seiten spitz zulaufender, Form und wiegen 3 bis $3\frac{1}{2}$ Loth. An den Stellen, wo der Wall durchwühlt worden ist, fanden sich in demselben viele eiserne, hohle, unten spitz zu laufende Kegele von 6 bis 8 Zoll Länge und $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll oberer Oeffnung. Offenbar sind dieses die eisernen Schube der Palisaden, womit der Wall besetzt war, und welche von den Legionssoldaten auf Märschen getragen werden mußten.

Zwischen dem nördlichen Wall und dem Tannenkamp befindet sich ein römischer Brunnen, der bei seinem Auffinden ausgegraben und später wieder verschüttet wurde, weil mehrere Thiere hineingefallen waren. Nach Aussage der Arbeiter hat derselbe eine Tiefe von etwa 12 und einen Durchmesser von $4\frac{1}{2}$ Fuß. Der Boden, durch welchen derselbe geteufst ist, besteht aus einer obern Schicht von Sand, unter welcher eine andere von Lehm befindlich ist. Beide zusammen haben eine Dicke von etwa 12 Fuß und ruhen auf einem mächtigen Mergellager, welches das von oben eindringende Wasser nicht durchläßt. Auf diesem Mergellager liegt die Sohle des Brunnens und besteht aus einer starken Decke von wasserdichtem Mörtel aus Traß und klein geriebenen Ziegeln mit 1 Zoll weiten, quadratförmigen Oeffnungen, durch welche das Wasser hervorquillt. Aus demselben Mörtel bestehen die Seitenwände, so weit dieselben in dem Lehme liegen, und in der Sandschicht sind sie mit Steinen, wie sie auf dem Annenberge gefunden werden, ausgemauert.

In dem nordwestlichen Winkel und gegen den westlichen Ausgang (*porta decumana*) des Lagers wurden viele Urnen gefunden und von den Arbeitern zerschlagen, da sie nur Asche und Knochen enthielten. Es scheint, daß die Besatzung die

Befestigung der theuern Ueberreste ihrer Kameraden außerhalb des Lagers für unsicher hielt, und dieselben daher innerhalb und unter den Schuß ihrer Waffen stellte. Das Lager mußte seiner Gestalt und Lage nach 4 Thore haben, von denen sich jedoch, da der Wall durch das Suchen nach Chausséesteinen so vielfach zerstört ist, nur noch die Lage des westlichen (der porta decumana), durch die hier noch sichtbare Straße, mit Bestimmtheit angeben läßt. Es zieht sich nämlich von der Mitte der Westfront ein hoher Erddamm den sanften westlichen, mit Heide bewachsenen Abhang des Annenberges herab und verliert sich in den Feldern von Bergbissendorf, die Richtung gegen Schermbeck nehmend. Es ist dieses die römische Heerstraße, welche die Befestigung auf dem Annenberge mit Castra vetera verband, und welche sich östlich vom Annenberge, auf dem nördlichen Ufer der Lippe, bis Aliso fortsetzte. Sie ist auf lange Strecken aufgefunden worden, und besteht in sandigem Boden aus einem bloßen Damm von Sand und Lehm, im Kleiboden hingegen ist sie aus Steinen aufgeführt, liegt hier jedoch größtentheils $\frac{1}{2}$ bis 1 Fuß unter der jetzigen Oberfläche des Bodens.

Ueber die Zeit, bis zu welcher die Römer im Besitze des Lagers auf dem Annenberge geblieben sind, können, bei dem Mangel aller historischen Nachrichten, Inschriften u. s. w., nur noch die hier gefundenen Münzen mit einiger Sicherheit Aufschluß geben. Der Major Schmidt hat sich bemüht die noch vorhandenen Münzen theils zu sammeln, theils die von Liebhabern gesammelten näher zu prüfen, wodurch sich ergab, daß wohl die Hälfte der hier gefundenen Münzen aus Consular-Münzen besteht, an welche sich einige Denare von Julius Cäsar und Marcus Antonius, und endlich eine große Anzahl Münzen, aus Gold, Silber und Erz, von Augustus anreihen. Unter den noch vorhandenen befand sich keine Münze von Tiberius. *)

*) Eine Goldmünze von Tiberius, welche der Pfarrer Riefert in Belen besitzt, ist in der letztern Zeit in der Nähe von Dülmen und in der

Aus dem oben Gesagten läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit schließen, daß die Befestigung auf dem Annenberge weder ein bloßes Marsch- noch Sommerlager, sondern ein wirkliches Standlager (*Castra hiberna* oder *stativa*) war, und eine von den besetzten Etappen bildete, welche auf der Heerstraße von Vetera nach Aliso angelegt waren

Daß die Befestigung aus bloßen, durch Palisaden, Wolfsgruben u. s. w. verstärkten Erdwerken aufgeführt war, beweist der gänzliche Mangel an Mauerresten, und kann, so wie die oben angegebene Beschaffenheit der Heerstraße von Vetera nach Aliso, für fernere Untersuchungen in Westfalen einen Fingerzeig abgeben. Für die erste Behauptung der gemachten und durch eine große Heereemacht geschützten Eroberung, reichten diese Anlagen aus; dieselben aus solidem Material auszuführen und der Eroberung Dauer zu geben, verhinderten Hermann und seine Cherusker.

Die große Anzahl der in dem Lager gefundenen Waffen u. s. w. läßt mit Grund vermuthen, daß dasselbe nicht freiwillig von den Römern verlassen, sondern durch Sturm erobert und die Besatzung niedergemacht worden ist. Der Einbruch scheint von Norden her durch die *porta principalis sinistra* erfolgt zu sein, da hier die Waffen haufenweise beisammen liegend gefunden wurden. Vielleicht drängte auch die Besatzung gegen jenes Thor hin, um sich durch dasselbe zu retten. Die aufgefundenen Münzen setzen die Eroberung gegen das Ende der Regierung Augustus, und welches bekannte historische Ereigniß könnte dieselbe herbeigeführt haben, als dasjenige, welches im Jahre 9 nach Chr. den Eroberungen der Römer und ihrer Herrschaft in Westfalen für immer ein Ende machte, die Schlacht im Teutoburger Walde? Waren die Vertheidiger, welche bei

Gegend gefunden worden, wohin die interessante Schrift »Ueber die Römerstraßen auf dem rechten Ufer des Niederrheins von C. v. B.« die *pontes longi* verlegt.

der Erstürmung den siegreichen Waffen der Deutschen erlagen, wie es wahrscheinlich ist, Flüchtlinge aus jener Schlacht, so sind die hier gefundenen Waffen in derselben gebraucht worden. Daß dies Lager von den Römern später nicht wieder besetzt worden ist, selbst nicht während der Heereszüge des Germanicus in den Jahren 14, 15 und 16 gegen die Marsen und Cherusker, dafür sprechen die in demselben gefundenen Dinge, und die Art, wie dieselben zerstreut herum lagen, sowie der gänzliche Mangel an Münzen von Tiberius.

Dem unfruchtbaren und nicht zur Kultur einladenden Boden des Annenberges verdanken wir die Erhaltung³⁾ von Denkmälern, die Zeugen waren des größten und in seinen Folgen wichtigsten Ereignisses der ältesten Geschichte unseres Volks, und es ist daher um so mehr zu bedauern, daß durch Unachtsamkeit und aus Unkenntniß das bis jetzt Gefundene größtentheils bis auf Weniges zerstört worden ist. Da jedoch das Innere des Lagers nur an den Stellen durchwühlt worden ist, wo die Steine in Nestern lagen, so dürfte noch Vieles, besonders innerhalb des Lannenkamps, zu finden sein, und wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß gründliche Nachgrabungen angestellt und Maafregeln für die Erhaltung des römischen Brunnens genommen werden möchten.

Bald nachdem obiger Aufsatz in die Zeitung eingerückt worden war, machte der Verf. dem Herrn Verfasser der interessantesten Schrift « Ueber die Römerstraßen auf dem rechten Ufer des

³⁾ In einem Briefe des Verf., welchen er Anf. Aug. 1842 von Berlin nach Münster geschrieben, heißt es in dieser Beziehung: « Von der großen römischen Befestigung auf dem Annenberge bei Haltern, die ich im Jahre 1838 aufgefunden habe, dürfte gegenwärtig, nachdem die ganze Oberfläche durchwühlt und das Feideland durch die angrenzenden Gemeinden von Berghaltern und Bergbosendorf getheilt, mit Gräben durchzogen und bepflanzt worden ist, wenig mehr vorhanden sein. Anm. des Herausg.

Niederrheins» Mittheilung über das Aufgefundene, worauf er unterm 13. Nov. 1838 folgendes Schreiben erhielt:

«Ew. zc. gefälligem Schreiben vom 30. v. M. waren allerdings einige Zeitungen Vorläufer gewesen. Es war aber leicht zu erkennen, was die Leidenschaft diktirt hatte und was Partheische Sache war.

Der verst. Oberst v. W., der ein Forscher und denkender Mann war, theilte mir bei einer Uebungsreise in Westfalen zuerst seine Hypothese mit, daß Aliso seinen Namen von der Eise erhalten, und daß das Kloster Eisborn auf dessen Trümmern erbaut sei.

Er fand den Punkt in Beziehung auf das Winterlager am Rhein, und die Entfernung vom Teutoburger Walde zweckmäßiger, ohne zu leugnen, daß Eisborn weder mit dem *ad caput Luppiae* in Uebereinstimmung zu bringen sei, noch mit den Nachrichten, die wir über die Anlage des Forts haben.

Was Hr. v. W. als Freund der Controversen halb scherzhaft aufstellte, hat später Hr. v. L. mit dem größten Ernste aufgenommen, modificirt, und seiner Meinung nach mit guten, — meiner Meinung nach mit unhaltbaren — Gründen erwiesen.

Die Sache ist indeß möglich, und wird sogar wahrscheinlich, wenn sich zwischen dem Lager des Annenberges bei Haltern und dem Einfluß der Glenne bei Pippstadt die Spuren einer Römerstraße finden, und die Fortsetzung derselben fehlt.

Lag Aliso am Einfluß der Glenne, so habe ich gute Gründe zu geben, daß wenigstens bis um die Zeit von Chr. Geburt die Verbindungsstraße an dem linken Ufer der Lippe lief. — Das ist jedoch in Beziehung auf Ihre Untersuchungen ziemlich gleichgültig und ich schreibe diese Bemerkung nur nieder, um darauf aufmerksam zu machen, daß — wenngleich Sie bis jetzt keine Spuren der Römer am linken Ufer der Lippe aufgefunden haben, daraus kein Zweifel zu begründen ist, ob sie wohl überhaupt je dort waren. Das Thal vom Heerstrang bis ans linke Ufer der Lippe gehörte ohne Frage auch um Christi Geburt zu

den fruchtbaren Ebenen, und daß die Römer einer solchen aus dem Wege gegangen sein sollten ist nicht anzunehmen.

Während meiner Anwesenheit in Westfalen war in Castrop gebaut worden, und ich hörte, daß man bei dieser Gelegenheit römische Waffen-Ueberreste, wenn ich nicht irre, auch Münzen gefunden habe. Meine weitern Erkundigungen haben aber zu nichts geführt.

Ob die Salinen längs des Hellweges um diese Zeit bekannt waren?

Nachdem ich die *pontes longi*, — mit der Beschreibung des Tacitus in der Hand wie eine Stecknadel in ganz Westfalen gesucht, und keine andere dazu passende Gegend als unweit Dülmen gefunden hatte, so mußte natürlich sogleich die Frage entstehen:

Wenn die Verbindung mit Aliso am rechten Ufer der Lippe bestand, warum warf sich Cäcina nicht in diese Straße, anstatt sich durch das ungünstige Defilée zu zwängen? — um so mehr als dieser betretene Verbindungsweg nur eine Meile von den *pontes* entfernt war.

Haben sie die Straße vom Annenberge in der Richtung über die Stever nach Olfen gefunden? oder am linken Ufer der Stever in der Richtung auf Nordkirchen?

Im letztern Falle ist anzunehmen, daß wenn zu der Zeit des Cäcinaschen Rückzuges bereits diese Römerstraße bestand, und die *pontes longi* wirklich da lagen, wohin sie der Beschreibung nach passen, — Cäcina nichts unsinnigeres hätte thun können, als sie zum Uebergange zu wählen.

Sie werden mich verbinden, wenn Sie mir (nach der Lecoy'schen Karte) die Punkte bezeichnen, auf welchen Sie bis zur Glenne die Römerstraße gefunden haben, — und die Schlüsse über ihre nicht aufgefundene Richtung.

Man erzählt sich, daß in der Nähe von Assen (einem Gute des Grafen Galen) ein Stück Römerstraße in der Richtung auf Beckum gefunden sei. Das wäre wieder etwas anders.

Die Feststellung dieser Verbindungsstraße scheint mir vor Allem wichtig.»

Hierauf erfolgte die nachstehende Antwort, vom 12. Decbr. 1838.

Der Prozessionsweg von Haltern nach der St. Annenkapelle läuft von Haltern bis zur 3. Station auf einem hohen Erddamme. Dieses ist die römische Straße, und auf ihr wurde noch in der letzten Zeit eine Goldmünze von Augustus und ein schönes Votivbildchen des Merkur gefunden. So wie man auf dem Wege von Haltern nach Dylphen die Steverbrücke passirt hat, erscheint dieser Erddamm von neuem und zieht in gerader Richtung über die Westruper Heide nach Hülleren. Zu beiden Seiten desselben liegen viele römische Grabhügel¹⁾, von denen der verstorbene Arzt, Dr. Wesener zu Dülmen, mehrere geöffnet und in ihnen römische Urnen und Münzen²⁾ gefunden hat. Die gefundenen Gegenstände sind noch im Besitz der Wittve zu Dülmen. Westlich von Hülleren ist derselbe Erddamm³⁾ zur Seite der Straße nach Dylphen wieder sichtbar so weit die Heide reicht, und verschwindet erst in den Feldern dicht vor Dylphen. Die weitere Fortsetzung von Dylphen bis Werne habe ich noch nicht ermittelt, wahrscheinlich weil ich eine zu südliche Richtung (über Gappenberg) eingeschlagen hatte. Von Werne an liegt der gegenwärtige Fahrweg über Stockum, an Bockum vorbei, über Geinige und Heesen nach Dolberg auf der alten römischen Straße, wofür die langen geraden Linien und die noch vielfach erhaltene dammartige Anlage dieses Weges, so wie die noch in der letzten Zeit an ihm gefundenen römischen Alterthümer zu

¹ u. ²⁾ Diese Grabhügel liegen sowohl in der Westruper Heide als in dem Buchenwalde, der zu dem jetzt verschwundenen Schlosse Niemen gehörte. Die in den geöffneten gefundenen Münzen gehören den Familien: Norbana u Tituria, und Augustus.

³⁾ Dieser Damm erscheint zuerst südlich und dann nördlich des gegenwärtigen Weges, und verschwindet hierauf wieder in den Feldern in der Höhe des Hauses Kuhfut gegen Rönhagen.

sprechen scheinen. Dieser Weg führt von Berne bis Dolberg in sandigem hie und da mit Klei vermischtem Boden, von Dolberg an tritt er in schweren Klei und seine Spuren auf der Oberfläche verschwinden. Es ist aber in der Gegend die Sage, daß ein alter Heidenweg durch die Bauerschaften Lütke-Uintrup, Ebbeker und Assen geführt habe, der jetzt in den Boden versunken sei. Dieser Sage folgend fand ich die hier aus Steinen gebaute Straße⁴⁾ auf den Rämpen Romershof und Romerliet, dem Kolonen Wintergalen zu Ebbeker gehörig, wo der Angabe nach vor längerer Zeit auch ein Topf mit alten Münzen gefunden worden ist. Die Richtung zeigte genau nach dem Hunholt, $\frac{1}{2}$ Stunde nördlich von Haus Assen, wo der Graf Galen vor mehren Jahren (1815) diese alte Straße, hier Heidenstraße genannt, auf mehr als eine halbe Stunde Länge hat ausbrechen und die Kieselsteine zu Pflasterungen und andern Bauten in Haus Assen verwenden lassen. Ein gut orientirter Holzwärter, der die Straße mit hatte ausbrechen helfen, diente mir als Führer, und so viel sich aus der Richtung der zerstörten Straße urtheilen ließ, ging dieselbe östlich nach der Römerheide, in der Bauerschaft Kasselhövel, und westlich nach Dolberg und nicht nach Beckum.

Eingetretenes Regenwetter hinderte mich meine Untersuchungen in dem ganz aufgeweichten Kleiboden hier fortzusetzen. Ich wendete mich daher nach dem sandigen Boden an der Lippe, wo ich wieder in dem westlichen Mündungswinkel der Glenne⁵⁾, bei Schulte Romke, auf bemerkenswerthe Dinge traf.

Das westliche Ufer der Glenne liegt hoch, während das östliche Ufer, oder die Gegend von Cappeln, sehr niedrig ist und im September d. J. unter Wasser stand. Dasselbe war mit der breiten linken Niederung der Lippe zwischen der Glenne-Mündung und Hellinghausen der Fall. An die niedrige Gegend

⁴ u. ⁵⁾ S. weiter unten das Ergänzende aus dem Tagebuche.

Anm. des Herausg.

um Gappeln grenzen die großen Bruchstrecken, welche sich östlich zwischen der Lippe und Ems bis zur Senne ausdehnen, und noch vor 50 Jahren größtentheils unzugänglich waren. In dem westlichen Mündungswinkel der Glenne liegt der zu Schulte Romke gehörige große Kamp und alte Garten, der in Osten durch die Glenne, im Süden durch die Lippe, und im Norden und Westen durch einen breiten, aus der Glenne abgeleiteten und jetzt aus Wiesen bestehenden, sumpfigen Graben, „die Stroth“ genannt, begrenzt wird, so daß der große (grote) Kamp und alte Garten ein über die ganze Umgegend erhobenes und rings von Wasser und Sumpf umgebenes Viereck von circa 30 Magdeburger Morgen bildet.

Von den Quellen bis zur Mündung der Lippe findet sich kein Terrainpunkt, der für eine militairische Position, wie sie Drusus gegen die Cherusker und Sycambem brauchte, geeigneter gewesen wäre.

Die Gegend westlich von Schulte Romke gegen Herzfeld und Rasselhövel heißt „im Hellwege“. Nach Aussage von Schulte Romke finden sich auf dem großen Kamp und im alten Garten viele Mauerreste aus Ziegeln und Bruchsteinen unter der Oberfläche. Ob diese römisch sind oder der spätern Zeit angehören, muß durch Nachgrabungen*) ermittelt werden. Im Uebrigen ist außer ein Paar römischen Münzen, einer bleiernen Schleuderfugel, einer großen Camee, den Kopf des Mäenas darstellend, und den römischen Alterthümern, die bei Schiffbar-machung der Lippe an der Glenne-Mündung gefunden worden sind, so viel ich habe ermitteln können, in den letztern Jahren hier nichts entdeckt worden, was jedoch nicht wundern darf, da Schulte Romke ein uralter sächsischer Hof und die Gegend um denselben seit Jahrhunderten kultivirt worden ist.

Sollte sich durch spätere Untersuchungen und Nachgrabungen unwiderlegbar herausstellen, daß Aliso auf dem großen Kamp an der

*) S. hinten S. 289. 3. 6. Anm. des Herausg.

Glenne-Mündung gelegen hat, so würde auch die römische Operationslinie von diesem Kastell nach dem Teutoburger Walde nördlich von dem zwischen Lippe und Ems befindlichen Bruchterrain in der Richtung über Rietberg nach der Dörenschlucht, so wie der Rückzug des Varus und der dritte und letzte Tag der Hermannsschlacht auf diese Linie zu verlegen sein, und die endliche Vernichtung der Legionen fand dann vielleicht in dem Barenholze bei Langenberg statt.

Im Uebrigen ist die Annahme, daß Aliso an der Mündung der Glenne gelegen habe, nicht neu, indem bereits Männer von Gewicht, Gatterer, Mannert, Schmidt (Gesch. der Deutschen) und Andere, dieses Kastell dahin verlegen und dabei annehmen, daß die Glenne, ein Bach, der mehrere Male seinen Namen ändert, früher von dem Einfluß der Liese bis zur Mündung den letzteren Namen geführt habe.

Die Gegend von Liesborn ist ohne alles militairische Interesse.

Von der Glenne an der Lippe aufwärts und in der Gegend von Eifen sind meine Untersuchungen, wie ich *Ev. II.* bereits gemeldet habe, bis jetzt ohne Erfolg gewesen.

Die Erzählung des Vellejus, daß die Armee des Tiberius *ad caput Lupiae* Winterlager (*hiberna*) genommen habe, dürfte sich wohl nicht direct auf Aliso beziehen, ob es gleich von den Philologen, und auch von v. L. dahin bezogen wird, der, um seine Hypothese durchzuführen, die verdorbene Lesart des Vellejus „*ad caput Juliae*“ benützt, die Glenne mit dem Namen Julia zu taufen, *caput* für Mündung nimmt, und seinem Kastell Aliso eine Ausdehnung von der Lippe bis Liesborn gibt.

Wenn man die Ereignisse der Jahre 4 und 5 nach Chr., so weit dieselben aus den alten Schriftstellern bekannt sind, zusammenstellt, so scheint es vielmehr, daß unter *hiberna ad caput Lupiae* eine Winterpostirung zu verstehen sei, die sich längs der Grenze des Cheruskerlandes, längs der Egge und dem Osning ausdehnte und wovon das Kastell Aliso immerhin

das Hauptquartier gewesen sein mag. Der Feldzug von 4 hatte erst im Monat December in der Nähe der Weser gendigt, und Tiberius beabsichtigte mit Anfang des Frühlings die Operationen von neuem zu beginnen und über die Weser gegen die Elbe fortzusetzen. Theils um die bereits in der Nähe der Weser stehenden Legionen nicht im Monat December nach dem Rheine zurück und bei Anfang der bessern Jahreszeit von dort wieder gegen die Weser vorzuführen, theils um die gemachten Eroberungen zu decken und bei Anbruch des Frühlings schlagfertig an den feindlichen Grenzen zu stehen, ließ er im Winter von 4 auf 5 die Legionen an den Quellen der Lippe hiberna beziehen. Dieses im Plural gebrauchte Wort kann allerdings bedeuten, daß die ganze Armee in Einem Lager vereinigt war, es ist jedoch dem Sprachgebrauch eben so angemessen, unter castra hiberna mehrere von einander getrennte Läger zu verstehen, in welchen die einzelnen Legionen überwinterten. Dieses letztere ist das Wahrscheinlichere und mit andern Beispielen in der römischen Kriegsgeschichte und mit der römischen Disciplin übereinstimmend, welche es gern vermied große Massen dieser wilden und zu Meutereien geneigten Soldaten auf Einem Punkte für längere Zeit zu vereinigen. Dabei war es für die Verpflegung offenbar ein Vortheil, wenn die Armee nicht in Einem, sondern in mehrern, z. B. einen Marsch von einander liegenden, Lägern aufgestellt war, indem die Subsistenzmittel gewiß nicht vom Rhein herbeigeschafft wurden, sondern von den im Feldzug von 4 wieder unterjochten Völkern geliefert werden mußten. Diejenigen, welche die hiberna ad caput Lupiae nach Aliso versehen, nehmen gewöhnlich an, daß die Armee in Aliso überwintert habe, und übersehen dabei, daß dieses Kastell höchstens das Hauptquartier aufnehmen konnte. Für die nöthigen Maaßregeln und Arbeiten zur Unterbringung der Truppen war es dasselbe, ob die ganze Armee in Einem Lager bei Aliso, oder in mehrern einzelnen, zerstreuten Lägern längs der feindlichen Grenze aufgestellt wurde. Wie schnell übrigens die römischen

Soldaten mit Anlegung eines solchen aus Wall, Graben und Palisaden bestehenden Lagers fertig wurden, und wie geschickt und erfinderisch dieselben in Errichtung von Schutzmitteln gegen die Witterung waren, ist bekannt.

Erw. 2c. äußern, daß wenn Aliso an der Glenne-Mündung gelegen habe, Sie Gründe hätten, anzunehmen, daß die Verbindungsstraße wenigstens bis um die Zeit von Christi Geburt auf dem linken Lippeufer gewesen sei. Erlauben mir Erw. 2c. folgende bescheidene Zweifel gegen diese Ansicht vorzulegen.

Drusus hatte in den Jahren 12 und 11 vor Chr. durch Waffen und Bündnisse die deutschen Völker zwischen dem Rhein, der Nordsee, der Ems und Lippe unterworfen. In dem Feldzuge von 11 war das Land südlich der Lippe, und namentlich Sicambrien, von ihm durchzogen, aber nicht gebändigt worden, und er rettete mit genauer Noth sein Heer auf dem Rückzuge von der Weser in den Schluchten von Arbalo gegen die vereinigten Waffen der Cherusker und Sicambrer, worauf er noch in demselben Jahre Aliso gegen diese beiden Völker anlegte. Die Unterwerfung, oder vielmehr Vernichtung, der Sicambrer durch Tiberius erfolgte erst mehrere Jahre später, und ist wohl anzunehmen, daß in der Zwischenzeit die Verbindungsstraße zwischen Aliso und Castra vetera auf dem südlichen Ufer der Lippe und in der Nähe der feindseligen und ungebändigten Sicambrer geführt habe, während sie auf dem nördlichen Ufer durch den Fluß eine gute Deckung fand, hier die kürzere Richtung hatte und durch das Land der befreundeten Bructerer lief? Wobei noch zu berücksichtigen bleibt, daß die Straße auf dem linken Ufer fast ausschließlich durch Kleiboden führte und aus Steinen gebaut werden mußte, die in Westfalen so selten sind, während sie auf dem rechten Ufer von Vetera bis Dolberg im Sandboden ging, und in dieser ganzen Strecke bloß aus einem angeschütteten Erddamme bestand. Daß übrigens, nach Vernichtung der Sicambrer, die Gegend zwischen der Lippe und Ruhr von den Römern durch Straßen und Kastelle behauptet

worden ist, unterliegt keinem Zweifel, und sehr interessant ist mir die Nachricht, welche Sie über Castrop mittheilen, weil sie in Verbindung mit einer andern Notiz, die ich vor Kurzem erhalten habe, zu neuen Entdeckungen führen kann. Es sollen nämlich im letzten Sommer zu Oberhausen an der Embischer, dem Wohnsitz des Grafen Westerholt, viele römische Alterthümer⁶⁾ gefunden worden sein. Castrop und Oberhausen zeigen nach Asciburgium und deuten auf befestigte Etappenplätze einer Heerstraße, welche von dieser Rheinfestung ausging, und wahrscheinlich nach Aliso führte. Hierdurch wird eine frühere von Ihnen ausgesprochene Ansicht bestätigt, und nur für die weitere Fortsetzung der Straße würde, wenn Aliso an der Glennes-Mündung gelegen haben sollte, eine andere Richtung — wahrscheinlich nach Eünen — angenommen werden müssen.

Die von Er. v. gestellte Frage, warum sich Cäcina bei seinem Rückzuge, statt über das schwierige Defilée bei Haus Merveld zu gehen, nicht auf die Alisostraße warf, wenn diese auf dem nördlichen Ufer der Lippe lief? dürfte sich aus der Terrainbeschaffenheit und aus der Stellung der Deutschen erklären lassen. Der Hellweg bei Haus Merveld ist noch zwei deutsche Meilen von jener Straße entfernt, und die Bruchlinie dehnt sich, obgleich weiter südlich in geringerer Breite, längs der Bälgab, dem Heu- und Dicksbache bis zur Stever und bis zu dem westlichen und nördlichen Fuße der Borkenberge aus. Diese sich von Coesfeld bis zur Stever und der Alisostraße erstreckende Bruchlinie konnte nur auf gebauten Straßen überschritten werden, und daß noch südlich der Pontes eine solche vorhanden gewesen, ist sehr zu bezweifeln. Eine Umgehung derselben konnte nur östlich der Borkenberge in der Richtung nach Dlyphen stattfinden, und war für Cäcina in seiner Lage und bei der Stel-

⁶⁾ Die Nachforschungen scheinen ohne Erfolg gewesen zu sein, da sich hierüber nicht das Geringste in den hinterlassenen Papieren vorfindet.

Anm. des Herausg.

lung der Deutschen unausführbar. Diese hatten, nach der Angabe des Tacitus, auf kürzern Wegen und vor Gácina die Pontes erreicht, woraus man schließen darf, daß sie, während der Marsch des Gácina nach der Ems und von da nach den Pontes einen Winkel bildete, auf der Diagonale gefolgt waren, das römische Heer links cotopet hatten, und wenigstens mit ihren Hauptkräften zwischen den Pontes und der Alisostraße standen.

Eine Urkunde aus dem 13. Jahrh., die ich entdeckt habe, dürfte über die Pontes longi und über die Gegend, wohin *Ev. 10.* dieselben verlegt haben, Licht verbreiten. In ihr wird eine uralte Straße (*antiquissima via*), *Wellete* ⁷⁾ genannt, als Grenzmarke zwischen den Haupthöfen Merveld und Lette festgestellt. Von dieser alten Straße *Wellete* haben wahrscheinlich die in der Nähe liegenden Bauerschaften *Welle* und *Wellestraße* ihren Namen, und ich hoffe später diese Notiz an Ort und Stelle zu verfolgen.

Ergänzungen aus dem Tagebuche zu dem Aufsatze, das römische Lager bei Haltern betreffend, und zu der vorstehenden Antwort v. 12. Decbr. 1838.

Die Lippe wendete sich früher westlich von Westrup nördlich, floß an den Mauern von Haltern und an dem hohen Ufer zwischen Haltern und dem Annenberge vorbei — wo noch das alte Flußbett vorhanden und wo vor mehreren Jahren ein großer Schiffsanker gefunden wurde — gegen diesen Berg. Die Häuser *Steuermeier* lagen früher auf dem linken Ufer der Lippe und waren kölnisch. Das östliche Thor von Haltern, aus welchem der Weg nach der Steuerbrücke und nach Dypen führt, heißt

⁷⁾ Die *Wellestraße* geht in der Bauersch. *Wellestraße* dicht westlich an dem *Wirthshause* vorbei nach *Senden*, und ist in der letzten Zeit bei Anlage eines Communalweges zum Theil benützt worden.

noch das Lippethor. Die jetzige Flußrichtung ist durch einen Durchstich bewirkt, über welchen noch Urkunden vorhanden sind. Von dem Plateau des Annenberges hat man eine weite Aussicht über beide Ufer und den Fluß auf und ab. Auf der untersten Terrasse bei der St. Annenkapelle sind noch die Ueberreste einer Umwallung aus neuerer Zeit — wahrscheinlich aus dem 7jährigen Kriege — worin noch Schießscharten zu sehen. Hinter der Südseite der römischen Befestigung ist noch ein zweiter innerer Wall sichtbar. Vor diesem südlichen Walle ist am Abhange des Berges eine große und breite Vertiefung und dann wieder eine Erhöhung, die jedoch nicht durch Kunst geschaffen worden zu sein scheint.

Die von der westlichen Front des Lagers ausgehende Straße besteht aus dem Boden, worauf sie errichtet ist, aus Sand und Lehm, und ist so weit der Berg und die Heide reicht als hoher Damm vorhanden, und verschwindet erst in den Feldern von Bergbissendorf. Die östliche Fortsetzung dieser Straße zog sich von dem östlichen Walle dicht nördlich von Berghaltern den Annenberg herab, wo sie noch sichtbar ist. Östlich von Berghaltern verschwindet sie auf eine längere Strecke in den Feldern und erscheint wieder als aufgehöhter Damm bei der 3. Station des Prozessionsweges, der von Haltern nach der St. Annenkapelle führt.

Von dem Lippethore geht östlich in gerader Richtung ein erhöhter Weg gegen die Steverbrücke — (die Stever mündete früher dicht unterhalb dieser Brücke in die Lippe) — und setzt sich als noch sehr sichtbarer Damm durch die Westruper Heide fort.

Höchst wahrscheinlich bildete die Befestigung auf dem Annenberge den Stützpunkt des rechten Flügels des von Liberius angelegten Limes. Wenn man das Terrain zwischen dem Rhein und den Quellen der Ems und Lippe betrachtet, so findet man keinen Terrainabschnitt, der eine vortheilhaftere militairische Position darbietet, als derjenige, der sich von Belen über Großrecken und Lavesium gegen den Annenberg und die Lippe zieht,

und das hochgelegene Terrain begreift, dessen Mittelpunkt die hohe Mark ist und östlich von einer breiten Bruchstraße begrenzt wird, die noch jetzt bei nassem Wetter undurchdringlich ist. Sibirius konnte nördlich der Lippe zur Deckung des Rheins und der Castra vetera keinen günstigeren Terrainabschnitt wählen. Auch werden in dieser ganzen Richtung, besonders gegen das Bruch hin (wo der Limes seiner Natur nach liegen mußte) römische Alterthümer gefunden. — Eine große Anzahl von Münzen wurde vor mehreren Jahren nördlich von Lavesum am Bruch gefunden, und sollen im Besitz des Herrn von Landsberg zu Belen sein. Römische Urnen und Münzen werden noch jetzt in der Bauerschaft Lavesum gefunden. — (Ueber die auf dem Annenberge und in dessen Nähe gefundenen römischen Dinge s. den Aufsatz vom Pfarrer Riesert in dem Wochenblatte der Kreise Coesfeld, Borken und Ahaus v. 16. u. 23. Aug. 1834, darunter ein schönes Fragment von einem vergoldeten und versilberten Bronze-Gefäße mit der Inschrift VRBANVS. EPIDI.) — Nach Aussage der Leute in Haus Dülmen wird der westlich davon fließende Bach der Heubach und der östliche die Balgab — Wallgrabe, weil er die Burg umgab — genannt.

Bauer Rauert in der Bauersch. Stevern (Kirchsp. Notteln) hat vor einigen Jahren eine große Menge römischer Münzen gefunden. Rauertskamp liegt zwischen Notteln und Eckenhofen, wo oft römische Goldmünzen gefunden werden.

Beim Rötter Bäumer, an der Chauffée zwischen Notteln und Appelhülsen, sollen sich die Reste einer alten Straße finden.

Rechts an der Straße von Lünen nach Werne, in der Nähe der neuen Eisenhütte Westphalia, sind auf der Heide Hügel, wahrscheinlich Grabhügel.

Der Schullehrer Kemmener zu Werne besitzt mehrere Gegenstände, die bei dem Schleusenbaue in der Nähe von Werne gefunden worden sind, darunter eine gut erhaltene Amphora.

Nach Mittheilung des Herrn Dr. Troß in Hamm sind bei demselben Schleusenbaue Scherben von samischer Erde mit dem Stempel EYKARO gefunden worden.

Der verstorbene Pfarrer Kuhmann zu Bockum soll Münzen, die in der Umgegend gefunden wurden, gesammelt haben.

Die Merovingsche Münze in dem Museum zu Münster ist von dem Kolonen Hohenhövel zu Hövel gefunden worden.

Auf der Hülshede, westlich von Heesen nördlich an der Straße, sind bei Urbarmachung derselben Urnen gefunden worden, die der Angabe nach römisch sind.

Die Urnen, welche auf der Polemer Heide bei der Windmühle, $\frac{1}{4}$ Stunde nördlich von Lippborg, ausgegraben worden, sind germanisch.

Gleich östlich von Wallstedde, in der Richtung nach Ahlen, liegt ein großer Wall, wovon Wallstedde wahrscheinlich den Namen hat.

Wichmannshof liegt an der Werse zwischen Drensteinsfurt und Ahlen.

In Sect. 104 und 105 der Meymannschen Karte ist vom Berf. ein alter Weg von Drensteinsfurt und von Ahlen nach Biesfeld mit Bleistift eingezeichnet.⁵⁾

Dieser alte Weg geht östlich von Drensteinsfurt in gerader Linie, am nördlichen Abhange des Seppenbager Berges, zwischen der Gönshoveler und Hallener Bauerschaft durch, über den westlichen Quellszweig des westlichsten Hauptzusses des Angelbaches bis an den östlichen Quellszweig dieses Zususses und an demselben bis zu seinem Ursprunge hinauf, wendet sich von da in einem Bogen links, läuft in fast gerader Richtung über einige kleine Höhen und Quellszweige des mittlern Hauptzusses des gedachten Baches, so wie über den Weg von

⁵⁾ Diese Linie scheint die Richtung eines alten Hellweges zu bezeichnen, worüber sich aber weder in den Tagebüchern des Verfassers noch sonst irgendwo etwas Näheres angegeben findet. Anm. des Herausg.

Beckum nach Sendenhorst, und tritt zwischen der Hinteler und Eckeler Bauerschaft in den von Ahlen kommenden Strang. Der Letztere geht am nördlichen Ausgange von Ahlen von dem nach Freckenhorst und Warendorf führenden Wege, in geraden Linien bis zu seiner Vereinigung mit dem von Drensteinsfurt kommenden, rechts ab, und behält diese gerade Richtung über den Hessler Berg, nördlich an Delde vorbei, durch die Bauerschaft Menninghausen, zwischen Rheda und Haus Bosfeld durch, über die Ems bis an die Chaussée von Wiedenbrück nach Gütersloh, durchschneidet diese Straße, macht östlich derselben einen kleinen Bogen links, und nimmt, östlich an Gütersloh vorbeistreichend, bis südlich von Brackwede eine ziemlich gerade Richtung. Hier wendet sich dieser alte Weg in einem großen Winkel wieder links, läuft an der südwestlichen Abdachung des Osning hin, und tritt unterhalb (südlich von) Lutterfolk in die Chaussée von Gütersloh nach Bielefeld.

Lokaluntersuchungen in den Jahren 1838, 39 u. 41 südlich und südöstlich von Beckum.

Von den drei Bächen, die in der Nähe von Haus Affen zusammenfließen, heißt der östliche Alfles= (oder Aloles=), der mittlere, — welcher aus dem Bierlock=, dem Huckdielermühl=, dem Brockmanns= und dem Dreinbache entsteht, — Brögel= und der westliche Mundsbecke von einem Kolonen Mund, der aber auch Gottseckerbach genannt wird. Nach der Vereinigung führt der Bach den Namen Alflesbecke und von der Quabbenmühle bis zur Lippe heißt er Quabbenbecke.

Die Hünengräber oder Rieslinge liegen auf beiden Seiten des Gottseckerbachs (oder der Mundsbecke) am Fuße einer Höhe, die Hiermesknapp, Heeresknapp, Heerberg, Hermannsberg genannt wird, und wo der Sage nach eine Schlacht vorgefallen ist. Unter den in den ausgegrabenen Rieslingen vorgefundenen Menschenknochen sollen auch Kinderknochen,

namentlich Kinnbaden, gewesen sein. Professor und Missionarius Westerschulte in Warendorf würde darüber Auskunft geben können. — (Sollten bei der Nähe der römischen Heerstraße und des Laufgrabens diese Gräber nicht mit den römischen Heerzügen, oder mit dem Gefecht, welches Carl, Carl's d. Gr. Sohn, 784 den Sachsen im Dreingau lieferte, in Verbindung zu bringen sein?)

Das Havixbrock ist ein sumpfiger Niederwald. Die Ueberreste der auf einer Anhöhe in selbigem gelegenen alten Burg mit doppeltem Walle scheinen dem Stammsitz der alten, längst ausgestorbenen, adeligen Familie von Havixbrock angehört zu haben, ebenso die etwas nördlich gelegenen Kolonate Havixbrock.

Dasselbe gilt von dem Hügel, der Böllenspiet genannt, der wahrscheinlich den Stammsitz der von Böllenspiet enthielt, von welchen in der Kirche von Lippborg Inschriften vorkommen.

Der Graf Galen hat in den Ueberresten der alten Burg in dem Havixbrock viele Steine ausbrechen und Untersuchungen anstellen lassen, jedoch durchaus nichts gefunden. Die Steine sitzen im Innern hinter dem Walle.

Das Hunholt ist ein lichter, auf einer Anhöhe zwischen den Kolonaten Hessing und Hönighaus gelegener, Eichwald, und gehört zum Haus Assen.

Der Romerliet und Romershof sind zwei Kämpfe, welche dem Kolonen Wintergalen gehören und dicht nördlich am Hofe gelegen sind. Auf Romerliet befand sich ein ähnliches Hünengrab, wie bei Westerschulte, wovon die Granitblöcke gegen 1804 gesprengt und zur Pflasterung nach Hamm verkauft worden sind, dessen Steinpflaster zwischen 1802 und 1806 angelegt worden sein soll. Bei Romershof soll vor mehreren Jahren eine Urne mit alten Münzen gefunden worden sein; auch ist daselbst die römische Straße auf eine größere Strecke in dem Boden liegend und aus Kiez bestehend gefunden worden. Sie schien die Richtung östlich nach dem Hunholt und westlich nach Lütken-Unttrup zu nehmen.

Dicht bei dem Gūnewigshofe, welcher am linken Ufer der Mundsbecke, etwas oberhalb deren Einmündung in die Altesbecke, liegt, befindet sich ein hoher runder, durch Menschenhände angelegter Hügel, der für einen römischen tumulus gehalten wird.

Das Brüggenfeld ist eine getheilte Gemeinheit, südlich und südöstlich vom Hunholt in der Ebene gelegen. Woher der Name, da hier kein Bach, der zu Anlagen von Brücken Gelegenheit gegeben hätte? Dagegen ist hier der schwerste Kleiboden in Westfalen. Sollte sich etwa der Name auf die Pontes longi*) beziehen? Ist dies der Fall, so gingen sie entweder in gerader westlicher Richtung über Wintergalen fort, oder sie standen mit den aufgefundenen Ueberresten der alten Steinstraße in Verbindung.

Der Brockerberg — eine hochgelegene ebene Fläche, südlich von den Kolonaten Römer und Brockmann, wo man eine ziemliche Aussicht hat, — fällt gegen die wilde See ziemlich steil ab, und ist wahrscheinlich der Punkt, wo Cäcina lagerte ehe er über die Pontes longi ging und von wo aus er die Herstellung der letztern unternahm. Das Hunholt oder der Heeresknap würde der andere Punkt sein, wo Cäcina nach dem Uebergange über die Pontes, das zweite Lager nahm und wo er von den Deutschen angegriffen wurde.

Die wilde See ist die niedrig gelegene Gegend, wo sich der Hurdiekemühlbach und Brockmannsbach mit dem Bierlock- und Dreinbache vereinigen, und wo die vier Höfe Schulte Rönstrop, Schulte Haskebrügge und die Kolonate Schwinde und Willenbrink liegen. Diese, aus fettem Klei bestehende, Gegend

*) Daß dem Verf. die im Jahre 1818 bei Walte in der Landschaft Drenthe — von ter Apel nach ter Haar — aufgefundenen Moorbrücken, und das was Herr Fr. Arends darüber geschrieben hat, bekannt gewesen, ist von ihm im Tagebuche und sonst noch bemerkt.

Anm. des Herausg.

wird durch das Anschwellen jener Bäche häufig überschwemmt. Nördlich davon gegen Hurdief liegt das Bierloch. Der Bierlochbach kommt von dem Höckesberge, und nimmt unterhalb der Vereinigung mit dem Hurdiefemühlbache und dem Dreinbache, bei dem gräfll. Plettenberg'schen Busche „der Bröggel“ genannt, worin ebenfalls eine alte Burg, welche „die Hünenburg“ heißt, liegt, — den Namen Bröggelbach oder Bröggelbecke an. Die erste Höhe, die von der Niederung aus sehr sichtbar hervortritt, zieht sich von Höckesberge gegen Hurdief.

Südlich vom Dreinbache und Schulte Röntrop liegt das Saatkfeld, ein hohes Terrain in der Krümmung, die der Bröggelbach hier macht.

Die alte Steinstraße. Das Stück, welches der Graf Galen 1815 hat ausbrechen lassen, führte nach Angabe des Holzwärter Bicker längs einer Anhöhe durch das Hunholt und wird in der Gegend die Heidenstraße genannt. Diese Straßenstrecke war gegen 14 Fuß breit, bestand aus Kieselsteinen, wovon die größern unten und gegen die Seiten hin, die kleinern aber oben lagen. Beide Lagen hatten eine Dicke von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß und befanden sich 1 bis 2 Fuß unter der Oberfläche. Die Steine ruhten auf einer Sandlage, und waren durch Lehm, Klei u. verbunden. Die ausgegrabene Strecke besteht aus schwerem Klei, sie lag etwas nördlich vom Kolon-Heffing und erstreckte sich bis gegen den neu angelegten Weg. Die weitere Fortsetzung ist unbekannt, jedoch scheint sie die Richtung von Süd-Ost nach Nord-West gehabt, und östlich gegen Gappeln und westlich gegen Dolberg geführt zu haben: denn es ist die Sage in der Gegend, daß von Dolberg über Wintergalen nach dem Hunholt eine alte Heidenstraße geführt habe, die jetzt in den Boden versunken sei.

Wenn das Steinpflaster, welches die Kolonen Kenkenberg und Schmüling in den letzten Jahren in ihren Gärten haben ausbrechen lassen, und das aus großen Kieselsteinen bestehende Pflaster, welches in einem Wege nördlich von dem

Garten des Schmüling an einer Anhöhe durch Abspaltung der Erde zu Tage lag, mit jenem im Hunholt in Verbindung steht, wie es die größte Wahrscheinlichkeit hat, so hat sich jene Straße um den Anfang des Dreinbachs am östlichen Rande des Haxvirbrocks und um den Anfang der Bäche herum auf die Höhe hinaufgezogen, welche vom Höckesberge ausgehend, sich nördlich von Dolberg fortzieht und bis Cappenberg erstreckt.

Bei Meier Risse, westlich am Wege von Beckum nach Herzfeld, wurde das alte Steinpflaster, aus größern und kleinern Kieselsteinen, auf eine längere Strecke ausgegraben. Es soll 7 bis 8 Fuß breit gewesen sein, lag auf einer Unterlage von Sand und bildete ein vollkommenes Pflaster. Die Strecke bei Risse trifft genau in die Richtung des im Hunholt ausgegrabenen, und schien die Richtung gegen Hurdiek, oder wohl gegen Haskebrügge zu nehmen. Wahrscheinlich ist der Weg, der von Haskebrügge über den Brockerberg und gerade aus nach dem Lehmkirchberge führt, die Richtung der alten Straße, und das Pflaster unter der Erde würde bei weitem Nachgrabungen gewiß aufgefunden werden. Da man es früher vom Hunholt aus, wo es sich gegen den Dreinbach herabsenkt, nicht mehr auffand, und es auf der Höhe von Meier Risse wieder zum Vorschein kommt, so scheint es fast, daß bloß die höher liegenden Stellen der Straße gepflastert waren und die tiefer liegenden aus Holzdämmen, pontes, bestanden.

Bernhard Westerschulte sagte aus, daß der Laufgraben bei dem Hüntelingshofe anfangs, zwischen Rumann und Röttwig durch, dann über die Chaussée (von Dolberg nach Beckum), und durch die Bauerschaft Höltnar nach dem Vaterholze führe. Von hier wendet er sich, zwischen Westerschulte und den Hünengräbern durch, nach dem Kolonat Haxvirbrock, und soll dann an Schmüling vorbei nach dem Hunholt gehen und bei Hunsel auf die Lippe treffen. Er besteht scheinbar aus zwei Wällen mit dazwischen liegendem breitem Graben, und scheint ein hohes Alter zu haben, da er, obgleich aus schwerem Kleiboden aufge-

führt, doch ganz zusammen gesunken ist. Auffallend ist es, daß er die Richtung des alten Steinweges zu haben scheint. (Sollte er selbst als Laufweg benutzt worden und mit den limites und aggeres, die Gellmanifus anlegte, in Verbindung zu bringen sein? Oder ist er die Landwehr des Dreingaus, da er an dem Dreinbache abwärts läuft?)

Lokaluntersuchungen in den Jahren 1838, 39 u. 41 an der Glenne, und östlich und westlich davon.

Der Terrainabschnitt zwischen dem Atruper- und Bisserbache im Süden, der Lippe im Norden, der Liese und Glenne im Westen besteht zum Theil aus sehr schwerem Kleiboden, der alle Bewegungen bei nassem Wetter fast unmöglich macht. Aus diesem ebenen Lande treten folgende flache Höhenzüge hervor, die sämmtlich von Osten nach Westen gehen.

a. Der bedeutendste ist derjenige, der sich südlich vom Bissers- und Atruperbache nach dem Lehmkerberge zieht. Die Beschaffenheit des Bodens ist hier weniger schwierig, da ihm viel Sand beigemischt ist.

b. Ein zweiter Höhenrücken geht durch die Bauerschaft Hentrup und verliert sich auf der Römerheide. Der Weg führt von der großen Linde durch das große Holz nach dem Lehmkerberge, und an ihm liegt der Carlsaal, ein, südlich am Wege in Hentrup, rings mit Eichen umpflanzter Rasenplatz.

c. Eine dritte Höhe hört hinter Kasselhövel im Herzfelder Felde auf. Von da gegen den Bröggel ist ganz niedriges, aus schwerem Kleiboden bestehendes, ebenes Terrain, und die wilde See ist eine ganz niedrige Gegend von der Mündung des Dreinbaches gegen das Emkerfeld, welche nördlich bis Brodmann und Römer geht.

Die Römerheide — eine jetzt getheilte Gemeinheit, worauf mehrere Wohnungen stehen — bildet ein Quadrat von 800 bis 1000 Schritt Seitenlänge. Die am östlichen Ende von Liesborn bei der Carlseiche beginnende alte Straße

führt nördlich an der Römerheide vorbei, und ein anderer, von Cappel kommender, Weg geht auf ihr in jene alte Straße. Wahrscheinlich war die Römerheide ein römisches, aus Erde aufgeführtes Lager.

Die Liese entsteht aus dem Kottbache — dem vom Mackenberge kommenden Hauptzuströme, welcher auch Liese genannt wird — und dem Bisterbache, der in seinem obern Laufe Altruperbach genannt wird. Beide Bäche vereinigen sich hinter der Kirche von Liesborn und nehmen den Namen Liese an. Der Bach ist bei trockenem Wetter unbedeutend, schwillt jedoch bei heftigem Regen hoch an, und tritt alsdann nicht nur über seine Ufer, sondern steigt sogar zuweilen bis 2 Fuß über den Wegedamm, der von Liesborn nach der Waltruper Bauerschaft führt.

Die Glenne nimmt auf der linken Seite den schwarzen Graben und den Hauftenbach, und auf der rechten die Liese auf. Der Hauftenbach ist unbedeutend, und im Sommer fast trocken. Die Glenne war früher nicht bedeutend, und hat erst ihre jetzige Wassermasse erhalten, seitdem in den 1760er Jahren durch den Münsterschen Lieutenant Merz die Abwässerungen angelegt worden sind, welche den schwarzen Graben bilden, wodurch gegenwärtig eine große Menge Wasser aus dem Mösebruche, das sonst der Ems zusfloß, in die Glenne geleitet wird. Der Name Glenne entsteht erst nach der Vereinigung des schwarzen Grabens mit dem Hauftenbache. Sie ist jederzeit sehr wasserreich, und bildet einen ansehnlichen Fluß von 20—30 Schritt Breite und 4—10 Fuß Tiefe. — Gegen die gewöhnliche Annahme versicherte dem Verf. ein Bauer, daß man den Fluß bis zur Mündung «Liese» und «Glenne» nenne.

In dem westlichen Mündungswinkel der Glenne liegt, wie bereits oben in dem Schreiben des Verf. vom 12. Dec. 1838 näher angegeben ist, Schulte Romke und ist dem nur Folgendes noch beizufügen:

Die hohen sandigen Erdwälle, südlich vom Hause gegen

die Lippe, scheinen von Natur gebildet. Die Niederung «Stroth» genannt, war entweder das alte Bett der Glenne, oder, was wahrscheinlicher ist, ein künstlicher Graben. Sie geht östlich vom Hofe vorbei, ist gegen die Lippe versandet und ihre Vereinigung mit derselben nicht mehr deutlich zu erkennen. — 1839 ergaben Nachgrabungen, daß die im alten Garten und auf dem westlich daran stoßenden, Kälberkamp befindlichen Mauerreste aus neuerer Zeit herkommen, und der frühern Lage der Hofgebäude angehören. Nach Aussage der Wittwe von Schulte Nomke hat ihr Mann auf dem «groten Kampe» einen hohen, mit Eichen bestandenen Erdwall ebenen lassen, und es scheint demnach, daß Aliso, wie alle übrigen Kastelle in Westfalen, aus bloßen Erdwällen bestanden hat (conf. Frontini strateg.). — Im Uebrigen ist in der Familie Schulte Nomke alle Tradition verschwunden, da nach dem frühen Tode der Großeltern des vor Kurzem verstorbenen Besitzers die Familie durch einen Lippes- Detmoldischen Beamten auf lange Zeit vom Hofe verdrängt worden war, und dieser Enkel erst später, nach langem Prozesse, wieder in sein Erbgut gekommen ist.

Der gegenwärtige Fahrweg von Herzfeld bis Schulte Nomke heißt auf der Strecke zwischen diesem Hofe und Göttingen «im Hellwege», und soll derselbe durch die Stroth geführt haben. Nach Aussage des Rentmeisters Schipmann zu Cappelh hat der Hellweg bei Schulte Nomke über die Glenne nach Schulte Bosing geführt. Zwischen diesem und dem Stifte Cappelh hört diese Benennung auf. Wahrscheinlich war es der alte Weg von Herzfeld nach dem Stifte.

Westlich von der Mündung der Liese in die Glenne befindet sich bei Lubbert Nomke und Loddenkämper, in der Bauerschaft Suderlage, auf einer hochgelegenen, trockenen, dem Schulte Waltrup gehörigen Heide die Hünenburg. Es ist das am besten erhaltene römische Lager, das der Verf. in Westfalen gesehen hat. Es bildet ein regelmäßiges längliches Viereck mit schön abgerundeten Ecken. Die langen Seiten haben

280 und die kurzen 136 Schritt. Die untere Anlage des Walles beträgt 20 bis 25 Schritt, die Höhe zum Theil noch 42 bis 16 Fuß. Der Graben hat noch eine Tiefe von 3 bis 6 Fuß, bei einer Breite von 8 bis 12 Fuß. An der Südseite, wo die Heidenstraße vorübergeht, sind 3 Eingänge, einer in der Mitte und die beiden andern gegen die abgerundeten Ecken hin. Die beiden letztern scheinen später entstanden zu sein. An der Nordseite ist eine Oeffnung. Das Ganze ist von Erde aufgeführt. In der Entfernung von 40 Schritt vor dem Graben zieht sich an der Süd-, West- und Nordseite eine breite Niederung um die Verschanzung, die an der Ostseite durch den Loddenkamp verschwunden ist. Westlich davon ist der Brandscherenteich. Muthmaßlich ist die Hünenburg ein Etappenlager auf der Operationslinie nach dem Teutoburger Walde gewesen. — (Es ist auffallend, daß Aliso bei Schulte Romke, und die Hünenburg bei Rötter Lubbert Romke liegt.)

Im Hagenbusch bei Schulte Waltrup befindet sich auf der linken Seite des Hagenbaches der Hünenkamp, ein Erdwall, der sich von jenem Bache nach einer sumpfigen Wiese zieht, die am rechten Ufer der Glenne liegt.

«Im Steinbrock» wird das zum Stifte Cappel gehörige Holz genannt, welches auf dem westlichen Ufer der Glenne, etwa 1000 Schritt oberhalb ihrer Mündung in die Lippe, in der Bürgermeisterei Liesborn liegt. In demselben trifft man 1 bis 3 Fuß unter der Oberfläche auf Bauschutt und Kohlen, und unter denselben auf weit verbreitete Mauerreste, über deren Entstehung und frühere Bestimmung sich weder eine schriftliche noch mündliche Notiz erhalten hat. Die Angabe, daß hier ehemals eine Ziegelei von Cappel gestanden habe, ist ein Irrthum, indem das Feldstück, auf welchem jene Ziegelei befindlich war und das noch jetzt «der Ziegelkamp» genannt wird, mehrere hundert Schritte südwestlich von jenen Ruinen gelegen ist. — Da die Gegend aus fettem Kleiboden besteht, und gänzlichen Mangel an Steinen hat, so sind diese alten Mauerreste seit

undenklichen Zeiten von den nahe gelegenen Höfen zur Gewinnung von Steinen ausgegraben worden, woher die Benennung „im Steinbrock“ entstanden ist.

Die ausgegrabenen Ziegelstücke, die Beschaffenheit des aufgefundenen Mörtels und der dicht südlich der Röttereier Brügge- mann — welche östlich, nebst dem weiter nördlich befindlichen Steinbrock, durch einen 20 bis 30 Schritt breiten Graben, „der Brückensumpf“ genannt, umgeben ist, und in welcher früher ebenfalls alte Grundmauern gefunden worden sein sollen, — nach Kasselhövel, in der Richtung gegen die wilde See, vorbeiführende alte Weg („höchte Weg“ genannt) ließen 1840 die Vermuthung aufkommen, daß daselbst eine römische Befestigung gestanden habe, daher der Verf. den sich dafür sehr interessirenden Bürgermeister Schmits zu Liesborn veranlaßte, zur nähern Constaturung des Vorhandenen vorläufige Schürfungen vorzunehmen. Für die vollständigen Nachgrabungen war es erforderlich, daß die alten Mauerreste von dem darauf stehenden Gesträuche gesäubert wurden, wozu es aber der Erlaubniß der Fürstl. Lippe-Deimoldschen Regierung, deren Domaine das Stift Cappel ist, bedurfte, welche auch auf die Verwendung des Herrn Oberpräsidenten bereitwilligst erfolgte. — Am 23. Juli 1841 fanden hierauf diese Nachgrabungen, in Gegenwart des Verf., des Bürgermeisters Schmits und des Försters Ense von Cappel, statt, wobei sich viel Bauschutt, besonders von Hohlziegeln, Mauerreste und ein Fußboden von Estrich, der sich weit zu verbreiten schien, zeigten. Das Ganze war jedoch nicht römisch, obgleich alt. Uebrigens deuten die Benennungen Brückensumpf und Rötter Brügge mann auf eine hier gestandene Brücke, und das Ganze überhaupt auf eine größere alte Bauanlage.

Die Römerstraße, eine uralte Benennung, fängt bei der Carlseiche am östlichen Ende von Liesborn an, geht durch diesen Ort, und setzt sich westlich bis dahin fort, wo die Straße nach Beckum rechts abgeht. Durch die neue Straßanlage von da bis Liesborn ist die Römerstraße durchschnitten

und zum Theil zerstört worden. Sie hat eine Breite von 16 Fuß. Daß diese Benennung sich hier erhalten hat, liegt offenbar in dem frühen Entstehen der Abtei Liesborn. Carl d. Gr. kam wahrscheinlich auf dieser Straße von Westen her, und dieselbe gab vermuthlich die Veranlassung zur Errichtung dieser Abtei an der Grenze des fruchtbaren Landes gegen die östlich liegenden Bruchstrecken. Wo die Benennung «Römerstraße» aufhört, setzt sich ein alter schmaler, jetzt zum Theil mit Rasen bewachsener, und nur noch stellenweise benutzter Weg, der offenbar früher dammartig erhöht war, in gerader Richtung nach Westen fort, führt an Nuphufen, nördlich an der Römerheide, an Schulte Spork, dem Nordhose, — wo der Verf. den Hünenhövel hat ausgraben lassen — vorbei nach dem Lehmkerberge, wo er nur noch als Fußweg benutzt werden kann, und über Rötter Römer nach Kolon Römer geht. Das Kolonat Römer ist uralt. — Nach Aussage des Schulte Spork bestand dieser Weg noch vor 40 Jahren, und führte von Kolon Römer nördlich an Haslebrügge vorbei nach Kolon Schwinde *ic.* Dieser Weg diente der Gegend südlich von Beckum als Verbindung mit Liesborn, und da die Leichen früher auf diesem Wege nach dem Kirchhofe von Liesborn geschafft wurden, so wurde er wohl auch der Liekweg genannt. — Es bleibt immer sehr auffallend, daß ein in gerader Richtung laufender Weg durch die Menge der auf seiner Richtung liegenden zerstreuten Gehöfte auf eine so lange Strecke vorhanden war.

Scheinbar nimmt dieser Weg gerade die Richtung gegen Kolon Schwülting und Havirtbrock und den Laufgraben. Doch könnte er sich auch aus der Gegend von Haslebrügge südwestlich gegen das Hunholt und das aufgegrabene Straßenpflaster gewendet haben, was mit Aussage des Bicker übereinstimmen würde. Vielleicht theilte sich auch die Straße in der wilden See, und ein Arm führte durch das Hunholt und das Brüggenfeld nach Kolon Wintergalen *ic.*

Die Burgstraße, so wird ein alter, zum Theil verbauter

Weg genannt, der von der Carlseiche über Freitag's Hof und durch Freitag's Holz nach der Mündung der Liese in die Glenne führt, und offenbar die Fortsetzung der Römerstraße von Liesborn nach der Hünenburg ist.

An der Südfrent der Hünenburg führt ein wenig ausgezeichnet, von Eubbert Romke kommender Weg, der die Heidenstrate genannt wird, und scheint die Richtung gerade gegen die Mündung der Liese in die Glenne zu nehmen. Eine halbe Stunde östlicher erscheint derselbe Weg, geht von der Chaussée an, wenig gebahnt, zwischen Scheidemeier und Haverkämper durch, und tritt nördlich von Walkenhaus und Wortmeier auf mehrere hundert Schritt als vollkommen erhaltener römischer Straßendamm, von 6 Fuß Höhe und 16 Fuß oberer Breite, unter dem Namen der „Heidenstraße“ vor die Augen. Wo dieser Damm aufhört, setzt sich ein wenig gebahnter Weg ohne besondere Benennung in gerader Richtung durch das Lippverbruch fort, läuft südlich an Dierk vorm Hofe vorbei und zwischen mehrern Gehöften durch, und scheint etwas oberhalb der Westerholter Mühle über den Hauftenbach geführt zu haben. In vielen Stellen in dem Bruch erkennt man die ehemalige dammartige Anlage dieses Weges, die gegenwärtig durch den Gebrauch oder durch die Witterung verschwunden ist.

Nach Aussage des Försters Ense von Cappel und anderer Personen, führt von Cappel ein Weg unter der Benennung „höchte oder heigte Weg“ am Lippstädter Bruchbaume vorbei und durch das Bruch über die Westerholter Mühle und Westerholte u. Die Heidenstrate, wahrscheinlich gleichfalls heigte Strate, scheint sich mit ihm zu vereinigen. Erstere soll noch an vielen Stellen eine dammartige Erhöhung haben.

Vater Tyrell legt Aliso nach Cappel und spricht von einer Amphora, die bei dem Einfluß der Glenne in die Lippe gefunden worden ist.

Untersuchung der Lage von Elsen, im Jahre 1839,
mit dem Herrn Criminaldirector Gehrken.

Das Steinhaus und die Kirche von Elsen liegen auf einer flachen Anhöhe, die wahrscheinlich früher rings von Sümpfen umgeben war. Die Lokalität würde nicht gegen eine römische Befestigungsanlage sprechen.

Das Steinhaus und die Familie von Ilesen werden bereits in Urkunden aus dem Jahre 1260 genannt. Das Gemäuer, so wie der untere Theil der Kirche reichen höchstens bis in's 13. Jahrhundert hinauf. Alte Mauerreste finden sich in größerer Ausdehnung auf der Höhe um das Steinhaus; auch sind noch die Spuren eines Grabens sichtbar, der die alte Burg umschloß. Die Kirche von Elsen ist sehr alt, und nebst der von Brenken, die älteste der Umgegend. Neuhaus war Filial von ihr.

Von der Alme findet sich ein altes Bett, das oberhalb der Salzotter Brücke aus dem jetzigen ausgeht, und sich an der Kapelle und den nördlichen Gärten von Paderborn fort nach der Pader zieht. In dieser Richtung dürfte die Alme in der römischen Periode geflossen sein."

Was die *Castra hiberna* des *Tiberius ad caput Lupiae* betrifft, so würden diese sehr passend auf den Höhen von Weswer, und überhaupt auf den Höhen, die den linken Thalrand der Alme bilden, gelegen haben. *Tiberius* befand sich hier im Mittelpunkte des Halbkreises, den die vorliegenden Gebirge bilden, auf einer hochgelegenen, trockenen und bis zu dem Gebirge eine genaue Aussicht gestattenden Gegend, und war in der Front durch die Alme gedeckt; deckte seinerseits durch diese Stellung die im vorhergehenden Sommer gemachten Eroberungen, und befand sich hier in der Lage, mit Anbruch der guten Jahreszeit den Feldzug gegen die Weser ohne Zeitverlust fortzusetzen.

Diese *Castra* in die Nähe von Lippssprünge verlegen zu wollen, ist wegen der sumpfigen Gegend, die sich von Pa-

derborn über Lippfpringe und Schlangen und bis zu dem Fuße des Gebirges befindet, nicht möglich, und selbst die Nähe des Gebirges, das sich doch wahrscheinlich noch im Besitze des Feindes befand, würde dieses nicht gestattet haben. Dagegen vereinigte eine Stellung auf dem westlichen Thalrande der Alme alle Vortheile, welche Tiberius in seiner Lage bedurfte.

Die Ansicht v. L., daß diese hiberna bei Aliso gelegen und sich von der Glenne-Mündung bis Liesborn, folglich eine Quadratstunde ausgedehnt hätten, ist gänzlich zu verwerfen, theils wegen der unmöglichen Ausdehnung, die dadurch Aliso gegeben wird, theils wegen des niedrig gelegenen schweren Kleibodens jener Gegend, in welcher zur Winterzeit die römischen Soldaten im Roth versunken wären, theils auch weil diese Stellung weder eine freie Aussicht gegen den Feind noch andere militairische Vortheile gestattete. Noch eher würde sich die Römerheide, westlich von Liesborn, dazu eignen, weil sie an der Operationslinie der Römer nach der Dörenschlucht gelegen war, auch der Boden hier sandiger ist.

Links an der Straße von Paderborn befinden sich dicht vor Marienloh viele große Grabhügel, und es bleibt zu ermitteln, ob diese Gräbergruppen römisch oder deutsch sind.

Die Quelle der Lippe ist bei der alten Tempelburg; die Mineralquelle hat $16\frac{1}{2}^{\circ}$ R. Wärme. Der Jordan ist der westliche, aus klarem Wasser bestehende, Zufluß der Lippe, woran sich die Sage knüpft, daß er seinen Namen dadurch erhalten habe, weil Carl d. Gr. eine große Anzahl Sachsen in ihm taufte.

Da, wo die Eichenallée zwischen Schlangen und dem Kreuzkrüge anfängt, ist ein alter Erdaufwurf.

Links von der sehr schwierigen Straße vom Kreuzkrüge nach Detmold ist eine sehr hochgelegene Waldbildse, die «das Winnefeld» oder wohl richtiger «das Windfeld» heißt.

Die Dörenschlucht ist die bedeutendste Einsattelung des ganzen Gebirgszuges, durch welche derselbe ohne alle Schwierigkeit durchzogen werden kann. Die Berge steigen auf beiden

Seiten sanft an, und sind bis zur Schlucht bewaldet. Die Sohle der Schlucht hat eine Breite von circa 600 Schritt, und es öffnet sich nach Osten hin eine weite Aussicht in die fast ebene Gegend von Herford, Lage und Lemgo. Die alten Erdaufwürfe, die sich durch die Schlucht ziehen, sind eine alte Landwehr, wie schon Klostermeier behauptet haben soll, die sich über den ganzen Gebirgszug fortzieht, auf den Höhen durch sogenannte Knick's (in einander geflochtene Baumzweige) und in den Schluchten durch Erdaufwürfe gebildet wurde, und zu deren Unterhaltung und Aufsicht, nach Klostermeiers Angaben, besondere Beamte angestellt waren.

Durch diese Schlucht scheint eine uralte, schon von den Römern herrührende, Handelsstraße geführt zu haben, wie die häufig in der Gegend gefundenen römischen Münzen von Vespasian, Trajan, Hadrian, den Antoninen u. beweisen, und welche sich bis in die spätere römische Periode fortsetzen.

Im Mittelalter trafen die beiden großen Hellwege, der eine von Mainz*) über Marburg, Frankenberg, Sachsenhausen, Stadtberge, der andere von Köln kommend, in Paderborn zusammen, und führten von hier durch die Senne und die Dörenschlucht über Lage nach Blotho an die Weser, und so weiter nach Bremen, Hamburg und Lübeck.

Eine dritte hier einmündende Straße ist die alte Lippstädter Straße, die der Verf. für die alte römische Operationslinie erkannt hat, und an welcher auf der Senne eine lange Reihe alter Grabhügel befindlich ist.

*) Nach den Angaben des Director Gebrken führte die von Mainz nach der Dörenschlucht gehende Straße den Namen: «Weinstraße», und ging von jener — über den Jägerkrug, Holländer, Guisen bei der Thune und durch das Bruch — auf die Brücke von Neuhaus, über Nordbergen, Haaren, neben Bleiwäsche rechts nach Stadtberge, Menninghausen, Sachsenhausen, Frankenberg, Wetter, nördlich von Marburg, Weglar, Bugbach u. nach Mainz. Auf der andern Seite der Dörenschlucht ging sie nach Lage und direct nach Blotho.

Eine vierte hier einmündende Straße ist diejenige, welche der Regierungsrath Meyer aus Minden bezeichnete, an welcher sich in der Bauerschaft Berl (nordöstlich von Rietberg) viele uralte Sintelknappe (kleine Hügel von Eisenschlacken, in welchen das Rasenerz geschmolzen wurde) fanden. An ihr wohnt der Hellmeyer, und finden sich noch viele Benennungen, welche auf Hellweg hindeuten, und sie scheint aus der Gegend von Warendorf (Freckenhorst) gekommen zu sein und über Gütersloh geführt zu haben.

Alte Leute wissen sich noch zu erinnern, daß an einem Tage oft Wagenzüge von 40 bis 60 Stück durch die Dörenschlucht passirten. — Um aus der Gegend von Paderborn nach der Weser zu gelangen, gibt es keine kürzere und bequemere Richtung als die des alten Hellweges durch die Senne und die Dörenschlucht, auf welcher das schwierige Gebietsterrain in der Richtung über Detmold gänzlich vermieden wird.

Die Schlucht von Bielefeld ist 5 bis 600 Schritt breit, und verengt sich zwischen den steilen Abfällen des Sparen- und Johannesberges bis auf 200 Schritt. Der mittlere Theil derselben, wo gegenwärtig die Bleichen sind, besteht aus nassen Wiesen, die wahrscheinlich früher ganz impraktikabel waren, und erst durch den von dem Lutterkolk nach der Stadt gegrabenen Kanal der neuen Lutter zugänglich gemacht worden sind. Der Graf Wilhelm XI. von Ravensberg ließ nämlich zu Anfang des 15. Jahrh. durch einen Bauer aus Brackwede, Namens Knebel, die Quellen, — die sich am südwestlichen Abhange des Gebirges in dem ziemlich großen und tiefen Bassin des Lutterkolks sammeln, früher gegen Westen flossen, und sich mit der starken Quelle am Fuße des Fossberges vereinigten und die eigentliche oder alte Lutter bildeten, die gegen Westen nach der Ems fließt, — abdämmen und durch einen 6 bis 8 Fuß breiten Kanal nach Osten, nach der Stadt, leiten.

Der Hünenring auf dem Lönnsberge war wahrscheinlich die Hauptposition der Sachsen gegen Carl in der Schlacht im Jahre 783. Der Lönnsberg, dieser von Nord-

West gegen Süd-Ost lang gedehnte Sandsteindrücken mit schmallem Kamme, fällt zu beiden Seiten sehr steil ab; am steilsten gegen Osten. Man übersieht von seiner, fast gleichen, Scheitellinie einen großen Theil von Westfalen, sowie des Landes gegen die Weser. Auf dem südöstlichen Ende, dem höchsten Theile des Kammes, liegt der Hünenring, eine altdeutsche Verschanzung von circa 1700 Schritt Umfang. Sie besteht aus drei Querwällen mit davor liegenden Gräben, welche auf dem Kamme hinter einander liegen; dann aus zwei Wällen, welche parallel mit dem Kamme zu beiden Seiten laufen, und davor liegenden Gräben; wovon der am östlichen Abhänge laufende Wall gegen 100, der am westlichen Abhänge laufende gegen 250 Schritt von der Krete entfernt ist. Auf der südöstlichen, sehr steil gegen die Stapelager Schlucht abfallenden Seite des Berges sind die beiden Seitenwälle durch einen Querswall verbunden, vor welchem abermals, mehr am Abhänge, ein niedriger Wall liegt. Alle diese Wälle sind aus Steinen aufgeführt, und noch 6 bis 10 Fuß hoch. Im Innern des Ringes geht von einem Seitenwall zum andern wieder ein Querswall, und schneidet den höchsten Theil des Berges ab, in welchem die Hünenkapelle liegt, ein längliches Viereck in Ruinen, dessen Mauerreste aus dem 13. Jahrh. zu sein scheinen, folglich christlichen Ursprungs ist, und wahrscheinlich ihren Namen erhalten hat, weil sie sich in dem Hünenringe befindet. In der nordwestlichen Ecke und innerhalb der Verschanzung liegt ein sehr zugeworfener Brunnen, dessen Quelle gegenwärtig weiter unten an dem Abhänge zu Tage tritt und an dem Abhänge eine kleine Schlucht bildet, gegenüber dem Einschnitte zwischen dem Ravenberge und dem Welschen. Am untern sumpfigen Ende dieses Wasserrisses findet sich in der Erde eine große Anzahl mächtiger Eichenstämme, die eine Brücke über diesen sumpfigen Einschnitt gebildet zu haben scheinen.

Die Grotenburg ist einer der höchsten Berge der ganzen Kette, und ganz bewaldet mit Ausnahme eines gegen Westen gerichteten Vorsprungs. Die Benennung «Grotenburg» ist neu.

Der Berg heißt in alten Urkunden der Teutberg, und an seinem Fuße liegen östlich am Berlebeck und westlich im Heidenthal die Teuthöse. Der Berg besteht aus Quadersandstein und nur seine Kuppe, wo das Denkmal errichtet wird, ist neuerer Sandstein. An seinem östlichen Abhange, auf einer etwas ebenen Fläche, liegt der kleine Hünenring, ein längliches Biered von 350 Schritt (à 3 Fuß) Umfang, dessen Wall von aufgehäuften Steinen an einzelnen Stellen noch 16 bis 20 Fuß hoch und nach außen mit einem Graben umgeben ist. Seine Kuppe umschließt der große Hünenring, dessen Wall gleichfalls aus Steinen, nur noch theilweise sichtbar und größtentheils zerstört ist, sich jedoch in seiner Fortsetzung verfolgen läßt. Der vorliegende mit hohen Bäumen bewachsene Bilstein verdeckt die Aussicht nach Westfalen; dagegen ist die Aussicht nach Nord, Nordost und Ost vortrefflich, und man übersieht von seiner Kuppe das ganze Terrain gegen Bielefeld und die Weser. — Frei und kegelförmig erscheint der Hermannsberg an der Dörenschlucht.

Ueber die Gegend, wo wahrscheinlich die Varusschlacht endete.

In der Gegend von Stapelage, 1½ Stunde nordwestlich von der Dörenschlucht, besonders auf den Feldern der großen Hufe Hunecken und Kräwinkel, werden häufig römische Münzen ausgepflügt, welche so weit sie dem Verf. bekannt geworden, nicht jünger als Augustus. Diese Gegend besteht aus größtentheils bewaldeten Anhöhen mit dazwischen liegenden Mooren, welche gegen die Senne hin durch die hohe westliche Bergkette des Teutoburger Waldes begrenzt wird, in welcher letztern sich hier der Hermannsberg durch seine hohe, weit gefehene Kuppe und durch seinen langgedehnten Abfall gegen die Dörenschlucht auszeichnet. Die zwischen der Dörenschlucht und der von Derlinghausen am östlichen Hange des Gebirges entspringenden Bäche vereinigen sich in zwei größere Thäler, von welchen das nördliche, das des Haferbaches, unterhalb und das südliche,

das des Kettlagerbaches, oberhalb Läge in die Berre mündet. Durch ein Seitenthal des erstern wird zwischen dem Tönsberge und dem Hunecken Calenberge die Stapelager Schlucht gebildet, welche sich durch die westliche Kette des Teutoburger Waldes zwischen dem Riesen- und Ravensberge gegen die Senne fortsetzt, und von der Dörenschlucht an die erste ist, welche mit Fuhrwerk und ohne Beschwerde passirt werden kann. Auf dem Tönsberge, oberhalb der Schlucht, liegt der größte und am besten erhaltene Hünenring im ganzen Teutoburger Walde, eine Anlage, wie es scheint, zur Sperrung dieser Schlucht. Der in dem westlichen Theile dieser Schlucht entspringende und über Stuckebroek fließende Bach wird auf allen Karten, — und auch jetzt noch in der Umgegend, als die Quelle der Ems bezeichnet. Nimmt man an, daß Varus den Rückzug aus der Gegend von Rehme an der Weser antrat, so konnte dieser nur in der Richtung des Berrethales, und wo dasselbe bei Läge verlassen werden mußte, durch die Dörenschlucht und auf der römischen Heerstraße gegen den Rhein erfolgen. Das erste Lager würde in der Gegend von Herford oder Uffeln zu sehen sein, das zweite vor dem Uebergange über die Berre auf dem frei gelegenen und nicht hohen Lager Berge bei Läge, der sich für einen solchen Zweck vorzüglich eignete. Von hier aus gedachte er durch die Dörenschlucht seinen Rückzug fortzusetzen, und da der Hermannsberg und die andern Höhen zu beiden Seiten derselben besetzt waren, wendete er sich von dem Lager Berge gegen die Stapelager Schlucht, als dem nächsten Durchgange durch das Gebirge. *)

*) Dann heißt es weiter: «Gründe, warum er (Varus) sich nicht gegen Detmold und die Berlebecke wenden konnte; — ferner die Entwicklung der Verhältnisse, welche Germanicus im Jahre 15 ad prima Vari castra und endlich auf das letzte Schlachtfeld führten, — und daß in diese Gegend auch die Schlacht gesetzt werden müsse, die er im Feldzug von 15 dem Armin lieferte und die einen ungünstigen Ausgang hatte», ohne jedoch die Gründe zc. näher auszuführen.

Anm. des Herausg.

Das Ibsstavifus-Schlachtfeld. Die Weser-Mindensche Bergkette bildet bei Kleinen-Bremen zwischen dem rechten Brink oder der rothen Klippe im Westen und dem Papenbrink im Osten den ersten Einschnitt, in welchem sich die Chausséelinien von Minden und Bückeburg vereinigen, um durch denselben nach Minteln an die Weser zu führen. Der nördliche Ausgang dieser Schlucht so wie eine Seitenschlucht, die zwischen dem rothen Brink und dem Steinberg aufwärts führt, und auf welcher man theils auf den Kamm des Bergrückens, theils über denselben und nach dem südlichen Abhange gegen die Weser gelangen kann, heißt der Düvelspad oder Teufelspfad. Der nördliche Abhang der Weser-Mindenschen Bergkette ist mit Ausnahme des oberen Theiles sanft, der südliche im Allgemeinen kürzer und steiler. Nur der obere Theil der Bergkette ist bewaldet, die Abhänge sind frei und bestehen aus Feldern. Ein zweiter, tieferer Einschnitt ist zwischen dem Arens- und Messingberge, eine Stunde östlicher, in welchem sich die Chausséen von Bückeburg nach Oldendorf und von Minteln nach Oberkirchen kreuzen. Parallel mit der Weser-Mindenschen Bergkette zieht sich nördlich ein niedriger Höhenrücken, dessen östlicher Theil, der Harrel, sich ziemlich hoch erhebt und auf seinem Scheitel bewaldet ist, und sich westlich über Bückeburg und der Höhe südlich von Peerzen, über welche die Chaussée läuft, bis zur Elus fortsetzt. Die Senkung zwischen beiden besteht aus freien Feldern und der niedrigste Theil längs dem Fuße der Weser-Mindenschen Bergkette aus trockenen Wiesen. Dieses scheint die Ebene zu sein (it ist a Wise), auf welcher die deutschen Heerführer ihre Truppen aufstellten, so wie die Höhe vom Harrel über Bückeburg gegen die Elus hin die Stellung, welche Germanikus einnahm und auf welcher er sein Heer zur Schlacht ordnete. Die Umgehung, die er durch Stertinius ausführen ließ, um den Germanen in Flanke und Rücken zu kommen, kann nur durch den Teufelspfad geschehen sein, der Bückeburg gegenüber liegt und von

wo aus dieser Durchgang durch die Bergkette ganz zu übersehen ist. Durch diese Operation wurde die Mitte der Deutschen Stellung durchbrochen und der linke Flügel vom rechten abgeschnitten; — daher das Durchkreuzen der Flüchtigen und daß ein Theil versuchte über die Weser zu entkommen. Der rechte Flügel der Germanen kann nicht geschlagen worden sein, denn sonst wäre ein Rückzug nach dem Steinhuder Meere unmöglich geworden. Die Schlacht war folglich nicht so entscheidend gewonnen als Tacitus angibt. Das Gefecht mit Carivalda, wozu er mit seinen Batavern gelockt und darin vernichtet wurde, scheint zwischen dem Harrel, dem Bückeberg und der Weser-Mündenschen Bergkette statt gefunden zu haben.

Zweite Schlacht des Germanikus gegen die Germanen im Jahre 16 n. Chr. Von den hohen bewaldeten Rehburger Bergen zieht sich ein freier Höhenrücken über Welpinghausen und Bergkirchen gegen Dübdinghausen, wo er sich hufeisenförmig krümmt und in zwei andern Höhen, dem Dübdinghäuser und Wiedenbrücker Berge, sanft gegen die Niederung und gegen die Landwehr abfällt. Als Fortsetzung dieses niedern Höhenrückens kann man das hochgelegene trockene Mastbruch, den Haarberg und das hochgelegene Feld „uf der Hodden“ genannt, ansehen. Das Steinhuder Meer ist südlich und westlich von undurchdringlichen Moränen umgeben, die sich westlich gegen Rehburg in den Meerbruchs-Wiesen und längs des Meerbaches fortsetzen. Nur bei anhaltend trockenem Wetter, oder bei Frost im Winter, kann man in diese Sümpfe, so wie in das Streit- und Meerbruch gelangen. Längs dieser Bruchlinie, jedoch so, daß er noch 100 bis 200 Schritt von ihr im Bruch gelegen ist, zieht sich ein Erddamm, der noch jetzt 4 bis 5 Fuß über dem sumpfigen Boden erhöht ist und eine Breite von 30 bis 40 Fuß hat. Bei Rehburg setzt dieser Damm auf das nördliche Ufer des Meerbaches und zieht sich längs dem sumpfigen Terrain desselben, zum Theil von sehr bedeutender Höhe

und Breite, gegen die Hütten fort. Dieser letztere Abschnitt heißt der Wall, im Meerbruch der Rehdamm, im Streitbruch und wo er gegen die Grenze zwischen Hannover und Bückeburg in den Sümpfen verschwindet, die südlich das Steinhuder Meer umschließen, «im Burgdamm» oder auch «im Königshopfungarten». (Es wird in dieser Gegend viel Hopfen gebaut und vielleicht war dieser Damm früher Domaine.) Vor dem Damme liegt eine 20 Schritt breite Niederung, die so sumpfig ist, daß bei etwas nassem Wetter weder Menschen noch Thiere durchkönnen. Diese Niederung ist der Graben, aus welchem die Erde zu dem Damme genommen ist. Der Damm läuft nicht in geraden Linien, sondern folgt den Krümmungen des Bruchs, und seine Front ist gegen Süden (gegen die Cherusker) gerichtet, wie der vorliegende Graben zeigt. Das vor dem Bruch und dem Wall gelegene Terrain ist durchaus 6 bis 12 Fuß höher als dieses, und der Wall konnte daher von diesem aus beschossen werden. Das Mastbruch ist ein hochstämmiger, lichter und hochgelegener Eichenwald. Es läßt sich kaum zur Anlage eines Lagers und zur Aufstellung einer Armee in Schlachtordnung ein günstigeres Terrain denken, als die freie Höhe von Bergkirchweh. Die Reiterei wurde links gegen das Mastbruch und gegen die am östlichen Abhänge des Rehbürger Berges gelegenen Waldungen detaschirt, und die Infanterie griff von dem Dübingerhäuser und dem Widenbrücker Berge aus den Wall an.

Die Gegend um das Steinhuder Meer scheint in neuern Zeiten sumpfiger geworden zu sein; denn in dem Meer- und Streitbruche, das gegenwärtig nur mit Gestrüpp bewachsen und, wie schon bemerkt, so morastig ist, daß man nur im Winter oder in sehr trockenen Sommern in dasselbe gelangen kann; liegen Eichen von großer Dimension in großer Zahl, von welchen in dem trockenen Sommer von 1825 viele herausgeholt worden sind.

Ob übrigens das Streitbruch diesen Namen erhalten hat, weil der Besiß desselben zwischen den Gemeinden von Rehbürg,

Winzlar und Hagenburg lange streitig gewesen, oder ob diese Benennung noch an jenes denkwürdige Ereigniß erinnert, wo in diesem Bruche hauptsächlich gekämpft wurde, mag unentschieden bleiben, da hierüber nähere Angaben fehlen.

Das stolze Siegeszeichen, welches Germanikus nach der Schlacht errichtete, dürfte auf der weit gesehenen Höhe von Bergkirchen gestanden haben. Die Schlacht blieb unentschieden und war ein bloßes gegenseitiges Morden in dem Meer- und Streitbruche. Der rechte Flügel der Germanen war gegen die römische Reiterei im Vortheil und folglich ihr Rückzug nicht gefährdet, auch ist von einer Verfolgung nicht die Rede.

In einem, unterm 25. Oct. 1841, an den Herrn Chef des Generalstabs der Armee gerichteten Schreiben sagt der Verfasser in Bezug auf Vorstehendes:

«Meine geschichtlichen Forschungen in Beziehung auf den Feldzug des Germanikus vom Jahre 16 sind auf dem Terrain nicht ohne Resultate gewesen.

Die Marschlinie des römischen Heeres von der Ems nach der Weser konnte wegen der Torfmoore nur aus der Gegend von Meppen nördlich der Haase, und dann zwischen Cloppenburg und Bechte*) durch, über Twistingen, Ehrenburg und Siedenburg statt finden, so daß dasselbe zwischen Nienburg und Stolzenau auf die Weser traf. Der Uebergang über diesen Fluß erfolgte zwischen Petershagen und Minden, und die Vernichtung des batavischen Korps unter Carivalda fand höchst wahrscheinlich in der, von bewaldeten Bergen umgebenen, Gegend von Kl. Bremen und Luden statt, wohin auch die Schlacht auf dem

*) Hierdurch stimmt der Verf. auch denen bei, welche die Blockwege durch das Diepholzer Torfmoor nicht für römisch halten. Nicht nur die Litteratur darüber war ihm bekannt, sondern er ist auch selbst an Ort und Stelle gewesen. Anm. des Herausg.

Campus Idistavivus zu verlegen ist. Die Germanen standen auf und am nördlichen Hange der Weser-Mündenschen Bergkette und stützten ihren linken Flügel an die Weser. Der Angriff des römischen Heeres geschah von der freien und flachen Höhe aus, die sich von dem Harrel über Bückeburg und Peezen nach der Elus zieht, und die Umgehung des Stertinius, welche die Schlacht entschied, fand, aller Wahrscheinlichkeit nach, durch den Düvelspad, oder die Schlucht von Kl. Bremen statt, in welcher sich die Chausséen von Minden und Bückeburg vereinigen und nach Rinteln führen. Die Terrainbeschaffenheit jener Gegend, die ganz mit der Schilderung des Tacitus übereinstimmt, so wie die vielen Münzen aus der frühern römischen Zeit bis auf Tiberius, die daselbst gefunden werden, dienen zur Bestätigung der Annahme.

Was die zweite Schlacht betrifft, so führt die Angabe des Tacitus: daß sich im Rücken der germanischen Stellung eine profunda palus — ein tiefer Landsee — befunden habe, von selbst in die Gegend des Steinhuder Meeres. Es mußte mir hier zunächst daran liegen, zu ermitteln, ob sich noch Reste von dem Damme auffinden ließen, den die Angrivarier als Landwehr gegen die Cherusker errichtet hatten, der sich an der einen Seite an den See angeschlossen und auf welchem das deutsche Fußvolk aufgestellt war. Ich habe diesen Damm aufgefunden. Er zieht sich längs der Grenze des Moores aus der Gegend von Rehburg durch das Meer- und Streitbruch, und trifft da, wo die Territorien von Hannover und Bückeburg zusammenstoßen, auf das Steinhuder Meer. Er ragt noch 4 bis 8 Fuß über das Moor empor, hat eine Kronenbreite von 35 bis 40 Fuß und wird zu Winzlar «der Imborgsdamm» genannt. Von der freien Höhe bei Bergkirchen, von wo aus Germanicus angriff, überseht man das ganze Schlachtfeld. Neuere Kultur scheint die Oberfläche des Terrains seit jener Zeit nur wenig geändert zu haben und links, am Abhange der Rehburger Berge liegen noch die hochstämmigen, lichten Eichenwälder, in welche

die Germanen ihre Reiterei in den Hinterhalt gelegt hatten, um den Legionen in den Rücken zu fallen, wenn sie auf dem freien Terrain bei Binglear gegen den Damm vorgingen, wogegen Germanikus den Legaten Tubero betaschirte, und überhaupt ist das ganze Schlachtfeld so concentrirt und einfach, daß man nach den Angaben des Tacitus versucht wird, die einzelnen Aufstellungen und Momente des Gefechts zu bestimmen.»

Der nachsichende Aufsatz des Verf., über den von ihm im Winter 18⁴¹/₄₂ vor dem historischen Vereine zu Münster gehaltenen Vortrag, war bestimmt in die Blätter des Vereins aufgenommen zu werden; es scheint jedoch, da er nicht vollendet vorliegt, daß dies unterblieben sei. Er dürfte aber doch auch in dieser unvollständigen Weise schon deshalb von Interesse sein, weil er über Verschiedenes eine bestimmt ausgesprochene Ansicht des Verf. enthält, und sich außerdem durch das Vorstehende leicht ergänzen läßt.

«Der Präses der Gesellschaft ersuchte den Major Schmidt I. vom Generalstabe, Einiges aus seinen Forschungen über die Heereszüge der Römer zwischen dem Rhein und der Weser mitzutheilen. Derselbe wählte den Feldzug des Germanikus vom Jahre 16, über welchen von ihm im Laufe des letzten Sommers an der Ems und Weser Untersuchungen statt gefunden hatten, und theilte in einem freien Vortrage, den er durch vorgelegte Karten und Pläne zu erläutern suchte, seine Ansichten über den Gang der römischen Operationen der Gesellschaft mit.

Da der Major Schmidt beabsichtigt, die Resultate seiner Forschungen später dem Publikum vorzulegen, so beschränken wir uns hier auf eine kurze übersichtliche Angabe seines Vortrages.

Nachdem Germanikus im Jahre 14 den Oberbefehl über die am Rhein stehenden römischen Heere übernommen und den Soldatenaufruhr bei dem Regierungsantritt des Liberius gedämpft hatte, beginnt er die Vernichtungszüge gegen die ger-

manischen Stämme, welche an dem Kampfe gegen Varus und an der Befreiung Deutschlands vom römischen Joch Theil genommen hatten. Glücklicherweise haben uns die Benedictiner von Corvey, durch Aufbewahrung des 1. und 2. Buches der Annalen des Tacitus, in den Stand gesetzt, den Unternehmungen des römischen Feldherrn in den Jahren 14, 15 und 16 zu folgen, und zugleich seinen großen Gegner Armin, — Deutschlands Retter, Ruhm und Stolz, — kennen zu lernen.

Der Feldzug des Jahres 15 hatte für Germanikus ungünstig geendet. Nach einem mißlungenen Angriff auf die Stellung Armins im Teutoburger Walde, war er genöthigt gewesen, den Rückzug anzutreten, und der Theil seines Heeres, der auf der frühern römischen Operationslinie von Vetera nach der Weser zurückging, wurde am westlichen Ende der pontes longi, auf dem Heeresknäp südlich von Beckum, von den verfolgenden Germanen vernichtet worden sein, wenn in der deutschen Heerführung Einheit gewesen wäre.

Die Erfahrungen, welche Germanikus in diesem Feldzuge gesammelt hatte, veranlaßten ihn, für den Feldzug von 16 einen andern Operationsplan zu entwerfen. Um die Kräfte seiner Truppen und das Kriegsmaterial zu schonen, hauptsächlich aber um die Zufuhr seiner Subsistenzmittel und der Kriegsbedürfnisse jeder Art zu sichern und zu erleichtern, sollten die beschwerlichen und unsichern Landwege vermieden und die Wasserstraßen gewählt werden. Er wollte den Angriffspunkt unmittelbar an die mittlere Weser in die rechte Flanke der Cherusker verlegen. Durch eine solche Operation umging er die Bergkette des Teutoburger Waldes, welche die große westfälische Ebene im Osten begrenzt, und die eigentliche Front- und Vertheidigungslinie der Cherusker gegen die zu Lande von dem Rhein kommenden Römer bildete, sowie das ganze Gebirgsterrain, das sich von jener Bergkette bis zur Weser erstreckt; und er durfte hoffen seine Gegner zu überraschen und unvorbereitet zu finden. Dabei führte die Operationslinie von der Mündung der Ems bis zur Weser durch

die mit den Römern verbündeten Stämme der Friesen, Chauken, Amfivarier und Angrivarier, und seine Verbindung mit dem Rheine und seine Rückzugslinie waren dadurch gesichert. Erwägt man, daß die Mund- und Kriegsbedürfnisse für ein Heer, das gewiß 70 bis 80,000 Combattanten ohne den Troß zählte, für die Dauer eines Feldzuges von etwa 4 Monaten — vom Juni bis Ende Sept. — fast ausschließlich aus Gallien und vom Rhein herbeigeschafft werden mußten, indem die Gegenden, in denen der Krieg geführt wurde, nur einen geringen Theil derselben zu liefern im Stande waren, so leuchtet die Wichtigkeit ein, sich eine gesicherte Verbindung mit dem Rheine und einen möglichst weiten Wassertransport zu verschaffen, wozu das Meer, die Ems und wahrscheinlich auch die Haase bis in die Gegend des heutigen Quackenbrück Gelegenheit boten.

Während im Frühjahr von 16 eine Flotte von 1000 Schiffen zum Transport der Mannschaften, Pferde, Kriegsmaschinen, Subsistenz- und Kriegsbedürfnisse ausgerüstet und an der Insel der Bataver gesammelt wurde, ließ Germanikus durch den Legaten der Oberrheinischen Armee, Silius, von Mainz aus einen Einfall in das Gebiet der Chatten ausführen, und er selbst unternahm mit 6 Legionen einen Streifzug zum Entsaß von Aliso, welches von den Germanen belagert wurde. Die erstere Unternehmung hatte den Zweck, die Cherusker zu isoliren und auf ihre eigenen Kräfte zu beschränken, und die zweite, neben dem Entsaß von Aliso, wohl hauptsächlich den, seine Gegner über den eigentlichen Angriffspunkt zu täuschen und ihre Aufmerksamkeit nach einer andern Seite zu lenken.

Schmidt setzt Aliso an die Mündung der Glenne in die Lippe, auf den großen Kamp bei Schulte Romke, und nimmt an, daß dieses Kastell während des Feldzugs von 15 von den Römern wieder besetzt und hergestellt worden sei, wobei er sich gegen die Annahme derjenigen erklärt, welche aus dieser Unternehmung des Germanikus gefolgert haben, daß dasselbe näher gegen den Rhein gelegen haben müsse, erstens, weil dieser Feld-

herr nicht die Zeit gehabt habe, vor Abfahrt der Flotte einen solchen weit vorgreifenden Zug zu unternehmen, und zweitens, weil derselbe, wenn man Aliso an die obere Spitze versetze, sich nur wenig Märsche von dem spätern Angriffspunkte, der mittlern Weser, befunden habe, und es daher unerklärlich sein würde, warum er wieder nach dem Rheine zurück marschirt und den großen Umweg über das Meer genommen, um dahin zu gelangen. Hierauf ist zu erwiedern: Die Mündung der Glenne liegt von dem Fürstenberge bei Xanten, wenn man den noch vorhandenen Ueberresten der römischen Heerstraße folgt, 18 deutsche Meilen, oder 4 römische Märsche, entfernt, und da der römische Soldat seinen Unterhalt auf 14 Tage mit sich tragen mußte, so konnte dieser Streifzug, denn als solchen müssen wir diese Unternehmung betrachten, in 12, höchstens 14 Tagen vollendet sein. Will man zur Errichtung der Erdwerke, welche Germanikus zur Deckung der Verbindungsstraße zwischen Vetera und Aliso anlegen ließ, und wozu, außer den 6 Legionen, auch noch die übrigen für den Feldzug bestimmten Truppen gebraucht werden konnten, gleichfalls 14 Tage rechnen, so waren die Expedition gegen Aliso und die Verschanzungen inter Castellum Alisonem ac Rhenum in höchstens 4 Wochen vollendet, und das ganze für den Feldzug bestimmte Heer konnte spätestens Ende Mai auf der Insel der Bataver zur Einschiffung in Bereitschaft sein. Was den zweiten Einwand betrifft, so sind die Gründe, welche den Germanikus bewogen, die Cheruskier nicht von der westfälischen Ebene aus, sondern an der mittlern Weser anzugreifen, schon oben entwickelt worden.

Dasjenige, was der Major Schmidt zur Aufklärung der Fahrt der Flotte von der Insel der Bataver nach der Ems, über die großen Veränderungen*) anführte, welche die Küsten

*) Ueber die Veränderungen an der Küste der Nordsee vide einen Artikel der Augsb. Allg. Zeitung vom 25. und 26. November 1841 Nr. 329 u. 30 überschrieben: „Die Emschiffahrt, Ostfriesland und

der Nordsee in dieser Gegend seit der römischen Periode durch ungewöhnliche Sturmfluthen, besonders im 13. Jahrh., erlitten haben, übergehen wir, um dem Marsche des römischen Heeres von der Ems nach der Weser zu folgen.

Germanicus lief in die Ems ein, setzte seine Truppen ans Land und ließ die Flotte bei Amisia am linken Ufer des Stromes (laevo amne) zurück. Daß Tacitus hier den Ausdruck *amnis* braucht, da er sonst die Ems *flumen* nennt, deutet darauf hin, daß Amisia unterhalb dem Einfluß der Edda gelegen war, wo der Strom eine bedeutende Breite und Tiefe hat. Ob dasselbe dem heutigen Emden gegenüber, oder noch weiter stromabwärts gelegen hat, ist jetzt nicht mehr zu ermitteln, da durch die Entstehung des Dollart sich die ehemaligen Lokalverhältnisse gänzlich geändert haben. Dieses wahrscheinlich bereits von Drusus angelegte Hafenkastell war für Germanicus von der größten Wichtigkeit, da es ihm zur Niederlage der aus Gallien kommenden Zufuhr diente, die von hier stromaufwärts geschafft wurde, und aus diesem Grunde ließ er auch daselbst seine Flotte zurück. — Aus der nun folgenden dunklen Stelle im Texte des Tacitus (*annal.* II. 8.): *erratumque in eo, quod non subvexit; transposuit militem, dextras in terras iturum; ita plures dies efficiendis pontibus absumpti. Et eques quidem ac legiones prima aestuaria u. s. w.* geht hervor, daß Germanicus seine Truppen auf dem linken Ufer gelandet hatte, und ferner, daß die Landung und der Uebergang über die Ems statt fand, wo noch die eindringende See-*fluth* die Ufergehenden überschwemmte. Zum bessern Verständniß dieser schwierigen Stelle sollen einige Bemerkungen über die Beschaffenheit der Ems und des Landes zwischen ihr und der Weser vorausgeschickt werden.

Um von der Ems nach der Weser zu gelangen mit einem

der Zollverein. — Ferner Nr. 362 vom 27. Decbr. 1841 « Emden als deutsche Seefestung und Handelsstadt ».

Heere von der Stärke des römischen, mußte Germanikus am erstern Flusse aufwärts marschiren bis in die Gegend zwischen Steinbild und der Haasemündung, indem nördlich der Leda die zwischen Ostfriesland und Oldenburg gelegenen Hochmoore, und südlich dieses Flusses die undurchdringlichen Sümpfe des Saterlandes jeden directen Marsch von der Ems nach der Weser unmöglich machten, und erst nördlich der Haase über der Hümmeling sich fester sandiger Boden findet, der die Bewegungen einer Armee gestattet. Jedoch auch ein Marsch an der Ems aufwärts hatte für das römische Heer große Schwierigkeiten, indem die Seefluth in derselben bis Rheda und in ihrem Seitenflusse, der Leda oder Saterems, bis Utende aufwärts steigt, und in einer Zeit, wo die niedern Ufergegenden dieser beiden Flüsse nicht durch Deiche gegen Uberschwemmungen geschützt waren, mußte bei jeder etwas hohen Fluth das anliegende Land zu beiden Seiten auf weite Strecken überschwemmt werden. Diese niedrigen, durch das Uebertreten des Flusses unter Wasser gesetzten, Gegenden sind die aestuaria, von denen Tacitus spricht, und sie reichen von dem heutigen Emden 6 bis 7 Meilen aufwärts bis in die Gegend von Rheda und Aschendorf. Germanikus mochte auf dem linken oder rechten Ufer aufwärts marschiren, er mußte in beiden Fällen die aestuaria übersehen, doch würde der Marsch auf dem rechten Ufer noch die Schwierigkeit gehabt haben, daß er hier die Leda oder Saterems überbrücken mußte. Dieser Fluß, der die aus den Sümpfen des Saterlandes abfließenden Gewässer der Ems zuführt und sich 3 Meilen oberhalb Emden auf der rechten Seite in dieselbe ergießt, hat gegen seine Mündung hin eine Breite von 350 bis 400 Fuß bei einer Tiefe von 12 bis 20 Fuß, die bei hohen Seefluthen bis 30 und mehr Fuß steigt. Die Schwierigkeit über diesen Fluß zu gelangen, scheint auch Germanikus bewogen zu haben, seine Truppen an der linken Seite ans Land zu setzen, und ohne diese Annahme würde man nicht begreifen, warum er nicht gleich auf dem rechten Ufer landete und erst auf geschlagenen

Brücken sein Heer auf dasselbe überführte. Hieraus würde aber auch gefolgert werden müssen, daß der Uebergang über die Ems nicht unterhalb, sondern oberhalb der Ledamündung und zwar an einer Stelle statt gefunden habe, wo noch die aestuaria vorhanden waren, folglich zwischen jener Mündung und dem heutigen Rheda, wo überhaupt die Ems eine viel geringere Breite und auch weniger Tiefe hat, als von dem Einflusse der Leda abwärts, wodurch das Brückenschlagen erleichtert wurde.

Der Irrthum, den Germanikus beging und Tacitus rügt, bestand darin, daß er mit seiner Flotte nicht so weit die Ems aufwärts fuhr, als Schiffe, welche die See halten, gelangen können, und dann gleich seine Truppen am rechten Ufer aufsetzte. Hierdurch wäre das Schlagen von Brücken und der Uebergang über die aestuaria vermieden worden. So weit die Seefluth in der Ems aufwärts steigt, folglich bis Rheda, ist dieselbe in jeder Jahreszeit für größere, beladene Schiffe fahrbar. In günstigen Fällen und nicht zu trockenen Sommern können solche Schiffe selbst bis Steinbild, Dütche, Rathen, ja selbst bis Haaren gelangen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Ems damals, selbst im Sommer, bis zur Mündung der Haase befahren werden konnte. Was diese Annahme zu begünstigen scheint, sind die römischen Alterthümer, besonders Botivbilder, die der Mündung der Haase gegenüber, auf dem linken Ufer der Ems, bei den Dörfern Groß- und Klein-Fullen gefunden werden, und wo auch die schöne und wohl erhaltene, 10 Zoll hohe bronzene Statuette des Apollo mit der Syrinx, die sich in dem Museum des Vereins befindet, ausgegraben worden ist. Daß dieser Fundort römischer Alterthümer gerade der Haase-Mündung gegenüber liegt, ist sehr bezeichnend, und läßt mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß sich daselbst der Stapelort der von Amisia die Ems heraufkommenden Zufuhr befand, welche, hier in kleinere Schiffe verladen, die Haase aufwärts transportirt wurde. Die Haase ist gegenwärtig bis Hölze, zwischen Löningen und Haselünne, schiffbar, und könnte mit we-

nigen Mitteln, durch Anlegen eines Leinpfades und Verbesserung der über sie liegenden Brücken, noch weiter aufwärts schiffbar gemacht werden. Drei Meilen von Hölze, und eine Meile von Löningen aufwärts, liegt am nördlichen Ufer eines alten Flussbettes der Haase Altenbunnen^{*)}, wo gleichfalls römische Alterthümer gefunden worden sind.

Anfangs Aug. 1842 ersuchte der Verf. von Berlin aus den Herrn Dirigenten der topographischen Aufnahmen in Westfalen über einen Punkt in der Nähe von Bochold, wo häufig römische Münzen und Antikaglien gefunden werden, und wo sich auch noch Ueberreste alter Umwallungen finden sollen, nähere Nachrichten einziehen zu lassen. Nach den Notizen, die dem Verf. darüber zugekommen, liegt dieser Punkt in der Nähe von Rhede zwischen Haus Tenking und Haus Winkelhausen, nördlich der Landstraße von Borken nach Bochold. Der Verf. hatte im vorigen Jahre auf einer Dienstreise die Ueberreste einer römischen Heerstraße in der Richtung von Südlohn nach Ahaus gefunden, und es ist ihm daher nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe von diesem Punkte ausging und sich weiter gegen den Rhein entweder nach dem Fürstenberge bei Xanten, oder in der Richtung gegen Cleve, oder auch nach beiden Punkten fortsetzte. Der Verf. bat nun den Herrn Dirigenten darauf aufmerksam zu machen, und besonders über die oben genannte Stelle bei Haus Tenking die genauesten Nachforschungen anstellen, und im Fall noch Ueberreste von Verschanzungen vorhanden sein sollten, dieselben nach ihrem Grund- und Profiliriß aufnehmen, auch jeden Punkt im Bereiche der Aufnahme, wo sich Ueberreste von Straßen und Umwallungen, so wie Münzen u. finden sollten, genau bemerken zu lassen.

*) Dasselbst ist vor einigen Jahren eine schöne römische Bronzefigur gefunden worden, die sich im Museum zu Oldenburg befindet.

Darauf sind dem Verf. folgende Mittheilungen geworden:

Der Fürst von Salm-Salm zu Anholt behauptet, daß einer der Schloßthürme römischen Ursprungs sei. Der Thurm ist rund und besteht, wie der Drususthurm in Mainz, aus sogenanntem gegossenem Mauerwerk.

In der Bauerschaft Binnenhorst sind, 3500 Schritt südlich von Bochold, die Ruinen eines verschanzten Lagers gefunden worden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem 30 jährigen Kriege stammen. Nach der bei den Bauern fortlebenden Tradition hat vor mehrern hundert Jahren fremdes Kriegsvolk darin gelegen, welches unter freiem Himmel die Messe zu hören pflegte. Es ist darin ein schwerer eiserner, noch vorhandener Feldkessel gefunden worden, den das fremde Fußvolk (entweder Spanier oder Truppen der Liga) zurückgelassen haben soll.

Im Weichbild der Stadt Bochold befinden sich, 1600 Schritt südwestlich von Haus Tenking, die Ueberreste eines alten verschanzten Lagers, worüber die mündliche Tradition gänzlich schweigt. Die Wälle sind noch an mehrern Punkten 25 bis 30 Fuß hoch und stoßen so genau im rechten Winkel zusammen, daß der Bau durch Menschenhände nicht bezweifelt werden kann. Es scheinen doppelte Wälle gewesen zu sein, wobei der Innere den äußeren noch jetzt bedeutend überhöht. Das umliegende Terrain ist jetzt in nasser Jahreszeit fast ganz unpraktikabel und mag es vor Jahrhunderten vollständig gewesen sein, so daß die Annäherung nur von der Seite von Bochold möglich gewesen. Die sorgfältig gewählte Lage und die starken Profile deuten auf einen längern Aufenthalt der darin stationirt gewesenen Truppen. Spuren von Mauerwerk sind nicht aufgefunden worden. — Die Vermuthung, daß diese Wälle von den Römern herrühren, wird durch nichts widerlegt. — Die Sandhügel, in welchen Hauptmann Korbach die Urnenscherben gefunden hat, liegen circa 2000 Schritt östlich von diesen Wallüberresten.

Der Bauer Oberkemping auf Kortstegge, in der Bauersch. Krommert, Bürgermeisterei Rhebe, soll vor einigen Jahren auf

seinem Acker einen ganzen Topf voll römischer Münzen gefunden haben; und sowohl in Bochold als in Rhede sollen von Zeit zu Zeit des Sonntags römische Münzen in den Klingelbeutel fallen, deren Fundorte aber nicht zu ermitteln gewesen sind.

Unmittelbar westlich der Straße von Stadtlohn nach Ahaus, etwa eine Stunde von letzterem Orte, liegt ein Kamp, der bis auf den heutigen Tag «Blotkamp» heißt, und gleich dabei eine Heide, die «Blotfeld» genannt wird. Den Traditionen zufolge sollen diese Namen von einer Schlacht im 30jährigen Kriege herrühren, in welcher Christian von Braunschweig geschlagen wurde. Nach dem in der Kirche zu Stadtlohn befindlichen Andenken hat diese Schlacht jedoch nicht nördlich sondern westlich von Stadtlohn «im Segefelde» statt gefunden, und es scheint daher die obige Annahme irrig zu sein. Die Namen Blotkamp und Blotfeld dürften sich vielmehr von einer viel früheren Zeit herschreiben, zumal da gleich westlich vom Blotfeld das Terrain zu einer nicht unbedeutenden Höhe ansteigt, von welcher man die ganze Gegend bis Coesfeld und Recken übersehen kann, und etwa eine Stunde davon in südwestlicher Richtung, nahe am linken Ufer der Berkel, ein uralter Erdwall liegt, der die Hünenburg genannt wird. Eben so befindet sich noch an der Berkel unterhalb Stadtlohn ein merkwürdiger Hof.

Die gedachte Hünenburg ist ein viereckiger Wall mit abgerundeten Ecken und zwei Eingängen, wovon der eine genau nach Osten und der andere genau nach Westen gerichtet ist. Die Höhe des Wall'es beträgt wohl noch 12 Fuß, und der Durchmesser innerhalb nicht ganz 200 Schritt. Die im Innern der Hünenburg angestellten Nachgrabungen haben nirgends Mauerwerk entdecken lassen, wodurch die frühere Vermuthung, daß in ihr eine alte Burg gestanden habe, nicht bestätigt worden ist, und sie kann daher nur ein verschanztes Lager aus sehr früher Zeit sein. Sie für eine Verschanzung späterer Zeit halten zu wollen, gestattet ihre ungünstige Lage nicht, denn sie wird von dem rechten

Thalrände überhöht, und auch viele der sehr alten Bäume, welche in ihr und um sie herum stehen, sprechen dagegen.

Im Uebrigen liegen das Blotfeld, die Höhe und die Hünenburg in der ohngefährten Richtung von Ahaus nach Kantten. Südwestlich von der Hünenburg liegen noch auf der freien Heide drei Hünengräber, in welchen jedoch bei den stattgefundenen Aufgrabungen nichts gefunden worden ist. Auch sollen sich früher mehrere dort befunden haben.

Die Besetzung des Bauer Rünenberg bildet eine Dase in der großen Heide, über welche die holländisch=hannoversche=preussische Grenze geht, und besteht aus einem scheinbar sehr alten Eichenwalde, der sich zu beiden Seiten des Goorbaches auf nassem Boden von S=D. nach N=W. fast eine halbe Meile lang und 1000 Schritt breit hinzieht. — Das Haus selbst war früher ein herrschaftlicher Sitz, und hat noch an einem Fenster Glasmalereien aus dem 17. Jahrh. mit dem Wappen der Familie Raesfeld. Um dasselbe läuft ein jetzt fast verschütteter Graben und es lassen sich auch noch Spuren eines Walles erkennen. — Döstlich dieses Wald= und Ackertractus breitet sich ein bis in die Höhe von Döttrup ($\frac{3}{4}$ Meilen) unter verschiedenen Namen (Weisse=, Granenried= und Rünenberg's=Benn) torfiges Moorland aus, über welches in paralleler Richtung zwei sogenannte Sandhaare ziehen, das eine hart an der holländischen Grenze, das andere $\frac{1}{2}$ Meile südlicher längs der Döttrup=Gronauer Straße, und ehrbare Gronauer Bürger versicherten, daß in diesen wallartigen Erhebungen schon oft alte Aschenkrüge zc. gefunden worden seien. — Ferner wurde westlich des Rünenberger Gutes, unmittelbar an der Grenze, ein alter, offenbar künstlicher Wall auf $\frac{1}{4}$ Meile Länge, welcher auf 800 Schritt vor dem Busche doppelt wird, was sonst die Landwehren nicht zu sein pflegen, entdeckt; doch heißt ein Benn, östlich von Rünenberg, bis zu welchem sich jener Wall fortsetzt, „in de Lanwer“. — Eine halbe Meile östlich von Rünenberg, ebenfalls hart an der hannoverschen Grenze, befindet sich ein runder tumulus von

circa 20 Schritt Durchmesser, von zwei concentrischen Gräben und zwei gleichen Wällen umgeben.

Der Kaisberg oder Kaiserberg soll seinen Namen von Carl d. Gr. erhalten haben, der nach der Tradition während der Belagerung von Syburg hier sein Lager hatte. Dieser Berg bildet auf seiner Höhe eine vollkommen ebene Fläche, fällt im Osten und Norden steil gegen die Ruhr ab, und verflacht sich gegen Süden und Westen. Römische Münzen und andere Alterthümer sind in neuerer Zeit nicht auf ihm gefunden worden. Wahrscheinlich floß in früherer Zeit die Wolme um ihn herum, und ergoß sich bei Wolmestein in die Ruhr. Der große Hellweg kam im Empethale herab, ging bei Herdick über die Ruhr, und theilte sich nördlich von letzterm Orte, bei Kirchende, in die Hellwege von Unna und Dortmund, in den Richtungen, in welchen jetzt Chaussées laufen.

Der Heidentempel bei Schulte Drüchelte, westlich der Chaussée von Soest nach Arnberg, gehörte zum Nonnenkloster Paradies und ist gegenwärtig Domaine. Er ist ein alter christlicher Tempel (wahrscheinlich aus dem 10. oder 11. Jahrhundert), wie der runde gegen Osten gerichtete Ausbau, worin der Altar steht, und das über dem Eingange eingehauene Kreuz zeigt. Beide sind bei seiner ersten Anlage angebracht und nicht erst später hinzugefügt. Er bildet ein regelmäßiges 12 Eck und sein innerer Raum hat einen Durchmesser von 30 bis 32 Fuß im Lichten. Im Innern geht längs der Umfassungsmauer ein 3 Fuß hoher und 1½ Fuß breiter Vorsprung, der zu Sitzen gedient zu haben scheint. Sechs Fuß von diesem Vorsprunge (nach dem Innern zu) stehen 12 schlanke, gegen 1 Fuß dicke Säulen, welche mit dem Sockel bis zum Kapital gegen 8 Fuß hoch sind. Die Kapitaler haben Verzierungen von Thieren, Sternen, Blättern u. und ihre rohe Arbeit deutet auf eine sehr frühe Zeit. Sechs Fuß von den kleinen Säulen (weiter nach Innen) stehen

4 dickere, von denen wieder zwei stärker sind als die übrigen zwei. Auf diesen stärkern und schwächern Säulen ruht das Gewölbe, das sich der Spitzbogenform nähert, jedoch nicht ganz aus Steinen, sondern gegen den Schluß hin aus Fachwerk bestehen soll. Nach Angabe des Director Gehrken sollen sich urkundliche Nachweise finden, daß die Kreuzfahrer, welche aus Westfalen nach Palästina zogen, sich bei dieser Kapelle versammelten.

Der Haarweg ist ein breiter Erdweg, der nur bei trockenem Wetter mit schwerem Fuhrwerk zu passiren ist. — Von Soest nach Arnberg auf dem Haar, links von der Chaussée, in der Brandhufe genannt, ist der Haarweg besteeint. Von dem Haarwege genießt man eine schöne Aussicht über die Soester Börde und einen großen Theil von Westfalen bis zum Teutoburger Walde.

Der Dießweg hat nur die Breite einer Karrenspur, und ist schlechter wie der Haarweg.

Die Hünenburg, welche der Berf. oberhalb Bocke im Barbruch gesehen hat, scheint aus den Zeiten Heinrichs des Löwen zu stammen. Nach Auflösung des Herzogthums Sachsen wurden die Herren von Lippe mit Bocke und Umgegend belehnt. — Diese alte Burg gehört gegenwärtig (1839), wie das adelige Haus in Thüle dem General v. Alten in Hannover.

VIII.

Geschichte

der

Herrschaft Gemen,

ihrer Herren und deren Geschlechter.

Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälischen Dynasten-
und Rittergüter.

Von

Friedrich Reichsfreiherr von Landsberg-Velen.

Erste Abtheilung.

Älteste Geschichte Gemens bis zum Aussterben der Edelherrn von Gemen.

Erster Abschnitt.

Von der ältesten Zeit bis zum urkundlichen Vorkommen des Namens der Familie von Gemen.

Die meisten der edlen Geschlechter Niedersachsens treten mit ihrem Familien-Namen erst am Ende des 11. oder im Anfange des 12. Jahrhunderts auf, und wenn einige, so möchten doch wohl nur wenige derselben im Stande sein, ihren Namen mit geschichtlicher Gewißheit zur ersten Hälfte des elften Jahrhunderts oder noch höher hinauf zurück zu führen.

Der Name der Edlen von Gemen wird zuerst erwähnt in einer Urkunde ohne Jahreszahl, ausgestellt vom münsterischen Bischofe Burghard, welcher den bischöflichen Stuhl von 1098 bis 1118 einnahm. Das erste namentliche Vorkommen des Gemenschen Geschlechts kann also nicht vor 1098 gesetzt werden. Hierdurch ist das Ende dieses Abschnittes und die Grenze desselben nach der einen Seite bestimmt.

Nach der andern Seite aber, nach seinem Anheben von den ältesten Zeiten, in denen sich eine Kunde von Gemen findet, soll die Grenze grade durch gegenwärtige Untersuchung bestimmt werden. Denn mehr als den Namen einer Untersuchung darf sich eine Geschichte nicht beilegen, der directe Angaben auf der Grundlage urkundlicher Gewißheit mangeln, und die, insofern sie auf urkundlichen Nachrichten beruht, doch nur durch Schlüsse und Folgerungen aus denselben begründet werden kann.

Die Herrschaft Gemen hat eine feste Bestimmung ihrer Grenzen erst durch den Vergleich erhalten, welcher den langen Streit zwischen den Herren dieser Herrschaft und dem Bischofe und Stifte Münster endete und auf dem Schlosse zu Ahaus vom Fürstbischöfe Friedrich Christian von Münster und vom Grafen Hermann Otto von Lüneburg = Styrum = Bronkhorst als Herrn zu Gemen den 15. September 1700 geschlossen wurde.

Der so begrenzte Bezirk, damals umschlossen von dem münsterischen Amte Ahaus und zwar von den Kirchspielen Borken, Beseke und Ramsdorf, jetzt die politische Gemeinde Gemen im Kreise Borken des Regierungsbezirks Münster bildend, und außer dem Schlosse und Flecken Gemen noch 23 Bauern = Erbe enthaltend, ist also die Herrschaft Gemen, deren Geschichte nun zu erzählen ist.

Aber schon der Vertrag selbst und der lange Streit, dessen Ende er herbeiführte, zeigen, daß nicht von jeher diese Grenzen als unbestritten fest standen, daß vielmehr die ganze Bauerschaft Wirth und das ganze Kirchspiel Beseke von den Herren Gemens als ein Theil ihres Landes betrachtet wurden. Dieser District, die Bauerschaft Wirth nämlich, so weit sie über die Grenzen der Herrschaft Gemen hinausliegt, auch Borken = Wirth genannt, und das Kirchspiel Beseke wurden im genannten Vergleich dem Grafen von Limburg, der auf die Rechte aus dem Rechtsstreite verzichtete, nebst Zahlung von 150,000 Thlr. und 12,000 an die Gräfinn, für ihn und seine Nachkommenschaft unter dem Namen der Unterherrlichkeit Beseke und Wirth als

Mannlehen verliehen, wogegen dem Fürstbischöfe die Landes-
hoheit über denselben zufiel.

Betrachtet man nun die eigentliche Herrschaft Gemen nebst
der eben näher bezeichneten Unterherrlichkeit Wefele und Wirthe
als das ursprüngliche Gebiet der Herren von Gemen, so sieht
man, daß dasselbe außer von den Kirchspielen Borken und Rams-
dorf auch noch von den Kirchspielen Rede, Südlohn und Stadt-
lohn begrenzt wird. Diese Namen aber nennen grade Geschlechter,
welche, noch ehe die Landeshoheit des Fürstbischöfs von Münster
sich ausgebildet hatte und überhaupt die Territorial-Verfassung
der späteren Zeit völlig entwickelt dastand, als Herren des Lan-
des, *Nobiles* oder *Domini terrae*, in diesen Gegenden wal-
teten. Es umgaben die Herrschaft Gemen die Herrschaften Rede
und Lohn, und theils neben, theils hinter dem bischöflichen Haupt-
hofe Ramsdorf die Herrschaften Bermetvelde, jetzt Barnsfeld
genannt, und Belen, beide ursprünglich Eine Herrschaft, beide
ursprünglich Einem Dynasten-Geschlechte gehörig. Dann wieder
hinter dem bischöflichen Haupthofe (der villa) Borken, die Herr-
schaften Heiden, Engelrading und Döring, und etwas entfernter
die Herrlichkeiten Lembeck und Raesfeld, welche zu sehr in die
Geschichte Gemens verslochten sind, als daß sie hier mit Still-
schweigen übergangen werden möchten, sowie die an das Kirch-
spiel Borken grenzende Herrschaft Dingden mit dem Schlosse
Kingenberg, von welchem sie später den Namen führt. Zwar
lag noch zwischen Gemen und Borken der Stammsitz des Ge-
schlechts von Beckhusen, aus welchem einige Glieder als ange-
sehene Männer und als Adlige genannt werden, allein das Gut
selbst, Becking oder Beckhusen genannt, wird um die Mitte des
13. Jahrhunderts nur als *domus quaedam*, nicht als *curia*
oder Haupthof bezeichnet und befindet sich im Besitze des Ge-
menschen Geschlechts, so daß man es zweifellos als ein Zubehör
der Herrschaft Gemen in den ältesten Zeiten annehmen kann.

In jenen ältesten Zeiten waren noch nicht wie später und
in unsern Tagen die Rechte der Landesherren strenge festgesetzt

und ausgebildet, und eben wenig waren ihre Gebiete streng begrenzt. Es war der *mutuus metus* der Vorzeit die Grenze und der Berührungspunkt, nämlich die weiten zwischen den einzelnen Höfen, Orten und Burgen liegenden Marken. Diese sind offenbar das älteste Rechts- und Grenz-Verhältniß, welches bis auf die Urzeit unserer Vorfahren zurück leitet und sowohl die Grenzen der Wohnsitze der einzelnen Volksstämme als auch den Umfang der einzelnen Haupthöfe des Alterthums annähernd bestimmt, zumal da man in der Regel annehmen kann, daß das Markenrichter-Amt dem Haupthofe zustand, zu welchem die Mark gehörte. Wie die Gerechtfame in den Marken auf das Ansehen dieser Haupthöfe schließen lassen, so geben die Markengrenzen von der ursprünglichen Ausdehnung der Hofesgründe annähernd Kenntniß. Wenn es nun auch ausnahmsweise Marken gibt, deren Entstehung sich geschichtlich nachweisen läßt, und die aus dem Zusammenwerfen bebauter Grundstücke zu gemeinschaftlicher Weide hervorgegangen sind in Zeiten, in denen Krieg oder Pest die Bevölkerung verminderte (z. B. die Gemeinheit Rosenthal bei Osterwick), so darf man doch als Regel annehmen, daß die Marken auf den Anfang der Cultur zurück führen und aus den herrenlosen Flächen sich gebildet haben, welche die ersten Bewohner in Besitz nahmen. Diese Flächen wurden von den Höfen zur Weide benützt, allmählig auch festen Nutzungsregeln unterworfen und gingen in das Eigenthum entweder einer Gesamtheit oder eines mächtigen Einzelnen über, in welchem letzten Falle die übrigen Markgenossen als Servitutberechtigzte da standen. Wie nun von der einen Seite die Aufrechthaltung der Markenrechte zur Erhaltung der Mark diente, so brachte das steigende Bedürfniß der Markgenossen und die steigende Bevölkerung von der andern Seite es mit sich, daß schon von frühesten Zeit an Theile der Mark an Einzelne zur Benutzung überlassen wurden und in ihr Eigenthum übergingen. So wurde allmählig die Mark verkleinert und es verwischte sich die ursprüngliche Grenze. Endlich ist in unseren Tagen dieses uralte Rechtsver-

hältniß ganz aufgelöst und in ihm ein wichtiges geschichtliches Band zwischen Gegenwart und Vorzeit zerrissen. Das lebende Geschlecht erinnert sich noch von Eltern oder Großeltern gehört zu haben, wie vor Zeiten die Marken mit Urwäldern bedeckt gewesen und wie man zu Orten, die stundenweit entfernt sind, ein Eichhörnchen habe von Baum zu Baum treiben können. Die lebende Generation selbst kennt noch aus eigener Anschauung die weiten stillen Heiden und Weiden, welche die einzelnen Dörfer und Höfe oder adeligen Häuser und Schlösser mit ihren Feldmarken und Hofesaaten umgaben, gleichsam als eine noch auf lange Zeiten hin schützende Brustwehr gegen die Noth der Uebersiedelung und des ländlichen Proletariats. Nachdem man aber nicht nach Art der Vorfahren dem Bedürfnisse mit Widerstreben weichend, sondern Bedürfnisse schaffend die Marken getheilt hat, verschwinden sie unglaublich schnell, und es erheben sich unzählige Hütten, wo früher die Heerden in der Einsamkeit weideten. Das künftige Geschlecht wird nicht mehr im Stande sein, die Marken vom übrigen Lande zu unterscheiden und die Grenzen der Wohnsitze seiner Vorfahren aus ihnen zu erkennen. Hierin liegt eine ernste Mahnung für den Geschichtsfreund, die Zeit nicht unbenutzt zu lassen, da dieses noch möglich ist, und von dem Markenverhältnisse aufzuzeichnen, was zu geschichtlichem Zwecke dienen kann!

Wandert man über die Höhen, welche nahe bei Gemen sich erheben und in Einer Hügelkette von Heiden, Reken, Lavesum nach Haltern und Eythen sich hinziehen, dort an die Steyer und Lippe stoßend, so bemerkt man noch heute, wie ein breiter Streifen unbebauten Landes sich von Hüllern und von der Lippe in nördlicher und ein wenig nach Westen gewandter Richtung fortzieht durch das Lavesumer, Merfelder und Letter Bruch, das Rekenische, Heidenische und Belensche Benne bis an die große Tungerloer Mark, welche nahe an den Eifner, die Lohner Mark und das Lohner Bruch grenzt und durch diese mit den großen Heide- und Moor-Strecken zusammen hängt,

die sich an die Twente anlehnen. Dieser breite Gürtel trennt westlich Haltern, die Herrlichkeit Lembeck und den ganzen jetzigen Kreis Borken, dann auch einen großen Theil von Geseher, Stadtlohn und Südblohn, Ahaus und Breden von dem übrigen Münsterlande, namentlich von Dülmen, Lette, Coesfeld, Osterwick, Holtwick, Legden, Schöppingen, Meteln und Ochtrup. Mit Einem Wort, er trennt ungefähr die ehemaligen Ämter Ahaus und Bochold mit Einschluß des Kirchspiels Haltern von dem übrigen Münsterlande. Diese Trennung ist nicht bloß eine geographische; auch die Bevölkerung gehört verschiedenen Stämmen an, wie sich noch heute aus der auffallenden Verschiedenheit der Sprache leicht erkennen läßt. Westlich von dieser trennenden Zone spricht man die dyphtongenreiche Sprache des eigentlichen Münsterlandes, westlich hört man keine Dyphtonge, dagegen als charakteristisches Zeichen ein sehr schwarzes und offenes E, welches oft die Stelle der Dyphtonge vertritt. So sagt man z. B. dort: drei, sieben und tein; hier dré, sévven und tien. Auch ganz verschiedene Wurzelwörter gleichen Sinnes finden sich, z. B. küren und fallen, von denen jenes dort, dieses hier „sprechen“ bedeutet. Es scheint demnach, als ob diese besonders weite Markengrenze von der Lippe, die ihrerseits schon eine Völkerscheide bildete, nach Norden aufwärts ebenfalls die Grenze zwischen zwei verschiedenen Stämmen sei.

Wenden wir nun nach diesem allgemeinen Ueberblicke unsere Aufmerksamkeit den Marken zu, welche die Herrschaft Gemen in ihrer zuvor näher bezeichneten ursprünglichen Ausdehnung näher umgeben. Es sind dieses die Krükelinger, die Weseler, die Birther und die Homer Mark, in denen das Haus Gemen auch das Markenrichter-Amt bekleidete, und zwar in den drei zuerst genannten allein, in der letzten gemeinschaftlich mit dem Hause Rede.

Es ist hier nicht der Ort, auf eine genaue Untersuchung der Ausdehnung und der Grenzen dieser einzelnen Marken einzugehen. Solches muß vielmehr dem besondern Abschnitte vorbehalten bleiben, der später der Betrachtung der Markenverhältnisse

nisse im Einzelnen gewidmet werden soll. Dagegen möge ein allgemeiner Ueberblick der Lage der einzelnen Marken zur näheren Ergründung der ursprünglichen Grenzen der Herrschaft Gemen hier Platz finden.

1. Die Krükelinger Mark umgibt Gemen von Süden durch Osten nach Norden völlig im Halbkreise. Sie grenzt an die Heidensche und an die Ostendorper Mark, welche letztere zu Ramsdorf gehört, dann an die Feldmark dieses Ortes und endlich an die Wefeker und Binnenwirter Mark. Sie trennt also Gemen von Heiden, Ramsdorf und Wefeke.

2. Die Binnenwirter Mark Diese schließt Gemen von der Westseite ein und grenzt an die Wefeker, die Butenwirter und die Homer Mark; ursprünglich hat sie ohne Zweifel mit der

3. Butenwirter Mark ein Ganzes ausgemacht und mit dieser an die Wefeker, Südlohner (Öding) und Keder Mark gegrenzt.

4. Die Wefeker Mark grenzt nicht unmittelbar an die alten Gemen'schen Hofesgründe, sondern nur an die zuvor genannten Marken, welche die Hofesgründe unmittelbar umgeben. Die Wefeker Mark schließt den Ort Wefeke mit seiner Feldmark und den daran wohnenden Bauern rundum ein und grenzt ferner an die Belensche Mark, welche in das Kirchspiel Ramsdorf hinein reicht (beim Hause Barnsfeld in den Bauerschaften Bleking und Holtshausen) und an die Südlohner (Ödinger) Mark.

5. Dagegen schließt sich die Homer Mark dort an die Wirter, wo diese zuletzt die Gemen'schen alten Gründe berührt bei der s. g. Neuen Mühle am Droper Felde. Die Homer Mark könnte man recht eigentlich die Borkensche Mark nennen, da sie sich rund um Borken durch den Rest aller zum Kirchspiele gehörigen Bauerschaften zieht. Diese Bauerschaften sind nämlich außer Krükeling und Wirte noch Horfeld, Kedebrügge, Westeborken, Grütlohn und Marbeck. Freilich ist die Homer Mark oft nach den Bauerschaften oder Vertlichkeiten benannt und man hat in jüngeren Zeiten von einer Horfelder, Crommeter, Grütlohner und Marbecker Mark gesprochen; allein die ältesten Um-

zugs- und Schnabprotokolle der Homer Mark weisen nach, daß diese Lokal-Benennungen spätern Ursprungs sind und alle diese Marken ursprünglich die Homer Mark bildeten. Nur von der Warbecker Mark könnte dieses zweifelhaft scheinen. Doch dürfte anzunehmen sein, daß auch sie ursprünglich zur Homer Mark gehört habe, die dann in ihrer äußeren Begrenzung von der Wirter Mark an die Marken von Rede, Brünen, Raesfeld, Erle, Heiden und endlich wieder an die Krükelinger Mark stößt und so den Kreis der Markengründe schließt, welche die alten Hofesgründe von Gemen umgeben.

Aber außer diesen zum Hause Gemen gehörigen alten Grundstücken umschließen die Krükelinger, Wirter- und Homer Mark auch noch den Schulzenhof Müggenborch, die Stadt und Feldmark Borken und das adlige Gut Pröbbling, so daß diese vier Bestandtheile als ein großes Ganze von den Marken umringt werden, und man schon hierdurch darauf hingewiesen wird, daß in Zeiten, aus denen keine geschriebene Documente auf uns gekommen sind, diese vier Theile die ursprüngliche alte Herrschaft Gemen ausgemacht haben mögen. Andere Gründe für diese Annahme werden sich später noch ergeben. Unterstellt man für jetzt mal die Richtigkeit dieser Annahme und bedenkt, daß Befese offenbar spätern Ursprungs ist und ausdrücklich als *legio* oder *hurscapium* der Herren von Gemen bezeichnet wird, so ergibt sich aus dem ursprünglichen Kern der alten Herrschaft mit den dazu gehörigen, eben näher auch in ihren äußeren Grenzen beschriebenen Marken, daß das Gebiet der Herren von Gemen durch den *mutuus metus* der gegenseitigen Marken an die Gebiete der Herren von Lohn, Belen, Heiden, Raesfeld, Dingden (Brünen) oder Ringenberg und Rede grenzte und es läßt sich eine nähere Verbindung mit der Herrschaft Rede in dem gemeinschaftlichen Markenrichteramte, sowie mit dem bischöflichen Haupthofe Ramsdorf nicht verkennen, da eben die Krükelinger Mark in das Kirchspiel hinein, und bis grade an diesen Haupthof reicht. Daß die Belensche Mark ebenfalls in dieses Kirchspiel hinein reicht,

erklärt sich daraus, daß die beiden Bauerschaften, in denen dieses der Fall ist, ursprünglich zum Kirchspiel Wesen gehörten und später Ramsdorf zugelegt sind.

Neben den Markenverhältnissen ist es zunächst die älteste Gerichtsverfassung, woraus sich Aufschlüsse über die Zeit vor der urkundlichen Geschichte ergeben. Sie steht zum Theile sogar mit der Markenverfassung im Zusammenhange. Schon Kindinger hat in seinen Münsterischen Beiträgen die Geschichte der älteren Gerichtsverfassung vorzugsweise erläutert und wenn ihm auch nicht in allen seinen Ansichten kann beige stimmt werden, so genügt es doch hier im Allgemeinen darauf zu verweisen und das Wesentliche in kurzen Zügen zu wiederholen.

Es ist schon zuvor des Markenrichteramts Erwähnung gethan. Die Natur des Markengenossen-Verhältnisses, sei es eines gleich berechtigten der Genossen, oder eines Nutzungsrechts gegen den Eigenthümer, brachte es mit sich, daß entweder Letzterem oder Einem oder Mehreren Genossen die Aufrechthaltung der genossenschaftlichen Ordnung oblag und so das Markenrichteramts entstand, welches seinen Gerichtssprengel in dem Umfange der Mark, seine Gerichtsangehörigen in den Markengenossen und den Gegenstand seiner Wirksamkeit in den Markenverhältnissen fand. Das Markenrichteramts stand dem Haupthofe in der Regel zu. Die Entstehung des Markenverhältnisses setzt nämlich schon die Hofesverfassung als vorhanden voraus; es mußten Höfe bereits existiren, von denen aus die Mark benutzt wurde, ehe die Art dieser Nutzung festen Regeln unterworfen wurde. Die Hofes-Verfassung hing innig mit dem Kriegswesen zusammen. Im Kriege liegt es in der Natur der Sache, daß Einer der Anführer einer Abtheilung ist. Dieses war der Besitzer des Haupthofes, der Hovetling, dem alle Wehrfesten seines Bezirkes folgten. So bildete sich wohl zuerst der Begriff des Haupthofes und so liegt es auch nahe, daß der Hovetling der Vorsitzende des Gerichts im Frieden in demselben Bezirke war. Dieser Bezirk war in der Regel der Markenbezirk. Gegenstand

der Hofgerichtsbarkeit aber waren alle die Erbes- (Eigenthums-) Verhältnisse betreffenden Streitigkeiten. Der Marken-Frieden war der Gegenstand des Markengerichts, der Hofes-Frieden der des Hofes- oder Bauerngerichts. Diese beiden Gerichtsbarkeiten müssen als die ältesten gerichtlichen Verhältnisse und gleichsam als die Grundzüge der späteren politischen Verfassung anerkannt werden, welche in unserem Lande wohl viel weiter hinaufgehen; als in jene Zeit, da mit dem Christenthume und mit der Begründung des Reichs Karls des Großen sich ein klareres Licht über die Geschichte unserer Gegend verbreitet.

Als Karl die Sachsen unterwarf, ward zwar die höchste Macht, der Oberbefehl über den Heerbann und das oberste richterliche Amt auf ihn den König als Geber und Wahrer der Gesetze übertragen, und er mag da-immerhin Manches in den bestehenden Verhältnissen geändert haben, vorzüglich durch die Einführung des Christenthums. Im Ganzen aber darf man annehmen, daß er nur sich zulegte, was er an bestehender Autorität vorfand, die Grenzen der einzelnen Gewalten als Eintheilungen seines Reiches achtend. Daher dürfen wir aus den Eintheilungen und Einrichtungen Karls d. Gr. auf die früheren Eintheilungen des Landes, auf frühere Stamm- und Bundesverhältnisse der Völkerschaften und auf ihre frühere Verfassung zurückschließen. Bestand ja doch die ganze Unterwerfung der Sachsen nur darin, daß sie 1) den König Karl als ihr Oberhaupt anerkannten und mit den Franken als eines Reichs Genossen vereint wurden, und 2) daß sie die christliche Religion mit der Kirchenverfassung jener Zeit annahmen, 3) im Uebrigen aber unter der Aufsicht königlicher Richter beim Gebrauche ihrer Landrechte verblieben. Diese königlichen Richter waren die Grafen (comites), und ihre Gerichtsprengel waren die Gaue. Sie konnten indessen nur aus den Besitzern der Haupthöfe genommen werden, eben weil die Sachsen ihr Landrecht behielten und nach diesem die Besitzer der Haupthöfe die Landrichter; die Hof- und Marken-

richter waren. Unverkennbar ist es aber, daß es Ober- und Untergaue gegeben habe, wie es auch schon früher Haupthöfe von größerem Ansehen, die eine höhere Gerichtsbarkeit über andere jüngere Haupthöfe hatten, gegeben haben mag. Nur die Grafen über die Hauptgaue mögen eigentlich als Grafen betrachtet werden. Sie waren es, welchen die Besitzer der Edelhöfe zu dem für Reichskriege aufgebötenen Heerbanne ihre Mannschaft und ihren Heerwagen zuführten. Diese Obergrafen hatten Stellvertreter (Vicomites, Vicarii Centenarii), welche als die Grafen der kleineren der Untergaue dastanden, aber oft auch bloß Comites eines solchen pagus genannt werden. Das Gericht des Grafen war das Freigericht. Dieses entsprach dem in früheren Zeiten schon existirenden Landgerichte, dessen Vorsitzer der Hovelling des ältesten oder angesehensten Haupthofes des Bezirks war, dessen Grenzen aber auch die Grenzen jedes der vielen kleineren Länder waren, in welche das Sachsenland zerfiel, und die wohl hauptsächlich durch die gemeinsame Landwehr und den gemeinsamen Heerbann zum Sachsenbunde vereinigt waren. Diese Länder entsprachen also den Hauptgauen und die Landgerichte den Freigerichten der eigentlichen Grafen, den großen Freigrasschaften, die wieder in kleinere Freigrasschaften zerfielen. Die Freigerichtsbarkeit besaß die obere Instanz über die Bauer- und Hofesgerichtsbarkeit, die Sachen, welche Erbe und Freiheit betrafen, und die Verbrechen. Das Freigericht war ein regelmäßiges, gewöhnlich 3mal im Jahre an bestimmten Freistühlen gehaltenes, oder ein besonderes für bestimmte Fälle, auf besondere Ladung. Beide Arten waren offene Freigerichtssitzungen; außer diesen hielten die Freigerichte auch geschlossene Sitzungen, bei denen nur die Freischöffen zugegen sein durften. In diesen Sitzungen wurden alle Sachen wider die Ehre verhandelt und aus ihnen gingen die Wehmgerichte hervor.

Wendet man diese allgemeinen Sätze insbesondere auf Gemen an, so findet sich, daß die Herren von Gemen nicht allein ein Marken- und ein Hofes- oder Bauerngericht besaßen, son-

bern auch ein Freigericht. Dieses führt zunächst auf die Frage, welchem Gau Gemen angehörte?

Das Gemenche Freigericht bildete einen selbstständigen Theil einer älteren großen Freigrasschaft, die später in mehrere Freigrasschaften zerfiel. Kindlinger nennt diese große Freigrasschaft die Grasschaft Borken und rechnet zu dieser ausdrücklich die Freigrasschaft Lohn, welche sich über die Kirchspiele Lohn (Süd- und Stadtlohn), Winterwyk, Alten, Warfevelt, Selm und Hengelo erstreckte, dann die Freigrasschaft Heiden und die Freigrasschaft Gemen, welche beide zusammen das ganze Kirchspiel Borken und die Kirchspiele Ramsdorf, Reken, Heiden, Lembeck, Haltern, Wulfen, Hervest, Scherbeck, Erle und Raesfeld (wahrscheinlich auch Belen) besaßte und sich über das ganze ehemalige Amt auf dem Braem erstreckte. Die Freigrasschaft Bocholt, welche die Familie von Ringenberg oder Dingden besaß, und die sich über das Kirchspiel Bocholt, Rede und Brünen (nebst Dingden) erstreckte, würde also hiernach nicht zur großen Freigrasschaft Borken gehört haben, und eben so wenig die Freigrasschaft Merveld oder Harstehausen, welche sich über einen Theil des Kirchspiels Dülmen, der an die Freigrasschaft Heiden grenzte, bis zum Bache, dann über die Kirchspiele, welche zum Gogericht Harstehausen gehören, nämlich Lette, Goesfeld, Korup, Darup, Rotteln, Appelhülsen, Havixbeck, Willerbeck und Darsfeld, endlich über die Kirchspiele Holtwick, Osterwick und Legden erstreckt. Die Grenze der Mervelder Freigrasschaft mit der von Kindlinger sogenannten großen Borkener Grasschaft bezeichnet ziemlich genau die schon im Anfange dieses Abschnittes erwähnte Sprach- und Stammgrenze, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Mervelder Freigrasschaft nicht zur Borkener Grasschaft gehört hat; der einzige Umstand, welcher auf eine Verbindung beider hinweisen möchte, ist der, daß mit beiden der Graf von Ravensberg vom Bischöfe von Münster belehnt war; allein dieses für sich berechtigt noch nicht zu der Annahme, daß sie zusammen gehört haben. Die Grasschaft Bocholt da-

gegen gehört der ganzen Lage nach ebensowohl zur sogenannten großen Grafschaft Borken wie die Grafschaft Lohn, und es liegt geschichtlich nicht mehr Grund vor, diese letzte und die Grafschaft Gemen zu jener zu zählen, als die Grafschaft Bocholt. Daß eine größere Freigrasschaft früher bestanden hat, ist wahrscheinlich; in diesem Falle ist es aber ebenfalls wahrscheinlich, daß die vier genannten Freigrasschaften Theile derselben bildeten, ohne daß sie unter einander in näherer Verbindung ständen und aus Theilungen in ähnlicher Weise entstanden wären, wie später aus der Freigrasschaft Heiden die Herrlichkeiten Raesfeld und Lembeck hervorgingen.

Die Grafschaft Lohn kam schon früh an den Münsterischen Bischof, und die Dynasten-Familie von Lohn übernahm sie bereits im Jahre 1152 als Lehn. Von dieser Familie ging die Freigrasschaft als Bischöfliches Lehn an die Herren von Ahaus über und gelangte von dieser wieder ganz an den Bischof von Münster. Die Freigrasschaft Heiden trug im Anfange des 14. Jahrh. der Graf von Ravensberg vom Bischofe von Münster zu Lehn, ältere Nachrichten sind mir nicht bekannt. Auch die Freigrasschaft Bocholt ward bereits im Jahre 1257 von den Herren von Ringenberg als ein bischöfliches Lehn besessen.*) Doch scheint hier eher eine Erwerbung der Lehnsherrlichkeit durch Auftrag oder Kauf möglich zu sein. Im Jahre 1360 erwarb auch diese der Bischof gänzlich. Möglich also ist es, daß die Grafschaften Lohn, Bocholt und Heiden schon in sehr früher Zeit an den Bischof von Münster gekommen sind und dieser die edlen Herren von Lohn, Ringenberg und den Grafen von Ravensberg mit denselben belehnt hat; möglich aber ist es auch, daß die in der Gegend selbst auf Hauptböden ansässigen edlen Herren die ursprünglichen Besitzer der Grafschaften waren, und sie dem Bischofe freiwillig oder gezwungen überließen, was bei-

*) Vergl. Westf. Urfb. Bd. III. Urk. 619 v. J. 1257 Anmerk. 1. und Urk. v. J. 1201 Nr. 3.

nahe als das Wahrscheinlichere anzunehmen ist; wenigstens bei Loth, während es allerdings mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß die Grafschaft Heiden, welche den eigentlichen Kern der Grafschaft Borken bildet, nicht ursprünglich dem Grafen von Ravensberg gehörte, der in dieser Gegend gar keine Besitzungen hatte, sondern dem Bischofe und von diesem dem Grafen als Lehn aus freien Stücken verliehen wurde.

Was nun den vierten Bestandtheil der großen Grafschaft betrifft, nämlich die Freigrasschaft Gemen, so sagt Kündlinger zwar, es sei ihm unbekannt, ob die Herren von Gemen diesen vom Bischofe von Münster als obersten Lehnherren, oder vom Grafen von Ravensberg als münsterischen Lehenträger oder gar von der Familie von Heiden verfahrensweise oder auf sonst eine Art bekommen hätten. Allein er bedenkt nicht, daß die Verhältnisse selbst alle diese Möglichkeiten ausschließen, denn in allen diesen Fällen hätte diese Freigrasschaft ein Münsterisches oder Ravensbergisches oder Heidenschs Lehn sein müssen, was aber nicht der Fall war. Es erübrigt nur anzunehmen, daß die edlen Herren von Gemen die Freigrasschaft von Alters her mit ihrem Haupthofe verbunden und von jedem Lehnverhältnisse frei erhalten haben, worin dann schon der erste Keim der Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit zu erblicken ist. Aber wie gelangten gerade die Herren von Gemen schon in der ältesten Zeit zum Besitze der Freigrasschaft? Gehörten sie dem Grafen-Geschlechte dieser Gegend an? Ehe wir auf die Untersuchung dieser Vermuthung, zu welcher eben die Existenz der Freigrasschaft Gemen bringt, näher eingehen, ist es noch nothwendig, genauer zu untersuchen, in welchem Gau wir Gemen zu suchen haben.

Die gelehrten Forschungen, welche in neuerer Zeit namentlich von Herrn von Ledebur über die ältere und mittlere Geographie, insbesondere über die Gauverfassung dieser Gegend, angestellt sind, zeigen die genaue Verbindung, in welcher die kirchliche Eintheilung des Landes mit den Gaugrenzen stand. Da nun jene bis auf unsere Tage gekommen ist, die Gaugrenzen

aber schon früh sich verwischt haben, so wird hier zunächst, um auf diese zurück zu kommen, die kirchliche Eintheilung des Landes in Betracht zu ziehen sein.

Der Ort Gemen bildet zwar gegenwärtig eine Pfarre für sich, die aber rundum von der Pfarre Borken eingeschlossen wird, von der sie ursprünglich als Filiale abgezweigt wurde. Mithin ist für die ältesten Zeiten anzunehmen, daß Gemen zur Pfarre Borken gehörte. Da es scheint fast, als ob vor der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts diese Pfarre in einem Patronats-Verhältnisse zu den Herren von Gemen gestanden habe, da bei der Separation der Pfarre Burloe von der Pfarre Borken im J. 1262 Goswin von Gemen allem Rechte entsagte, *quod sibi in predicta Ecclesia (sc. Borken) adscripterat et eius attinentiis*, eine Formel, die sich in Beziehung auf ein Patronatsverhältniß wohl gebraucht findet. Wäre die Annahme eines solchen richtig, so würde sich hieraus auch auf die Errichtung der Pfarre Borken aus den Familiengütern des Gemenschen Geschlechts schließen lassen, da in dieser alten Zeit die Dotation die regelmäßige Art der Begründung des Patronatsrechts ist.

Ueber die Entstehung der Pfarre Borken fehlen genaue Nachrichten. Rünning kennt keinen ältern Pfarrer als den in der Separations-Urkunde von Burloe 1242 genannten Robalduß. Dagegen meldet eine Urkunde Bischof Hermanns II. von Münster ohne Datum aber nach den Zeugen zwischen 1200 und 1203 ausgestellt, daß Bernard Werenzo in villa, Burken eine Kapelle zu Ehren des h. Ludgerus habe erbauen lassen und einem Geistlichen daran dotirt habe. Die Kapelle sei als Filiale von der Hauptkirche getrennt, so jedoch, daß der Geistliche dieser Filialkirche dem Priester der Mutterkirche als Kapellan, insbesondere an den Hauptfesten dienen solle. Unter den Zeugen wird genannt *Heinricus ipse pastor ecclesie*. Daher bestand die Pfarre bereits am Schlusse des 12. Jahrhunderts, Unter die ältesten bereits zu Ludgers Zeiten gegründeten Pfarren scheint Borken dennoch nicht zu gehören, es findet sich nirgend

in jenen Zeiten erwähnt. — Was die angrenzenden Pfarren betrifft, so ist es nicht bekannt, daß eine derselben mit Ausnahme von Burloe, als Filiale von Borken separirt sei, obgleich man solches von Heiden behauptet. Die Pfarre Ramsdorf ist nachweislich die Mutterkirche von Weseke, selbst aber eine Filiale von Breden und jünger als Belen, von welchem ein Theil zu Ramsdorf gezogen ist, und das, wie Ramsdorf selbst, aus der Pfarre Breden hervorgegangen zu sein scheint. Daß Ramsdorf eine Filiale von Breden ist, zeigt sich noch durch einen Rekognitions-Canon von 33 Scheff. Korn, den der Pfarrer von Ramsdorf an den von Breden zahlen muß loco decimarum. Die Zehnten bildeten zur karolingischen Zeit die Haupteinnahme der Geistlichen und dieser Zeit gehört die Entstehung der Pfarre Breden an. Wenn man die Lage der Pfarren Ramsdorf und Weseke betrachtet und in Erwägung zieht, daß in ihnen ein Theil des Gebiets der Herrschaft Gemen liegt, daß insbesondere die Bauerschaft Krükeling theils zu Borken theils zu Ramsdorf gehört, während sich ursprünglich die Grenzen der Pfarren stets nach ganzen Bauerschaften bestimmen; so kann man nicht umhin, die Ansicht für sehr wahrscheinlich zu halten, daß auch Borken in sehr früher Zeit von Breden separirt worden, und daß Breden die Mutterkirche von den zuvor genannten Pfarren sei.

Dieses führt zu einer näheren Betrachtung der Geschichte der Pfarre und des hochadligen Stifts Breden, welche umsomehr hier an ihrer Stelle ist, weil die Edelherrn von Gemen schon in den ältesten Zeiten, in welchen sie erwähnt werden, als erbliche Schutzvögte dieses Stiftes vorkommen. Die Geschichte des Stifts Breden würde daher nicht allein für die Landesgeschichte im Allgemeinen, sondern auch für die Geschichte Gemens insbesondere großes Licht verbreiten, wenn sie vollständig bekannt wäre. Allein es scheint über diesen Nachrichten grade ein besonderer Unstern gewaltet zu haben, da sie bis auf spärliche Ueberreste alle verloren sind. Schon im 13. Jahrhunderte wurde

Breden durch eine Feuersbrunst verheert, und schon damals mögen wohl die ältesten Geschichtsdocumente untergegangen sein. Eine wiederholte Feuersbrunst vernichtete noch im gegenwärtigen Jahrhunderte (1811) die Stadt, und auch diese mag ihre Opfer an geschichtlichen Denkmälern gefordert haben, obgleich doch dieser Verlust wohl nicht groß gewesen ist; denn kundige Geschichtsfreunde, welchen das Stifts-Archiv vor dieser Zeit zugänglich war, haben mir auf das Bestimmteste versichert, daß schon vor diesem Brande wichtige ältere Nachrichten, welche über die Entstehung und die früheste Geschichte des Stifts und der Vogtei hätten Aufklärung geben können, nicht vorhanden gewesen wären.

Ob die Pfarre Breden schon bestand, als das Stift gegründet wurde, läßt sich nicht bestimmen; jedenfalls ist sie eben so alt, wie das Stift. Leider fehlen aber auch über dessen Entstehung die urkundlichen Nachrichten. Es verdankt seinen Ursprung jedenfalls der Wittelindschen Familie. Schaten ¹⁾ behauptet dieses mit Bestimmtheit, läßt es aber zweifelhaft, ob Wigbert, der Sohn, oder Walbert, der Enkel Wittelinds, als Stifter anzusehen sei. Dagegen sagt er wieder mit Bestimmtheit, daß Walberts Grabmal sich in der Kirche zu Breden befinde, überdies auch viele Reliquien der v. Felicitas, Geschenke der Familie desselben. Rünning in seinem *Commercium litterarium* ²⁾ bestätigt das Vorhandensein des Walbertinischen Grabmals in der Stiftskirche zu Breden und verspricht darüber in einem folgenden Briefe nähere Aufklärung, der mir aber sowie der ganze angeblich existirende 3te Theil des Werkes nicht bekannt geworden ist. Wenn daher Albert Kranz in seiner *Saxonia* ³⁾ erzählt, Walbert sei mit seinem Vater zu Wildehausen begraben, so scheint dieses ein Irrthum zu sein. Dagegen ist es immerhin möglich, daß Wigbert mit seiner Gemahlinn zu Wildehausen

1) *Historia Westfaliae* L. X. p. 426.

2) Tom. II. p. 44 u. 50.

3) Lib. II. cap. 28.

begraben sei, wie Stangefol¹⁾ behauptet. Ebenso mag die Angabe, daß er Reliquien von Rom geholt habe²⁾, wahr sein; dagegen ist es ein offener Widerspruch, wenn sein Tod einmal ins Jahr 817³⁾, das anderemal ins Jahr 825⁴⁾ versetzt wird. — Die *Annales Xantenses ad a. 839*⁵⁾ belehren uns, daß in dem Jahre die Reliquien der h. Felicitas nach Breden gebracht seien. *Eo anno venerunt corpora sanctorum Felicissimi et Agapiti atque sanctae Felicitatis in locum qui dicitur Fredenna.* Es ist gewiß, daß die Errichtung des Stifts in honorem S. Felicitatis, welche noch jetzt Patroninn der Kirche ist, nicht vor dieser Translation geschah, man kann daher das Jahr 839 frühestens als das Entstehungsjahr des Stifts (vielleicht auch der Pfarre) annehmen. Nach der Schenkungs-Urkunde der Güter Wigberts zu Osterbal und Prast⁶⁾ war Wigbert bereits im Jahre 834 todt und sein Sohn Walbert ließ zum Heile der Seele seines Vaters diese Güter durch Angesebene aus den Franken und aus den Sachsen dem Stifte Utrecht übergeben. Hiernach ist es außer Zweifel, daß nicht Wigbert, sondern Walbert dessen Sohn und der Enkel Wittekind's der Gründer des Stifts Breden ist.

Die Genealogie Walberts ist nicht ganz aufgeklärt; aus verschiedenen Quellen läßt sich aber Manches zur Herstellung derselben beibringen. Die nächste Aufklärung ergibt die dem frommen Sinne Walberts ebenfalls zu verdankende Gründung des Stifts Wildeshausen und die Translation des h. Alexander, dessen Reliquien der fromme Graf, ausgerüstet mit Empfehlungsschreiben des Kaisers Lothar an den Paps Leo, an den König Ludwig von Italien und an die Bischöfe, Aebte, Grafen und Angesehenen des Reichs, persönlich von Rom holte. Die Trans-

1) *Opus chronolog.* lib. II. pag. 124.

2) l. c. pag. 123. — 3) l. c. pag. 124. — 4) l. c. pag. 123.

5) *Pertz Monumenta Germaniae* Tom. II. pag. 226.

6) *Pertz l. c.* vor den Xantenschen Annalen.

latio S. Alexandri ist von zwei Zeitgenossen ausführlich beschrieben, von Magister Rudolfus, der 865 starb, und von seinem Fortsetzer Meginhard¹⁾. Die Annales Xantenses erwähnen dieselbe in gleicher Weise, wie jene der h. Felicitas, indem sie zum Jahre 851 berichten: De Roma venerunt corpora sanctorum in Saxoniam, Alexandri, unius de septem fratribus Romani atque Emerentianae.²⁾ — Die Stiftung von Wildehausen geschah erst formell im Jahre 872 (wie auch Kleinsorgen in seiner Kirchengeschichte nach den Bollandisten im Leben der h. Felicitas und nach Eckard histor. princip. Saxon. p. 19 u. f. angibt) und die Stiftungsurkunde ist vom 16. kal. Novemb. 872, die Bestätigungsurkunde des Papstes Stephan aber von 891 kal. Junii. Nach dieser letzten Urkunde war Walbert bereits todt. Der Schutzbrief Kaiser Ludwigs für das Kloster Wildehausen «wo der h. Alexander ruht» ist auf Bitten Walberts bereits 856 ausgestellt.³⁾ Er starb mithin zwischen 856 und 872 und die Entstehung des Stifts Breden fällt jedenfalls zwischen 839 und 872, wahrscheinlich im erstgenannten Jahre oder bald nach demselben. — Als Gemahlinn Walberts wird Altburgis genannt; von seinen Kindern aber finden sich zwei Söhne erwähnt, Wicbert, der Bischof von Verden († 908), vielleicht der Älteste, weil er den Namen seines Großvaters trägt und zum geistlichen Stande bestimmt war, was sich nach dem Brauche jener Zeit oft bei den Ältesten findet. Der Name des anderen Sohnes wird nicht genannt, und eben so wenig der Name eines Sohnes von diesem, dessen auch Erwähnung geschieht. Dagegen ist von einer Tochter Walberts Genaueres bekannt, und grade dieses ist für die Geschichte

¹⁾ Pertz Monumenta Germ. II. 673 — 695.

²⁾ Pertz Mon. G. T. II. pag. 229.

³⁾ Alle drei Urkunden sind abgedruckt in der Zeitschrift für vaterl. Gesch. herausgegeben vom Verein für Geschichte u. Alterthumsk. Westfalens Bd. 6. S. 226 u. f.

Gemens von größerer Wichtigkeit. Sie hieß Mathilde und war an einen edlen Herrn Namens Heinrich vermählt. Nach dem Jahre 887 aber lebte sie im Wittwenstande als Aebtissinn zu Herford, wo sie noch im Jahre 909 erwähnt wird. Ihr Sohn Thiadericus war in diesem Jahre schon Graf in occidentali regione, im Hamalant. Seine Gemahlinn Reinhilde war aus dänisch friesischem Stamme.¹⁾ Aus dieser Ehe stammte Mathilde, die Königin, die Gemahlinn König Heinrichs I. († 968). Sie hatte drei Brüder Widukin, Immed und Reinbern und eine Schwester Amalrad, welche dem Grafen des sächsischen Gaues Hamalant Everhard († 966), dem Vater des Bischofs Theodoricus von Metz (zum Bischof geweiht 965), vermählt war.²⁾ Noch eine andere Schwester Frideruna wird genannt, welche mit Bruno vermählt war. (Bondam nennt statt dessen den Grafen Wigmann von Hamalant, den Gründer der Abtei Elten [† circa 990] ihren Gemahl und führt noch eine fernere Schwester Bia an.) Soviel zunächst über das Geschlecht Walberts⁴⁾, dessen männliche Nachkommenschaft bald erloschen zu sein scheint, wie sich aus den Bestimmungen über die Vogtei zu Wildeshausen und über die Schicksale dieser Vogtei schließen läßt. Die Vogtei über das Stift Breden hat ohne Zweifel ein ähnliches Schicksal gehabt und ist wahrscheinlich auf die weibliche Descendenz, also wohl auf den Grafen Thiadericus den Enkel Walberts gelangt. Merkwürdig ist es, daß auch die Grafschaft Hamalant sich in dessen Händen findet, und wenigstens der sächsische Theil wieder auf dessen Tochtermann Everhard übergeht. Der Gau Hamalant zerfiel nämlich in einen fränkischen und in

1) Pertz Mon. Germ. T. IV. Scriptor. pag. 284 et seqq. Vita Mathildae Reginae.

2) Pertz l. c. T. III. p. 215.

3) Pertz l. c. T. III. p. 464 et seqq. Sigeberti Gemblacensis vita Theodoricus Mettensis Episcopi und die daselbst gegebene Stammtafel.

4) Vergl. die beigefügte Geschlechtstafel.

einen sächsischen Theil ¹⁾, ein Verhältniß, welches bis in die älteste Zeit hinaufreicht und worauf auch schon die Zeugen aus den Franken und aus den Sachsen bei der Tradition von Ostarbech hinzudeuten scheinen. Der fränkische Gau Hamalant umfaßte die ganze Grafschaft Rütphen und es wird am Rheine namentlich die Abtei Elten als in demselben liegend erwähnt. Im sächsischen Gaue Hamalant lag Breden ²⁾; daher können die Pfarren, welche zuvor als wahrscheinliche Filialen von Breden genannt sind, mit gleicher Wahrscheinlichkeit zum Gaue Hamalant gerechnet werden. Hierdurch ergibt es sich denn, daß Gemen im Sächsischen Hamalant (pagus saxonicus Hamalant) lag, und wenn man nun neben den Grenzen der kirchlichen Sprengel die der gerichtlichen in Betracht zieht, so wird man die Grenzen des sächsischen Hamalandes in den Grenzen jener zuvor beschriebenen alten großen Freigrafschaft Borken und in der Scheidelinie finden, welche nach dem zuvor Gesagten in geographischer wie in ethnographischer Beziehung sich als eine Völkerscheide uns darstellte.

Bei so vielen Indizien wird selbst die Aehnlichkeit des Namens, welche übrigens ohne fernere Anhaltspunkte nur gar zu leicht irre leitet, wichtig, und es zeigt die Stammverwandtschaft des Namens Gemen mit den Bewohnern des Hamalandes (nach der Schreibart des Mittelalters sieht hier das aspirirte H statt Ch oder K, also statt Kamalandes, Chamalandes) mit den Chamaven, welche auch Chaemen ³⁾ genannt werden, daß die Burg, deren Geschichte zu erzählen ist, stets ein Haupt-

1) Vgl. das Land und Volk der Brukkerer von Leopold v. Ledebur. Berlin bei Dümmler 1827 S. 70 u. f., wo sich auch das Nähere über den Umfang und die Grenzen des Hamalants findet. Dort wird die Entstehung des sächsischen Hamalandes auf die Vertreibung der Brukkerer durch die Chamaven oder Chämen zurückgeführt, deren Tacitus Germania c. 33 erwähnt, vielleicht um das J. 100 n. Chr.

2) v. Ledebur l. c. S. 71.

3) Erh. Reg. 169. a. 1097 „Bernhardus de Chemene“

ort dieses Landes, ein Stammsitz seiner Herren war, daß also das edle Geschlecht von Gemen seine Ahnen in den Häuptern des Chamavenstammes, in den alten Grafen des Hamalands zu suchen habe. Ja es spricht hiefür mehr als die schwache Andeutung einer etymologischen Vermuthung, es liegen urkundliche Zeugnisse vor, welche dieses, wenn nicht beweisen, doch in hohem Grade wahrscheinlich machen.

Es ist schon zuvor angeführt, daß die Königin Mathilde dem Geschlechte Walberts, des Stifiers von Breden, angehörte und eine Tochter des Grafen Diederich von Hamalant war. Die Königin Mathilde aber hat aus der Erbschaft ihrer Eltern nachweislich einen Theil der Herrschaft Gemen erhalten, den sie nebst anderen Gütern an das von ihr gestiftete und mit besonderer Liebe gepflegte Kloster zu Nordhausen schenkte. Die Schenkungsurkunde selbst ist vielleicht verloren gegangen, wenigstens habe ich dieselbe nirgend veröffentlicht gefunden. Schon Kaiser Otto I., der Sohn der Königin Mathilde, bestätigte die Schenkung seiner Mutter nach deren Tode (+ 14. März 968)¹⁾.

Eine fernere Bestätigung erhielt die Schenkung durch eine Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom Jahre 1016. In dieser wird ausdrücklich der Hof zu Gemen erwähnt als ein Theil des von der Königin Mathilde dem Kloster Nordhausen geschenkten Gutes: *quandam curtim Gamin dictam, quam eadem Regina predictae Ecclesie contulit, sitam in Pago Wesvalorum in comitatu Hermannii Comitis*. Kindlinger, in dessen Münsterischen Beiträgen²⁾ sich diese Urkunde abgedruckt findet, macht dazu die Anmerkung, es sei dieses der Haupthof Gemen, auf dessen Grund die Stadt Lünen erbauet sei. Allein dieses ist ein solcher Irrthum, daß kaum zu begreifen ist, wie

¹⁾ Cf. *Vita Mathildis reginae antiquior*. §. 16. Pertz *Mon. Germ.* tom. XII. (scriptorum X.) pag. 581.

²⁾ Bd. 3. No. 3. der Urkunden. S. 5—7.

dieser gelehrte Geschichtsforscher ihn hat zulassen können.¹⁾ Mag immerhin die Stadt Lünen auf dem Grunde eines Hofes Samen erbaut sein, was vielleicht noch zu bezweifeln, jedenfalls hier nicht näher zu untersuchen ist, so ist es doch außer Zweifel, daß dieser Hof Samen ein ganz anderer ist, als jener, den die Königin Mathilde dem Stifte Nordhausen gab, welches denselben nach Kindlingers eigener Angabe im Jahre 1263 dem münsterischen Bischofe Gerhard verkaufte nebst dem größten Theile der Güter, welche zu der Schenkung der Königin Mathilde gehörten und im münsterischen Sprengel lagen. Diese Verkaufsurkunde führt Kindlinger in seiner Geschichte der Familie und Herrschaft von Bolmestien (Bd. 2 Nr. 33 S. 166) selbst an und es geht aus derselben klar hervor, daß unser Hof Samen nicht bei Lünen, sondern bei Samen zu suchen sei. Denn hier nennen die Verkäufer ihn *Curtem Konynghinchof sitam iuxta Gheimene*. Was aber unter diesem Könighinchof zu verstehen sei, lehrt deutlich eine Verkaufsurkunde des Herrn Wilhelm von Brachhorst an den Herrn Heinrich von Samen vom Jahre 1371 über den Muggenborgshof. Es heißt in derselben nämlich ausdrücklich *de Konynghinchofe de* genannt *is de Muggenborch*.

Mag also immerhin die Stadt Lünen auf dem Grunde eines Hofes Samen stehen, mag auch dieser Hof nach Kindlingers Angabe im Jahre 1285 gegen die Kappelhöfe im Kirchspiel Bessum an das Kloster Kappenberg vertauscht sein; jener Hof Samen, der zu den Gütern der Königin Mathilde gehörte, ist ein anderer. Dieser Hof, den das Kloster Nordhausen an den

¹⁾ Kindlingers Irrthum rührt vielleicht daher, daß er Hermanns Comitatus nur auf das kölnische Westfalen beschränkte, während die angeführte Stelle den Beweis liefert, daß dessen Comitatus das westfälische Hamaland begriff. Im Westf. Urk.-Buch I. Nr. 97 S. 77 wird der pagus Dreini ebenfalls in comitatu Hermannii comitis genannt.

Bischof Gerhard verkaufte, ist der Königinhof bei Gemen, ist der Müggenborghof, von dem schon zuvor angedeutet wurde, daß seine Lage zu der Vermuthung berechtige, er habe einst einen Theil des Haupthofes Gemen gebildet. Der Müggenborghof ist also unzweifelhaft der Antheil der Königin Mathilde an ihrem elterlichen Erbe zu Gemen.

Leider sind die älteren Schicksale der übrigen Theile, welche zuvor als ein Ganzes von den Marken umschlossen bezeichnet wurden, nicht so klar nachzuweisen. Sollte Probsting schon von Walbert dem Stifte Breden gegeben sein, als dessen Provestinghof es später an die Herren von Gemen verlihen wurde? Sollte die villa Borken als früherer Hof an einen münsterischen Bischof aus dem Geschlechte Walberts gekommen sein? Alle diese Fragen bleiben unbeantwortet, sowie die Hauptfrage nach dem Schicksale des eigentlichen Haupthofes Gemen, der die Burg trägt. Wir müssen uns begnügen, als Ergebnis dieser Abhandlung über die Zeiten vor dem urkundlichen Auftreten des Gemenischen Geschlechts die Wahrscheinlichkeit dargethan zu haben, daß die Burg Gemen im alten sächsischen Hamalant lag und daß das Geschlecht ihrer edlen Besitzer in den Nachkommen Wittelinds und in den alten Grafen des Hamalandes seine Ahnen zu suchen habe, daß also nicht ohne Grund der gelehrte Kenner vaterländischer Geschichte, Nünning das Schloß Gemen Chæmarum arcem, die Burg der Chemaven nennt ¹⁾

¹⁾ Nünning Sepulcretum Westphalico-Mimigardico-gentile. Frankofurti et Lipsiae apud M. A. Fuhrmann. 1714. Cap. III. §. 4. p. 19.

(Fortsetzung folgt.)

M i s c e l l e n .

1. Der Lamberti-Thurm zu Münster.

Von

Assessor Hr. Geisberg.

Als Stadtwahrzeichen für Münster gilt, wie man sagt, der Lamberti Thurm. Inmitten der Stadt und nahe dem Gewühle des Marktes belegen, leicht und kühn emporsteigend, zeigt er dem beschauenden Blicke hoch oben am Gesims drei eiserne Körbe, ein ernstes Wahrzeichen in der Geschichte unserer Stadt. Seit länger als vier Jahrhunderten ist er der Zeuge aller bedeutenden Ereignisse und Erlebnisse der Bürgerschaft; seine Glocken ertönten nicht bloß zum Gebet und zu kirchlichen Festen in der Wiederkehr des Jahres; der Wächter des Thurms zog allabendlich die schwere Glocke als Warnung gegen Feuer und Brand, zog sie bei jeder Gefahr im Frieden und Kriege; ihr Ruf galt allen Bürgern in ernstern und frohen Tagen, zur Wahl von Bürgermeister und Rath, wie zur kriegerischen Zusammenrottung in Lauschaften und Fahnlein. So ist der Thurm in der Erinnerung mit dem Leben der Bewohner der Stadt zusammengewachsen und, wenn die Geschlechter der Menschen mit Rang und Namen wie Schatten vorüberwandeln, kommen und verschwinden, jede neue Generation erachtet ihn wie das stolze Palladium der Bürgerschaft und Stadt.

Um so unangenehmer sind die stets wiederkehrenden Gerüchte, als drohe dem Thurme Gefahr und mit ihm der Kirche und weiter gar den vorliegenden Häusern der Bürger; sie wirken um so beunruhigender, als ein erhebliches Ueberweichen des

Thurms, nicht minder die einschneidenden Mauerrisse und eine gewaltige Verankerung jedem Auge sichtbar sind, und die lose Rede vielfach über ungenügende Restaurationen alter Zeit sich verbreitet.

Es mag demnach an der Zeit sein, alle geschichtlichen Nachrichten über den Bau des Thurmes zu sammeln und auch von dieser Seite ein festes endgültiges Urtheil in einer Sache, welche die ganze Stadt stets von neuem beschäftigt und beunruhigt, vorzubereiten.

Die erste Gründung der Kirche und des Thurmes liegt ganz im Dunkeln; es wird vermuthet, daß unter B. Burchard (1098—1118), welcher die Stadt Münster zu erweitern und mehrere Pfarrochien daselbst zu errichten beabsichtigte, die Pfarrkirche St. Lamberti bereits bestanden habe und etwa unter B. Erpo (1084—1097) erbaut sei. (Regest. Westf. 1431.) In der Zeit von 1170—1180 wird der Priester Ernst und nach ihm Albert als Pastor der St. Lambertikirche genannt. Unter dem Bischofe Wilhelm von Holte (1259—1260) wurde nach Angabe des Dom-Regrosogs die dortige Pfarre dem Domkapitel überwiesen. Deshalb erscheint im Jahre 1268 Richard als Rektor der Kirche und Werner als sein Kapellan. Jener Rektor erwarb im Jahre 1270 von dem Meier zu Stevern das Recht, einen Steinbruch im Steverner Berge so lange zu benutzen, als der Kirchenbau (*fabrica ecclesiae*) der Steine bedurfte; der Preis bestand in sechs Ellen Tuches zu einem Mantel für die Frau des Meiers; der Abschluß des Vertrags wurde nach damaliger Sitte öffentlich verhandelt und fand statt zu Münster am Markte vor dem Hause des Bürgers Friedrich Klein (Koch, s. ep. II, 15. I, 78. C. D. Westf. 507. Niefert u. B. I, 424; II, 460 ff.). In jener Zeit also scheint man einen erheblichen Bau an der Kirche beabsichtigt zu haben. Sechszig Jahre später finden wir an der Kirche einen Pastor und mehre Vikarien, worunter die des St. Georgs und St. Catharinen-Altars wegen des Alters ihrer Pfründe einen gewissen Vorrang

genießen; es wurde damals die Katharinen-Bruderschaft gestiftet (Koch, s. ep. II, 51; Kindl. M. B. 3, 370). Eine Urkunde vom J. 1332 erwähnt eine Schenkung zum Grabe in der Lamberti Kirche. Vielleicht mag der Umstand, daß um das Jahr 1337 der St. Georgsaltar in der Kirche neu erigirt worden, die Vermuthung zulassen, daß jener Altar in Folge eines Neubaus in der Kirche an eine andere Stelle verlegt sei. Damit würde der Bericht von Kerffenbrock: im J. 1335 am Magdalenen-Tage sei der Grundstein zum Chore der Kirche gelegt worden, übereinstimmen. Zweifelhaft aber bleibt die Datirung dieser Grundsteinlegung, weil Röchel in seiner Chronik das Jahr 1375 angibt. Jedenfalls liegt einer dieser Angaben ein Irrthum, vielleicht nur ein Fehler in den Abschriften zum Grunde. Koch in seiner Reihenfolge der Münsterschen Bischöfe bemerkt, der zur Rechten bei der Sakristei belegene Chor mit seinem Hochaltare sei gleichzeitig mit der Kirche gebaut und werde noch heute der alte Chor genannt. Woher derselbe aber seine Nachricht geschöpft habe, ist unbekannt. Zweier anderer Urkunden müssen wir hier wenigstens noch Erwähnung thun. Ein Mauerstein an der Außenseite des östlichen Chors trägt zwei Inschriften, nach welchen ein Johannes Hilgenschnider im J. 1394, und ein anderer gleichen Namens im J. 1418 dort begraben sind. Ein Gemälde vom Meister Hermann tom Ring (im Dome hieselbst) aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zeigt den Lamberti-Thurm mit dem obern Geschosse, Kuppel und Spitze in derselben Gestalt, wie wir ihn noch heute erblicken.

Dies ist Alles, was über den Bau der Lamberti-Kirche und des Thurmes an geschichtlichen Nachrichten sich erhalten hat. Gewiß ein dürftiges Material! Aber die Bausteine selbst, das Gebäude mit seinen Formen und Bildungen mag ausbelfen, eine Geschichte des Baues zu construiren.

Der Thurm erhebt sich auf einer Quadratfläche von je 28 Fuß Breite senkrecht zu einer Höhe von $157\frac{1}{2}$ Fuß; oberhalb der Mauertheile führt ein breiter Umgang um die steil aufsteigende

achtseitige Kuppel, über welcher die freie Glockenstellung und die steile Spitze sich erhebt; die Höhe von dem Umgange bis zur äußersten Spitze mag 50 Fuß betragen. Der Rumpf des Thurmes erhebt sich in fünf Geschossen und zeigt durchgehends eine Mauerdicke von 4 Fuß, in den beiden obern Geschossen jedoch für die Wandungen nur von $3\frac{1}{3}$ Fuß. Nach der Bauart aber unterscheiden sich die beiden obern Geschosse schon beim ersten Anblick von den beiden mittlern, und diese wiederum vom untern; man erkennt sofort, daß hier verschiedene Jahrhunderte gebaut haben.

Das untere Geschos, etwa zur Höhe von 56 Fuß ist aus Bruchsteinen einfach als rohe Masse aufgeführt. Den alten Eingang zum Thurme dürfen wir auf der Westseite suchen; dort sieht man nahe der Erde von Bruchsteinen einen Doppelbogen gespannt, der als Wölbung des Eingangs dienen mochte. Mit wenigen hinabführenden Stufen, wie wir es mehrfach bei ältern Kirchen und Thürmen z. B. der Jerusalemkapelle finden, gelangte man in das untere Thurmgewölbe, welches sein Licht von einem über jener Wölbung befindlichen Fenster, an der Vermauerung und dem überliegenden Querleisten noch erkenntlich, erhalten mochte, und stieg von dort zur Kirche empor. Kehnliche aus Bruchsteinen gebildete Rundbogen erblicken wir nur noch unterhalb des Gesimses dieses untern Bauthheiles, und zwar auf der Nordseite deren zwei, nahe unter dem Gesims, vermauerte Fensteröffnungen überspannend, und unter diesen zwei andere gleicher Art; auf der Westseite sind nur die zwei obern Fenster von derselben Construction zu erkennen, während die zwei untern durch die später eingefügte Quaderschicht verdeckt sind. Jene einfachen Böden von Bruchsteinen ohne Anwendung des gelben Baumberger Steins, der später zu Wölbungen, Ornamenten und endlich ausschließlich bei Kirchenbauten zur Verwendung kommt, erachten wir für diesen untern Theil des Thurmes für charakteristisch; sie deuten auf die älteste Zeit der öffentlichen Bauten unserer Stadt. Wir ziehen in Erwägung,

daß die von Bischof Burchard (1098—1118) gegründete Burgmauer aus breiten platten Steinen roh zusammengefügt ist, daß man um das Jahr 1168 zu den Domthürmen stärkere und zwar behauene Bruchsteine verwendet hat, daß auch die in nächster Zeit vollführten Bauten der Ludgeri- und Servazi-Kirche besseres Material und bessere Arbeit aufweisen, und gelangen somit zu dem Schlusse, daß der untere Theil des Lamberti-Thurmes vor dem Jahre 1150 erbaut worden. Wir gehen dabei von der Vermuthung aus, daß von Anfang an dieser Theil als Thurm der ältern Kirche dienen sollte. Ein Wartthurm in unmittelbarer Nähe der Burg, oder ein Stadthurm inmitten der Stadt, welche unter B. Hermann (1173—1203), nachdem sie Weichbild und Stadtrecht erhalten hatte, mit Mauern fast in ihrem heutigen Umfange versehen wurde, enthalten in sich ihren Widerspruch. Der westliche Eingang, die vielen Schallöffnungen nahe unter dem Gesims und die unmittelbare Nähe der Kirche lassen es nicht zweifelhaft, daß wir einen Kirchturm vor uns sehen, welcher, wenn wir die Basis um etwas tiefer, das Gesims höher als gegenwärtig und darüber steile Giebel und Thurmdach uns vorstellen, immerhin einen ansehnlichen Bau von etwa 80 Fuß Höhe darstellte.

Ueber den Kumpf des ältern Theils erheben sich zwei Geschosse, von Bruchstein aufgeführt und durch Bogenfriese und herabgehende Streifen, Liffenen, aus Baumberger Stein geziert. Unter dem obern Fries erkennt man auf der freiliegenden Nord- und Westseite wiederum die Spuren von Fensterwölbungen, je zwei auf jeder Seite. Wir erachten, daß sie Laibung und Stabwerk aus Baumberger Stein enthalten haben, später aber sorgfältig vermauert sind. Es waren die Schallöffnungen eines Thurmes, den man nach Verschüttung des untern Gewölbes, Vermauerung der Thüre und der ältern Glockenfenster um zwei Geschosse erhöht hatte. Mit Giebeldach und Spitze mochte seine Höhe 120 bis 150 Fuß betragen. Hatte eine Erweiterung oder Erhöhung der ältern Kirche den Neubau nothwendig gemacht,

oder genügte der einfache Bau des alten Thurmes nicht mehr dem Hochsinn der aufblühenden Stadt, und stachelte Eifersucht die mächtigen Kaufherrn des Marktes beim Anblick der stolzen Kathedrale und der Kapitelskirchen? Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war Münster allerdings eine Stadt, deren Bürger mit den übrigen Städten Westfalens und des Niederrheins einen betriebsamen Handel nach Flandern und England unterhielten, andererseits mit den Hansestädten am Handel nach Schweden und Livland sich beteiligten. Gerade damals wurde auf der Dom-Immunität die schöne Kapelle erbaut, welche den Namen des h. Nikolaus, des Patrons der Seefahrer, trug und einen Altar des h. Olaus, Königs von Schweden enthielt. In jene Zeit mag denn auch jener Neubau am Lamberti Thurme fallen. Zur nähern Begründung dieser Ansicht dürfen wir auf die Domthürme hinweisen, welche, vor dem 30. September 1261, dem Tage der Einweihung des Doms, vollendet, dieselben Ornamente in Bogensfries und Eissenen zeigen. Noch einen nähern Zeitpunkt gewinnen wir, wenn wir uns an den Kauf des Rektors Richard vom J. 1270 erinnern. Der Steinbruch im Steverner Berge mag wirklich die Baumberger Steine zu den Ornamenten des Thurms, wie auch zur Herstellung und Erweiterung der ältern Kirche geliefert haben.

Die beiden obern Geschosse des Lamberti Thurms sind vollends von Quadern des Baumberger Steins aufgeführt. Sie zeigen, was das Material und die Formen der Struktur betrifft, eine so enge Verwandtschaft mit der jetzigen Kirche, daß es angemessen erscheint, auch diesen Bautheil in unsere Untersuchung hineinzuziehen. Das hohe Dach der Kirche ragt ohnehin bis nahe an das oberste Geschos des Thurms; der Bau der jetzigen Kirche setzte schon für sich die Erhöhung des ältern dreistöckigen Thurms voraus und muß gleichzeitig mit ihr ausgeführt sein. Die Vollendung des Thurms und der Kirche gehören derselben Zeit an.

Auffallend ist es, daß über die Gründung und Ausführung

ihre Geschichte; sie wandern nur langsam von einer Bauschule zur andern und zu fernern Ländern. Die hier erwähnten Bildungen, wie namentlich der geschweifte Bogen, Fischblasen, Netzgewölbe sind solche, welche vor der Mitte des 14. Jahrhunderts wenigstens in unserer Stadt wohl nicht zur Anwendung gekommen sind. Gebäude, wie der Chor der Ludgeri Kirche, der vordere und obere Theil des Paradieses, woran sie vorkommen, gehören erst dem Ende des 14. Jahrhunderts an. In dieser spätern Zeit wird denn auch die Lamberti Kirche entstanden sein. Wir schließen uns demnach der Angabe von Röchel an, daß im J. 1375 der Grundstein zum Chore der Kirche gelegt sei.

Bei dem Bau der Lamberti Kirche unterscheiden wir drei Theile, den Hauptchor, den alten Chor und das Langhaus. Zum Chore wurde zunächst der Grundstein gelegt; dort also begann der Bau. Voraussichtlich mußte das Werk Jahre lang dauern; es wurde also vermuthlich die ältere Kirche so eingerichtet, daß der Gottesdienst fortgesetzt werden mochte, während der Haupt- und Neben-Chor in Angriff genommen und ihrer Vollendung entgegengeführt wurden. Diese Vermuthung wird durch die Construction der Haupttheile bestätigt. In den Formenbildungen an den Chören und dem Langhause zeigt sich ein so erheblicher Unterschied, daß über der Ausführung der erstern ein längerer Zeitraum verfloßen sein muß, ehe man zum Bau des Langhauses überging. Zum Beweise machen wir nur auf zwei Punkte aufmerksam, zunächst auf den stumpfen Spitzbogen im Chore, welchem der vortretende geschweifte Bogen bis zur schließenden Spitze enge sich anschmiegt, während er bei den Langhausfenstern schon früh sich ablöst und im leichten Schwunge zur Blume emporsteigt. Ferner tragen die Strebepfeiler am Chore zuunterst einfache Wetterleisten, höher hinauf entwickeln sich aus steilen Giebelchen stattliche Fialen in gemessenstem Verhältniß und edler Form. Viel reichere Ornamentik sehen wir an den Strebepfeilern des südlichen Seitenschiffs; statt Wetter-

leisten und Fialen überall Schweifbögen mit Blumen bekrönt, Bogenfriese und Eissenen; zwar auf der Nordseite erscheinen wieder Fialen, aber dünn und nüchtern über gedrückten Schweifbögen aufsteigend. In der Ausbildung der kleinern Ornamente vermissen wir hier schon den feinem Sinn der Kunst, welche überall das Verhältniß der Haupttheile zu den Nebengliedern berücksichtigt. Wir fühlen, es arbeiteten hier nach einander verschiedene Baumeister, von denen der spätere den frühern durch neuen Schmuck und Zierrath zu überbieten hoffte.

Aus Allem aber wird uns klar, daß das Langhaus der Kirche zuletzt ausgeführt ist. Das Verhältniß der beiden Chöre zu einander, die Bedeutung des sogenannten alten Chors freilich bleibt uns dunkel. Letzterer hat nicht die Höhe des Hauptchors; die Basen der Ecksäulen und die Sockel sind niedriger. Fast möchte man vermuthen, daß er als eine Kapelle besonders fundirt sei.

Der hohe Chor mit dem alten Chore mag nicht lange nach der ersten Grundsteinlegung vollendet und geweiht sein. Beide Theile mochten sodann nothdürftig zum Gottesdienste hergerichtet werden. Ob der Weiterführung des Baues Hindernisse entgegengetreten sind, wissen wir nicht; doch dürfen wir mit Fug an die Pest, welche im Jahre 1382 grassirte und nach der Chronik 8000 Menschen hingerafft hat, hier erinnern. Auch eine alte Sage bringt die Pest mit dem Thurmbau in Verbindung. Der Todtengräber, heißt es, habe sein Gewerbe so wohl versehen, daß er ein bedeutendes Vermögen sich gesammelt habe, groß genug, um das ganze oberste Geschosß des Thurms auf seine Kosten bauen zu lassen. Der Name des Todtengräbers ist leider nicht auf unsere Zeit gekommen; nur seine That lebt noch im Munde der Leute; wir zweifeln auch nicht, daß der Sage eine wahrhaft rühmenswerthe Handlung zum Grunde liege, und ebenso wenig, daß Thurm und Langhaus erst geraume Zeit nach dem Verschwinden der Pest erbaut worden.

Für den Baumeister, welcher den Haupttheil der Kirche

aufzuführen unternahm, war die Herstellung des westlichen Ab- schlusses in Thurm und Mauer gewiß eine der wichtigsten Fragen. Daß die Fundamente des Thurms vor alter Zeit als Träger eines niedern Gebäudes gelegt und über dem Rumpfe des letzten später zwei Geschosse aufgesetzt waren, konnte ihm nicht verborgen bleiben. Um so ernster war das Bedenken über die Tragfähigkeit dieser Unterlagen. Andererseits stand die rohe Form des alten Thurms mit dem neuen Plane, die ganze Kirche aus Quaderstein in elegantester Form zu construiren, in entschiedenem Widerspruche. Auch dies Gebot des Einklangs aller Theile war zu berücksichtigen. Es ist indeß damals beliebt worden, den Rumpf des alten Thurmes für den Neubau zu verwenden. Den angeregten Bedenken ist dabei nach Möglichkeit Rechnung getragen. Die größern Fensteröffnungen des Thurms, namentlich die der obern Geschosse sind vermauert worden; im Innern des Thurms aber wurden in den vier Ecken Verstärkungspfeiler, welche an der verschiedenen Schichtung und dem verschiedenen Material sich als spätere Konstruktion erkennen lassen, bis zur Höhe des frühern Thurms aufgeführt; sodann begann der Bau der beiden oberen Geschosse; in das nächste ragen die vier Verstärkungspfeiler, wenn auch in verjüngter Form noch hinein; sie bestehen wie die innern Mauertheile aus Ziegelstein, während die äußere Bekleidung des Thurms vollends aus Quadern erbaut ist. Ueber den fünf Geschossen des Thurms erhob sich eine leichtere Holzstruktur, die italienische Kuppel mit Glockenstellung und Spitze. Nach Süden legte sich ein Nebenschiff der Kirche vor die Thurmsseite und verdeckte mit seinem stolzen Quaderbau und hohen Dache die untern schmucklosen Theile des Thurms, während es mit seiner westlichen Schluß- und einer zweiten innern Mauern gegen den Thurm sich anlehnte und ihm zur Stütze diente. Ein Gleiches beabsichtigte man vielleicht auf der Nordseite, wie die ungeschlossene Langmauer es noch andeutet. Indesß scheint die Ausführung des Plans hier unterbrochen und demnächst aufgegeben zu sein. Man beeilte sich,

zu nothdürftigem Gebrauche das Ganze herzurichten und den langdauernden kostbaren Bau zu schließen. Mit welcher Hast man dabei zu Werke ging, mit welcher Eiederlichkeit die letzten Werkmeister verfuhr, zeigt sich am deutlichsten in der Art, wie die Verbindung zwischen Kirche und Chor hergestellt wurde. Die Schlussäule des Chors ist in die stärkere Eckäule des Langhauses zur Hälfte hineingeschoben. Aber hier sind die Winkel roh vermauert; die Basis der letztern Säule ist um 1 Zoll niedriger, dagegen das Kapital um $\frac{1}{2}$ Fuß höher als bei der Säule des Chors; auf der Nordseite ist gar ein Kapital über ein anderes gestülpt. Neben den alten Diensten sind auch neue den Säulen vorgelegt; doch die Gewölbrippen entspringen hier aus den einen, dort aus den andern. Es war keine gute Zeit mehr, kein guter Geist konnte damals in der Bauhütte herrschen; ein ehrlicher Baumeister der ältern Schule hätte sich geschämt, dergleichen Dinge auszuführen.

Den Abschluß des ganzen Baues mögen wir in die ersten Jahrzehnten des 15. Jahrh. verlegen. Dies ist auch die Ansicht des mit der Kunstgeschichte unseres Landes am besten betrauten Hrn. W. Lübke. Auf seine Geschichte der Mittelalterlichen Kunst in Westfalen und demnächst auf die Darstellung in dem Werke: Münster und seine Umgebungen dürfen wir den Leser verweisen, welcher vom Standpunkte der Kunst über das in dem Bau wirklich Geleistete sich näher zu belehren wünscht. Unserm Zwecke ist eine solche Würdigung fremd.

Hundert Jahre waren seit Vollendung des herrlichen Baues kaum verfloßen, als die böse Zeit der Wiedertäufer viel Jammer und Elend über unsere Stadt herbeizog. Dem Zeitpunkte, wo Rottmann seine Kanzel in die Lamberti Kirche verlegte, folgte rasch ein zweiter, wo die Wiedertäufer auf dem Lamberti Kirchhofe Schanzen aufwarfen; die Reformation war von der Wiedertäuferei verschlungen. Von da folgte Schlag auf Schlag gegen bestehende Ordnung und Sitte; der erste traf die Kirchen und ihre Bildwerke. In der Lamberti Kirche richtete sich die Raserei

jedoch zunächst nur gegen allen innern Sierrath; man riß auch die Pfannen vom Dache, ließ aber das Holzgerüste stehen, schonte auch der Kirche und zwar, wie Gressbeck sagt, um des Thurmes willen, auf welchem man wegen des Feindes bei Tag und Nacht eine Wache unterhielt; bei fernerer Zerstörung der Kirche, fürchtete man, möchte der Thurm niederfallen. Diese Furcht der Wiedertäufer ist die erste Nachricht von dem Verderben, welches über den Thurm herein zu brechen drohete. Zwar wurden nach der Vertreibung der Wiedertäufer die äußern Zerstörungen und Schäden, welche die eigne Wuth der Wiedertäufer oder die Kugeln der Belagerer an Kirche und Thurm angerichtet hatten, bald wieder hergestellt. Aber die Gefahr eines innern Schadens trat bald noch drohender heran. Zum J. 1566 wird in einem Auszuge des Grutherns-Registers berichtet: „Item «es ist Meister Aleff von Bilsfelde vorschrewen vom Erbaren «Rathe. Deselbe soll mit ehlichen unser Muermeistern bosch-
«tigen S. Lamberg Torn, ob deselb oick noet hette, umb kurz «tho fallen, ob man des sehen und in gefhar sein solde, darumb «tho beraden, wa man dem vorkommen mogte.» — Die Kammerei-Rechnung für 1567 weist für Unkosten einen Betrag von 90 Thalern nach; es betraf dieser Posten wahrscheinlich nur die erste gründliche Untersuchung der Mängel des Thurms. Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Restauration scheint damals allseitig anerkannt zu sein. Als die Meister des wichtigen Werkes wurden Peter Michaelsen aus Werden, Mauermeister, und Johann Cornelsen, Tymmermeister von Utrecht, außersuchen und verschrieben. Der mit ihnen geschlossene Vertrag datirt vom 10. April 1568. Die Meister versprechen darin, den Thurm gehdrig wieder herzustellen; zu dem Ende wollen sie acht Tage nach Pfingsten mit zwei Zimmer- und drei Mauerleuten in Deventer eintreffen und von dort mit Geleite des Rathes nach Münster kommen; der Lohn wird für jeden Werktag auf 2 Rtlr. für den Meister, auf 12 Stüver brabantisch, den Thaler zu 5 Schilling flämischen Geldes oder 30 Stüver gerechnet, für

den Knecht festgesetzt; die Arbeit dauert von des Morgens 5—11 Uhr und Nachmittags von 1—7 Uhr; Sonntags erhalten die Meister ein Viertel Weins oder dessen Werth; am Ende jeder Woche wird der halbe Wochenlohn, der Rest am Ende jeden Monats gezahlt; die Meister und Knechte beköstigen sich selbst; die Reise von Deventer und zurück erfolgt auf des Raths und Kirchspiels Beköstigung. So war der Vertrag bündig aufgesetzt und mit Namen und Mark gezeichnet. Indes die Reise solcher Meister war in jener Zeit nicht so leicht. Zwar schrieb Cornelsen, er werde mit Michaelsen, der am Arbeitszeug Gebrech gehabt habe, am 5. Juli in Deventer eintreffen. Aber man erwartete sie vergebens. Der Rath der Stadt wandte sich deshalb unterm 27. Juli in dringlichen Schreiben an die Städte Werden und Utrecht mit dem Ersuchen, ihre Mitbürger ernstlich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung anzuhalten. Der Bote Johann erhielt mit den beiden Schreiben zugleich Aufträge an die Meister selbst; er sollte sie fragen, ob sie gedächten, bis Michaelis hin den Thurm reide zu machen, oder etwa wegen nahen Winters das Werk noch aufzuschieben; erstern Falls erwarte man Rath und Bericht, was vorher an Hölzern und sonst zu beschaffen. Es scheint indes, daß die Meister schon in den nächsten Tagen eingetroffen sind und mit ihren Knechten und sonstiger Hülfe städtischer Meister ihr Werk begonnen haben. Die Arbeit, theils in Verankerungen des untern Thurms und Holzstructuren in dessen Innern bestehend, dauerte bis zur Mitte des Novembers jenes Jahrs, also etwa drei Monate lang. Das Konzept eines dem Peter Michaelsen ausgestellten Attestes und Geleitbriefs datirt vom 13. November 1568. Die Restauration des Thurms war damals also beendet. Meister Cornelsen jedoch blieb noch bis zum März des folgenden Jahrs in Münster, weil er durch besondern Vertrag gegen einen Lohn von 210 Gulden und ein Ehrengeschenk von fünf Gulden für seinen Sohn das Glockenwerk im Thurme neu herzustellen, d. h. der Art einzurichten übernommen hatte, daß aus dem Läuten der Glocken

dem Thurme keine Gefahr ferner entstehen könnte. Mit der eigentlichen Restauration des Thurms stand dieser Auftrag nicht in Verbindung. Jene war von den beiden Meistern unter Aufsicht von Berordneten des Baus ausgeführt und um die Mitte Novembers 1568 bereits vollendet. Nach der von den Berordneten unterm 24. Februar 1569 gelegten Rechnung beliefen sich die Unkosten auf 1930 Thlr., welche von den Kirchspielsverwandten aufgebracht werden mußten. Ob die in der Kammereirechnung für 1568 ausgeworfenen 1600 Thlr. neben obigen Unkosten herlaufen und etwa auf einem besondern Abkommen mit dem Kirchspiel beruhen, ist nicht klar zu ersehen. Wie erheblich die damals bewirkte Verankerung des Thurms gewesen ist, zeigt schon die Rechnung des Meisters Hermann von Zwoll, des Stadtschmidts, welche allein sich auf 411 Thlr. belief.

An diese größere Restauration schließen wir einige kleinere Notizen späterer Zeit über neue Anordnungen im Innern und Außern der Kirche und des Thurms.

Die unter der Orgel angebrachte Jahreszahl 1573 deutet auf die damalige Errichtung der Orgelbühne; im J. 1595 wurde die Orgel neu hergestellt von Meister Lampeter van Mil im Lande Kuit.

Das Zifferblatt der Uhr auf der Südseite des Thurms zeigt die Jahrzahl 1596, die Brandglocke 1594; sie wurde nach Nöchel am 11. Mai auf dem «Nienwerke» gegossen.

Die Sage erzählt, zur Zeit des westfälischen Friedens seien im Innern des Thurms bedeutende Holzstructuren ausgeführt und die Unkosten vom Kaiserlichen Gesandten der Stadt als Gnadengeschenk überwiesen. Worin die Sage ihren Grund habe, ist uns unbekannt.

Im J. 1710 erfolgte eine Restauration nahe dem Thurme an der westlichen Abschlußmauer des südlichen Seitenschiffs, wie die Inschrift: restauratum anno 1710 nachweist. Um diese Zeit ist auch der Kirchhof, namentlich auch der Umgang unter dem Thurme mit einer Mauer umzogen. Die Häuser des

hölzernen Wamms wurden um 1775 abgebrochen, um durch eine schickliche Mauer ersetzt zu werden. Die Absicht, auch das Todtengräberhaus und das Schweinethürmchen fortzubrechen, ist jedoch erst später in Vollzug gesetzt.

Auszüge aus den Kammerei-Rechnungen notiren zum J. 1749 Reparaturen am Dache der Kuppel zu etwa 300 Thlr.; 1784 Bedachung der Kuppel mit Kupfer nach dem Plan und Anschlag des Hauptmanns Boner; die Kosten betrugten 1265 Thlr. 1784 entstand ein Brand in der Thurmspitze als Folge eines Blitzstrahls. Gleiches erlebten wir im J. 1856. —

Im J. 1830 verbreitete sich im Publikum das Gerücht, daß der Lamberti Kirchturm mehr aus seiner Lage gewichen und Risse im Mauerwerk erhalten habe. Das erforderte Gutachten mag günstig gewesen sein; die Frage blieb ruhen. Bei Gelegenheit anderer Reparaturen erstattete jedoch noch im selben Jahre der Stadtbau-Inspektor Kruse einen Bericht, worin er den ganzen Fehler, worüber seit so vielen Jahren gesprochen sei, in die Bauart der untern Etage verlegt. Er zweifelt, ob der ganze Thurm nach einem gleichmäßigen equilibristischen Gedanken Eines Sachkenners gebaut sei, und bemerkt, ein zweiter Baumeister, der auf ein schlechtes Fundament weiter gebaut habe, möge wohl der unwissende gewesen sein. Da die Vermauerung der Lichtfenster nicht hingereicht habe, dem untern Theile die erforderliche Stärke zu geben, so sei die Kirche, welche den struktiven Theil des Thurms von Westen her in ihren Busen aufnehme, mit selbem verankert, so daß noch beim Läuten der Glocken mehrere Lichter in Bewegung kommen, woraus die Schwäche des ganzen Thurms abgenommen werden könne. Zudem hänge derselbe von der Gallerie-Höhe über vier Fuß gegen Westen über. Sein unmaßgeblicher Antrag gehe dahin, dem Thurme die Spitze zu benehmen und ihn im obern Theile durch Ankern durch den Dachstuhl mit den Kirchenwiderlagen zu befestigen

In jener Zeit ist die Ueberweichung des Thurms mehrfach

vermessen, aber nur von Privaten; man fand angeblich 36 Zoll und 3' 8"; erstere Angabe ist an sich unzuverlässig; letztere soll von einer Vermessung in der Mitte der Westseite herrühren.

Zehn Jahre ruhet die Angelegenheit, bis am 18. Juli 1841 ein starker Quaderstein vom Gesims des Thurmes sich lösete und neben einem jungen Manne auf die Erde schlug. Das gab Alarm. Das Gutachten des Bauinspektors Teuto erachtete indes die vier untern Geschosse des Thurms als sehr stark und dauerhaft. Da dieselben im Innern mit außerordentlich starkem schweren Holze durchbauet, das Mauerwerk mit so starken eisernen Bändern und mit durch und durchgehenden eisernen Ankern so sorgfältig versehen seien, daß das Holz-, Mauer- und Eisenwerk mit einander als ein trennungsloser Körper betrachtet werden können, so müsse man wohl die Ueberzeugung erhalten, daß, obschon der Thurm eine Neigung nach Westen hin habe, die vier ersten Geschosse noch hunderte von Jahren ausdauern können. Das fünfte Geschosß aber bedürfe eingehender Reparatur und zwar neben der Spitze, Kuppel, Umgang besonders im Glockenstuhl, welcher wegen der Erschütterung beim Läuten von dem zum Tragen der Kuppel dienenden Holzverbände möglichst zu lösen und frei zu stellen sei. In der hier angedeuteten Art erfolgte denn auch in den J. 1841 — 1843 die Restauration, deren Unkosten zu 1090 Thlr. sich beliefen. — Im Herbst des vorigen Jahres wurde der städtische Zimmermeister auf vielfache Risse im untern Theile des Thurmes aufmerksam, welche meistens den ältern Rissen folgend zwischen dem eingestrichenen Mörtel und Stein sich gebildet hatten und einzelne Bruchsteine inmitten spalteten. Der Kirchenvorstand ersuchte den Magistrat um genaue Untersuchung des Thurms; zwei beigefügte Gutachten lauteten auf Abbruch der obern zwei Stockwerke.

Aus dem Befund und Gutachten der mit der Untersuchung beauftragten Sachverständigen entnehmen wir folgende That- sachen: Der Thurm ist nicht mit der Kirche, sondern nur in sich selbst verankert. Die Verankerung trifft besonders den untern

Theil des Thurms, welcher mit vier eisernen Bändern vollends umgürtet ist. Die Dicke der Mauern beträgt unten 4 Fuß und in den obern Geschossen 4 bez. $3\frac{1}{3}$ Fuß. Die Abldthungen auf der nordwestlichen Ecke des Thurms ergeben, daß der Thurm von der Gallerie auf einer Höhe von $157\frac{1}{2}$ Fuß nach Westen 4 F. 2 Z. und nach Norden 6 Zoll überhängt; auf einer Höhe von $62\frac{1}{3}$ F. nach Westen nur 1' 2'', auf Höhe von 87' nur 1' 6 $\frac{1}{2}$ '', — für die obere Höhe mithin 2' 7 $\frac{1}{2}$ ''. Unterhalb des Glockenstuhls zeigt sich ein breiter Riß in der westlichen Mauer, welcher bis zum Fuße des Thurms herabgeht und in Abzweigungen die nördliche Mauer und den südlichen Verstärkungspfeiler zerreißt. Dieser alte Riß ist aber zur Zeit ohne Aenderung befunden. Am untern Theile des Thurms, welcher etwa vor acht Jahren bis zur obern Ankerungsgürtung ausgefugt wurde, zeigen sich zwar nach außen mancherlei Risse in jener Ausfugung. Indes auch diese sind ohne Bedeutung. Denn bei Deffnung der Fugen zeigten sich im Hintergrund alter Staub und alte Spinnengewebe; die feinen Risse in einzelnen Bruchsteinen wurden ebenfalls als ältere erkannt, da auch sie alte Bruchflächen zeigten. Daß ein später eingestrichener, nur oberhalb hastender Mörtel abspringt und reißt, ist eine nicht ungewöhnliche Erscheinung; es ist eine natürliche Folge der verschiedenen Ausdehnung und Zusammenziehung bei Wärme und Kälte. Namentlich hier bei der Ausdehnung der den Thurm umfassenden Verankerung, bei dem durch das Läuten der Glocken hervorgerufenen Schwanken kann jene Erscheinung durchaus nicht befremden. Auch zeigt die zwischen dem Bruchstein-Mauerwerk hinziehende Quaderschicht, soviel sich mit einem guten Fernrohre erkennen ließ, durchaus keine Risse. Das schließliche Gutachten geht dahin, daß ein sofortiger Abbruch nicht erforderlich sei; doch wird die Ausbesserung zerrissener Stellen und in Rücksicht auf das Ueberhängen und das vielfach zerrissene wenn auch durch Verankerung zusammengehaltene Mauerwerk des untern Theils eine fortdauernde sorgfältige Beobachtung empfohlen.

So liegen die Akten, und nun zum Schluß!

Wir haben über die Restaurationen des Thurmes ausführlich berichtet und ihre Geschichte so lang hin ausgesponnen, als die Geschichte des Baues selbst. Daraus ergibt sich die beruhigende Thatsache, daß seit der durchgreifenden Reparatur vom J. 1568 der Thurm, so viel wir wissen, in seinem Bestande sich erhalten hat; es ist wenigstens kein überzeugender Beweis geführt worden, daß seine Lage in dreihundert Jahren sich wesentlich geändert habe, oder daß die beängstigenden Gerüchte der letzten Jahrzehende thatsächlich begründet gewesen. Dem Laien sollte wirklich der dargelegte Befund und das Gutachten der Sachverständigen genügen. Zwar regt sich auch bei uns wohl der Zweifel, ob man sich dennoch nicht geirrt haben könne. Zwar sind auch in der Geschichte des Baues uns mancherlei Bedenken aufgestoßen. Auf der Grundlage eines niedern Gebäudes und einer Mauer von 4 Fuß Dicke werden im Laufe von zwei Jahrhunderten zwei und abermals zwei Geschosse mit Kuppel und Spitze aufgethürmt; das obere Gesims hängt um 4'2" westwärts und schon über die Sohle hinaus. Freilich der schiefe Thurm von Pisa, um das Jahr 1174 und zwar, wie Sachverständige sagen, vom dritten Geschos an absichtlich in schiefer Richtung erbaut, hängt bei einer Höhe von 142 Fuß gar um 12 Fuß über. Wir könnten also ruhig unsern Thurm beobachten, wie er von Jahr zu Jahr einen Zoll vorwärts nickt, ohne für uns und die nächsten Generationen Gefahr zu befürchten! Und der Riß, welcher vom Glockenstuhl bis in den Fuß des Thurms herunterstürzt, wie alt! und die neuern Risse, wie klein! dünn wie ein Spinnengewebe, geschweige so groß, wie eine Kirchenthür! Doch in der That, es mag nicht nothwendig sein, sofort mit dem Abbruche der obersten Geschosse zu verfahren; aber eben so wenig glauben wir, daß man die Gefahr unterschätzen dürfe. Man spricht doch vom Schwerdte des Dammokles, und — der Lamberti Thurm ist nicht gerade eine Stecknadel! Wir dächten, man beriethe allgemach, rüstete, und schüfe

Fonds. Gebaut werden muß doch einmal! Herrlich wäre es, sähen wir an der Westseite als festes Widerlager der Kirche zwei Thürme stolz emporsteigen, zwischen ihnen Fassade und Portal, sähen im Innern der Kirche die Holzbalken zwischen den Pfeilern stürzen, den Mittelaltar weichen, Kanzel und Altäre sich verjüngen, das Ganze rein und schmuck, und ob der Vollendung des herrlichen Werks jubelten nach langer Pause alle Glocken groß und klein! die Lamberti Kirche wäre sodann das schönste Gotteshaus, der Stolz der Stadt und des ganzen Landes.

2. Johann Peleking, Weihbischof von Paderborn.

Mitgetheilt vom Militair-Pfarrer Koch in Erfurt.

Ehe wir diejenigen Nachrichten zusammenstellen, welche über das Leben und Wirken des in der Ueberschrift Genannten sich vorfinden, wollen wir nach jenen Männern fragen, welche vor ihm die weihbischofliche Würde im Bisthum Paderborn bekleidet haben.

Ältere Schriftsteller zählen auch diejenigen Bischöfe mit auf, welche, von ihren Sitzen vertrieben, einen zeitweiligen Aufenthalt in dem Bisthume nahmen, dessen Weihbischofe werden sollen. Wollten wir diesen Modus adoptiren, so würden wir die Reihe der Paderb. Weihbischofe mit einem glanzvollen Namen zu eröffnen das Recht haben. Der berühmte Altmann, von seinem Sitze Passau vertrieben, den die Mitwelt als den Hersteller des kanonischen Lebens feierte, fand in Paderborn vor Heinrich IV. eine liebe Zufluchtsstätte, um dieselbe Zeit Reinhard, Bischof von Minden, in unserm Kloster Helmarshausen. Auch der tapfere Bernhard, der Berühmteste unter den Edlen Herrn von der Lippe, Vater dreier Bischöfe, dann selbst Bischof von Sengallen, würde glänzen in der Reihenfolge. Aber sie waren keine Weihbischofe. Wann beginnt deren Reihe in unserm Bisthume?

Heinrich von Spiegel, ein kriegerischer Herr, war der erste unserer Bischöfe (v. 1361—1380), welcher nach dem Vorgange der Erzbischöfe von Mainz und Eöln und anderer Bischöfe zur Aushülfe in seinen kirchlichen Obliegenheiten einen Weihbischof annahm. Den Namen desselben haben Gobelin und Schaten uns nicht überliefert¹⁾; wahrscheinlich ist es jener Walter, Bischof von Lator, welcher in einer Herforder Urkunde von 1364 vorkommt.²⁾ Der Erste, welcher von Schaten namentlich angeführt wird, ist Conradus Episcopus Albicastrensis, welcher die Diöcese bereisete und sich selbst als Vicarius generalis in pontificalibus des zum Fürstbischof erwählten Rupert bezeichnet.³⁾ Ging man im 15. Jahrhundert allenthalben an, die bischöfliche Würde an die jüngern Söhne aus hohen Geschlechtern und fürstlichen Häusern zu übertragen, so wurde es gewissermaassen Verbindlichkeit, daß der zum Bischof Erwählte einen Weihbischof ansetzte. Im 15. Jahrh. begegnen uns die Weihbischöfe Everhard und Johann Ymmind. Letzterer stiftete 1485 das Nonnenkloster in Störmede.⁴⁾ Unter den Weihb. des sechszehnten Jahrh. ragt hervor durch Beredsamkeit und frommen Wandel sowohl als durch Eifer für die katholische Kirche der aus Lippstadt gebürtige Johann Nopel (Nopelius, auch Noppius genannt); daher er vom Superintendenten Hamelmann die Bezeichnung sich verdient hat: magnus hic erat Papista, wobei er jedoch in demselben eine heroische Natur anzuerkennen bereit ist.⁵⁾ Suffragan des Kurfürsten Hermann von Bied, welcher zugleich unseres Bisthums Administrator, weihte er 1548 den 22. Mai unseren Rembert von Kerffenbrock, suchte überall in den Gemüthern die Treue im Glauben aufrecht zu erhalten und starb 1556,

¹⁾ Gobelin. Person. Cosm. VI., 72. Schaten, Ann. II. p. 292.

²⁾ Mooyer in den Westf. Provincialbl. II. 4. Nr. 347.

³⁾ Schaten II. ad a. 1391.

⁴⁾ Seiberß, Urk.-Buch III. 991.

⁵⁾ Hamelmann, Opp. gen. hist. p. 252. 1055.

nur einige Jahre vor seinem Freunde und Mitsreiter, dem berühmten Johann Gropper.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts begegnen wir zu Dortmund einem Franziskanermönche Johann Peleking, auch Pülking genannt. Er war aus Münster gebürtig, und wie die Herrn der Reichsstadt beifügen, nur eines Boten Sohn. Als Doctor der Theologie berühmt in Controverspredigten, waltete er eifrig gegen die neue Lehre, und so kam es, daß der Vice-guardian Peleking im Februar des J. 1604 wegen «Schmähung des Evangelii» aus Kloster und Stadt verwiesen wurde.⁶⁾ Nur «etliche Patricii Pontificii hängen an dem Mönch»; dieser supplicirt durch den Dortmunder Archidiacon, den Dechant zu St. Marien ad gradus in Köln, an des Kaisers Majestät. Wie er dann durch Commissarien des Kaisers in Stadt und Franziskanerkloster feierlich wieder eingeführt wird, darüber ein großer Volkstummult entsteht, in welchem der Bürgermeister «den Mönch achter dem Kloster über den Graben salvirt» (28. Sept. 1604), wie diese Streitigkeiten, in welchen Peleking durch den Convertiten Johann Pistorius unterstützt wurde, bis in d. J. 1606 fortbauerten: das erzählt uns der Bericht in der Westfalia von Dr. Troß.⁶⁾

In demselben Jahre, in welchem der traurigste aller Kriege, der dreißigjährige, begonnen, ein Krieg, welcher auch unserm Bisthumslande die tiefsten Wunden schlug, hatte Fürstbischof Theodor am 4. December seine irdische Laufbahn vollendet. In Verwaltung des Bisthums folgte, schon seit 1612 Coadjutor, der Kölner Kurfürst Ferdinand, Sohn des Baiernherzogs Wilhelm V. Vieler höchsten Würden Glanz vereinigte dieser; daher für das Paderborner Bisthum die Anordnung eines Weihbischofes nothwendig wurde, welcher in der drangsalvollen Zeit mit wachsender Gegenwart den kommenden Gefahren entgegenrete.

⁶⁾ Jahrgang 1825, Stück 34 ff.

Pelesing wurde für diese Würde ausersehen und in Köln zum Bischof von Cardika in part. 7) consecrirt. In Paderborn angekommen wendete er vorzügliche Aufmerksamkeit den Klöstern und Stiftern zu, in deren Verfall er den Verfall des Klerus und die Hauptursache der Siege, welche die Reformation davon getragen, erkennen mochte. Das Cisterzerkloster Bredelar hatte von Martin Plafsoit, einem reichen Bürger in Marsberg, zur Auslösung seines von Feinden gefangenen Abtes Ulrich die Summe von viertausend Reichsthaler entliehen. Auf Veranlassung des Suffragan's, welchem die religiöse Gesinnung des Plafsoit verdächtig schien, mußte dieser nach dem schon unter Fürstbischof Theodor erlassenen Mandate seine Vaterstadt und das Fürstenthum meiden; das verarmte Kloster verwendete sich vergebens und war genöthigt, Klosterhof und Zehnten zu Corbach dem Gläubiger für die Zinsen zu versetzen. Die Chronik des Klosters nennt darum den Urheber dieser Maßregelung «einen eifrigen Zeloten». 8)

Auch Corvei, die Mutter des Ansharius, war von glanzvoller Höhe niedergesunken, und auf dem Boden, welcher einst so viele Apostel und Bischöfe hervorgebracht 9), wucherte Unkraut. Dem jungen Abt Heinrich von Aschenbroek hatte seine ungeistliche Lebensweise 1622 die verdiente Absetzung zugezogen, er hatte sich auf die Propstei Marsberg zurückgezogen. Der neu-erwählte Abt Christoph von Brambach war ein Mann, der schweren Zeit nicht gewachsen, zudem lastete auf ihm der Verdacht, ambiguae religionis zu sein. Im Auftrag des vom römischen Stuhle speciell ermächtigten Erzbischofs Ferdinand

7) Zwei der Vorfahren in der weihbischöfl. Würde waren Episcopi Thefelicensis.

8) Seiberg, Gesch. des Kl. Bredelar, bei Grote, Jahrb. I., 124.

9) „O sancta tellus, quae tot ac tantos genuisti apostolos et episcopos!“ so rief der Cardinal Nicolaus v. Cusa, als er Corvei erblickte.

wurde er daher 1624 durch Peleking seiner Würde enthoben und nach dem Schlosse Neuhaus gefänglich abgeführt, die Abtei fünf Jahre lang im Namen des Erzbischofs administrirt. Es gelang dem Abte, von Neuhaus zu entkommen, und durch kaiserliche Vermittlung wurde er 1629 in Amt und Würde restituirt, indeß der Erzbischof als Conservator der Abtei vom Kaiser verordnet ward.¹⁰⁾ Waren auch in diesem Jahre die Kirchen in Hörter von den Katholischen wieder eingenommen, hatte selbst das nahe Amelunxborn nach langer Zeit einen katholischen Abt wiedererhalten (Johann Cruse aus Meschede): mit dem Siege bei Leipzig sanken die indeß gemachten Fortschritte nieder.

Auch mit Abdinghof hatte der Weihbischof zu kämpfen. Er verlangte, daß Communionbank und Beichtstuhl aus der Kirche entfernt werde; aber der verdienstvolle Abt Gabelus Schaffen (gebürtig aus Warburg), welcher zuvor zehn Jahre lang (1612 – 1622) in Grafschaft die Abteiwürde bekleidet hatte, berief sich mit Erfolg auf das seit der Gründung durch Meinwerk immer ausgeübte Recht; und als einige Jahre später das Kloster durch die fortwährenden Kriegszüge aller Lebensmittel entblößt und ganz verarmt war, genehmigte der Weihbischof, daß heilige Gefäße verpfändet würden.

Des Erzbischofs Ferdinand naher Verwandter, Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, hatte endlich nach vielen Mühen im März 1628 den Stuhl zu Osnabrück bestiegen, auf welchen er drei Jahre zuvor nach dem Tode des Cardinal Eitelfried von Zollern postulirt worden. Nicht allein auf der Osnabrücker Synode vom 28. März 1628, sondern auch auf den fernern zu Verden, Minden, Hildesheim finden wir unsern Suffragan an der Seite dieses hochverdienten Kirchenfürsten. Als 1629 das kaiserliche Restitutions-Edict die nach dem Passauer Vertrage (1552) entriffenen Kirchengüter reclamirte, war

¹⁰⁾ Wigand, Denkw. Beiträge, S. 17. ff. Jacobson, Kirchenrecht für Rheinland und Westfalen, Königsberg 1844, Seite 539 ff.

dem Osnabrücker Bischof auch die Administration der Diocesen Verden und Minden übertragen worden. Bei der Synode in Verden am 8. Mai 1630 celebrirte der Bischof von Cardita im Dome daselbst das Hochamt¹¹⁾; unter den zurückgelassenen Jesuiten, welche als Missionare das begonnene Werk fortsetzen sollten, befand sich Johann Arnoldi aus Warburg, welcher zu Bisselhofde im Bezirke Rodenburg 1631 erschlagen wurde. In diesem Jahre finden wir den Weibbischof in Paderborn anwesend. Der Goldkönig aus dem Norden hatte im September die Breitenfelder Schlacht geschlagen, General Tilly zog über Hildesheim, Hörter nach dem Main zu; da erschien am 24. October unvermuthet der Hessische Landgraf vor den Thoren der Landeshauptstadt, forderte und erwirkte schnell deren Uebergabe. Die nächste Folge war, der Weibbischof Peleking, der Dr. Wiedenbrück nebst vier Jesuiten, unter ihnen der gelehrte Wilhelm Aschendorf aus Münster, wurden in's Gefängniß nach Cassel abgeführt. Doch nicht langer Dauer war die Haft; schon zu Weihnachten wurden die Paderborner gegen hessische Gefangene ausgelöst.

Bei der im October 1632 in Minden gefeierten Synode hielt Peleking die Predigt an das versammelte Volk. Er war es auch, welcher am 7. Juni 1635 in der Augustinerkirche zu Eöln den gelehrten Walter von Streversdorf zum Bischof von Aöcalon und Weibbischof von Erfurt consecrirte.¹²⁾

Wie die traurigen Wehen des Krieges besonders auf Kirchen und Klöstern lasteten, so zwar daß der gefürstete Abt des reichen Corvei immer mit Noth, Armuth und Mangel zu kämpfen hatte, daß die Mönche des ganz zerstörten Hardehausen dürftig und heimathlos umherirren, zwei derselben bei den Brüdern im thüringischen Kloster Reifenstein Aufnahme zu finden

¹¹⁾ Acta Synodalia Osnabrug. Eccl. Coloniae 1653.

¹²⁾ Falkenstein, thüring. Chron. II., 977. v. Mering, Bürdenträger, S. 85.

froh sein mußten: solches Bild hier aufzurollen möge erlassen werden. Wir bemerken noch, wie der Weihbischof, welcher den Franziskanern der strengeren Observanz angehörte, bestrebt war, seinen Orden auszubreiten. Viele Klöster der sächsischen Ordensprovinz waren ausgegangen. Wie im J. 1623 in Neuß, so wurde der Orden von Eöln aus auch um diese Zeit in Rietberg eingeführt; am 15. November 1629 weihte der Weihbischof die neue Kirche seiner Ordensbrüder. 1644 folgte die Stiftung des Conventes in Wiedenbrück. In dem letztgenannten Jahre scheint Johann Peleking die irdische Laufbahn beschlossen zu haben; sein Nachfolger, der Suffragan Bernard Frick, hat im Frühling des J. 1645 die Consecration empfangen. —

3. Die Herren von Schöppingen in Westfalen und in Kurland.

Mitgetheilt von Dr. E. Perger.

Das erste Heft der Dynastischen Forschungen des Freiherrn von Ledebur enthält S. 47 — 62 einen Artikel mit der Ueberschrift: Historisch-diplomatischer Nachweis, daß die Herren von Schöppingk in ihren älteren Vorfahren, dem höheren deutschen Adel angehört haben. Der Verfasser sucht darin, mit Ausbietung großer Belesenheit, den Beweis zu erbringen, daß die seit dem Jahre 1500 etwa in Kurland ansässige Familie op dem Hamme gen. Schoeppingk von den im 12. Jahrhunderte im Münsterlande auftretenden Dynasten von Schöppingen abstamme. Die fragliche Abhandlung ist in unserem Lande nicht ohne Interesse gelesen worden; aber, wenn auch im Allgemeinen die Herkunft jener kurländischen Familie aus Westfalen keinem Bedenken unterliegen kann, so hat man die behauptete Descendenz von dem münsterländischen Dynastengeschlechte gleichen Namens vielfach nicht für erwiesen gehalten. Der Gang der Untersuchung ist nämlich folgender:

In dem ritterschaftlichen Archive zu Mitau in Kurland findet sich eine Stammtafel der Familie op dem Hamme gen. Schoeppingk, in welcher zu dem ältesten dort aufgeführten Träger dieses Namens vermerkt ist, daß er aus Westfalen stamme. Unterstützt wird diese Angabe zunächst durch die bekannte Thatsache, daß die Ostseeprovinzen seit dem J. 1200 vorzugsweise von unserer Heimath aus colonisirt sind. Es finden sich in Preußen, Liefland und Kurland nicht nur seit Jahrhunderten abgetrennte Zweige von Geschlechtern, welche noch jetzt in der sächsischen Heimath blühen (von Ascheberg, von Korff), sondern, interessant genug, existiren in jenen Gegenden auch noch ursprünglich westfälische Familien, deren Namen bei uns längst erloschen sind. Ich erinnere nur an die Ritberg und die Wulf von Lüdinghausen. — Außerdem ist der erwähnten Stammtafel zufolge nicht nur die Gemahlin des Johann von Schöppingk, mit welchem jene anhebt, sondern auch dessen Schwiegertochter aus einheimischem Geschlechte entsprossen, indem jene eine von Welmoede (Welmede), diese aber Dorothea von Heyden genannt wird. Endlich führt Steinen (Westf. Gesch. III., 20) unter den Geschlechtern, welche um Camen in der Grafschaft Mark begütert waren, ausdrücklich die op dem Hamme gen. Schoeppingk unter Beifügung des Jahres 1470 an.

Bis hierhin ist die Argumentation des Hrn. von Ledebur durchaus schlagend, und es wird demnach an der Abstammung des kurländischen Geschlechtes von Schöppingk aus Westfalen billiger Weise Niemand mehr Zweifel hegen können. Ebenso wird man zugeben müssen, daß, wenn die westfälische Abkunft desselben einmal feststeht, es nahe liegt, als ursprünglichen Stammsitz der Familie den im jetzigen Kreise Ahaus gelegenen Ort Schöppingen anzunehmen. Wirklich finden wir im Jahre 1138 bei einer zu Münster in Gegenwart des Bischofs Bernher vollzogenen Verhandlung unter den Zeugen aus dem Stande der Dynasten Reimbart von Schöppingen neben Bruno von

Zhrivorde genannt. ¹⁾ Das ist aber außer einer Urkunde des Jahres 1180, wo, im Freigerichte zu Wettringen, ein Rudolf von Schöppingen und zwar unter den Ministerialen auftritt ²⁾, die einzige Stelle, wo man bisher die Familie nachzuweisen vermochte. Hr. v. Ledebur macht darauf aufmerksam, die Erscheinung, daß ein Geschlecht, welches in älterer Zeit zu den Dynasten zählte, später zur Dienstmannschaft herabsinke, sei keine vereinzelt. Ich bemerke zur Bestätigung noch, daß in den früheren Jahrhunderten fast der ganze nordwestliche Strich des Bisthums Münster unter der Herrschaft der edlen Familien von Lon, Uhaus, Metelen ³⁾, Wettringen ⁴⁾, Drivorden ⁵⁾, Horstmar und Borghorst stand. Nur langsam und allmählig gelang es den Bischöfen von Münster, diese Landestheile unter ihre unmittelbare Herrschaft zu bringen. Das Dominium Lon kam erst zu Anfange des 15ten Jahrhunderts in ihren Besitz. — Was also die Abstammung der Herren von Schöppingen betrifft, so erübrigt doch der Beweis, daß das im Jahre 1470 in der Grafschaft Mark auftretende und bald darauf, wie es scheint, nach Kurland ausgewanderte Geschlecht op dem Hamme gen. Schöppingen von der im 12. Jahrhunderte in dem Orte Schöppingen ansässigen und hiernach benannten Familie abstamme. Nach dem Jahre 1180 erlosch plötzlich für drei Jahrhunderte jede Spur derselben, und erst im Jahre 1470 taucht sie mit verändertem Namen wieder auf. Hr. von Ledebur füllt diese Lücke durch eine Conjectur aus, welcher Niemand großen Scharfsinn absprechen wird. «Unter Hamme ist allemal eine wässerige, niedrige Gegend zu verstehen, . . . besonders bezeichnend ist aber der Ausdruck «op dem Hamme». Diesen finden wir in der Topographie Westfalens nur ein einziges Mal und zwar für eine Localität, die auf der großen Lecoque'schen Karte von Westfalen «auf dem Hamme»

¹⁾ Regg hist. Westf. II. Cod. pag. 26. — ²⁾ l c. pag. 152. —

³⁾ Man sehe am angeführten Orte die Urkunden Nr. 308 und 387, die Regesten 2140, 2195 und 2210. — ⁴⁾ Urff. Nr. 372 u. 382.

— ⁵⁾ Daf. Nr. 230, 401, 409, 481 u. 581.

genannt wird, in der Westler Bauerschaft des Kirchspiels Dohtrup gelegen, welches mit Schöppingen in ein und demselben Gau liegt. Wir nehmen daher keinen Anstand, gerade diese Localität für die Veranlassung zu erklären, weshalb die Familie sich op dem Hamme gen. Schöppingk geschrieben hat. In der Bezeichnung «op dem Hamme» erkennen wir aber nur einen geographischen Gegensatz zum Unterschiede von einem anderweitigen Namen, Uppenberge oder von dem Berge, den eine andere Münsterische Familie führte, die wir, ungeachtet wir nie die Bezeichnung «up dem Berge gen. Schöppingk» gefunden haben, dennoch als einen anderen Zweig der Schöppingenschen Familie zu betrachten uns unabweislich veranlaßt sehen.» Soweit die Worte des Herrn von Ledebur. Derselbe weist dann zur Begründung seiner Annahme namentlich darauf hin, daß die Familie «up dem Berge» oder von dem Berge zu Niengraben ein dem von Schöppingk'schen⁶⁾ ähnliches Wappen, um nicht zu sagen, dasselbe, führe. Ich könnte überdies noch darauf hinweisen, daß die Familie Uppenberge zur Zeit des Bischofs Florenz von Bevelinghoven (1364 — 1379) Lehngüter im Kirchspiele Schöppingen besaß.⁷⁾ Aber die dargelegte Beweisführung hat Widerspruch erfahren, und wird stets Anstoß finden, weil einmal der Name «Uppenberge gen. Schöppingk» bisher wenigstens nicht nachgewiesen ist, und anderseits die Identität des Geschlechtes Uppenberge mit dem «von dem Berge» zu Niengraben nichts weniger als feststeht.

Die Veranlassung aber, auf jene bereits im J. 1853 erschienene Arbeit zurückzukommen, liegt für Referenten darin, daß sich eine Urkunde⁸⁾ aufgefunden hat, der zufolge ein ritter-

⁶⁾ Dasselbe zeigt einen Doppelsparren.

⁷⁾ „Wernerus Ubbenberge tenet domum dictam Brunstegge in parrochia Scopingen“ heißt es im ältesten Münsterischen Lehnrechte. (Orig. im Besitze unseres Vereins.)

⁸⁾ Dieselbe ist hier als Anlage abgedruckt.

liches Geschlecht von Schöppingen, wenn nicht im Münsterlande, so doch hart an der Grenze desselben noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ansässig war. Im Jahre 1380 nämlich gibt Gerd von Beverförde, wie dieses Document besagt, seinem Neffen Hermann Schöppinge als Ersatz für den Verlust und die Gefängnißhaft, welche dieser seinetwegen erlitten, das Gut zu Blanckenvoerde im Kirchspiele Luberge zum Werthe von sechs und dreißig goldenen Schilden. Der Act wird im Gerichte zu Detmarsum an der holländisch-münsterischen Grenze vollzogen. — Die Descendenz des hier genannten Hermann Schöppinge von dem im J. 1180 in derselben Gegend auftretenden Rudolf von Schöppingen und weiter von dem im J. 1138 erscheinenden Dynasten Reimbert hat zum Mindesten alle Wahrscheinlichkeit für sich. Damit ist freilich noch nicht die letzte Schwierigkeit in der Genealogie des Geschlechts von Schöppingen hinweggeräumt, es erübrigt immer noch der bestimmte Nachweis, daß das Gammensche Burgmännergeschlecht op dem Hamme gen. Schöppingen (um 1470), welches sodann nach Kurland auswanderte, von den alten Dynasten und späteren Ministerialen von Schöppingen im Münsterlande abstamme. Aber die Kluft von drei Jahrhunderten, welche bisher in dieser Genealogie unausgefüllt war, ist jetzt bis auf den Zeitraum von 90 Jahren ausgefüllt. Die Archive werden uns vielleicht auch noch weiteren Aufschluß gewähren.

U n l a g e.

Gherd von Beverförde überträgt im Gerichte zu Detmarsum seinem Neffen Hermann Schöppinge das Gut Blanckenvoerde im Kirchspiele Luberge. — 1380.

(Aus Kindlinger's Handschr. im Prov.-Archiv zu Münster Msc. II. p. 307.)

Wy Gherd van Bevervorde, Jutte myn echte wyf,
Johan, Rolef ende Trude, onser twiger echten kinder,
ende onse rechte erfen doen kundlich allen Luden en

bekennen mit desen openen breve, dat wy endrechtlike nnde mit guden willen hebbet ghegeven ende ghevet mit desen breve Hermenne Schoepinge onsern neve erfg. vor zine Vencknisse ende vor zin verluet, dat he umme onsen willen gheleden hevet, alze vor zes ende dertich gude olde guldene schilde guet van golde en recht van ghewechte ofte ander guet ghelyc payment, dat daer guet vor zy in der tyt der betalinge, onze guet ton Blanckenvoerde mit aller schlachter nut unde mit al sinem tobehoerne ende mit den Paelcampe, alze dat to ghader ghelegchen is in den kerspele van Tuberghe erflike, ewelike ende jummermere to besittene, en hebbet em dat vors. guet en den vors. camp upgedraghen en verteghen mit hande ende mit munde vor den gherichte van Oetmersem in eynen gheheggheden heynmale, alse wy mit rechte solden, unde soelen em ende sinen erfg. des gudes waren to allen tyden, waer ze des to doene hebbet vor eyn vry eghen, wo men eyns vryeghens to rechte waren sal vor al de ghenne, de es to rechte komen wilt, ende bekennen des, dat wy ofte onse erfg. an desen vors. gude ende campe negheenrehande recht ofte ansprake meer an en hebbet ofte an to machtenne eyn zin; mer weert dat Hermen ofte syn ervent vors. ton Blanckenvoerde nicht wonen eyn wolden, ende dat vors. guet ton Blanckenvoerde ende de Paelcamp in eyn ander hant brengen wolden, so zolden se ons dat vors. guet ende den vors. camp. weder laten vor dat ghelt, daert em vor stonde, ende wat ze van nyges daer up ghetymmert hadden, dat zolde wy ghelden to guder lude seggene, de daer to ghesat worden Hermenne vors. ende sinen erfg. . . Ende endede wy des nicht, zo moeghen se er tymmerhen voeren sunder onsen hinder, al arghelist uutghesproken. In orkunde ende vestnisse al deser vors. puncte, zo hebbe wy Gherd ende Johan vors. onse seghel an desen breek ghehangen vor ons, vor Jutten, Roleve, Truden vors. ende vor onse rechten erfg. Ghegeven int Jaer onses heren dusent drehundert ende tachtentich op sunte Lenardes dagh.

Die beiden anhängenden Siegel von grünem Wachs stellen einen Bieber dar.

4. Ein altes Wandgemälde im Dome zu Münster.

(das sogenannte Friesenbild.)

Mitgetheilt von Dr. E. Perger.

Vor mehreren Jahren entdeckte man im Dome zu Münster an der nördlichen Seitenwand des westlichen Querschiffes ein altes Wandgemälde, welches in der Mitte den h. Paulus zeigt, umgeben auf jeder Seite von zwei Gruppen, welche dem Schutzpatrone des Domes Geschenke darbringen. Wir haben im Augenblicke um so mehr Veranlassung, dieses Bild hier zur Sprache zu bringen, weil die Mitglieder des Vereins als Zugabe zu dem vorliegenden Bande der Zeitschrift, eine von dem Herrn Maler Büchtemann angefertigte Lithographie desselben erhalten. Die Frage aber, welche wir mit wenigen Worten zu erörtern gedenken, ist die nach dem Alter und den etwaigen historischen Beziehungen des Bildes. — Mit Hülfe einer alten Copie unseres Wandgemäldes, welche sich im Kapitelsaale findet, liest man über den vier Gruppen die Namen der friesischen Gaue: Reiderlandia, Emesgovia¹⁾, Fivegovia, Hunegovia und den Spruch: *Sint tibi o Paule nostra munera grata! Ueber das ganze Bild, welches vierzig Fuß in der Länge mißt, breitet sich die Inschrift aus:*

Inclita iustitiae et virtutum semita vitae

Regula. Paule quid det tibi Frisia? Namque

Muneribus datis testatur²⁾, quod tibi gratis

Fit testudo duplex per eam studio pietatis.

Andere Sprüche, welche, wie man sieht, früher vorhanden waren, sind gänzlich verloschen. Was nun das Alter des in Rede stehenden Bildes angeht, so ist zur Bestimmung desselben Folgendes werthvoll, was wir in den (im Jahre 1486 zu Münster) gedruckten Gedichten des Domherrn Rudolf von Langen lesen:

¹⁾ So ist ohne Zweifel zu lesen.

²⁾ So wird man wohl für „testando“, wie die lithographische Abbildung hat, schreiben müssen.

De Phrisiorum pictura in ecclesia Monasteriensi restituta epigramma disticho heroicum.

Suscipe maiorum virtutes Phrisia dives

Ad memores oculos studio reparata vetustas.

Nehmen wir also an, was Niemand bezweifeln wird, daß dieses Distichon sich auf unser Wandgemälde bezieht, so ergibt sich, daß dasselbe etwa in den Jahren 1460³⁾ — 1485 einer Restauration unterzogen wurde, und bei der Gelegenheit ausdrücklich als ein altes Bild bezeichnet wurde. Weiter aber ist für die Zeitbestimmung die bekannte Thatsache maßgebend, daß der Münsterische Dom in seiner jetzigen Gestalt kurz nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vollendet wurde. Man kann also die Anfertigung des Bildes im Allgemeinen als um das Jahr 1300 fallend annehmen, und demnach hätte man dasselbe vielleicht auf den Bau des Domes zu beziehen, zu welchem jene Landschaften ihre Gaben beisteuern. Ich mache indeß darauf aufmerksam, daß von den fünf friesischen Gauen, welche dem Bisthume Münster untergeben waren, eigentlich nur drei — Emsgau, Fivelgau und Hunssegau — (denn Reiderland gehört zum Emsgau⁴⁾) auf unserem Bilde genannt werden, und daß des westlichsten (Humerchi) wie des nordöstlichsten Gaus (Ferderitgau) keine Erwähnung geschieht. Dem Bilde aber eine Beziehung zu geben auf die s. g. Bischofsföhne von Falderen im Jahre 1276, welche eine mehrjährige Empörung friesischer Landschaften gegen den Bischof von Münster beendete, wird sich nach Einsicht der betreffenden Urkunden⁵⁾ sofort als unstatthaft herausstellen. In diesem Vertrage werden nämlich, abweichend von den Namen des Bildes, die Landschaften: Emsgau, Brokmerland, Reiderland und Altamt genannt. — Auf diese kurze Notiz beschränkt sich das, was ich über das Alter und die Bedeutung des Bildes zu sagen wüßte.

³⁾ Um diese Zeit trat Langen in das Domkapitel.

⁴⁾ v. Ledebur, die Münsterischen Gawe Frieslands S. 32.

⁵⁾ Riefert Münst. u. B. I. S. 74 u. 81 ff.

X.

Chronik des Vereins

für

Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung zu Münster.

1. Versammlung am 17. December 1858.

Verhandelt unter dem Vorsitze des Directors Dr. Hölcher, in Anwesenheit der Herren: Ger.-Assessor Ficker, Ger.-Assessor Geisberg, Bibliothek-Assistent Guillaume, Kr.-Ger.-Rath Hellweg, Kaufmann Höter, Buchhändler Hüffer, Geh. Ober-Finanz-Rath Carvachi, Gymn.-Lehrer Großfeld, Gymn.-Lehrer Schürmann, Privatdocent Schwane, Landrath Graf von Schmising, Consistorialrath Dr. Schickedanz, Professor Uedink, Prov.-Archivar Dr. Wilmans, Bildhauer Ney und des Schriftführers Dr. L. Perger.

Der Vorsitzende theilt zuerst ein Schreiben des Herrn Generaldirector v. Olfers mit, welcher die Güte gehabt hatte, auf der im September zu Berlin abgehaltenen Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine die hiesige Abtheilung zu vertreten.

Nachdem er darauf die neuesten Erwerbungen der Vereinsbibliothek, darunter namentlich die im Auftrage Seiner Majestät des Königs von den Herausgebern der Monum. Zollerana übersandten Bände III. u. IV. dieses Prachtwerks zur Kenntniß der Versammlung gebracht hat, wird der Ankauf der bei der Meh'schen Auction für die Sammlung des Vereins ange-

steigerten Münzen nachträglich genehmigt und ist der Kaufpreis in runder Summe von etwa vierzig Thalern vorschußweise aus der Kasse zu entnehmen.

Ein aus dem ungeordneten Zustande der Münzsammlung des Vereins hergeleiteter Antrag, die Münzankäufe einstweilen ganz zu sistiren, wird bis zur nächsten Versammlung, in welcher der Bericht der Münzcommission darüber zu erwarten steht, in welcher Art die Dubletten unserer Sammlung am geeignetsten zu veräußern seien, zurückgezogen.

Die Prüfung der von dem Vereinsrendanten gelegten Rechnung, welche mit einem Kassenbestand von 82 Thlr. abschließt, wird dem Director und dem Ger.-Assessor Geisberg übertragen.

Den Preis des nächstens auszugehenden ersten Heftes der Fortsetzung des Westf. Urk.-Buches, welches die Urkunden des Bisthums Münster aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts enthält, setzt die Versammlung auf anderthalb Rthlr. für die Mitglieder des Vereins, und für den Buchhandel auf 2 Rthlr. fest.

Dagegen wird der Antrag, zur Restauration der dem Germanischen Museum zu Nürnberg überwiesenen Karthause einen Beitrag zu bewilligen, durch Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die zum Eintritte in den Verein vorgeschlagenen Herren: 1. Subregens Dr. Giese, 2. Kaplan v. Horar, 3. Baumeister Croner, 4. Reg.-Assessor Wichmann, 5. Kaplan Reiznermann, 6. Kaplan Risckemper in Stromberg und 7. Vicar Dahlhoff in Darfeld werden als wirkliche Mitglieder aufgenommen. — Zum Schlusse gibt der Ger.-Assessor Geisberg eine Geschichte des Baues der Lambertikirche unter besonderer Berücksichtigung des Thurmes, dessen mehr oder weniger Gefahr drohender Zustand, so wie die in der letzten Zeit stattgefundenen Untersuchungen desselben den Vortrag veranlaßten.

Versammlung am 7. April 1859.

Verhandelt unter dem Vorstehe des Directors Dr. Hölcher, in Anwesenheit der Herren: Dr. Brühl, Maler Büchtemann,

Geh. Ober-Finanzrath Carvachi, Prof. Dr. Ficker, Ger.-Assessor Ficker, Bibliothek-Assistent Guillaume, Subregens Dr. Giese, Archivsecretair v. Hagfeld, Gymn.-Oberlehrer Dr. Köne, Freiherr v. Landsberg-Welen, Bildhauer Mey, Landrath Graf v. Schmising, Gymn.-Director Dr. Schulz, Prof. Uedink, Provinzial-Archivar Dr. Wilmans, Reg.-Rath Wichmann.

Der Vorsitzende theilte zuerst die von verschiedenen Vereinen eingegangenen Schriften mit. Darauf legte derselbe das erschiene 1ste Heft des 1sten Bandes des 3ten Theiles des westfälischen Urkundenbuches der Versammlung vor und sprach dem Provinzial-Archivar Herrn Dr. Wilmans im Namen des Vereins seinen Dank für seine Bemühungen um diesen Theil aus. Dr. Wilmans sprach sich nun näher über die Grundsätze aus, welche bei der Bearbeitung des genannten Heftes leitend gewesen waren. — Darauf hielt der Oberlehrer Herr Dr. Köne, sich anschließend an die beiden von Lacomblet zum Druck beförderten Heberegister der Abtei Werden, einen interessanten Vortrag über westfälische Eigennamen.

Die zu Mitgliedern des Vereins in Vorschlag gebrachten Herren: Apotheker König in Burgsteinfurt, Kreisger.-Rath v. Detten in Recklinghausen, Oberlehrer Pünning in Recklinghausen, Rechtsanwalt v. Stelderen in Recklinghausen, Pastor Helmers in Albersloh und Kaufmann Schulte in Münster wurden einstimmig aufgenommen.

Dr. Lenfers wurde zum Secretair und Bibliothekar des Vereins ernannt, und soll dafür jährlich fünfundzwanzig Thaler beziehen. Als eine besondere Arbeit desselben wurde die Anfertigung eines Katalogs der Vereinsbibliothek bezeichnet, wofür ihm eine Gratification in Aussicht gestellt wurde, wenn die Arbeit sich besonders schwierig herausstellen sollte.

3. Versammlung am 12. August 1859.

Verhandelt unter dem Voritze des Directors Dr. B. Hölscher, in Gegenwart der Herren: Assessor Geisberg, Prof. Uedink, Domwerkmeister Krabbe, Archivsecretair v. Hagfeld, Bibliothekassistent Guillaume, Gymn.-Lehrer Dr. Großfeld, Reallehrer Beckmann, Privatdoc. Dr. Schwane, Regierungsrath Wichmann, Pfarrer der Strafanstalt Fede, Assessor Ficker, Gymn.-Lehrer Wormsall, Dr. Lenfers.

Der Director stattet zuvorderst Bericht ab über den Ankauf einiger für die vaterländische Geschichte wichtiger Manuscripte. Behufs Anfertigung eines Registers zu der Zeitschrift des Vereins hat die Abtheilung zu Paderborn die 10 letzten Bände der-

selben zu extrahiren übernommen; die 10 ersten Bände fallen der hiesigen Abtheilung zu, und wurden deshalb die einzelnen Bände von verschiedenen Mitgliedern (Grossfeld, Beckmann, Guillaume, Geisberg, Focke, Hölcher, Wichmann, Krabbe, Uebinck, Lenfers) übernommen mit der Zusicherung, daß gegen Neujahr die Arbeit vollendet sein werde. — Als neue Mitglieder des Vereins werden aufgenommen die Herren Domvikar Hülsebeck und Kaufmann Hartmann hierselbst. Darauf hält der Assessor Geisberg einen Vortrag über das alte Rechnungs- und Geldwesen in Westfalen. —

4. Versammlung am 20. September 1859.

Verhandelt unter dem Vorstize des Directors Dr. B. Hölcher, in Gegenwart der Herren: Dr. Lenfers, Prof. Uebinck, Domwerkmeister Krabbe, Gymn.-Direct. Dr. Schulz, Reg.-Rath Wichmann, Prof. Dr. Jundmann, Graf v. Schmieping, Prof. Dr. Bisping, Gymn.-Lehrer Dr. Schürmann, Gymn.-Lehrer Wormsall, Regierungs-Schulrath Lahm, Domvikar Bahlmann.

Zu neuen Mitgliedern des Vereins wurden aufgenommen Kaplan Janssen in Rheine und Bisping in Riesenbeck. Der Vorsitzende legte darauf die Beschreibung des sächsischen Bauernhofes von Landau in Cassel vor und machte einige Mittheilungen betreffend den Catalog der Vereinsbibliothek und das anzufertigende Register der Zeitschrift. Darauf wurde, da der zeitige Director von hier verfehrt wird, zur Neuwahl eines Directors geschritten und als solcher der Assessor H. Geisberg fast einstimmig erkoren.

Auch in diesem Jahre hatte sich der Verein reicher Geschenke von verschiedenen Mitgliedern und Freunden zu erfreuen. Unter andern schenkte der Appellationsgerichts-Vizepräsident Geheime Rath Herr v. Dfers mehrere Bücher und Manuscripte, Herr Dr. Holtkamp zu Herbern eine werthvolle silberne Münze, Herr Schwenger in Wiedenbrück dergleichen eine Münze, Herr Dr. Hofius eine münsterische Chronik, Herr Kaufmann Offenberg das in dieser Zeitschrift abgedruckte Protokoll der unter den Wiedertäufern zu Münster gehaltenen Disputation, Herr Kreisrichter Biegler zu Ahaus eine Urkunde, Herr Dr. P. B. Berggrath zu Goch seine Schrift über das Wüllenamt zu Goch, Herr Rechnungs-Rath Lohkampff eine große Anzahl Urkunden. Allen diesen sagt im Namen des Vereins der Vorstand den verbindlichsten Dank.

Inhalt des zwanzigsten Bandes.

	Seite
I. Rudolf von Suthem, Pfarrer im Hochstift Paderborn, und dessen Reise nach dem heiligen Lande. Von Prof. Dr. Evelt	1
II. Studien zur ältern Geschichte der Abtei Herford. Von W. Hoffbauer, Kreisgerichts-Rath in Herford	23
III. Älteste Kirchen im Sprengel Paderborn. Von Fr. A. Koch, K. Divisionspfarrer in Erfurt	94
IV. Einige Mittheilungen über das Priester-Seminar und die Kritische Stiftung zu Münster. Mitgetheilt von Domwerkmeister Krabbe zu Münster	141
V. Nachlese zur Geschichte der Wiedertäufer in Münster. Von Dr. W. Hölscher, Gymnasialoberlehrer zu Münster	151
VI. Hallinghausen, weiland Pfarrort, Archidiaconatsig, Freistuhl und Edelßig Herzogthums Westfalen, Bisthums Paderborn. Von F. Kampshulte, Pfarrer in Aime	195
VII. Zusammenstellung derjenigen Tagebuchs-Notizen zc., welche der Königl. Preuß. Oberstlieutenant und Abtheilungs-Chef im großen Generalkabe F. W. Schmidt über seine in den Jahren 1838, 39, 40 und 41 in Westfalen ausgeführten Lokaluntersuchungen, und überhaupt über seine daselbst angestellten antiq. historischen Forschungen aufgezeichnet hat. Aus den hinterlassenen Papieren herausgegeben von dessen Bruder, dem Königl. Major a. D. E. Schmidt	259
VIII. Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter. Ein Beitrag zur Geschichte der Westfäl. Dynasten- und Rittergüter. Von Friedr. Reichsfrh. v. Landsberg-Belen	319
IX. Miszellen.	
1. Der Lamberti-Thurm zu Münster. Von Assessor Fr. Geisberg	343
2. Johann Peleking, Weihbischof von Paderborn. Mitgetheilt vom Militär-Pfarrer Koch in Erfurt	361
3. Die Herren von Schöppingen in Westfalen und in Kurland. Mitgetheilt von Dr. E. Perger	367
4. Ein altes Wandgemälde im Dome zu Münster. Mitgetheilt von Dr. E. Perger	373
X. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens	375

Berichtigungen.

- Seite 24 Zeile 15 lies Isleif statt Esleif
- „ — 29 l. Werfel st. Wenzel
- 25 — 9 ist nachträglich zu bemerken, daß das Meinders'sche Manuscript sich im Besitze der vermittelweten Hofrätinn Consbruch zu Bielefeld befindet.
- 27 — 15 l. Zoll, Geleit st. Zollgeleit
- 28 — 14 l. 1806 st. 1804
- 31 — 20 l. Uuerna st. Uueraa
- 32 — 21 l. Heriuurth st. Herduurth
- „ — „ l. den st. brren
- 35 — 6 l. Sternberg st. Ravensberg
- „ Note Zeile 8 von unten l. Dieses st. Dieser
- 41 — 1 ist hinter « geschrieben sei » einzuschalten: « Graf von Reisach (Westphälische Prov.: Blätter Bd 1 Hft. 2, Minden 1828) urtheilt nach den Schriftzügen, daß das Manuscript dem 13. Jahrhundert angehöre. » — (In dem auf dem Prov.-Archiv zu Münster befindlichen geschriebenen Repertorium der Urkunden der Abtei u. zu Herford, 1822 gefertigt von dem Grafen G. A. von Reisach, heißt es dagegen über das fragliche Schriftstück: « Vermuthlich ist dieser Coder in dem 14. Jahrh. geschrieben worden, es kann aber wohl nur die Abschrift eines noch älteren sein. » Rebdact. der Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthumsk.)
- 51 — 10 l. Aichhorst st. Hichorst 3. 18 Blankena st. Mauzena
- 52 — 13 l. eben st. aber
- 54 — 6 l. ihr st. ihm
- 60 — 3 l. von st. vor
- 68 — 5 l. Theobrada st. Thebrada
- 71 — 10 l. gegen st. vor
- 75 — 4 von unten l. nubilis st. nobilis.
- Seite 320 statt Eüneburg: St.: Br. lies Eimburg: St.: Br.
- 332 „ bringt „ brängt
- 341 „ Brackhofst „ Bronkhorst
- 342 „ Chemaven „ Chamaven
-

LIBRARY
NO. 100

INCLITA IUSTITIÆ ET VIRTUT

REIDERMAN



TYE

MYE



172



THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

